

# **Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik**

**Außenpolitischer Bericht 1987**

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
  - in der Bürozeit: (0222) 5 31 15-0\*  
Bürgerservice: (0222) 5 31 15/44 11 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.)
  - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 5 31 15/33 26 oder 33 60
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt
- per Telefax: (0222) 53 54 530 oder 63 25 47

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich. Derzeit wird eine Neuauflage vorbereitet.

# **Außenpolitischer Bericht**

# **1987**

**Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten**

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.**  
**1014 Wien, Ballhausplatz 2.**

**Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und**  
**Universitätsbuchhandlung**  
**1014 Wien**

**Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien**

**ISBN 3214082302**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	XI
<b>Die internationalen Beziehungen 1987</b>	1
<b>Österreich und die Weltpolitik</b>	5
Nachbarschaftspolitik	5
Südtirol	9
West-West-Beziehungen	10
Europäische Zusammenarbeit	19
Westeuropa	23
Europarat	24
Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa	27
Ost-West-Beziehungen	32
Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)	35
Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung	41
Naher und Mittlerer Osten	51
Afrika	58
Südliches Afrika	64
Süd- und Südostasien	67
Ostasien, Pazifischer Raum	73
Lateinamerika und Karibik	78
Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen	85
Bewegung der Blockfreien	88
<b>Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene</b>	89
<b>US-Entscheidung, Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf die „Watchlist“ setzen – eine Chronologie</b>	100
<b>Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik</b>	109
Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 1987	109
Entwicklung des Welthandels	111
Der österreichische Außenhandel 1987 und Aussichten für 1988	113
Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	116
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	116
	V

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	119
Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß – der „Europäische Binnenmarkt“	121
Die Europäischen Gemeinschaften (EG)	129
Österreich und die EG	133
Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie	138
Europa der Bürger	143
<b>Multilaterale Wirtschaftspolitik</b>	145
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	145
GATT	149
Internationaler Währungsfonds (IMF)	151
Weltwirtschaftsgipfel	153
<b>Energiepolitik</b>	155
Österreich und die internationale Energiesituation	155
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	158
Die internationale Energieagentur (IEA)	158
<b>Verkehrs- und Transitprobleme</b>	160
<b>Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes</b>	165
<b>Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern</b>	177
Nord-Süd-Dialog	177
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987	183
UNCTAD	190
Internationale Rohstoffpolitik	192
Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer	195
<b>Die österreichische Entwicklungshilfe</b>	210
Grundsätze	210
Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen	211
Bilaterale technische Hilfe	214
Bilaterale Finanzhilfe	215
Nahrungsmittelhilfe	216

## VI

<b>Europäische Nord-Süd-Kampagne 1987/88</b>	220
<b>Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit</b>	222
Einleitung	222
Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Zusammenarbeit im universitären Bereich	224
Wissenschaft und Bildung	225
Bildende Kunst	237
Literatur und Theater	244
Buchaktion	249
Musik	250
Film und audiovisuelle Mittel	256
Jugend, Sport	259
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	260
UN-Universität	261
EUROPALIA 1987	262
CERN	268
ESA	269
EMBC	270
EMBL	270
IIASA	271
<b>Medien und Information</b>	273
Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland	273
Internationale Medienpolitik	275
<b>Parlament</b>	278
<b>Rat für auswärtige Angelegenheiten</b>	281
<b>Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte</b>	285
Menschenrechte	286
Humanitäre Härtefälle	293
Flüchtlings- und Asylpolitik	295
Katastrophenhilfe	296
	VII

UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)	297
ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)	297
UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)	298
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	299
<b>Terrorismus</b>	300
<b>Rechts- und Konsularangelegenheiten</b>	303
Schutz, Beistand und Hilfe für Österreicher	303
Sicherung österreichischen Vermögens	304
Schutzmachtstätigkeit	305
Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten	305
Erteilung von Sichtvermerken	305
Volksanwaltschaft	306
Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung	307
<b>Die internationale Präsenz in Österreich</b>	310
Internationale Konferenzen	310
Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	312
Internationale Schulen in Wien	321
<b>Der österreichische Auswärtige Dienst</b>	322
Geschichte des Auswärtigen Dienstes 1918 –1988	322
Organisation	328
Budget	328
Personal	329
Aufnahme	329
Ausbildung und Fortbildung	331
Frauen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	332
Familienangehörige von Bediensteten	332
Personalvertretung	334
Generalinspektorat	334
Rationalisierung	335
ADV im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	336
Unterbringung der österreichischen Vertretungen	337
Kommunikation	338

## VIII



<b>Diplomatische Akademie</b>	340
<b>Tätigkeitsberichte</b>	343
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	343
Generalversammlung	343
Sicherheitsrat	367
Teilorganisationen	369
Die Wiener UN-Einheiten	371
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen	378
WHO (Weltgesundheitsorganisation)	378
ILO (Internationale Arbeitsorganisation)	378
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	379
WIPO (World Intellectual Property Organization)	380
WMO (World Meteorological Organization)	381
WTO (Welt-Tourismus-Organisation)	382
ITU (International Telecommunication Union)	383
IAEO (Internationale Atomenergieorganisation)	383
Tätigkeitsbericht Europarat	386
Allgemeines	386
Politische Fragen	388
Zwischenstaatliche Zusammenarbeit	389
<b>Grundsatzklärungen</b>	397
<b>Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern</b>	438
<b>Anhang</b>	556
Österreich und die Staatenwelt	556
Österreich in Internationalen Organisationen	561
Vertragsübersicht	565
bilateral	565
multilateral	574
Besuche im Ausland	576
Besuche in Österreich	583
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter	591
Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	594
<b>Sachindex</b>	603
	IX



## Vorwort

*Politik bedeutet, sich täglich der Herausforderung zu stellen, die Spannung zwischen Vision und Realität zu überwinden. In der Außenpolitik bedeutet dies ein sicheres, wirtschaftlich erfolgreiches und angesehenes Österreich in einer Welt zu verwirklichen, die noch immer weitgehend unfriedlich ist, in der Not und soziale Gegensätze noch lange nicht überwunden sind und in der gerade im vergangenen Jahr Kritik an unserem Land und dessen Staatsoberhaupt laut wurde.*

*Der vorliegende Bericht legt erstmals Rechenschaft über eine Außenpolitik ab, für die ich hauptverantwortlich war, eine Verantwortung, die inhaltlich durch das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien und die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung vom 28. Jänner 1987 bestimmt war.*

*Ohne unsere Interessen und Aufgaben außerhalb Europas zu vernachlässigen – ich erinnere nur an unsere Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen –, konzentrierte sich die Außenpolitik im vergangenen Jahr auf Europa: ihre beiden Säulen waren einerseits die Europa-Politik im engeren Sinn, die unser Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften neugestalten will, sowie andererseits die Nachbarschaftspolitik, die den besonderen Aufgaben des neutralen Österreich im Ost-West-Kontext gerecht werden will; in diesem Sinne versteht sich auch unsere KSZE-Politik als Nachbarschaftspolitik im kontinentalen Maßstab.*

*In beiden Schlüsselbereichen unserer Außenpolitik – Europa und Nachbarschaft – hat sich neuerdings verdeutlicht, daß dem Status der immerwährenden Neutralität unverändert eine wichtige Rolle für unser Land und Europa als Gesamtheit zukommt.*

*Diese Neutralität ist ein Element jenes internationalen Basiskonsens des Jahres 1955, auf dem die Existenz, aber auch die Prosperität des heutigen Österreich aufbauen. Die Bundesregierung hat daher, als es darum ging, den Inhalt unserer Europapolitik näher zu bestimmen, bei der Erwähnung des EG-Beitritts als künftiger Option angemerkt, daß ein solcher Beitritt nur unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität erfolgen könne.*

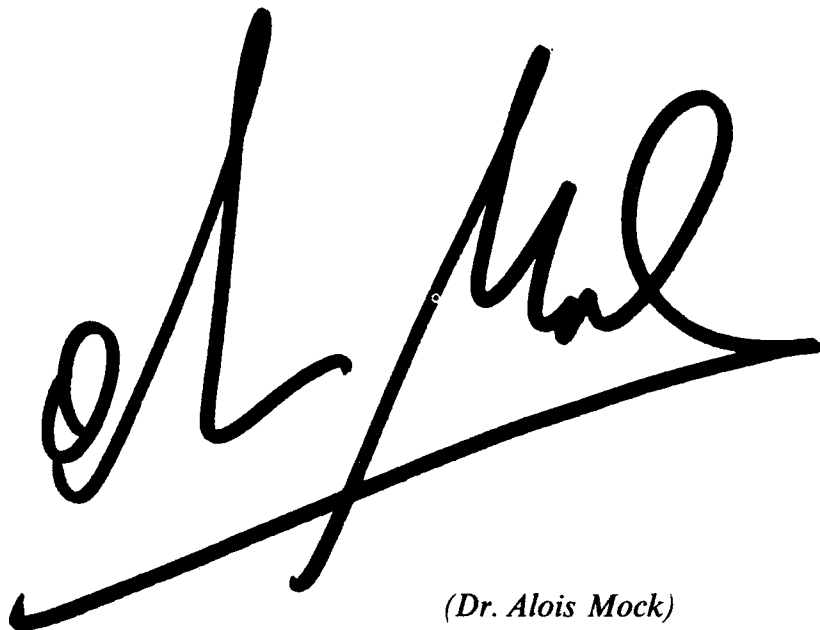
*Diese Neutralität ist zunächst ein Sonderregime für Fälle zwischenstaatlicher Gewaltanwendung, für dessen konkrete Ausformung die langjährige Praxis der Schweiz maßgebend gewesen ist. Diese Vorbildfunktion der Schweiz zwingt aber keineswegs zur totalen Nachahmung: so ist Österreich wesentlich früher als die Schweiz dem Europarat beigetreten und ist, im Gegensatz zur Eidgenossenschaft, auch Mitglied der Vereinten Nationen. Eine solche Vorreiterrolle beginnt sich nun auch im Bereich der Europa-Politik abzuzeichnen. Die immerwährende Neutralität hat Österreich ein ganz spezifisches außenpolitisches Profil verschafft, das für einen Staat in der geopolitischen Lage Österreichs unverzichtbar erscheint.*

*Neutralität bedeutet für uns nicht ein egoistisches Beiseitestehen; Österreich hat dies durch einen kontinuierlichen Einsatz auf dem Dienstleistungssektor der internationalen Politik – ich verweise nur auf unsere Rolle im Rahmen zahlreicher internationaler Organisationen – hinlänglich bewiesen. Neutralität ist und bleibt für uns eine Chance und kein Hemmnis.*

*Neutralität bedeutet aber auch Kontinuität, Vorausschaubarkeit und Transparenz der außenpolitischen Linie. Damit dient dieser Außenpolitische Bericht nicht zuletzt dem*

*Ziel einer glaubwürdigen, Vertrauen erweckenden Außenpolitik. Dieser Bericht dient schließlich auch dem innerösterreichischen Dialog über Außenpolitik, der Rechenschaft gegenüber der Volksvertretung ebenso wie der Information der breiteren Öffentlichkeit; dieser Bericht ist sohin ein wichtiges Instrument demokratischer Außenpolitik.*

*Abschließend möchte ich allen jenen danken, die außerhalb und innerhalb des Außenministeriums zu diesem Bericht beigetragen haben. Schließlich ist für die unmittelbar Beteiligten die Abfassung dieses Berichtes auch ein neuer Lernprozeß, ein Bilanzziehen, ein neuerliches Bewußtmachen der Ziele, Rahmenbedingungen und Methoden unseres außenpolitischen Handelns.*

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

(Dr. Alois Mock)

*Die internationalen Beziehungen 1987***Die internationalen Beziehungen 1987**

Die Staaten haben sich im Jahre 1987 vermehrt um Zusammenarbeit, um gemeinschaftliche Lösung von anstehenden Problemen und um gemeinsame Beilegung auch von offenen und schwelenden Konflikten bemüht. Besonders bedeutsam war diese verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit in den Ost-West-Beziehungen. Mit dem am 7. Dezember von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Washington unterzeichneten Abkommen haben sich nun die beiden Supermächte zur Beseitigung aller landgestützter atomaren Mittelstreckenwaffen verpflichtet. Zum ersten Mal in der Nachkriegszeit ist damit ein echter Abbau schon vorhandener Waffen in Aussicht genommen. Dieser Erfolg nährt die Hoffnung, daß nun in ähnlicher Weise auch die Zahl der atomaren Langstreckenwaffen verringert werden kann und daß dann auch bei Verhandlungen über chemische Waffen und über eine Verringerung der konventionellen Rüstung Fortschritte erzielt werden. Dieses Verhandlungsergebnis ist also in sich selbst als ein beachtlicher Erfolg im Bemühen um Abrüstung bedeutsam. Der Rüstungswettlauf hatte aber auch die aus sicherheitspolitischen und ideologischen Gründen ohnehin schon gespannten Beziehungen zwischen Ost und West noch zusätzlich belastet. Daher ist dieser erste Schritt hin zu einer echten Abrüstung auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen. Die mit diesem Abkommen beschlossenen, sehr weitgehenden und in ihrer Art völlig neuartigen Verifikationsmaßnahmen setzen nicht nur ein Muster für die folgenden Vereinbarungen, sondern sind auch politisch als vertrauensbildende Maßnahmen bedeutend. Beachtlich, vor allem für Europa ist, daß man im INF-Vertrag auch vom Prinzip der strikten Parität abgegangen ist, und daß die Vertragspartner erstmals anerkannt haben, daß es dem beiderseitigen Sicherheitsbedürfnis entspricht, wenn beide Seiten gelegentlich nicht in gleichem Maße, sondern auf verschiedene Weise abrüsten.

Daß die Ost-West-Beziehungen flexibler, humaner und damit stabiler werden, ist das Ziel des seit November 1986 in Wien tagenden „KSZE-Folgetreffens“. Bei diesem ist es bisher zu keinen vergleichbar spektakulären Erfolgen gekommen. Ein rascheres Voranschreiten ist wohl erst gegen Ende der Konferenz zu erwarten. Dennoch ist schon jetzt und stärker als in den vorhergegangenen Konferenzen das Bemühen erkennbar, den Verhandlungsprozeß inhaltsreich und lebendig zu erhalten. So ist zu hoffen, daß auch dieses Unterfangen mit substantiellen Fortschritten in allen an der Konferenz behandelten Bereichen – Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, menschliche Kontakte und Menschenrechte – enden wird.

Im zentralen Europa hat das verbesserte Klima zwischen den antagonistischen Blöcken zu dichteren Kontakten und verstärkter Zusammenarbeit

*Die internationalen Beziehungen 1987*

geführt. Sichtbarer Ausdruck dafür war etwa der Bonn-Besuch des Staatsoberhauptes der DDR, Erich Honecker.

In Westeuropa hat sich auch im Jahre 1987 der Integrationsprozeß fortgesetzt, wobei der Europäischen Gemeinschaft nach wie vor die Rolle des Schrittmachers zukommt. In Entsprechung des „Weißbuches“ der Gemeinschaft entsteht allmählich der für Produzenten und Konsumenten einheitliche Binnenmarkt. Dieser Prozeß mag zwar von gelegentlichen Rückschlägen belastet sein – vorläufige Ergebnislosigkeit der EG-Gipfelkonferenz in Kopenhagen – doch ist seine Dynamik so stark, daß mit seiner kontinuierlichen Fortsetzung gerechnet werden kann. Als Folge entsteht eine Zone einer immer engeren Verflechtung und Zusammenarbeit. Diese Zone übt auf Außenstehende eine wachsende Anziehungskraft aus. Das formelle Beitrittsansuchen der Türkei, der Zollunionsvertrag mit Zypern und die Verhandlungen zwischen der EG und dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) bezeugen dies ebenso, wie verstärkte Annäherungsbestrebungen einiger EFTA-Staaten.

Ebenso wurde, und zwar in anderem organisatorischen Rahmen, das Streben nach einer spezifisch westeuropäischen sicherheitspolitischen Identität fortgesetzt. Die intensivierte sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, die sich u. a. in der Aufstellung gemeinsamer Truppenverbände und in der Durchführung gemeinsamer Manöver ausdrückt, bildet den Kern dieser Bemühungen.

Sowohl die internen Verhältnisse als auch die Außenbeziehungen der Mehrheit der europäischen kommunistischen Länder waren 1987 von jenen Veränderungen und Reformen geprägt, die mit der Person des sowjetischen Parteivorsitzenden Gorbatschow und mit den Schlagwörtern „Perestroika“, „Glasnost“ und „sozialistische Demokratie“ verknüpft sind. Mit diesen Veränderungen soll aber nicht nur dem Willen eines einzigen, starken Politikers entsprochen werden, sondern auch offensichtlichen Sachzwängen. In die internationalen Beziehungen der kommunistischen Länder brachte dieses „Neue Denken“ vermehrte Flexibilität und auch die Bereitschaft zu vermehrtem Engagement bei der Lösung gemeinsamer und oft weltweiter Probleme.

Weltpolitisch stabilisierend wirkt auch die schrittweise Verbesserung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der UdSSR. Dabei konnte 1987 insbesondere die Situation an der gemeinsamen Grenze entschärft und der Wirtschaftsverkehr wieder etwas normalisiert werden.

Diese Veränderungen in der weltpolitischen „Großwetterlage“ haben sich auch günstig auf das Bemühen ausgewirkt, regionale Krisen und Konflikte beizulegen. Infolge der Globalität der Ost-West-Konfrontation haben ja viele regionale Konflikte und Krisen ebenfalls eine Ost-West-Dimension;

*Die internationalen Beziehungen 1987*

eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen ist damit auch einer friedlichen Beilegung regionaler Konflikte förderlich:

Zur Kampuchea-Frage gab es im Dezember 1987 erste Gespräche zwischen Prinz Sihanouk und dem Chef der von Vietnam gestützten gegenwärtigen Regierung Kampuchreas. Sie wurden von beiden Seiten als positiv bewertet.

Im Konflikt in Afghanistan hat die Sowjetunion Konzessionen angedeutet; sie scheint bereit, ihre Truppen rascher als bisher erwartet aus Afghanistan abzuziehen. Ein Mehr an Flexibilität zeichnet sich auch in der Frage ab, wie in einer Übergangszeit eine Regierung zusammengesetzt sein sollte.

Der Plan, den arabisch-israelischen Konflikt in einer Internationalen Nahost-Konferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen beizulegen, hat stärkere internationale Unterstützung gefunden.

In Zentralamerika wurde mit dem „Arias-Plan“ ein neuer Versuch unternommen, sowohl die internen Konflikte als auch die grenzüberschreitenden Spannungen zu mildern. Der Plan hatte konkrete und weitreichende Folgen. Es kam unter anderem auch zu Verhandlungen zwischen Regierungen und bewaffneten Oppositionsgruppen.

Aus keinem dieser Ansätze ist allerdings im Jahre 1987 eine wirklich umfassende Lösung eines regionalen Konfliktes entstanden. Gegen den Hintergrund einer Vergangenheit, in der aber auch solche bescheidenen Fortschritte nicht möglich waren, sind diese Entwicklungen des Jahres 1987 als ermutigend zu werten.

Ähnliches läßt sich nicht vom südlichen Afrika behaupten. Dort sind die Interventionen der Republik Südafrika in ihren Nachbarstaaten keineswegs zum Erliegen gekommen – ja, sie haben sich sogar verstärkt. Im Lande selbst haben breite Unterdrückungsmaßnahmen die Situation oberflächlich stabilisiert. Das Verhältnis zwischen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit und der weißen Minderheit hat sich weiter polarisiert und damit die Hoffnung auf eine unblutige Lösung dieser Auseinandersetzungen geschwächt.

Angesichts abnehmender politischer Unterstützung haben die multilaterale Diplomatie und insbesondere ihr Kern- und Kristallisationspunkt – die Vereinten Nationen – in den letzten zwei Jahrzehnten die Fähigkeit verloren, gestaltend in die internationalen Beziehungen einzugreifen. Dieser Trend ist 1987 noch nicht völlig zum Stillstand gekommen; er hat sich aber verlangsamt. Es gibt Anzeichen für die Bereitschaft, sich in Zukunft wieder verstärkt der Vereinten Nationen zu bedienen. Ein solches Zeichen ist die einstimmige Resolution 598 des Sicherheitsrates zur baldigen Beendigung des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak. Ein weiteres solches Zeichen ist die Erklärung der Sowjetunion, sich fortan an friedenserhaltenden Operationen der Weltorganisation auch finanziell beteiligen zu wollen.

*Die internationalen Beziehungen 1987*

Weniger positiv als die Entwicklung der Weltpolitik war die der Weltwirtschaft. Zwar gab es keine weltweite Rezession. Das Wachstum der realen Wirtschaft war zwar nicht spektakulär, doch stetig. Gleichzeitig aber gibt es fortdauernd und zum Teil zunehmend Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, in dem staatlichen Budget, gefährliche Schwankungen in den Wechselkursen und an den Aktienbörsen. Viele dieser Schwankungen sind durch Spekulationen bedingt. Es hat sich so die monetäre Wirtschaft weitgehend von der realen gelöst, ohne daß damit freilich ausgeschlossen würde, daß die Unbeständigkeit der monetären Wirtschaft – etwa durch eine wuchtige Zerstörung von Liquidität letztlich doch sehr negativ auf die reale Wirtschaft rückwirkt.

Dieses Problem konnte weder durch eine weltweite Zusammenarbeit (wie etwa im Währungsfonds oder im GATT) noch durch die Zusammenarbeit unter den führenden Wirtschaftsmächten (G-5, G-7) gelöst werden. Dieses Unvermögen der Staaten zu gemeinschaftlichen Steuern der Weltwirtschaft hat schon 1987 ein wenig befriedigendes Ergebnis gebracht. Es dämpft auch die Hoffnungen für das Jahr 1988. Als positiv ist freilich zu vermerken, daß man sich – entgegen vielfachen Befürchtungen – aus diesen Schwierigkeiten auch 1987 nicht in einen Protektionismus und damit in eine Beschneidung des Welthandels flüchtete. Dennoch hat das Scheitern der Bemühungen, die Weltwirtschaft auf einer solideren Basis internationaler Zusammenarbeit abzustützen, nicht nur wirtschaftliche und außenwirtschaftspolitische, sondern letztlich auch außenpolitische Folgen.

In den sogenannten Nord-Süd-Beziehungen und insbesondere bei der letzten, siebenten UNCTAD-Konferenz im Sommer 1987 hat sich der Wille beider Seiten abgezeichnet, spezifische Fragen auch spezifisch, also je nach ihrer regionalen und sachlichen Eigenart, zu behandeln. Allerdings war es auch 1987 nicht möglich, jenes grundsätzliche Problem zu lösen, das wie wohl kaum ein zweites einer Intensivierung der Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen entgegensteht: in der Schuldenfrage ist man, so wie in den vorangegangenen Jahren, im wesentlichen auf der Stelle getreten; qualitativ neue Lösungen wurden (wenn man von der Umschuldung für Mexiko absieht) nicht gefunden.



*Nachbarschaftspolitik***Österreich und die Weltpolitik****Nachbarschaftspolitik**

Die Pflege guter Beziehungen zu den Nachbarn ist eine wohl selbstverständliche außenpolitische Aufgabe. Daß sie zugleich eine nicht leichte ist, zeigt ein Blick auf die Krisen der Welt: neben innerstaatlichen Konflikten sind die mit Nachbarn deren häufigste Ursache.

Offene und latente Konflikte und Spannungen haben durch Jahrhunderte auch die Situation gerade in Österreichs unmittelbarer Nachbarschaft geprägt. Die österreichische Nachbarschaftspolitik muß also gegen den Hintergrund dieser historischen Dimension gesehen werden; ebenso wie gegen den Hintergrund einer europäisch-sicherheitspolitischen Dimension. Das Land liegt nun einmal dort, wo die beiden einander antagonistischen Systeme Europas aufeinanderstoßen. Dadurch erhielt jeder ernste Konflikt Österreichs mit einem Nachbarn sogleich auch eine generell europäisch-sicherheitspolitische Dimension. Andererseits trägt es zum Abbau der Ost-West-Spannungen oder zumindest zu deren Stabilisierung bei, wenn Österreich die Beziehungen zu seinen Nachbarn auf eine sehr breite Grundlage stellen kann, und wenn es ihm gelingt, diese Beziehungen zu soliden und vertrauensvollen zu machen.

Es geht ja generell darum, hier in diesem zentraleuropäischen Raum die Vielfalt der Ethnien, der Sprachen, der Religionen, der Nationen aus einem Faktor für Dissonanz und Zwist zum Ausgangspunkt für eine schöpferische und vielschichtige Zusammenarbeit werden zu lassen.

Es ergibt sich aus der Gemeinsamkeit der politischen Systeme, der Teilnahme an einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, der Zusammenarbeit in vielen multilateralen Organisationen, daß die Beziehungen Österreichs zu seinen westlichen Nachbarn besonders kompakt und breit sind.

In der österreichischen Nachbarschaftspolitik kommt den Beziehungen zur Schweiz eine besondere Bedeutung zu, da die Schweiz und Österreich beide immerwährend neutrale Staaten sind und die österreichische Neutralität 1955 nach dem Muster der Schweiz formuliert wurde. Allein aus diesem Grunde ergibt sich für die beiden Staaten in vielen Fragen eine Parallelität von Interessen.

Der Schweiz galt auch der erste offizielle bilaterale Auslandsbesuch des neuen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Mock, (12./13. März). Österreichische Ressortminister nahmen an verschiedenen Dreier-Treffen mit ihren Kollegen aus der Schweiz und aus der Bundesrepublik Deutschland teil. Daneben gab es noch zahlreiche weitere Besuche auf Regierungs-, Parlamentarier- und Beamtenbene. Der Generalsekretär für

### *Österreich und die Weltpolitik*

auswärtige Angelegenheiten führte in Bern und Wien einen Meinungsaustausch mit seinem Schweizer Amtskollegen.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz auf vielen Gebieten manifestiert sich insbesondere auch in jenen europäischen Institutionen, in denen beide Staaten Mitglieder sind, wie EFTA und Europarat. Hier ergibt sich daher auch ein Ineinandewirken von Nachbarschaftspolitik und spezifischen Aspekten der Integrationspolitik.

Zum Fürstentum Liechtenstein bestehen enge Beziehungen. Das hat sich in und durch den offiziellen Besuch des liechtensteinischen Regierungschefs Brunhart in Wien (3./4. Dezember) und den Besuch des Vizekanzlers Mock in Liechtenstein (22./23. Oktober) erneut dargestellt. Hervorzuheben ist die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Wien und Vaduz im Rahmen der N + N-Gruppe der KSZE und beim Europarat.

Der hohe Stand, den die Beziehungen zu Italien erreicht haben, zeigte sich bei den beiden Treffen von Vizekanzler Mock und Außenminister Andreotti in Rom am 26. Juni und in Klagenfurt am 12. Dezember 1987. Gesprächsthemen waren unter anderem die Südtirolfrage, Fragen der Ost-West-Beziehungen sowie Österreichs künftige Stellung gegenüber der EG.

Im Hinblick auf die Probleme, die aus dem alpenquerenden Güter-Transitverkehr entstehen sowie im Hinblick auf das Ziel einer maximalen Annäherung an die EG, bekommt Italien für Österreich sehr hohe Bedeutung. Integrationsfragen standen somit auch im Mittelpunkt der Arbeitsbesuche des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten am 27. und 28. Jänner und am 16. und 17. November und des Leiters der Arbeitsgruppe für Europäische Integration der Bundesregierung, Botschafter Scheich, am 22. und 23. Juni.

Die Regelung von Verkehrsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit den aktuellen Problemen des Transits durch Österreich, bildet ein ständiges Anliegen der österreichisch-italienischen Nachbarschaftspolitik. Transitfragen und die österreichische Forderung nach einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene wurden während eines Besuches von Bundesminister Streicher am 10. September in Rom und zweier Tagungen der Österreichisch-Italienischen Kommission für den Güterverkehr auf der Straße (18./19. Februar und 21. und 23. September) erörtert (eine Darstellung des Südtirolproblems folgt diesem Kapitel).

Die Beziehungen zum blockfreien Jugoslawien waren durch die Fortsetzung des intensiven politischen Dialoges auf allen Ebenen gekennzeichnet. Bundeskanzler Vranitzky besuchte im Februar Bled; eine Begegnung der beiden Außenminister fand am Rande des KSZE-Folgetreffens in Wien im Juni statt; ein Besuch von Außenminister Dizdarevic im November in Graz – dabei wurde auch ein für drei Jahre geltendes Kulturprogramm unterzeichnet. Der jugoslawische Innenminister Culafic besuchte im

### *Nachbarschaftspolitik*

November Wien. Hinzu kamen zahlreiche Kontakte im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und auf Beamtenebene.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen in Jugoslawien wurde bei vielen dieser Kontakte zunehmend die Gestaltung wirtschaftlicher Beziehungen erörtert. Daneben natürlich auch die sonst behandelten Gesprächspunkte – wie etwa Umweltschutz, österreichische Volksgruppenfragen und internationale Themen, wie das KSZE-Folgetreffen in Wien, Abrüstungsfragen etc. Der erfolgreichen Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderung kommt für die stabile Weiterentwicklung Jugoslawiens große Bedeutung zu. Im Sinne der bestehenden gutnachbarlichen Beziehungen unterstützt Österreich weiterhin die jugoslawischen Bemühungen um eine stärkere wirtschaftliche und regionale Zusammenarbeit auf bilateraler und internationaler Ebene.

Im Rahmen der schon traditionell sehr intensiven Beziehungen zu Ungarn kam es erneut zu einem regen Besuchsaustausch. Auf Regierungsebene waren folgende Kontakte zu registrieren: der offizielle Besuch von Bundeskanzler Vranitzky Ende September in Budapest; der offizielle Besuch von Außenminister Varkonyi im April in Wien sowie das Treffen der beiden Außenminister beim Ausflug der Delegationen zum Wiener KSZE-Folgetreffen (im Oktober) in das österreichisch-ungarische Grenzgebiet; die Besuche von Verteidigungsminister Karpati im September und Innenminister Kamara im November bei ihren österreichischen Amtskollegen. Die Allgemeine Österreichisch-Ungarische Gemischte Kommission hielt ihre 11. Tagung im Dezember in Wien ab.

Eine weitere Belebung der wechselseitigen Beziehungen wird sich dadurch ergeben, daß Ungarn mit 1. Jänner 1988 durch entsprechende administrative Maßnahmen für Angehörige beider Staaten Reiseerleichterungen verfügt hat. 1987 wurden unter anderem ein Abkommen über Kernkraftwerke sowie eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der die Absicht der beiden Regierungen bekundet wird, die Möglichkeit der Durchführung einer Weltfachausstellung zu prüfen, die 1995 in Wien und Budapest gemeinsam veranstaltet werden könnte. Daneben gab es zahlreiche Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, den Warenaustausch zwischen den beiden Ländern wieder zu steigern.

Besonders dynamisch hat sich 1987 die Nachbarschaftspolitik gegenüber der Tschechoslowakei entwickelt. Bei einem offiziellen Besuch Außenminister Mocks Mitte Juli in Prag wurde die Einsetzung dreier Expertengruppen vereinbart. Sie sollen drei besonders dringende österreichische Anliegen einer Lösung zuführen. Es geht dabei um a) Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten, b) die gegenseitige Eröffnung von Kulturinstituten in den beiden Hauptstädten, c) um eine noch größere Ausschöpfung der Möglichkeiten, die sich aus jenem bilateralen Kernkraftwerksabkommen ergeben, welches seit 1984 in Kraft ist.

### *Österreich und die Weltpolitik*

Damit gelang es, über bloße Absichtserklärungen hinaus einen konkreten Verhandlungsprozeß in diesen für Österreich wichtigen Fragen einzuleiten. Die Verhandlungen haben für den grenzüberschreitenden Verkehr schon gewisse Erleichterungen gebracht. Das Eingehen der tschechoslowakischen Seite auf verschiedene, sehr spezifische österreichische Anliegen scheint deren mehrfach bekundeten Willen zu unterstreichen, die Beziehungen zu Österreich weiterzuentwickeln.

Die beiden Außenminister sind im Verlauf des Jahres am Rande des KSZE-Folgetreffens in Wien noch zweimal zu Gesprächen zusammengetroffen. Auf der Ebene vieler anderer Ressorts erfolgte ebenfalls ein intensiver Besuchsaustausch in beiden Richtungen; darüber hinaus traf Bundeskanzler Vranitzky bei einem Privatbesuch in Prag mit Ministerpräsident Strougal zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Eine Bereicherung der Beziehungen bringen auch Abkommen, die Oberösterreich mit dem südböhmischen und Niederösterreich mit dem südmährischen Kreis abgeschlossen haben.

Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sind freundschaftlich und positiv. Diese Beziehungen sind schon deshalb umfassend, weil die Bundesrepublik Deutschland (aus der 44,18% der österreichischen Importe kommen und die 34,83% der österreichischen Exporte abnimmt) der bei weitem wichtigste Handelspartner Österreichs ist. In der Frage der grenzüberschreitenden Auswirkungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf strebt Österreich nach wie vor an, auch mit der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über grenznahe Kernkraftwerke zu schließen so wie sie ja schon mit den meisten anderen Nachbarstaaten bestehen. Die Verhandlungen hierüber wurden weitergeführt, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden (siehe Abschnitt „Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes“).

Über das Problem des alpenquerenden Güter-Transitverkehrs wurde mit der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Verantwortlichen beider Staaten auf verschiedenen Ebenen zahlreiche Gespräche geführt (siehe Abschnitt „Verkehrs- und Transitprobleme“). So wie in den Beziehungen zu Italien spielt auch im Verhältnis zum EG-Mitglied BRD die Frage eine Rolle, wie sich Österreich seinen Interessen gemäß maximal an die EG annähern kann.

Ein Instrument der Nachbarschaftspolitik ist auch die Donaukommission. Sie ist für die Angelegenheiten der Donauschifffahrt zuständig. Mitglieder sind neben Österreich noch Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und die UdSSR. An den Jahrestagungen der Kommission nimmt auch ein Beobachter der Bundesrepublik Deutschland teil, welche einen Beitritt erwägt.

## *Südtirol*

Nützliche Bereicherungen in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten, ergeben sich aus der grenzüberschreitenden Tätigkeit österreichischer Bundesländer und Gemeinden (Näheres dazu siehe „Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“).

## **Südtirol**

Das sogenannte Pariser Abkommen, welches zu einem integrierenden Bestandteil des italienischen Friedensvertrages gemacht wurde, ist die rechtliche Grundlage für die Schutzfunktion, die Österreich für die Südtiroler ausübt. Dieses Abkommen hat sich, trotz gewisser Mängel, als Grundlage für die Bemühungen um die Sicherung der Südtiroler in ihrer angestammten Heimat und die Wahrung ihrer kulturellen Identität bewährt. Nach schwierigen Auseinandersetzungen mit Italien über die Erfüllung der im Pariser Abkommen vereinbarten Autonomiebestimmungen, die auch zur Befassung der Vereinten Nationen führten, und anschließenden mehrjährigen Verhandlungen kam es am 30. November 1969 in Kopenhagen zu einer Einigung über eine erweiterte Autonomie und den Weg dorthin. („Paket“, „Operationskalender“). Vieles von dem, was in diesem Operationskalender vorgesehen ist, ist bis heute nicht erfüllt, aber wie die Südtiroler Seite verschiedentlich betont, hat die bis jetzt schon gewährte Autonomie der deutschsprachigen Minderheit bereits viel gebracht, wobei die Vorteile dieser Autonomie allen Sprachgruppen in der Provinz Bozen zugute gekommen sind.

Die im Dezember 1986 in der italienischen Abgeordnetenkommer über Initiative des neo-faschistischen MSI eröffnete Südtiroldebatte fand im Februar 1987 mit der Verabschiedung zweier Resolutionen einen Abschluß, wobei es nicht gelungen ist, über den Inhalt dieser Resolutionen Einvernehmen mit, und die Zustimmung der Vertreter Südtirols zu erlangen. Österreich ist daraufhin an die italienischen Stellen herangetreten und hat gefordert, daß bei Beschlußfassung über Fragen, welche die Stellung der Südtiroler betreffen, ein Konsens mit deren legitimer Vertretung herbeigeführt wird und zwecks Wiederherstellung des Vertrauens eine zügige und einvernehmliche Verabschiedung der noch ausstehenden Paketmaßnahmen erfolgt.

Italien erklärte sich daraufhin im März 1987 bereit, die fehlenden Durchführungsbestimmungen noch im gleichen Jahr zu erlassen und dabei den größtmöglichen Konsens mit den Sprachminderheiten zu wahren. Bei dieser Gelegenheit wurde von italienischer Seite allerdings auf den Verzug Österreichs bei der Verabschiedung des Punktes 9 des Operationskalenders hingewiesen. Es handelt sich dabei um die Verpflichtung Österreichs zur parlamentarischen Genehmigung des IGH-Vertrages.

Die vorgezogenen italienischen Parlamentswahlen im Juni 1987 brachten in Südtirol neuerliche Gewinne des neo-faschistischen Movimento Sociale Italiano (MSI), die diese Partei dort zur stärksten italienischen Partei

### *Österreich und die Weltpolitik*

werden ließ. Dies ist als Ausdruck der zunehmenden, auch durch eine bisher unaufgeklärte Attentatserie verschärften Polarisierung der politischen Auseinandersetzung in Südtirol zu werten. Die neugebildete italienische Regierung Gorla erklärte sich weiterhin an die Parlamentsresolutionen vom 19. Februar 1987 gebunden und bekundete ihre Absicht, die fehlenden Durchführungsbestimmungen bis Jahresende zu verabschieden.

Tatsächlich beschloß der italienische Ministerrat im Oktober fünf die Autonomie betreffende Durchführungsbestimmungen, über die die aus Autonomie- und Regierungsvertretern paritätisch zusammengesetzte Expertenkommission („Sechser-“ bzw. „Zwölfer-Kommission“) bereits Einvernehmen erzielt hatte. Durch diese Geste guten Willens konnte nach einer langen Phase untätigen Verharrens erstmals wieder Bewegung in die Paketverhandlungen gebracht werden. Die Kommissionen wurden gleichzeitig von der Regierung beauftragt, die Beratungen über die ausstehenden Paketbestimmungen auszuschließen.

Gegenüber Österreich brachte die italienische Regierung ihren festen Willen zum Ausdruck, das Paket bis Ende des Jahres abzuschließen, verlangte jedoch neuerlich die Genehmigung des IGH-Vertrages durch das österreichische Parlament. Um diesem Wunsch zu entsprechen, hat Österreich im November die parlamentarischen Beratungen zu dieser Frage eingeleitet. Im November und Dezember d.J. fanden in Rom intensive Verhandlungen statt, die auf Südtiroler Seite von Landeshauptmann Magnago, Landeshauptmannstellvertreter Benedikter und Senator Riz bzw. Kammerabgeordneten Ferdinand Willeit, auf seiten der italienischen Regierung von Regionalminister Gunnella und zeitweilig von Ministerpräsident Gorla geführt wurden. In einigen wichtigen Fragen, wie etwa der Einschreibung in die deutsche Schule und den Kindergarten, konnten dabei die Standpunkte wesentlich angenähert werden.

Vizekanzler Mock brachte zuletzt anlässlich des Arbeitsgespräches mit Außenminister Andreotti am 12. Dezember in Klagenfurt das große österreichische Interesse an einer einvernehmlichen und zügigen Verwirklichung des „Paketes“ zum Ausdruck. So war die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die vollständige Verwirklichung und Gewährleistung der Autonomie Südtirols auch im Jahre 1987 ein von der österreichischen Außenpolitik mit Konsequenz verfolgtes Anliegen.

### **West-West-Beziehungen**

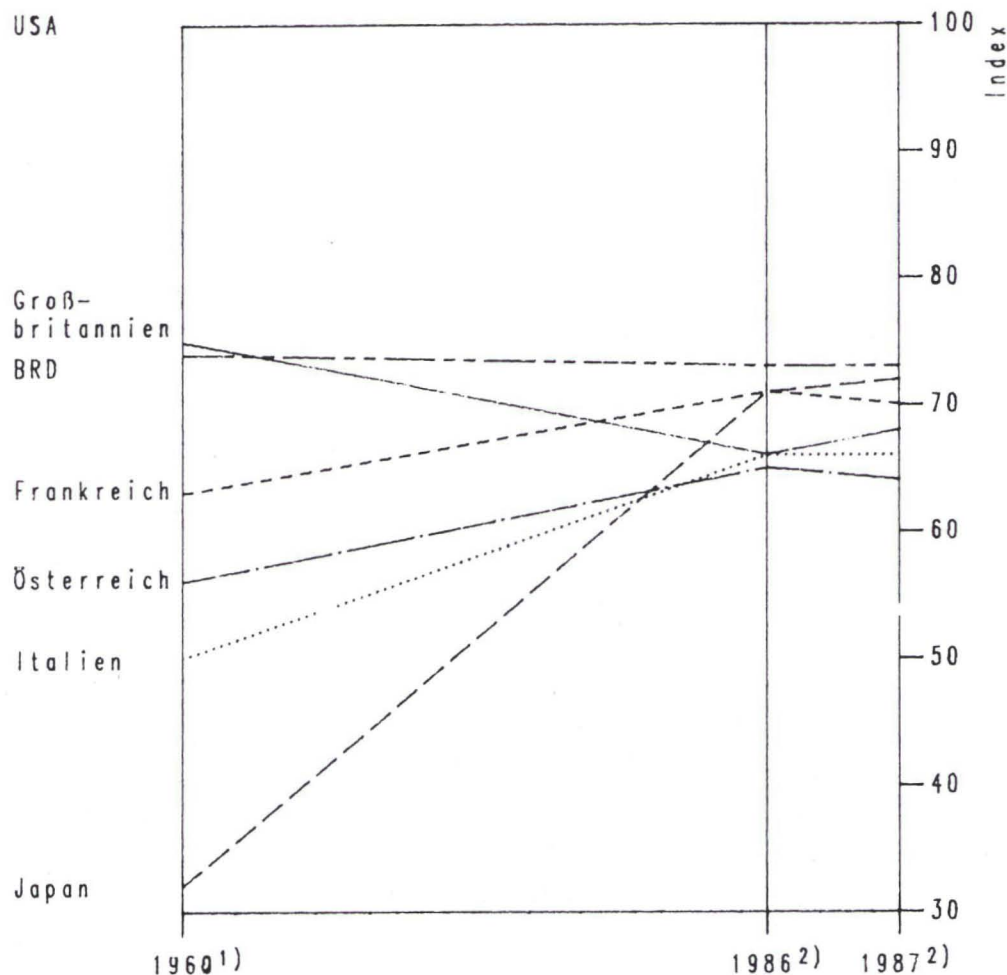
Was die westlichen Industriestaaten gemeinsam haben, ist das Bekenntnis zur pluralistischen und marktwirtschaftlich orientierten Demokratie sowie die dichte Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich, die durch die wachsende Internationalität ihrer Produktion, wenn nicht erzwungen so

### West-West-Beziehungen

doch zumindest naheliegend ist. Diese Staatengruppe ist in mancher Hinsicht sehr heterogen. Manche sind ausgeprägte „Sozialstaaten“; bei anderen hingegen liegt der Staatsanteil weit unter 30%, manche sind sehr wohlhabend, andere nicht reicher als die „Schwellenländer“ unter den Entwicklungsstaaten. Die Unterschiede zwischen den größeren Industriestaaten werden aber laufend geringer. Die untenstehende Graphik zeigt dies anschaulich für das Pro-Kopf-Einkommen.

#### BRUTTO-INLANDSPRODUKT PRO KOPF ZÜ KAUFKRAFTPARITÄTEN 1960, 1986 UND 1987

USA = 100



1) zu Kaufkraftparitäten 1980

2) vorläufige Daten, Prognose, zu Kaufkraftparitäten 1986 bzw. 1987

Quelle: OECD, A. Kausel, 150 Jahre Wirtschaftswachstum in Österreich und der westlichen Welt im Spiegel der Statistik

CSOZ Grafik

### *Österreich und die Weltpolitik*

Auch die Unterschiede in der inneren politischen Struktur scheinen eher zu schrumpfen als zu wachsen. Überall haben sich die Prinzipien der Freiheit, der Demokratie und Achtung der Menschenrechte durchgesetzt. Die Diktaturen sind verschwunden. Trotz unterschiedlicher Akzentsetzung haben die Staaten auch grundsätzlich gleiche Sicherheitsinteressen und zwar auch solche im weitesten Sinne: Die ihnen angepaßte Weltordnung ist eine der Stabilität, der offenen Grenzen, der Freiheit des Handels, der Freiheit der Kommunikation und Information. Nur vor diesem Hintergrund kann eine relative Bedeutung von Schwierigkeiten richtig eingeschätzt werden, die – wie bei einer engen Zusammenarbeit mit vielen Berührungspunkten nicht verwunderlich – periodisch innerhalb der Gruppe westlicher Industriestaaten auftreten. Die Basis gemeinsamer Interessen und Werte ist jedoch so tragfähig, daß solche Schwierigkeiten letztlich immer durch Verhandlungen und Konsultationen gelöst werden, wenn auch gelegentlich mit nicht unbeträchtlichen Reibungsverlusten.

Im Bereich der Politik und der Rüstungskontrolle war das Jahr 1987 wesentlich von den Auswirkungen des amerikanisch-sowjetischen Gipfels von Reykjavik im Spätherbst 1986 bestimmt: Die erkennbare Bereitschaft der beiden Supermächte, die Bedeutung der Kernwaffen durch tiefgehende Reduzierungen dieser Arsenale herabzusetzen, machte einen nachhaltigen Eindruck auf die westeuropäischen Bündnispartner, die – auch in Kenntnis der amerikanischen SDI-Anstrengungen – um den Fortbestand der amerikanischen Kernwaffenabschreckung für Europa zu fürchten und sich wieder vor einer „Abkoppelung“ Europas zu ängstigen begannen.

War in den vorangegangenen Jahren die Haltung der Europäer zum Teil von der Furcht bestimmt gewesen, beide Supermächte könnten auf ihrem Kontinent und auf ihre Kosten die Konfrontation suchen, so schob sich zumindest bei einigen nunmehr die Befürchtung in den Vordergrund, daß sich die USA und die UdSSR zu Lasten Europas einigen könnten. Präsident Reagan schien freilich entschlossen über die atomaren Mittelstreckenwaffen – die natürlich gerade für Europa Bedeutung haben – mit der UdSSR zu einem Abkommen zu gelangen. Daß mit diesem Abkommen die völlige Beseitigung der Mittelstreckenwaffen verfügt wurde, entsprach nun dem NATO-Doppelbeschluß aus 1979 (Aufstellung von neuen US-Mittelstreckenwaffen; oder Beseitigung aller solcher Waffen auf beiden Seiten = Null-Lösung). Zu diesem Doppelbeschluß hatten sich die europäischen Staaten seinerzeit, und einige von ihnen unter erheblichen innen- und außenpolitischen Kosten bekannt. So konnten die europäischen NATO-Staaten – und auch jene, denen die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen kaum eine optimale Lösung schien – nichts anderes als das INF-Abkommen zu unterstützen. Diese ihre positive Haltung hat sich schließlich verfestigt. Dafür war wohl die Sorge maßgeblich, daß eine



### *West-West-Beziehungen*

öffentliche Diskussion die Chancen einer Ratifikation des Vertrages im US-Senat beeinträchtigt hätte; die Sorge, daß beides die Diskussion die innerhalb der NATO und die allfällige Nicht-Ratifikation durch den US-Senat die NATO als unverläßlichen Partner im Ost-West-Verhältnis ausweisen würde.

Die Erkenntnis ihrer Schwäche gegenüber den USA, die sich ihrerseits gelegentlich der häufigen Uneinigkeit ihrer westeuropäischen Partner überdrüssig zeigen, sowie die Sorge wegen isolationistischer Tendenzen der westlichen Führungsmacht (Truppenverminderung in Europa) versetzten die europäischen NATO-Partner in Zugzwang. Unter dem Druck der in Reykjavik eingeleiteten Entwicklung gelang es den in der Westeuropäischen Union = WEU zusammengeschlossenen 7 europäischen Staaten (Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland), ihre 1983 aufgenommenen Bemühungen zur Wiederbelebung dieser Organisation voranzutreiben und eine „Plattform“ mit den grundsätzlichen Zielsetzungen ihrer Sicherheitspolitik auszuarbeiten. Allerdings fehlt der WEU ein militärischer Apparat; ja es ist nicht einmal gelungen die Sekretariate zusammenzulegen. So ist also der Wirkungsgrad der WEU beschränkt; und die praktischen Auswirkungen und die weitere Entwicklung der Bemühungen um die Stärkung der WEU sind noch ungewiß. Die „Europäer“ unter den WEU-Staaten wollen deren Gewicht gegenüber den USA verstärken; die „Atlantiker“ hingegen befürchten, daß zu ausgeprägte Bemühungen um europäische Eigenständigkeit die USA zur Rückkehr in den Isolationismus oder dazu veranlassen könnten, ihre „pazifischen Interessen“ vor ihren europäischen zu pflegen.

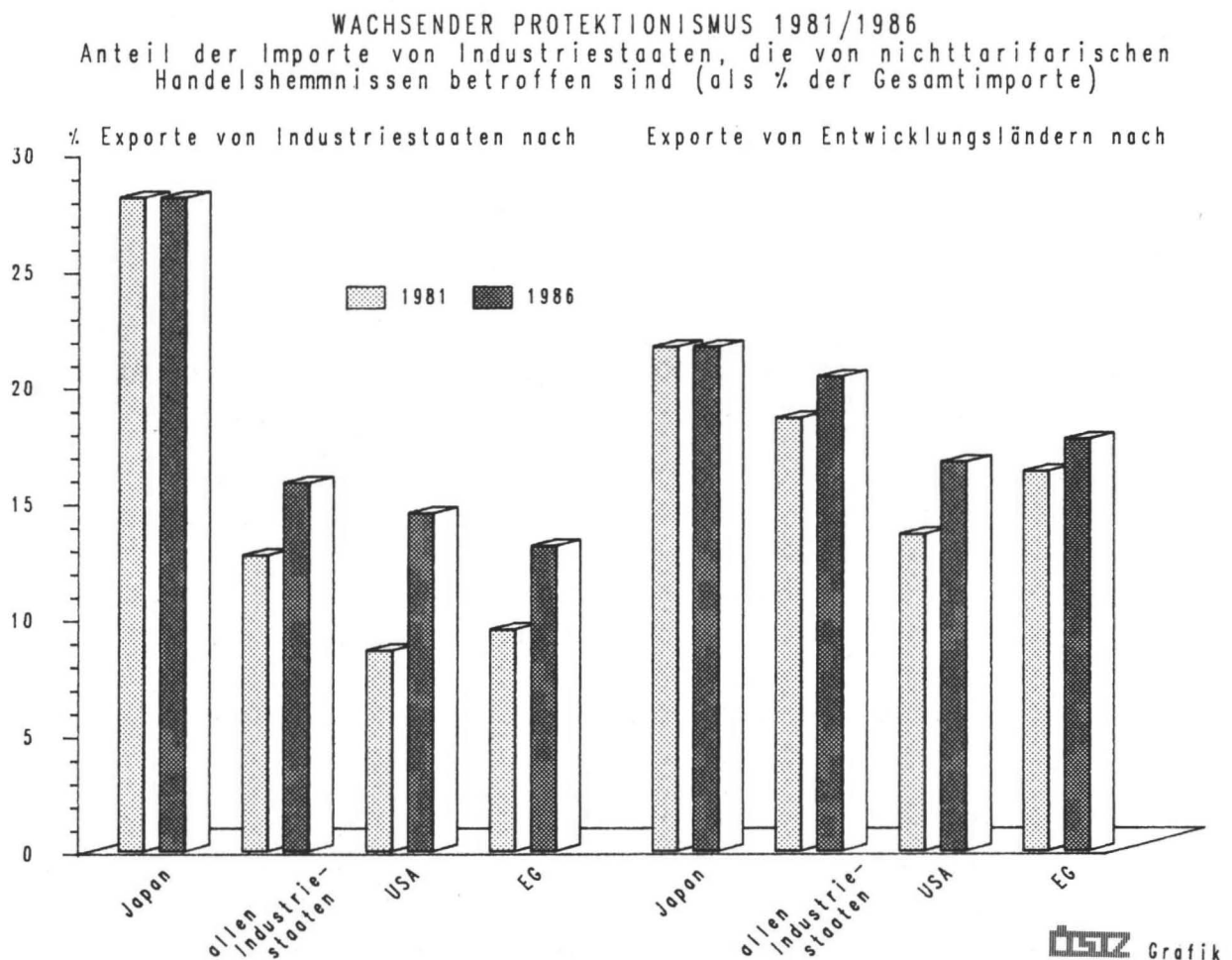
Demgegenüber hat sich das deutsch-französische Verhältnis weiter gefestigt. Die beiden Staaten suchen durch ihre sicherheitspolitische Zusammenarbeit eine Verstärkung des politischen Gewichtes der Westeuropäer in der NATO. Gerade im militärischen Bereich brachte das Jahr 1987 potentiell bedeutsame Weiterentwicklungen dieser Zusammenarbeit (bevorstehende Schaffung eines Verteidigungsrates und eines gemeinsamen militärischen Großverbandes, gemeinsames Truppenmanöver „Kecker Spatz“, Gemeinschaftsproduktin von Kriegsmaterial).

Die Entwicklung der West-West-Beziehungen hängt auch mit der Einschätzung der künftigen sowjetischen Politik unter ihrem neuen Generalsekretär zusammen. Nicht alle Europäer wollen der neuen sowjetischen Politik Vertrauen schenken, sondern zunächst konkrete Ergebnisse sehen – z. B. in Form eines sowjetischen Truppenrückzugs aus Afghanistan, bei den Verhandlungen zur konventionellen Rüstungskontrolle oder im Bereich der menschlichen Dimensionen des KSZE-Prozesses. Zu diesen Bewertungsunterschieden in Europa tritt schließlich die Besorgnis hinzu, die US-Administration könnte aus innenpolitischen Motiven die weitere Entwicklung der amerikanischen Beziehungen zur Sowjetunion überhastet

### Österreich und die Weltpolitik

und vor allem ohne Rücksichtnahme auf die Interessen Westeuropas vorantreiben. An der unterschiedlichen Beurteilung des SDI-Programmes durch die europäischen Staaten hat sich im Berichtsjahr nichts geändert.

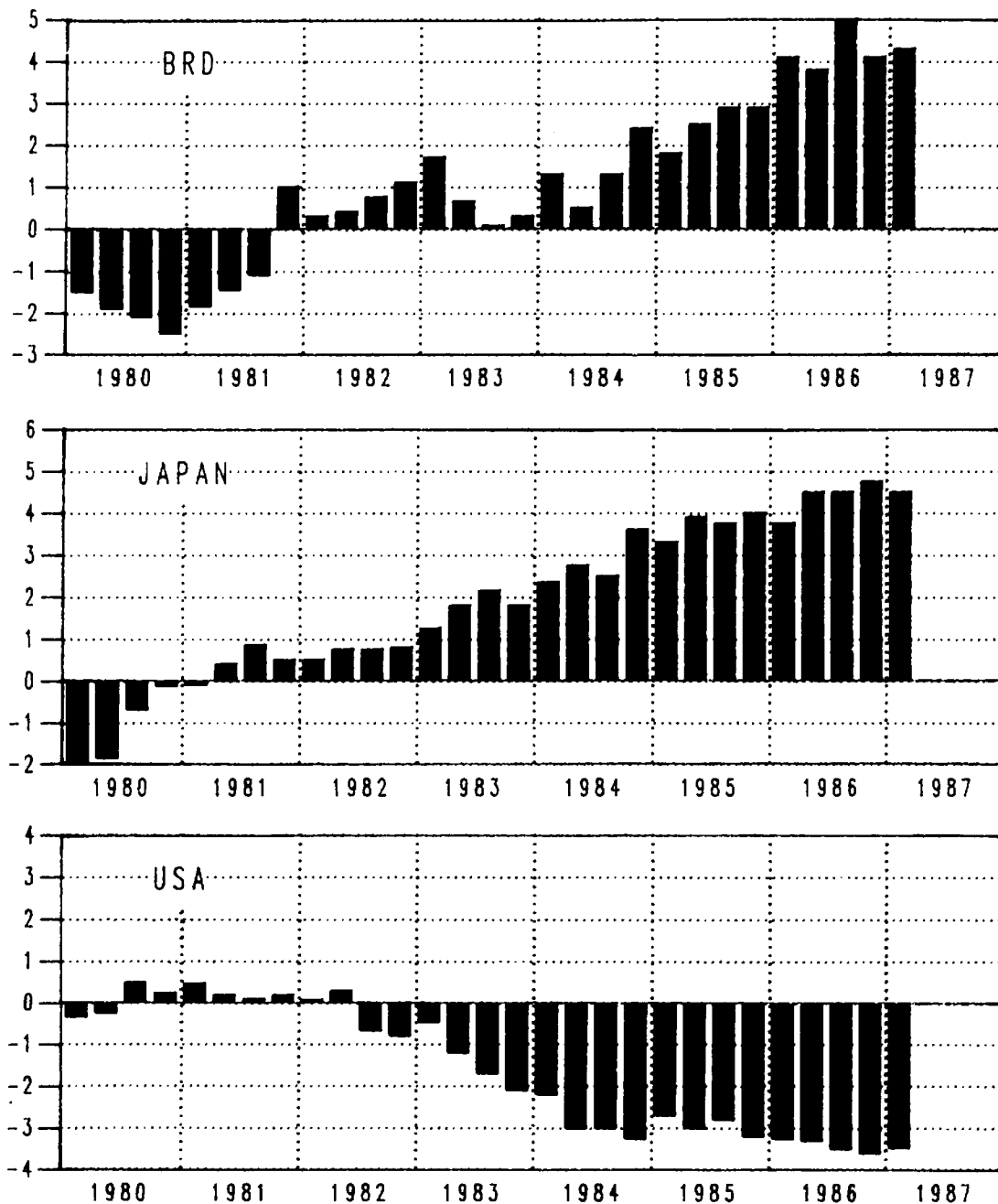
Im Jahre 1987 war die Lösung internationaler Interessenkonflikte im Weltwirtschaftsbereich durch die Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft erschwert. Protektionistische Tendenzen dauerten in nahezu allen Ländern an. Ja sie haben sich – wie die untenstehende Tabelle zeigt – verstärkt.



*West-West-Beziehungen*

Eine der Gründe für diesen wachsenden Protektionismus – und wahrscheinlich der gewichtigste – sind die fortbestehenden, nach außen hin wirksamen wirtschaftlichen Ungleichgewichte bei einigen für die Weltwirtschaft besonders bedeutsamen Staaten; so steht das hohe Leistungsbilanzdefizit der USA den hohen Überschüssen Japans und der BRD gegenüber.

LEISTUNGSBILANZ DER WICHTIGSTEN INDUSTRIESTAATEN  
EINSCHLIESSLICH OFFIZIELLER TRANSFERLEISTUNG  
IN % DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS 1980-1987



Quelle: Weltbank

Grafik

### *Österreich und die Weltpolitik*

In den Vereinigten Staaten, die in der Nachkriegszeit auf eine fortlaufende Liberalisierung des Welthandels hingewirkt haben und die auch zu den Hauptinitiatoren der neuen Welthandelsrunde im GATT zählen, sind die protektionistischen Kräfte stärker geworden. Hohe Dollarkurse und eine schnell wachsende Binnennachfrage hatten bis Mitte der 80er Jahre Exporte in die USA erleichtert und gleichzeitig die Exportneigung der amerikanischen Industrie gedämpft. Das, und ein auch durch anderes verursachten Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit amerikanischer Unternehmen, förderten in den USA den Ruf nach Kontingentierung, Antidumpingzöllen, Selbstbeschränkungen, etc., die die US-Administration angesichts des hohen Leistungsbilanzdefizits nicht völlig übergehen konnte. Auch in der EG sind insbesondere im Agrar- und Stahlbereich Überkapazitäten aufgetreten, die einerseits Gefahren von Marktstörungen verstärken und andererseits bereits bestehende Tendenzen zur Abschottung von internationalem Wettbewerb fördern.

Seit 1985 kam es zu einem Kursverfall des Dollars gegenüber den europäischen Währungen und dem Yen, der 1987 zu einem Tiefpunkt führte. Wechselkurskorrekturen beeinflussen den Außenhandel zumeist derat nach einiger Zeit. So ist auch die US-Leistungsbilanz von dem sinkenden Außenwert des Dollars noch nicht betroffen; eine Trendwende zeichnet sich allerdings bereits ab. 1987 haben auch die Bemühungen der USA um eine Reduzierung des Defizits des Bundeshaushaltes erste Fortschritte gebracht.

Die großen äußeren Ungleichgewichte, das hohe US-Budgetdefizit und ein insgesamt zu geringes Wachstum in Europa, der sich ausbreitende Protektionismus, die Instabilität der Finanzmärkte und der Währungsrelationen beherrschten 1987 die wirtschaftspolitischen Beratungen der westlichen Industriestaaten im Rahmen der verschiedenen Gremien ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Am 22. Februar 1987 kamen die USA, Kanada, Japan, Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Louvre-Abkommen überein, daß die Wechselkursrelationen Dollar, DM und Yen im wesentlichen den wirtschaftlichen Grundfaktoren entsprechen und eine Verhinderung starker Wechselkursverschiebungen, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung als ungünstig angesehen wurde, durch eine verstärkte wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit erreicht werden sollte. Der OECD-Ministerrat im Mai 1987 und der Venediger Wirtschaftsgipfel der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten, (USA, Kanada, Japan, Frankreich, Großbritannien, BRD, Italien) an dem auch Vertreter der Europäischen Gemeinschaften teilnahmen, im Juni 1987, bestätigten die im Louvre-Abkommen getroffenen Vereinbarungen. Der Wirtschaftsgipfel einigte sich auch auf einen verstärkten Überwachungsmechanismus, um eine bessere Abstimmung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Sieben zu erreichen.

### *West-West-Beziehungen*

Die Finanzmärkte vertrauten nur bedingt den internationalen politischen Absichtserklärungen und blieben labil. Der starke Rückgang der Aktienkurse, die vorher einen historischen Höchststand erreicht hatten, („Schwarzer Montag“, 19. Oktober 1987) und das Abgleiten des Dollars auf einen bisher unerreichten Tiefstand zeigten, daß die bisherigen Stabilisierungsvereinbarungen und Maßnahmen nicht den erhofften Erfolg hatten. Am 23. Dezember 1987 kam es sodann zu einer neuerlichen gemeinsamen Erklärung der Gruppe der Sieben (G 7), deren Wirksamkeit sich noch erweisen muß. Wirtschaftliche Realitäten, wie der Umstand, daß die privaten Devisenreserven, die vor 20 Jahren noch zirka ein Fünftel der offiziellen Währungsreserven betragen, diese heute Schätzungen zufolge um das Zehnfache übertreffen, sowie das enorme Potential und die enge Verflechtung der internationalen Finanzmärkte haben auch dazu beigetragen, daß die Einflußmöglichkeiten der Währungsbehörden auf die freie Wechselkursbildung zunehmend geringer wurden.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanzmärkte wird wesentlich vom Erfolg der Bemühungen abhängen, die internationale und nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik der Industriestaaten besser aufeinander abzustimmen und durch entsprechende Rahmenbedingungen auch das Vertrauen der Wirtschaftsakteure zu stärken.

Gleichzeitig steht die internationale Handelspolitik auch vor einer neuen schwierigen Aufgabe. Die Uruguay-Runde ist seit der Gründung des GATT vor 40 Jahren das ehrgeizigste Vorhaben, das liberale Welthandelssystem abzusichern und auszubauen. Formell als GATT-Runde konzipiert, geht der Verhandlungsgegenstand weit über das traditionelle GATT hinaus. Vielmehr geht es darum:

1. den liberalen Handel zwischen den drei Hauptakteuren USA, Europa (EG) und Japan durch adäquate Regeln multilateral abzusichern;
2. die Entwicklungsländer zunehmend in ein offenes vorwiegend marktwirtschaftlich orientiertes Welthandelssystem einzubinden;
3. den internationalen Handel (GATT) mit den internationalen Kapitalströmen und internationalen Finanzen (Bretton-Woods-Institutionen) abzustimmen;
4. die Landwirtschaft einzubeziehen;
5. ein System für den internationalen Wirtschaftsverkehr in jenen Bereichen zu schaffen, die, wie der Dienstleistungssektor, bislang multilateral weitgehend ungeregelt sind.

Die 1987 befriedigend verlaufene Anfangsphase war vornehmlich verfahrenstechnisch und dem „fact-finding“ gewidmet.

## *Österreich und die Weltpolitik*

### **Nordamerika**

Die Innenpolitik der Vereinigten Staaten war im Berichtsjahr, das den 200. Jahrestag ihrer Verfassung brachte, durch die Kongreßwahlen im Herbst 1986 gekennzeichnet, die dazu führten, daß sich der republikanische Präsident Ronald Reagan nunmehr einer demokratischen Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses gegenüber sah. Demzufolge kam es zu vermehrtem politischen Tauziehen zwischen Legislative und Exekutive. Solche Auseinandersetzungen zwischen Kongreß und Administration ergaben sich zur Frage der Unterstützung der „Contras“ in Nikaragua; in Zusammenhang mit dem US-Flotteneinsatz im Persischen Golf der War Powers Act anzuwenden gewesen wäre; sowie um die Probleme des Budgetdefizits. Letzteres sowie das Handelsbilanzdefizit waren die Hauptprobleme der amerikanischen Wirtschaft. An sich wuchs die amerikanische Wirtschaft recht rasch, sodaß man in den USA von der längsten Expansionsperiode (6 Jahre) in Friedenszeiten spricht.

An der grundsätzlichen Position der US-Regierung zu außenpolitischen Fragen gab es im Berichtsjahr keine entscheidenden Veränderungen. Das bedeutendste außenpolitische Ereignis des Jahres war zweifellos das Gipfeltreffen in Washington, auf dem das INF-Abkommen unterzeichnet wurde. Die Regierung hat auch in bezug auf bestimmte regionale Krisenherde ihre prinzipielle Haltung der Unterstützung antimarxistischer Freiheitsbewegungen beibehalten. Auch gegenüber dem südlichen Afrika war keine grundsätzliche Haltungsänderung zu verzeichnen (gegen Apartheid, aber keine weiteren Sanktionen gegenüber Südafrika, in Angola weiterhin Unterstützung der anti-marxistischen UNITA, Lösung der Namibiafrage wird vom kubanischen Truppenabzug abhängig gemacht).

In der Folge eines kuwaitischen Ersuchens um US-Schutz für kuwaitische Öltankschiffe entsandten die USA Flotteneinheiten in den Persischen Golf, um die freie Schifffahrt im Golf sicherzustellen und befreundeten Staaten der Region sichtbaren Rückhalt zu gewähren.

Die Reform der kanadischen Verfassung sowie die Ausarbeitung eines Freihandels-Abkommens mit den USA dominierten in Kanada das politische Geschehen im Jahre 1987. Die von der konservativen Regierung initiierte Verfassungsreform („Meech Lake Accord“) sieht eine Kompetenzumschichtung vom Bund zu den Provinzen vor und soll zur Anerkennung der kanadischen Verfassung durch Quebec führen. Die mit den USA im letzten Jahr begonnenen Gespräche zur Errichtung einer gemeinsamen Freihandelszone konnten nach einigem Widerstand der Opposition mit der Fertigstellung eines unterzeichnungsreifen Vertragstextes abgeschlossen werden. Die über die UdSSR verhängten Sanktionen wegen des Einmarsches in Afghanistan werden aufgehoben. Wegen Fischereirechten um die

## *Europäische Zusammenarbeit*

Inselgruppe Miquelon und St. Pierre gab es eine Auseinandersetzung mit Frankreich.

### **Europäische Zusammenarbeit**

Auf vielfache Weise und auf vielen Gebieten nähern sich die Staaten Westeuropas einander an. Das entspringt zum Teil der Automatik einer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung. Zum überwiegenden Teil ist das aber die Folge eines bewußt politischen Handelns.

Die Vision von größerer europäischen Einheit ist alt. Politisches Gewicht erhielt sie aber erst in der Folge des Zweiten Weltkrieges. Treibendes Moment war die Entschlossenheit, dem Kontinent in Hinkunft weitere blutige Bürgerkriege zu ersparen. Dazu kamen dann auch andere Motive. Man fürchtete, daß Europa in Bedeutungslosigkeit versinken, und nicht mehr in der Lage sein würde, selbst seine Interessen wahrzunehmen – vor allen auch nicht die eigenen Sicherheitsinteressen. Nicht zuletzt haben auch wirtschaftliche Zwänge verstärkte Zusammenarbeit nicht bloß nützlich, sondern nachgerade notwendig gemacht: die Enge der nationalen Märkte hätte einer modernen, arbeitsteiligen Form des Wirtschaftens nicht Raum geboten.

Dieser Vielfalt von Motiven entsprachen auch unterschiedliche Ansätze zur Integration. Aus dem Wunsch nach einer politischen Union entstand, über Betreiben der „Europabewegung“ zunächst der Europarat; aus dem Bestreben einen europäischen Krieg zwischen den früheren „Erzfeinden“ Frankreich und Deutschland unmöglich zu machen, zunächst die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS). Zur gemeinsamen Verteidigung wollte man die (dann endgültig im Jahre 1954 gescheiterte) Europäische Verteidigungsunion schaffen. Schließlich entstand 1957 mit den „Römerverträgen“ die EWG, und in der Folge, im Gegenzug die EFTA. Die so auf vielen Ebenen vorangetriebene Europäische Integration war nie gegen Rückschläge gefeit. Dennoch hat sie sich, wenn man es in der historischen Perspektive sieht, kontinuierlich entwickelt. Das Resultat des Integrationsprozesses ist jedenfalls, daß die Beziehungen zwischen den Staaten Westeuropas nicht nur dichter sind als je zuvor: sondern daß sie auch eine andere, neue Qualität haben, die sie von den sonstigen internationalen Beziehungen abhebt. Die wichtigste neue Eigenschaft der Beziehungen ist, daß in ihnen und durch sie Kriege zwischen den westeuropäischen Staaten fast denkunmöglich geworden sind. Im Streben, eine Friedensordnung zu schaffen, war man also erfolgreich. Aber auch die anderen Ziele wurden zu einem Gutteil erreicht. Die Demokratie und die Menschenrechte sind fest verankert – die letzten Diktaturen sind verschwunden. Das Wirtschaftswachstum war ab der Nachkriegszeit rascher und kontinuierlicher als jemals zuvor. In besonders hohem Maße haben an

### *Österreich und die Weltpolitik*

ihm gerade die bisher ärmsten Staaten Anteil. Auch sicherheitspolitisch hat sich die Stellung Westeuropas konsolidiert und gestärkt. Gewiß steht es vor einigen schweren Problemen: in einigen modernen Fertigungen, vor allem im elektronischen Bereich, hinkt es stark hinter seinen Konkurrenten nach. Für das drückende Problem der Arbeitslosigkeit findet man keine Lösung; sicherheitspolitisch kann es keineswegs selbständig agieren. Aber in all diesen Problemen findet doch ein „Europessimismus“ keine Deckung. Es ist vielmehr realistisch anzunehmen, daß der Prozeß der europäischen Einigung erfolgreich war und sich fortsetzen wird. Das wird durch und in einer ganzen Reihe von europäischen Einrichtungen geschehen; am nachhaltigsten freilich durch die Europäischen Gemeinschaften. Das hat sich auch 1987 bestätigt.

Zwar blieben zahlreiche Probleme der Europäischen Gemeinschaften ungelöst – etwa die sehr dringlichen Budgetprobleme oder die damit eng in Zusammenhang stehenden Agrarprobleme bzw. die Frage der Dotierung der Strukturfonds. Gerade diese Finanzierungsprobleme haben verständlicherweise Auswirkungen auf andere Tätigkeiten der Gemeinschaft; diese können dann infolge unzureichender Dotierung nicht so wie ursprünglich konzipiert durchgeführt werden. Die Regierungschefs der Zwölf erkannten aber die Notwendigkeit, sich dazu möglichst rasch zu einigen. Sie konnten in den Tagungen der Europäischen Räte von Brüssel und Kopenhagen zumindest einen Schritt in Richtung von Lösungsansätzen tun.

Trotz all dieser vorläufigen Probleme ist der Wille der EG ungebrochen, den Integrationsprozeß fortzuführen und vor allem einen wirklichen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen.

Ein solcher wirklich einheitlicher Markt mit freiem Verkehr für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital war schon in den Gründungsverträgen der EG vorgesehen. Ihm stehen aber noch zahlreiche Hindernisse entgegen. Die Europäischen Gemeinschaften haben sich nun das Ziel gesetzt, alle solche materiellen, steuerlichen und technischen Barrieren zu beseitigen und so der die europäische Wirtschaft belastenden und schwächenden Marktzersplitterung Herr zu werden (s. auch Kapitel: Österreichs Teilnahme am europäischen Binnenmarkt). Gemäß den Vorstellungen der Gemeinschaft sollte das für 1992 geschehen sein. Vielleicht wird man das Ziel bis dahin nicht in allen Bereichen erreicht haben. Daß der Binnenmarkt aber schlußendlich doch Wirklichkeit werden wird – daran ist kaum zu zweifeln.

Grundlage des Binnenmarkt-Programms ist ein entsprechendes „Weißbuch“ der Gemeinschaft (vom 14. Juni 1985) sowie die Einheitliche Europäische Akte vom 17./18. Februar 1986 (die infolge der verspäteten Ratifikation durch Irland allerdings erst zum 1. Juli in Kraft trat).



### *Europäische Zusammenarbeit*

Daneben erstrecken sich die Integrationsbemühungen jedoch auch auf Gebiete, die nicht rein wirtschaftliche sind. So arbeitet die Gemeinschaft an der Schaffung einer europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft – ein gemeinsames Vorgehen und Forschen in diesen stark zukunftsorientierten Bereichen ist notwendig, um das erwähnte Technologiedefizit gegenüber Japan und den USA zu verringern. Die Regionalpolitik wurde durch die „einheitlichen Europäischen Akte“ in das EG-Vertragswerk eingefügt. Sie zielt darauf ab, die regionalen Disparitäten auszugleichen und benachteiligte Regionen zu fördern, sowie deren Integration in die Gemeinschaft sicherzustellen. Das hat durch die Süderweiterung der Gemeinschaft zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Um das Faktum der Einigung auch den Bürgern Europas bewußt zu machen und um die Einigung andererseits verstärkt im Bewußtsein der Bürger abzustützen, bemüht man sich, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen.

Die Einheitliche Europäische Akte schuf auch die rechtliche Grundlage für den politischen Dialog der EG mit Drittstaaten. Basis solcher Kontakte mit anderen europäischen Ländern mit gleichen Idealen und Zielen ist eine Erklärung der EG-Staaten, in welcher diese ihre offene Haltung gegenüber den Staaten des Europarates und anderen demokratischen Ländern Europas und ihr Interesse ausdrücken, die Verbindungen zu ihnen zu stärken.

Österreich hat diese Möglichkeit zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zur EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) genutzt. So hat Österreich zusammen mit anderen Staaten an gemeinsamen „Briefings“ über Entwicklungen in der EPZ teilgenommen. Die österreichische Botschaft in Brüssel hält ständigen Kontakt mit dem EPZ-Sekretariat. Von sich aus hat Österreich zwei Beiträge zu den Beratungen der EPZ-Ministerratstagungen eingebracht. Im März wurde der EPZ die österreichische Einschätzung des Reformkurses von Generalsekretär Gorbatschow, und im September eine Analyse über den Verlauf des Wiener KSZE-Folgetreffens zur Verfügung gestellt.

Der Wunsch Österreichs nach einer vollen Teilnahme an dem für 1992 anvisierten Europäischen Binnenmarkt hat in Österreich eine sich verstärkende Diskussion über den Charakter des anzustrebenden Verhältnisses zur EG ausgelöst. Wichtige Institutionen der österreichischen Wirtschaft, etwa die Vereinigung Österreichischer Industrieller, und die Konferenz der Landeshauptmänner, aber auch einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens treten für einen Beitritt zur EG ein. Die Bundesregierung schließt die Option eines künftigen EG-Beitrittes unter der Bedingung nicht aus, daß in und durch solch einen allfälligen zukünftigen Beitritt sich nichts an der strikten Einhaltung und Fortführung der immerwährenden Neutralität ändert.

Wirtschaftlich ist Österreich ein im wesentlichen nach Westeuropa orientiertes Land; und zwar in zunehmendem Maße. Das verlangt, daß es sich

### *Österreich und die Weltpolitik*

nicht von den Entwicklungen ausschließt, die diesen seinen hauptsächlichen Markt bestimmen. Österreich wird dabei auf seine Funktion in Zentraleuropa und seine Verpflichtungen als immerwährend neutraler Staat Bedacht zu nehmen haben.

In diesem Zusammenhang registriert es aufmerksam die Gespräche und Verhandlungen sowohl zwischen der EG und dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, als auch zwischen der EG und den einzelnen osteuropäischen Ländern geführt werden. Falls diese Gespräche und Verhandlungen zu konkreten positiven Ergebnissen führen, könnte ein Prozeß der Annäherung zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken Europas in Gang gesetzt werden, der wiederum zu größerer politischer Stabilität und verstärkter Absicherung des Friedens in Europa führen würde.

Diese vielschichtigen Entwicklungen verändern auch die Rahmenbedingungen für Österreich und die übrigen EFTA-Staaten. Beide Staatengruppen sind einander wichtige Handelspartner. Die Handelsbeziehungen zwischen ihnen werden vor allem durch die 1972 abgeschlossenen Freihandelsverträge bestimmt. Diese Verträge enthalten eine „Evolutivklausel“ und bieten damit Handhabe zum Ausbau der beiderseitigen Beziehungen. Die „Luxemburger Erklärung“ vom April 1984 brachte sodann eine neue Dimension in die Beziehungen zwischen EG und EFTA-Staaten. Ihr Ziel ist es, einen homogenen und dynamischen, die beiden Staatengruppen einschließenden Wirtschaftsraum zu schaffen.

Das Binnenmarktkonzept der Gemeinschaft stellt nun die EFTA-Staaten vor eine neue Herausforderung. Wenn durch den Binnenmarkt innerhalb der EG die heute noch fortbestehende, das europaweite Wirtschaften behindernden Schranken abgebaut werden, nach außen hin aber weiter wirksam bleiben, dann werden Außenseiter dadurch wirtschaftlich behindert. Diese Diskriminierung würde die EFTA-Staaten treffen. Eine solche Diskriminierung wäre aber in den meisten Fällen auch nicht zum Nutzen der EG, da ja auch diese daran interessiert sein müssen, in allen Fällen das Potential eines möglichst großen Marktes auszunützen – eines Marktes, der also auch die EFTA-Staaten einschließen sollte. Dazu kommt, daß auch das im allgemeinen überdurchschnittlich hohe technische Niveau in diesen EFTA-Staaten der EG eine möglichst breite Kooperation mit ihnen erstrebenswert erscheinen lassen sollte. Diese Gegebenheiten wurden auch anerkannt, und in diesem Sinne werden Verhandlungen zwischen den beiden Staatengruppen geführt. Freilich: trotz allem Interesse an verstärkter Kooperation mit den EFTA-Staaten werden die EG diesen nicht Privilegien eines Mitgliedstaates einräumen können; die Mitwirkung am EG-internen Meinungsbildungsprozeß muß für die EFTA-Staaten ausgeschlossen bleiben, solange sie nicht Mitglied des „Klubs“ sind. Darauf wurde wiederholt aufmerksam gemacht.

## *Europäische Zusammenarbeit*

### **Westeuropa**

In Großbritannien brachten die Juni-Wahlen erneut einen überzeugenden Erfolg von PM Thatcher, welche als erster britischer Premierminister nunmehr die dritte Amtsperiode angetreten hat. Die Labour Party erlitt trotz gewisser Verbesserungen im Vergleich zu 1983 erneut eine Niederlage. Die Allianz zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den Liberalen war weiterhin nicht in der Lage, sich als starke dritte Kraft zu etablieren.

Die Bundestagswahlen im Jänner 1987 erbrachten in der Bundesrepublik Deutschland eine Bestätigung der Parlamentsmehrheit für die Koalition CDU/CSU-FDP, wenn auch mit deutlichen Verlusten für die Unionsparteien und beachtlichen Gewinnen für die FDP. Die SPD erlitt leichte Verluste, erzielte jedoch ein insgesamt überraschend gutes Ergebnis. Die Grünen erreichten einen starken Zuwachs. Verschiedene regionale Wahlgänge im Laufe des Jahres bestätigten den Trend von Verlusten für die CDU und Gewinnen für die FDP. Die SPD konnte ihre Position halten bis leicht verbessern. Die Grünen konnten nicht mehr an ihre früheren Erfolge anknüpfen.

In Belgien trat Ministerpräsident Martens nach einer im Sprachenstreit zwischen Flamen und Wallonen wurzelnden Koalitionskrise im Oktober zurück. Die Neuwahlen im Dezember brachten Verluste für die Christlich-Sozialen und Gewinne für die Sozialisten. Die Verhandlungen über eine Regierungsneubildung konnten bis Ende 1987 nicht abgeschlossen werden.

In Finnland stiegen bei den Wahlen im März die Konservativen zur Zweitstärksten Partei (hinter den Sozialisten) auf und beteiligten sich erstmals seit 1945 an der Regierung. Finnland wird nunmehr von einem Koalitions-Kabinett unter der Führung eines von der Konservativen Partei gestellten Ministerpräsidenten regiert.

Die Nationalratswahlen in der Schweiz brachten trotz Verlusten für die Sozialisten und die Freidemokraten keine sich auf die Regierung auswirkenden Veränderungen.

In Island beendete die Koalition zwischen Liberalen und Konservativen im April ihre Amtszeit. Die neue Regierung umfaßt neben den bisherigen Regierungsparteien auch die Sozialdemokraten.

In Frankreich werfen die Präsidentschaftswahlen 1988 bereits ihre Schatten voraus. Die sogenannte „Cohabitation“ zwischen dem sozialistischen Präsidenten Mitterand und der konservativen Regierung Chirac funktionierte im wesentlichen ohne größere Schwierigkeiten.

In Portugal brachten die Parlamentswahlen vom 19. Juli einen überragenden Sieg der konservativ-liberalen Regierungspartei PSD unter Ministerpräsident Cavaco Silva, die die absolute Mehrheit errang. Die neue Regierung hat sich eine umfassende wirtschaftliche und gesellschaftliche

### *Österreich und die Weltpolitik*

Modernisierung des Landes, vor allem auch im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Mitgliedschaft, zur Aufgabe gemacht.

Auch die Außen- und Wirtschaftspolitik Spaniens stand im zweiten Jahr der EG-Mitgliedschaft weiterhin ganz im Zeichen der Herausforderung der Europäischen Integration. Auf sicherheitspolitischem Gebiet galt das Hauptaugenmerk den Verhandlungen mit den USA über eine Reduzierung der US-Militärpräsenz in Spanien, die zu Ende 1987 noch offen waren. Sehr gut hat sich das Verhältnis zu Frankreich, vor allem im Hinblick auf die gemeinsame Bekämpfung des EFTA-Terrorismus, entwickelt.

In Italien folgten einer monatelang schwelenden Regierungskrise Neuwahlen im Juni 1987, die in einer Fortführung der Fünf-Parteien-Koalition unter dem Christdemokraten Giovanni Gorla als neuen Ministerpräsidenten resultierten. Die Entsendung von Marineeinheiten in den Persischen Golf im September war Ausdruck des gestiegenen Selbstbewußtseins Italiens als Wirtschaftsmacht und NATO-Staat und der damit verbundenen Bereitschaft zur solidarischen Übernahme von vermehrter internationaler Verantwortung.

In Malta erzielte die „Nationalist Party“ bei den Parlamentswahlen im Mai 1987 die Mehrheit an Stimmen und Mandaten und bildete eine Regierung unter Premierminister Eddie Fenech Adami. Sie löste damit die sozialistische „Labour Party“ nach sechzehn Regierungsjahren ab. Zu den außenpolitischen Prioritäten der neuen Regierung zählten eine Annäherung an die Europäische Gemeinschaft mit dem Ziel der Mitgliedschaft.

Die Parlamentswahlen in der Türkei brachten einen Sieg der regierenden Mutterlandspartei und damit eine Bestätigung des innen- und wirtschaftspolitischen Kurses von Ministerpräsident Özal.

### **Europarat**

Das Schwergewicht des europäischen Integrationsgeschehens liegt zur Zeit zweifellos bei den Europäischen Gemeinschaften. Daneben kommt dem Europarat jedoch nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Funktion im langfristigen Prozeß der europäischen Einigung zu. Es gibt weiterhin eine Reihe von Bereichen, in denen die EG als solche entweder kein Interesse hat (etwa in der nichtwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa), keine Kompetenz (etwa bei den Menschenrechten), oder keine praktischen Erfahrungen (etwa Europarats-Naturschutzabkommen oder europäische Arzneibuchkommission). In diesen Bereichen, in denen ein „Konkurrenzrisiko“ mit allfälligen EG-Aktivitäten nicht gegeben ist, bieten sich dem Europarat breite Gestaltungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus gibt es viele, oft neu entstandene Probleme, die ihrer Natur nach zweckmäßigerweise von möglichst vielen demokratischen Staaten

### *Europarat*

gemeinsam gelöst werden sollten, und nicht nur im engeren Rahmen der EG. Beispiel dafür sind die Drogenbekämpfung (sie wird in der sogenannten „Pompidou-Gruppe“ des Europarates behandelt), der Schutz des Wassers und der landwirtschaftlichen Böden, oder das grenzüberschreitende Fernsehen. Neue und komplementäre Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EG, aber auch anderen europäischen Organisationen mit entsprechenden Kompetenzen werden in Zukunft entwickelt werden müssen, um einerseits diesem Sachzwang zu entsprechen und andererseits das große Potential an praktischer europäischer Zusammenarbeit besser zu nutzen.

Einen wichtigen Beitrag kann der Europarat dazu leisten, daß gemeinsame europäische Fragen und Anliegen im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert werden; und auch diese Rolle ist ihm adäquat, da sich eben diese Fragen allen westeuropäischen Staaten stellen und nicht nur einigen von ihnen. Eine solche Frage ist z. B. die des ländlichen Raumes. Allen Staaten Europas erwachsen Schwierigkeiten daraus, daß dieser, von Abwanderung ausgehöhlt, seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebenskraft und Identität verliert. Die für 1987 und 1988 konzipierte „Kampagne für den ländlichen Raum“ will das der europäischen Bevölkerung darstellen. Sinnvollerweise arbeitet der Europarat in solchen Unterfangen zumeist mit der EG zusammen; so beispielsweise bei der „Europäischen Nord-Süd Kampagne“ oder bei dem für 1988 geplanten „Europäischen Film- und Fernsehjahr“.

Aus dem obigen ergibt sich jedenfalls der Nutzen, ja der Zwang einer engeren Zusammenarbeit des Europarates vor allem mit der EG. Sie zu fördern, ist ein altes Anliegen Österreichs, das darin auch die Unterstützung der Schweiz gefunden hat. Deren gemeinsame Initiative hat im Jahre 1987 einen guten Abschluß gefunden: Der am 16. Juli 1987 unterzeichnete Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der EG-Kommission sieht unter anderem die Teilnahme der EG an bestimmten Aktivitäten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Europarat vor und verankert eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen dem Europaratssekretariat und den Dienststellen der EG. Er ist damit eine breite und tragfähige Basis für eine Verdichtung der Kooperation zwischen diesen beiden europäischen Einrichtungen.

Der Europarat hat 1987 – neben der wenig spektakulären, aber im Detail umso erfolgreicheren Zusammenarbeit auf der Ebene von Regierungsexperten – auch durchaus publikumswirksame Nachweise seiner Vitalität erbracht. Davon seien beispielsweise erwähnt:

a) Das europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Strafe oder Behandlung, das einer Kommission das Recht gibt, unangemeldet Untersuchungen an Ort und

### *Österreich und die Weltpolitik*

Stelle vorzunehmen. Damit wird die Einhaltung des Folterverbots der europäischen Menschenrechtskonvention mit einem nicht-gerichtlichen System unterstützt.

b) Die Empfehlung über eine gemeinsame Politik zur Bekämpfung von AIDS, mit der der Europarat als weltweit erste internationale Organisation eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung dieser Krankheit ausgearbeitet hat.

c) Das Zusatzprotokoll zur europäischen Sozialcharta, mit der den von der Charta garantierten Rechten eine Reihe neuer sozialer Rechte zugefügt wird (Chancengleichheit am Arbeitsplatz; Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern; sozialer Schutz älterer Menschen).

Außenpolitisch war 1987 für den Europarat das Jahr der „Öffnung nach Osten“: Nach langen Jahren skeptischer Zurückhaltung zeigte eine Reihe von osteuropäischen Staaten steigendes Interesse am Europarat. Eine Reise von Generalsekretär Oreja nach Budapest im Sommer 1987 bot Gelegenheit zur Aufnahme der ersten wirklich bedeutsamen Kontakte. In Erwiderung dieses Besuches hielt sich im Oktober 1987 dann eine ungarische Regierungsdelegation in Straßburg auf und führte dabei schon detaillierte Gespräche. Von sich aus und initiativ hat Polen ebenfalls mehrfach den Wunsch nach engeren Kontakten und den Ausbau von Zusammenarbeit mit dem Europarat ausgedrückt. Auf der Basis der praktischen Erfahrungen, über die der Europarat in den schon existierenden Kontakten mit Oststaaten verfügt, wurden in der 81. Ministerkomiteesitzung eine Reihe von Richtlinien beschlossen, die diese künftige Zusammenarbeit mit dem Osten leiten sollen.

Langfristig politisch formend und europäisch integrierend wirkt der Europarat auch in seiner Eigenschaft als Forum der Diskussion und des Meinungs- und Informationsaustausches. Diese Funktion kristallisiert sich sozusagen in der „Parlamentarischen Versammlung“. Sie macht die Vitalität der repräsentativen Demokratie dem Integrationsprozeß nutzbar. Die so von ihr ausgehenden Impulse erstrecken sich auf die gesamte Tätigkeit des Europarates.

Auf Initiative von Außenminister Mock wurden „Europaratstage“ eingeführt, die unter seinem Vorsitz abgehalten werden. Österreichische Abgeordnete zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates und österreichische Experten in den Komitees des Europarates treffen einander dabei zum Meinungsaustausch, besprechen die aktuellen, sich aus der Mitarbeit im Europarat ergebenden Probleme und koordinieren ihr Vorgehen.

Die „dezentrale“ Organisation des Europarates – das Schwergewicht seiner Arbeit liegt de facto bei seinen zirka 140 Komitees – erlaubt eine Vielfalt von Arbeitsmethoden und -bereichen. Diese Pluralität entspricht

### *Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa*

auch der Pluralität der heutigen Gesellschaft, und so ist der Europarat, obwohl 1988 seit seiner Gründung 40 Jahre verstrichen sein werden, den pluralistischen westeuropäischen Demokratien auch ein sehr adäquates integrationspolitisches Instrument. Eine Mitgliedschaft in dieser Organisation erlaubt es Österreich jedenfalls, in vielen Bereichen der europäischen Integration als voll- und gleichberechtigter Partner mitzuwirken.

### **Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa**

Der von der sowjetischen Führung unter Generalsekretär Gorbatschow eingeleitete Kurs der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umgestaltung in der UdSSR („perestrojka“), der durch ein höheres Maß an „sozialistischer Demokratie“ abgestützt und durch eine offenere Diskussion über Mängel und Probleme („glasnost“) vorangetrieben werden soll, hat zweifellos Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den sieben Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes wie auch auf die Entwicklung innerhalb jedes einzelnen Staates der „sozialistischen Gemeinschaft“ (sieben WP-Staaten, sowie Kuba, Mongolei und Vietnam bilden zusammen den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, RGW).

Wenn Gorbatschow eine Meinungsvielfalt innerhalb des sozialistischen Rahmens („sozialistischer Pluralismus“) für die UdSSR als erstrebenswert bezeichnet, da nur auf diese Weise das „schöpferische Potential des Sozialismus“ voll ausgenutzt werden kann, so ist es nur konsequent, wenn der sowjetische Parteichef eine Pluralität von Meinungen und Konzepten auch innerhalb der sozialistischen Gemeinschaft als natürliche Erscheinung betrachtet.

Wenngleich die sowjetische Führung zweifellos von den mit ihr im Rahmen des Warschauer Paktes verbündeten Staaten neben außenpolitischer Blockdisziplin und wirtschaftlicher Integration im Rahmen des RGW auch ein gewisses Maß an ideologischem Gleichklang verlangt, so ist heute doch ein größeres Verständnis der sowjetischen Führung für die individuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen jedes einzelnen Pakt-Staates unübersehbar.

Die Schaffung eines effizienten Wirtschaftssystems in der UdSSR, das nicht bloß den sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Interessen der UdSSR gerecht wird, sondern auch eine Befriedigung der materiellen und sozialen Bedürfnisse der sowjetischen Bevölkerung ermöglicht, soll das „internationale Ansehen und die Macht des Sozialismus“ stärken. Zur Verwirklichung dieses Zieles haben auch die übrigen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft nach Kräften beizutragen. Gorbatschow verlangt zwar von keinem Ostblockführer, das sowjetische „perestrojka“-Modell zu kopieren; er erwartet aber von allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, daß sie – sofern sie dies nicht schon getan

*Österreich und die Weltpolitik*

haben – im Interesse ihrer eigenen Prosperität und der der sozialistischen Gemeinschaft den Weg wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Reformen beschreiten. Dabei können die mit der UdSSR verbündeten europäischen Staaten innerhalb bestimmter Grenzen eigene, durch nationale und historische Tradition bedingte Wege bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gehen. Die „eigenen Wege“ haben jedoch stets zur Voraussetzung, daß sie mit der politischen Stabilität dieser Länder (insbesondere Festhalten an der führenden Rolle der jeweiligen KP) vereinbar sind.

Die Mitgliedstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) haben im Berichtsjahr die Arbeiten zur Erstellung eines neuen Mechanismus der wirtschaftlichen Kooperation weitergeführt. Auf der 43. (außerordentlichen) Ratstagung (Mitte November in Moskau) kamen die Mitglieder überein, den Integrationsmechanismus schrittweise umzugestalten, und zwar unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie nach Maßgabe deren Bereitschaft; denn einige Mitglieder sind schon jetzt bereit, die anstehenden Integrationsprobleme zu lösen – andere scheinen sich noch keine endgültige Meinung gebildet zu haben bzw. dürften aufgrund ihrer internen ökonomischen Situation noch zu keiner Entscheidung in der Lage sein. Jedenfalls wurde vereinbart (beim Integrationsprozeß) vermehrt „ökonomische Hebel“ anzuwenden. Die einzelnen Wirtschaftspolitiken sollen harmonisiert werden; Tätigkeit und Struktur der Organisation selbst sollen ebenfalls reformiert werden. Auf dem Gebiet der Währung und Finanzkooperation haben einige RGW-Staaten beschlossen, versuchsweise ihre nationalen Währungen zur Verrechnung von Waren und Dienstleistungen bei Direktkontakten zwischen Unternehmen im RGW-Raum, innerhalb von Joint Ventures mehrerer RGW-Staaten sowie bei der Durchführung des RGW-Komplexprogrammes über wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu verwenden. Es wurde auch in Aussicht genommen, die Frage einer schrittweisen Konvertierbarkeit von Transferrubeln in freikonvertierbare Währungen zu prüfen. (Hinsichtlich der Frage der Herstellung von Beziehungen zwischen RGW und EG wird auf das Kapitel „Europäische Zusammenarbeit“ verwiesen.)

Der militärischen und außenpolitischen Integration der mit der UdSSR verbündeten europäischen Staaten dient der Warschauer Pakt. Sein oberstes politisches Organ, der Politische Beratende Ausschuß (PBA), der in den 70er und frühen 80er Jahren in unregelmäßigen Abständen getagt hat, tritt seit einigen Jahren wieder ein bis zwei Mal jährlich zusammen. Ziel der politischen Integration ist die Angleichung der Positionen der WP-Staaten zumindest in allen grundlegenden Fragen der Außenpolitik. Unter Generalsekretär Gorbatschow ist eine deutliche Intensivierung der Konsultationsprozesse festzustellen. So fanden im Zusammenhang mit



*Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa*

sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffen und Außenministertgesprächen zum Zwecke der Information der kleineren WP-Staaten Treffen auf höchster (Parteichef-)Ebene bzw. Tagungen des Außenministerkomitees des Warschauer Pakts statt (zuletzt im Anschluß an das Washingtoner Gipfeltreffen in Berlin am 11. Dezember 1987). Bei der letzten Tagung des PBA (Berlin, 28. und 29. Mai 1987) wurde die Schaffung a) einer multilateralen Gruppe von Vertretern der WP-Staaten für „operative gegenseitige Information“ und b) einer speziellen Kommission der WP-Staaten für Abrüstungsfragen, bestehend aus Vertretern der Außen- und Verteidigungsministerien, beschlossen. Diese neuen Organe sollen der „Vervollkommnung der außenpolitischen Kooperation“ der WP-Staaten und der Mitwirkung aller WP-Staaten an der Ausarbeitung einer gemeinsamen Abrüstungspolitik dienen.

Von den innen- und außenpolitischen Entwicklungen in den neun in diesem Kapitel behandelten Staaten (sieben WP-Mitglieder, Albanien, Jugoslawien) werden folgende festgehalten:

**Bulgarien:** Das seit 1985 laufende wirtschaftliche Reformprogramm wurde fortgesetzt. Zu Änderungen kam es insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, der staatlichen Wirtschaftsverwaltung (Auflösung aller mit ökonomischen Agenden betrauten Räte beim Ministerrat und Rückkehr zum System der primären Ministerienzuständigkeit) sowie der Leitung der Staatsbetriebe. Eine Novelle zum Wahlgesetz sieht erstmals auf Staats-, Regional- und Gemeindeebene die Aufstellung einer beliebigen Anzahl von Kandidaten für jeden freiwerdenden Sitz vor.

**DDR:** Von großer Bedeutung sowohl für das Selbstverständnis der DDR als des zweiten, gleichwertigen deutschen Staates, als auch für die weitere Normalisierung des deutsch-deutschen Verhältnisses war der Staatsbesuch des Staatsratsvorsitzenden Honecker in der Bundesrepublik Deutschland. Konkrete Ergebnisse des Besuches waren die Zusage von Reiseerleichterungen für DDR-Bürger, ein Abkommen über Verkehrsfragen sowie die Vereinbarung enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Im Vorfeld des Besuches war es in der DDR zur Abschaffung der Todesstrafe, einer umfangreichen Amnestie und zur Aufhebung des Schießbefehls an der Westgrenze gekommen. Weitere Staatsbesuche Honeckers in NATO-Ländern (Belgien, Niederlande und – Anfang Jänner 1988 – Frankreich) reflektierten den größeren Spielraum der kleineren Warschauer-Pakt-Staaten im Zuge der Entspannung des Verhältnisses Washington – Moskau.

**Polen:** Die Regierung beschloß ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur sogenannten zweiten Etappe der Wirtschaftsreform (u. a. betreffend Steigerung des Angebotes, Stärkung der Währung, Umgestaltung des Preis- und Lohngefüges sowie des Lenkungssystems der Wirtschaft). Wegen der beabsichtigten, wirtschaftlich geboten erscheinenden, sehr weitgehenden

*Österreich und die Weltpolitik*

Preiserhöhungen beschlossen – eingedenk früherer Unruhen in deren Gefolge – Regierung und Parlament die Abhaltung eines Referendums über diese Wirtschaftssanierung (samt Preisschub); die entsprechende Frage war mit einer zweiten hinsichtlich der Befürwortung des „polnischen Modells“ einer „tiefgreifenden Demokratisierung“ verbunden. Als Folge des negativen Abstimmungsergebnisses hielt die Regierung zwar an ihrem Reformprogramm fest, verordnete aber eine langsamere Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen. Als – weitere – politische Reformmaßnahme wurde das Amt eines Volksanwaltes eingerichtet. Im außenpolitischen Bereich ist Staatsratsvorsitzender Jaruzelski mit einem Abrüstungsplan für Mitteleuropa hervorgetreten.

**Rumänien:** Die andauernde, sehr schwierige ökonomische Situation des Landes hat im November zu vereinzelt offenen Protestkundgebungen geführt. Die Staatsführung hat jedoch ihre wirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen als prinzipiell richtig und nur in der Ausführung als teilweise mangelhaft bezeichnet. Der rigorose Austeritätskurs soll fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Auslandsschulden des Landes bis 1990 abzubauen. Reformmaßnahmen, wie sie in anderen RGW-Staaten in Angriff genommen worden sind, zeichnen sich in Rumänien nicht ab.

**Sowjetunion:** Generalsekretär Gorbatschow hat 1987 weitere wichtige innenpolitische Akzente gesetzt. So hat er seine Vorstellungen zur „Demokratisierung“ von Partei, Staat und Gesellschaft und den „neuen ökonomischen Mechanismus“ dargelegt. Nach letzterem soll die Volkswirtschaft nicht mehr nach „administrativ-befehlenden“, sondern nach „ökonomischen“ Gesichtspunkten (Rentabilitätskriterien) geführt werden. Die „schwierige Übergangsperiode“ wird „zwei bis drei Jahre“ dauern. – Die Politik der Umgestaltung hat bisher ihre sichtbarsten Spuren auf dem Kultur- und Mediensektor hinterlassen (Stalinismus-Debatte, Füllung „weißer Flecken“ in der Geschichtsschreibung, Berichte über ökologische Probleme, über Korruption u.a.). Der Generalsekretär verfolgt einen Mittelkurs zwischen „übermäßig Eifrigen und Ungeduldigen“ (z. B. Boris Jelzin, der als Chef der Moskauer Parteiorganisation zurücktreten mußte) und anderen Politbüromitgliedern, die vor den Gefahren eines „politischen und ideologischen Pluralismus“ und vor „Gegnern des Sozialismus“ warnen, wobei Gorbatschow selbst unterstreicht, daß die Umgestaltung neben einem „Mehr an Demokratie“ auch ein „Mehr an Sozialismus“ bringen muß. Führende Vertreter der KPdSU unterstreichen immer wieder, daß die wirtschaftliche Erneuerung behutsam durchgeführt werden muß und daß der arbeitenden Bevölkerung durch Rationalisierungsmaßnahmen oder Preisreformen „kein Schaden“ entstehen darf. Zwischen „Wirtschaftsreform“ und „Demokratisierung“ wird im übrigen ein Konnex hergestellt: Es handle sich hier um „zwei wechselseitig verbundene und wechselseitig bedingte“ Aufgaben.

*Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa*

Tschechoslowakei: Der Besuch GS Gorbatschows in der ČSSR im April unterstrich das deutliche Interesse der Sowjetunion, ihre Vorstellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Umgestaltung auch ihren Verbündeten nahezubringen, es dabei auch gleichzeitig als legitim darzustellen, daß diese einen „eigenen Weg“ verfolgen. Das zögernde Herangehen der tschechoslowakischen Führung an eine Umgestaltung des Wirtschaftsmechanismus hat sicherlich mit den Erfahrungen und Ereignissen 1968 zu tun. Immerhin haben aber neue Gesetze betreffend Staatsbetriebe, Landwirtschafts-, Produktiv-, Konsum- und Wohnbaugenossenschaften eine Weichenstellung in Richtung einer vorsichtigen, den Primat der Partei berücksichtigenden Reform (nämlich größere Selbständigkeit der Unternehmen) gebracht. Im Dezember folgte ein „Fahrplan“ der notwendigen wirtschaftlichen Veränderungsmaßnahmen für den Zeitraum 1988 bis 1990. Gleichzeitig wurde Gustav Husak als Generalsekretär der KP durch Milos Jakes ersetzt, der in früheren Funktionen mit ökonomischen Aufgaben betraut gewesen war. Der neue Generalsekretär hat umgehend feststellen lassen, daß das derzeit laufende Reformprogramm mit den Zielen der „Konterrevolution“ von 1968 nicht vergleichbar sei.

In Ungarn konzentrierte sich die Staatsführung auf die Bewältigung wirtschaftlicher Probleme. Der Reformkurs in der UdSSR, wo Gorbatschow das ungarische Modell als beispielhaft bezeichnet hat, wird in Budapest rückhaltlos begrüßt. Der Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von György Lazar zu Karoly Grosz sowie eine nachfolgende Regierungsumbildung dienten daher in erster Linie der wirtschaftlichen Konsolidierung der politischen Errungenschaften. Ungarn bemüht sich in seiner Außenpolitik zunehmend um Zusammenarbeit mit wirtschaftlich starken westlichen Partnern, was insbesondere beim Besuch des neuen Regierungschefs in Bonn (im Oktober) zum Ausdruck gekommen ist.

Albanien: Die Politik der Öffnung gegenüber dem Ausland, insbesondere westlichen Staaten, wurde verstärkt fortgesetzt. Mit der Bundesrepublik Deutschland wurden nach jahrzehntelangen Vorbehalten Tiranas diplomatische Beziehungen aufgenommen (Außenminister Genscher stattete daraufhin einen offiziellen Besuch ab). Mit der DDR wurde vereinbart, die beiderseitigen Beziehungen (nach fast 26jähriger Unterbrechung) wieder auf Botschaferebene anzuheben. Griechenland erklärte den seit 1940 bestehenden Kriegszustand für beendet. Schließlich hat Albanien seine Teilnahme an der für 1988 geplanten Außenministerkonferenz der Balkanstaaten zugesagt (siehe Jugoslawien).

Die innenpolitische Situation in Jugoslawien war von den fortgesetzten Bemühungen der Belgrader Regierung bestimmt, die kritische Wirtschaftsentwicklung in den Griff zu bekommen. Die Notwendigkeit der entsprechenden Reformen ist in der innerjugoslawischen Diskussion weiterhin unumstritten. Es bestehen aber regional und interessenbedingt sehr

### *Österreich und die Weltpolitik*

unterschiedliche Vorstellungen über ihre Art und Durchführung. Der stark föderalistische Aufbau Jugoslawiens erfordert jedoch einen weitestgehenden Konsens, ohne den Entscheidungen der Zentralstellen lediglich Empfehlungscharakter haben. In den internationalen Beziehungen war ein andauernd lebhaftes Interesse für den Balkan- und Mittelmeerraum erkennbar, auch den Kontakten mit wirtschaftlich potenten Partnern kam große Bedeutung zu. Ein von Jugoslawien im April vorgebrachter Vorschlag zur Abhaltung einer Außenminister-Konferenz der Balkanstaaten führte nach vorerst abwartender Haltung der nach Belgrad eingeladenen fünf Staaten (Albanien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Türkei) im Herbst zu positiven Reaktionen und in deren Folge zu definitiven Zusagen für die Teilnahme. Bewußt wurde auf die Festlegung einer bestimmten Tagesordnung verzichtet. (Parallel zu dieser Initiative verfolgte Rumänien sein Projekt eines Gipfeltreffens der Balkanstaaten weiter, ohne allerdings eine nähere Konkretisierung bzw. Terminisierung zu erreichen).

### **Ost-West-Beziehungen**

Das Jahr 1987 brachte eine wesentliche Entspannung der Ost-West-Beziehungen; und mit der Unterzeichnung des INF-Abkommens einen historischen Fortschritt bei der Rüstungskontrolle. Diese Entwicklungen beruhen hauptsächlich auf einer erhöhten Dialog- und Kompromißbereitschaft der beiden Supermächte, die nach wie vor das Ost-West-Verhältnis weitgehend beherrschen und formen.

Die unter Führung GS Gorbatschows konsequent betriebenen Bemühungen um die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen und um Rüstungskontrolle und Abrüstung stehen in engem Zusammenhang mit dem Streben, die inneren wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Sowjetunion rasch zu überwinden. Die sowjetische Führung hat erkannt, daß tiefgreifende ökonomische Reformen unumgänglich sind, um nicht zuletzt auch die Stellung der Sowjetunion in der Welt langfristig zu sichern. Die Verringerung der Rüstung, die heute die besten menschlichen und materiellen Ressourcen des Landes einer produktiven Verwendung entzieht, und der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten und Japan sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des Reformprogramms. Die Sowjetunion hat daher ein vitales Interesse an der Entwicklung stabiler und kooperativer Ost-West-Beziehungen.

Die Regierung Reagan hat in ihrer ersten Amtsperiode eine bedeutende Stärkung des amerikanischen Selbstvertrauens erreicht. Das fand seinen Niederschlag unter anderem in einer harten Verhandlungslinie gegenüber der Sowjetunion und teilweise auch in spürbarer Skepsis gegenüber Projekten zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Doch auch in den USA wuchs dann die Dialog- und Verhandlungsbereitschaft und auch hier sind

### *Ost-West-Beziehungen*

dafür zum Teil wirtschaftliche Erfordernisse verantwortlich. Die Verringerung des Budgetdefizits wurde zur wirtschaftspolitischen Hauptaufgabe; und das verlangt auch eine Eindämmung der seit 1980 rasch gestiegenen Militärausgaben. Daher haben auch die USA ein Interesse, die durch die neue sowjetische Politik geschaffenen Möglichkeiten für Maßnahmen der kooperativen Rüstungssteuerung auszuloten.

Trotz der großen Unterschiede in ihrer inneren Politik, in ihrer politischen Ideologie und in der Organisation sahen sich die beiden Supermächte also veranlaßt, sich nach jahrelanger Konfrontation um Dialog und Zusammenarbeit zu bemühen. Für beide ist die Rüstung – wenn auch im unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Wirkung – eine Last vor allem auf dem zivilen Bereich der Wirtschaft. In beiden Fällen hat die erhöhte Rüstung dieser zivilen Wirtschaft jedenfalls kaum Impulse gegeben. Dazu kommt, daß es unter den heutigen Umständen schwieriger wird, militärische Macht unmittelbar in einen politischen Vorteil umzumünzen, demgegenüber ist die Wirtschaft – auch in ihren außenpolitischen Auswirkungen – bedeutsamer geworden. Gerade die Wirtschaft aber leidet, wie erwähnt, wenn allzuviel der Investitionen, allzuvielen finanziellen Ressourcen und menschliches know-how im militärischen Bereich gebunden ist.

Die Relativierung der militärischen Macht wie auch die zunehmende Interdependenz in wirtschaftlicher Hinsicht haben letztlich auch zu einer gewissen Auflockerung der allerdings nach wie vor weitgehend bipolaren Welt geführt. Das Steigen der wirtschaftlichen Leistungskraft Japans und auch anderer Staaten im pazifischen Raum, das Steigen der Bedeutung der sich konsolidierenden Volksrepublik China, von Indien oder auch Lateinamerika, und nicht zuletzt auch das Wachsen des Gewichtes Westeuropas sind Entwicklungen, die notwendigerweise das Verhalten der Großmächte zunehmend mitbestimmen. Wenn das Ost-West-Verhältnis auch nur am Rande von den Gegebenheiten im asiatisch-pazifischen Raum beeinflußt wird, liegen doch den positiven Entwicklungen etwa zwischen der Sowjetunion und China oder auch im Verhältnis zu Japan ähnliche Beweggründe wie der Ost-West-Entspannung zugrunde. Die Lösung von Regionalkonflikten (wie Afghanistan und Kampuchea), auf die die Großmächte naturgemäß bedeutenden Einfluß haben, kann ebenfalls derartig positive Entwicklungen fördern.

Die positiven Tendenzen zwischen den Supermächten fanden in der europäischen Dimension der Ost-West-Beziehungen eine wesentliche Stützung. Zwar löste die Einigung auf die Eliminierung der nuklearen Mittelstreckenwaffen erneut Ängste über ein mögliches „disengagement“ der USA aus. Einige westeuropäische Politiker und Kommentatoren warnten vor einer „nuklearen Abkopplung“. Das Konzept, Kriege in Europa durch „Abschreckung“ zu verhindern, würde dadurch unglaubwürdiger (siehe dazu auch das Kapitel West-West-Beziehungen). Die Zustimmung sämtlicher NATO-Staaten zum INF-Vertrag zeigt jedoch, daß

### *Österreich und die Weltpolitik*

der Wunsch nach Erfolgen im Bereich der Rüstungskontrolle und der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen solche Bedenken überwog. Die Besuche von Premierminister Thatcher und von Premierminister Chirac sowie von Bundespräsident Weizsäcker in Moskau verdeutlichten der sowjetischen Führung auch diese westeuropäische Haltung. Der Aufenthalt von Staatspräsident Honecker in der BRD im September d. J. dokumentiert den zunehmenden Realismus und die großen Fortschritte in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten.

Die Entwicklungen des Jahres 1987 bestätigen, daß auch heute noch der militärischen Sicherheitspolitik in den Ost-West-Beziehungen eine bedeutende Rolle zukommt. Die diplomatischen und politischen Kontakte zwischen Ost und West standen im Zeichen der Aussichten auf erstmalige vereinbarte Kürzungen der Kernwaffenarsenale. Ende Februar 1987 hatte Generalsekretär Gorbatschow zugestimmt, daß die Frage der Mittelstreckenraketen getrennt von den anderen atom-strategischen Fragen und insbesondere auch getrennt vom Problem der „Strategic Defense Initiative“ (SDI), also getrennt vom Problem der Raketenabwehr, behandelt werden soll. Damit konnten intensive Bemühungen um die Fertigstellung eines Mittelstreckenraketen-(INF-)Abkommens beginnen. Dieses Thema bildete auch den Hauptgesprächsstoff von sechs amerikanisch-sowjetischen Außenministertreffen; die Unterzeichnung des Abkommens wurde zum zentralen Ereignis des dritten Gipfeltreffens zwischen Präsident Reagan und GS Gorbatschow (8. bis 10. Dezember 1987).

Entstehungsgeschichte und Inhalt des INF-Vertrages werden im Kapitel Rüstungskontrolle und Abrüstung behandelt. Für die Ost-West-Beziehungen insgesamt ist weniger die darin vorgesehene Vernichtung von zirka 5 Prozent der Kernwaffen von Belang, sondern die Bedeutung des Vertrags als potentieller Wendepunkt im Rüstungswettlauf der Supermächte. Bemühungen, eine 50prozentige Kürzung der strategischen Arsenale der Supermächte zu erreichen, Fortschritte in den Verhandlungen über das weltweite Verbot chemischer Waffen und die Vorbereitung eines neuen Verhandlungsprozesses über konventionelle Streitkräfte in Europa im Rahmen des KSZE-Prozesses sind weitere Zeichen der neuen Dynamik des Rüstungskontrollprozesses.

Anders als im Bereich der Rüstungskontrolle brachten die Ost-West-Kontakte keine greifbaren Ergebnisse in der Frage der regionalen Krisen. Dennoch war das Interesse beider Supermächte an einer Verhinderung der Eskalation dieser Konflikte und ihre Abneigung gegen kostspielige neue Engagements spürbar. Die Gefahr einer direkten sowjetisch-amerikanischen Konfrontation in der Dritten Welt dürfte heute geringer sein als früher. Die nun schon 8 Jahre andauernde Besetzung Afghanistans durch sowjetische Truppen bleibt der schwerste Makel des verbesserten Bildes der Sowjetunion im Westen und in der Dritten Welt. Trotz Teilfortschritten bei den pakistanisch-afghanischen Verhandlungen und trotz positiver

## KSZE

Signale zeichnet sich zur Zeit noch keine Einigung über jene Elemente ab, die für eine friedliche Lösung des blutigen Konfliktes Voraussetzung sind.

Positive Entwicklungen in der Menschenrechtspraxis in der Sowjetunion und in anderen osteuropäischen Staaten trugen 1987 gleichfalls zur Verbesserung des Ost-West-Klimas bei. Die Amnestierung politischer Häftlinge, die Lösung humanitärer Härtefälle, eine großzügigere Praxis bei Besuchsreise- und Auswanderungsanträgen haben nicht nur vielen Menschen geholfen, sondern tragen auch zu internationalem Vertrauen bei. Dauerhafte Entspannung setzt den Abbau der Barrieren zwischen den Menschen in Ost und West und freie, ungehinderte Kommunikation und Kontakte auf allen Ebenen voraus. Die 1987 zu verzeichnenden Fortschritte sind noch bescheiden. Auch sind solche positive Tendenzen nicht in allen Ländern feststellbar. So sind die menschenrechtlichen und humanitären Vereinbarungen der Schlußakte von Helsinki bei weitem nicht erfüllt.

Österreich ist von der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen unmittelbar betroffen. Sicherheitspolitisch ist für uns in unserer geographischen Lage eine weitgehende Stabilität der Beziehungen zwischen den Militärallianzen von vitaler Bedeutung. Aber auch der außenpolitische Spielraum und die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten stehen in enger Beziehung zur Qualität des Ost-West-Verhältnisses. Obwohl dieses Verhältnis einem relativ kleinen neutralen Staat weitgehend vorgegeben ist, ist dieser dennoch nicht zur Passivität verurteilt, sondern kann an dessen Gestaltung mitwirken. Österreich kommt es dabei zu statten, daß es, ebenso wie andere europäische Staaten, seine Beziehungen zum Osten auch in einer Zeit erhöhter Spannungen gepflegt hat. Es kann daher hier auf einem schon relativ hohen Niveau ansetzen; und wird sich dabei auf jene Instrumente stützen können, die sich auch in den vergangenen Jahren bewährt hatten: auf seine sektorell breit getrennte Nachbarschaftspolitik; auf seine engagierte Mitarbeit am Helsinki-Prozeß wie dem nun in Wien stattfindenden Folgetreffen der KSZE so wie allgemein auf aktives und sachbezogenes Auftreten im Bereich der multilateralen Diplomatie. Für Österreich gilt es, im Bewußtsein seiner besonderen Stellung einen Beitrag zu leisten, daß die Spannungen zwischen Ost und West, unter denen gerade diese Region besonders gelitten hat, allmählich konstruktiveren Beziehungen Platz machen, damit die Verbesserung im Klima nicht eine gleichsam konjunkturelle und umkehrbare bleibt, sondern auch für die Zukunft gefestigt wird.

### **Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)**

Der KSZE-Prozeß entfaltetete sich 1987 in dem seit 4. November 1986 in Wien tagenden dritten KSZE-Folgetreffens. Dort wurde mit Beginn des Jahres 1987 die Debatte über die Erfüllung der bisherigen KSZE-Vereinbarungen beendet. In den folgenden Monaten wurden Vorschläge für das

## *Österreich und die Weltpolitik*

Schlußdokument eingebracht und erläutert. Es gibt zur Zeit insgesamt mehr als 150 solche Vorschläge und somit mehr als je in einem früheren KSZE-Treffen. Sie bilden eine äußerst heterogene Verhandlungsmasse: neben spezifischen Empfehlungen für die Konkretisierung und Ergänzung der KSZE-Vereinbarungen standen deklaratorische, politische Texte; Initiativen für operative Projekte (etwa im Kulturbereich); sowie zirka 30 Vorschläge für KSZE-Veranstaltungen und Treffen nach dem Wiener Folgetreffen. Die Fülle dieser Vorschläge ist verhandlungstechnisch schwer zu bewältigen. Sie bezeugt aber gleichzeitig das große Interesse der Teilnehmerstaaten an der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses. Auch Österreich hat mit insgesamt 27 Vorschlägen, die es allein oder gemeinsam mit anderen Staaten vorgelegt hat, einen bedeutenden Beitrag zur Substanz der Verhandlungen geleistet.

Nach der Osterpause (11. April bis 4. Mai) verlangsamte sich der Fortschritt in den Verhandlungen. Das hat seine Ursache einerseits in der quantitativen Überlastung der Verhandlungskapazität; andererseits waren es politische Gründe, die den Beginn der eigentlichen Redaktionsarbeiten am Schlußdokument verzögerten.

### **Militärische Sicherheit**

Auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit war das gesamte erste Halbjahr 1987 vom Ringen der westlichen Bündnisstaaten um eine gemeinsame Position geprägt. Zwar war sich die NATO seit der Brüsseler Erklärung vom 11. Dezember 1986 einig, daß nach dem Wiener Folgetreffen Verhandlungen aller 35 KSZE-Staaten über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) weitergeführt werden sollten; und daß parallel dazu unter den 23 Staaten des Warschauer Paktes und der NATO Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle eingeleitet werden sollten. Im Februar 1987 wurden am Rande des Folgetreffens in den Wiener Botschaften der Warschauer Pakt- und NATO-Staaten informelle Konsultationen über das Mandat derartiger Verhandlungen aufgenommen; die westlichen Staaten waren sich jedoch weiterhin darüber uneinig, in welchem Verhältnis die Verhandlungen zum KSZE-Prozeß stehen sollten. Die USA wollten, daß beide Verhandlungen klar voneinander getrennt sind. Frankreich jedoch machte seine Teilnahme an den Rüstungskontrollverhandlungen davon abhängig, daß sie weitgehend in den KSZE-Prozeß eingliedert werden. Erst beim NATO-Außenministertreffen in Reykjavik (11./12. Juni 1987) konnte ein Kompromiß erzielt werden. Er sieht vor, daß die Verhandlungen über „Konventionelle Stabilität“ zwar „im Rahmen“ des KSZE-Prozesses durchgeführt werden, jedoch hinsichtlich Gegenstand, Teilnahme und Verfahrensregeln Autonomie bewahren sollten. Erst am 10. Juli – nur 3 Wochen vor dem Zieldatum für den



### KSZE

Abschluß der Konferenz – konnte also die NATO dem Folgetreffen ihren gemeinsamen Vorschlag zum Thema „militärische Sicherheit“ vorlegen.

Der Warschauer Pakt hielt formell an der schon im Dezember 1986 dem Wiener Folgetreffen präsentierten Position fest, wonach sowohl VSBM als auch Abrüstungsverhandlungen auf der Basis eines erweiterten Mandats der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) unter allen 35 KSZE-Staaten stattfinden sollten; er signalisierte jedoch zunehmend Flexibilität in der Frage des Teilnehmerkreises, in der Frage also, ob wirklich alle KSZE-Teilnehmer auch an diesen Verhandlungen teilnehmen sollten. Die neutralen und paktungebundenen Staaten (N + N) waren in Fragen der militärischen Sicherheit untereinander uneins. Es gelang den N + N trotz vieler Bemühungen nicht, hierzu einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten. Schwierigkeiten bereitete vor allem die Frage, ob und inwieweit die N + N-Staaten in die zukünftigen Abrüstungsverhandlungen einbezogen werden sollten. Einige von ihnen, vor allem Schweden und Jugoslawien, sprachen sich für eine Teilnahme an diesem Forum aus. Die Schweiz andererseits wollte keineswegs mitwirken; ihrer Auffassung nach sollten die Rüstungskontrollgespräche auch außerhalb des KSZE-Rahmens stattfinden. Österreich vertrat eine Zwischenposition: seiner Ansicht nach sollten die Verhandlungen im „KSZE-Rahmen“ geführt werden und in engem Zusammenhang mit den VSBM-Arbeiten stehen. Falls nur die 23 Bündnisstaaten Teilnehmer sein sollten, müßte den übrigen 12 Staaten zumindest Möglichkeiten gegeben werden, sich über Stand und Verlauf der Verhandlungen vollständig zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.

Nachdem sich aber dann Anfang Juli die NATO-Staaten endgültig auf eine gemeinsame Position geeinigt hatten, gewann auch unter den N + N-Staaten die Idee von autonomen Rüstungskontrollverhandlungen im Rahmen der KSZE an Boden. Die N + N-Staaten haben sich in der Folge dafür eingesetzt, daß den nichtteilnehmenden Staaten Gelegenheit zu substantieller Information und Meinungsäußerung gegeben würde. In diese Richtung ging ein am 31. Juli 1987 in Schweden eingebrachter Vorschlag sowie Initiativen Jugoslawiens und Zyperns im September 1987.

Bereits Anfang 1987 hat die Bundesregierung mitgeteilt, daß Österreich bereit und gewillt ist, die zukünftigen Verhandlungen sowohl über VSBM als auch über konventionelle Rüstungskontrolle zu beherbergen. Diese Einladung wurde von Warschauerpakt-, NATO- und neutralen und blockfreien Staaten positiv aufgenommen. Frankreich verhält sich jedoch zurückhaltend und begründet dies mit der Gefahr einer Nahebeziehung zu den bislang erfolglos in Wien stattfindenden MBFR-Gesprächen. Infolge dieser Haltung wird die Entscheidung über den Tagungsort erst in der Schlußphase des Wiener Folgetreffens fallen.

## *Österreich und die Weltpolitik*

### **Menschenrechtliche und humanitäre Fragen**

Die Behandlung dieses Themas steht im Zeichen der Reformschritte in der Sowjetunion und in anderen WP-Staaten. Auch von den härtesten westlichen Kritikern wird anerkannt, daß sich in den letzten beiden Jahren die sowjetische Menschenrechtspolitik positiv entwickelt hat (Freilassung politischer Häftlinge, Lösung von Härtefällen, erhöhte Emigrationszahlen, Liberalisierung im kulturellen Bereich, teilweise Aufhebung der Störung ausländischer Rundfunksendungen). Ähnliche Fortschritte gab es auch in anderen, allerdings nicht allen osteuropäischen Ländern. Gemessen an den Vereinbarungen von Helsinki und Madrid besteht freilich weiterhin ein schwerwiegendes Defizit. Die schon durchgeführten Reformen sind vielfach punktuell und reversibel. Ob und inwieweit die bloß angekündigten weiterreichenden Reformen des politischen und gesellschaftlichen Systems Wirklichkeit werden, ist ungewiß.

Angesichts der insgesamt positiven Tendenzen und des deutlich verbesserten Ost-West-Klimas liegt jedoch der Erwartungshorizont der westlichen und neutralen Staaten für die Ergebnisse des Folgetreffens in diesem Bereich weit höher als früher. Dabei geht es in erster Linie darum, die Durchführung der schon bestehenden KSZE-Vereinbarungen zu verbessern. Das Schlußdokument des Folgetreffens soll dazu in doppelter Weise beitragen: In jenen Bereichen, in denen die Erfüllung der menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen der Schlußakte besonders mangelhaft ist (z. B. Ausreisefreiheit, Religionsfreiheit, Schutz gegen arbiträre staatliche Maßnahmen) sollen durch neue, konkretere normative Bestimmungen (z. B. Fristen für die Erledigung von Besuchsanträgen) eine stärkere Verbindlichkeit der KSZE-Vereinbarungen erzielt werden. Ein von allen NATO-Staaten vorgelegter Vorschlag zielt darauf ab, einen aus Auskunftsverpflichtung, Notifizierungsverfahren, bilateralen und multilateralen Treffen bestehenden eigenen Mechanismus zu schaffen, durch den die Praxis der Staaten im Bereich der Menschenrechte und der menschlichen Kontakte ständig überprüfbar würde.

Beim Wiener Folgetreffen zeigen die meisten osteuropäischen Delegationen eine neue Bereitschaft, sich mit menschenrechtlichen und humanitären Fragen auseinanderzusetzen. Früher hatten sie sich Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik mit dem Vorwurf entzogen, daß solche Kritik eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sei. Dieses Argument wird heute nicht länger von ihnen verwendet. Zwar wird auf Vorwürfe vielfach nicht inhaltlich geantwortet und sofort zum Gegenangriff übergegangen. Jedoch gibt es nicht länger irgendwelche Tabus. Die Legitimität der internationalen Diskussion über die Einhaltung der Menschenrechte ist auch von ihnen akzeptiert und außer Frage gestellt.

Als Zeichen des von der UdSSR promulgierten „neuen Denkens“ ist auch der Vorschlag zu werten, in Moskau eine Konferenz über humanitäre

## KSZE

Zusammenarbeit abzuhalten. Obwohl die Aufgaben und die Durchführungsmodalitäten der Konferenz von der sowjetischen Delegation noch nicht detailliert erläutert wurden, und obwohl einige westliche Staaten beträchtliche Zurückhaltung zu diesem Projekt zeigen, wird doch von allen anerkannt, daß diese Initiative eine radikale Wende in der sowjetischen Politik aufzeigt – ist dieser Vorschlag doch an der früheren sowjetischen Einstellung zu messen, die gegenüber Folgeveranstaltungen im humanitären und menschenrechtlichen Bereich eine sehr negative gewesen war.

Viel weniger ermutigend ist der bisherige Fortgang der Verhandlungen über den normativen Teil des Schlußdokuments. Hier blieben die osteuropäischen Positionen deutlich hinter Erklärungen in den Hauptstädten und teilweise auch hinter Änderungen in der Praxis zurück. Für dieses Auseinanderklaffen mögen bei den osteuropäischen Staaten taktische Überlegungen, vielleicht auch Rücksichtnahme auf die weniger reformfreudigen Bündnispartner maßgeblich sein. Insgesamt ist es jedenfalls der überaus langsame Fortschritt in der Ausarbeitung neuer menschenrechtlicher und humanitärer Vereinbarungen, der die Arbeiten des Wiener Folgetreffens am ärgsten hemmt.

Schon im gesamten bisherigen KSZE-Prozeß hat sich Österreich intensiv für die „menschliche Dimension“ der KSZE engagiert. Dieses Engagement hat es – natürlich – bei den Wiener Folgetreffen erneuert. Es beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen und unterbreitet Vorschläge zu deren Substanz. Als Koordinator (Vorsitzender) im Bereich „Prinzipien“ hat der österreichische Delegationsleiter, Botschafter Torovsky, eine sehr wichtige Aufgabe und Funktion bei der Behandlung menschenrechtlicher Themen. Zum Bereich humanitäre Anliegen (Korb III) brachte Österreich gemeinsam mit der Schweiz Ende Juli 1987 ein „non-paper“ ein, das einen umfassenden Vorschlag für alle normativen Elemente der diesbezüglichen Teile des Schlußdokuments enthält. Dieses Papier war während der gesamten vierten Sitzungsperiode Verhandlungsgrundlage.

### **Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Korb II)**

Zum Unterschied von der militärischen Sicherheitspolitik und der menschlichen Dimension umfaßt der Korb II Bereiche (Handel, industrielle Zusammenarbeit, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Verkehr), die vom KSZE-Prozeß nur sehr beschränkt und indirekt beeinflußt werden. Westliche Staaten vertreten hier vor allem Positionen, die eine größere Öffnung der osteuropäischen Systeme bringen sollen. Konkret geht es etwa um günstigere Bedingungen für Geschäftskontakte und um den Austausch von wirtschaftlichen Informationen. Das hohe Interesse an einer Belebung des Ost-West-Handels und ihre Bemühungen um Wirtschaftsreformen haben die osteuropäischen Staaten dazu bewegt, solchen Anliegen aufgeschlosse-

*Österreich und die Weltpolitik*

ner als bisher gegenüberzustehen. Hauptsächlich geht es den osteuropäischen Delegationen jedoch darum, daß in der Erfüllung der Bekenntnisse der Schlußakte von Helsinki zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit die gegenüber den RGW-Staaten bestehenden Handelshemmnisse beseitigt werden und der Technologietransfer erleichtert wird. In diesen Bereichen zeigen die westlichen Staaten allerdings nur wenig Bereitschaft zu Konzessionen.

Einen völlig neuen Stellenwert beim Wiener Folgetreffen hat der Umweltschutz. Gerade die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben ja die Dringlichkeit blockübergreifender Zusammenarbeit in diesem Bereich unterstrichen. Mit fünf Vorschlägen zu diesem Thema setzt Österreich hier einen Schwerpunkt seiner Mitarbeit im Korb II. Die Bekämpfung der Luftverschmutzung und die Verhinderung bzw. Verminderung der Folgen von Umweltkatastrophen sind dabei vorrangige Anliegen.

Neu ist auch das erhöhte Interesse an Folgeveranstaltungen im Bereich des Korbes II. So wurden unter anderem ein Wirtschaftsforum, ein Wissenschaftsforum sowie ein Treffen zu Umweltfragen vorgeschlagen.

Im Laufe der Herbsttagung (22. September bis 18. Dezember 1987) gelang unter der Leitung der von den N+N gestellten Koordinatoren der Übergang zu konkreten Verhandlungen über den Text des Schlußdokuments. Der bis Jahresende in den einzelnen Teilbereichen erzielte Fortschritt ist jedoch höchst ungleichmäßig. Am weitesten ist die Arbeit auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit gediehen. Sowohl in der betreffenden Arbeitsgruppe als auch in den Konsultationen der 23 Paktstaaten über konventionelle Rüstungskontrolle sind die Konturen einer Vereinbarung bereits zu erkennen. Im Bereich des Korbes II lag der Schwerpunkt der Redaktionsarbeit bisher bei den Umweltschutzbestimmungen, doch bestehen auch für die übrigen Kapitel dieses Korbes Ansätze für zügige Fortschritte. Auch bei den Menschenrechtsthemen im engeren Sinn (Prinzip VII) konnte über wesentliche Elemente eine informelle Einigung erzielt werden. Einige zentrale Fragen (z. B. Überwachungsmechanismen und Folgeprogramm) sind hier allerdings noch völlig offen. Am schwierigsten verliefen die Verhandlungen über den Dritten Korb. Nur über ganz wenige Punkte des österreichisch-schweizerischen „non-papers“ (siehe oben) konnte bisher Einvernehmen hergestellt werden. Die wichtigsten Bestimmungen über die menschlichen Kontakte (unterschiedliche Gewichtung von Aus- und Einreise, Fristen für die Erledigung von Reiseanträgen, Regelung von Familienzusammenführungen etc.) sind weiterhin strittig.

Die nur lückenhaften und unsicheren Fortschritte im menschenrechtlichen und humanitären Bereich überschatteten das Wiener Folgetreffen zu Beginn der Weihnachtspause. Die positiven Aussichten der Verhandlungen über militärische Sicherheit können hierfür nicht entschädigen. Denn ein

### *Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung*

ausgewogenes Voranschreiten in allen Hauptgebieten des Verhaltenskodex von Helsinki ist ein unverzichtbares Wesensmerkmal des KSZE-Prozesses. Daher würde es die Integrität und die Funktionsfähigkeit des Gesamtprozesses in Frage stellen, wenn zwar im militärischen Bereich ein substantielles Resultat erzielt werden würde, im Bereich der menschlichen Dimension hingegen keine derartigen Fortschritte möglich wären. Österreich wird gemeinsam mit ähnlich gesinnten Staaten intensive Bemühungen unternehmen, um diese Gefahr abzuwenden und das Folgetreffen zu einem Abschluß zu führen.

### **Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung**

Eine solide Außen- und Sicherheitspolitik hat vor allem nüchtern und realistisch zu beurteilen, was in den internationalen Beziehungen und sicherheitspolitisch als unabänderlich vorgegeben ist; Österreich muß mit Augenmaß abschätzen, wo und inwieweit es dennoch auch selbst ein Faktor in diesem Geflecht gegenseitiger Abhängigkeit ist; wo und inwieweit es dabei aufgerufen ist, von sich aus handelnd und gestaltend einzugreifen und Initiativen zu ergreifen.

Einer dieser vorgegebenen Faktoren, und sicher jener, der die tiefgreifendsten Folgen für Österreichs Außen- und Sicherheitspolitik hat, ist das Ost-West-Spannungsverhältnis; innerhalb dieses globalen Verhältnisses kommt der Teilung des europäischen Kontinents in zwei Blöcke, die nach wie vor, und trotz aller Ansätze zur Kooperation ihre Sicherheitsbedürfnisse gegeneinander definieren, die zentrale Bedeutung zu.

Es ist keine Frage, daß Österreichs Neutralitätspolitik insbesondere vor dem Hintergrund dieser Gegebenheit verstanden werden muß. Vorgegeben und unabänderlich ist aber auch die Tatsache, daß Österreich ein im westlichen Sinn demokratisches Staatswesen ist. Dies wird von der Staatengemeinschaft ebenso akzeptiert, wie Österreich seinerseits die Tatsache der Ost-West-Teilung in Rechnung zu stellen hat und die daraus erwachsenden, besonderen Aufgaben und Verpflichtungen übernimmt. Seine immerwährende Neutralität ist ihm daher nicht Selbstzweck, sondern, wie im Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität festgehalten, Mittel zur Behauptung seiner Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit seines Gebietes. Für die internationale, insbesondere die europäische Staatengemeinschaft ist diese Neutralität ebenfalls sicherheitspolitisch bedeutsam und nützlich. Sie ist ein Faktor der Stabilität vor allem in den Ost-West-Beziehungen. Österreich seinerseits hat wiederum Interesse an der Stabilität dieser Beziehungen. Da sich Ost und West sicherheitspolitisch nach wie vor hauptsächlich vor einander schützen, wird diese Stabilität einstweilen nur teilweise durch Kooperation, hauptsächlich aber dadurch sichergestellt, daß der potentielle Gegner mit

### *Österreich und die Weltpolitik*

militärischen Mitteln davon abgehalten wird, sich durchzusetzen. Darin liegt das Motiv für die Aufrüstung in Europa.

Abgesehen davon, daß Österreichs Neutralität nach Völkerrecht und im Sinne seiner Neutralitätserklärung eine bewaffnete sein muß, wäre es nicht nur seiner Sicherheit, sondern auch der der umliegenden Region abträglich, wenn sein Territorium militärisch zum Vakuum würde; folglich hat es dieses sein Territorium mit „allen zu Gebote stehenden Mitteln“ – die einen objektiven internationalen Standard nicht unterschreiten dürfen – auch militärisch zu verteidigen. In diesem Sinne ist das Bemühen zu sehen, mit Miliz und Raumverteidigung eine den österreichischen Gegebenheiten und der völlig defensiven Zielsetzung optimal entsprechendes Instrument der militärischen Verteidigung zu schaffen; in diesem Lichte sind auch die Bemühungen zu sehen, dem Bundesheer zur Erfüllung seiner Aufgabe, der Verteidigung der österreichischen Unabhängigkeit und Neutralität, jene Bewaffnung zu geben, die auch in anderen Ländern längst standardmäßig vorhanden ist.

Es geht somit darum zu verhindern, daß sich zwischen Österreich und der umliegenden Region ein den genannten Bestrebungen zuwiderlaufendes Auseinanderklaffen in der militärischen Dichte ergibt. Dazu ist es notwendig, das Bundesheer im Sinne des Landesverteidigungsplanes zu modernisieren und auszurüsten. Gleichzeitig hat Österreich ein unmittelbares, sich aus seinem eigenen Sicherheitsbestreben ergebendes Interesse daran, daß dieses Auseinanderklaffen in der militärischen Dichte auch auf andere Weise vermindert wird; dadurch nämlich, daß in der umliegenden Region nicht, wie bisher, weiter auf-, sondern daß in ihr abgerüstet wird.

Neben diesem direkten Interesse, hat Österreich an der Abrüstung auch ein indirektes: Zwar kann man es als gegeben annehmen, daß keine der beiden Seiten mit der Aufrüstung in Europa offensive Ziele verfolgt. Aber dennoch führt der Rüstungswettlauf nicht zu Stabilität, sondern verstärkt vielmehr das gegenseitige Mißtrauen und die Spannungen. Dramatisch erhöhte Ost-West-Spannungen liegen aber sicher nicht im Interesse Österreichs – weder in seinem wirtschaftlichen, seinem außenpolitischen noch seinem sicherheitspolitischen Interesse. Österreich ist daher der Ansicht, daß ein militärisches Gleichgewicht vor allem durch Abrüstung gefunden werden soll.

Für die Abrüstung und für Österreichs Unterstützung des Abrüstungsprozesses gibt es ein weiteres wichtiges Motiv: In einer Zeit, in der ein so hoher Prozentsatz der Menschheit in Armut lebt, und vielfach die bescheidensten menschlichen Bedürfnisse nicht befriedigt werden können, sind Rüstungsausgaben, insbesondere solche, die durch einen Rüstungswettlauf verursacht werden, eine unverantwortliche und unmenschliche Vergeudung von Ressourcen. Österreich mißt der Frage der Abrüstung und Rüstungskon-

### *Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung*

trolle also große Bedeutung bei und verfolgt die Politik, diesen Prozeß zu fördern und durch konstruktive Mitarbeit positiv zu beeinflussen.

In diesem Prozeß, der auf vielen Ebenen stattfindet, spielen die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Genf über nukleare und Weltraumwaffen eine wesentliche Rolle. Das überragende Gewicht der militärischen Potentiale dieser beiden Staaten bringt es mit sich, daß das Gleichgewicht dieser Potentiale eine Voraussetzung für eine universale Friedensordnung ist. Das herausragende Ereignis der Abrüstungspolitik des Jahres 1987 war der beim Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow am 8. Dezember 1987 in Washington unterzeichnete „Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite“ (INF-Vertrag). Durch diesen Vertrag wird eine echte Reduzierung der Nuklearwaffenarsenale eingeleitet und eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen eliminiert.

Das Abkommen enthält ausführliche Verifikationsbestimmungen, die als Wegbereiter für umfassendere Abrüstungsabsprachen betrachtet werden können. Besonders die Tatsache, daß Inspektionen auch auf dem Territorium des anderen Vertragspartners vorgesehen sind, eröffnet die Perspektive auf ein Verifikationsregime, das sich auch auf anderen militärischen Gebieten, insbesondere auch auf dem Gebiet der in Europa stationierten Truppen und konventionellen Waffen, auswirken kann.

Der INF-Vertrag besteht aus vier Hauptdokumenten:

- dem aus 17 Vertragsartikeln bestehenden Vertrag, der die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion verpflichtet, alle ihre „Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite“ innerhalb von 3 Jahren zu vernichten und in der Folgezeit diese Waffenkategorie überhaupt verbietet. Beide Seiten verpflichten sich darin, die Überprüfung der Vertragsbestimmungen zu erleichtern;
- dem „Protokoll über die Vernichtung“, in dem detailliert die Vernichtung der Flugkörper, der Startanlagen und der unterstützenden Infrastruktur (dazu zählen Produktionsstätten, Instandsetzungswerke, Trainingsanlagen, Lager, Erprobungsanlagen und Vernichtungsanlagen) beschrieben wird;
- dem „Protokoll über Inspektionen“, in dem die Durchführungsbestimmungen für die Vor-Ort-Inspektionen, einschließlich der Verdachtsinspektionen und der permanenten Eingangskontrolle festgelegt sind;
- dem „Daten-Memorandum“, in welchem die mit Stichtag 1. November 1987 von beiden Seiten ausgetauschten Daten betreffend Ort-, Zahlen- und Typenangaben enthalten sind.

### *Österreich und die Weltpolitik*

Um Inspektionen außerhalb der Territorien der beiden Vertragspartner zu ermöglichen, waren Vereinbarungen der beiden Supermächte mit ihren jeweiligen Verbündeten nötig, da solche Kontrollen die Hoheitsrechte von insgesamt 9 Staaten berühren (außer den USA und der Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Italien, Belgien und die Niederlande sowie die ČSSR und DDR). Die Vereinigten Staaten haben am 11. Dezember 1987 in Brüssel und die Sowjetunion am gleichen Tag in Berlin mit ihren verbündeten Stationierungsländern dementsprechende Abkommen geschlossen, die den Supermächten einerseits die Einhaltung der INF-Vertragsbestimmungen erlauben, andererseits den Stationierungsländern die Respektierung ihrer Souveränität garantieren und die jeweiligen Inspektoren zur Einhaltung geltender Landesgesetze verpflichten. Von den Stationierungsländern wurde darüber mit der jeweiligen anderen Supermacht ein Notenwechsel durchgeführt.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Vizekanzler Dr. Mock haben in öffentlichen Stellungnahmen und Erklärungen den Abschluß des INF-Vertrages begrüßt.

Der Erfolg bei den Verhandlungen über den weltweiten Abbau aller Mittelstreckenwaffen und der darüber geschlossene Vertrag der beiden Supermächte lassen hoffen, daß im Jahre 1988 auch die Verhandlungen über die Reduzierung strategischer Nuklearwaffen (START) abgeschlossen werden können. Im Prinzip sind sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion darüber einig, die Zahl der nuklearen Sprengköpfe auf den strategischen Waffen um 50% zu verringern.

Den Unterhändlern in Genf wurden durch eine gemeinsame Erklärung von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow beim Gipfeltreffen in Washington präzise Anweisungen erteilt. Bei den bevorstehenden Verhandlungen in Genf wird es darum gehen, das amerikanische Anliegen bezüglich des weitgehenden Abbaus der landgestützten sowjetischen Raketen vom Typ SS-18 und das sowjetische Ziel der Beschränkung der Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe auf amerikanischen Unterseebooten ins Gleichgewicht zu bringen. Hinsichtlich der Kontrolle des START-Vertrages enthält die gemeinsame Erklärung Verhandlungsrichtlinien, die auf den Bestimmungen des INF-Abkommens aufbauen. Die Verifikation eines solchen START-Abkommens erfordert jedoch weit einschneidendere Vor-Ort-Inspektionen. Sie ist auch insofern komplizierter, als nicht eine ganze Waffenkategorie, sondern nur Teile davon beseitigt werden sollen.

Der Stolperstein für einen START-Vertrag bleibt jedoch nach wie vor die Fortsetzung der amerikanischen Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) und der damit verbundene Disput um die Auslegung des ABM-Vertrages (Anti-Ballistic Missiles Treaty). Bei der Auslegung des ABM-Vertrages stehen sich die Positionen der beiden Supermächte



*Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung*

gegenüber. Die Sowjetunion befürwortet eine „enge“, die Vereinigten Staaten eine „weite“ Interpretation. Diese Auslegungen beziehen sich auf das trotz Vertrag Erlaubte auf dem Gebiet der Erforschung und Erprobung. Was die Gültigkeitsdauer betrifft, sieht der Vertrag vor, daß er nur gekündigt werden kann, wenn durch außergewöhnliche, mit dem Inhalt des Vertrages zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der Interessen einer Vertragspartei eingetreten ist. Im Mai 1987 haben die Vereinigten Staaten vorgeschlagen, bis 1994 auf eine Kündigung des 1972 geschlossenen ABM-Vertrages zu verzichten. Die Sowjetunion trat hingegen für eine Geltungsdauer auf weitere 10 Jahre ein.

In der gemeinsamen Abschlusserklärung des Gipfeltreffens von Washington wurde die Interpretation des ABM-Vertrages offengelassen. Den Verhandlungsdelegationen in Genf wurde der Auftrag erteilt, eine Vereinbarung vorzubereiten, die beide Seiten verpflichtet, den ABM-Vertrag in der unterzeichneten Form zu beachten. Sowohl die UdSSR wie auch die USA wollen sich jedenfalls – durch einen Zeitraum, der von den Unterhändlern noch zu bestimmen ist – nicht vom Vertrag zurückziehen. Nicht später als 3 Jahre vor einem allfälligen Ende der Gültigkeit des ABM-Vertrages sollten – wieder gemäß der gemeinsamen Erklärung – intensive Diskussionen zur Frage der „strategischen Stabilität“ beginnen. Nach dem Ablauf der 3 Jahre stünde es dann jeder der beiden Seiten frei, über ihr weiteres Vorgehen zu entscheiden, falls inzwischen nichts anderes vereinbart werden konnte.

Die Frage eines umfassenden Atomwaffenteststopps wird sowohl bei der Genfer Abrüstungskonferenz, wie auch in bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen behandelt. Österreich hat am 3. Februar 1987 einen öffentlichen Appell an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion gerichtet und darin u. a. festgestellt:

„Die Bundesregierung hält die rasche Aufnahme von Verhandlungen und den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages für einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Eindämmung des nuklearen Wettrüstens. Angesichts der die Menschheit in ihrer Existenz bedrohenden nuklearen Gefahr ersucht die österreichische Bundesregierung die Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, bis zum Abschluß eines solchen Vertrages auf weitere Atomtests zu verzichten.“

Die Sowjetunion hatte seit August 1985 einseitig ein Moratorium für Atomtests eingehalten. Dieses Moratorium hatte die Sowjetunion insgesamt viermal verlängert und damit erhebliches internationales Echo gefunden. Die Vereinigten Staaten weigerten sich mehrfach, sich an dem Testmoratorium zu beteiligen und begründeten dies damit, daß eine solche Beteiligung nicht im Sicherheitsinteresse der Vereinigten Staaten und ihrer

### *Österreich und die Weltpolitik*

Verbündeten sei. Die Sowjetunion hat daraufhin im Dezember 1986 angekündigt, das von ihr eingehaltene Moratorium nach dem folgenden ersten amerikanischen Atomversuch zu beenden. Dieser amerikanische Versuch fand am 3. Februar 1987 statt; ein sowjetischer Test folgte am 26. Februar 1987. Weltweit haben die unterirdischen Nuklearexplosionen gegenüber 1986 zugenommen.

Im September wurde der Vertrag über die Zusammenarbeit des Rates für Umweltschutz der USA und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR um ein Jahr verlängert und inhaltlich erweitert. In Begleitung führender sowjetischer und amerikanischer Seismologen beobachtete eine Delegation des amerikanischen Kongresses auf einem Versuchsgelände in der Sowjetunion eine nicht-nukleare Kontrollexplosion, die dem Nachweis der Verifizierbarkeit eines Teststopp-Vertrages dienen sollte. Mit Hilfe der vergleichsweise kleinen Sprengungen wollten Wissenschaftler beider Supermächte gemeinsam nachweisen, daß nukleare Tests mit seismischen Mitteln zu erfassen sind und deren Größe bestimmt werden kann.

Am 9. November 1987 wurden die bilateralen amerikanisch-sowjetischen Expertengespräche mit dem Endziel eines umfassenden nuklearen Teststopps wiederaufgenommen. Die Verhandlungen sollen dieses Ziel etappenweise verwirklichen. Als erster Schritt sollen wirksame Verifikationsmaßnahmen bezüglich des amerikanisch-sowjetischen Schwellenvertrages von 1974 und des Vertrages über Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken von 1976 deren Ratifizierung ermöglichen. In der Folge soll über weitere Begrenzungen für Nukleartests verhandelt und schließlich der vollständige Verzicht auf alle Testexplosionen vereinbart werden. Zum Zweck der Ausarbeitung verbesserter Verifizierungsmaßnahmen für die amerikanisch-sowjetischen Verträge von 1974 und 1976 beabsichtigten beide Seiten die Planung und die Durchführung gemeinsamer Versuche auf dem Testgelände der jeweils anderen Seite.

Bereits im Frühjahr 1987 wurde bei den Genfer Verhandlungen Einigkeit darüber erzielt, „Zentren zur Verminderung des nuklearen Risikos“ zu schaffen. Beim sowjetisch-amerikanischen Außenministertreffen im September 1987 in Washington wurde ein dementsprechendes Abkommen unterzeichnet. Die Idee ging auf das Genfer Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Parteichef Gorbatschow von 1985 zurück. Die Aufgabe dieser in Washington und Moskau geplanten Zentren besteht darin, das Risiko zu verringern, daß ein Atomkrieg durch Unfälle oder Irrtum ausgelöst wird.

Gerade der Ausblick auf einen solchen, aus Fehleinschätzungen oder technischen Pannen entstandenen Atomkrieg, der Ausblick auch auf einen Holocaust, in dem auf dem Planeten ein Großteil des menschlichen Lebens vernichtet würde, verweist auf die Einzigartigkeit, auf die präzedenzlose

### *Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung*

Wirkung atomarer Waffen. Und dennoch wären die sicherheitspolitischen Probleme der Welt, und insbesondere Europas nicht dann gelöst, wenn es gelänge, den Rüstungswettlauf bei all diesen Nuklearwaffen unter Kontrolle zu bringen. Im strategischen Kräftegleichgewicht, in der Kalkulation von Drohung und Gegendrohung spielen diese Waffen zwar eine wichtige Rolle, neben ihnen aber auch die chemischen und die sogenannten konventionellen Waffen. Hier gibt es gegenseitige Bedingtheiten. Um die Sicherheit in Europa zu mehren, genügt es also nicht, nur bei den atomaren Waffen abzurüsten. Es muß auch Abrüstung bei den chemischen und konventionellen Waffen geben.

Beide Verteidigungsbündnisse verfolgen in Europa gemäß ihrem Selbstverständnis strategisch defensive Ziele. Es würde diesen Zielen entsprechen, wenn nun auch der militärische Apparat so strukturiert ist, daß mit ihm keine weitläufigen und überraschenden offensiven Aktionen geführt werden könnten. Das österreichische Bundesheer jedenfalls ist so defensiv organisiert; und es läge in Österreichs unmittelbarem Sicherheitsinteresse, wenn eine ähnliche „Nichtangriffsfähigkeit“ auch in der unser Land umgebenden Region gegeben wäre.

Wie immer aber auch diese Frage beurteilt und entschieden wird, so ist für Österreich jedenfalls die Frage auch der konventionellen Abrüstung entscheidend; und zwar sowohl wegen deren Gewicht in den Ost-West-Beziehungen, als auch wegen deren unmittelbarer Bedeutung für die Sicherheit Österreichs.

Österreich bemühte sich auch im Jahr 1987 ein guter Gastgeber für die Wiener Truppenabbauverhandlungen (MBFR) zu sein, bei denen seit mehr als einem Jahrzehnt über den Truppenabbau im sogenannten Reduktionsraum verhandelt wird. Dieser Raum umfaßt Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Luxemburg, die Niederlande, Polen und die Tschechoslowakei. Die beiden Seiten konnten sich auch in diesen Verhandlungen (41. Verhandlungsrunde: 29. Jänner bis 19. März; 42. Verhandlungsrunde: 14. Mai bis 2. Juli; 43. Verhandlungsrunde: 24. September bis 3. Dezember) nicht über den Umfang von Truppenreduzierungen sowie über Fragen der Kontrollmaßnahmen (Verifikation) einigen. Übereinstimmung bestand lediglich hinsichtlich des Zieles, eine beiderseitige Limitierung der Truppenstärken auf 700.000 Mann bei den Bodentruppen und auf 200.000 Mann bei den Luftstreitkräften anzustreben. Der Entwurf eines Teilabkommens sieht die Verringerung der im Reduktionsraum stationierten amerikanischen und sowjetischen Truppenkontingente nach einem NATO-Vorschlag um 5000 bzw. 11.500 Mann vor. Nach Auffassung des Warschauer Paktes müßten in einem ersten Teilabkommen 1500 Mann amerikanische Truppen mehr reduziert werden und auch deren Ausrüstung miteinbezogen werden.

*Österreich und die Weltpolitik*

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) stand 1987 etwas im Schatten der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über nukleare und Weltraumabrüstung. Die Arbeit dieses 40 Mitgliedstaaten umfassenden, einzigen globalen multilateralen Abrüstungsforums war jedoch besonders im Bereich der Abschaffung chemischer Waffen intensiv, wobei wichtige Fortschritte erzielt wurden.

Es liegt nunmehr ein „rolling text“ für eine künftige Konvention über das Verbot chemischer Waffen vor, demzufolge sich Umriss einer neuen, spezifisch der Administration und Überwachung dieser Konvention dienenden internationalen Organisation abzuzeichnen beginnen. Sie wird insbesondere die Vernichtung der derzeit vorhandenen militärischen Kapazitäten auf diesem Gebiet einschließlich der Erzeugungsstätten regeln und mittels geeigneter Kontrollmechanismen gewährleisten, daß zivile Produktion nicht bei der Herstellung von Gift-Kampfstoffen Verwendung findet. Begleitend zur Definition dieser zivilen Produkte haben die meisten Teilnehmer- und Beobachterstaaten bereits jetzt autonom Exportrestriktionen für Chemiewaffen-Vorprodukte verfügt. Systematische Kontrollen sollen durch ein internationales Inspektorenteam erfolgen. Bei dessen Aufstellung wird man auch die Erfahrungen berücksichtigen, die die Atombehörde (IAEO) bei der Kontrolle von Vormaterialien für Kernwaffen erworben hat.

Trotz der Intensivierung der Arbeit am Konventionsentwurf sind wichtige Fragen (u. a. Definitionen, Erfassung der zivilen Produktion, die Struktur der Organisation, Aspekte der Verifikation oder die Ausgestaltung der Verdachtskontrolle) noch weitgehend ungelöst. Gleichzeitig ist das Problem zu lösen, wie die ausgewogene Erhaltung der Sicherheit während der 10jährigen Anfangsphase garantiert werden kann. Mit dem Einsatz chemischer Waffen im Krieg zwischen Irak und Iran und der konkreten Gefahr einer weiteren Ausbreitung dieser Massenvernichtungswaffen wächst jedoch auch die Einsicht, wie nützlich, ja notwendig es wäre, die entsprechenden Verhandlungen rasch und gut abzuschließen. Im Oktober 1987 hat die UdSSR erstmalig Vertreter der CD-Mitglieds- und Beobachterstaaten in ihr Chemiewaffen-Zentrum (Shikany) eingeladen, um die Typen ihrer chemischen Waffen und Modellabläufe ihrer Vernichtung zu demonstrieren. Auch eine österreichische Beobachtergruppe wurde hiezu entsandt.

Die CD setzte auch ihre Bemühungen um einen umfassenden Kernwaffenstopp fort. Hierbei ging die wichtige Arbeit zur Vorbereitung eines weltumspannenden Netzes von untereinander verbundenen seismologischen Stationen erfolgreich weiter. Die sogenannten seismischen Daten sollen erkennen lassen, ob die Erschütterung der Erdkruste durch ein Erdbeben oder (bei etwaigen unterirdischen Tests) vielmehr durch die Explosion einer Kernwaffe hervorgerufen wurde. Die mit dem Problem

*Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung*

befasste Expertengruppe von Seismologen, in der Österreich seit vielen Jahren mitwirkt, bereitet für 1988 ein zweites weltweites Datenaustauschexperiment vor.

Weitere Ad-hoc-Ausschüsse der Abrüstungskonferenz behandelten Fragen der Sicherheit von Nichtkernwaffenstaaten gegen die Drohung mit Kernwaffen, radiologische Waffen und das umfassende Abrüstungsprogramm.

Der CD liegen 14 Anträge auf Aufnahme als Vollmitglied vor, darunter derjenige Österreichs. Trotz eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahre 1983, der eine Ausweitung um vier Staaten vorsieht, kam es zu keiner Entscheidung.

Wie in der Schlußdeklaration der 1986 unter österreichischem Vorsitz abgehaltenen 2. Revisionskonferenz der Biotoxinkonvention vorgesehen, fand vom 31. März bis 15. April 1987 in Genf ein Ad-hoc-Expertentreffen betreffend Fragen des Informations- und Datenaustausches statt. Als erstem, jemals von einer Revisionskonferenz im Abrüstungsbe- reich eingesetzten Expertentreffen kam der gleichfalls unter österreichischer Federführung stehenden Vorbereitung des Treffens grundsätzliche Bedeutung zu.

In der Frage des Datenaustausches über biologische Forschungszentren wurde beschlossen, daß alle Hochsicherheitslabors, welche von ihrem Sicherheitsstandard zur Arbeit mit extrem pathogenen Mikroorganismen geeignet sind, die für das befasste Laborpersonal und die Allgemeinheit ein extremes Infektionsrisiko darstellen, einem verbindlichen Datenaustausch unterliegen sollen. Der erstmalige Datenaustausch wurde mit 15. Oktober 1987 befristet, Österreich hat Leermeldung erstattet. In der Frage des Informationsaustausches über den Ausbruch ungewöhnlicher Krankheiten wurde die UN-Abteilung für Abrüstungsfragen als Evidenz- und Anlaufstelle festgelegt. Die Erstellung eines Grundkatasters der überlicherweise in einer Gegend auftretenden Krankheiten wurde vereinbart.

Im September 1987 fand in New York die von der GV der VN einberufene Internationalen Konferenz über Abrüstung und Entwicklung statt. Die Konferenz sollte die Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung, sowie die Auswirkungen der Höhe der fortschreitenden Militärausgaben auf die Weltwirtschaft und die Lage der Entwicklungsländer untersuchen und insbesondere erörtern, wie durch Abrüstungsmaßnahmen freiwerdende Mittel für Entwicklungshilfe eingesetzt werden könnten. Die Initiative zur Abhaltung dieser Konferenz ging auf einen Vorschlag Frankreichs zurück, welches auch die Einladung aussprach, die Konferenz im Sommer 1986 in Paris abzuhalten. Frankreich zog seine Einladung jedoch zurück, sodaß die 41. Tagung der GV die Abhaltung der Konferenz für 24. August bis 11. September in New York festlegte. An der Konferenz nahmen 150 Staaten teil, die österreichische Delegation wurde durch den

### *Österreich und die Weltpolitik*

Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Klestil, geleitet. Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde der indische Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Nathwar Singh, gewählt. Die USA nahmen an der Konferenz nicht teil.

Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen gelang es der Konferenz, ein Schlußdokument zu verabschieden, dessen Inhalt zwar für alle Teilnehmer akzeptabel war, von einigen Delegationen (insbesondere Mexiko) allerdings als zu oberflächlich kritisiert wurde. Die wesentlichen Empfehlungen des Schlußdokumentes waren:

- Abrüstung und Entwicklung sind die größten Herausforderungen der Gegenwart, die in enger und vielschichtiger Beziehung zueinander stehen;
- Betonung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen in Abrüstungs- und Entwicklungsfragen und der Notwendigkeit ihrer Stärkung, Verbesserung der Information der Öffentlichkeit, Ausdehnung der UN-Datenbank für Militärausgaben;
- Verpflichtung, einen Teil der durch Abrüstungsmaßnahmen freiwerdenden Ressourcen der sozio-ökonomischen Entwicklung zu widmen;
- periodische Überprüfung von Fragen der Abrüstung und Entwicklung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die im Juni 1988 bevorstehende dritte Sondergeneralversammlung für Abrüstung.

Die Konferenz bot der Völkergemeinschaft erstmals die Gelegenheit, die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung umfassend zu diskutieren und zu formulieren. Obwohl das Fernbleiben der USA und die Kritik einiger Staaten an der geringen Aussagekraft des Schlußdokuments nicht übersehen werden dürfen, war die Mehrheit der Staaten über den erzielten Kompromiß zumindest nicht unzufrieden.

Die interministerielle Arbeitsgruppe für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), hat im Jahre 1987 ihre Tätigkeit fortgesetzt. In Verfolgung ihrer Zielsetzung (Schaffung von Expertise auf den Gebieten der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung) wurden die initiierten Studien „Handbuch zur Rüstungskontrolle – Positionen ausgewählter Länder“ und „Verifikation des Einsatzes von C-Waffen“ im Rahmen des Forschungsprogrammes des Österreichischen Instituts für Internationale Politik erarbeitet und der Presse vorgestellt.

Österreichische Expertise im Rüstungskontrollbereich manifestierte sich unter anderem in der Teilnahme eines österreichischen Biochemikers am Expertentreffen nach der Zweiten Revisionskonferenz der Biotoxinkonvention (siehe oben).

### *Naher und Mittlerer Osten*

Die gesamte Frage der Rüstungskontrolle und Rüstung wird ebenso wie die von Österreich dabei eingenommene Haltung ausführlicher im sogenannten „Friedensbericht“ der Bundesregierung beschrieben werden, der dem Parlament im Frühjahr 1988 vorgelegt und nach parlamentarischer Diskussion auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird.

### **Naher und Mittlerer Osten**

Das Jahr 1987 hat nach dem Treffen des vormaligen israelischen Ministerpräsidenten Perez mit Ägyptens Präsident Mubarak in einer Atmosphäre positiver Erwartungen begonnen. Es endete in weltweiter Ablehnung des bewaffneten Vorgehens Israels gegen unbewaffnete palästinensische Demonstranten in den besetzten arabischen Gebieten und der Deportation von dort lebenden Personen. Dieser Gegensatz ist bezeichnend für die unbefriedigende Entwicklung im Nahen Osten.

Österreichs Vorstellungen von einer Lösung dieses Konfliktes gehen von der strikten Ablehnung jedes bewaffneten Vorgehens zur Erreichung politischer Ziele aus. Lösungen sollen im Wege von Verhandlungen gesucht werden. In Anbetracht der Vielschichtigkeit des Problems und der Vielzahl der davon direkt und indirekt Betroffenen erscheint der Vorschlag einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen erfolgversprechend. An dieser Konferenz sollen neben den direkt betroffenen Parteien auch die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates teilnehmen. Das Projekt der Konferenz findet weitgehende Zustimmung – wengleich über Art, Zuständigkeit und Teilnehmer noch unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Lediglich Israels Ministerpräsident Shamir und sein politisches Umfeld lehnen eine solche Konferenz in der uneingestanden Absicht ab, die Palästinenser dadurch von Verhandlungen auszuschließen. Außenminister Perez hingegen tritt weiterhin für internationale Verhandlungen ein. Diese unvereinbare Haltung der Partner der Regierungskoalition prägte Israels Außenpolitik und überschattete positive Aspekte, wie die Aufnahme konsularischer Beziehungen zu Ungarn und Polen, mit der unbefristeten Verlängerung der Aufenthaltsdauer einer sowjetischen Konsulardelegation in Tel Aviv de facto auch mit der Sowjetunion. Auch Maßnahmen für die Bevölkerung des Westufers, ausgehend von einer jordanischen Initiative, sind stecken geblieben. Bei der Wasser- und Stromversorgung werden die israelischen Siedler bevorzugt.

Neben der Sicherung des Existenzrechtes Israels ist das von der Konferenz zu lösende Kernproblem, das der Rechte und Ansprüche der Palästinenser. Daher ist eine Konferenz ohne deren Teilnahme nicht zielführend. Wie immer die Teilnahme auch sein mag, wird sie unter gegebenen

### *Österreich und die Weltpolitik*

Voraussetzungen des Einvernehmens der PLO bedürfen, wenn ein allfälliges Ergebnis die Zustimmung der Palästinenser finden soll.

Nach Ablauf des Jahres zeigte sich aber nicht nur, daß es wohl nicht so bald zu einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz kommen wird, sondern auch, daß die Lage der Palästinenser in den besetzten Gebieten von diesen als unerträglich empfunden wird. Innerarabische Zwistigkeiten haben darüber hinaus dazu beigetragen, die Situation in den Flüchtlingslagern zu einer menschenfeindlichen zu machen. (Als nach über 6 Monaten die Belagerung der Palästinensersiedlungen im Libanon gelockert wurde, war Österreich eines der ersten Länder, das den Belagerten Hilfsgüter zur Verfügung stellen konnte.) Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieses „Lagerkrieges“ konnte die PLO auf ihrem im April 1987 in Algier abgehaltenen 18. Nationalkongreß die Reihen wieder schließen. Die seit 1983 zu einer „Salvation Front“ zusammengeschlossenen syrienfreundlichen Palästinensergruppierungen kehrten bis auf einige Splittergruppen wieder in den Schoß der PLO zurück. Daran, daß dieser Kongreß zustande kam, hat auch die Sowjetunion Anteil. Sie hat – aus ihr eigenen Gründen – schon immer die Notwendigkeit der Einheit der PLO betont.

Preis für die wiedergewonnene Einheit war allerdings, zumindest nach außen hin, die Ablehnung aller Lösungen des Nahost-Problems, die nicht auf die Bildung eines eigenen palästinensischen Staates hinauslaufen. So wurde die im Februar 1985 zwischen König Hussein und der PLO erreichte Vereinbarung über eine gemeinsame Plattform für Friedensverhandlungen, die die Bildung einer palästinensisch-jordanischen Konföderation zumindest nicht ausschloß, vom Nationalkongreß formell gekündigt. Das Verhältnis zu Ägypten, das wegen des Abschlusses eines Separatfriedens mit Israel innerhalb der radikaleren PLO-Gruppierungen verfeimt ist, sollte nach dem Beschluß des Kongresses nur in dem Maße weiterentwickelt werden, in dem es von den Camp-David-Vereinbarungen abrückt. Ägypten reagierte auf diesen Beschluß mit der Schließung der PLO-Büros in Kairo; doch hat sich das Verhältnis mit der Wiedermehrzulassung der Büros Ende November 1987 wieder weitgehend entspannt. Die nach dem Nationalkongreß von Algier angebahnte Aussöhnung der PLO mit Syrien harrt hingegen nach wie vor der Konkretisierung.

Syrien ist aber nicht nur mit der PLO in angespannten Beziehungen, sondern mit fast allen anderen arabischen Ländern, ausgenommen Libyen, Algerien und Südjemen. Gleichzeitig strebt es „strategische Parität“ mit Israel an, getragen von der Überzeugung, daß Israel keinen Frieden will, für den es im Gegenzug besetztes Land – an Syrien also den Golan – aufgeben müßte. Das versetzt Syrien in die Lage, den meisten anderen arabischen Ländern ungerechtfertigte Verhandlungsbereitschaft gegenüber Israel vorzuwerfen. Hinter dieser Haltung steht auch das Streben Syriens nach regionaler Dominanz und damit einer Vormachtstellung unter den



*Naher und Mittlerer Osten*

arabischen Staaten. Die trotz Vermittlungsbemühungen von König Hussein noch weiterhin gespannten Beziehungen zum Irak und das sich daraus ergebende Naheverhältnis zum Iran beruhen vorwiegend auf diesem Motiv.

Dafür ergibt sich dann im Libanon ein iranisch-syrisches Konkurrenzverhältnis, weil dort, wo Syrien seinen Vormachtanspruch praktisch durchgesetzt hat, auch der Iran massive Interessen verfolgt. Die Übernahme des Ordnungsdienstes durch syrische Truppen in Westbeirut hat daher die durch die Hizbollah kontrollierten Gegenden ausgespart, sich im übrigen aber positiv auf die Sicherheit des täglichen Lebens ausgewirkt. Das Land konnte dadurch aber nicht vor einem weiteren politischen und wirtschaftlichen Verfall bewahrt werden. Die Ermordung von Ministerpräsident Karame und die rasante Inflation sind dafür Symptome. Die Zeiten, in welchen Handel und Wirtschaft trotz Krieg und Bürgerkrieg weiterflorierten, sind endgültig vorbei. Nicht einmal die Versorgung mit elementaren Gütern, wie Brot, Milch, Wasser, Strom, Benzin ist gesichert. Die Mittelschicht verarmt. Vielleicht ist der wirtschaftliche Druck imstande, die Konfliktparteien, insbesondere die verschiedenen Milizen, zu einem Kompromiß zu bewegen und damit die Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit des Libanon, für welche auch Österreich immer eingetreten ist, einzuleiten.

Die Bemühungen Jordaniens für einen Entwicklungsplan für das von Israel besetzte Westufer des Jordan fanden nicht die erhoffte internationale Unterstützung. Dagegen war König Hussein in der Verbesserung seiner Beziehungen zu Syrien erfolgreicher; und er hat sich – wie oben erwähnt – auch um eine Aussöhnung zwischen Syrien und dem Irak bemüht. Das Zustandekommen und der Ablauf des Gipfels der Staatsoberhäupter der Arabischen Liga in Amman werden weithin als herausragende Leistung des Haschemitenkönigs in seinen Bemühungen um die arabische Einigkeit gewertet.

Der Krieg Iran–Irak beherrschte auch 1987 die Arbeiten der „Liga der Arabischen Staaten“. Aufgrund der Beschlüsse der Frühjahrs-Ratstagung versuchten die arabischen Staaten, die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für ein energisches Vorgehen zur Beendigung dieses Konfliktes zu gewinnen. Im August fand eine Sonderratstagung der Liga in Tunis statt, die den Iran zur Annahme der SR-Resolution 598 vom 20. Juli 1987 aufforderte. Da sich der Iran weigerte, fand vom 8. bis 11. November ein außerordentliches Gipfeltreffen der arabischen Staatsoberhäupter in der jordanischen Hauptstadt Amman statt. Angesichts der in der arabischen Welt nicht nur wegen des Golfkonfliktes herrschenden Gegensätze kann allein das Zustandekommen des seit 1985 ersten derartigen Gipfeltreffens als Erfolg gewertet werden. Die versammelten Staatsoberhäupter riefen in dem gemeinsam verabschiedeten Schlußdokument

### *Österreich und die Weltpolitik*

den Iran auf, die SR-Resolution 598 voll einzuhalten und forderten die Staatengemeinschaft auf, alle nützlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Iran zur Befolgung dieser Resolution zu verhalten. Obwohl auch Syrien diesem Schlußdokument zustimmte, ist eine Besserung des syrisch-irakischen Gegensatzes nur in kleinen Schritten, wenn überhaupt, zu erwarten.

Da Syrien seine Teilnahme am Gipfel davon abhängig gemacht hatte, wurden auch der israelisch-arabische Konflikt, die Palästinenserfrage und der Bürgerkrieg im Libanon behandelt, wobei die bekannten Positionen der arabischen Staaten neuerlich bekräftigt wurden.

Für Ägypten brachte der Amman-Gipfel insofern einen Erfolg als es den arabischen Staaten freigestellt wurde, ihre im Gefolge des Camp-David-Abkommens abgebrochenen diplomatischen Beziehungen mit diesem Staat wieder aufzunehmen. Seither unterhalten wieder 16 Arabische Staaten diplomatische Beziehungen zu Ägypten. Mit seiner Wiedereingliederung in die Organisation der Islamischen Konferenz schon zu Jahresbeginn und der Normalisierung seiner Beziehungen zu den meisten arabischen Staaten gegen Jahresende sieht sich Ägypten der Richtigkeit seiner Politik, insbesondere in seinem Festhalten am Abkommen von Camp David bestätigt.

Bestätigt wurde Mubarak auch innenpolitisch mit seiner Wiederwahl. Vorbereitet war diese durch eine neue Wahl des Parlaments. In dieser Parlamentswahl war versucht worden, die gemäßigten islamischen Fundamentalisten in das parlamentarische System einzubinden. Denn die Gefahr eines radikalen islamischen Fundamentalismus ist derzeit wohl in der gesamten arabischen Welt zumindest latent. Auch in Ägypten deuten Unruhen, Brandschatzungen, Zusammenstöße mit Sicherheitskräften und koptischen Christen auf eine Stärkung dieser Strömung. Sie wird wohl aber nur dann gefährlich, wenn sich die wirtschaftlichen Probleme verstärken. Auch aus diesem Grund sind die Ansätze für eine Bewältigung der Wirtschaftsprobleme bedeutsam. Es gab vor allem positive Entwicklung im laufenden Prozeß der Umschuldung bzw. Refinanzierung der ägyptischen Auslandsschuld.

Daß es trotz massiver iranischer Einwände und auch zum geplanten Zeitpunkt (26. bis 29. Jänner 1987) zum Gipfeltreffen der (OIC) Organisation der islamischen Konferenz gekommen ist, kann diese Organisation zweifellos als beachtlichen Erfolg verbuchen. Positiv zu bewerten und ein Erfolg ist auch die volle Wiedereingliederung Ägyptens, sowie die Verabschiedung einer Reihe von Resolutionen, unter anderem zum Nahost-Konflikt, über die Flüchtlingslager der Palästinenser im Libanon, über den Krieg Iran-Irak (mit wenig erfolgversprechenden Friedensbemühungen), zu Afghanistan und über die Statuten eines Internationalen Islamischen Gerichtshofes. Anfang September wurde in Istan-

*Naher und Mittlerer Osten*

bul bei der dritten Tagung des „Standing Committee for Economic and Commercial Cooperation“ der Wirtschaftsminister der OIC-Staaten die Errichtung einer islamischen Clearing-Stelle, eines regionalen Exportkreditsystems und eines Präferenzsystems behandelt.

Mit einer intensiven Besuchsdiplomatie unter anderem in Moskau, Peking und Rom suchte der Generalsekretär der Organisation, Pirzada, die Anliegen der islamischen Staaten zu verbreiten.

Die bestehenden budgetären Probleme führten zu Überlegungen einer Rationalisierung der Arbeit der verschiedenen Organe.

Neben der Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Golf-Kooperations-Rat und Bemühungen um die innerarabische Einigung als Voraussetzung für Fortschritte in der Nahost-Frage richteten sich Saudi-Arabiens Bestrebungen auf eine friedliche Beendigung bzw. auf die Eindämmung des irakisch-iranischen Konfliktes. Die Ereignisse in Mekka vom 31. Juli (iranische Demonstration mit 402 Toten und Hunderten von Verletzten) und die Besetzung der saudischen Botschaft in Teheran (1 Toter) wurden von Saudi-Arabien als eine iranische Herausforderung gesehen, da sie die Rolle Saudi-Arabiens als Hüterin der Heiligen Stätten in Frage gestellt habe. Unter Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zum Iran verstärkte Saudi-Arabien hierauf die Zusammenarbeit mit den arabischen Nachbarstaaten (insbesondere im GCC), vor allem auch im Sicherheitsbereich, setzte sich für die Durchsetzung der SR-Resolution 598 ein und war maßgeblich an den Ergebnissen des GCC-Gipfels in Riyadh und des Gipfeltreffens der Arabischen Liga in Amman beteiligt.

Das siebente Jahr des Bestehens des Golf-Kooperationsrates (GCC – gegründet 25. Mai 1981) sah seine Zusammenarbeit mittels einer Vielzahl von Fachministertagungen, Symposien und mehreren Sitzungen des Rates der Außenminister konkrete Gestalt annehmen, die durch die Inbetriebnahme des neuen Sitzgebäudes in Riyadh im Dezember 1987 auch visuell manifestiert wurde.

Politische Hauptsorge war der Golfkrieg mit Bemühungen zu seiner Beendigung bzw. zur Verhinderung seiner Ausweitung auf die Mitgliedstaaten, mit Beteuerungen der gegenseitigen Solidarität – insbesondere gegenüber Kuwait – und mit Anstrengungen in der internationalen Staatengemeinschaft, das Gefühl für die Mitverantwortung um den Frieden und für die Freiheit der Golfschifffahrt zu wecken, wobei gleichzeitig eigenständige Verantwortung für die nationalen Gewässer betont wurde. Beim achten Golfgipfel in Riyadh im Dezember 1987 ist der Vorsitz turnusmäßig von den Vereinten Arabischen Emiraten auf Saudi-Arabien übergegangen. Das Treffen unterstützte erwartungsgemäß die Aussagen vom arabischen Gipfeltreffen in Amman, insbesondere hinsichtlich der Durchführung der UN-Sicherheitsresolution 598 zum Iran-Irak-Konflikt.

### *Österreich und die Weltpolitik*

Das Mandat des bisherigen kuwaitischen Generalsekretärs Abdullah Bishara wurde um ein Jahr verlängert.

Die interne Zusammenarbeit umfaßt nunmehr industrielle Projekte, gemeinsame Agrarpolitik zur Sicherung der Selbstversorgung, Zusammenarbeit der Raffinerien, Erdölpooling bei lokalen Ausfällen, Umweltschutzmaßnahmen, Standardisierung, Stromverbund, interne Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die interne politische Zusammenarbeit zeigte sich im Beitrag zur Lösung des Führungskonfliktes im Emirat Sharjah im Juni des Jahres.

Nach außen traten die Staaten des Kooperationsrates auch in den Wirtschaftsgesprächen mit den Europäischen Gemeinschaften gemeinsam auf. In diesen Gesprächen wurden die unterschiedlichen Auffassungen über eine Kooperation mit den EG nicht beseitigt. Die EG waren nur bereit, eine Absichtserklärung über ein später zu schließendes Rahmenabkommen abzugeben. Der GCC strebt aber konkret ein Freihandelsabkommen an.

Der iran-irakische Krieg ist auch in seinem achten Jahr, unbeschadet einer gewissen Zuspitzung der militärischen und politischen Entwicklung, durch eine Patt-Situation gekennzeichnet. Keiner der beiden Streitparteien hat die erforderliche militärische Überlegenheit gewonnen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Der Iran steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die sicherheitspolitischen Erfordernisse des Iran letztlich nur durch eine Änderung in der Person des irakischen Staatspräsidenten und im politischen System des Irak gewährleistet werden können.

Der Irak ist bestrebt, den Iran durch Angriffe auf Öleinrichtungen und Wirtschaftsziele zu schwächen. Der Iran versucht, den Irak durch Artilleriebeschuß auf wirtschaftlich-militärische Ziele, Raketenangriffe auf Bagdad und militärischen Druck an der Front zu zermürben. Zu einer größeren Offensive ist es seit der Einnahme von Fao, im Februar 1986, nicht gekommen. Der Frontverlauf ist im wesentlichen unverändert geblieben. Teil der iranischen Strategie ist auch die politische und militärische Unterstützung von Oppositionsgruppen im Irak – insbesondere der Kurden.

Die Angriffe auf die Schifffahrt waren Anlaß zu einer Entwicklung, die zu einem sehr starken Anwachsen der Flottenpräsenz nicht nur des Iran sondern auch der UdSSR, einiger westeuropäischer Staaten und vor allem der USA führte. Marineeinheiten dieser letztgenannten Staaten führen Minenräum- und Geleitschutzoperationen für Handelsschiffe und Öltanker durch. Zwischenfälle in dieser Situation bergen ein erhebliches Risiko von Eskalation. Allerdings war bisher eine deutliche Zurückhaltung aller Beteiligten und das Bemühen zu erkennen, solche Zwischenfälle unter Kontrolle zu halten.

*Naher und Mittlerer Osten*

Friedensbemühungen haben sich in stärkerem Maße auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen konzentriert. Der Sicherheitsrat hat nach längeren Konsultationen der fünf ständigen Mitglieder am 20. Juli 1987 eine Resolution (598), die achte Sicherheitsresolution seit Ausbruch des Krieges, verabschiedet. Die Resolution sieht einen Waffenstillstand und Rückkehr zu den international anerkannten Grenzen, eine UN-Beobachterkommission zur Einhaltung des Waffenstillstandes, eine Untersuchung über die Verantwortlichkeit für den Krieg und Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens vor. Zur Durchsetzung dieser Resolution liefen vielseitige Bemühungen, insbesondere Verhandlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit den Konfliktparteien.

Österreich unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Bemühungen zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes, vor allem jene des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und verwendet sich insbesondere für die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes. Ein UN-Beobachter-Team, das die Einhaltung eines Abkommens über die Verschonung von zivilen Zielen kontrollieren soll, stand turnusweise immer wieder unter Leitung eines österreichischen Offiziers. Die auch von Österreich unternommenen Schritte um dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bessere Bedingungen für seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen zu schaffen, sind von einem gewissen Erfolg begleitet gewesen. Für den Irak hat das achte Kriegsjahr mit Bedrohung seiner Ölexporte und der schlechte Dollarkurs für die daraus fließenden Erträge weitere wirtschaftliche Einschränkungen und die Fortsetzung seiner politischen Wendung zum Westen gebracht.

Der Iran hingegen hat auch das vergangene Jahr ohne größeren wirtschaftlichen Substanzverlust überstanden, was die Staatsführung dazu ermutigte, sogar die oben erwähnte SR-Resolution 598 nur in einer den eigenen Vorstellungen entsprechenden Weise annehmen zu wollen. Diesen liegt die nicht unberechtigte Sorge zugrunde, daß Schritte zum Frieden zu Lasten des Iran unternommen werden, indem darauf verzichtet wird, festzulegen, daß der Irak in diesem Konflikt als erstes zu den Waffen gegriffen hat und auf iranisches Territorium vorgedrungen ist. Dadurch würde aber iranischen Reparationsforderungen an den Irak die rechtliche Grundlage genommen. Diese Befürchtung läßt den Iran alle anderen Rücksichten hintanstellen und hat seinem Ansehen vor allem in der Dritten Welt geschadet. Den USA gegenüber, wie zu Frankreich und Großbritannien, mit welchen „Botschaftskriege“ geführt wurden, ist das Verhältnis ohnehin denkbar schlecht.

Kuwaits Beziehungen zum Irak sind erst seit dem Golfkrieg gezwungenermaßen gut. Die USA-kritische Einstellung des Kuwait, die 1984 sogar zur Unterzeichnung eines Waffenlieferungsabkommens mit der UdSSR geführt hatte, änderte sich erst als kuwaitische Öltransporte Schutz vor iranischen Angriffen suchten. Diese Anlehnung an den Westen hat aber an

## *Österreich und die Weltpolitik*

der grundsätzlichen Politik Kuwaits wenig geändert. Das Land hat seine Zwangslage auch 1987 sowohl wirtschaftlich als auch politisch gut überstanden.

### **Afrika**

Der nunmehr schon seit 12 Jahren andauernde marokkanisch-algerische Konflikt um die ehemalige spanische Westsahara konnte auch 1987, ungeachtet der Vermittlungsbemühungen des saudiarabischen Königs Fahd, und fortgesetzter Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nicht beigelegt werden.

In der Westsahara selbst konnte Marokko seine Position weiter konsolidieren und ein umfangreiches wirtschaftliches Aufbauprogramm fortsetzen. An den von Marokko im Grenzgebiet zu Algerien und Mauretanien errichteten Verteidigungswällen kam es jedoch im Februar, im Sommer und neuerlich Ende November 1987 wieder zu größeren Gefechten mit Einheiten des Polisario, die von algerischem Staatsgebiet aus Angriffe gegen die Befestigungslinien richteten.

Die außenpolitische Auseinandersetzung zwischen Marokko und Algerien um die Westsahara ging unverändert weiter. Alle Streitparteien haben sich zwar grundsätzlich für eine Lösung des Konfliktes durch eine von den Vereinten Nationen überwachte Volksabstimmung in der Westsahara ausgesprochen. Bisher gibt es jedoch keine Einigung darüber, wie, mit welcher Fragestellung und unter welchen Umständen diese Abstimmung durchgeführt werden soll. Algerien und der Polisario verlangen vor einer Volksabstimmung direkte Verhandlungen zwischen Marokko und dem Polisario sowie den Abzug der marokkanischen Verwaltungs- und Sicherheitskräfte. Diese Forderungen werden von Marokko zurückgewiesen, da es einerseits den Polisario nicht als repräsentative Vertretung der Bevölkerung der Westsahara für derartige Verhandlungen anerkennt, und andererseits ausschließt, daß eine Volksabstimmung in einem administrativen und sicherheitsmäßigen „Vakuum“ durchgeführt wird.

Ein neues Element der internationalen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konfliktes ist die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen November 1987 in die Westsahara entsandte 15köpfige „fact-finding mission“. Sie soll die Voraussetzungen für die Durchführung einer Volksabstimmung sondieren. Die Mission hat sich durch 2 Wochen in Marokko, Mauretanien und Algerien aufgehalten. Ihre Schlußfolgerungen werden erst zu Jahresbeginn 1988 vorliegen.

Die Bemühungen Algeriens und des Polisario um internationale Anerkennung der vom Polisario ausgerufenen „Demokratischen Arabischen Republik Sahara“ hatten 1987 nur unwesentliche Fortschritte gezeigt. Mit Antigua hat in diesem Jahr nur noch ein weiterer Staat eine Anerkennung

## *Afrika*

ausgesprochen, wodurch von den 159 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nunmehr 69 die „RASD“ anerkennen, während 90, unter ihnen sämtliche Mitgliedstaaten der OECD, aber auch alle osteuropäischen Staaten (mit Ausnahme Jugoslawiens), von einer Anerkennung Abstand genommen haben.

Österreich unterstützt im Lichte seines Eintretens für das Selbstbestimmungsrecht der Völker den Vorschlag der Abhaltung einer Volksabstimmung in der Westsahara, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, in demokratischer Weise ihren Willen über ihre politische Zukunft zum Ausdruck zu bringen. Österreich unterstützt auch, und zwar mit Rücksicht auf seine Position als immerwährend neutraler Staat, alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Auseinandersetzung, insbesondere jene des UNO-Generalsekretärs.

Innenpolitisch verlief für Marokko das Jahr 1987 ruhig. Der Westsaharakonflikt hat bewirkt, daß sich alle politischen Parteien mit der Regierung und König Hassan solidarisieren; dessen Stellung hat dadurch eine deutliche Festigung erfahren.

Die stark vom Erdölmarkt abhängige Wirtschaft Algeriens hatte zu einem großen Teil auch im Jahre 1987 die innenpolitischen Aktivitäten bestimmt. Zum Jahresende 1987 stellte der Staatspräsident einen umfassenden Reformplan der ganzen algerischen Gesellschaft vor. Für die Wirtschaft sind insbesondere Erleichterungen für den privaten Sektor die Erhöhung der Autonomie der staatlichen Unternehmen, die Landwirtschaftsreform; für die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz vorgesehen. Die Institutionalisierung von algerisch-tunesisch-mauretanischen Außenministertreffen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des von Algerien angestrebten, vereinigten „Grand Maghreb Arabe“. Trotz des spektakulären Dreiergipfels – des vom saudi-arabischen König Fadh anfangs Mai 1986 initiierten Treffens zwischen dem algerischen Staatspräsidenten und dem marokkanischen König – konnte infolge des Fortbestehens des Westsahara-Konfliktes kein Durchbruch zur Verbesserung der algerisch-marokkanischen Beziehungen erzielt werden.

In Tunesien hat im Spätherbst der vormalige Innenminister und Regierungschef Zine el Abedin ben Ali das Amt des Staatspräsidenten übernommen. Da es aber gelungen ist, den Machtwechsel in einer für den abgesetzten Präsidenten annehmbaren und ehrenvollen Weise zu vollziehen, hat sich dieser ohne nennenswerten Widerstand abgespielt. Damit konnte auch die Lösung einer Reihe anstehender politischer und wirtschaftlicher Probleme zumindest in Angriff genommen werden. Das Verhältnis zu den Nachbarn Algerien und Libyen hat sich entspannt. Die Erfahrung des neuen Staatspräsidenten als Innenminister, sowie die Hoffnung auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage scheinen auch dem

### *Österreich und die Weltpolitik*

in der letzten Regierungszeit Bourghibas stark aufgekommenen islamischen Fundamentalismus etwas den Boden genommen zu haben.

Libyen mußte Mißerfolge im Tschad zur Kenntnis nehmen. Das Anfang 1986 von den USA gegen Libyen verhängte Wirtschafts- und Handelsembargo ist 1987 unverändert fortgeführt worden. Dennoch war die innenpolitische Lage im Vergleich zu 1986 eine ruhigere.

Im März hat in Tripolis eine Mehrheit von Palästinenserorganisationen das sogenannte „Tripoli document“ als Plattform für den dann im April in Algier abgehaltenen „Einigungskongreß“ der Palästinenser angenommen. Voraussetzung hierfür war die Wiederaufnahme des politischen Dialoges zwischen Libyen und der PLO. Anfang Juli wurde dann die PLO-Vertretung in Tripolis wiedereröffnet.

Trotz grundsätzlicher politischer Vorbehalte gegen diese Veranstaltung war die Revolutionsführung am außerordentlichen arabischen Gipfeltreffen in Amman (November) mit Außenminister Jad Allah Azzaz Alttahli und dem „Stellvertreter des Revolutionsführers“ Major Abdel Salam Jalloud vertreten. Das dokumentiert das Bemühen um eine Verbesserung der Beziehungen zu arabischen Staaten. Die schrittweise Normalisierung der Beziehungen zu Tunesien führte im Oktober zur Wiederaufnahme der konsularischen Beziehungen und zur Öffnung der gemeinsamen Grenze. Mit dem Irak wurden Anfang November die 1985 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt.

Im Tschadkonflikt konnte Präsident Hissène Habré seine Position sowohl militärisch als auch politisch weiter festigen. Aufgrund der militärischen Erfolge Habrés (Rückeroberung der tschadischen Gebiete nördlich des 16. Breitengrades, Militäraktion in dem von Libyen für sich beanspruchten und besetzten Aouzou-Streifen und militärische Inkursionen auf libyschem Staatsgebiet) und weitgehenden Einigung mit den meisten der Bürgerkriegsfraktionen erscheint seine Stellung heute nach innen und außen stärker denn je.

Auch die OAU (Organisation der Afrikanischen Einheit) hat sich auf ihrer 23. Gipfelkonferenz des Tschad-Konfliktes angenommen. Am 11. September verkündete der Vorsitzende der OAU, Präsident Kaunda, in Addis Abeba einen zwischen Libyen und Tschad vereinbarten Waffenstillstand. Die OAU hat weiters das vor längerer Zeit eingesetzte Ad-hoc-Komitee unter Präsident Bongo (Gabon) verlängert und dieses auf Staatsebene angehoben. Eine Sitzung des Komitees in Lusaka im September, an der auch Vertreter Libyens und des Tschad teilnahmen, setzte eine kartografisch-juristische Prüfung der Fakten des Konfliktes in Gang. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß dieser Konflikt, der 1987 zahlreiche Tote und Verwundete gefordert hat, im Rahmen der OAU weiter behandelt wird. Libyen übermittelte noch vor Jahresende dem Komitee die den libyschen Anspruch unterstützenden Dokumente.



## *Afrika*

### **Afrika südlich der Sahara**

Der Kontinent hat weiterhin mit ernststen Problemen zu kämpfen: mit Hunger, mit der Verschlechterung der klimatischen und der Umweltbedingungen, mit einer Bevölkerungsexplosion, mit niedrigen Rohstoffpreisen und damit geringen Exporterlösen, mit einer Schuldenkrise. Auch die regionalen Konflikte blieben 1987 ungelöst.

Die Überzeugung der afrikanischen Staatschefs, daß eine erfolgreiche Inangriffnahme all dieser Probleme eine verstärkte Zusammenarbeit, vor allem zwischen den schwarzafrikanischen Staaten selbst notwendig macht, hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit innerhalb der OAU verstärkt.

Der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) ist es gelungen, zu einem ruhigen und konstruktiven Arbeitsstil zurückzufinden. Arbeitsschwerpunkte waren auch 1987 die Wirtschaftskrise des Kontinents (diesmal mit einer besonderen Betonung des Schuldenproblems) sowie die Probleme des südlichen Afrikas, insbesondere das Apartheidregime und Namibia. Dazu kam noch das neuerlich aktuell gewordene Tschad-Problem. Diese Fragen standen im Vordergrund der 23. Konferenz der afrikanischen Staats- und Regierungschefs, die vom 27. bis 29. Juli 1987 am Sitz der OAU in Addis Abeba abgehalten wurde.

Über die Fragen des südlichen Afrika besteht schon seit langem ein innerafrikanischer Konsens. Man hält umfassende und zwingende Sanktionen gegen Südafrika für notwendig und unterstützt die Befreiungsbewegungen und die „Frontstaaten“. Eine zur kritischen Situation im südlichen Afrika verabschiedete Deklaration faßt diese Positionen zusammen: die Sicherheitsratsresolution 435 (1978) ist Basis für eine Lösung in Namibia; diese Lösung darf nicht vom Abzug der kubanischen Truppen aus Angola abhängig gemacht werden (Ablehnung einer „linkage“); umfassende und zwingende Sanktionen gegen Südafrika gemäß Kapitel VII der UN-Charta sind notwendig; eine „majority rule“ in Südafrika selbst ist die Grundlage jeglicher friedlicher Regelung; alle politischen Gefangenen müssen freigelassen, die Organisation der schwarzen Bevölkerungsmehrheit müssen legitimiert, die Frontlinienstaaten verstärkt unterstützt werden. Der Regierung in Pretoria wird nicht nur die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit vorgeworfen, sondern auch eine Destabilisierungs- und Terrorkampagne gegen seine Nachbarstaaten.

Besonders dringlich erscheint es der afrikanischen Staatengemeinschaft einen Ausweg aus der Schuldenkrise zu finden. In absoluten Zahlen sind zwar die Auslandsschulden Afrikas mit rund 200 Mrd. US \$ nicht die höchsten. Diese Zahl muß aber in Relation zu der geringen Leistungsfähigkeit der afrikanischen Wirtschaft gesehen werden. Ein zu diesem Thema einberufener Sondergipfel in Addis Abeba (30. November bis 1. Dezember

### *Österreich und die Weltpolitik*

1987) ruft zu einer Internationalen Konferenz über die Verschuldung Afrikas im Jahr 1988 auf. Man will dieses Problem nicht in Konfrontation, sondern in Kooperation mit den Geberländern bewältigen. In einer „African Common Position on Africa's External Debt Crisis“ wurden eine Reihe Lösungsvorschläge präsentiert.

Im Tschad-Konflikt ist die OAU 1987 besonders aktiv gewesen und hat sich erfolgreich in die Bemühungen zur Erzielung eines Waffenstillstandes zwischen den Streitparteien Tschad und Libyen eingeschaltet. Sie hat das Mandat eines seit längerer Zeit bestehenden Komitees reaktiviert, das die Ansprüche des Tschad und Libyens auf den umstrittenen Aouzou-Streifen prüfen soll.

Als Nachfolger des kongolesischen Präsidenten Denis Sassou-Nguesso wurde der Präsident Sambiens, Kenneth Kaunda, zum OAU-Vorsitzenden gewählt.

Unbeschadet eines gescheiterten Streiks der senegalischen Polizei im April, gilt der Senegal nach wie vor als eines der politisch und wirtschaftlich stabilsten Länder der Region.

Die innenpolitischen Spannungen in Burkina-Faso gipfelten im Oktober in einem Staatsstreich, bei dem Capitaine Blaise Compaoré Thomas Sankara als Staatspräsident abgelöst hat. Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Ziele der 1983 eingeleiteten Revolution hat er einen Prozeß der „rectification“ angekündigt.

Die nigerianische Regierung unter Generalmajor Babangida verfolgte auch 1987 hauptsächlich zwei Ziele; nämlich die Übergabe der Regierungsgewalt an eine gewählte Zivilregierung (geplanter Termin 1992) und die Diversifizierung der bisher ausschließlich auf Erdöl ausgerichteten nigerianischen Wirtschaft. Da die Maßnahmen zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Strukturanpassungsprogrammes sowie Anreize für ausländische Investoren nicht im erhofften Maß griffen, kam es 1987 trotz einer leichten Erhöhung des Ölpreises zu einem weiteren Sinken der Realeinkommen. Schwere Unruhen zwischen Christen und Moslems in Mittel- und Nordnigeria forderten im März zahlreiche Tote und Verletzte.

Der Sudan, das flächenmäßig größte Land Afrikas, bildet die Nahtstelle zwischen dem arabischen Islam und den schwarzen christlichen, animistischen Süden des Kontinents. In dem seit Jahren schon andauernden Bürgerkrieg zwischen dem Norden und Süden ist eine Lösung – auch in Ansätzen – noch nicht in Sicht.

Mit der Ausrufung der Demokratischen Volksrepublik Äthiopien am 9. September gingen 13 Jahre Militärherrschaft formell zu Ende. Der bisherige Vorsitzende des Provisorischen Militär-Verwaltungsrates und Generalsekretär der äthiopischen Arbeiterpartei, Mengistu Haile-Mariam,

## *Afrika*

wurde zum ersten Präsidenten der neuen Republik gewählt. Einer der ersten Akte des Parlamentes waren die Neugestaltung der administrativen Gliederung des Landes und Gesetze über die Errichtung autonomer Gebiete, wie Eritrea, Tigray und Ogaden. Die Einrichtung von Autonomiegebieten stellt den Versuch einer politischen Lösung der ethnischen Probleme des Landes und der Sezessionsbestrebungen dar.

Äthiopien wurde 1987 von einer Dürreperiode heimgesucht, die eine ähnliche Hungerkatastrophe wie 1984 bis 1985 hervorrief. Um solchen Katastrophen vorzubeugen, führte die Regierung das „Resettlement-Programm“ weiter, mit dem die Bevölkerung des trockenen Nordens in den fruchtbareren Süden gebracht werden soll. Die Beziehung zum Sudan ist weiterhin schwierig und von Spannungen belastet. Durch Territorialstreitigkeiten (Ogaden) belastet sind auch die Beziehungen zu Somalia.

Eine bilaterale Außenministerkommission bemüht sich seit längerem – bisher aber vergeblich – einen Verhandlungsprozeß in Gang zu setzen. Beide Staatspräsidenten wollen diese Angelegenheit nun auf einem weiteren Gipfeltreffen verhandeln.

Kenia wird seit einiger Zeit Menschenrechtsverletzungen beschuldigt. Hintergrund sind Festnahmen, mit denen Kenia auf das Auftauchen der Untergrundorganisation Mwakenya reagierte. Im Zusammenhang mit Studentenunruhen an zwei kenianischen Universitäten kam es auch zu Spannungen mit Libyen.

Der bereits 20 Jahre dauernde Bürgerkrieg in Uganda schwelt im Norden weiter. Damit verbundene Zwischenfälle an der Grenze zu Kenia haben das bilaterale Verhältnis 1987 schwer beeinträchtigt und zu einem Strom ugandischer Flüchtlinge nach Kenia geführt.

Auf dem 3. ordentlichen Parteitag der Einheitspartei Tansanias im Oktober wurde der ehemalige Staatspräsident Nyerere als Parteivorsitzender bestätigt.

Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in Burundi, hinter denen auch ethnische Probleme stehen, haben am 3. September in einem unblutigen Staatsstreich zur Ablösung des früheren Präsidenten Jean-Baptiste Bagaza durch Major Pierre Buyoya geführt. Seither haben sich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat verbessert.

Als drittgrößter Staat Afrikas mit einem riesigen Rohstoffpotential und einer strategischen Schlüsselrolle in Schwarzafrika verfügt Zaire unter Präsident Mobutu nach wie vor über privilegierte Beziehungen zu den USA, Belgien, Frankreich und zunehmend auch zur Bundesrepublik Deutschland. Während sein Verhältnis zu den frankophonen Staaten traditionell eng ist, sind die Versuche, die Beziehungen mit den Nachbarstaaten Angola und Zambia zu verbessern, nicht wirklich vorangekommen.

### *Österreich und die Weltpolitik*

Zwischen Zaire und den beiden genannten Frontlinienstaaten gibt es immer wieder Meinungsverschiedenheiten in der konkreten Ausgestaltung der Politik zum südlichen Afrika.

In der Volksrepublik Kongo wurde ein Anschlag auf Präsident Denis Sassou Nguesso rechtzeitig entdeckt und die involvierten Attentäter hingerichtet. Der Staatspräsident gilt als Pragmatiker und Verfechter einer wirtschaftlichen Annäherung an den Westen.

### **Südliches Afrika**

Die südafrikanische Regierung hält nach wie vor am System der Apartheid fest. Die im Mai abgehaltenen Wahlen für die weiße Parlamentskammer brachte nicht nur eine Bestätigung der regierenden Nationalen Partei, sondern auch einen beträchtlichen Rechtsruck infolge Stärkung der ultra-konservativen Kräfte, die eine Rückkehr zur vollständigen Rassentrennung befürworten. Die liberale parlamentarische Opposition wurde stark dezimiert und mußte ihre Stellung als „offizielle Opposition“ an die „Konservative Partei“ abgeben. Auch „unabhängige“ Regimegegner waren nur zum kleinen Teil erfolgreich, sodaß es in der Folge zu einer allgemeinen Zersplitterung und Schwächung des liberalen Lagers im Lande kam.

Durch den im Juni auf ein weiteres Jahr verlängerten Ausnahmezustand konnten zwar die Unruhen in den Siedlungen der Schwarzen weitgehend unter Kontrolle gebracht, die in weiten Bereichen bestehende revolutionäre Stimmung jedoch nicht beseitigt werden. Die Anzahl der inhaftierten Kinder wurde auf starken internationalen Druck beträchtlich reduziert, gegen Regimegegner der außerparlamentarischen Opposition wurde aber unverändert scharf vorgegangen. Trotz der einen oder anderen Ausnahme ist auch die Freilassung politischer Gefangener kaum weitergekommen. Die Pressezensur wurde auf verschiedenen Gebieten verschärft.

Die Regierung strebte danach, die gesetzliche Grundlage für eine Dialogplattform mit der schwarzen Bevölkerung zu schaffen. Ein sogenannter „Nationaler Rat“ soll unter Einbeziehung von Repräsentanten der schwarzen Bevölkerung eine politische und verfassungsmäßige Neuordnung Südafrikas beraten. Praktisch alle maßgeblichen schwarzen Führer haben jedoch ihre Teilnahme verweigert. Einen Dialog mit dem Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) lehnt die Regierung nach wie vor ab.

Ob gelegentliche Kontakte zwischen Weißen Südafrikas und dem ANC, wie das Zusammentreffen in Dakar, das von der südafrikanischen Regierung heftig kritisiert wurde oder die Indaba-Vorschläge für eine Provinz-

## *Afrika*

verwaltung durch alle Rassen in der Provinz Natal, der die Zentralregierung derzeit eher skeptisch gegenübersteht, langfristig zu einem Überdenken der Positionen innerhalb der regierenden Nationalen Partei führen werden, ist ungewiß.

Österreich hat seine Politik der Verurteilung der Apartheid Südafrikas 1987 konsequent weiterverfolgt. Nach den in den Jahren 1985 und 1986 im Gleichklang mit der internationalen Staatengemeinschaft verhängten österreichischen Maßnahmen hat Österreich 1987 zu mehreren Anlässen in Südafrika konkret Stellung genommen. So hat Österreich am 28. April für die Freilassung inhaftierter Kinder im südafrikanischen Außenministerium interveniert, am 25. August einen Appell zur Begnadigung von 32 zum Tode Verurteilter an Südafrika gerichtet und am 17. Dezember sich für eine Begnadigung der zum Tode verurteilten „Sharpsville Six“ eingesetzt. Österreich hat 1987 weiters seine Beiträge zum UN Trust for South Africa, UN Education and Training Programme for Southern Africa und zum UN Fund for Namibia beträchtlich erhöht.

Die politische Entwicklung in der Republik Südafrika beeinflußt auch weiterhin die Lage in deren Nachbarstaaten, wobei die Beziehungen Südafrikas zur diesen Nachbarn, insbesondere zu Angola und Mozambique uneinheitlich sind.

Mit Bezug auf Mozambique ist von beiden Seiten Bereitschaft zu engerer Zusammenarbeit erkennbar, wenn auch die Widerstandsbewegung Renamo, weiterhin vom Ausland unterstützt, den Regierungstruppen in Mozambique militärisch schwer zusetzt und immer wieder wichtige Eisenbahn-Transitverbindungen und Stromleitungen unterbricht. In Angola griff Südafrika militärisch massiv zugunsten der die Regierung bekämpfenden UNITA ein, was den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer Verurteilung Südafrikas veranlaßte.

Die Versuche Angolas, einen Ausweg aus diesem seit 12 Jahren dauernden Bürgerkrieg zu finden, haben zwischen August und September 1987 zu vier Gesprächsrunden mit Vertretern des US-State Departments geführt. Angola verlangt den Rückzug der südafrikanischen Truppen aus dem Süden Angolas, die Einstellung aller ausländischen Hilfe an die UNITA und die Unabhängigkeit für Namibia entsprechend UN-Sicherheitsrats-Entscheidung 435/78. Die angolische Seite hat dabei Flexibilität hinsichtlich eines phasenweisen Abzugs der derzeit auf 35.000 Mann geschätzten kubanischen Truppen angedeutet. Die angolisch-amerikanischen Gespräche haben bisher zwar eine Klärung der Voraussetzungen dafür, aber sonst keine Fortschritte in substantiellen Fragen ergeben.

Die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias durch Südafrika dauert an. Die Bemühungen, in Richtung auf eine Unabhängigkeit Namibias auf Grundlage der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrats zu gelangen, sind keinen Schritt weitergekommen.

### *Österreich und die Weltpolitik*

Die Ausweitung der Förderung aus reichen Diamantenvorkommen hat in Botswana den wirtschaftlichen Aufstieg deutlich verstärkt. Dank einer erfolgreichen regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit – bei deutlicher politischer Abgrenzung zu Südafrika – ist das Land zum reichsten Land innerhalb der SADCC-Region geworden.

Sambia hat im Mai 1987 die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds aufgekündigt, da die Auswirkungen des mit dem IMF vereinbarten wirtschaftlichen Restrukturierungs-Programms zu schweren zivilen Unruhen geführt hatten. Die für Sambias Wirtschaft wesentliche Hilfe des Auslands (1986: 565 Mio. US \$) wurden von den maßgeblichen Geberstaaten weiter zugesichert. Die Verbesserungen der Schienen- und Straßenverbindungen nach Tansania, dank großzügiger westlicher Entwicklungshilfe, und der Ausbau des Hafens von Dar-es-Salaam haben zu einer merkbaren Verringerung der Transportabhängigkeit Sambias von Südafrika geführt. Als Präsident der Organisation Afrikanischer Staaten für 1987/88 hat sich Präsident Kaunda um Vermittlung im Konflikt Tschad-Libyen und um Fortschritte bei der regionalen Zusammenarbeit unter afrikanischen Staaten bemüht. Als Vorsitzender der Frontlinien-Staaten fordert er weiterhin mit Nachdruck umfassende und verbindliche wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika, um die Abschaffung des Apartheid-Systems zu beschleunigen.

In Simbabwe hat durch eine Verfassungsänderung zu Jahresende 1987 der bisherige Ministerpräsident Mugabe das Amt des Staatspräsidenten mit starken exekutiven Befugnissen übernommen; die politische Entwicklung geht in die Richtung eines Ein-Partei-Staates auf der Basis sozialistischer Ideologie in afrikanischer Ausformung. Durch die weitere Stationierung von 12.000 Mann der Arme Simbabwes wird die Korridor-Verbindung aus Simbabwe zum Hafen Beira in Mozambique gesichert, über den ein beträchtlicher Teil des Außenhandels Simbabwes abgewickelt wird.

Für Mozambique zeichnet sich noch kein Ende des Bürgerkriegs ab. Trotz Bestrebungen der Regierung in Maputo zur Normalisierung der Beziehungen zur Republik Südafrika haben die destabilisierenden Aktivitäten der RENAMO-Dissidenten-Bewegung im ganzen Staatsgebiet an Zahl und Brutalität nicht abgenommen. In den von der Regierung kontrollierten Gebieten haben neue pragmatische Maßnahmen zu einer Belebung der Wirtschaft geführt. Bei der Rehabilitierung der Eisenbahnverbindung vom Hafen Nacala, in der Nordprovinz Mozambiques, nach Malawi (der kürzesten Verbindung von Malawi zum Meer) haben malawische Truppen Sicherheitsaufgaben übernommen.

In der regionalen Zusammenarbeit unter den Staaten des südlichen Afrikas – SADCC, Preferential Trade Area for Eastern und Southern African States – wird derzeit vordringlich die Abstimmung von geplanten

### *Süd- und Südostasien*

Investitionen in Industrie und Infrastruktur angestrebt. Österreich war bei der Jahrestagung der SADCC im Februar d.J. in Gaborone durch den Leiter der Sektion Entwicklungshilfe im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vertreten, der vom Entwicklungshilfe-Attaché für die SADCC (mit Sitz in Harare) und dem Leiter der Außenhandelsstelle Harare begleitet wurde. Österreich unterstützt weiter die Instandhaltung der Beira Korridor Eisenbahn von Mosambique nach Simbabwe und die Verbesserung der TAZARA-Eisenbahn von Sambia nach Tansania. Die Zone der SADCC ist ein Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfe.

### **Süd- und Südostasien**

In Afghanistan haben sich Trends, die sich mit der Ablösung von Parteichef Karmal im Mai 1986 angekündigt hatten, 1987 verstärkt fortgesetzt:

Kabul hat über sowjetisches Drängen im Jänner einen einseitigen Waffenstillstand verkündet, ein Konzept für eine sogenannte nationale Versöhnung aller politischen Kräfte in Afghanistan vorgelegt, einen neuen Verfassungsentwurf, der Blockfreiheit, das Verbot fremder militärischer Stützpunkte und den Islam als Volksreligion vorsieht und ein neues Parteiengesetz, das in gewissen Rahmen ein Mehrparteiensystem zulassen würde, ausgearbeitet. All dies hat keinen Durchbruch zur Lösung der Afghanistan-Frage gebracht.

Auch die seit Jahren periodisch in Genf stattfindenden indirekten Gespräche zwischen den Regierungen in Pakistan und Kabul unter UN-Ägide brachten 1987 in der noch ausstehenden Frage des zeitlichen Rahmens für einen Truppenabzug der Sowjetunion aus Afghanistan nur eine gewisse Annäherung der Standpunkte: Die Sowjetunion war nunmehr bereit, ihre Truppen 16 Monate nach der erfolgten Einigung abzuziehen; Pakistan fordert den Abzug binnen 8 Monaten. Ein entscheidender Punkt der Auseinandersetzung blieb die Frage der zukünftigen Zusammensetzung einer neuen Regierung in Kabul und der Rolle, die der moskautreuen Regierungspartei PDPA darin zukommen solle bzw. die Forderung des afghanischen Widerstandes nach bedingungslosem Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan.

Im militärischen Bereich war ein zunehmendes Engagement beider Parteien feststellbar. Die von über 110.000 sowjetischen Truppen unterstützte afghanische Armee hat ihre Einsätze besonders im Grenzbereich zu Pakistan stark erhöht, der Widerstand konnte mit Hilfe modernen Kriegsgüter (vor allem Stinger-Raketen aus den USA) seinem Gegner eine neue für diesen wesentlich aufwendigere Kriegstaktik aufzwingen.

*Österreich und die Weltpolitik*

Angesichts der großen Bedeutung, die der Afghanistan-Frage im globalen Verhältnis der Supermächte beigemessen wird und der allgemeinen Überzeugung, daß internationale Entspannung nicht losgelöst von Fortschritten in der Afghanistan-Frage erwartet werden kann, sind neue Entwicklungen in der Afghanistan-Frage auch noch vor dem nächsten Gipfeltreffen Reagan – Gorbatschow zu erwarten. Eine Einigung bei der nächsten für März 1988 vorgesehenen Genfer Gesprächsrunde über die noch offenen Punkte der internationalen Aspekte der Afghanistan-Frage ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Davon unabhängig ist die Frage, in welcher Weise und Zusammensetzung sich eine neue afghanische Regierung in Kabul bilden wird, noch weitgehend offen. Nicht nur ist der Gegensatz zwischen der Regierungspartei in Kabul und den Widerstandskämpfern unversöhnlich, auch unter den letzteren gibt es nicht das Ausmaß an Kohärenz, das für eine verlässliche Prognose dieser Frage notwendig wäre. Die Differenzen, unter anderem ideologische, stammesmäßige und persönliche, sind groß. Unter dem Druck der Ereignisse hat sich die Koalition der „7er Allianz“, deren Sitz sich im Exil in Peshawar/Pakistan befindet auf einen gemeinsamen „Chef“ und Sprecher geeinigt, die großen Unterschiede zwischen den sieben Parteien sind damit aber nicht beseitigt worden.

Österreich hat den Einmarsch der sowjetischen Truppen stets verurteilt, ihren Abzug gefordert und in diesem Sinne seine Stimme in den Vereinten Nationen abgegeben. Österreich begrüßt daher die erklärte Absicht der Sowjetunion, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen. Dieser Abzug würde die Voraussetzung für die volle Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des afghanischen Volkes in Freiheit bilden. Österreich hofft, daß Afghanistan nach Zustandekommen einer Friedenslösung einen seiner spezifischen politischen Umgebung entsprechenden Weg der Neutralität und Blockfreiheit finden kann.

Österreich begrüßt die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Abg. z. NR Univ.-Prof. F. Ermacora. Seine unparteiischen und umfassenden Expertisen über die Situation der Menschenrechte in Afghanistan stellen einen wichtigen Beitrag für eine Friedenslösung der afghanischen Frage dar.

Österreich hat, wie auch in den vergangenen Jahren, das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan, welches mit der medizinischen und sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Pakistan beschäftigt, mit einem namhaften finanziellen Betrag unterstützt (2,505 Mio. öS gegenüber 1,68 Mio. öS im Jahre zuvor). Bundespräsident Waldheim hat die Wertschätzung Österreichs für die Tätigkeit des Komitees auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er ein vom Komitee geführtes Lagerspital bei Peshawar anlässlich seines Staatsbesuches in Pakistan besucht hat.



### *Süd- und Südostasien*

Seit dem Machtantritt Präsident Zia-ul-Haq vor mehr als einem Jahrzehnt ist die Außenpolitik Pakistans in ihren Grundzügen unverändert. Vorrangige Ziele sind zur Zeit die Normalisierung der Beziehungen mit Indien und der Rückzug der Sowjetunion aus Afghanistan. Da die Region im Kalkül der Supermächte eine Rolle spielt, nützt Pakistan dies für seine Zwecke. Im Jahre 1987 insbesondere für eine Friedensoffensive gegenüber Indien sowie für sein Bemühen um eine politische Lösung des Afghanistan-Konfliktes; dabei unterstützt es einerseits den afghanischen Widerstand, andererseits auch die Bestrebungen unter Ägide der Vereinten Nationen, bei „indirekten Verhandlungen“ Fortschritte zur Beilegung der Krise zu erreichen. Präsident Zia-ul-Haq bestätigte, daß sein Land das „Know-how“ für die Herstellung einer Atombombe besitzt.

Ethnische und in Indien meist damit untrennbar verbundene religiöse Konflikte brachen 1987 in lokalen Krisenherden wie dem Punjab, in Kaschmir und im Nordosten immer wieder auf, sodaß, wenn auch durchaus verfassungskonform, die demokratischen Einrichtungen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden mußten.

Die nach Übernahme des Amtes des Premierministers durch Rajiv Gandhi angestrebte Betonung der Zusammenarbeit im Rahmen des SAARC und eines Abbaues der Spannungen im Verhältnis zu Pakistan sind 1987 einer nüchternen Beurteilung gewichen. Tatsächlich erwiesen sich die jahrelangen Meinungsdivergenzen insbesondere hinsichtlich der Atompolitik und des nördlichen Grenzverlaufs als vorläufig unüberbrückbar.

Beiderseits der West- und Nordgrenzen Indiens in gewissen Abschnitten erfolgte Truppenkonzentrationen zeigten 1987 deutlich die am Subkontinent herrschenden Spannungen. Kritische Situationen konnten zwar auf diplomatischem Wege entschärft werden. Die Fakten, die diesen Spannungen zugrunde liegen, blieben aber unverändert.

Im Zuge der indischen Liberalisierungspolitik wurde die wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den USA, die die Sowjetunion vom ersten Platz in der Außenhandelsstatistik verdrängen konnte, erheblich verstärkt.

In der mit der Volksrepublik China im Himalaya offenen Grenzfrage ist anzunehmen, daß längerfristig ein Kompromiß ausverhandelt werden kann. China betonte in jüngster Zeit immer wieder seine Verhandlungsbereitschaft.

Die Beziehungen zwischen Indien und Bangladesh sind durch Kämpfe zwischen den im Süden Bangladeshs ansässigen Bergstämmen und den aus den überbevölkerten Ebenen einsickernden bengalischen Einwanderern belastet. Verschiedene Versuche, die Frage zwischen den beiden Nachbar-

### *Österreich und die Weltpolitik*

staaten zu regeln, sind bisher erfolglos geblieben. Eine Rückführung der nach Indien geflohenen Stammesangehörigen war nicht möglich.

Verstärkte innenpolitische Spannungen und die Ausschreitungen im Gefolge der im November von der Opposition lancierten „Belagerung Dakkas“ könnten zu einer weiteren Schwächung der Wirtschaftskraft von Bangladesh führen. Diese Belagerung, die die Wirtschaft des Landes täglich mit zirka 50 Mio. US \$ belastet, wurde als gemeinsame Aktion zwischen den Führerinnen der AWAMI-Liga und der Nationalistischen Partei vereinbart. Präsident Ershad reagierte mit der Verhängung des Ausnahmezustandes und anfangs Dezember mit der Auflösung des Parlaments. Neuwahlen wurden für den 3. März 1988 angekündigt.

In Durchführung des am 29. Juli 1987 zwischen Indien und Sri Lanka unterzeichneten Abkommens „betreffend die Herbeiführung von Frieden und einer normalen Lage in Sri Lanka“ werden – über Ersuchen der Regierung Sri Lankas – indische Truppen auf der Insel aktiv; durch den hinhaltenden Widerstand einer der tamilischen Separatisten-Organisationen eskalierte dieser Truppeneinsatz zu blutigen, bis auf weiteres andauernden, bewaffneten Auseinandersetzungen, sodaß die im Abkommen festgelegten Maßnahmen zur friedlichen Beilegung des Konfliktes nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erfolgen konnten.

Fördernde Mitarbeit in der südasiatischen Regionalorganisation SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) ist ein Schwerpunkt der nepalesischen Außenpolitik, die durch die Übernahme des Vorsitzes in dieser Organisation im November 1987 zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat. Kathmandu ist Sitz des Sekretariats der SAARC. Ein weiteres außenpolitisches Anliegen Nepals ist es, als „Friedenszone“ anerkannt zu werden. Dem steht Österreich mit Sympathie gegenüber.

Gegen Jahresende stand Thailand im Zeichen der Feiern aus Anlaß des 60. Geburtstages seines Monarchen König Bhumibol Adulyadej. Die Monarchie steht in engem Zusammenhang mit der thailändischen Identität und garantiert dem Land hohe Stabilität. Als „Frontstaat“ sieht Thailand das dominierende außenpolitische Anliegen in einer politischen Lösung für Kampuchea, welche kompromißlos den Abzug aller vietnamesischen Truppen vorsieht. In dieser Frage vertritt Thailand im Rahmen der ASEAN-Solidarität einen der Volksrepublik China verwandten Standpunkt.

Die wichtigste Staatengruppierung des südostasiatischen Raumes ist die 1967 gegründete „Association of South East Asian Nations“ ASEAN (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, seit 1984 auch Brunei). Die (nach Bali, 1976 und Kuala Lumpur, 1977) Dritte ASEAN-Gipfelkonferenz, fand am 14. und 15. Dezember 1987 in Manila statt. Sie beschäftigte sich in erster Linie mit wirtschaftlichen Themen

### *Süd- und Südostasien*

(Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb ASEANs auf den Gebieten von Handel, Investitionen, Kreditwesen, Verkehr, Energie, Tourismus, Transport, Landwirtschaft, etc.). Politische Themen traten demgegenüber in den Hintergrund und wurden nur am Rande behandelt (wie etwa das Kampuchea-Problem oder das ZOPFAN-Konzept („Zone of Peace, Freedom And Neutrality“) und die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Südostasien. Ganz ausgeklammert wurde das heikle Problem einer Kollektivverantwortlichkeit für die US-Basen auf den Philippinen. Das Ergebnis der Gipfelkonferenz wurde in den „Manila-Deklarationen“ vom 15. Dezember 1987 zusammengefaßt. Das unmittelbar auf die Hauptkonferenz folgende Zusammentreffen mit dem japanischen Ministerpräsident Takeshita (der ASEAN die Errichtung eines 2-Milliarden-Dollar-Wirtschaftsfonds offerierte) hat die oben erwähnte wirtschaftliche Schwerpunktsetzung (sowie übrigens auch die Bedeutung, die Japan ASEAN zumißt) zusätzlich betont.

Im regionalen Bereich spielt Indonesien eine zentrale Rolle. Bei den Bemühungen zur Lösung des Kampuchea-Problems hat Indonesien, das der von ASEAN ernannte Sprecher („interlocutor“) mit Vietnam ist, eine Reihe diplomatischer Initiativen gesetzt. Das bis vor einigen Jahren gespannte Verhältnis konnte verbessert werden, dasselbe gilt für die schon aus geopolitischen Gründen besonders wichtigen, aber nie ganz spannungsfreien Beziehungen zum Nachbarland Australien. In Ost-Timor gelang es der Regierung, eine spürbare Konsolidierung der Lage und eine Wiederbelebung des Dialoges mit Portugal zu erzielen, doch ist diese Frage nach wie vor nicht befriedigend gelöst.

Innenpolitisch verfolgt Indonesien weiterhin das Ziel von Stabilität, nationale Einheit und Wirtschaftswachstum. Diese Zielsetzung wurde durch die am 23. April 1987 abgehaltenen Parlamentswahlen bekräftigt, bei der die Regierungspartei GOLKAR ihren Stimmenanteil von 64% auf 73% erhöhen konnte. Indonesien, das bevölkerungsmäßig größte moslemische Land der Welt, distanziert sich klar von islamisch-fundamentalistischen Bewegungen.

Die 1987 trotz ernster Probleme und Schwierigkeiten festzustellenden Erfolge bei der Demokratisierung der Philippinen sind von Österreich begrüßt worden. Marksteine dieser Entwicklung waren das Referendum vom 2. Februar, das eine überwältigende Mehrheit für die neue Verfassung brachte sowie die Parlamentswahlen am 11. Mai. Ein ursprünglich für Oktober geplanter offizieller Besuch konnte wegen der aktuellen Entwicklung auf den Philippinen nicht durchgeführt werden.

Das wichtigste ungelöste Problem der Region ist die seit Anfang 1979 anhaltende Besetzung Kampuchreas durch die Volksrepublik Vietnam. Die von Hanoi in Kampuchea eingesetzte Regierung unter Heng Samrin wird

### *Österreich und die Weltpolitik*

nach wie vor von der UdSSR und anderen kommunistischen Staaten (nicht jedoch von Rumänien und Jugoslawien) sowie von Indien anerkannt. Die Kambodschafrage wird durch eine Reihe bilateraler historischer Konflikte (China – Vietnam, China – UdSSR) überlagert. 1982 schlossen sich die kambodschanischen Widerstandsfractionen (Bewegung für die Nationale Befreiung Kambodschas unter Prinz Norodom Sihanouk, die Roten Khmer unter Khieu Samphan und die Nationale Befreiungsfront des Khmer-Volkes unter Son Sann) zu einer Koalitionsregierung unter Prinz Sihanouk zusammen. Diese Koalitionsregierung hat auch weiterhin den Sitz Kambodschas in den Vereinten Nationen inne. Österreich unterhält weder zum Regime Heng Samrins, das aufgrund einer völkerrechtswidrigen militärischen Intervention eingesetzt wurde, noch zur Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea, der Repräsentanten des unmenschlichen Roten-Khmer-Regimes unter Pol Pot angehören, Beziehungen.

Die militärische Situation ist weiterhin durch Kampfhandlungen zwischen den vietnamesischen Besatzungstruppen und den Truppen der von Vietnam eingesetzten Regierung in Phnom Penh einerseits, und den Verbänden der drei Widerstandsfractionen andererseits gekennzeichnet.

Die Koalitionsregierung konnte ihre außenpolitische Stellung durch die Unterstützung der Volksrepublik China und der ASEAN-Staaten weiter festigen. Vietnam verzichtete in den letzten Jahren in der UN-Generalversammlung auf eine Anfechtung der Vollmachten der Delegation der Koalitionsregierung. Der von den ASEAN-Staaten vorgelegte Resolutionsentwurf zur Kambodschafrage, mit dem ein Rückzug der vietnamesischen Truppen gefordert wird, fand bei der 42. Generalversammlung mit 117 positiven Stimmen eine noch breitere Unterstützung als in den Vorjahren. Die Besetzung Kambodschas ist auch Ursache für die fortdauernde und weitgehende politische und wirtschaftliche Isolierung Vietnams.

Sowohl seitens der Koalitionsregierung als auch der ASEAN-Staaten und Vietnams wurden im Laufe der letzten Jahre Vorschläge für eine politische Lösung der Kambodschafrage unterbreitet. Der indonesische Außenminister Mochtar Kusumaatmadja griff die Idee einer „Cocktail Party“ auf, die schon vor zwei Jahren ventiliert worden war – die wichtigsten Persönlichkeiten sollen zu einem informellen Meinungsaustausch zusammentreffen, bei dem sich die heikle Frage der gegenseitigen Anerkennung nicht stellt. Die vor allem zur Erörterung dieser Frage am 16. August in Bangkok tagende Konferenz der ASEAN-Außenminister konnte sich aber über wichtige Details dieses indonesischen Vorschlages nicht einigen – insbesondere nicht über die Modalitäten der Teilnahme Hanois.

Prinz Norodom Sihanouk hatte sich im Frühjahr von der Ausübung der Präsidentschaft der Koalitionsregierung selbst beurlaubt. Er traf am 2. und 4. Dezember mit dem Premierminister der Regierung in Phnom Penh, Hun

### *Ostasien – Pazifischer Raum*

Sen, in der Nähe von Paris zu Gesprächen zusammen. Anfang 1988 fand eine weitere Gesprächsrunde zwischen Sihanouk und Hun Sen statt. Mit diesen Kontakten ist erstmals ein echter Verhandlungsprozeß eingeleitet worden, wobei allerdings die Frage einer Einbeziehung der beiden anderen Fraktionen der Koalitionsregierung noch offen ist.

Die Entwicklungen im Jahre 1987 lassen seit Jahren zum ersten Mal eine politische Lösung der Kambodschafrage möglich erscheinen. Dies umso mehr, als daran neben den eigentlichen Konfliktparteien auch die ASEAN-Staaten, die UdSSR und allmählich auch die Volksrepublik China ernsthaft interessiert zu sein scheinen. (Betreffend die Tätigkeit von Nationalratspräsident Mag. Leopold Gratz als Präsident der Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen – siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“.)

### **Ostasien – Pazifischer Raum**

Wichtigstes innenpolitisches Ereignis in der Volksrepublik China war der im Oktober abgehaltene 13. Parteitag der KPCh. Dabei konnte die angekündigte Wachablöse der leitenden Funktionäre durchgeführt werden, die alten Führerpersönlichkeiten, Deng Xiaoping eingeschlossen, traten von ihren aktiven Funktionen zurück; sie werden sich künftig mit Beraterrollen begnügen. Zum neuen Generalsekretär der KPCh wurde Zhao Ziyang gewählt, der ein eindrückliches Bekenntnis zur Weiterführung und Intensivierung der Reform- und Öffnungspolitik gab. Damit sollte eine Basis für eine kontinuierliche wirtschaftliche Weiterentwicklung in den nächsten Jahren geschaffen sein.

Die Beziehungen China – USA sind stabil, eine gewisse Belastung ergab sich durch von den USA behaupteten Menschenrechtsverletzungen Chinas in Tibet und durch chinesische Waffenlieferungen in den Iran. Die Beziehungen Chinas zu Japan, dem größten Handelspartner Chinas, sind durch eine Reihe von Fragen wirtschaftlicher, aber auch politischer Natur nicht problemfrei. Durch die neue Führung in beiden Ländern dürfte aber eine Entkrampfung möglich sein. Das chinesische Verhältnis zu Europa ist vor allem durch wirtschaftliche Interessen bestimmt. China möchte eine einseitige wirtschaftliche Bindung etwa an Japan oder die Vereinigten Staaten vermeiden und setzt gewisse Erwartungen in Europa, die sich auch Österreich zunutze machen könnte. Wenn auch der Besuch von DDR-Staats- und Parteichef Honecker keine konkreten Resultate brachte, bedeutete er doch eine weitere Annäherung zwischen China und den osteuropäischen Staaten.

Trotz offensichtlich großen Interesses Moskaus und einer spürbaren Verbesserung des zwischenstaatlichen Klimas konnte auch in diesem Jahr kein Durchbruch in den sowjetisch-chinesischen Beziehungen

### *Österreich und die Weltpolitik*

erzielt werden. Obwohl in den nach fast neunjähriger Unterbrechung wieder aufgenommenen Grenzverhandlungen gewisse Fortschritte – etwa durch die Einsetzung einer Expertengruppe zur Erarbeitung detaillierter Lösungsvorschläge für den östlichen Grenzabschnitt – erzielt werden konnten und sich die Wirtschaftsbeziehungen sowie der Personenaustausch intensiviert haben, stehen nach chinesischer Ansicht weiterhin „drei Hindernisse“ (Kampuchea, Afghanistan, sowjetische Truppenpräsenz an den gemeinsamen Grenzen und in der Mongolei) einer vollen Normalisierung der Beziehungen entgegen. Die Reformbemühungen innerhalb der beiden Länder werden wechselseitig respektiert und gewürdigt, stellen aber noch keinen Ansatzpunkt für die Wiederherstellung der Parteibeziehungen dar. Da sich in den Fragen Afghanistan und der Grenzstreitkräfte im Berichtszeitraum Ansätze zu Lösungsmöglichkeiten abzuzeichnen begannen, griff Generalsekretär Gorbatschow im November eine frühere Äußerung Deng Xiaopings auf, wonach ein Treffen der beiden dann möglich wäre, falls das Kampuchea-Problem gelöst würde. Gorbatschow – umgekehrt – würde ein derartiges Gipfeltreffen benützen, um bestehende politische Probleme zu lösen. Dies ist allerdings von chinesischer Seite zurückgewiesen worden. Demgegenüber konnten jedoch die Parteibeziehungen zwischen China und den sowjetischen Verbündeten in Europa wieder voll hergestellt werden (im Zuge hochrangiger Besuche in beiden Richtungen).

Einer merkbaren Verbesserung des sowjetisch-japanischen Verhältnisses steht aus der Sicht Tokios nach wie vor die ungelöste Territorialfrage (Souveränität über vier Kurilen-Inseln) entgegen. Es sind unter anderem auch diese zwischen der Sowjetunion einerseits und China und Japan andererseits offenen Fragen, welche bisher die Weiterverfolgung des fast zwei Jahrzehnte alten sowjetischen Vorschlages über ein asiatisch-pazifisches Sicherheitssystem verhindert haben – trotz diesbezüglicher sowjetischer Bemühungen wie die Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen mit China, der Beitritt zum Vertrag von Rarotonga (atomwaffenfreie Zone im Südpazifik), hochrangigen Besuchsaustausches mit Australien (Außenminister Schewardnadse im März nach Canberra, Ministerpräsident Hawke und Außenminister Hayden im November/Dezember nach Moskau), die wiederholte Unterstreichung der Bedeutung regionaler Kooperation (ASEAN, SAARC). Insbesondere Australien, Japan und die USA verfolgen im südwestpazifischen Raum sehr spezifische Eigeninteressen und beobachten sowjetische Aktivitäten in diesem Raum (z. B. Abschluß eines Fischerei-Abkommens mit Vanuatu, angebliche ähnliche Initiativen gegenüber Papua-Neuguinea, Fidschi und den Salomonen) mit Mißtrauen.

Der 1985 zwischen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik und der Republik Korea begonnene, im folgenden Jahr

*Ostasien – Pazifischer Raum*

abgebrochene Dialog auf verschiedenen Ebenen wurde auch 1987 nicht wieder aufgenommen. Die Vorschläge beider Seiten (KDVR: hochrangige politische und militärische Gespräche, Treffen beider Staatschefs; Republik Korea: Wiederaufnahme des humanitären und wirtschaftlichen Dialogs, Treffen der beiden Außenminister) wurden abgelehnt. Mit einer Teilnahme der KDVR an den Olympischen Spielen 1988 in Seoul kann ebenfalls nicht mehr gerechnet werden. Eine Wiedervereinigung der beiden Teile Koreas ist unter der gegenwärtigen politischen Konstellation unwahrscheinlich.

Der Besuch des nordkoreanischen Präsidenten Kim Il Sung in Peking im Mai stellte die traditionelle Balancepolitik der KDVR zwischen der Sowjetunion und der VR China, zumindest nach außen hin, wieder her. Die Sowjetunion bleibt aber der stärkste Verbündete des Nordens, so wie auch die USA, trotz aufkeimender Proteste in Südkorea, ihre militärische Präsenz im Süden beibehalten.

In der Republik Korea gab die Regierung nach heftigen, 3wöchigen Demonstrationen im Juni der Forderung der Opposition nach sofortiger Verfassungsreform und direkter Präsidentenwahl nach. Am 27. Oktober wurde die neue Verfassung durch ein Volksreferendum angenommen. Am 16. Dezember wurde Roh Tae-Woo, der Kandidat der Regierungspartei, mit 36,2% der Stimmen in direkter Wahl zum Präsidenten gewählt. Es ist dies der erste, friedliche und auf legitime Weise zustande gekommene Machtwechsel in der koreanischen Nachkriegsgeschichte. Am 29. November 1987 erfolgte ein Bombenanschlag auf ein Flugzeug der Korean-Airlines in der Andamanen-See, dem 115 Menschen zum Opfer fielen.

Im Jahr 1987 war der ostasiatisch-pazifische Raum wiederum jener Weltteil mit der stärksten wirtschaftlichen Dynamik, die insbesondere von Japan, aber auch von Südkorea, Singapur, Hong Kong und Taiwan getragen wurde. In Japan ging die 5jährige Amtsperiode von Premierminister Nakasone zu Ende. Japan hat unter seiner Regierung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch zunehmend politisch an Gewicht gewonnen, sodaß die internationale Position Japans nunmehr auch der japanischen Bevölkerung stärker als bisher bewußt ist. In der Regierungserklärung des neuen Premierministers Takeshita kam ein deutliches Bekenntnis zur Fortsetzung der Außenpolitik Nakasones zum Ausdruck. Ziel ist eine angemessene Rolle des Landes in der internationalen Staatengemeinschaft sowie ein stärkerer Beitrag zum Weltfrieden, zur Abrüstung und zu weltweiter wirtschaftlicher Prosperität.

In den Beziehungen Japans zu den westlichen Industriestaaten dominieren naturgemäß Wirtschafts- und Finanzfragen. Der japanische Handelsbilanz-Überschuß hat ein Ausmaß erreicht (1986: 92,8 Mrd. US \$), das den wichtigsten Handelspartnern Japans nicht länger

### *Österreich und die Weltpolitik*

tragbar erscheint. Die japanische Regierung ist auch selbst zu der Einsicht gekommen, daß Handelsbilanzüberschüsse in dieser Größenordnung, durch die Japan schon längst zur größten Gläubigernation der Welt geworden ist, auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden können, ohne daß dadurch das internationale Handelssystem gefährdet würde. Japan hat sich daher zu zusätzlichen Maßnahmen zur Importbelebung ebenso bereit erklärt (beim letzten Weltwirtschaftsgipfel in Venedig im Juni 1987 wurde ein Zusatzbudget zur Belebung der heimischen Nachfrage in Höhe von 6 Billionen Yen bekanntgegeben) wie zu einem „Recycling Programme“, durch das den Entwicklungsländern im Wege der multilateralen Finanzinstitute, aber auch bilateral, innerhalb von 3 Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mrd. US \$ zur Verfügung gestellt werden sollen. In seiner Regierungserklärung hat sich Premierminister Takeshita ausdrücklich zur weiteren Umstrukturierung der japanischen Wirtschaft, zur Intensivierung der Marktöffnungspolitik und zur Liberalisierung des Finanz- und Kapitalmarktes bekannt.

Das die gesamte Außenpolitik Japans mitbestimmende Verhältnis zu den USA war im wirtschaftlichen Bereich durch Handelsfriktionen belastet. Das INF-Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion, das ja auch die im asiatischen Teil der Sowjetunion stationierten Mittelstreckenraketen betrifft, wurde von dem in der Frage der Atomwaffen besonders sensibilisierten Japan als wesentlicher Fortschritt begrüßt. Premierminister Takeshita wird bei seinem ersten Besuch in den USA im Jänner 1988 bemüht sein, das Sonderverhältnis zu Amerika erneut zu unterstreichen und die Bedeutung dieser Partnerschaft für den asiatisch-pazifischen Raum, aber natürlich auch für die gesamte Weltwirtschaft hervorzuheben.

Das Verhältnis Japans zu Europa ist im politischen Bereich problemlos, doch führt die dominierende Position der USA in Japans Außenbeziehungen dazu, daß auch das Potential der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen im Verhältnis zu Westeuropa nicht im gleichen Maß wie das mit Nordamerika ausgeschöpft wird. So macht das Handelsvolumen mit der EG (einem größeren Markt als es die USA sind) nur rund die Hälfte desjenigen mit dem großen amerikanischen Partner aus.

Auch im Hinblick auf die Eskalation des Krieges zwischen Iran und Irak und die damit verbundene Beeinträchtigung der freien Schifffahrt im Golf wurde Japan mit dem Wunsch der westlichen Welt nach einer aktiveren politischen Rolle konfrontiert. Japan erklärte sich schließlich bereit, seinen Beitrag zur Sicherheit im Golf zu leisten. Japan will auch einen größeren Anteil an Verantwortung im pazifischen Becken übernehmen. Die Leitgedanken dieser Politik (sogenannte Kuranari-Doktrin) präsentierte Außenminister Kuranari im Rahmen seiner ausgedehnten Reise durch die pazifische Staatenwelt im Jänner.



*Ostasien – Pazifischer Raum*

Die Erhaltung der politischen Stabilität in der Region, die Intensivierung der Zusammenarbeit, die Unterstützung regionaler wirtschaftlicher Organisationen und des Südpazifik-Forums als politische Plattform sowie die Steigerung bilateraler und multilateraler Entwicklungshilfe stehen dabei im Vordergrund. Das Selbstverständnis Japans als pazifische Macht zeigt sich u. a. in der kritischen Haltung gegenüber Frankreich in der Frage der Selbstbestimmung für Neukaledonien.

In Australien brachten vorgezogene Parlamentswahlen im Juli 1987 einen Sieg der Regierungspartei unter Premierminister Bob Hawke, der zum dritten Mal das Amt eines australischen Regierungschefs übernimmt. Die außenpolitischen Beziehungen des Landes sind durch entsprechende Kontinuität gekennzeichnet. Der ursprünglich trilateral (Australien, Neuseeland, USA) im Jahre 1951 gegründete ANZUS-Pakt war nach dem politischen Eklat um die Anlegeerlaubnis für die US-Flotte in Neuseeland weiterhin nur zwischen Australien und den USA operativ. Die militärische Kooperation zwischen Australien und Neuseeland wurde hingegen auf konventioneller Waffenbasis bilateral forgesetzt.

In Neuseeland fand sich bei allgemeinen Parlamentswahlen im August 1987 durch einen neuerlichen Wahlsieg der Regierungspartei die Regierung unter Premierminister David Lange auch hinsichtlich der während der vorangegangenen 3 Jahre eingeleiteten Politik der Kernwaffenfreiheit sowie einer breiten Wirtschaftsliberalisierung bestätigt.

Zunehmende Bedeutung kommt dem 1971 durch eine Untergruppe der Südpazifik-Kommission in Wellington als politische Plattform und zur Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung gegründeten Südpazifik-Forum zu. Neben Australien und Neuseeland gehören vierzehn kleinere südpazifische Staaten dieser Organisation als Mitglieder an. Das 18. Forum wurde im Mai 1987 in West Samoa abgehalten und brachte erneut seine Unterstützung für einen baldigen und friedlichen Übergang zu einem unabhängigen Neukaledonien unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes zum Ausdruck.

Das von der französischen Verwaltung eingeleitete Referendum wurde verworfen, wobei gleichzeitig der Entkolonisationsausschuß der Vereinten Nationen angerufen wurde. Bezüglich der im Südpazifik abgehaltenen Atomtests durch Frankreich drückte das Forum ernste Besorgnis aus und verlangte einen sofortigen Stopp der Versuche.

Im ozeanischen Inselstaat Fidji kam es in der Folge der Abwahl der Partei der Altfidjianer (Alliance Party) zu einem Staatsstreich des Militärs. Die Verfassung wurde ausgesetzt und es kam zu Zusammenstößen der melanesischen und der indischen Volksgruppen. Der Machtkampf führte zu einem weiteren Militär-Coup, zur Gegenstandsloserklärung der Verfassung und des Amtes des Generalgouverneurs und zur Ausrufung der

## *Österreich und die Weltpolitik*

Republik. Die Commonwealth-Länder erklärten, nach vorhergehenden Verurteilungen, anlässlich der Jahrestagung in Vancouver, die Mitgliedschaft Fidschis mit Wirkung vom 15. Oktober 1987, als suspendiert. Im Dezember wurde eine den Militärs genehme Zivilregelung eingesetzt; der zurückgetretene frühere Generalgouverneur übernahm das Amt des ersten Präsidenten.

Die Region der südpazifischen Inselwelt hat mit der vor knapp 20 Jahren in die Wege geleiteten Unabhängigkeit noch längst nicht alle Probleme gelöst. Viele der unabhängigen Staaten haben in der postkolonialen Epoche mit strukturellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, ethnischen Spannungen und einem ambivalenten Verhältnis zu den ehemaligen Kolonialmächten zu kämpfen.

### **Lateinamerika und Karibik**

Die von zunehmender Solidarität und verstärktem Selbstbewußtsein geprägten Bemühungen der demokratisch regierten Länder Lateinamerikas um gemeinsame Lösungen ihrer politischen und wirtschaftlichen Probleme sowie um die Festigung der Stellung Lateinamerikas in der Welt wurden auch 1987 fortgeführt. Sie fanden ihren Ausdruck in engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit sowie in einer Intensivierung der politischen Konsultationen.

Am 16. November wurde in der peruanischen Hauptstadt Lima der Vertrag über die Schaffung eines lateinamerikanischen Parlaments feierlich unterzeichnet. Die Außenminister jener acht Staaten, die ursprünglich zur Lösung des Zentralamerika-Konflikts die Contadorgruppe gegründet hatten, und die Außenminister jener Staaten, die sie dabei unterstützen wollten (Unterstützungsgruppe), waren mehrmals zu gemeinsamen Sitzungen zusammengetroffen (Ein Gipfeltreffen der Präsidenten dieser nunmehr als „Rio-Gruppe“ bezeichneten Staaten Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela fand am 27. und 28. November in Acapulco/Mexiko statt.) Die „Rio-Gruppe“ hatte bereits Ende 1986, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfolglosigkeit der Contadora-Initiative zur Befriedung Zentralamerikas, beschlossen, ihre Zusammenarbeit auch auf andere politische Fragen sowie wirtschaftliche Probleme auszuweiten. So war auch der Acapulco-Gipfel dem fast alle lateinamerikanischen Länder belastenden Schuldenproblem gewidmet. Er war aber auch eine Manifestation politischer Eigenständigkeit. Fernziel ist unter anderem eine „Lateinamerikanisierung“ der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), d. h. eine Verringerung des Einflusses der USA und eine Wiederaufnahme Kubas.

Die größte Gefahr für die Stabilität der lateinamerikanischen Demokratien ist weiterhin die schlechte Wirtschaftslage, die durch Hochinflation, eine

### *Lateinamerika und Karibik*

Verringerung der Reallöhne, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Unruhen gekennzeichnet ist. Nur in einigen wenigen Ländern konnten 1987 Fortschritte erzielt werden. Vor allem in den beiden großen Staaten des Südens, Argentinien und Brasilien, müssen die umfassenden wirtschaftlichen Reformpläne der vergangenen Jahre („Plan Austral“, „Plano Cruzado“) als gescheitert angesehen werden. Die Schwächen der Wirtschaftsstruktur, die hohe Auslandsverschuldung und der Rückgang des Exporterlöses, hervorgerufen durch ein Absinken der internationalen Rohstoffpreise und die von den westlichen Industriestaaten für ihre landwirtschaftlichen Produkte verfolgte Subventionspolitik, lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß den Staaten Lateinamerikas aus eigener Kraft eine Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelingt. Die führenden Staatsmänner des Kontinents weisen daher immer eindringlicher auf die Mitverantwortung der Industriestaaten hin und fordern eine „politische“ Lösung des Problems der Auslandsschulden.

In Argentinien kam es im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Offizieren, die sich in der Zeit der Militärdiktatur Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten, zu Unruhen in den bewaffneten Streitkräften und schließlich zur offenen Rebellion einer Armee-Einheit in der Provinz Buenos Aires. Angesichts dieser Vorgänge rief Präsident Alfonsín die Öffentlichkeit zu einer dramatischen Demonstration für die Demokratie auf, bei der sich die Bevölkerung, alle politischen Parteien und Interessensgruppen, die Medien und die Kirche geschlossen hinter das Statsoberhaupt stellten. Die Rebellion konnte unblutig beendet werden, wobei von Regierungsseite allerdings gegenüber den Aufständischen beträchtliche Zugeständnisse gemacht wurden.

Die schlechte Wirtschaftslage führte bei den im September abgehaltenen Parlaments- und Gouverneurswahlen zu empfindlichen Verlusten der Regierungspartei und zu einer Schwächung der Position Präsident Alfonsíns. Gleichzeitig konnten die oppositionellen Peronisten die Krise der vergangenen Jahre überwinden und stellen für die Präsidentenwahlen 1989 wieder eine echte Alternative dar.

In der Falkland-/Malwinen-Frage gab es im Berichtszeitraum keine wesentliche Entwicklung.

Seit Februar tagt in Brasilien die verfassunggebende Nationalversammlung, die dem Land im Zuge des Demokratisierungsprozesses eine zeitgemäße Verfassung geben soll. Die im Laufe des Jahres am heftigsten diskutierten Themen waren die Dauer der Amtszeit des Präsidenten (Präsident Sarney bemüht sich um eine 5jährige Funktionsperiode, der Hauptausschuß der Konstituante hat für eine Verkürzung auf 4 Jahre votiert), die Regierungsform (Präsidentialismus oder Parlamentarismus) sowie die Wirtschafts- und Sozialrechte.

*Österreich und die Weltpolitik*

Der „Plano Cruzado“, auf den im Vorjahr große Hoffnungen gesetzt worden waren, hat nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt. Das hat auch die Position von Präsident Sarney geschwächt. Im Laufe des Jahres 1987 ist die Inflationsrate auf 365% angestiegen. Der arbeitenden Bevölkerung entstanden dabei empfindliche Reallohnverluste. Finanzminister Bresser Pereira sah sich zum Rücktritt gezwungen. Im November 1987 wurde durch den Abschluß eines vorläufigen Übereinkommens zwischen Brasilien – das im Februar dieses Jahres seine Schuldentzahlungen eingestellt hatte – und den Gläubigerbanken ein erster Schritt in Richtung eines längerfristigen Abkommens gesetzt, das bis Juni 1988 fertiggestellt werden soll.

In Uruguay stand die Frage der Strafverfolgung von Offizieren wegen der zur Zeit der Militärdiktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen weiterhin im Mittelpunkt der innenpolitischen Auseinandersetzung. Nachdem das Parlament knapp vor Jahresende 1986 unter Druck der Armeeführung ein Amnestiegesetz erlassen hatte, führte die oppositionelle Linkskoalition „Frente Amplio“ gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen und den Gewerkschaften eine großangelegte Unterschriftenaktion durch, auf Grund welcher eine Volksabstimmung über das Gesetz erzwungen werden soll.

Die Verabschiedung des vom Militärregime Chiles als wichtigen Schritt bei der Rückkehr zur Demokratie bezeichneten Gesetzes über politische Parteien im März 1987 brachte Bewegung in die innenpolitische Szene. Die rechtsstehenden Parteien waren die ersten, welche sich gemäß diesem Gesetz konstituierten. Unter den Mitte-Links-Parteien ist die Diskussion darüber, ob und in welcher Form man die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen soll, noch im Gange. Es laufen Bemühungen zur Schaffung einer Sammelformation mit der Bezeichnung „Partei für die Demokratie“, innerhalb derer die einzelnen politischen Kräfte ihre Identität unverändert bewahren würden. Die Forderungen der Opposition, an Stelle des Präsidentschaftsplebizits, welches die Abstimmung über einen einzigen, von der Militärjunta nominierten Kandidaten vorsieht, freie Wahlen abzuhalten, stießen beim Regime auf taube Ohren. Präsident Pinochet macht kein Hehl daraus, daß er sich selbst nachzufolgen gedenkt.

Eine echte demokratische Öffnung Paraguays blieb auch im vergangenen Jahr aus, und General Stroessner gab für die Präsidentschaftswahlen 1988 seine neuerliche Kandidatur bekannt.

Peru setzte seine Politik der begrenzten Bedienung der Auslandsschuld fort. Zur Jahresmitte erfolgte die überraschende Verstaatlichung der privaten Banken, Finanzierungsgesellschaften und der Versicherungswirtschaft. Das führte zu einer schweren Vertrauenskrise zwischen Unternehmerschaft und Regierung sowie zu einer noch weitergehenden Isolierung

*Lateinamerika und Karibik*

Perus in den internationalen Finanz- und damit auch Handelsbeziehungen. Unter dem Druck des immer spürbareren Kapitalmangels begann Peru in der zweiten Jahreshälfte bei der Weltbank die Möglichkeiten einer umfassenden Lösung der Wirtschaftsprobleme zu sondieren, die zwangsläufig auch eine positivere Gestaltung der Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds mit sich bringen müßte. Der um sein Eigentum besorgte private Sektor schloß sich unter Führung des Nobelpreisträgers Mario Vargas Llosa zu einer Bewegung für Freiheit und Demokratie zusammen.

Die maoistische Guerillabewegung, Sendero Luminoso, konnte durch Verbindung zur Drogenmafia ihre Aktionen auf weitere ländliche Gebiete sowie zunehmend auch auf selektive Ziele in Lima und anderen Städten ausdehnen. Gleichzeitig erfuhren die „Militärs“ aus innenpolitischen Gründen eine relative Entmachtung.

Trotz der sich verstärkenden sozialen Unrast wurde in Bolivien die durch den „Demokratischen Pakt“ der beiden Großparteien abgestützte neue Wirtschaftspolitik fortgeführt. Nach Abschluß der Restrukturierungsmaßnahmen begann um die Jahresmitte mit internationaler Finanzhilfe die Phase der wirtschaftlichen Reaktivierung, die auf Grund erster Ergebnisse durchaus reelle Erfolgsaussichten besitzt.

In Kolumbien beschränkte sich die Administration des liberalen Präsidenten Barco außenpolitisch weitgehend auf bilaterale Probleme und eine enge Anlehnung an die USA, die bei der Drogenbekämpfung auf die Zusammenarbeit mit Kolumbien angewiesen sind. Die Sicherheitsprobleme werden immer ernster. Dramatisch hat sich das in der Ermordung des Präsidenten der linksoppositionellen Union Patriótica ausgedrückt. Dem steht ein in diesem Ausmaß unerwarteter Wirtschaftsaufschwung gegenüber. Als einziges Land Lateinamerikas bediente Kolumbien seine Auslandsschuld in vollem Umfang und hielt an seiner Politik fest, in keine Umschuldungsverhandlungen einzutreten.

In Ecuador haben 1987 Naturkatastrophen, insbesondere Erdbeben, die anfänglich nicht ungünstigen Wirtschaftsaussichten zunichte gemacht. Die Innenpolitik ist durch Spannungen zwischen der Regierung von Präsident Febres Cordero und der oppositionellen Parlamentsmehrheit gekennzeichnet. Die durch das Erdbeben verursachte Unterbrechung der wichtigsten Erdölleitung führte zu einer drastischen Reduzierung der Exporteinnahmen; die Abwertung der nationalen Währung, ein kräftiger Inflationsschub und soziale Unruhen waren die Folge.

Venezuelas Außenpolitik wurde auch 1987 vor allem durch seine OPEC-Mitgliedschaft, seine wirtschaftliche Verbundenheit mit den USA sowie sein enges Verhältnis zur Karibik bestimmt. Trotz weiterbestehender Grenzprobleme kam es zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen

*Österreich und die Weltpolitik*

zu Guyana und in gewissem Grad auch zu Kolumbien. Ein Zwischenfall im Golf von Venezuela führte allerdings vorübergehend zur Mobilisierung der venezolanischen und kolumbianischen Truppen entlang der gemeinsamen Grenze. Die Beziehungen zu den vorgelagerten Inseln, Trinidad und Tobago sowie den niederländischen Antillen, konnten verbessert werden.

In Surinam wurden erstmals seit der Machtübernahme von Oberst Bouterse im Jahre 1980 demokratische Wahlen durchgeführt, bei denen ein Bündnis aus drei Oppositionsparteien einen klaren Sieg erringen konnte. Dennoch ist zweifelhaft, ob das Land tatsächlich zur Demokratie zurückkehrt. Die wirtschaftliche Krise Surinams dauert jedenfalls an.

Die Dominikanische Republik kämpfte 1987 mit einer Reihe von innenpolitischen Problemen und leidet unter einer katastrophalen Wirtschaftssituation und einer drückenden Schuldenlast.

Trinidad und Tobago sah zu Jahresbeginn einen Regierungswechsel, nachdem die prowestliche Koalition „Nationale Allianz für Wiederaufbau“ unter Premierminister Robinson einen überwältigenden Wahlsieg errungen hatte.

In Haiti, dem ärmsten Staat der westlichen Welt, wurden die für 29. November angesetzten, seit 30 Jahren ersten Wahlen nach einer Welle schwerer Gewalttaten abgebrochen. Die Mitglieder des provisorischen Wahlrates wurden von der Regierungsjunta unter General Namphy abgesetzt. Das geltende Wahlgesetz wurde aufgehoben. Dennoch soll nach den Vorstellungen der Regierungsjunta am 17. Jänner 1988 ein neuer Präsident gewählt werden.

Kuba setzte weitere Schritte zur Überwindung seiner Isolation in der westlichen Hemisphäre. Beim Gipfeltreffen der „Rio-Gruppe“ am 27./28. November wurde einhellig eine Wiederaufnahme Kubas in die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), aus der Kuba 1961 ausgeschlossen worden war, befürwortet. Am 20. Oktober einigte sich Kuba mit den USA, das Migrationsabkommen aus dem Jahre 1984 wieder in Kraft zu setzen, was wesentlich zur Entkrampfung des bilateralen Verhältnisses beigetragen hat.

In Panama kam es im Juni 1987 zu schweren Unruhen und zur Verhängung des Ausnahmezustandes, nachdem dem starken Mann des Landes, General Noriega, Wahlschwindel, Korruption und Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und die Oppositionsparteien zu Generalstreik und zivilem Ungehorsam aufgerufen hatten. Noriega seinerseits beschuldigte die USA, diese Unruhen provoziert zu haben, um den 1977 unterzeichneten Vertrag über die Rückgabe des Panamakanals zu hintertreiben. Die USA drängen auf eine Verbesserung der demokratischen Verhältnisse und der Menschenrechte und haben mit einer Einstellung ihrer Wirtschafts- und Militärhilfe gedroht.

*Lateinamerika und Karibik*

In Mexiko hat die staatstragende Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) im Oktober 1987 den Budget- und Planungsminister der derzeitigen Administration, Carlos Salinas de Gortari, zum offiziellen Kandidaten für die im Juni 1988 stattfindenden Präsidentschaftswahlen nominiert. Obwohl ein Wahlsieg des offiziellen Parteikandidaten als sicher anzunehmen ist, ist er als Verfechter eines unpopulären wirtschaftlichen Austeritätsprogrammes auch innerhalb des PRI, insbesondere bei der sogenannten „demokratischen Strömung“, nicht unumstritten. Stark steigende Inflationsraten, hohe Arbeitslosigkeit und unzureichendes Wirtschaftswachstum haben das Vertrauen in die Regierung negativ beeinflusst. Dennoch ist Mexiko bestrebt, sich als solider Schuldner darzustellen. Die Teilnahme an einem Schuldnerkartell wird von Mexiko weiterhin abgelehnt.

Angesichts der Erfolglosigkeit der Contadora-Initiative hat der Präsident von Kostarika, Arias, im Februar 1987 einen Friedensplan für Zentralamerika vorgelegt, der davon ausgeht, daß ein dauerhafter Friede in der Region primär durch innenpolitische Veränderungen in den einzelnen Staaten zu erzielen sei. Das Kernstück des Arias-Planes besteht darin, daß er konkreten Befriedungsmaßnahmen ein konkretes Demokratisierungskonzept zur Seite stellt. Probleme ergeben sich aus den unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen zentralamerikanischen Staaten und durch die geforderte Gleichzeitigkeit bei der Durchführung (Inkrafttreten von Waffenstillstand, Einstellung ausländischer Hilfe an Insurgenten, Amnestie, Demokratisierung). Auf Grundlage des Arias-Planes einigten sich die fünf zentralamerikanischen Präsidenten am 7. August 1987 in Guatemala-Stadt auf ein „Vorgehen zur Etablierung eines festen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika“, das ein „harmonisches und unteilbares Ganzes“ bildet, jedoch vor allem auf die Lösung der Konflikte in Nicaragua und El Salvador abzielt. Die Unterzeichnung wurde dadurch erleichtert, daß es sich dabei, zum Unterschied zur Contadora-Initiative und zum kurz zuvor präsentierten „Reagan-Plan“, um einen aus der Region selbst stammenden Vorschlag handelt.

Da die US-Administration eine Einstellung der Contra-Hilfe von effektiven Demokratisierungsmaßnahmen in Nicaragua abhängig macht und Verhandlungen der Sandinisten mit den Contras fordert, die Sandinisten jedoch nur zu Verhandlungen mit den USA bereit waren, ergab sich eine Patt-Stellung, die ein im Sinne des Guatemala-Abkommens fristgerechtes Inkrafttreten von Waffenstillstand, Einstellung ausländischer Hilfe an Insurgenten, Amnestie und Demokratisierung am 5. November 1987 verhindert hat. In Uminterpretation des Abkommens vom 7. August 1987 einigten sich die Außenminister der zentralamerikanischen Staaten auf eine De-facto-Erstreckung der Implementierungsfrist bis zum Gipfeltreffen der Präsidenten am 15. Jänner 1988. Bis dahin soll eine internationale

*Österreich und die Weltpolitik*

Überwachungskommission über ihre Verifikation des Friedensprozesses berichten.

Die sandinistische Führung Nikaraguas, die heute über das Machtmonopol verfügt, versucht mit begrenzten Konzessionen an die Opposition die Last des Krieges abzuschütteln und die katastrophale Wirtschaftslage des Landes zu sanieren. Das Kalkül der Sandinisten, mit einseitiger, sektoriell limitierter Waffenruhe eine signifikante Anzahl von Contra-Einheiten zur Aufgabe zu bewegen, ist nicht aufgegangen.

Nach seiner Rückkehr von den Revolutionsfeiern in Moskau kündigte Präsident Ortega am 5. November 1987 die Bereitschaft zu indirekten Verhandlungen mit den Contras an. Als Vermittler in den Gesprächen fungiert der Erzbischof von Managua, Kardinal Obando y Bravo, der gleichzeitig Präsident der nationalen Versöhnungskommission ist.

Präsident Ortega schränkte die sandinistische Verhandlungsbereitschaft auf nicht-politische Fragen (bloße Waffenstillstandsverhandlungen) ein und betonte, eine erweiterte Amnestie (die Opposition schätzt die Gesamtzahl politischer Häftlinge in Nicaragua auf 8.000) sowie die Aufhebung der Notstandsbestimmungen werden erst nach Beendigung der „Aggression gegen Nicaragua“ in Kraft treten, d. h. wenn die internationale Überwachungskommission feststellt, daß die Stützpunkte der Contras in Honduras und ihre auch in Kostarika befindlichen Kommunikationsbasen beseitigt sind.

Die Führung der Contras besteht weiterhin darauf, mit den Sandinisten auch politische Fragen zu verhandeln.

In El Salvador fanden nach Vermittlung des kostarikanischen Präsidenten und des Kardinals von San Salvador am 4. und 5. Oktober 1987 seit Herbst 1984 erstmals wieder Gespräche zwischen der Regierung Duarte und den Spitzen der bewaffneten Opposition (FMLN) sowie ihrem politischen Arm (FDR) statt. Die Guerilla-Führung besteht auf Beteiligung an der Macht und Beibehaltung ihrer militärischen Strukturen, die Regierung fordert weiterhin, daß die Guerilla ihre Waffen niederlegt und sich in das verfassungsmäßige politische Leben integriert. Da ein Teil der Militärs und die radikale Rechte Verhandlungen kategorisch ablehnen, ist der Spielraum Präsident Duartes beschränkt. Die Ermordung des Präsidenten der salvadorianischen Menschenrechtskommission hat die Gesprächsbereitschaft der Insurgenz temporär unterbrochen und symbolisiert die labile Situation auf dem Menschenrechtssektor in diesem Land.

Am 28. Oktober 1987 hat das salvadorianische Parlament eine Amnestie für politische Häftlinge angenommen (ausgenommen die Morde an Erzbischof Romero und an den zwei Präsidenten der salvadorianischen Menschenrechtskommission). Eine von Präsident Duarte angekündigte Waffenruhe wurde von der Guerilla abgelehnt.



### *Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen*

Guatemala: Vom 7. bis 11. Oktober 1987 fanden in Madrid erstmals direkte Verhandlungen zwischen der Regierung und der URNG-Insurgenz statt, die in zufriedenstellendem Klima verlaufen sind. Das guatemaltekische Parlament hat am 28. Oktober 1987 ein Amnestiegesetz verabschiedet, womit allerdings eine problematische Menschenrechtssituation noch nicht voll saniert ist.

Honduras hat am 3. November 1987 als letzter zentralamerikanischer Staat die im Friedensplan vorgesehene nationale Versöhnungskommission konstituiert und eine Amnestie angekündigt. Das Problem der Contra-Präsenz auf honduranischem Gebiet würde sich nach Ansicht von Präsident Azcona beim Zustandekommen eines Waffenstillstandes in Nikaragua von selbst lösen.

Kostarika konnte durch die Annahme des Friedensplanes von Präsident Arias und die Verleihung des Friedensnobelpreises 1987 an den Genannten einen bedeutenden internationalen Prestigeerfolg für seine Neutralitäts- und Konsolidierungspolitik verbuchen.

Bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat Österreich den Status eines Ständigen Beobachters. Die Organisation hat ihre 17. Generalversammlung vom 9. bis 14. November 1987 an ihrem Sitz in Washington abgehalten. Neben der lateinamerikanischen Wirtschafts- und Schuldenproblematik, den budgetären Problemen der Organisation sowie Möglichkeiten zu ihrer Reform und Stärkung stand die Zentralamerika-Krise im Mittelpunkt der Erörterungen. Österreich war bei der Generalversammlung durch ein Mitglied der Botschaft Washington vertreten.

### **Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen**

Die finanzielle Krise der Vereinten Nationen und einiger ihrer Sonderorganisationen hat sich 1987 weiter verschärft. Gleichzeitig wurde aber eine Reihe der von der vorigen 41. Generalversammlung beschlossenen Reformen durchgeführt. Diese Reformen und die bisher vorgenommenen Schritte zur Steigerung der Effizienz der Weltorganisation haben jedoch bislang der Finanzkrise kein Ende gesetzt. Trotzdem ist eine zunehmende Unterstützung der Vereinten Nationen durch ihre Mitgliedstaaten feststellbar. Ihr Ansehen ist wieder im Steigen.

Das finanzielle Schicksal der Vereinten Nationen hängt stark von der Haltung der USA ab. Diese sind mit 25% der mit Abstand größte Beitragszahler. Der Einbehaltung wesentlicher Teile des US-Pflichtbeitrags hat die Weltorganisation seit 1985 mehrfach an den Rand der Insolvenz

### *Österreich und die Weltpolitik*

gebracht. Der Spar- und Reformwille der Vereinten Nationen werden zwar von der US-Regierung gewürdigt; die zur Begleichung der Zahlungsrückstände erforderlichen Mittel konnten von den USA jedoch nicht bereitgestellt werden. Während in den letzten Jahren die Einstellung der USA zu den Vereinten Nationen eine kritischere wurde, hat sich andererseits das Interesse der Sowjetunion an der Weltorganisation in jüngster Zeit verstärkt. Die Sowjetunion hat 1987 neben ihrem Pflichtbeitrag auch durch frühere Einbehaltung aufgelaufene Zahlungsrückstände beglichen und erstmals die laufenden Pflichtbeiträge zu den friedenserhaltenden Operationen UNDOF und UNIFIL geleistet. Weiters hat die Sowjetunion, die friedenserhaltenden Operationen bisher reserviert gegenüberstand, angekündigt, ihre Schulden auch für diese Operationen beglichen zu wollen.

Um die Finanzkrise der Vereinten Nationen zu entschärfen, überwiesen eine Reihe von Staaten, darunter Österreich, ihren gesamten Pflichtbeitrag bereits zu Jahresbeginn. Die bei der 42. Generalversammlung feststellbare breite Zustimmung zum UN-Budget für das Biennium 1988/89 – im Gegensatz zum letzten Budget stimmte kein großer Beitragszahler dagegen – beweist wieder zunehmende Unterstützung der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen sind nämlich trotz ihrer Krisen ein wertvolles Instrument im Bemühen zur Beseitigung oder zur Ruhigstellung von Konflikten und zur gemeinsamen Bewältigung gemeinsamer Probleme. So hat der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 598 (1987) erstmals einen umfassenden Lösungsansatz zur Beendigung des seit 22. September 1980 andauernden Golfkriegs aufgezeigt. Infolge divergierender Auffassungen der Konfliktparteien konnte diese Resolution jedoch bislang, trotz intensiver Bemühungen des Sicherheitsrates und des UN-Generalsekretärs noch nicht durchgesetzt werden. In der Namibiafrage bildet die Sicherheitsresolution 435 (1978) weiterhin die fast ausnahmslos von der Staatenwelt anerkannte Grundlage für deren friedliche Lösung.

Die UNESCO, deren Krise durch die Austritte der USA (1984), Großbritanniens und Singapurs (1985) besonders geprägt war, wählte den Spanier Mayor Zaragoza zum neuen Generaldirektor. Es steht zu hoffen, daß mit dieser Wahl und mit der Einleitung von umfassenden Reformen die Universalität dieser Organisation wiederhergestellt werden kann.

Die schon 1986 erkennbare Finanzkrise der UNIDO führte im laufenden Budgetbiennium zu einschneidenden Programmkürzungen und war auch im November wichtigstes Thema der 2. Generalkonferenz der Organisation in Bangkok, die mit einem einhelligen Beschluß über das Budget 1988/89 Aussicht auf eine Konsolidierung eröffnete.

Die 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII), Genf, 9. Juli bis 3. August 1987, zeichnete sich durch eine sach- und problemorientierte Diskussion aus und legte die Grundlage für einen konstruktiven, partnerschaftlichen

*Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen*

Nord-/Süd-Dialog. Das realistische und ausgewogene Schlußdokument unterscheidet sich von dem Ergebnis früherer Welthandelskonferenzen. Es betont die Notwendigkeit von Strukturanpassungen im Rahmen eines offenen, internationalen Wettbewerbs.

Bei der „Uruguay-Runde“ im Rahmen des GATT wurden die Verhandlungen in Gang gesetzt, die für das zukünftige Funktionieren des Welthandels von entscheidender Bedeutung sein werden.

Zwei markante Konferenzen der Vereinten Nationen über soziale Fragen fanden in Wien statt: die „Weltrogenkonferenz“ und die „Interregionalen Konsultationen über soziale Wohlfahrt und soziale Entwicklung“. Dies dokumentiert die wachsende Bedeutung Wiens als dritter Amtssitz und Zentrum der Sozialpolitik der Vereinten Nationen. In dieselbe Richtung weist die Gründung eines permanenten Sekretariats für Jugendbeschäftigung in Wien, des sogenannten HOPE-Sekretariates, für dessen Angliederung an die Vereinten Nationen während der abgelaufenen Generalversammlung bereits die Weichen gestellt worden sind.

Bei der Rüstungskontrolle waren im Jahre 1987 in den von den Vereinten Nationen wahrgenommenen Bereichen nur vereinzelt positive Entwicklungen zu verzeichnen. In der „Internationalen Konferenz über Abrüstung und Entwicklung“ (siehe auch Kapitel über „Abrüstung“) konnten jedenfalls erstmals die komplexen Wechselwirkungen dieser zwei vordringlichen Probleme umfassend erörtert werden.

Die im Frühjahr 1987 in Genf abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE) blieb ohne konkretes Ergebnis. Ursache dafür waren die vielfachen Auffassungsunterschiede, insbesondere über die Prinzipien und Instrumente zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Österreich hat auch 1987 sein traditionelles Engagement für die Vereinten Nationen fortgeführt. Nach seiner Wahl in das Komitee für Programm und Koordination wird Österreich in den nächsten Jahren noch intensiver am Prozeß der UN-Reformen mitwirken können. Diesem Komitee sind nämlich wichtige budgetäre und administrative Aufgaben übertragen worden. Österreich hofft, durch seine Mitarbeit in dem Komitee für Programm und Koordination auch dazu beitragen zu können, daß Wien zu dem für den gesamten Sozialbereich zuständigen administrativen Zentrum der Vereinten Nationen ausgebaut wird. Dadurch könnten auch bestehende Doppelgleisigkeiten mit den New Yorker Sekretariatseinheiten beendet werden.

In Entsprechung eines Ersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Österreich sein UN-Kontingent auf Zypern von 300 auf

### *Österreich und die Weltpolitik*

400 Mann aufgestockt. Durch den Abzug des schwedischen UNFICYP-Kontingents war nämlich eine Verstärkung der Kontingente anderer truppenstellender Staaten erforderlich geworden. Seit der Aufstockung des österreichischen UNFICYP-Kontingents nimmt Österreich mit rund 950 Mann die zweite Stelle unter jenen insgesamt 23 Staaten ein, die den Vereinten Nationen Truppen für die 5 friedenserhaltenden Operationen zur Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit der Aufstockung hat Österreich Gespräche mit den Vereinten Nationen über eine beschleunigte Kostenerstattung für die Österreich durch seine Beteiligung an UNFICYP entstehenden Mehrkosten aufgenommen. Die Rückstände der Vereinten Nationen gegenüber Österreich aus UNFICYP und UNDOF beliefen sich am 31. Dezember 1987 auf 267,4 Mio. öS (194,4 Mio. öS für UNFICYP und 73,1 Mio. öS für UNDOF). (Zur Teilnahme Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen – siehe Faltkarte auf der gegenüberliegenden Seite)

### **Bewegung der Blockfreien**

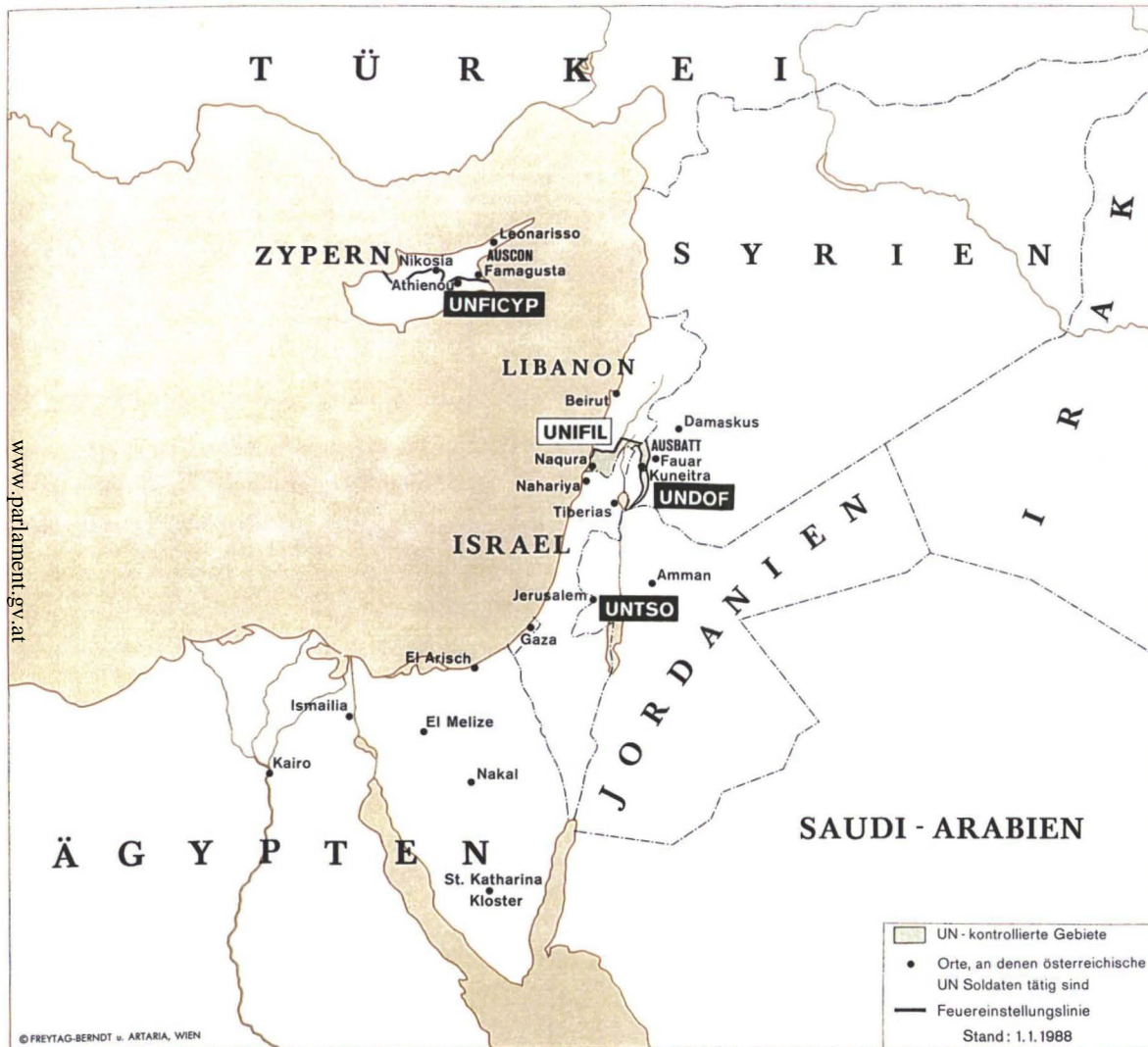
1987 fanden mehrere Konferenzen der Bewegung der Blockfreien auf Ministerebene statt.

Ein im März in Georgetown, Guyana, abgehaltenes Sondertreffen des Koordinationsbüros der Bewegung auf Ministerebene war der Situation in Lateinamerika und in der Karibik gewidmet. In einem im Ton gemäßigten Friedensappell wurde die Unterstützung der Contadora-Initiative zum Ausdruck gebracht. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Schuldsituation der lateinamerikanischen Staaten.

Bei einer außerordentlichen Ministerkonferenz, die vom 9. bis 13. Juni in Pjöngjang (Nordkorea) tagte, wurden Fragen der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Entwicklungsländern (sogenannte Süd-Süd-Kooperation) erörtert. Die Ergebnisse dieser Tagung (Erklärung und Aktionsprogramm) gingen nicht wesentlich über die beim VIII. Gipfeltreffen der Bewegung (Harare, 1986) gefaßten Beschlüsse hinaus.

Ebenfalls im Juni fanden in Harare ein Treffen der Informationsminister der Bewegung der Blockfreien sowie auf der Insel Brioni eine Konferenz der Außenminister der blockfreien Mittelmeerstaaten statt. Schließlich wurde zu Beginn der 42. UN-Generalversammlung in New York die traditionelle Tagung des Koordinationsbüros auf Ministerebene abgehalten, die den Themen der Generalversammlung gewidmet war.

Österreich, das ebenso wie zahlreiche andere Industriestaaten bei der Bewegung der Blockfreien Gaststatus besitzt, war bei den Konferenzen in Georgetown, Pjöngjang und Harare durch Gastdelegationen auf Beamtenebene vertreten.



## Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen

### Derzeitige Einsätze

**UNDOF**  
(UN-Disengagement Observer Force)

**UNFICYP**  
(UN-Force in Cyprus)

**UNTSO**  
(UN-Truce-Supervision Organization)

**UNIFIL**  
(UN-Interim Force in Lebanon)

### Frühere Einsätze

ONUC  
(Organisation des Nations Unies au Congo)

UNEF II  
(United Nations Emergency Force II)

### Kontingente bzw. Funktionen

Teilnahme seit 1974 (4 Nationen, 1.323 Mann)<sup>1)</sup>

- AUSBATT (Austrian Battalion)  
Nordabschnitt GOLAN vom Mt. HERMON (2.800 m) bis KUNEITRA (ca. 40 km); 19 Stützpunkte. 6 Außenposten. 15 Patrouillen täglich.  
Bataillonslager: Camp FAUAR (Syrien)
- Personal für Hauptquartier in DAMASKUS: Österreich stellt mit Brigadier HESSEL den Chief of Staff, weiters den Deputy Chief of Staff – beide Positionen abwechselnd mit Kanada –, den Chief Personnel Officer und abwechselnd mit Finnland den Chief Operations Officer.

Teilnahme seit 1964 (7 Nationen, 2.109 Mann)<sup>1)</sup>

- AUSCON (Austrian Contingent) seit 1972; vorher mit einem Feldlazarett (55 Mann)  
Ostteil der Insel im Raum FAMAGUSTA – ATHIENOU (ca. 40 km) mit 17 Beobachtungsposten, 1 Verbindungsposten auf der KARPAS-Halbinsel. Bataillonslager: Camp Duke Leopold V (türkisch-zypriotische Zone).
- Personal für Hauptquartier in NICOSIA: Österreich stellt den Force Commander, Generalmajor Dipl.-Ing. GREINDL

Teilnahme seit 1968 (17 Nationen, 296 Mann)<sup>1)</sup>

Überwachungsaufgaben in den Grenzgebieten zu den Nachbarstaaten Israels, Personalabstellungen zu UNDOF und UNIFIL.

- 13 Offiziere und 3 Sanitätsunteroffiziere (Medical Assistants). Hauptquartier: JERUSALEM.
- 1 Offizier als Team-leader von UNIT (B) (UN Inspection Team/Bagdad) ab August 1987; zur Überwachung der Vereinbarung betreffend die Nichtbombardierung von zivilen Zielen.

Keine Teilnahme

- Teilnahme von Nov. 1960 bis Sept. 1963 mit einem Feldlazarett (55 Mann).

- Teilnahme von Okt. 1973 bis Juni 1974 mit einem Bataillon (ca. 500 Mann) und bis Aug. 1975 mit Personal für Hauptquartier.

Mit dem Stand 1. 1. 1988 kamen insgesamt 25.078 österreichische UN-Soldaten zum Einsatz (ONUC: 166; UNFICYP: 10.412; UNTSO: 168; UNEF II: 720; UNDOF: 13.612)

<sup>1)</sup> Stand 31. 12. 1987

### Stärke

530  
(40% von UNDOF)

398  
(19% von UNFICYP)

17  
(6% von UNTSO)

945 Österreicher

*Regionale Zusammenarbeit***Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene**

Die Außenpolitik des Bundes wird schon seit Jahren und in wachsendem Umfang von regionalen, grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Bundesländer und Gemeinden ergänzt. Die Bundespolitik hat auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen. Die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 enthält folgende Aussage: „Als neue Dimension der auswärtigen Beziehungen hat sich die regionale Zusammenarbeit – österreichischerseits auf der Ebene der Bundesländer – im Sinne einer Ergänzung der Nachbarschaftspolitik entwickelt. Die Bundesregierung begrüßt diese Art der Kontakte, wie sie im Rahmen der ARGE-ALP und der ARGE-ALPEN-ADRIA entwickelt werden. Sie ist der Auffassung, daß diese Zusammenarbeit gerade den geographischen und kulturellen Gegebenheiten in Mitteleuropa entspricht. Es ist beabsichtigt, dieser grenzüberschreitenden Kooperation der Länder eine verfassungsrechtliche Grundlage zu geben“.

Die internationalen Beziehungen der Bundesländer hatten sich nämlich in einem verfassungsrechtlichen „Leerraum“ entwickelt. In Verhandlungen zwischen Bund und Ländern konnte im Laufe des Jahres 1987 ein Konsens über eine solche neue Regelung gefunden werden, mit der der bestehende Zustand auch verfassungsrechtlich saniert werden soll. Auf der Grundlage dieses Verhandlungsergebnisses sandte der Bund den Entwurf einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz zur Begutachtung aus; die Begutachtungsfrist endete am 23. Dezember 1987, sodaß zu erwarten ist, daß ein entsprechender Beschluß vom Nationalrat noch im Jahre 1988 gefaßt werden wird. Damit wird auch einer Forderung der Bundesländer entsprochen, die im „Forderungskatalog der Länder für Verhandlungen mit dem Bund über einen weiteren Schritt zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich“ (beschlossen in der Landeshauptmännerkonferenz am 27. Juni 1985) enthalten war. Die Verhandlungen über diesen Forderungskatalog fanden im sogenannten Kleinen Komitee zwischen Regierungsvertretern des Bundes und der Länder statt. Neben anderen bundesverfassungsrechtlichen Neuerungen, die nicht den Bereich der Außenpolitik betreffen, sieht die vorgeschlagene Novelle vor, den Ländern die Kompetenz dafür zu übertragen, Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Ländern abzuschließen. Gegenstand solcher Staatsverträge können nur Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder sein. Das Recht des Bundes, auch selbst in Staatsverträgen Angelegenheiten zu regeln, die ebenfalls in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen, bleibt daneben aber weiterhin bestehen. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fällt die Aufgabe zu, die Außenbeziehungen der Länder zu koordinieren. Die von den Ländern abgeschlossenen Staatsverträge bedürfen daher der

*Österreich und die Weltpolitik*

vorherigen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung der Bundesregierung.

Für die regionale Zusammenarbeit der Bundesländer über die österreichischen Grenzen hinaus stellen die Arbeitsgemeinschaften ALP und ALPEN-ADRIA, wie schon in der Regierungserklärung ausgeführt wird, die bedeutendsten Instrumente dar.

Die ARGE-ALP konnte 1987 bereits das 15. Jahr ihres Bestehens feiern. Aus diesem Anlaß nahmen am 19. Juni 1987 in Mayrhofen an der 18. Konferenz der Regierungschefs der ARGE-ALP auch hochrangige Vertreter der ARGE-ALPEN-ADRIA, der Regionalorganisation der Westalpen „COTRAO“ und des Europarates teil. Die Regierungschefs beschlossen die Intensivierung der Kontakte der ARGE-ALP mit anderen Organisationen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit und die verstärkte Einbeziehung der Bevölkerung in die grenzüberschreitenden Beziehungen. Das dringende Problem des Güterschwerverkehrs im Alpenraum und die Projekte neuer Eisenbahnverbindungen unter dem Brenner- und Splügenpaß waren weitere Schwerpunktthemen. Daneben wurden die Archiv- und Denkmalfragen diskutiert, ebenso der Schutz der Wälder, Erziehungs- und Kulturfragen sowie soziale Probleme älterer Menschen und beschäftigungsloser Jugendlicher. Mit den Verkehrs-, Energie-, Umweltschutz- und Medienproblemen im Alpenraum befaßte sich auch die Dritte Konferenz der Regierungschefs beider Arbeitsgemeinschaften (ARGE-ALP und ARGE-ALPEN-ADRIA) am 16. Oktober 1987 in der jugoslawischen Stadt Bled. Auf europäischer Ebene war die ARGE-ALP bei den Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Mitgliederversammlungen des Rates der Regionen Europas und der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen vertreten. Der ARGE-ALP gehören an: Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kanton Graubünden, Kanton St. Gallen, Bayern, Provinz Bozen, Provinz Trient, Region Lombardei (Beobachter: Kanton Tessin)

Die ARGE-ALPEN-ADRIA hingegen besteht erst seit dem Jahre 1978. Sie umfaßt 14 regionale Gebietskörperschaften mit insgesamt 37,203.000 Einwohnern und kann damit die Entwicklung in einem großräumigen Teil Zentraleuropas beeinflussen. Sie bindet Teilstaaten von Ländern mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen aneinander, zudem von Ländern, die der NATO und den Europäischen Gemeinschaften einerseits, dem Warschauer Pakt und dem COMECON andererseits angehören, wie auch Gebietskörperschaften des neutralen EFTA-Landes Österreich und des paktfreien Jugoslawien. Sie leistet somit einen nützlichen Beitrag, um im südlichen Mitteleuropa die Grenzen durchlässiger und die Zusammenarbeit dichter werden lassen. Der ARGE-ALPEN-ADRIA gehören an: Burgenland, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Friaul-Julisch Venetien, Venetien, Region Trentino-Südtirol, Lombardei, Slowenien, Kroatien, Bayern, Komitat Győr-Sopron, Komitat Vas.

### *Regionale Zusammenarbeit*

Im folgenden wird ein kurzer Überblick über die sonstige grenzscheidende Tätigkeit der österreichischen Bundesländer im Jahre 1987 gegeben:

#### **Burgenland**

Anlässlich der Sitzung der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA vom 15. Mai 1987 wurde das Burgenland als Vollmitglied in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen.

Die burgenländische Landesregierung vereinbarte mit den Komitaten Győr/Sopron und Vas die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, des Verkehrswesens, der Wissenschaft und Forschung, der Kultur, der Erziehung und der außerschulischen Bildung. Die Kooperation mit dem Komitat Vas wurde sogar in einem Rahmenprogramm für die Jahre 1987/88/89 festgelegt.

Die beiden jährlich stattfindenden wissenschaftlichen Veranstaltungen des „Forums Pannonicum“ und die „Neusiedler-See-Tagung“ befaßten sich mit Problemen der Raumplanung, der Hydrogeologie und des Umweltschutzes, insbesondere des Waldsterbens, und den Möglichkeiten der Nutzung der Thermalenergie. Das letztgenannte Thema bildete neben einem Informationsaustausch über Regionalplanung im Grenzgebiet auch den Schwerpunkt der Tätigkeit der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission.

Mit den ungarischen Nachbarkomitaten fand ein Informationsaustausch über Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung sowie auf dem Gebiet des Bibliothekwesens statt. Dabei wurden Ordnungsarbeiten am Kittseer Herrschafts- und Familienarchiv Bathany fortgesetzt.

Die Sonderausstellung des burgenländischen Landesmuseums „Österreich und der pannonische Raum“ wurde auf Burg Schlaining und in Győr gezeigt. Auch der 17. österreichische Historikertag mit Teilnehmern aus Ungarn befaßte sich in Eisenstadt mit demselben Thema. Ebenfalls in Eisenstadt behandelte der 20. österreichische Archivtag die Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Archiven.

Der Austausch von Schulklassen berufsbildender Schulen, Musikkapellen und Folkloregruppen wurde auch 1987 fortgesetzt.

Am 7. Oktober 1987 wurde für die Jahre 1988 und 1989 ein Rahmenprogramm der Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und Kroatien geschlossen. Seine Schwerpunkte sind die Kooperation beim internationalen kulturhistorischen Symposium Mogersdorf, bei der Arbeit an einem kroatisch-deutschen Wörterbuch und bei dem Projekt „Geschichte und Kultur der burgenländischen Kroaten“. Das bereits traditionelle kulturhistorische Symposium Mogersdorf stand zwischen 30. Juni und 4. Juli unter dem Generalthema „Städte und Märkte im pannonischen



## *Österreich und die Weltpolitik*

Raum im 13. bis 16. Jahrhundert“. Nach gemeinsamer Vorbereitung mit der Teilrepublik Kroatien konnte die Ausstellung über die „illyrische Bewegung und die Kroaten in Westungarn“ durch drei Monate hindurch bis September 1987 abgehalten werden. Ein Jugendaustauschprogramm bereicherte die Beziehungen zu Jugoslawien.

Auch mit dem westslowakischen Regierungsbezirk vereinbarte das Burgenland ein Rahmenprogramm für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, Kultur, Wirtschaft, Erziehung und Sport für die Jahre 1987 und 1988. In Zusammenarbeit des burgenländischen Landesmuseums und des Städtischen Museums Preßburg kam im Haydn-Museum von Eisenstadt die Ausstellung „Johann Nepumuk Hummel zum 150. Todestag“ zustande. Unter reger österreichischer Beteiligung wurde ein Hummel-Symposium in Preßburg abgehalten. Am 21. Juni 1987 wurde die Sektion Burgenland der Österreichisch-Tschechoslowakischen Gesellschaft gegründet. Bei den Kobersdorfer Schloßspielen trat das Prager Panoptikum auf, womit erstmals eine der führenden Theatergruppen der Tschechoslowakei mit einer Aufführung in deutscher Sprache ins Burgenland gebracht wurde.

Das Jahr 1987 brachte auch einen regen Austausch von Schülern mit Italien, Frankreich und Israel mit sich.

### **Kärnten**

Für die Jahre 1987/88 übernahm das Bundesland Kärnten den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA. Dementsprechend intensiv war der Arbeitseinsatz des Landes Kärnten in dieser Organisation. Kärnten legte für die Arbeit 1987/1988 ein Aktionsprogramm vor, wonach durch erhöhte Information der Bevölkerung das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im Raum der ARGE-ALPEN-ADRIA gefördert werden soll. Ein Austausch von Zielgruppen dient diesem Anliegen ebenso wie gemeinsame Ausstellungen. Ferner sind Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzabfertigungen und der Verkehrsverhältnisse im Raum der Arbeitsgemeinschaft vorgesehen; weitere Schwerpunkte des Aktionsprogrammes betreffen die Bereiche Umweltschutz, wirtschaftliche Kooperation, Raumordnungsfragen, Jugend und Sport.

Diverse Gremien der ARGE-ALPEN-ADRIA trafen sich im Laufe des Jahres 1987 in zahlreichen Sitzungen, die vom Bundesland Kärnten hochrangig beschickt wurden. Die Regierungschefs der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßten Länder trafen einander am 15. Mai und am 15./16. Oktober 1987. Sie befaßten sich mit Raumordnungsmaßnahmen, und dabei vor allem mit der Bewältigung des Schwerverkehrs im Alpenraum; mit der Verbesserung des interregionalen Flugverkehrs, mit den Vorbereitungsarbeiten für eine gemeinsame Verkehrszählung im Jah-

### *Regionale Zusammenarbeit*

re 1990, mit den Fragen der Energie und Technologie, mit Plänen zur Herbeiführung einer Vergleichbarkeit der Waldschädensaufnahmen und einheitlicher Bewertungskriterien zum Zwecke der intensivierten Bekämpfung von Waldschäden, mit Fragen des Boden- und Gewässerschutzes und auch mit Medienfragen.

Neben den Kontakten auf Regierungsebene trafen einander die Handelskammer-Präsidenten des ALPEN-ADRIA-Raums. Es handelte sich dabei bereits um die siebte derartige Begegnung. Auf Politikerebene fand ein Besuchsaustausch mit den Regionen Trentino-Südtirol und Friaul-Julisch Venetien sowie der Teilrepublik Slowenien statt.

### **Niederösterreich**

Die seit dem Jahre 1984 bestehenden Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala wurden durch einen Austausch von Ausstellungen („Fürsten der Bronzezeit“ in Ungarn, „Archäologische Funde vom Klein-Balaton“ in Niederösterreich) vertieft. Wissenschaftliche Publikationen und Dokumentationen wurden ausgetauscht. Die Fremdenverkehrsregion Niederösterreich-Alpin arbeitete im touristischen Bereich mit dem Komitat Zala zusammen.

Wechselseitige Besuche von hochrangigen Politikern führten zur Unterfertigung eines Rahmenabkommens mit dem tschechischen Kreis Südmähren, das die zukünftige Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Sport, Kultur und Wirtschaft vorsieht. Ein zweijähriges Arbeitsprogramm für die Jahre 1988 und 1989 ergänzte dieses Rahmenabkommen.

Der niederösterreichische Landeshauptmann besuchte in der Zeit vom 15. bis 18. Mai 1987 über Einladung des Ministers für Kultur und Kunst der Volksrepublik Polen die Wojwodschaft Skierniewice. Seine polnischen Gesprächspartner zeigten großes Interesse an den Umweltprogrammen der niederösterreichischen Gemeinden.

Das vom Land Niederösterreich initiierte Gesprächsforum Donauländer bietet den Uferstaaten der Donau ein Forum der überregionalen Zusammenarbeit. Sein Arbeitskreis „Luftreinhaltung und Waldschäden“ legte einen umfassenden Bericht über die lufthygienische Situation im mittleren Donaoraum vor.

Mit dem ungarischen Komitat Veszprem wurde ein Jugendaustausch gepflogen.

Im Rahmen der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission, aber auch bei der Sommeruniversität Savaria in Szombathely vermittelten niederösterreichische Fachleute ungarischen Interessenten Erkenntnisse auf dem Gebiet der niederösterreichischen Dorferneuerung.

## *Österreich und die Weltpolitik*

Zur weiteren Förderung der schon traditionellen Zusammenarbeit Niederösterreichs mit der belgischen Region Flandern wurde im Laufe des Jahres 1987 die für Mitte 1988 vorgesehenen „Niederösterreichisch-Flämische Technologietage“ vorbereitet, die eine verstärkte Zusammenarbeit im High-Tech-Bereich eröffnen sollen. Das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester konzertierte im Rahmen der EUROPALIA 1987 in Belgien.

### **Oberösterreich**

Im Jahre 1987 war Oberösterreich Vorsitzender der Kulturkommission der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA. Zwei Sitzungen der Plenarkommission dieser Organisationen fanden 1987 in Oberösterreich statt, und zwar in Linz und Bad Ischl. Ebenfalls unter oberösterreichischem Vorsitz traf sich der Arbeitskreis IV (Kultur, Sport, Wirtschaft, Fremdenverkehr) des Gesprächsforums Donauländer am 25. September 1987 in Linz.

Auch Oberösterreich konnte im abgelaufenen Jahr zu seinem Nachbarkreis in der CSSR, nämlich zum südböhmischen Kreis, Kontakte knüpfen, die am 21. Mai 1987 durch Abschluß einer Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden konnten. Für Kultur-, einschließlich Sport- und Jugendangelegenheiten, Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Naturschutz und Katastrophenschutz haben sich mittlerweile fünf zwischenstaatliche Fachgruppen gebildet. Besonders die oberösterreichische Seite ist darum bemüht, zur gemeinsamen Gefahrenabwehr, vor allem bei Waldbränden und Tierseuchen, auf unterer Ebene direkte Kontakte herzustellen. Auf höherer Ebene konnten bei zwei Treffen zwischen dem oberösterreichischen Landeshauptmann und dem Kreispräsidenten des südböhmischen Kreises die beiderseitig bedeutsamen Fragen des Kernkraftwerkes Temelin und des Zuganges zum Plöckensteiner See besprochen werden. Anlässlich der Besichtigung des Kernkraftwerkes Temelin brachte die oberösterreichische Delegation ihre Forderung nach größtmöglicher Sicherheit bei Bau und Betrieb der Anlage vor.

Die Partnerschaft zwischen Oberösterreich und der Region Schwaben im Freistaat Bayern wurde durch ein Treffen im Jahre 1987 wiederbelebt.

### **Salzburg**

Als Mitglied der ARGE-ALP und aktiver Beobachter der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA hat das Land Salzburg die Treffen der Regierungschefs und Sitzungen der Fachkommissionen in beiden Arbeitsgemeinschaften beschickt. Eine Sitzung der Ständigen Kommission der leitenden Beamten beider Arbeitsgemeinschaften am 29. Mai 1987 diente der Koordination derer Tätigkeiten. Das Land Salzburg war auch bei der Präsidiumssitzung der Euregio Alpina am 3. Juli 1987 in Innsbruck vertreten. Die Tätigkeit dieser Vereinigung, die 10 Jahre hindurch um die Förderung der Wissenschaft

### *Regionale Zusammenarbeit*

bemüht war und der neben Salzburg die Länder Tirol, Vorarlberg, Steiermark und die Region Trentino-Südtirol angehören, wurde allerdings zwischenzeitlich weitgehend von den Gremien der ARGE-ALP übernommen.

Mit dem Salzburger Verein e.V. in Bielefeld wurde die Errichtung eines Heimatmuseums in Goldegg mit dem Schwerpunkt der Reformations- und Emigrationsgeschichte geplant. Vom 6. bis 11. Mai 1987 fand unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, im Rahmen des „Bonner Sommers 1987“ die „Salzburg-Woche“ mit zahlreichen Veranstaltungen in Bonn statt. Der Salzburger Landeshauptmann besuchte an der Spitze einer Salzburger Delegation diese Veranstaltung. Der Primas Germaniae, der Salzburger Erzbischof DDr. Karl Berg, zelebrierte zusammen mit Kardinal Dr. Höfner am 8. Mai 1987 im Bonner Münster eine Messe. Dabei gelangte die Krönungsmesse von Wolfgang Amadeus Mozart zur Aufführung.

Die Konferenz über den weiteren Ausbau der Partnerschaft zwischen dem Land Salzburg und der Autonomen Provinz Trient führte zu einer Vereinbarung über die Aktivitäten bis zum Jahre 1992. Am 3. April 1987 wurde eine Besprechung mit leitenden Beamten der Autonomen Provinz Trient im Bereich Kultur, Fremdenverkehr und Handel abgehalten.

Das Land Salzburg förderte kulturelle Beziehungen zu Polen und Ungarn durch Buchspenden, Stipendien, Ausstellungen und Musikdarbietungen.

1987 wurde auch eine Partnerschaft zwischen dem „Kleinen Theater“ Salzburg und dem „Theater am Geländer“ in Prag geschlossen. Mit der Universität Reims in Frankreich gibt es ein Studentenaustauschprogramm; mit dem Komitat Bacs-Kiskun in Ungarn ein Jugendaustauschprogramm. Erstmals fand im Jahre 1987 auch ein Jugendaustausch mit Israel statt.

Die Beziehungen Salzburgs zu Litauen wurden weiter vertieft. Der erste Stellvertretende Ministerpräsident der litauischen SSR besuchte in der Zeit vom 12. bis 17. Oktober 1987 das Land Salzburg. Im Laufe des Jahres 1987 besuchte erstmals ein Priester aus Litauen Salzburg. Weiters waren der Dekan der ökonomisch-kybernetischen Fakultät der Universität Vilnius und eine Delegation von Fachleuten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Wissenschaft, der Jugendarbeit und der Kultur in Salzburg zu Gast. Bei einem Gegenbesuch wurden litauische Stipendiaten an das „Mozarteum“ und die Universität Salzburg eingeladen.

### **Steiermark**

Die Steiermark führte im Jahre 1987 den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Fremdenverkehr“ der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA. Das Ak-

## *Österreich und die Weltpolitik*

tionsprogramm der Arbeitsgruppe sieht eine gemeinsame Werbe- und Förderungsaktion in Gebieten außerhalb des ALPEN-ADRIA-Raumes vor.

Die Zusammenarbeit in der schon seit 15 Jahren bestehenden steirisch-slowenischen Regionalkommission konzentrierte sich auf raumplanerische Maßnahmen, insbesondere die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Risiken beim Transport gefährlicher Güter und zu einer grenzüberschreitenden Koordinierung des Feuerwehr- und Rettungswesens. Maßnahmen zur gegenseitigen Benachrichtigung über Unfälle und Austausch von jenen Kontaktadressen, die im Ereignisfall sofort zu informieren sind, der Austausch von Informationen über die technischen Einrichtungen der Feuerwehren zur Unfallbekämpfung, insbesondere über die Lagerung von Chemikalien, Übermittlung von chemischen Analysen von gefährlichen Gütern und die gegenseitige Unterstützung bei Schutzmaßnahmen nach Unfällen waren die konkreten Themen der Gespräche. Die im Mai 1987 stattgefundenene Sitzung des steirisch-slowenischen Kontaktkomitees formulierte das Programm für die weitere Zusammenarbeit auf politischer Ebene. Sie sollen sich mit der weitergehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit befassen, mit der Lösung von Verkehrsfragen, den Fragen der Energie und des Umweltschutzes sowie mit der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und des Schulwesens.

Mit dem ungarischen Komitat Vas konnten Kontaktgespräche über gemeinsame Fremdenverkehrsfragen geführt werden; es besteht eine gemischte Fremdenverkehrskommission.

Im Zuge eines Chinaaufenthaltes einer steirischen Delegation unter Leitung des steirischen Landeshauptmannes wurde im April d.J. in Guiyang ein Partnerschaftsabkommen Steiermark – Guizhou unterzeichnet.

### **Tirol**

Schwerpunkte der Aktivitäten des Landes Tirol auf dem Gebiet der interregionalen Zusammenarbeit bildete 1987 wiederum sein Engagement für die ARGE-ALP. Die Fachkommission „Verkehr“ stand im Jahre 1987 unter Tiroler Vorsitz. Die Geschäftsstelle der ARGE-ALP ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet. Auf die umfangreiche Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft im 15. Jahr ihres Bestandes wurde in diesem Kapitel bereits hingewiesen.

Neben dieser Tätigkeit im Rahmen der ARGE-ALP bildeten auf bilateraler Ebene die 31. Sitzung der bayerisch-tirolischen Gesprächsgruppe am 6. Februar 1987 und die Sitzungen des Kontaktkomitees Nord/Südtirol weitere Schwerpunkte der überregionalen Tätigkeit des Bundeslandes Tirol.

### *Regionale Zusammenarbeit*

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit der Region Trentino/Südtirol wurde anlässlich der 38. Tagung der im Artikel 6 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino/Südtirol (Accordino) vorgesehenen Gemischten Kommission in Sterzing fortgesetzt.

Bei den in traditionell freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gesprächen wurden Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung des Warenverkehrs zwischen den begünstigten Gebieten geprüft, um dem Abkommen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, insbesondere am Agrarsektor, auch künftig seine Bedeutung zu sichern.

Als bedeutendes Ergebnis der Verhandlungen ergab sich eine Ausweitung der zoll- und abschöpfungsfreien Exportmöglichkeiten der Bundesländer Tirol und Vorarlberg bei Nutz- und Schlachtrindern. Daneben wurden Kontingente insbesondere für Käse, Obst und Wein festgesetzt.

#### **Vorarlberg**

Auch im Jahre 1987 pflegte das Land Vorarlberg seine Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Die leitenden Beamten der St. Gallischen Kantonsverwaltung und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erstatteten einander jeweils einen Informationsbesuch.

Vorarlberg ist Mitglied der ARGE-ALP und beteiligte sich an deren Aktivitäten.

Darüber hinaus ist Vorarlberg Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz. Die Vorbereitung zur Festlegung gemeinsamer Emissionsformen für Motorboote stellte einen wesentlichen Tagesordnungspunkt der 8. Konferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer dar, die am 13. November 1987 in Rorschach im Kanton St. Gallen stattfand; die für diese Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen fanden bereits großes Interesse bei den Erzeugern von Bootsmotoren und bei Schiffsverbänden. Die genannte Konferenz sprach sich für den Bau des Splügentunnels als neue Alpen-Eisenbahntransversale aus, ferner soll ein Radwanderweg um den Bodensee geplant, und das letzte Bodensee-Dampfschiff reaktiviert werden.

Die regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit St. Gallen wirkte sich auch dahingehend positiv aus, daß der Kanton St. Gallen bei der Auflage eines neuen Raumordnungsrichtplanes die Durchführung von

## *Österreich und die Weltpolitik*

Lärmschutzmaßnahmen an der schweizerischen Autobahn Nr.1 vorsah, um die Vorarlberger Gemeinden Höchst und Geissau vor Lärmemissionen zu schützen. Damit wird ein langjährig vorgebrachter Vorarlberger Wunsch erfüllt.

### **Wien**

Wien ist das einzige Bundesland ohne gemeinsame Grenze mit einem Nachbarstaat Österreichs. Somit finden die grenzüberschreitenden Kontakte der Bundeshauptstadt Wien ihren Schwerpunkt auf jenen Gebieten, die traditionellerweise Themen städtepartnerschaftlicher Kontakte sind. Am 3. November 1987 schloß Wien mit den Städten Hamburg, München und Zürich eine Charta über die europäischen Städte, die den kulturellen Wert städtischen Zusammenlebens betont und Wege aufzeigt, um die Bedeutung der Städte für die europäischen Völker zu erhalten.

Somit haben sich auch im Jahr 1987 die internationalen Kontakte der Bundesländer intensiviert. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß es den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Niederösterreich möglich war, die im Jahre 1987 erfolgte Verbesserung der Beziehungen Österreichs zur Tschechoslowakei (siehe auch „Nachbarschaftspolitik“) auch auf regionaler Ebene durch die Aufnahme von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakten mit dem südböhmischen und südmährischen Kreis zu ergänzen und darüber hinaus auch Verbindungen mit unserem nördlichen Nachbarstaat auf der Ebene privater Vereine und lokaler Organisationen zu knüpfen.

### **Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene**

Auch auf kommunaler Ebene fanden Kontakte mit dem Ausland statt. Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden und Städten bilden weiterhin ein beständiges Bindeglied der internationalen Beziehungen. Österreich fördert auf der Grundlage des „Europäischen Rahmenabkommens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Gebietskörperschaften“ die Kontakte österreichischer Städte und Gemeinden mit dem Ausland. Am 23. September 1987 erfolgte die Hinterlegung der österreichischen Ratifikationsurkunde der „Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung“ beim Generalsekretär des Europarates. Diese Charta wird nach Hinterlegung von insgesamt vier Ratifikationsurkunden rechtswirksam und hat die Standardisierung der Lokalautonomie in verwaltungs- und finanztechnischer Hinsicht zum Ziel. Österreich hat die Charta als zweites Land ratifiziert und damit einen weiteren Schritt zur Stärkung der Stellung der österreichischen Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit gesetzt.

### *Regionale Zusammenarbeit*

Die im Schoße des Europarates vom 20. bis 22. Oktober 1987 abgehaltene 22. Plenartagung der „Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) wurde von Ländern und Gemeinden Österreichs mit hochrangigen Funktionären beschickt.

Der österreichische Gemeindebund und der österreichische Städtebund beteiligen sich nicht nur an den Gremien des Europarates, sondern auch am „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“. Arbeiten für eine Empfehlung einer europäischen Charta für kommunale und regionale Finanzen nahmen in diesem Gremium eine wesentliche Rolle ein. Der österreichische Städtebund wirkte auch im internationalen Gemeindeverband (IULA) mit. Ein internationaler Partnerschaftskongreß, der im März 1987 in Bordeaux stattfand, diente vor allem der Ausarbeitung von Plänen und zur finanziellen Absicherung der Kontakte zwischen Gemeinden auf der Grundlage des europäischen Partnerschaftsgedankens und stand unter dem Vorsitz eines Vertreters des Österreichischen Gemeindebundes.

Der Österreichische Städtebund intensivierte im Jahre 1987 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Jugoslawischen Städteverband und der Ungarischen Urbanistischen Gesellschaft. Drei ungarische Delegationen und eine jugoslawische Delegation besuchten kommunale Einrichtungen in Österreich, im September 1987 reiste eine österreichische Delegation in die zwei vorgenannten Nachbarstaaten.

Anläßlich der ersten Sitzung des Sonderausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) des Europarates am 25. und 26. Mai 1987 wurden Projekte grenzüberschreitender Naturparks, der Zusammenarbeit im Bereich der Regionalplanung und Regionalentwicklung, der Erfassung der Institutionen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene initiiert. Die für die Tätigkeit dieser Organisation notwendigen administrativen Regelungen wurden bei der genannten Sitzung verabschiedet.



*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie***US-Entscheidung, Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf die „Watchlist“ zu setzen – eine Chronologie**

Am 20. Jänner 1987, wenige Tage nach seinem Amtsantritt, appelliert der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Vizekanzler Dr. Mock, im Hinblick auf Berichte in den Medien, wonach das US-Justizministerium erwäge, Bundespräsident Dr. Waldheim auf die sogenannte „Watchlist“ zu setzen und damit de facto von einer Einreise in die USA auszuschließen, eindringlich an den amerikanischen Botschafter in Wien, die Feststellung zu erwirken, daß es für die gegen diesen im Zusammenhang mit seinem Militärdienst im Zweiten Weltkrieg erhobenen Anschuldigungen keine Beweise gibt.

Am 1. April 1987 erläutert Außenminister Vizekanzler Dr. Mock dem amerikanischen Botschafter in Wien neuerlich die Unhaltbarkeit einer derartigen Vorgangsweise.

Wenige Tage vor der „Watchlist“-Entscheidung weist der österreichische Botschafter in Washington, Dr. Thomas Klestil, Justizminister Meese und Außenminister Shultz auch mündlich auf die schwerwiegenden Konsequenzen einer derartigen Entscheidung hin. Auch führende Vertreter des amerikanischen Kongresses werden auf die Tragweite einer derartigen Entscheidung aufmerksam gemacht.

Am 27. April 1987 geben das Justizministerium und das Außenministerium der Vereinigten Staaten in einer gemeinsamen Erklärung bekannt, das US-Justizministerium habe festgestellt, daß „ein Prima-facie-Einreise-Ausschließungsgrund betreffend Kurt Waldheim als Privatperson vorliege und sein Name auf die sogenannte ‚Watchlist‘ gesetzt werde“. Begründet wird diese Entscheidung mit dem sogenannten „Holtzmann-Amendment“ zum Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsgesetz der Vereinigten Staaten. Ihm zufolge sind Ausländer, die u. a. „im Auftrag der nazideutschen Regierung die Verfolgung von Personen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer nationalen Herkunft oder ihrer politischen Gesinnung befohlen, initiiert, daran mitgewirkt oder in anderer Weise daran teilgenommen haben, von einer Einreise in die USA ausgeschlossen“. Wie die beiden US-Behörden in dieser Erklärung weiter ausführen, gehe die Praxis bei der Durchführung dieses Gesetzes dahin, die Namen jener Personen auf eine sogenannte „Watchlist“ zu setzen, die „prima facie“, d. h. dem „ersten Anschein“ nach, unter die Bestimmungen des genannten Gesetzes fallen. Die Prüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe durch ein Verfahren vor einer unabhängigen Instanz sei nicht vorgesehen.

Noch am Tag der Bekanntgabe der Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums wird Botschafter Dr. Klestil zu Konsultationen nach Wien zurückberufen.

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

Am 28. April verleiht die österreichische Bundesregierung in einer Erklärung ihrer Bestürzung über die Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums Ausdruck. Die Bundesregierung stellt fest, daß das in Anwendung gebrachte Verfahren nicht nachvollziehbar und damit unverständlich ist. Außerdem weist sie die Anschuldigungen als unbewiesen zurück.

Am 29. April überreicht Außenminister Vizekanzler Dr. Mock dem amerikanischen Botschafter in Wien die Erklärung der Bundesregierung vom Tag zuvor. Dabei äußert er seine tiefe Besorgnis über die Belastung der österreichisch-amerikanischen Beziehungen durch den unfreundlichen Akt der amerikanischen Regierung. Der österreichische Außenminister fordert den amerikanischen Botschafter auch auf, sämtliche Entscheidungsgrundlagen des amerikanischen Justizministeriums zur Verfügung zu stellen.

Am 5. Mai beschließt die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß sich eine amerikanische Expertendelegation im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bundespräsident Dr. Waldheim in die sogenannte „Watchlist“ zwecks Studium von Aktenbeständen im Archiv des jugoslawischen Heeresgeschichtlichen Instituts in Belgrad aufgehalten hatte, die Entsendung einer dreiköpfigen Delegation nach Belgrad, um in die dortigen Archive Einschau zu halten. Diese Delegation besteht aus Hofrat Dr. Kurt Peball, Generaldirektor des Oesterreichischen Staatsarchivs, Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora und Univ.-Doz. Dr. Manfred Rauchensteiner von der Universität Wien. Sie nimmt in der Zeit vom 12. bis 14. Mai Einschau in das relevante Aktenmaterial jugoslawischer Archive.

In ihrem der Bundesregierung vorgelegten Bericht stellt diese Kommission fest, sie habe den Eindruck erlangt, daß die Angabe, „die US-Regierung habe Dr. Kurt Waldheim aufgrund in Belgrader Archiven zutage geförderter Akten und Erkenntnisse auf die ‚Watchlist‘ gesetzt, fragwürdig sei“. In den Originaldokumenten der Belgrader Archive habe sich nichts gefunden, woraus „wesentlich neue“ Erkenntnisse gewonnen werden könnten. In den Dokumenten hätten sich keine Hinweise auf eine Beteiligung Dr. Waldheims an Sühne- und Vergeltungsmaßnahmen im Partisanenkampf oder an Maßnahmen gegen Juden, Kriegsgefangene und Deserteure gefunden. Es gebe unter den eingesehenen Dokumenten auch keine Belege dafür, daß Dr. Waldheim Befehlsgewalt innegehabt oder ausgeübt hätte. Von den jugoslawischen Archivbeamten sei der österreichischen Delegation versichert worden, daß alle vorhandenen relevanten Dokumente zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Am 7. Mai richtet der Herr Bundespräsident ein Schreiben an den Bundeskanzler, in dem er die Bundesregierung um Bestellung einer unabhängigen Kommission von Militärgeschichtlern unter internationaler Beteiligung ersucht. Bundespräsident Dr. Waldheim erklärt sich in diesem

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

Schreiben auch bereit, alle Unterlagen, wie sie auch im sogenannten Weißbuch enthalten sind, zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, daß es möglich sein müßte, die verfügbaren Unterlagen sachkundig dahin zu überprüfen, ob irgendeine Grundlage für die erhobenen Vorwürfe gegeben ist beziehungsweise ein schuldhaftes Verhalten während der Kriegsdienstzeit auf dem Balkan vorliegt.

Am 14. Mai faßt der Nationalrat eine EntschlieÙung, in der die erwähnte Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom 28. April 1987 unterstützt und die Bundesregierung ersucht wird, alle Schritte des österreichischen Bundespräsidenten, die darauf gerichtet sind, ungerechtfertigten Anschuldigungen entgegenzutreten, in geeignet erscheinender Weise zu unterstützen. Der Nationalrat bekräftigt bei dieser Angelegenheit die von allen führenden österreichischen Staatsmännern der Zweiten Republik wiederholt und unmißverständlich formulierte Verurteilung jeder Form von Antisemitismus oder anderer Formen religiöser, politischer oder rassistischer Diskriminierung, wie sie auch in der österreichischen Verfassungsordnung enthalten ist und ein wesentliches Element des demokratischen Grundkonsenses darstellt.

Am 15. Mai d. J. hält sich – im Sinne des Verlangens der Bundesregierung nach Offenlegung der Grundlagen der „Watchlist“-Entscheidung – eine aus Vertretern des amerikanischen Justiz- sowie des Außenministeriums zusammengesetzte Delegation in Wien auf. Die Delegation wird vom Bundesminister für Justiz empfangen. Die Gespräche selbst finden auf Beamtenebene statt, wobei die österreichische Delegation von Botschafter Dr. Klestil, jetzt Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, geleitet wird.

Von der amerikanischen Delegation wird die US-Rechtsslage im Zusammenhang mit den Einwanderungsvorschriften in der Fassung des sogenannten „Holtzman“-Amendment dargelegt. Amerikanischerseits werden jedoch keine Dokumente übergeben, und es wird auch deren spätere Übergabe nicht in Aussicht gestellt. Die amerikanische Delegation erklärt lediglich, wie die bereits bekannten Vorwürfe gegen den österreichischen Bundespräsidenten unter die Bestimmungen des „Holtzman“-Amendment subsumiert wurden. Das den USA vorliegende Material sei im Sinne dieser Rechtsvorschrift ausreichend, indem daraus hervorgehe, daß „Dr. Waldheim an der Verfolgung von Personen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer nationalen Herkunft oder ihrer politischen Gesinnung mitgewirkt oder in anderer Weise daran teilgenommen hat“. Hierbei wird unterstrichen, daß der Begriff „Verfolgung“ sehr weit ausgelegt werde und auch die Ausübung administrativer Tätigkeiten, die Funktion eines Dolmetschers sowie Propagandatätigkeit umfasse. Um auf die „Watchlist“ gesetzt zu werden, genüge es, einer „Einheit“ – im konkreten Fall eine aus acht bis zwölf Personen bestehende Organisationseinheit – angehört zu haben, die

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

in irgendeiner Form an „Verfolgungsmaßnahmen“ beteiligt war. Bei dem Verfahren aufgrund des „Holtzman“-Amendment handle es sich um kein Straf-, sondern um ein bloßes Zivilverfahren, dessen Verfassungsmäßigkeit von amerikanischen Gerichten bestätigt worden sei.

Die amerikanische Delegation erläutert, daß die Frage von Kriegsverbrechen im konkreten Fall nicht untersucht worden sei; diesbezüglich wäre auch keine Jurisdiktion der USA gegeben. Das Problem der völkerrechtlichen Immunität eines Staatsoberhauptes sei im Zusammenhang mit der gegenständlichen Entscheidung ebenfalls nicht geprüft worden. Dies wird damit begründet, daß das Verfahren gegen Bundespräsident Dr. Waldheim bereits eingeleitet worden sei, bevor er zum Staatsoberhaupt gewählt wurde.

Die österreichische Seite hebt die Wichtigkeit der Beziehungen mit den USA hervor und betont, man warte auf Fakten, eindeutige Beweise, Untersuchungsergebnisse und Schlußfolgerungen, unabhängig davon, wie die amerikanische Rechtslage aussehe. Ohne sich auf eine substantielle Diskussion mit der US-Seite einzulassen, wird wiederholt bekräftigt, daß die amerikanische Position für die österreichische Bundesregierung nicht akzeptabel ist.

Am 19. Mai beschließt die Bundesregierung, den Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission von Militärgeschichtlern unter internationaler Beteiligung zu ergreifen und diese mit einer möglichst raschen Berichterstattung an die Bundesregierung zu beauftragen. Die Kommission soll mit der neuerlichen Prüfung und Evaluierung des gesamten Materials im Lichte der gegen Bundespräsident Dr. Waldheim erhobenen Vorwürfe betraut werden.

Am 21. Mai trifft Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky anlässlich seines offiziellen Besuches in den Vereinigten Staaten mit US-Außenminister Shultz zusammen. Der Bundeskanzler drückt dabei sein Bedauern darüber aus, daß die als Grundlage für die „Watchlist“-Entscheidung angewandte Gesetzesbestimmung weder ein Überdenken noch eine Revision der Entscheidung, noch eine Kompromißlösung ermögliche.

Am 22. Mai führt Bundeskanzler Dr. Vranitzky im Zuge seines USA-Besuches ein Gespräch mit US-Justizminister Meese. Der Bundeskanzler bringt die Bestürzung Österreichs über die „Watchlist“-Entscheidung zum Ausdruck. Es sei unmöglich, eine Trennung zwischen der Person des Herrn Bundespräsidenten und seiner Funktion vorzunehmen. Österreichischerseits werde auch bedauert, daß die nach Wien entsandte US-Delegation, die die „Watchlist“-Entscheidung erläutern sollte, keinerlei schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellte.

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

Der amerikanische Justizminister erläutert bei diesem Gespräch auch die Praxis der Anwendung der Bestimmungen des sogenannten „Holtzman“-Amendments. Er verweist darauf, daß die objektive, räumliche und organisatorische Zugehörigkeit zu einer Einheit, die Menschen aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt habe, genüge, um auf die „Watchlist“ gesetzt zu werden, und zitiert Präzedenzfälle für diese Entscheidung (Dolmetsch, Wachsoldat). Meese betont gegenüber dem österreichischen Bundeskanzler, daß der Vorwurf von Kriegsverbrechen weder erhoben noch je Gegenstand der Prüfung im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens gewesen sei. Auch eine persönliche Schuld sei nicht notwendig, um auf die „Watchlist“ gesetzt zu werden.

Im Juni werden Sonderbeauftragte des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten in eine Reihe von Staaten entsendet, um dort in Kontakten mit Regierungsstellen und Vertretern der Medien den österreichischen Standpunkt darzulegen. Hiebei reisen Bundesminister a. D. Dr. Gruber in die USA, nach Spanien und Italien, Botschafter i. R. Dr. Reichmann nach Frankreich, Belgien und Luxemburg sowie der Präsident des Auslandsösterreicherwerkes, Fritz Molden, nach Dänemark, Norwegen, Großbritannien und in die BRD und die Niederlande.

Das Ergebnis dieser Missionen ist insoweit positiv, als es möglich ist, die bei den meisten Gesprächspartnern bestehenden Informationslücken zu schließen. Ein jäher Stimmungsumschwung wird zwar nicht erreicht, ist aber auch nicht zu erwarten gewesen. Von den entsandten Sonderbeauftragten wird den von ihnen jeweils angesprochenen Personen jeweils auch ein Aide Mémoire zur amerikanischen „Watchlist“-Entscheidung übergeben. Diese Aide Mémoire wird gleichzeitig sämtlichen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt und von diesen an hoher Stelle in den jeweiligen Außenministerien überreicht. In diesem Aide Mémoire wird festgestellt, daß es für die erhobenen Anschuldigungen keine Beweise gebe, sowie auf die Erläuterungen des US-Justizministers gegenüber dem österreichischen Bundeskanzler anlässlich des Gespräches vom 22. Mai Bezug genommen.

Am 10. Juni geht dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Wege der Wiener US-Botschaft ein Schreiben von Außenminister Shultz zu, in dem dieser darauf hinweist, daß die Vereinigten Staaten die freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich und seiner Bevölkerung schätzen und gemeinsam mit dem österreichischen Außenminister daran arbeiten wollen, diese Beziehungen weiter zu stärken.

Am 16. Juni überreicht der österreichische Geschäftsträger a. i. in Washington im State Department eine Verbalnote, in der zur „Watchlist“-Entscheidung festgestellt wird, daß diese in eindeutiger Weise die Integrität des Bundespräsidenten berühre und somit eine grundlegend politische

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

Dimension für Österreich und seine Rolle in der Welt habe. Österreich hätte angenommen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten im vorliegenden Zusammenhang außenpolitischen Überlegungen den Vorrang vor anderen politischen Erwägungen einräumen würde. In der Note wird ferner unterstrichen, daß nach Auffassung der österreichischen Bundesregierung die Entscheidung des US-Justizministers und das Verfahren, das zu dieser geführt hat, mit dem Völkerrecht unvereinbar sind. Es sei eine anerkannte Norm des Völkergewohnheitsrechts, daß Staaten keine Jurisdiktion über ausländische Staatsoberhäupter während deren Amtszeit haben. Diese Norm sei bisher auch von den Vereinigten Staaten anerkannt und angewendet worden. Wenn eine Person zum Staatsoberhaupt gewählt wird, müssen alle zuvor eingeleiteten Gerichts- oder Verwaltungsverfahren suspendiert werden. Keine rechtsgültige Entscheidung in bezug auf diese Person könne im Einklang mit dem Völkerrecht getroffen werden, solange diese im Amt ist. Eine Unterscheidung zwischen der „Privatperson“ und dem „Staatsoberhaupt“ sei nicht möglich, da jede Entscheidung betreffend diese Privatperson auch deren Funktion und damit den Staat, dessen Staatsoberhaupt sie ist, berührt. Kein Staat außer Österreich habe einen Anspruch auf Jurisdiktion über Dr. Waldheim während seiner Amtszeit als Bundespräsident der Republik Österreich. Er darf deshalb keiner Verwaltungsentscheidung mit quasi-gerichtlichem Charakter unterworfen werden, indem sein Name auf die sogenannte „Watchlist“ gesetzt wird. Im übrigen sei Österreich bereit, die Frage der Vereinbarkeit dieser Entscheidung mit dem Völkerrecht auf jede geeignete Weise zu lösen. Die Vereinigten Staaten werden ersucht, ihre Entscheidung, den Namen des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Kurt Waldheim, auf die sogenannte „Watchlist“ zu setzen, aufzuheben.

Am 4. Juli richtet der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler im Sinne des Grundsatzbeschlusses der Bundesregierung vom 19. Mai ein Schreiben an den Schweizer Militärhistoriker Prof. Hans Rudolf Kurz, mit dem dieser offiziell mit der Funktion des Vorsitzenden einer unabhängigen internationalen Kommission von Militärhistorikern betraut und ersucht wird, die weiteren Mitglieder der Kommission auszuwählen und zu bestellen.

Die Wahl fällt auf Prof. Kurz im Hinblick auf dessen anerkannte Sachkenntnis auf den von der Kommission zu behandelnden Gebieten, wegen seiner unbestrittenen persönlichen Integrität sowie nicht zuletzt aus der Überlegung, daß diese verantwortungsvolle Aufgabe am besten einem Militärhistoriker eines neutralen Landes anvertraut werden sollte.

Als Aufgabe der Historikerkommission wird eine neuerliche Prüfung und Evaluierung der diesbezüglichen vorhandenen Unterlagen im Lichte der gegen Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim erhobenen Vorwürfe festgelegt. Die Kommission soll die vorgebrachten Anschuldigungen dahinge-

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

hend untersuchen, ob ein persönliches schuldhaftes Verhalten von Dr. Kurt Waldheim während seiner Kriegsdienstzeit vorliegt. Die Kommission wird beauftragt, im Rahmen eines vertraulichen Verfahrens aufgrund von ihr gesammelter oder von welcher Seite immer zur Verfügung gestellten Dokumente die betreffenden Sachverhalte festzustellen und zu bewerten. Das Ergebnis der Tätigkeit dieser unabhängigen Kommission, die ihre Vorgangsweise selbst festlegt, soll ein Gutachten sein, das der österreichischen Bundesregierung zu unterbreiten ist.

Die Kosten der Historikerkommission, einschließlich eines angemessenen Honorars für ihre Mitglieder werden von der österreichischen Seite übernommen, die auch die erforderliche technisch-administrative Hilfestellung leistet.

Am 6. Juli ergeht eine Antwortnote des US-State Department auf die österreichische Verbalnote vom 16. Juni. Darin wird der österreichischen völkerrechtlichen Argumentation widersprochen und erklärt, daß die amerikanischen Behörden daher nicht in der Lage seien, ihre Entscheidung rückgängig zu machen.

Im August wird allen österreichischen Berufsvertretungsbehörden im Ausland ein Vorabdruck des „Weißbuches“ „Kurt Waldheim's Wartime Years – A Documentation“ als Argumentationshilfe zur Verfügung gestellt. Ziel des „Weißbuches“ ist es, den Anschuldigungen gegen den österreichischen Bundespräsidenten mit einer möglichst umfassenden Darstellung seiner politischen Einstellung gegenüber dem NS-Regime sowie seiner Dienstverwendung in der Deutschen Wehrmacht entgegenzutreten. Es wurde durch eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, der der frühere österreichische Außenminister Dr. Karl Gruber, Legationsrat Dr. Ralph Scheide und Botschaftsrat Dr. Ferdinand Trauttmansdorff angehörten.

Am 14. August erklärt Prof. Kurz die unabhängige internationale Kommission von Militärgeschichtlern für konstituiert und gibt ihre Zusammensetzung wie folgt bekannt:

Prof. Hans Rudolf Kurz, Schweiz, Vorsitzender,  
Oberst i. R. der Schweizer Armee, ehemaliger Pressesprecher des Eidgenössischen Militärdepartements, Militärgeschichtler, Jurist;

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Bundesrepublik Deutschland,  
Leiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg, Militärgeschichtler;

Prof. Dr. Jehuda L. Wallach, Israel,  
Professor an der Universität Tel Aviv, Militärgeschichtler;

Prof. Gerald Fleming, Großbritannien,  
Emeritierter Professor der Universität Surrey;

*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

Brigadegeneral i. R. James L. Collins, USA,  
Präsident der US-Commission of Military History;

Prof. Jean Vanwelkenhuyzen, Belgien,  
Centre de Recherches et d'Etudes Historiques de la Deuxieme Guerre  
Mondiale, Brüssel.

Die Kommission tritt in der Zeit vom 1. bis 4. September zu ihrer  
1. Tagung in Wien zusammen.

Am 24. September wird im US-State Department eine Replik auf dessen  
Note vom 6. Juli überreicht. In ihr wird noch einmal festgestellt, daß nach  
österreichischer Auffassung die Entscheidung, den Bundespräsidenten der  
Republik Österreich auf die sogenannte „Watchlist“ zu setzen und das  
Verfahren, das zu dieser Entscheidung geführt hat, mit dem Völkerrecht  
unvereinbar sind.

Am 1. Oktober trifft der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
anlässlich seiner Teilnahme an der 42. Generalversammlung der Vereinten  
Nationen mit US-Außenminister Shultz in New York zusammen. Vize-  
kanzler Dr. Mock weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die  
„Watchlist“-Entscheidung ein „dorniges“ Problem darstelle, welches einen  
Schatten auf die österreichisch-amerikanischen Beziehungen werfe.  
Gleichzeitig zeigt sich der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
über die vom Stellvertretenden US-Außenminister Whitehead bekundete  
Bereitschaft der USA, die Beziehungen zu stärken und zu verbessern,  
befriedigt. Außenminister Shultz erklärt, daß die „Watchlist“-Entschei-  
dung ausschließlich eine persönliche und individuelle Ebene betreffe und  
nichts mit den Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu tun habe.

Im Oktober erscheint das „Weißbuch“ in englischer Sprache bei der  
Verlagsbuchhandlung Gerold's Sohn KG in Wien. Das Buch wird an alle  
österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und an die ausländi-  
schen Vertretungsbehörden in Wien verteilt.

In der Zeit vom 26. Oktober bis 1. November hält die Historikerkom-  
mission ihre 2. und in der Zeit vom 30. November bis 5. Dezember  
1987 ihre 3. Tagung in Wien ab. Seit der 2. Tagung wird Prof. Dr. Hagen  
Fleischer, Universität Kreta, von der Kommission als ständiger Experte  
beigezogen.

Im November erscheint das „Weißbuch“ in deutscher Sprache.

Zu einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner  
über die Bundespräsident Dr. Waldheim gegen die „Watchlist“-Entschei-  
dung offenstehenden Rechtsmittel, verweist der Bundesminister für aus-  
wärtige Angelegenheiten in seiner Antwort vom 2. Dezember auf die  
gemäß dem amerikanischen Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsge-  
setz gegebene Möglichkeit, einen konkreten Einreiseantrag zu stellen und



*Dr. Kurt Waldheim – eine Chronologie*

damit das in diesem Gesetz vorgesehene Ermittlungsverfahren, das auch eine Berufungsmöglichkeit vorsieht, in Gang zu setzen. In diesem Zusammenhang wird allerdings auch darauf hingewiesen, daß die Österreichische Bundesregierung der Meinung ist, daß die erwähnte Entscheidung des US-Justizministeriums und das Verfahren, das zu dieser geführt hat, mit dem Völkerrecht unvereinbar sind, da nach einer anerkannten Norm des Völkergewohnheitsrechts Staaten keine Jurisdiktion über ausländische Staatsoberhäupter während deren Amtszeit haben. Es könne dem österreichischen Staatsoberhaupt daher nicht zugemutet werden, innerstaatliche amerikanische Rechtsmittel zu ergreifen, da das eine Unterwerfung unter die US-Jurisdiktion bedeuten würde.

Am 7. Dezember überreicht der österreichische Botschafter in den Vereinigten Staaten im State Department im Zusammenhang mit Meldungen über widersprüchliche Aussagen amerikanischer Beamter zur „Watchlist“-Entscheidung eine Verbalnote, in der der österreichische Standpunkt erneut dargelegt wird.

Am 8. Dezember trifft Bundesminister Blecha im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einer Tagung der TREVI-Gruppe (siehe Seite 301) auch mit dem US-Justizminister Meese zusammen. Bei dieser Aussprache kommt es auch zu einer Diskussion über das angebliche Auftauchen neuer, Bundespräsident Dr. Waldheim betreffender belastender Dokumente. Minister Meese versichert, daß ihm von der Existenz derartiger neuartiger Unterlagen nichts bekannt sei. Er verspricht jedoch, sich nach seiner Rückkehr in die USA entsprechend zu informieren, und er stehe dann für Auskünfte sowohl an die internationale Historikerkommission als auch an die österreichische Bundesregierung zur Verfügung. Bundesminister Blecha erläutert in diesem Zusammenhang, daß er es für sehr sinnvoll hielte, wenn der Historikerkommission alles relevante und von ihr gewünschte Urkundenmaterial zur Verfügung gestellt würde. Es wäre bedauerlich, wenn im kommenden Jänner oder Februar die Historikerkommission bei der Veröffentlichung ihres Abschlußberichtes feststellen müßte, die von ihr vorgenommene Beurteilung der maßgeblichen Vorgänge sei unvollständig und mit einem Fragezeichen zu versehen, weil ihr die Einsichtnahme in wichtige Dokumente, die von den US-Behörden verwahrt werden, nicht ermöglicht worden wäre. Minister Meese zeigt großes Verständnis für diesen Standpunkt und versichert zum wiederholten Mal seine Kooperationsbereitschaft. Er gibt seiner Hoffnung und seinem Wunsch Ausdruck, daß die besprochene Angelegenheit die Beziehungen zwischen Österreich und den USA bzw. zwischen den beiden Völkern nicht belasten möge.

*Entwicklung der Weltwirtschaft***Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik****Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 1987**

Der starke Rückgang der Erdölpreise hat – entgegen den ursprünglichen Erwartungen – im Jahr 1986 keine Wachstumsimpulse für die Wirtschaft der westlichen Industriestaaten gebracht. Im Gegenteil, an der Jahreswende 1986/87 hat sich in den Industriestaaten die Wachstumsdynamik abgeschwächt, vor allem als Folge der hohen Sparneigung der Konsumenten und des starken Rückschlages im Export in die Entwicklungsländer und Oststaaten. Im ersten Halbjahr 1987 hat sich die Konjunktur allmählich erholt; auch im Herbst setzte sich diese Tendenz fort. Vor allem in Japan und in den USA war das Wirtschaftswachstum kräftiger als erwartet. In Japan hat das Konjunkturstimulierungsprogramm dazu beigetragen, in den USA haben die realen Exporte – als Folge der Abwertung – allmählich angezogen. In den meisten westeuropäischen Ländern, unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland, blieb hingegen das Wirtschaftswachstum hinter den Erwartungen zurück. Das sogenannte Louvre-Abkommen, das im Februar 1987 vereinbart worden ist, hatte die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der führenden westlichen Industrienationen, insbesondere zur Aufrechterhaltung eines (nicht bekanntgegebenen) Kurses des US-Dollars, zum Gegenstand. Die Verteidigung des Kursniveaus hat umfangreiche Deviseninterventionen der Notenbanken erforderlich gemacht.

Die fundamentalen Ungleichgewichte der Weltwirtschaft bleiben weiterhin bestehen: Dazu zählen insbesondere die hohen Budget- und Leistungsbilanzdefizite der USA, die nach wie vor ungelösten Probleme der Verschuldung einiger Entwicklungsländer und Oststaaten sowie die hohe Arbeitslosigkeit.

Das hervorstechendste wirtschaftspolitische Ereignis des Jahres 1987 war der Einbruch des Aktienmarktes am 19. Oktober 1987. Dieses Ereignis ist – vor allem in den Medien – mit dem „Börsenkrach“ vom Oktober 1929 verglichen worden. Über die unmittelbaren Ursachen des jüngsten Kursverfalles gibt es keine einheitliche Meinung. Dem Kursverfall ging eine langanhaltende Aufschwungsperiode auf den Aktienmärkten voraus, die realwirtschaftlich nicht begründet gewesen ist.

Auch die Folgen der Turbulenzen auf den Aktienmärkten werden unterschiedlich beurteilt: Zum Teil werden sie als ein Ereignis betrachtet, das allein die Finanzsphäre betrifft und ohne realwirtschaftliche Auswirkungen bleibt. Überwiegend werden aber doch negative Folgen auf das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den USA, angenommen: durch die

*Entwicklung der Weltwirtschaft*

jetzt größere Sparneigung der Aktienbesitzer sowie die daraus resultierende Verringerung des privaten Konsums, durch erschwerte Unternehmensfinanzierung sowie durch eine allgemeine Abschwächung des Vertrauens. Über den internationalen wirtschaftlichen Zusammenhang wird auch das Wachstum in Westeuropa gedämpft.

Der Kurs des US-Dollars gegenüber dem Schilling gab im Laufe des Jahres 1987 ständig nach (von 13,05 öS/\$ im Jänner bis 11,505 öS/\$ im Dezember) und erreichte im Dezember einen historischen Tiefstand.

Die Turbulenzen auf den internationalen Aktien- und Devisenmärkten haben die Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1987 nur wenig beeinflusst. Die westlichen Industriestaaten haben mit +2,8% real etwa dasselbe Wirtschaftswachstum wie 1986 (+2,7%) erreicht. Dabei haben die USA (+2,8%) und Japan (+3,5%) deutlich besser als die westeuropäischen Länder (+2,3%) abgeschnitten. In Westeuropa war vor allem das Wirtschaftswachstum der BRD enttäuschend (+1,5% nach +2,5% 1986), eine kräftigere Dynamik haben nur Großbritannien (+3,8%), Italien, Spanien und Finnland erreicht. Österreich blieb mit einer Wachstumsrate von nur 1% – ebenso wie schon 1986 – im unteren Bereich der Wachstumsliste.

Die Arbeitslosenrate der westlichen Industriestaaten konnte 1987 etwas verringert werden, bleibt aber weiterhin auf einem bedenklich hohen Niveau: Sie belief sich in Westeuropa auf 10,8% (1986: 10,9%), in der gesamten OECD auf 8,0% (8,3%). Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt haben vor allem die USA und Großbritannien erreicht.

Der Tiefpunkt in der Entwicklung der Erdölpreise wurde im Sommer 1986 erreicht. Zu Jahresende 1986 stabilisierte sich der Erdölpreis bei etwa 16 bis 18 US \$ pro Barrel. Im Durchschnitt des Jahres 1987 lag der Importpreis der OECD mit 17 US \$/Barrel um etwa 3 Dollar über dem Durchschnitt des Jahres 1986. Die Energiepreise haben nicht mehr zur Dämpfung der Inflation beigetragen; den Hartwährungsländern hat allerdings die Dollarabwertung eine Verbilligung der Energieimporte gebracht. Das Preisniveau der Industriestaaten blieb 1987 im großen und ganzen stabil. Am Verbraucherpreisindex gemessen, stieg die Inflationsrate von 2,5% 1986 auf 3,3% 1987 (in Westeuropa von 3,7% auf 4,0%).

Die Wachstumsaussichten für das Jahr 1988 sind durch die Krise des Aktienmarktes – in Westeuropa auch durch die Dollarabwertung – gedämpft. Die OECD hat den dadurch ausgelösten Wachstumseinbruch für die westlichen Industriestaaten im Jahr 1988 auf –0,4 Prozentpunkte (USA –0,5 Prozentpunkte, Westeuropa –0,3 Prozentpunkte), im Jahr 1989 auf –0,6 Prozentpunkte geschätzt. Den revidierten Prognosen gemäß werden die westlichen Industriestaaten 1988 nur ein Wirtschaftswachstum von 2,3% erreichen, Westeuropa von 1,8%. Österreich wird mit einer Wachstumsrate von 1% weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt bleiben.

*Entwicklung des Welthandels*

Die Arbeitslosigkeit wird weiter (in Westeuropa auf 11%) zunehmen. Das Preisniveau wird stabil bleiben. Für das Jahr 1989 erwartet die OECD eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums auf unter 2%.

**Arbeitslosenraten innerhalb der OECD 1983 bis 1988**

Länder	1983	1984	1985	1986	1987	1988
OECD, insgesamt	8,8	8,4	8,3	8,3	8,0	8,0
OECD, Europa	10,2	10,7	10,9	10,9	10,8	11,0
<b>Österreich<sup>1)</sup></b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>4,8</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>6,2</b>
Belgien	12,9	12,9	12,1	12,5	12,5	12,3
BRD	8,2	8,2	8,3	8,1	8,0	8,0
Dänemark	10,5	10,0	8,9	7,6	7,8	8,8
Finnland	6,1	6,2	6,3	6,3	6,0	6,0
Frankreich	8,5	10,0	10,2	10,7	11,0	11,5
Griechenland	7,4	8,0	8,4	7,4	7,3	7,8
Großbritannien	11,6	11,6	11,8	12,0	11,0	10,5
Irland	14,1	15,5	17,3	18,3	19,8	20,3
Island	1,1	1,3	1,1	0,8	0,8	0,8
Italien	9,8	10,3	10,6	13,7	14,5	15,0
Luxemburg	1,5	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5
Niederlande	15,0	15,4	14,3	12,4	11,8	11,5
Norwegen	3,3	3,0	2,5	2,0	2,3	2,5
Portugal	10,8	10,5	10,2	9,0	7,8	7,8
Spanien	17,7	20,6	21,9	21,5	20,8	20,5
Schweden	3,3	3,0	2,8	2,7	2,5	2,5
Schweiz	0,8	1,1	1,0	0,8	0,8	0,8
Türkei	12,0	12,1	12,7	15,6	15,3	16,0
USA	9,6	7,5	7,2	7,0	6,3	6,0
Japan	2,7	2,7	2,6	2,8	3,0	3,0
Kanada	11,9	11,3	10,5	9,6	9,0	8,5
Australien	9,9	8,8	8,1	8,1	8,3	8,5
Neuseeland	5,0	3,6	3,9	4,6	6,0	6,5

Quelle: OECD, WIFO.

<sup>1)</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. Österr. Institut für Wirtschaftsforschung.

**Entwicklung des Welthandels im Jahr 1987**

Die Weltexporte beliefen sich im Jahr 1986 auf 2.120 Mrd. \$. Dies war nach Berechnungen des GATT real um 3,5% mehr als 1985. Nach Berechnungen

### *Entwicklung des Welthandels*

des Internationalen Währungsfonds sind die Weltexporte 1986 um 4,9% gestiegen.<sup>1)</sup> Im Jahr 1987 hat sich die Dynamik des realen Weltexports auf etwa 3,5% abgeflacht, wobei einem sehr schwachen ersten Halbjahr eine deutliche Belebung in der zweiten Jahreshälfte folgte.

Der Welthandel des Jahres 1986 war in hohem Maße durch den Erdölpreisverfall, die Änderung der Wechselkursrelationen und auch die Konjunkturdifferenzen beeinflusst. Diese Faktoren blieben auch 1987 wirksam, nur haben sich die Schwerpunkte zum Teil verlagert. Die Exporte der westlichen Industriestaaten haben sich von 2,5% auf über 4% belebt. Dies war nur deshalb möglich, weil der Absatz in den Nicht-OECD-Ländern, nach einem starken Einbruch im Jahr 1986 (-8%), stabilisiert werden konnte (+0,5%). Die OPEC-Staaten und die Oststaaten – deren Kaufkraft infolge des Erdölpreisverfalls und der Dollarabwertung stark gelitten hat – haben ihre Importnachfrage bei weitem nicht mehr in demselben Ausmaß wie 1986 gedrosselt; die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC haben ihre Exporte kräftig ausgeweitet, da auch ihre Deviseneinnahmen gestiegen sind. Der Warenaustausch zwischen den Industriestaaten (Intra-OECD-Handel) hat auch 1987 mit +5,5% überdurchschnittlich expandiert, doch hat sich die Dynamik im Vergleich zu 1986 (+7,5%) spürbar abgeschwächt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Importsog der USA deutlich nachgelassen hat.

Die Außenhandelspreise der Industriestaaten, gemessen in Landeswährung, sind um etwa 1% zurückgegangen; auf Dollarbasis sind hingegen die Außenhandelspreise um 10 bis 11% gestiegen. Die Terms of Trade der Industriestaaten mit dem Rest der Welt haben sich 1987 nur um etwa 1% verbessert, nach +35% im Jahr 1986.

Die Leistungsbilanzungleichgewichte haben sich im Jahr 1987 – trotz massiver Wechselkursänderungen – zum Teil noch vergrößert. Im realen Bereich sind zwar die erwünschten Umschichtungen (in den USA Steigerung der Exporte und Verringerung der Importe; in anderen Ländern spiegelbildliche Entwicklungen) erkennbar, doch werden sie durch Terms-of-Trade-Effekte (in den USA Verbilligung der Exporte und Verteuerung der Importe) überlagert. Das Leistungsbilanzdefizit der USA war mit 155 Mrd. \$ um 15 Mrd. \$ höher als 1986, der Leistungsbilanzüberschuß der Bundesrepublik Deutschland nahm (auf Dollarbasis) zu, jener von Japan blieb etwa gleich hoch. Zurückgegangen sind allerdings die Leistungsbilanzüberschüsse der westeuropäischen Länder ohne der BRD. Die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC haben 1987 einen Leistungsbilanzüberschuß erreicht, das Defizit der OPEC-Staaten ging deutlich zurück.

---

<sup>1)</sup> Die Differenz geht unter anderem auf Unterschiede bei der Exportwachstumsrate der USA zurück.

*Der österreichische Außenhandel 1987 und Aussichten für 1988*

Die Erwartungen für die Entwicklung des Welthandels im Jahr 1988 wurden unter dem Einfluß der Krise auf dem Aktienmarkt um etwa einen Prozentpunkt auf +4% reduziert. Die sich bereits 1987 abzeichnenden Tendenzen dürften sich auch 1988 fortsetzen: Der Importsog der Industriestaaten und der Intra-OECD-Handel werden sich weiter abschwächen, die Importnachfrage der Nicht-OECD-Länder und entsprechend die Exporte der Industriestaaten in diesem Bereich werden sich beleben. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte dürften sich 1988 nur geringfügig verringern.

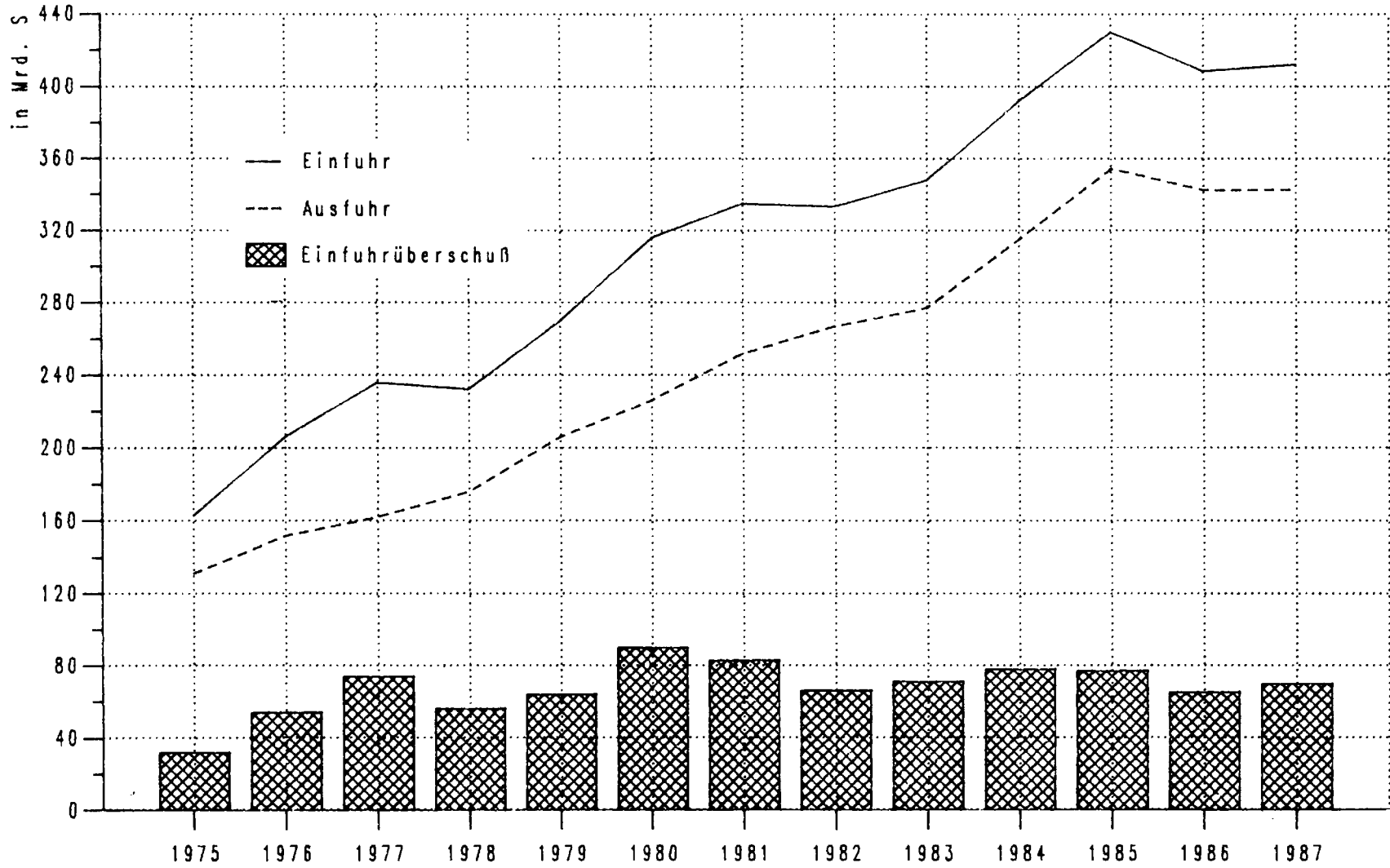
**Der österreichische Außenhandel 1987 und Aussichten für 1988**

Der österreichische Warenexport blieb 1987 mit 336 Mrd. öS wertmäßig um 2% unter dem Vorjahresniveau; auch 1986 mußte im Export ein Rückschlag (-3%) hingenommen werden. Real (preisbereinigt) haben die Exporte sowohl 1986 (+0,2%) als auch 1987 (+0,5%) stagniert. Österreichs Exportwirtschaft war in den vergangenen Jahren durch den starken Rückgang der Nachfrage der Oststaaten und der OPEC-Länder sowie auch durch die hohe Abwertung des US-Dollars getroffen. Der österreichische Schilling hat im Durchschnitt des Jahres 1987 gegenüber dem US-Dollar um 16,8%, gegenüber dem Durchschnitt der Währungen der Handelspartner (effektiv) um 6,5% aufgewertet. Infolge der schwachen Konjunktur und des scharfen Wettbewerbs auf den internationalen Märkten sind die österreichischen Exporte unter einen starken Preisdruck geraten. Ebenso wie schon 1986 sind auch im Vorjahr die Exportpreise zurückgegangen (-2,5%), doch konnten die Exporteure diesen Nachteil zum Teil durch die Verbilligung der Importwaren (-5,5%) kompensieren.

Ein Zuwachs konnte 1987 nur beim Export in die Europäische Gemeinschaft erreicht werden (+4%). Dabei stellten vor allem Italien (+10%) sowie die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande einen aufnahmebereiten Markt für die österreichischen Produkte dar. Die Exporte in alle anderen bedeutenden Regionen und Länder sind hingegen zurückgegangen. Die Ausfuhr in die EFTA ging um 8% zurück, in die Oststaaten um 11%, wobei vor allen auf dem sowjetischen Markt (-24%) ein starker Rückschlag hingenommen werden mußte. Lediglich die Exporte in die DDR konnten substantiell ausgeweitet werden. Auch Jugoslawien hat weniger österreichische Waren als 1986 abgenommen. Besonders starke Rückschläge mußten auf den außereuropäischen Märkten hingenommen werden. Die Exporte nach Nordamerika schrumpften um 11%, nach den OPEC-Ländern um 31%, in die übrigen Entwicklungsländer um 14%.

Die Struktur der österreichischen Exporte hat sich deutlich in Richtung der Europäischen Gemeinschaft verschoben: Für die EG waren 1987 64% der österreichischen Ausfuhr bestimmt (1986 waren es 60%, 1985 nur 56%). Der

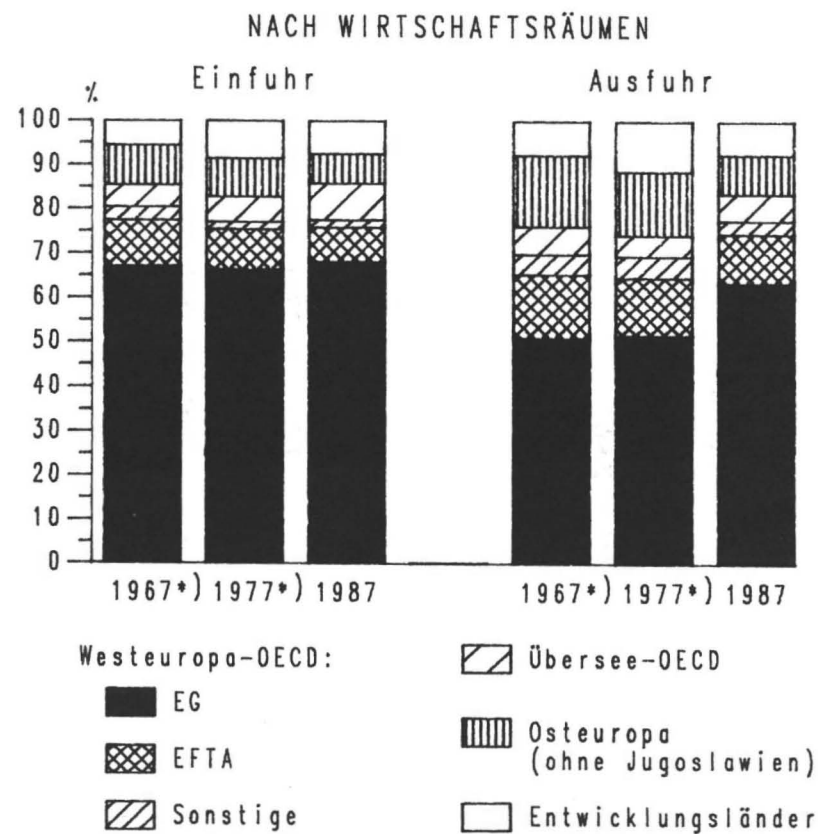
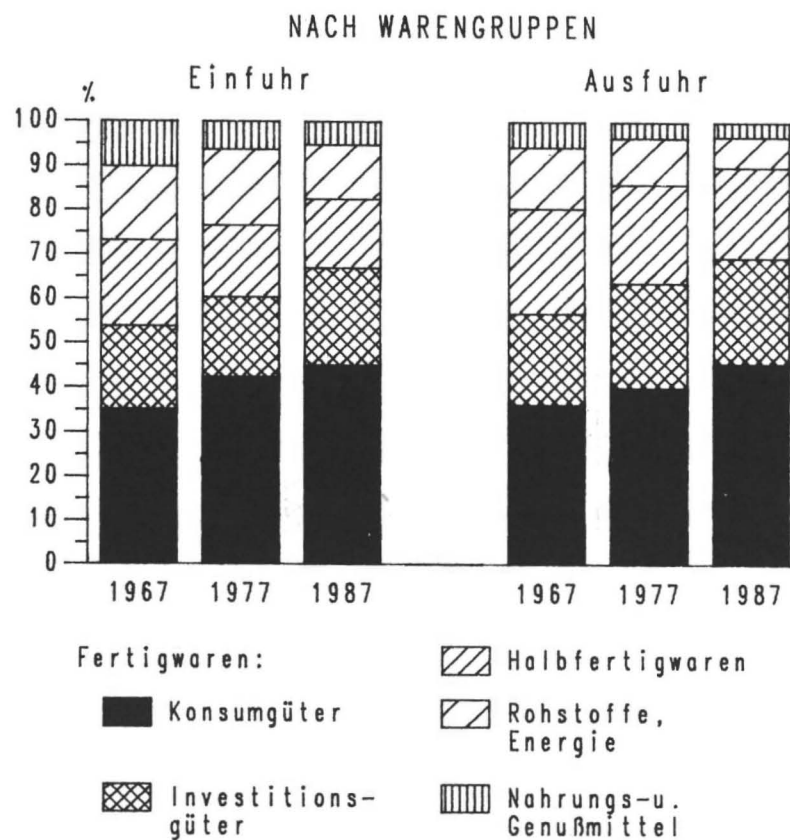
GESAMTENTWICKLUNG DES AUSSENHANDELS 1975-1987



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

BSZ Grafik

## ANTEILE AN DER GESAMTEIN- BZW. -AUSFUHR 1967, 1977 UND 1987



\*) EG-Staaten in der Zusammensetzung 1987



*Der österreichische Außenhandel***Außenhandel 1967, 1977 und 1987 nach Warengruppen**

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1967	1977	1987	1967	1977	1987
<b>Insgesamt in Mrd. S</b>	<b>60,0</b>	<b>234,8</b>	<b>411,9</b>	<b>47,0</b>	<b>161,8</b>	<b>342,4</b>
			davon in %			
Fertigwaren	53,8	60,4	67,0	56,8	63,7	69,4
davon: Konsumgüter	35,1	42,3	45,0	36,2	40,0	45,5
darunter:						
PKW	6,3	8,4	5,8	0,1	0,2	1,0
Bekleidung	2,0	3,8	5,2	3,8	3,1	3,5
Investitionsgüter	18,7	18,1	22,0	20,6	23,7	23,9
darunter:						
Eisen und Stahl	3,1	3,1	2,7	12,5	10,3	7,4
Arbeitsmaschinen	5,8	4,0	4,1	4,6	5,4	5,9
Halbfertigwaren	19,3	16,1	15,4	23,6	22,2	20,4
Rohstoffe und Energie	16,7	17,2	12,4	13,9	10,5	6,9
Nahrungs- u. Genußmittel	10,2	6,3	5,2	5,7	3,6	3,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

**Außenhandel 1967, 1977 und 1987 nach Wirtschaftsräumen**

Wirtschaftsräume	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1967		1977		1987	
<b>Insgesamt in Mrd. S</b>	<b>60,0</b>	<b>47,0</b>	<b>234,8</b>	<b>161,8</b>	<b>411,9</b>	<b>342,4</b>
			davon in %			
EG <sup>1)</sup>	67,0	50,9	66,3	51,6	68,0	63,4
EFTA <sup>1)</sup>	10,4	14,4	9,1	13,0	7,8	11,1
Osteuropa	9,1	16,2	8,8	14,5	6,8	9,0
OECD	82,9	72,2	81,2	69,8	84,5	81,2
Entwicklungsländer	5,5	7,7	8,5	11,4	7,4	7,5

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

1) Exporte und Importe in EG-Staaten in deren Zusammensetzung 1987.

*Der österreichische Außenhandel 1987 und Aussichten für 1988***Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1986 und 1987**

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
<b>1987</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>411.859</b>	<b>100,0</b>		<b>342.433</b>	<b>100,0</b>
darunter					
BRD	181.951	44,2	BRD	119.271	34,8
Italien	38.674	9,4	Italien	35.492	10,4
Schweiz	19.401	4,7	Schweiz	25.386	7,4
Japan	17.946	4,4	Großbritannien	15.650	4,6
Frankreich	16.687	4,1	Frankreich	15.349	4,5
USA	14.237	3,5	USA	12.185	3,6
Niederlande	11.370	2,8	Niederlande	9.214	2,7
Großbritannien	9.887	2,4	UdSSR	8.503	2,5
Belgien	9.467	2,3	Belgien	7.644	2,2
UdSSR	8.501	2,1	Jugoslawien	6.781	2,0
<b>1986</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>407.954</b>	<b>100,0</b>		<b>342.479</b>	<b>100,0</b>
darunter					
BRD	179.462	44,0	BRD	112.143	32,7
Italien	36.501	9,0	Italien	31.765	9,3
Schweiz	19.751	4,8	Schweiz	26.832	7,8
Japan	17.881	4,4	Großbritannien	15.297	4,5
Frankreich	15.989	3,9	Frankreich	14.726	4,3
USA	13.112	3,2	USA	13.797	4,0
UdSSR	12.497	3,1	UdSSR	10.483	3,1
Niederlande	11.288	2,8	Niederlande	8.817	2,6
Großbritannien	9.356	2,3	Belgien	7.845	2,3
Belgien	9.327	2,3	Ungarn	7.805	2,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Der österreichische Außenhandel***Fremdenverkehr 1970, 1980 bis 1987****Auslandsgäste in Österreich**

Herkunftsländer	1970 <sup>1)</sup>	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
<b>Nächtigungen insgesamt, in Mio.</b>	<b>86</b>	<b>119</b>	<b>121</b>	<b>118</b>	<b>116</b>	<b>115</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>113</b>
Inländer, in Mio.	23	29	29	28	28	28	28	28	28
Ausländer, in Mio.	63	90	92	90	88	87	85	85	86
davon in % aus:									
BRD	70,0	72,7	71,3	69,7	69,1	66,2	65,2	65,6	64,1
Niederlande	5,0	10,8	11,2	10,8	10,3	10,8	10,8	10,7	10,9
Großbritannien	5,3	2,4	2,9	4,0	4,6	5,0	5,0	5,0	5,0
Frankreich	1,5	1,8	2,1	2,4	2,1	2,7	2,9	3,2	3,1
Belgien,									
Luxemburg	1,5	3,1	3,2	2,9	2,7	2,7	2,6	2,5	2,6
Schweiz	1,1	1,5	1,5	1,6	1,8	2,0	2,2	2,3	2,6
USA	2,8	1,5	1,3	1,6	2,0	2,5	2,8	1,6	2,0
Italien	0,8	0,8	0,9	1,0	1,2	1,4	1,5	1,8	2,0
Schweden	0,9	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5	1,6	1,7
Dänemark	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1
Ungarn	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6
Jugoslawien	0,6	0,5	0,5	0,5	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4
Japan	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4
Norwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Kanada	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
Spanien	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Finnland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Israel	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2
Australien/ Neuseeland	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Griechenland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2
CSSR	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Polen	0,0	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
übrige Länder	8,2	1,0	1,0	1,3	1,5	1,7	1,4	1,6	1,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

<sup>1)</sup> Vergleich der Prozentzahlen mit Folgejahren wegen Erhebungsänderung nicht möglich.

**Internationaler Reiseverkehr**  
**Eingänge und Ausgänge 1976, 1980 und 1986**

Länder	1976			1980			1986		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
	in Mio. US-\$								
Belgien <sup>1)</sup>	841,8	1.423,5	— 581,7	1.810	3.272	— 1.462	2.269,2	2.886,9	— 617,7
BRD	3.204,6	8.851	— 5.646,4	6.565	20.598	— 14.033	7.825,9	20.663,5	— 12.837,6
Dänemark	803,3	748,4	54,9	1.337	1.560	— 223	1.759,2	2.113,3	— 354,1
Frankreich	3.639,4	3.433,5	205,9	8.197	6.001	2.196	9.580,2	6.383,4	3.196,8
Großbritannien	2.899	1.795	1.104	6.922 <sup>2)</sup>	6.410 <sup>2)</sup>	512	7.920,5	8.685,8	— 765,3
Italien	2.525	707,3	1.817,7	8.213	1.907	6.306	9.852,8	2.758	7.094,8
Niederlande	1.061	1.977	— 916	1.662	4.664	— 3.002	1.905,6	4.430	— 2.524,4
Norwegen	406,4	643,9	— 237,5	751	1.310	— 559	992	2.428,9	— 1.436,9
<b>Österreich</b>	<b>3.145,9</b>	<b>1.517,7</b>	<b>1.628,2</b>	<b>6.442</b>	<b>3.124</b>	<b>3.318</b>	<b>6.928,3</b>	<b>4.206,7</b>	<b>2.721,6</b>
Schweden	353	1.079	— 726	962	2.236	— 1.274	1.543,2	2.810,5	— 1.267,3
Schweiz	1.679	936	743	3.149	2.357	792	4.239,9	3.378	861,9
Kanada	1.641	2.589	— 948	2.284	3.122	— 838	3.852,7	4.295,4	— 442,7
USA	5.806	6.856	— 1.050	10.058	10.397	— 339	12.913	17.627	— 4.714
Japan	312	1.664	— 1.352	664	4.593	— 3.949	1.442,8	7.138,3	— 5.695,5
OECD insgesamt <sup>3)</sup>	33.765	36.445	— 2.680	71.140	76.320	— 5.180	93.343,2 <sup>4)</sup>	96.129,5 <sup>5)</sup>	

Quelle: OECD.

<sup>1)</sup> Inklusive Luxemburg. — <sup>2)</sup> Geänderte Berechnungsgrundlage. — <sup>3)</sup> Exklusive Irland. — <sup>4)</sup> Exklusive Irland, Island und Neuseeland. — <sup>5)</sup> Exklusive Irland, Island, Neuseeland und Jugoslawien.



### *Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Exportanteil der übrigen Regionen ging zurück, wobei der Anteil der Oststaaten mit knapp über 8% seinen historischen Tiefpunkt erreicht hat.

Starke Rückschläge mußten insbesondere im Export konsumnaher Fertigwaren (-9%), von Nahrungsmitteln (-14%) sowie verschiedener Industrie- oder Vorprodukte (Stahl, Textilien) hingenommen werden. Der Export von Maschinen und Verkehrsmitteln hat stagniert, bei chemischen Erzeugnissen konnte eine leichte Zunahme erreicht werden.

Die österreichischen Importe sind 1987 real um 4% gestiegen, doch war dank der Importverbilligung (um 5,5%) der Wert der Importe mit 402 Mrd. öS um 1,5% niedriger als 1986. Ebenso wie schon 1986 sind vor allem die Preise der importierten Energie und Brennstoffe zurückgegangen. Die österreichische Energierechnung (Aufwendungen für Energieimporte) war mit 30 Mrd. öS um 5 Mrd. öS niedriger als 1986. Kräftig war die Importnachfrage vor allem im Bereich konsumnaher Fertigwaren sowie von Maschinen und Verkehrsmitteln.

Das Handelsbilanzdefizit des Jahres 1987 war mit 66 Mrd. öS etwa gleich hoch wie im Jahr 1986. Andererseits konnte auch im Bereich der Dienstleistungen (insbesondere im Fremdenverkehr) etwa derselbe Überschuß wie 1986 erwirtschaftet werden. Die österreichische Leistungsbilanz, welche die Handels- und Dienstleistungstransaktionen sowie die unentgeltlichen Transfers umfaßt, ergab einen Überschuß von knapp 6 Mrd. öS.

Die Rahmenbedingungen für den österreichischen Export im Jahr 1988 sind nicht allzu günstig. Als Folge der Turbulenzen auf den Aktien- und Devisenmärkten wird sich das Wirtschaftswachstum auf dem wichtigsten österreichischen Exportmarkt, in Westeuropa, abschwächen. Dennoch werden nur auf diesem Markt Exportzuwächse erwartet. Nach der im Dezember 1987 vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegten Prognose werden die österreichischen Exporte im Jahr 1988 um 3% (real um 1%) zunehmen.

## **Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration**

### **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)**

Die ECE hat im Berichtsjahr, in dem sie ihr 40jähriges Gründungsjubiläum beging, für Österreich besondere Aktualität erlangt. Zum ersten Mal übernahm ein Österreicher die Leitung dieses für die Zusammenarbeit zwischen Ost und West so bedeutsamen Gremiums. Im März 1987 trat der frühere Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, das Amt des Exekutivsekretärs der ECE an. Er übernahm diese Funktion in einer schwierigen und wichtigen Phase, da durch die allgemeinen Sparmaßnahmen der Vereinten Nationen eine Restrukturierung notwendig wurde.

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Eine der Hauptaufgaben der 42. Plenartagung der ECE (Genf, 31. März bis 10. April 1987), die unter österreichischem Vorsitz stattfand, war es daher auch, das Arbeitsprogramm der Kommission mit den allgemeinen Sparmaßnahmen der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen.

Auf Grund eines Vorschlages von Exekutivdirektor Hinteregger setzte die Plenartagung zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe ein. Sie sollte die Struktur der ECE und deren Arbeitsprogramm mit dem Ziel prüfen, Einsparungen vorzunehmen. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe wurde von einer Sondertagung der ECE (9. und 10. November 1987) angenommen und an eine vom ECOSOC eingesetzte Sonderkommission weitergeleitet. Vorgesehen sind Rationalisierungen im ECE-Arbeitsprogramm, eine Verminderung von Tagungen und beträchtliche Einsparungen im Bereich der Dokumentation.

Die Sondertagung der Kommission stellt auch fest, daß das Ergebnis des Wiener Folgetreffens der KSZE weitere Änderungen im ECE-Arbeitsprogramm zur Folge haben könnte. Zwischen dem Wiener KSZE-Folgetreffen und den Arbeiten der ECE besteht nämlich ein enger Zusammenhang: Der Aufgabenbereich der Kommission deckt sich weitgehend mit den Themen, die bei der Wiener Folgekonferenz im sogenannten Korb II zur Diskussion stehen. Deshalb stellt die ECE das wichtigste Instrument zur Durchführung der KSZE-Beschlüsse im wirtschaftlichen Bereich dar.

Die ECE hat im Berichtsjahr ihre Arbeiten in allen Bereichen erfolgreich fortgesetzt. Besonders intensiv beschäftigt sich die ECE in jüngster Zeit mit Fragen des Umweltschutzes. Sie nimmt damit eine Schlüsselstellung bei Diskussion, Festsetzung und Durchsetzung gesamteuropäischer Umweltstandards, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung, ein.

Nachdem die ECE schon früher wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Schwefeldioxid-Emissionen erwirken konnte („Helsinki-Protokoll“ über die verbindliche Reduzierung von SO<sub>2</sub>-Emissionen), konzentrieren sich die Bemühungen nunmehr auf konkrete Schritte zur Verringerung der Stickoxid-Emissionen.

Trotz intensiver Verhandlungen in der Arbeitsgruppe über Stickoxid-Reduktionen konnte keine Einigung über ein entsprechendes, rechtlich bindendes Instrument erzielt werden. Die Positionen einzelner Mitgliedstaaten sind noch zu unterschiedlich: Sie reichen von einem bloßen „Einfrieren“ der Emission (zu einem erst festzulegenden Zeitpunkt) bis zu einer Verminderung um 30% bis 1995.

Österreich hat selbst recht weitgehende Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergriffen. Auf Grund seiner geographischen Lage ist es aber auch besonders betroffen von Schadstoffen, die mit den Luftströmungen sowohl aus dem westlichen als auch aus dem östlichen Teil Europas über seine Grenzen getragen werden. Es hat dabei ein besonderes Interesse, daß hier

## *EFTA*

von Ost und West gemeinsame Regeln zur Eindämmung der Schadstoffemission geschaffen werden; und dementsprechend hat es bei den diesbezüglichen Arbeiten der ECE eine gewisse „Vorreiter-Funktion“. So trat es gemeinsam mit der BRD und der Schweiz initiativ für eine rasche und wirksame Durchführung der ECE-Konvention über die grenzüberschreitende Luftverunreinigung ein.

### **EFTA (Europäische Freihandelsassoziation)**

Im Jahre 1987 entwickelten sich jene Tätigkeiten, die sich mit der Durchführung der Luxemburger Erklärung von 1984 befassen und der Erarbeitung gemeinsamer Gesprächspositionen der EFTA-Länder gegenüber der EG-Kommission dienen, zum Schwerpunkt der EFTA-Arbeit.

Relativ wenig erinnert an den Aufgabenbereich der EFTA in den vergangenen Dezennien. Sie nimmt heute Tätigkeiten wahr, die über die im Gründungsvertrag vorgezeichneten Bereiche hinausgehen. Die Vorbereitung der multilateralen Gespräche mit den EG (sogenanntes „Follow-up Luxemburg“) auf 22 Detailgebieten beschäftigt die meisten der ständigen EFTA-Komitees sowie zahlreiche ad-hoc-Arbeitsgruppen. Man kann sagen, daß mehr als 80% der Tätigkeit der Organisation im engen Zusammenhang mit der Verwirklichung des Zieles der Luxemburger Erklärung, nämlich der Schaffung eines einheitlichen, EG- und EFTA-Länder umfassenden europäischen Wirtschaftsraumes steht.

Als wesentlichste Ereignisse des Jahres 1987 sind die Efta-Ministeratstagungen von Interlaken im Mai unter Vorsitz des Schweizer Bundesrates Delamuraz bzw. Genf im Dezember unter Vorsitz des schwedischen Außenhandelsministers, Frau Gradin, zu erwähnen. Anlässlich der Tagung in Interlaken trafen die EFTA-Minister auch mit dem für Außenbeziehungen zuständigen EG-Kommissär, de Clercq, zusammen. Nach dem Treffen in Wien im Jahre 1985 und Reykjavik im Jahre 1986 war dies die dritte Sitzung der EFTA-Minister mit einem Kommissionsmitglied zur Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung der Luxemburger Erklärung. Diese Tagungen auf hohem Niveau sind nützlich und notwendig, um die Arbeiten auf Expertenebene im Gefolge von Luxemburg durch politische Zielvorgaben voranzutreiben.

Zweimal im Jahr trifft sich, meist einige Tage vor der Ministerratstagung die aus hohen Funktionären der EG-Kommission und aller EFTA-Länder zusammengesetzte „High Level Contact Group“. Sie nimmt die Berichte der Expertengruppe entgegen und prüft, ob die Mandate noch aktuell oder zu ergänzen sind.

Auch bei der Stärkung der internen Zusammenarbeit machten die EFTA-Länder Fortschritte. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine kompatible EFTA-Basis für Gegenseitigkeitsvereinbarungen mit der EG zu schaffen.



*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Die Arbeiten konzentrierten sich 1987 auf die Ausarbeitung eines verbindlichen EFTA-Notifizierungsverfahrens für Entwürfe von technischen Vorschriften und eines Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Prüfzertifikaten. Die Minister unterstrichen ferner die Notwendigkeit der größtmöglichen Transparenz bei staatlichen Beihilfen und beim öffentlichen Beschaffungswesen.

Anläßlich der Ministerratstagung in Interlaken wurden auch die beiden ersten und daher beispielgebenden multilateralen EG-EFTA-Übereinkommen, nämlich das Abkommen betreffend die Vereinheitlichung der Warenbegleitdokumente (sogenanntes Einheitsdokument) und das Transitabkommen, unterzeichnet.

Bei der Ministerratstagung in Interlaken wurden bereits Entscheidungen über die künftige Führung des EFTA-Sekretariates getroffen: Der Ministerrat ernannte den Leiter der österreichischen Vertretung in Genf, Botschafter Dr. Georg Reisch, zum EFTA-Generalsekretär für eine Amtsperiode von 6 Jahren, ab Mitte April 1988. Er wird zu diesem Zeitpunkt den nach 6½jähriger Amtszeit ausscheidenden Per Kleppe ablösen. Die Minister verabschiedeten gleichzeitig den Österreicher Dr. Norbert Faustenhammer, der nach einer Amtszeit von fast 6 Jahren am 1. Dezember 1987 den Posten des stellvertretenden Generalsekretärs an den neuernannten Finnen Berndt Olof Johansson übergeben hat.

Zur Unterstützung der ständigen Vertretungen der EFTA-Länder in Brüssel bei ihrer internen Koordinationstätigkeit und um bei den zahlreichen Tagungen von Experten der EFTA-Länder mit der EG-Kommission in Brüssel Hilfe geben zu können, wird Anfang 1988 ein EFTA-Büro in Brüssel eröffnet werden.

Österreich war bei der Frühjahrstagung der EFTA-Minister in Interlaken durch Wirtschaftsminister Robert Graf und bei der Herbsttagung in Genf durch Vizekanzler Außenminister Dr. Alois Mock und Wirtschaftsminister Robert Graf vertreten. Vizekanzler Mock nützte die Gelegenheit, um das österreichische Integrationskonzept ausführlich zu erläutern.

In informellen Gesprächen beschäftigten sich die EFTA-Minister auch mit den EFTA-Beziehungen zu Jugoslawien, die in diesem Jahr bereits eine 20jährige Tradition erreichten. Dies nahm auch der jugoslawische Minister Kovac bei der Jahrestagung 1987 des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien in Novi Sad zum Anlaß, um informell ein neues Konzept zur Intensivierung der multilateralen Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien im Lichte der mit den EG kürzlich neu abgeschlossenen Abkommen zu unterbreiten.

In diesem Gemischten Ausschuss EFTA-Jugoslawien wurde auch über langfristige Industriekooperation, Verkehrsfragen und Fremdenverkehr gesprochen.

### *Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß*

Der Gemischte Ausschuß EFTA-Jugoslawien begrüßte die österreichische Bereitschaft, die Veranstaltung von Marketingtagen, wie sie bereits zweimal in Wien stattgefunden haben, auch in Zukunft zu unterstützen.

Auch im EFTA-Parlamentarierkomitee wurden die Beziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien näher erörtert und aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der multilateralen Zusammenarbeit erstmals zwei Mitglieder des jugoslawischen Parlaments zur Jahrestagung in Hamar (Norwegen) eingeladen.

Bei ihrer Tagung in Norwegen forderten die EFTA-Parlamentarier ihre Regierungen auf, möglichst bald eine Entscheidung über die Liberalisierung des EFTA-Handels mit Nahrungsmitteln von hohem Verarbeitungsgrad zu treffen sowie die Möglichkeiten für eine EFTA-EG-Vereinbarung auf diesem Gebiet zu prüfen. Sie wünschten ferner ein Gipfeltreffen der EFTA-Regierungschefs, das dazu dienen soll, die Auswirkungen der neuen Phase der Integrationsbemühungen der EG (Programm zur Vollendung des Binnenmarktes) auf die EFTA zu bewerten und Einvernehmen über die bessere Nutzung der EFTA als Instrument zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit den EG zu erzielen.

### **Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß – der „Europäische Binnenmarkt“**

Das Arbeitsübereinkommen der SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung und die Regierungserklärung heben die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des Europäischen Integrationsprozesses hervor.

Die Europapolitik wird darin als wesentliches Element der Strukturpolitik eines massiven Liberalisierungs- und Öffnungsimpulses für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnet. Dies im Vertrauen auf die Chancen, die sich für Österreich aus einer derartigen Öffnung ergeben.

Da es heute in erster Linie die Europäischen Gemeinschaften sind, die die Integration vorantreiben, ist es das hauptsächliche Anliegen Österreichs, das Verhältnis zu ihnen auszubauen und auszugestalten. Die Teilnahme an dem im Entstehen begriffenen Europäischen Binnenmarkt stellt nicht nur eine wichtige strukturpolitische Maßnahme dar. Sie soll auch dazu beitragen, die Wirtschaft Österreichs zu größerer Liberalität und Offenheit zu entwickeln. Die österreichische Wirtschaft soll in die Lage versetzt werden, sich den Herausforderungen und den Chancen der großen Märkte besser stellen zu können.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Motive hinzuweisen, die die Gemeinschaft zur Revitalisierung ihres Binnenmarktkonzeptes, d. h. zur Erstellung des „Weißbuches betreffend die Vollendung des Binnenmark-

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

tes“ im Jahre 1985 veranlaßt hatten. Sie sind hauptsächlich wirtschaftlicher Natur. Der Gemeinschaft sollen auf ihrem ureigensten Gebiet neue Impulse gegeben werden. Wirtschaftlich machte sich die fortdauernde Aufsplitterung des europäischen Marktes nachteilig bemerkbar. Denn trotz Wegfalls der Zollgrenzen war er nicht zu einem einheitlichen Markt geworden. Dem stehen noch verschiedene „nichttarifische“ Schranken und Hemmnisse entgegen: unterschiedliche technische Normen; die einseitige Bevorzugung inländischer Anbieter durch die nationalen Regierungen; die Friktionen, die sich aus den verschiedenen Systemen der Besteuerung und der öffentlichen Finanzen ergeben etc. Diese Aufsplitterung ist zunächst kostspielig. Ein für die EG erstelltes wissenschaftliches Gutachten (Studie Padoa – Schioppa) schätzt, daß sie das jährliche Wachstum der Volkswirtschaften um 0,5% bis 1,0% verringert. Eine andere Studie (Henry Ergas – Ceps) kommt zu dem Schluß, daß die „technisch-administrativen Hemmnisse“ in ihrer Wirkung einem 8%igen bis 12%igen Zollsatz entsprechen. Besonders nachteilig betroffen von dieser fortdauernden Zersplitterung des Europäischen Marktes waren nun gerade die modernsten, die für die Zukunft wichtigsten Industrien, wie etwa die Elektronik-Industrie. Infolgedessen drohte gerade hier Europa, hinter seinen hauptsächlichsten Konkurrenten, Japan und den USA zurückzubleiben. Der Marktanteil der Gemeinschaft in diesen strategischen Bereichen schrumpfte unaufhörlich.

**Europa hinkt nach. Vergleich der Wachstumsraten (1970–1983) in Sektoren mit hoher, mittlerer und niedriger „Zukunftsträchtigkeit“:**

	USA	Japan	Europa
Sektoren mit hohen Wachstumschancen	3,38	6,06	3,06
Sektoren mit mittleren Wachstumschancen	2,09	4,10	2,35
Sektoren mit wenigen Wachstumschancen	-0,13	1,32	0,23

Zuwächse in industrieller Netto-Produktion

Jahresdurchschnitt 1970–1983

Quelle: OECD 1986.

Die Notwendigkeit, dem entgegengusteuern, war also ein wichtiges Motiv für das neue Binnenmarktkonzept der Gemeinschaft, das im „Weißbuch“ seinen Niederschlag fand.

Der Maßnahmenkatalog des „Weißbuchs“ baut zum überwiegenden Teil auf dem sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstand (dem bisher erreichten Integrationsstand der Gemeinschaft) auf, zum Teil setzt er diesen für

*Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß*

das Funktionieren des Binnenmarktes voraus (z. B. die Wettbewerbspolitik). Es ist daher nicht ohne Absicht, daß die EG-Kommission von der Vollendung des Binnenmarktes spricht. „Die Vollendung des Binnenmarktes bedeutet,“ – so die EG-Kommission – „daß alle Voraussetzungen für ein harmonisches Funktionieren der Gemeinschaft geschaffen werden.“ Daraus ergibt sich, daß das Binnenmarktkonzept der Gemeinschaft eine globale Dimension hat; ein Umstand, dessen sich Österreich voll bewußt ist.

Mit dem Inkrafttreten der „Einheitlichen Europäischen Akte“ am 1. Juli 1987 kam es zur ersten, substantiellen Änderung des EG-Vertrages. Mit dieser Änderung wurde auch der Begriff „Binnenmarkt“ inhaltlich definiert. Die Vollendung des Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 wurde vertraglich verankert.

Mit der „Einheitlichen Europäischen Akte“ sind im EWG-Vertrag folgende Politikbereiche erweitert bzw. neu hinzugefügt worden: die Verwirklichung eines großräumigen Marktes ohne Grenzen, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhang, eine gemeinsame Politik für die wissenschaftliche und technische Entwicklung, die Stärkung des Europäischen Währungssystems, die Schaffung einer sozialen Dimension innerhalb der Gemeinschaft und eine koordinierte Aktion zum Umweltschutz, sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit.

Die Änderungen des EWG-Vertrages spiegeln auch die Entwicklung wider, welche die Gemeinschaft zwischenzeitlich genommen hat. Sie ist, im Vergleich zur damaligen Sechsergemeinschaft, mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu einer pluralistischen, heterogenen Gemeinschaft geworden.

Die Ausgestaltung und der Ausbau des Verhältnisses Österreichs zu den EG werden in der Regierungserklärung als zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik hervorgehoben. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist als nächste Etappe die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Binnenmarktes der EG.

Die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes für Österreich ergibt sich, abgesehen vom ständig wachsenden Grad der Interdependenz der Volkswirtschaft Österreichs mit jener der Gemeinschaft, auch daraus, daß 1987 insgesamt 63,4% der österreichischen Exporte in diesen Raum gingen.

Arbeitsübereinkommen und Regierungserklärung leiten damit ein europapolitisches Schwerpunktprogramm ein, das eine qualitativ neue Phase der österreichischen Integrationspolitik mit umfassendem Charakter und damit eine Weiterentwicklung gegenüber der „Politik der kleinen Schritte“ darstellt, die die Jahre seit Abschluß der Freihandelsabkommen von 1972 geprägt hat.

Wesentlicher sachlicher Bezugspunkt für diese Politik ist das Programm der EG zur Vollendung des „Binnenmarktes“, dessen Inhalt im Weißbuch

### *Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

der EG-Kommission von 1985 festgelegt ist. Programmatische Zielvorgabe des Weißbuches ist die Verwirklichung der „vier Freiheiten“, d. h. der Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Die Definition des Begriffes „Binnenmarkt“ in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ hat diese Zielvorgabe vollinhaltlich übernommen.

Die Integrationspolitik der Bundesregierung strebt in einem „global approach“ die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarktes an. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Integrationspolitik bilden die Lösung des Problems des EG-Gütertransitverkehrs durch Österreich, die Sicherung der österreichischen Agrarexporte in die EG, die Teilnahme an der Europäischen Technologiegemeinschaft, die verstärkte Zusammenarbeit auf dem Währungssektor, die Beteiligung am „Europa der Bürger“, sowie ein intensiver Dialog mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

Das Ziel der Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt soll auf drei Wegen verwirklicht werden:

1. multilateral, d. h. durch Verhandlungen und Lösungen gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten. In ihrer gemeinsamen Erklärung von Luxemburg im April 1984 hatten sich jedenfalls sowohl die EG-, als auch die EFTA-Minister politisch verpflichtet, einen sowohl die Gemeinschaft als auch die EFTA-Staaten umfassenden „homogenen europäischen Wirtschaftsraum“ zu schaffen. In wirtschaftlicher Hinsicht brächte das im wesentlichen die Ausdehnung des EG-Binnenmarktes auf alle EFTA-Staaten.

Die sich daraus ergebende multilaterale Vorgangsweise ist in vielen Fällen im Interesse der EFTA-Staaten gelegen, da ein koordiniertes Auftreten deren Gewicht erhöhen kann; auch die EG-Kommission begrüßt ein solches Vorgehen, insbesondere aus Gründen der Einheitlichkeit von Regelungen und der Arbeitsökonomie.

Gegebenenfalls könnte – soferne dies die Interessenlage nahelegt – mit einzelnen EFTA-Staaten vorgegangen werden.

2. Bilateral, auf all jenen Gebieten, wo die EFTA-Staaten zumindest gegenwärtig und in absehbarer Zukunft stark divergierende Interessenlagen bzw. Zielvorstellungen haben (z. B. Transitverkehr, Landwirtschaft);
3. durch autonome Rechtsangleichung an EG-Regelungen, um eine harmonisierte Ausgangsposition für entsprechende Integrationsschritte mit der EG auf Basis der Reziprozität herzustellen.

Die autonome Rechtsharmonisierung soll auch zur Herstellung von im Interesse der österreichischen Wirtschaft gelegenen, gleichen Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen dienen, wie man sie in der Gemeinschaft vorfindet.

### *Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß*

Nach österreichischer Auffassung sollte es das Endziel all dieser Bemühungen – seien sie multilateral, bilateral oder autonom – sein, einen homogenen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, wie er in der Luxemburger Erklärung vom Jahre 1984 vorgegeben ist, der die EG und alle EFTA-Staaten umfaßt und in seiner wirtschaftlichen Substanz ein Synonym für den EG-Binnenmarkt darstellt.

Die Motivation für diese verstärkte Annäherung an die Europäische Gemeinschaft ist nicht nur defensiver Natur, d.h. die Vermeidung einer „Diskriminierung oder Abkoppelung“, sondern sie beruht auch auf einem positiven Interesse. Durch die Teilnahme an dem im Entstehen begriffenen europäischen Wirtschaftsraum soll die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs ganz allgemein gefördert werden, da sich die österreichische Wirtschaft nicht nur auf ihren traditionellen Absatzmärkten, sondern – wie bereits erwähnt – auch weltweit mit verschärfter Konkurrenz auseinandersetzen hat.

Die Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß soll daher auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land in Richtung größerer Liberalität und Offenheit zu entwickeln; sie soll der österreichischen Wirtschaft die Entwicklungschancen eines Großraums in Form des europäischen Binnenmarktes bieten. Eine Teilnahme an den Entwicklungs-, Forschungs- und Bildungsprogrammen der Gemeinschaft soll weiters zur Schaffung neuer sicherer Arbeitsplätze führen, sowie insbesondere der Jugend den Zugang zu neuen Bildungswegen ebnen.

Seit Amtsantritt der Bundesregierung ist folgendes zur konkreten Verwirklichung des dargelegten Integrationskonzeptes geschehen:

Mit Ministerratsbeschluß vom 3. Februar 1987 wurde eine „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ auf Sektionsleiterebene eingesetzt, der 12 Bundesministerien, die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, die Österreichische Nationalbank und die Interessenvertretungen angehören. Ihre Aufgabe ist die vergleichende Bestandsaufnahme von EG-Regelungen und der österreichischen Gesetzeslage sowie die Erstattung von konkreten Vorschlägen für österreichische Rechtsangleichungsmaßnahmen und Verhandlungsinitiativen gegenüber der EG.

Die Arbeitsgruppe hat 14 Untergruppen für bestimmte Sachbereiche eingesetzt, die ihrerseits zur Behandlung spezieller Probleme über 30 Projektgruppen gebildet haben. Bisher wurden mehr als 120 Sitzungen abgehalten und beinahe 300 Experten in die Arbeiten eingebunden.

Dieser interministerielle Mechanismus entspricht der sachlich umfassenden Aufgabenstellung der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt.

Die Arbeitsgruppe für Europäische Integration hat bereits folgende konkrete Arbeitsergebnisse vorgelegt:

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

1. Einführung einer „EG-Konformitätsklausel“: In den Erläuterungen zu allen relevanten, künftigen Regierungsvorlagen muß von nun ab eine Klausel enthalten sein, die Auskunft darüber gibt, ob und wie die angestrebte, gesetzliche Neuregelung mit EG-Recht vereinbar ist.
2. Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern über Kompetenzfragen, insbesondere auf dem Gebiet der technischen Vorschriften.
3. Ausarbeitung bzw. Vorbereitung von mit EG-Regelungen kompatiblen österreichischen Gesetzesentwürfen betreffend Produkthaftung, Rechtsschutz für Halbleiter, Schutz vor nachgeahmten Waren, Rechnungslegung der Unternehmen, u. a.;
4. Feststellung der Kompatibilität österreichischer Regelungen im Bereich des Urheberrechts und des Wettbewerbsrechts mit bestehenden EG-Richtlinien;
5. Vorbereitung einer mit der künftigen EG-Regelung übereinstimmenden Insider-Regelung für Börsenteilnehmer;
6. künftige Berücksichtigung von EG-Vorschriften bei beabsichtigten Novellierungen österreichischer Rechtsvorschriften auf dem Lebensmittelsektor und Weisung an Vorsitzende der CODEX-Unterkommissionen betreffend eine verstärkte Orientierung an den EG-Rechtsvorschriften;
7. weitgehender Abschluß eines Grobvergleiches zwischen den österreichischen Rechtsnormen und den bestehenden EG-Rechtsnormen in binnenmarktrelevanten Bereichen.

Die anlässlich des Besuches des Herrn Vizekanzlers bei der EG-Kommission in Brüssel im März 1987 vereinbarte jährliche Abhaltung bilateraler High Level Talks auf Ministerebene wurde erstmals im Herbst 1987 realisiert. Die erste Tagung auf Ministerebene fand am 15./16. Oktober 1987 in Wien statt, während der Vizekanzler AM Dr. Mock eingehende Arbeitsgespräche mit dem für die Außenbeziehungen der Gemeinschaft zuständigen Kommissionsmitglied de Clercq führte. Dabei wurden ein Abkommen über die Errichtung einer bilateralen Vertretung der EG in Österreich (erste EG-Vertretung in einem EFTA-Land) unterzeichnet und aufgrund der Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe für Europäische Integration folgende konkrete Maßnahmen vereinbart:

- a) Aufnahme von fact-finding-Gesprächen über
  - Freizügigkeit der selbständig und unselbständig Erwerbstätigen;
  - gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen;
- b) Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Schlacht-, Zerlegungs- und/oder Fleischverarbeitungsbetrieben zum Zwecke des Exports.

Zwischenzeitig wurden der EG-Kommission auch Fact-finding-Gespräche auf dem Gebiete der Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt und Börse) vorgeschlagen, die, dem „global approach“ entsprechend, jeweils den ganzen Bereich umfassen sollen.

*Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß*

Der Vorschlag zur Aufnahme von „fact finding“-Gesprächen über die Freizügigkeit des Personen- und Dienstleistungsverkehrs ist von Österreich auch als ein Signal gedacht: Österreich ist damit zur Zeit der einzige EFTA-Staat, der so klar zu erkennen gibt, daß er gewillt ist, die vier Grundfreiheiten (die Freiheit im Waren-, im Personen-, im Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) durch konkrete Maßnahmen zu verwirklichen.

Daneben verfolgt Österreich das Ziel der umfassenden, vollen Teilnahme am EG-Binnenmarkt natürlich nach wie vor auch auf multilateralem Weg, also in jenen Verhandlungen, die mit der EG gemeinsam mit den anderen EFTA-Ländern geführt werden und durch die die gemeinsame EG-EFTA-Erklärung von Luxemburg (April 1984) in Fortschritte bei der Schaffung des angestrebten „homogenen Europäischen Wirtschaftsraumes“ umgegossen werden soll.

Dabei konnten im Mai 1987 in Interlaken gemeinsam mit den EFTA-Ländern bedeutende Fortschritte erzielt werden, etwa bei der Vereinfachung der Ursprungsdokumentation, der Einführung eines einheitlichen Verwaltungsdokumentes für den Güterverkehr und dem Abschluß des Transitabkommens für den gesamten EG-EFTA-Raum per 1. Jänner 1988.

Zusammen mit den anderen EFTA-Staaten wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf nachstehenden Gebieten gesucht, bzw. finden Gespräche mit dem Ziele, zu konkreten Vereinbarungen zu kommen, mit den Dienststellen der EG-Kommission statt: Abbau bestehender bzw. Vermeidung neuer technischer Handelshemmnisse, gegenseitige Anerkennung von technischen Kontrollen und Prüfzertifikaten, Ursprungsregeln, staatliche Beihilfen, öffentliches Auftragswesen, Forschung und Entwicklung, geistiges und gewerbliches Eigentum (Halbleiterschutz, Handelsmarken, biotechnologische Erfindungen, Urheberrecht, nachgeahmte Waren), Erziehung, indirekte Besteuerung, Produkthaftung, bestimmte Bereiche der Finanzdienstleistungen, Abbau mengenmäßiger Exportrestriktionen, Handelsdokumentation, CD-Projekt und Handelserleichterungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Integrationsbemühungen bildeten auch Schritte zur Einbindung Österreichs in die Europäische Technologiegemeinschaft, die sowohl bi- als auch multilateral im Rahmen des Follow-up Luxemburg gesetzt wurden. Die Beteiligung Österreichs an drei Projekten des EG-Forschungsprogrammes für neue Werkstoffe EURAM konnte verwirklicht, fünf Projekte für das Telekommunikationsprogramm RACE eingereicht und die Beteiligung am Umweltprogramm sowie am medizinischen und Gesundheitsforschungsprogramm der EG vorbereitet werden. Außerdem konnte die Übernahme der EUREKA-Präsidenschaft durch Österreich vom 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989 fixiert werden. Österreich wird damit in einem Schlüsselbereich der modernen Hochtechnologie entscheidende Akzente für die europäische Zusammenarbeit setzen können.



*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Im Zuge der multilateralen Bemühungen der EFTA-Staaten fand am 25. und 26. Oktober 1987 in Noordwijk, Niederlande, eine Konferenz der Umweltminister der EG- und EFTA-Staaten statt, bei der eine verstärkte Zusammenarbeit in Form der Institutionalisierung von Beratungen hoher, für Umweltschutz zuständiger Beamter vereinbart wurde.

Weiters ist für Anfang Februar 1988 ein Zusammentreffen der für Binnenmarktfragen zuständigen EG-Minister mit Ministern der EFTA-Staaten in Vorbereitung. Diese Konferenz wird unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers der Bundesrepublik Deutschland Bangemann stattfinden.

Bei dieser Tagung soll nach österreichischer Auffassung der politische Wille zur Vollendung des EG-Binnenmarktes unter voller Teilnahme der EFTA-Staaten bekräftigt werden. Überdies sollen auch jene Sachbereiche konkret angesprochen werden, in denen anlässlich der EFTA-Ministertagung im Juni 1988 in Tampere/Finnland, an der auch Kommissar de Clercq teilnehmen wird, entsprechende Beschlüsse gefaßt werden sollen. Den erwähnten Fachministerkonferenzen soll zur gegebenen Zeit eine zweite Tagung des allgemeinen EG-Ministerrates, d. h. also der EG-Außenminister, mit Ministern der EFTA-Staaten – sozusagen eine weitere Ministerkonferenz nach dem Muster des Luxemburger EG-EFTA-Ministertreffens von 1984 – folgen, bei der Bilanz gezogen und der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit die entsprechenden politischen Impulse verliehen werden sollen.

Selbstverständlich schließen die Integrationsbemühungen Österreichs auch zwei besonders bedeutende und nach dringlichen Lösungen rufende Bereiche ein, die auf bilateralem Weg zwischen Österreich und der Gemeinschaft erörtert werden: die Landwirtschaft und den Transitverkehr. Auf dem Agrarsektor konnten mit der unbefristeten Verlängerung des Käseabkommens unter gleichzeitiger Aufstockung des begünstigten österreichischen Kontingentes um 1550 t und mit der bevorstehenden Unterzeichnung des Notenwechsels betreffend das Qualitätsweinabkommen wichtige Ergebnisse zur Sicherung der traditionellen österreichischen Agrarexporte in die EG erzielt werden. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil das Agrarhandelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber der Gemeinschaft in der Zeit von Jänner bis November 1987 die Rekordhöhe von 7 Mrd. öS erreicht hat. Der EG-Ministerrat hat über österreichisches Drängen am 7. Dezember 1987 der EG-Kommission ein Verhandlungsmandat für Transitverhandlungen mit Österreich erteilt. Die Verhandlungen werden bereits Anfang Jänner 1988 aufgenommen werden.

Abschließend sei hervorgehoben, daß das österreichische Konzept des „global approach“ zwecks umfassender, voller Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, dank einer intensiv angelaufenen Informations- und

*EG*

Dialogtätigkeit sowohl bei der EG-Kommission als auch in den EG-Mitgliedstaaten, auf wachsendes Verständnis gestoßen ist. Es wurde als geeignetes Konzept zur Erreichung der angestrebten parallelen Integrationsentwicklung zwischen Österreich bzw. den EFTA-Staaten und den Fortschritten der EG bei der Verwirklichung ihres Binnenmarktprogrammes angesehen. Auch wird der „global approach“ als Manifestation des ernstesten Integrationswillens Österreichs anerkannt.

Österreich hat weiters seine grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen gegeben, einen angemessenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Gemeinschaft in dem Ausmaße zu leisten, in dem es am europäischen Binnenmarkt teilnehmen kann.

Zur vollen Verwirklichung des österreichischen Integrationskonzeptes im Konkreten werden noch viele Hindernisse zu bewältigen sein. Ihre Überwindung wird nicht nur von Österreich abhängen, sondern auch davon, wie weit die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, den positiven politischen Willen dann auch in effektive Integrations Schritte umzusetzen. Die Integrationspolitik Österreichs und die angewandten Methoden werden sich jeweils an der Weiterentwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen in Europa, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie insbesondere auch den Ergebnissen zu orientieren haben, die im Zuge der laufenden Integrationsbemühungen erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Ministerrat, als er am 1. Dezember 1987 das vorstehend dargelegte Konzept der österreichischen Integrationspolitik genehmigte, auch die Option eines EG-Beitritts unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

**Die Europäischen Gemeinschaften (EG)**

Die Gemeinschaft hat 1987 bemerkenswerte Fortschritte im Integrationsprozeß gemacht. Die Einheitliche Europäische Akte wurde in Kraft gesetzt, die Vollendung des Binnenmarktes weiter vorangetrieben und die Bemühungen um die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und der Finanzverfassung fortgesetzt.

In den Außenbeziehungen der Gemeinschaft kam es zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten und zu Spannungen in den Handelsbeziehungen mit den USA und Japan. Die Anziehungskraft der Gemeinschaft auf Drittländer äußerte sich in Beitritts gesuchen der Türkei und Marokkos.

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurden die Bereiche Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungspolitik, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Umwelt, Forschung und Technologiepolitik in die Römer Verträge einbezogen sowie die „Europäische Politische Zusammenarbeit“ vertraglich verankert. Weiters wurden die Entscheidungsstrukturen wirksamer gestaltet. Die Stellung der Kommission wurde verstärkt, die Rechte des Europa-Parlaments ausgeweitet; und schließlich wird man – was für die Vollendung des Binnenmarktes von besonderer Bedeutung ist – auf den meisten Gebieten mit Mehrheitsbeschlüssen arbeiten, sodaß der Einigungsprozeß hinfort nicht so leicht durch die Haltung eines Staates gehemmt werden kann.

In der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft sind zwar einige Fortschritte zu verzeichnen, vor allem bei der Eindämmung der Inflation. Das Hauptproblem der hohen Arbeitslosigkeit ist nach wie vor ungelöst. Die Rate der Arbeitslosigkeit liegt bei 12%. Die durchschnittliche Inflationsrate ist von 3,7% im Jahre 1986 auf 3,4% gesunken. Das wirtschaftliche Wachstum in der Gemeinschaft ist 1987 zurückgegangen. Es hatte 1986 2,6% betragen und dürfte 1987 unter 2% gelegen sein. Die Konjunktur stützte sich – im Gegensatz zu den vorherigen Jahren – in erster Linie auf die Binnennachfrage – der Export hat durch das Nachlassen der Auslandsnachfrage seine dynamische Wirkung auf die Konjunktur eingebüßt. Diese Abschwächung wurde vor allem bei den Exporten nach den Oststaaten und den OPEC-Ländern fühlbar.

Das europäische Währungssystem (EWS) hat sich auch im abgelaufenen Jahr bewährt. Es wurde durch Einbeziehung Spaniens und Portugals ausgebaut, die allerdings, ebenso wie das Vereinigte Königreich und Griechenland außerhalb des Währungsverbundes bleiben. Der ECU ist damit de facto bzw. de iure von allen Mitgliedstaaten der EG als Devisen anerkannt. Eine Anpassung der Wechselkurse im Rahmen des EWS wurde im Jänner vorgenommen.

Die Gemeinschaft hat ihre Bemühungen fortgesetzt, schrittweise bis zum Jahre 1992 den Binnenmarkt zu vollenden. Eine Reihe von Maßnahmen hiezu, insbesondere in Form von Richtlinien, wurde beschlossen. Diese sehen u. a. eine Ausdehnung der Rechtsharmonisierung in den Bereichen des Versicherungswesens und der Börsennotierungen, des öffentlichen Mobilhilfedienstes, Markenrechts, Normen und technischer Vorschriften sowie der Meß-, Prüfungs- und Verpackungsvorschriften vor. Weiters wurde eine Reihe von Verordnungen im Zollbereich verabschiedet, wie z. B. jene bezüglich des harmonisierten Systems zur Regelung des Handels mit Drittländern erlassen wurden. Die Gemeinschaft ist gegenüber dem von der Kommission im Jahre 1985 vorgelegten Zeitplan weiterhin im Rückstand, konnte aber im abgelaufenen Jahr einen Teil davon aufholen.

*EG*

Allerdings stehen wesentliche Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich der Steuerharmonisierung, noch aus.

Auf dem Agrarsektor kämpfen die EG weiterhin mit Schwierigkeiten. Es gibt Produktionsüberschüsse, die schwer zu finanzieren sind. Die EG bemühen sich daher um eine Drosselung der Produktion. Das soll vor allem dadurch geschehen, daß in die gemeinsame Marktordnung sogenannte „Stabilisatoren“ eingefügt werden. Im Zuge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurden einschneidende Maßnahmen eingeleitet bzw. konkretisiert. Es kam zu einer Lockerung der Interventionsregelungen, zu einer Einschränkung der Preisgarantie und zur Ausweitung der Erzeugermitverantwortung. Vermehrt wurde auf mengenreduzierende Maßnahmen zurückgegriffen. Die Milchquoten wurden im abgelaufenen Jahr um 6% verringert; für 1988 ist eine weitere Reduzierung um 2,5% vorgesehen. Die bereits für Raps und Sonnenblumen angewandten Preisgarantiebeschränkungen wurden auf Oliven und Soja ausgedehnt. Die restriktive Preispolitik wurde fortgesetzt. Global gingen die landwirtschaftlichen Preise nominell um 2,8% und real um etwa 7% zurück. Mit den Bemühungen der Gemeinschaft um Eindämmung der Produktionsüberschüsse und Verminderung der Kosten ging eine Intensivierung der Strukturmaßnahmen zugunsten der Berg- und benachteiligten Gebiete einher.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung wurde intensiviert. Nach langen, schwierigen Verhandlungen wurde im September 1987 ein zweites fünfjähriges Rahmenprogramm für 1987 bis 1989 beschlossen, das ein Budget von 5,4 Mrd. ECU vorsieht.

Die EFTA-Staaten sind nach wie vor die wichtigsten Handelspartner der EG. Die Beziehungen zu ihnen sind mit der Luxemburger Erklärung 1984 in ein neues Stadium getreten. Sie haben sich im Zusammenhang mit dem Programm der EWG zur Vollendung des Binnenmarktes weiter intensiviert. Auf Ebene der Minister, der hohen Beamten und in zahlreichen Expertengruppen sind beide Seiten bemüht, gemeinsame Regelungen zu treffen, um keine neuen Handelshemmnisse entstehen zu lassen und bestehende abzubauen. Wichtige konkrete Ergebnisse konnten 1987 mit der Unterzeichnung von multilateralen Abkommen zwischen der EG und den EFTA-Staaten über die Anwendung eines Einheitsdokuments im gegenseitigen Warenverkehr und betreffend den Warentransit realisiert werden. An weiteren Vereinbarungen wird gearbeitet. Die Zusammenarbeit wurde in sachlicher Hinsicht erheblich ausgeweitet und setzt in einigen Bereichen bereits in Form eines informativen Dialogs in einem frühen Stadium des Entscheidungsverfahrens der Gemeinschaft ein. Gleichzeitig wurden auch die bilateralen Beziehungen der Gemeinschaft zu einzelnen

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

EFTA-Staaten ausgebaut – insbesondere in den von Freihandelsabkommen nicht erfaßten Bereichen, vor allem in der Forschungs- und Technologiekooperation.

Die Beziehungen der Gemeinschaft mit den USA waren 1987 durch eine Reihe von Problemen und Auseinandersetzungen getrübt. Sie betrafen die von der Gemeinschaft gewährten Mittelmeerpräferenzen, die Hormonrichtlinie der Gemeinschaft, Zitrusfrüchte, Teigwaren, amerikanische Gesetzesvorlagen mit protektionistischem Charakter. Hingegen konnte eine Einigung über die amerikanischen Kompensationsforderungen im Zusammenhang mit der EG-Süderweiterung getroffen werden.

In den Beziehungen mit Japan stand das zunehmende Außenhandelsbilanzdefizit der Gemeinschaft im Vordergrund. Die Gemeinschaft drängte erneut auf eine bessere Ausgewogenheit in den gegenseitigen Handelsbeziehungen. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist der Beschluß der Gemeinschaft, Antidumpingzölle sowohl auf japanische Endprodukte als auch auf japanische Bestandteile von Endprodukten anzuwenden.

Mit Zypern schloß die Gemeinschaft ein Abkommen zur Errichtung einer Zollunion, das den gegenseitigen Abbau der noch bestehenden Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bis 1997 vorsieht.

Im Rahmen der neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay Runde) hat die Gemeinschaft ein Angebot betreffend die Liberalisierung tropischer Produkte zugunsten der Entwicklungsländer unterbreitet und ihre Haltung zu den meisten übrigen Bereichen festgelegt, wobei sie bezüglich der Zölle vor allem für den Abbau jener Zölle eintritt, die weit über dem Durchschnitt liegen.

Die Bemühungen um Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zu einzelnen osteuropäischen Staaten wurden von beiden Seiten fortgesetzt. Parallel hiezu wurden die Gespräche zwischen dem Sekretariat des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)“ über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen diesem und der Gemeinschaft weitergeführt. Mit der ČSSR wurde über den Abschluß eines Handelsabkommens für Industrieprodukte und mit Ungarn über ein Handels- und Kooperationsabkommen weiter verhandelt. Exploratorische Gespräche wurden von der Kommission mit Polen und Bulgarien geführt.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) zwischen den Zwölf wurde weiter entwickelt und ihr wurde durch die Verankerung in der Einheitlichen Europäischen Akte eine Rechtsgrundlage gegeben. Zur Unterstützung des Vorsitzes wurde in Brüssel ein Sekretariat eingerichtet (siehe dazu das Kapitel „Europäische Zusammenarbeit“).

*Österreich – EG***Österreich – EG****Besuchsaustausch**

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften war 1987 besonders rege. Vizekanzler Mock traf am 17./18. März 1987 zu Gesprächen mit Kommissionspräsident Delors, den Vizepräsidenten Narjes, Andriessen und Lord Cockfield sowie mit den Kommissionsmitgliedern Clinton Davis und De Clercq in Brüssel zusammen und erörterte mit ihnen Fragen des Ausbaus der gegenseitigen Beziehungen. Dabei wurde mit letzterem insbesondere die jährliche Abhaltung offizieller, politischer Konsultationen auf Ministerebene (High Level Talks) vereinbart.

Bundesminister Riegler besprach am 2. Juli 1987 mit dem für Landwirtschaft zuständigen Vizepräsidenten Andriessen und mit dem damaligen Vorsitzenden des EG-Agrarministerrates, dem belgischen Landwirtschaftsminister und Europastaatssekretär De Keersmaker, Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Agrarbeziehungen.

Bundesminister Graf führte am 23. Juli 1987 in Brüssel Gespräche mit dem für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglied De Clercq sowie mit dem belgischen Vorsitzenden des EG-Binnenmarktministerrates De Keersmaker.

Anlässlich der EUROPALIA weilte Bundeskanzler Vranitzky vom 19. bis 21. November 1987 in Belgien und traf unter anderem mit Kommissionspräsident Delors, Kommissionsmitglied De Clercq sowie mit hohen Beamten der EG-Kommission zu Gesprächen über die weitere Ausgestaltung der Beziehung Österreichs zur Gemeinschaft zusammen.

Seitens der EG-Kommission führten Vizepräsident Narjes am 26./27. Februar 1987 und Vizepräsident Cockfield am 7./8. Mai 1987 sowie Kommissionsmitglied De Clercq am 15./16. Oktober 1987 mit Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung in Wien Gespräche.

Die seit 1983 regelmäßigen Treffen der Kontaktgruppe des Österreichischen und Europäischen Parlaments wurden vom 5. bis 8. November 1987 in Österreich fortgesetzt. Gegenstand der Arbeitsgespräche waren insbesondere das Funktionieren der Freihandelsabkommen, der EG-Binnenmarkt, der Transitverkehr, die neue GATT-Runde und die Ost-West-Beziehungen.

Rege Kontakte bestehen auf Ebene der politischen Parteien zwischen den korrespondierenden Fraktionen der beiden Parlamente. Der ehemalige österreichische Außenminister und Abgeordnete zum Nationalrat Jankowitsch nutzte seine Kontakte vom 13./14. Juli 1987 in Brüssel zu Gesprächen mit der EG-Kommission.

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration***Allgemeine Wirtschaftsbeziehungen**

Die Gemeinschaft war auch 1987 mit Abstand der bedeutendste Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs, Österreich ist aber ebenfalls ein wichtiger Handelspartner für die Gemeinschaft. Bei den Exporten der Gemeinschaft steht Österreich 1986 an dritter und bei den Importen an fünfter Stelle. 1987 exportierte Österreich in die Gemeinschaft Waren im Wert von 217 Mrd. öS, das sind 63,4 % der österreichischen Ausfuhren (1986: 61,6%) und importierte im Wert von 280 Mrd. öS, das sind 68,0% der österreichischen Einfuhren (1986: 66,9%).

Weiters wurde der überwiegende Teil des österreichischen Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland, insbesondere im Fremdenverkehr, mit der Gemeinschaft, abgewickelt. Auf den aus den EWG und EFTA-Staaten bestehenden Freihandelsraum entfielen 1987 74,5% der österreichischen Exporte (1986: 71,9%) und 75,8% der österreichischen Einfuhren (1986: 69,7%). Das Handelsbilanzdefizit Österreichs mit der Gemeinschaft erreichte 1987 63,0 Mrd. öS (1986: 67,1 Mrd. öS).

Sowohl die Freihandelsabkommen als auch die verschiedenen anderen Abkommen Österreichs mit der Gemeinschaft haben im gewerblich-industriellen Bereich auch im vergangenen Jahr für beide Seiten zufriedenstellend funktioniert. Die im Freihandelsabkommen Österreich/EWG vorgehene „harmonische“ Entwicklung des Agrarhandels konnte jedoch auch 1987 nicht erreicht werden. Das Agrarhandelsdefizit Österreichs gegenüber der Gemeinschaft stieg vielmehr auf eine neue Rekordhöhe. Bei der Tagung der Gemischten Ausschüsse und in bilateralen Gesprächen mit der Kommission der EWG sowie deren Mitgliedstaaten hat Österreich weiterhin auf eine bessere Ausgewogenheit des agrarischen Außenhandels zwischen beiden Seiten, und zu diesem Zweck auf den Abbau bestehender Handelshemmnisse gedrängt.

Die Tagungen der Gemischten Ausschüsse Österreich/EWG/EGKS vom 11. Juni 1987 befaßten sich vor allem mit Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Wirtschaftsentwicklung in Österreich und in der Gemeinschaft, des Funktionierens des Freihandelsabkommens und den damit zusammenhängenden Problemen, sowie Fragen des Agrarhandels, des Verkehrs und des Stahlsektors.

Am 15./16. Oktober 1987 wurden erstmals die zwischen Vizekanzler Mock und dem für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglied De Clercq vereinbarten jährlichen Konsultationen auf Ministerebene (High Level Talks) in Wien abgehalten und der Gesamtbereich der Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft, sowie das österreichische Integrationskonzept der vollen, umfassenden Teilnahme am Binnenmarkt eingehend erörtert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Abkommen über die Errichtung einer Vertretung der Europäischen

### Österreich – EG

Gemeinschaften in Österreich unterzeichnet. Der Delegation der EG-Kommission in Österreich wird ein völkerrechtlicher Status eingeräumt, der jenem entspricht, der den diplomatischen Vertretungen aufgrund des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen zusteht. Österreich erhält damit als erster EFTA-Staat ab 1. Jänner 1988 eine bilaterale EG-Mission.

#### Die Entwicklung des Außenhandels Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften seit Abschluß des Freihandelsabkommens (1972)

Die österreichischen Exporte in die EG haben sich in den letzten Jahren anhaltend positiv entwickelt und wuchsen kontinuierlich, während im Handel mit einzelnen anderen Drittstaaten, insbesondere Ost- und OPEC-Staaten, stärkere Schwankungen zu verzeichnen waren.

Österreichs Wirtschaft hat sich, wie die nachstehenden Daten über den Zeitraum 1972/86 beweisen, in EG-Mitgliedstaaten als sehr konkurrenzfähig erwiesen und dies trotz der seit Jahren von Österreich verfolgten Hartwährungspolitik.

Die österreichischen Exporte in die damalige Sechsergemeinschaft stiegen zwischen 1972 und 1986 um 408%, die Importe um 263%. Noch ausgeprägter war die Entwicklung im Handel mit den EG-Mitgliedstaaten Belgien, Luxemburg und Frankreich, wohin die österreichischen Exporte in diesem Zeitraum um 778% bzw. 580% zunahmen, während die Importe aus diesen Ländern um 328% bzw. 224% stiegen.

Ein besonders positives Ergebnis ist auch mit Österreichs wichtigstem Handelspartner, der BRD, zu verzeichnen: die Einfuhr nahm von 1972 bis 1986 um 256%, die Ausfuhr um 457% zu.

Die Exporte Österreichs in die „Gemeinschaft der Zehn“ nahmen im gleichen Zeitraum um 344% und die Importe um 239% zu. Dieses langsamere Wachstum als mit der Gemeinschaft der Sechs wurde durch die langsamere Zunahme im Handel mit den der Gemeinschaft beigetretenen ehemaligen EFTA-Staaten Großbritannien (Ausfuhren + 119%, Einfuhren + 28%) und Dänemark (Ausfuhren + 114%, Einfuhren + 77%) verursacht. Dies gilt auch für den Außenhandel mit den derzeitigen EFTA-Staaten. Der Export dorthin stieg um 146%; der Import um 136% und der Außenhandel mit der EFTA wuchs damit wesentlich langsamer als der Handel mit den Mitgliedstaaten der EG.

Besonders günstig für Österreich hat sich auch der Außenhandel mit dem neuen EWG-Mitglied Spanien entwickelt: die Ausfuhren stiegen (seit 1972) um 773%, die Einfuhren um 468%.



### *Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration*

Im Agrarhandel mit der Gemeinschaft, auf den 5,4% der österreichischen Einfuhren aus und 3,6% der österreichischen Ausfuhren nach der EWG im Jahre 1986 entfielen, ist leider eine gegenteilige Entwicklung eingetreten; während die Agrareinfuhren aus der „Gemeinschaft der Zehn“ von 1972 bis 1986 um 203% zunahmen, stiegen die Agrarausfuhren in die Gemeinschaft nur um 88%.

#### Stahlbriefwechsel

Anlässlich der schon damals wirksamen internationalen Stahlkrise wurde 1978 zwischen Österreich und der Gemeinschaft über den Stahlhandel eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde laufend, und auch für 1987 verlängert. Zwar bestand ursprünglich der Plan, den Briefwechsel im Jahre 1987 weitgehend zu vereinfachen, um, nach einem weiteren Liberalisierungsschritt im Jahre 1988, im Jahre 1989 zu einer Vereinbarung zu gelangen, die sich nur mehr als Konsequenz des Freihandelsabkommens darstellt und die durch eine Konsultationsklausel ergänzt wird. Im Lichte der neuerlichen Verschlechterung auf den Stahlmärkten mußte der Plan aber modifiziert werden, sodaß der Briefwechsel des Jahres 1987 Straffungen, aber kaum Liberalisierung brachte.

#### Ursprungs- und Zollfragen

Mit der Unterzeichnung der beiden Übereinkommen zur Einführung des Einheitsdokumentes (SAD = Single Administrative Document) und über ein gemeinsames Verfahren für den Warentransit im Mai 1987 in Interlaken (beide Übereinkommen traten am 1. Jänner 1988 in Kraft) konnte eine weitere Erleichterung des Warenverkehrs im EG-EFTA-Raum erzielt werden. Weiters wurde 1987 endlich ein bedeutender Fortschritt bei der Vereinfachung der Ursprungsdokumentation erreicht: ab 1. Jänner 1988 gilt die wertmäßig unbeschränkte Rechnungserklärung des berechtigten Exporteurs als Ursprungsnachweis.

Trotz dieser Verbesserungen ist die Regelung auf dem Ursprungssektor zwischen den EG-Staaten und Österreich nach wie vor äußerst unbefriedigend. Auf Basis einer gemeinsamen EG-EFTA-Studie über die praktischen Auswirkungen der derzeit geltenden „Kumulierungsregeln“ drängt Österreich – gemeinsam mit anderen EFTA-Staaten – auf eine Vereinfachung dieser Regeln. Österreich mißt dem prioritäre Bedeutung zu, da die derzeitigen Ursprungsregeln mit dem Konzept eines einheitlichen, westeuropäischen Wirtschaftsraumes nicht vereinbar sind.

## Österreich – EG

### Technische Handelshemmnisse und Normen

Der Sektor der technischen Handelshemmnisse und Normen war auch 1986 eines der wichtigsten Gebiete der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft im Rahmen des follow-up von Luxemburg. Die Kooperation in den internationalen Fachorganisationen CEN, CENELEC und CEPT wurde erfolgreich ausgebaut.

Österreich drängt in diesem Bereich auf Unterzeichnung eines Abkommens betreffend ein gegenseitiges Informationsverfahren über geplante technische Vorschriften zwischen EG und EFTA-Staaten bei der nächsten Ministerkonferenz im Juni 1988 in Tampere. Für Österreich ebenfalls von großer Bedeutung ist die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Tests und Prüfzertifikaten. Hier wird alles daran zu setzen sein, eine gewisse Zurückhaltung der EG-Kommission zu überwinden, um in reguläre Verhandlungen eintreten zu können. Für Österreich ist sowohl die Erarbeitung eines gleichwertigen Notifikationsverfahrens für technische Rechtsvorschriften, als auch die Vorbereitung einer Gegenseitigkeitsregelung für die Anerkennung von Tests und Prüfzertifikaten von größter Bedeutung. Ohne diese gegenseitige Anerkennung von Test- und Prüfzertifikaten müßten alle Bemühungen um eine Harmonisierung der technischen Normen wirkungslos bleiben.

### Landwirtschaft

Das Defizit Österreichs im Agraraußenhandel mit der Gemeinschaft stieg auch 1987 weiter an und erreichte die Rekordhöhe von 15,4 Mrd. öS (gegenüber 1985: 1 Mrd. öS und 1986: 7,3 Mrd. öS).

Diese anhaltend ungünstige Entwicklung wurde in einer Reihe von Gesprächen mit der Gemeinschaft und auf den Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich – EWG erörtert.

Bundesminister Riegler drängte bei seinem Zusammentreffen mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission Andriessen im Mai 1987 in Brüssel auf eine Lockerung der Einfuhrregelungen der Gemeinschaft, um die für Österreich kontinuierlich ungünstige Außenhandelsentwicklung mit den EG wirksam zu bekämpfen. Auf dem Weinsektor wurden die Verhandlungen über die Adaptierung des Abkommens aus dem Jahr 1981 über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätswein sowie von bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen (Qualitätsweinabkommen) fortgesetzt. Ebenso wurden die Verhandlungen über den gegenseitigen Abbau der Zölle für Qualitätswein in Flaschen im Rahmen eines Zollkontingents fortgesetzt.

Die Verhandlungen über eine unbefristete Verlängerung des Abkommens aus 1981 über den gegenseitigen Handel mit Käse wurden abgeschlossen

## *Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie*

und das unbefristete Abkommen am 31. Juli 1987 unterzeichnet. Es ist am 1. September 1987 in Kraft getreten und sieht eine Erhöhung der österreichischen Exportquoten und die Aufnahme neuer österreichischer Käsesorten vor.

### Verkehr und Transit

Der Straßengütertransitverkehr durch Österreich ist – wie schon in den „Außenpolitischen Berichten“ der Jahre 1985 und 1986 dargestellt wurde – ein für das Land besonders belastendes Problem, das auch im Verhältnis zu den EG eine große Rolle spielt. Es ist in einem besonderen Kapitel dieses Berichtes dargestellt.

### Währungs Kooperation

Am 3. und 4. Dezember 1987 fanden in Brüssel die jährlichen Informationsgespräche zwischen leitenden Beamten Österreichs und der Europäischen Gemeinschaft über Fragen der Wirtschafts-, Währungs- und Budgetpolitik statt. Dabei wurden vor allem Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, namentlich Auswirkungen der Börsenkrise und der Kursentwicklung des amerikanischen Dollars, erörtert.

Am 3. Dezember 1987 kam es zu einer konzertierten Zinssenkungsaktion der europäischen Zentralbanken, an der sich auch die Oesterreichische Nationalbank beteiligte.

Mit Briefwechsel vom 23. Juli 1987 wurde der Informationsaustausch zwischen dem Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank und dem Präsidenten des EG-Währungsausschusses institutionalisiert. Die währungspolitische Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften wurde damit intensiviert.

## **Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie**

### **EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung**

Seit 1984 wird die Strategie der Gemeinschaft im Bereich der Wissenschaft und Technologie in einem Mehrjahres-Rahmenprogramm festgelegt. Ein erstes 4-Jahres-Rahmenprogramm 1984 bis 1987 wurde vom Rat der EG im Juli 1983 angenommen. Die zu seiner Durchführung als erforderlich erachteten Mittel wurden mit 3,75 Mrd. ECU veranschlagt. Im August 1986 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für ein zweites fünfjähriges Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung 1987 bis 1991 vorgelegt. Nach eineinhalbjährigen Bemühungen wurde das Rahmenprogramm im September 1987 verabschiedet. Während der Kommissionsvorschlag noch ein Budget von 7,735 Mrd. ECU vorgesehen hatte,

*EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung*

werden nach dem erzielten Kompromiß nur 5,396 Mrd. ECU für neue Gemeinschafts-Forschungsprogramme zur Verfügung stehen.

Die Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft werden sich in den kommenden 5 Jahren auf acht Bereiche konzentrieren:

– Lebensqualität (Gesundheit, Strahlenschutz, Umwelt)	375 Mio. ECU
– Informations- und Kommunikationsmarkt (Informationstechnologien, Telekommunikation, neue Dienstleistungen von gemeinsamem Interesse (einschließlich Verkehr)	2,275 Mio. ECU
– Industrielle Modernisierung (Technologien für Verarbeitungsindustrie und fortgeschrittene Werkstoffe, Rohstoffe und Wiederverwertung, technische Normen, Meßmethoden und Referenzmaterialien)	845 Mio. ECU
– Biotechnologie (umfaßt auch agro-industrielle Technologien, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Ressourcen)	280 Mio. ECU
– Energie (Kernspaltung: nukleare Sicherheit, thermonukleare Fusion, nichtnukleare Energie und rationelle Energienutzung)	1.173 Mio. ECU
– Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung	80 Mio. ECU
– Erschließung des Meeresbodens und Nutzung der Meeresressourcen	80 Mio. ECU
– Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in Europa	288 Mio. ECU
	<u>5.396 Mio. ECU</u>

Die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft sind:

ESPRIT (European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology):

ESPRIT wurde vom Rat im Februar 1984 beschlossen und mit einem Budget von 750 Mio. ECU ausgestattet. ESPRIT soll der europäischen Industrie helfen, den Vorsprung der amerikanischen und japanischen Konkurrenz auf dem Gebiet der Informationstechnologie aufzuholen. Ende 1987 arbeiteten rund 2900 Personen in 420 Organisationen an insgesamt 226 Forschungsprojekten auf den Gebieten der Mikroelektronik, Informationsverarbeitungssysteme und Anwendung der Informationstechnologien. 57% entfallen auf Klein- und Mittelbetriebe; an 75% der Projekte sind Universitäten beteiligt.

Zur zweiten Phase von ESPRIT einigte sich der Forschungsministerrat auf einen gemeinsamen Standpunkt, der dem Europäischen Parlament zugelei-

### *Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie*

tet wird. ESPRIT wird mit Mitteln in Höhe von 1,6 Mrd. ECU dotiert, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden 3 Sektoren zugeführt werden:

- Mikroelektronik und Technologien der Peripheriegeräte
- Informationsverarbeitungssysteme
- Anwendungstechnologie

An ESPRIT II können auch Unternehmen und Forschungszentren aus EFTA-Staaten teilnehmen. An einer von der EG-Kommission am 27. November 1987 durchgeführten Informationsveranstaltung für EFTA-Staaten nahmen auch drei österreichische Firmen sowie ein Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft teil.

#### RACE (Research and Development in Advanced Communication Technologies for Europe):

Nach Abschluß der 18monatigen RACE-Definitionsphase beschloß der Rat im Dezember 1987 ein mit zunächst 800 Mio. ECU und nach dem beim Rahmenprogramm erzielten Kompromiß mit nunmehr 550 Mio. ECU ausgestattetes Programm. Dieses soll „durch eine beschleunigte Entwicklung eines starken und wettbewerbsfähigen Gemeinschaftsmarktes für Telekommunikationseinrichtungen und -dienste im Bereich der integrierten Breitbandkommunikation (IBC) den auf dem Telekommunikationssektor tätigen Herstellern, Betreibern und Serviceunternehmen der Gemeinschaft eine starke Position auf dem Weltmarkt verschaffen“.

Je 12% der Mittel entfallen auf die Bereiche „Strategien zur Entwicklung und Implementierung der integrierten Breitbandkommunikation“ sowie „Pränormative Funktionsintegration“; 66% auf die Entwicklung von IBC-Technologien.

RACE ist auch für die projektweise Teilnahme von Unternehmen und Forschungszentren aus EFTA-Staaten geöffnet. Mehrere österreichische Firmen und Forschungseinrichtungen haben Projektvorschläge eingereicht.

#### BRITE (Basic Research in Industrial Technologies for Europe):

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der technologischen Grundlagenforschung und der Anwendung neuer Technologien (1985 bis 1988) war vom Rat im März 1985 beschlossen und mit einem Budget von 125 Mio. ECU ausgestattet worden.

Das Nachfolgeprogramm BRITE II soll aufgrund der Ergebnisse der BRITE-Days (Brüssel 14./15. Dezember), an der auch österreichische

*EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung*

Vertreter aus Wirtschaft und Forschung teilgenommen haben, sowie weiterer Kontakte zwischen der EG-Kommission einerseits und Industrie- und Forschungseinrichtungen andererseits im Juni als Kommissionsvorschlag vorliegen. Parallel dazu soll EURAM II (European Research in the Field of Advanced Materials) ausgearbeitet und beide Programme mit einem Budget von insgesamt 500 Mio. ECU ausgestattet sein. Die Programme BRITE II und EURAM II sollen für eine projektweise Beteiligung von Forschungszentrum und Unternehmen auch aus EFTA-Staaten geöffnet werden.

Die erste Phase des Materialforschungsprogramms bzw. seine Unterprogramme stehen einer Teilnahme von Drittstaaten offen. Auf eine erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Unterprogramm EURAM sind 300 Projektvorschläge eingegangen. Drei Projekte mit österreichischer Beteiligung wurden ausgewählt und sind bereits angelaufen, und zwar betreffend neue Hartmetalllegierungen und Verbundwerkstoffe. Die Verhandlungen über ein EURAM-Kooperationsabkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft stehen vor dem Abschluß.

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Umwelt (1986–1990) wurde vom Rat der EG im Juni 1986 beschlossen und mit einem Budget von 75 Mio. ECU ausgestattet. Es besteht aus 3 Unterprogrammen (Umweltschutz, Klimatologie und Naturrisiken sowie Pilotvorhaben über größere technologische Risiken). Eine Teilnahme von Drittstaaten an diesem Programm bzw. an seinen Unterprogrammen ist möglich. Ein Kooperationsabkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft auf diesem Gebiet wird verhandelt.

Der Plan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des für die europäischen Forscher notwendigen wissenschaftlichen Austausches SCIENCE (Stimulation of the International Cooperation and Interchange needed by European Research Scientists) soll nach den Vorschlägen der Kommission mit 167 Mio. ECU ausgestattet werden. Dadurch könnten bis zum Jahre 1992 7000 bis 8000 europäische Forscher in Austauschaktivitäten und wissenschaftlich-technische Kooperationen einbezogen werden. Damit würde SCIENCE erlauben, den Prozentsatz der europäischen Forscher, die in „Netzprogramme“ für Zusammenarbeit und Austausch einbezogen sind, von gegenwärtig 0,6% auf 1,5% bis 2% zu erhöhen. Langfristig sollen 5% der europäischen Forscher in solche Netze einbezogen werden.

Wie der laufende Stimulierungsplan (siehe APol. Bericht 1986) soll der Plan „SCIENCE“ Stipendien, Forschungsbeihilfen und Subventionen für fortgeschrittene Ausbildungskurse, sowie Partnerschaften zwischen Laboratorien und „Entwicklungsaufträge“ umfassen. Das Programm soll für EFTA-Staaten geöffnet sein.

*Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie***Rahmenabkommen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften**

Das am 15. Juli 1986 unterzeichnete Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sieht u. a. einen Gemischten Ausschuß (Forschungsausschuß Österreich-EG) vor, der einmal jährlich zusammentritt.

Am 14. Oktober 1987 hat der Gemischte Ausschuß in Wien unter Vorsitz von Botschafter Dr. Wolfgang Wolte seine zweite Tagung abgehalten. Die Delegation der EG-Kommission wurde von Guiseppe Valentini, dem für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Drittländern zuständigen Direktor in der Generaldirektion „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ der EG-Kommission, geleitet.

Bei dieser Tagung hatte der Gemischte Ausschuß einen ausführlichen Meinungsaustausch über die seit der 1. Tagung eingetretenen neuen Entwicklungen in der Wissenschafts- und Technologiepolitik Österreichs und der Gemeinschaft sowie über die von beiden Seiten festgelegten Prioritäten und prüfte die Fortschritte in der konkreten Zusammenarbeit, insbesondere betreffend die Programme EURAM und RACE. Weiters wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Gebieten, die von Gemeinschaftsprogrammen abgedeckt werden, und zwar BRITE II (technologische Grundlagenforschung und Anwendung neuer Technologien), ESPRIT II (Informationstechnologien), SCIENCE (Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Austausches) wie auch die Anwendung der Informationstechnologien auf den Gebieten der Straßensicherheit (DRIVE) und der Lerntechnologie (DELTA) erörtert.

**EUREKA**

Die EUREKA-Initiative, an der die 12 Mitgliedstaaten der EG, die 6 EFTA-Staaten, die Türkei und die EG-Kommission mitarbeiten, hat 1987 ihre Dynamik nachdrücklich bewiesen: Bei der 5. EUREKA-Ministerkonferenz in Madrid am 5. September 1987 wurden 58 neue Projekte mit einem Gesamtbudget von 709 Mio. ECU angenommen. Die Gesamtzahl der EUREKA-Projekte beträgt damit 165 mit einem Gesamtbudget von rund 70 Mrd. öS. Österreich beteiligt sich an insgesamt 16 EUREKA-Projekten, für vier weitere sind die Vorbereitungen bereits sehr weit gediehen.

Bei der Madrider Ministerkonferenz, auf welcher Österreich durch Vizekanzler Außenminister Dr. Mock und Wissenschaftsminister Univ.-Prof. Dr. Tuppy vertreten war, konnte die Übernahme der EUREKA-Präsidenschaft durch Österreich vom 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989 fixiert werden. Österreich wird damit im Anschluß an Dänemark nach der 6. EUREKA-Ministerkonferenz in Kopenhagen im Juni 1988 EUREKA-

### *Europa der Bürger*

Vorsitzender und erhält dadurch die Gelegenheit, während eines ganzen Jahres in einem Schlüsselbereich der modernen Hochtechnologie entscheidende Akzente für die europäische Zusammenarbeit zu setzen. Die Übertragung der EUREKA-Präsidentschaft an Österreich bedeutet auch eine Würdigung des besonderen Engagements, welches Österreich von Anfang an der EUREKA-Initiative entgegengebracht hat.

### **EG-COST**

Die „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftlichen und Technischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) besteht seit 1971. An ihr beteiligen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die EG selbst sowie europäische Drittstaaten. Sie hat ihre Tätigkeit 1987 erfolgreich fortgeführt (näheres dazu findet sich im Kapitel „Auslandskulturpolitik“).

### **Europa der Bürger**

Die EG sind sich bewußt, daß die Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes auch von konkreten Schritten begleitet werden müssen, die jedem einzelnen EG-Bürger direkt zugute kommen. Ziel der Gemeinschaft ist es daher, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen.

Einige dazu im sogenannten Adonnino-Bericht über das „Europa der Bürger“ im Jahre 1985 gemachten Vorschläge konnten bereits verwirklicht werden, wie etwa der EG-Paß, die EG-weite Anerkennung der Berufsdiplome von Architekten und Pharmazeuten, die Erziehungsprogramme COMETT (technologieorientierte Ausbildungskooperation zwischen Universitäten und Industrie) und ERASMUS (Programm zur Förderung der Mobilität der Studenten) oder die Abschaffung der Zoll- und Grenzschilder an den Binnengrenzen. Freilich sind die erzielten Resultate in ihrer Gesamtheit noch wenig zufriedenstellend.

So gehen insbesondere die Arbeiten für ein generelles System der gegenseitigen Anerkennung von akademischen Graden und die stufenweise Abschaffung der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen im Personenverkehr nur sehr langsam voran.

Österreich interessiert sich für die Teilnahme an den Programmen COMETT und ERASMUS und für eine gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten. Während des Jahres 1987 fanden dazu exploratorische Gespräche statt. Sie wurden teils multilateral gemeinsam mit anderem EFTA-Staaten und im Rahmen des follow-up von Luxemburg geführt; teils bilateral direkt mit der Kommission.



*Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie*

Ein besonderes österreichisches Anliegen ist es zu erwirken, daß künftige Vereinfachungen der Personengrenzkontrollen auch auf Österreich ausgedehnt werden. Österreich will darüber mit den Gemeinschaften exploratorische Gespräche aufnehmen, sobald EG-intern eine Einigung über die erste Stufe des geplanten Abbaus der Grenzkontrollen erzielt worden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten haben am 14. Juni 1985 in Schengen/Luxemburg ein Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen abgeschlossen, welches für die Staatsbürger aller EG-Staaten Erleichterungen im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr vorsieht. Um eine mögliche Diskriminierung österreichischer Reisender zu vermeiden, hat Österreich Ende Oktober 1987 den Vertragsstaaten exploratorische Gespräche über die Möglichkeiten einer Teilnahme an den Maßnahmen gemäß dem Übereinkommen vorgeschlagen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Gespräche bereits im Frühjahr 1988 aufgenommen werden.

## Multilaterale Wirtschaftspolitik

### Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD, der heute 24 demokratische Industriestaaten angehören, folgte 1961 der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) nach, welcher ursprünglich die Aufgabe der Verteilung der Marshallplan-Hilfe und die Koordination des Wiederaufbaues der europäischen Wirtschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zugekommen war. Diese beiden Institutionen hatten maßgeblichen Anteil an der Schaffung der Rahmenbedingungen des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems. Es bleibt das große Verdienst der OEEC, schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg die Voraussetzungen für die Liberalisierung des Warenverkehrs geschaffen zu haben. Die Nachfolgeorganisation OECD dient heute den demokratischen Industrienationen als Forum zur Abstimmung ihrer grundsätzlichen wirtschaftlichen Zielvorstellungen und ist ihnen Instrument der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC.

#### Wesentliche Fakten:

Generalsekretär: Jean-Claude Paye (seit September 1984)

Sekretariat: 1790 Angestellte;

Budget 1987: 980 Mrd. ffr, das sind ca. 2038 Mio. öS

Österreichischer Beitrag: 1,02% zum regulären Budget, insgesamt 8,6 Mio. öS.

#### Wichtigste Ereignisse 1987:

##### Tagungen auf Ministerebene

- a) OECD-Ministerrat 12. und 13. Mai 1987;  
Vorsitz: BM Bangemann (BRD);  
österreichischer Vertreter: BM Graf und BM Lacina;
- b) OECD-Wissenschaftsministertagung: 27./28. Oktober 1987;  
Vorsitz: Min. Barry Jones (Australien);  
österreichischer Vertreter: BM Tuppy.

Die wirtschaftspolitische Arbeit der OECD war 1987 von sich allmählich verschlechternden weltwirtschaftlichen Bedingungen begleitet. So mußte das Sekretariat seine Prognosen ständig nach abwärts revidieren und sah im Dezember 1987 für den gesamten OECD-Bereich für die erste Hälfte 1988 nur mehr ein Wachstum von 2% vor (Vorjahr noch 2,5%). Diese sinkende Wachstumsrate ist umso unbefriedigender, als die Arbeitslosigkeit – vor allem in Europa – weiter auf Rekordhöhen bleibt. Über die

*Multilaterale Wirtschaftspolitik*

Gründe für diese Wachstumsverlangsamung ist man sich inzwischen in der OECD weitgehend einig. Es sind dies die großen äußeren Ungleichgewichte als Folge eines hohen US-Handelsbilanzdefizits und hoher Überschüsse Japans und der BRD und der kleineren asiatischen Industriestaaten, ein zu hohes US-Budgetdefizit, ein insgesamt zu geringes Wachstum in Europa, ein sich ausbreitender Protektionismus, die Instabilität der Finanzmärkte und der Währungsrelationen, und schließlich die Schuldenprobleme vieler Entwicklungsländer.

Mit möglichen Antworten auf diese Krise befaßten sich das wirtschaftspolitische und das Volkswirtschaftskomitee, das Exekutivkomitee in Sonder-sitzung sowie der Ministerrat der OECD selbst. In der makroökonomischen Diskussion standen die USA, Japan und die BRD (die sogenannte G 3) zunehmend im Vordergrund. Vorgeschlagen wurde der Abbau des US-Budgetdefizits und die Stärkung des nichtinflationären Wachstums in der BRD, in Japan und in jenen anderen OECD-Staaten, die dazu in der Lage sind.

Die mit dem Plaza-Abkommen erfolgreich begonnene Währungszusammenarbeit der Siebenergruppe (G 7) wurde im Februar 1987 mit dem Louvre-Abkommen fortgesetzt und von der OECD begrüßt und unterstützt. Die Börsenkrise im Herbst und das weitere Absinken des US-Dollar zeigten aber, daß den Bemühungen nur ein bescheidener Erfolg beschieden war.

Die 1984 begonnene Schwerpunktsetzung auf strukturpolitische Fragen wurde 1987 weitergeführt. Der Generalsekretär der OECD legte dem OECD-Ministerrat einen umfassenden Bericht „Strukturanpassung und Wirtschaftsleistung“ vor, der die Verlangsamung des OECD-Wachstums insgesamt, sowie die national unterschiedlichen Wirtschaftsleistungen nicht so sehr auf makroökonomische Ursachen zurückführt, sondern insbesondere auf strukturelle Faktoren innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften:

- Verzerrung des Wettbewerbs durch weitverzweigte Subventionen in Industrie und Landwirtschaft;
- sinkende Flexibilität der Arbeitsmärkte und
- ein ineffizienter und zu teurer öffentlicher Sektor (der wieder zu überhöhten Steuern und Staatsverschuldung führt).

Die OECD empfiehlt eine Bekämpfung dieser Übel auf breiter Front. Eines der Instrumente dafür ist das Volkswirtschaftskomitee, das bei seinen Länderprüfungen nun jeweils auch ein Strukturthema abhandelt. Bisher standen vier Fragenkreise zur Debatte und zwar: Industriesubventionen, Arbeitsmärkte, Deregulierung im Finanzbereich und öffentlicher Sektor.

Eine ganz wesentliche Strukturfrage, der die OECD steigende Aufmerksamkeit zuwendet, ist die der Landwirtschaft. Nach langjährigen

*OECD*

statistischen Vorarbeiten zeigt nun der von Landwirtschafts- und Handelskomitee angenommene Bericht „Nationale Politik und Agrarhandel“ zum Beispiel auf, daß in manchen OECD-Ländern die Höhe der landwirtschaftlichen Subventionen bereits den Wert der landwirtschaftlichen Produktion übersteigt. In so gut wie allen OECD-Ländern gibt es eine sogar steigende Überproduktion, die nur mit großen Verlusten und selbst damit nicht zur Gänze am Weltmarkt abgesetzt werden kann. Die notwendige Lagerhaltung ist ihrerseits kostspielig und geht letztlich zu Lasten der Steuerzahler. Der Ministerrat der OECD am 12. und 13. Mai hat nun zu dieser Frage erstmals ausführlich Stellung bezogen, die Notwendigkeit einer gemeinsamen Reform der Landwirtschaftspolitik betont und Richtlinien für eine solche beschlossen. Dabei sollten die Marktkräfte wieder stärker zum Tragen kommen und Erzeugeranreize abgebaut werden. Die OECD wird eingeladen, ihre Arbeiten fortzuführen und vor allem die Einhaltung beschlossener Richtlinien zu überwachen.

Breiten Raum nahm im Ministerrat und im Handelskomitee die fortlaufende Debatte über die Ausbreitung des Protektionismus ein. Über eine Verurteilung hinaus wurde eine verschärfte Verpflichtung beschlossen, handelshemmende Maßnahmen zu notifizieren.

Im Handelskomitee fand auch ein laufender Meinungs austausch über die Entwicklungen in der Uruguay-Runde des GATT statt. Ebenfalls im Hinblick auf die Arbeiten des GATT bemühen sich nun verschiedene einschlägige OECD-Gremien, den Bereich des Handels mit Dienstleistungen begrifflich und statistisch aufzubereiten, um so die Voraussetzung für eine Liberalisierung zu schaffen.

Die Jahresprüfung 1987/88 der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung fand am 1. Dezember 1987 statt, wobei als Strukturthema diesmal der österreichische Arbeitsmarkt geprüft wurde. Im Bericht darüber heißt es unter anderem, daß die Bemühungen zur Kürzung der Subventionen fortgesetzt werden müssen. Für die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus sei eine Expansion der zentralen Sektoren der Wirtschaft notwendig. Wichtig sei daher die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit in bezug auf Kosten und Produkt. In Anbetracht der Wechselkurspolitik, die für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität eine entscheidende Rolle spielt, können die gewünschten relativen Preisveränderungen zwischen österreichischen und ausländischen Produkten nur dadurch erreicht werden, daß die österreichische Inflationsrate niedriger bleibe als jene im Ausland. Dies bedinge eine größere Flexibilität der Lohnstruktur, wo mittelfristig Änderungen zugunsten jener Sektoren herbeigeführt werden könnten, die das größere Wachstumspotential haben. Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen und berufsmäßigen Mobilität würde das Mißverhältnis zwischen angebotenen und gesuchten

### *Multilaterale Wirtschaftspolitik*

Arbeitsplätzen vermindern. Die Langzeitarbeitslosigkeit sei zwar noch immer niedriger als in anderen europäischen Ländern, in letzter Zeit jedoch größer geworden.

Das Umweltkomitee setzte 1987 einen Schwerpunkt in der Chemikalienkontrolle und in Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs von Sonderabfällen. Der OECD-Rat faßte Beschlüsse und Empfehlungen für eine systematische Untersuchung von existierenden Chemikalien (Altstoffe), und für eine bessere Kontrolle von polychlorierten Biphenylen (PCB). Diese Punkte waren auch Gegenstand der dritten hochrangigen Tagung der Chemikaliengruppe vom 17. bis 18. März 1987, welche sich weiters mit der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei Chemieunfällen und der Verringerung der Anzahl der Tierversuche bei Sicherheitsüberprüfungen von Chemikalien befaßte.

Im Rahmen des Komitees für Informations-, Computer- und Kommunikationspolitik (ICCP) legte am 3. und 4. Dezember 1987 eine hochrangige Konferenz als Schwerpunkt für die künftige Arbeit die Telekommunikation fest. Dabei geht es um Fragen des (Post-)Monopols, der Liberalisierung, der ökonomischen und sozialen Auswirkungen dieses Bereichs, sowie um internationale technische Standards.

Die Ministertagung des Komitees für Wissenschafts- und Technologiepolitik am 28./29. Oktober 1987 unter dem Generalthema „Beirat von Wissenschaft und Technologie zum Wirtschaftswachstum“ konzentrierte sich auf die Stärkung nationaler Strategien und die Internationalisierung von Wissenschaft und Technik. Insbesondere hervorgehoben wurden: Förderung technologischer Innovation und Verbreitung unter Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben, größere Selektivität und Konzentration der Forschungspolitik, verstärkte Mobilität und Ausbildung der Forscher, intensivere Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Alle Länder sollten einen angemessenen Beitrag zur Grundlagenforschung und zum freien Informationsaustausch leisten. Ungehinderter Erwerb neuer Technologien solle in Form von Patenten und Lizenzen gestärkt werden.

Das Stahlkomitee stellte zwar im Berichtsjahr eine vereinzelt bessere Stahlnachfrage im OECD-Raum fest, eine stabile und langfristige Aufwärtsentwicklung war jedoch nicht auszumachen. Das Grundproblem der weltweiten Überkapazitäten und des Vordringens kostengünstig produzierender „Schwellenländer“ auf dem Weltmarkt blieb unverändert bestehen.

Die Arbeiten des Industriekomitees standen im Zeichen des rasch fortschreitenden Strukturwandels und des Vordringens neuer Technologien, auch in traditionellen Industriesparten. Endgültig in Angriff genommen wurde eine umfangreiche Untersuchung über die Einflüsse von staatlichen Beihilfemaßnahmen auf den Prozeß der industriellen Struktur-

## GATT

anpassung, wobei auch Subventionslelemente im Beschaffungswesen der öffentlichen Hand sowie in Verteidigungsaufgaben diskutiert werden sollen.

Österreich arbeitet auch weiterhin aktiv in der OECD-Nord/Süd-Gruppe mit. Die Gruppe beschäftigt sich mit allen wichtigen aktuellen Problemen der Nord/Süd-Beziehungen und war dabei bemüht, die in den verschiedenen internationalen Foren anhängigen Probleme in ihren Zusammenhängen zu analysieren und Lösungsansätze zu beraten. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Vorbereitung der UNCTAD VII.

Das DAC (Entwicklungshilfekomitee) als zentrale Organisation der Geberländer, hat sich auch 1987 bei einem Hilfsvolumen von dzt. rd. 30 Mrd. US \$ vor allem mit den ärmsten, insbesondere afrikanischen Entwicklungsländern, beschäftigt. Da für die nähere Zukunft kaum Aussichten für eine Ausweitung des öffentlichen Hilfsumfanges bestehen und gleichzeitig die privaten Finanzflüsse in die Entwicklungsländer weiterhin abnehmen dürften, wurde dem effizienten Einsatz der Hilfsleistungen besonderes Augenmerk geschenkt. Die hochrangige Tagung am 1. und 2. Dezember 1987 erörterte vor allem auch Probleme der Strukturanpassung in den Ländern die Entwicklungshilfe erhalten.

Angelegenheiten der OECD und der in ihrem Rahmen errichteten Organisation, Einrichtungen und Unternehmungen sowie des Verkehrs mit diesen fallen, soweit sie nicht im Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums sind, in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

## GATT

Die Aktivitäten im GATT bezogen sich in erster Linie auf die Verhandlungen im Rahmen der „Uruguay-Runde“.

Nach langwierigen, bereits im Oktober 1986 begonnenen Beratungen konnten Ende Jänner 1987 die Verhandlungspläne für jene vierzehn Verhandlungsgruppen beschlossen werden, die aufgrund der Ministererklärung von Punta del Este eingesetzt worden waren. Es handelt sich um folgende Verhandlungsgruppen:

- Zölle;
- Nicht-tarifarisches Maßnahmen;
- Auf Naturprodukten basierende Erzeugnisse;
- Textilien und Bekleidung;
- Landwirtschaft;
- Tropische Produkte;
- GATT-Artikel;
- Übereinkommen und Vereinbarungen der Tokio-Runde;
- Schutzklauseln;

*Multilaterale Wirtschaftspolitik*

- Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen;
- Handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums, einschließlich des Handels mit nachgeahmten Gütern;
- Handelsbezogene Investitionsmaßnahmen;
- Streitregelungsverfahren;
- Funktionieren des GATT-Systems.

Überdies wurde ein Organ eingesetzt, das die Einhaltung der übernommenen Standstill- und Rollback-Verpflichtung überwachen soll. Die Standstill- und Rollback-Verpflichtung bedeutet, daß die Teilnehmer an den Handelsverhandlungen keine neuen, mit dem GATT oder in seinem Rahmen ausgehandelten vertraglichen Instrumenten nicht zu vereinbarenden handelsbeschränkenden oder handelsstörenden Maßnahmen einführen und alle derartig bestehenden Maßnahmen beseitigen und mit dem GATT und dessen Instrumenten in Übereinstimmung bringen.

Gemäß Ministererklärung wurde ferner eine Verhandlungsgruppe für Dienstleistungen eingesetzt, die Grundsätze und Regeln für den Handel mit Dienstleistungen ausarbeiten soll.

Die Verhandlungsgruppen haben in der mit 31. Dezember 1987 befristeten Anfangsphase je fünf Tagungen abgehalten. Ihre Tätigkeit kann durchwegs als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das so bis 31. Dezember 1987 erarbeitete Ergebnis ist nun Basis für die folgenden Etappen der eigentlichen Verhandlungen. Für diese ist ein Zeitraum von 4 Jahren veranschlagt; d.h. sie sollen Ende 1990 abgeschlossen werden.

Obwohl das Interesse der Verhandlungsteilnehmer an den verschiedenen Verhandlungsgegenständen unterschiedlich ist, kristallisieren sich einige Schwerpunkte heraus. Besonderes Gewicht kommt dem Landwirtschaftssektor zu, von dessen Regelung Erfolg oder Mißerfolg der Uruguay-Runde abhängen könnte. Die volle Anwendung des GATT auf den Landwirtschaftssektor verlangen vor allem die USA und die sogenannte „CAIRNS-Gruppe“ (benannt nach der an der Nordostküste Australiens liegenden Stadt Cairns), die sich als „fair traders in agriculture“ (faire Händler auf dem Agrarsektor) bezeichnet und der Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Thailand, Ungarn und Uruguay angehören. Weitere wichtige Gebiete sind die tropischen Produkte – der einzige Sektor, dem in der Ministererklärung Priorität zuerkannt wurde –, Schutzklauseln, Streitregelung, Subventionen, Textilien, geistiges Eigentum, Investitionen und Dienstleistungen.

Österreich hat an den Arbeiten der Verhandlungsgruppen und des Überwachungsorgans – hauptsächlich durch die Ständige Vertretung Österreichs beim GATT in Genf – teilgenommen.

## *IMF*

Die reguläre Tätigkeit des GATT war naturgemäß von den Aktivitäten der Verhandlungsgruppen der Uruguay-Runde überlagert. Aus den Verhandlungsgegenständen und den Kompetenzen der verschiedenen Organe und Komitee des GATT und der Übereinkommen und Vereinbarungen aus der Tokio-Runde ergeben sich jedoch komplementäre Aktivitäten. Österreich hat wie bisher auch im Jahre 1987 an den regulären Aktivitäten des GATT aktiv teilgenommen und im Internationalen Fleischrat den Vorsitz geführt.

Die Zahl der Vertragsparteien im GATT hat sich im Jahre 1987 durch die Vollmitgliedschaft von Antigua und Barbuda sowie Botswana und den Beitritt Marokkos von 92 auf 95 erhöht. Es ist erwähnenswert, daß immer mehr Entwicklungsländer durch ihre Vollmitgliedschaft ihr Vertrauen in das GATT beweisen und damit auch ihre Bereitschaft zeigen, am multilateralen offenen Handelssystem verantwortlich mitzuarbeiten.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT wurde am 30. Oktober 1947 von 23 Vertragsparteien unterzeichnet und ist am 1. Jänner 1948 in Kraft getreten. In einem Festakt am 30. November 1987 wurde des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des für den Welthandel so bedeutenden Abkommens gedacht. Unter den 95 Vertragsparteien waren 20 auf Ministerebene vertreten – darunter auch Österreich durch Bundesminister Graf. Es sei in diesem Zusammenhang vermerkt, daß die durch Dollar-Kursverfall und Börsenkrach gekennzeichnete Stimmung in der Weltwirtschaft keinerlei negative Auswirkungen auf die Aktivitäten des GATT und die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde gezeigt hat, was als Vertrauensbeweis für das GATT gewertet werden darf.

### **Internationaler Währungsfonds (IMF)**

Dem Internationalen Währungsfonds kommt durch seine Kontrolle und Koordination der Währungs- und Wechselkurspolitiken sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten eine wesentliche Rolle zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu. Seine Mittel schöpft der Fonds aus Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren sind zwei Hauptthemen in den Vordergrund der Aktivitäten des Fonds gerückt: die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Industriestaaten (IS) und die Verschuldung vieler Entwicklungsländer (EL).

Zur besseren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der großen IS sind verstärkte Anstrengungen der sieben bedeutendsten Wirtschaftsmächte (USA, Bundesrepublik Deutschland, Japan, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Italien = G 7) zur multilateralen Überwachung („enhanced multilateral surveillance“) unternommen worden, für die der Fonds den operativen Rahmen bietet.



*Multilaterale Wirtschaftspolitik*

Die Bemühungen zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer konzentrierten sich zunehmend auf Anpassungshilfen für die ärmsten Länder, wozu die bereits bestehende Strukturanpassungsfazilität (SAF, siehe unten) ergänzt wurde.

Die finanziellen Aktivitäten des Fonds waren durch einen weiteren leichten Geschäftsrückgang gekennzeichnet, wofür divergierende Gründe maßgebend waren. Einerseits haben Staaten, die weitere Hilfen benötigen würden, ihre Ziehungsrahmen bereits ausgeschöpft und daher keine weitere Möglichkeit der Inanspruchnahme des Fonds, andere Staaten lehnten eine weitere Beanspruchung der Fondsmittel wegen der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Auflagen ab, schließlich nahmen Rückzahlungen durch Staaten, die bereits Anpassungsprogramme durchgeführt haben, zu.

Bezeichnend für die finanziellen Aktivitäten des Fonds waren ein weiterhin hohes Niveau ausstehender Fondskredite, ein Rückgang bei der Vergabe neuer Fondskredite sowie eine Zunahme des Rückkaufvolumens. Die Ziehungen auf den Fonds fielen im Geschäftsjahr 1986/87 von 3,9 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR = ca. 1,37 US \$ 15,82 öS) im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 3,2 Mrd. SZR. Die Kreditzusagen stiegen geringfügig von 4,9 Mrd. SZR im Vorjahr auf 5,1 Mrd. SZR im Berichtsjahr. Die insgesamt ausstehenden Kredite fielen um 3 Mrd. SZR auf 31,6 Mrd. SZR, das entspricht 35,2% der Fondsquote. Im Rückgang der ausstehenden Fondskredite kam der beträchtliche Umfang der fällig gewordenen Rückzahlungsverpflichtungen zum Ausdruck, die wiederum mit der starken Ausweitung der Fondskredite zu Anfang der 80er Jahre zusammenhängt. Trotz des Fortschritts einiger Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Leistungsbilanz und Reserveposition ist hinsichtlich des allgemeinen Rückganges bei ausstehenden Krediten nicht zu übersehen, daß eine Reihe von Mitgliedsländern im Berichtsjahr weiterhin Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen hatten. Diese überfälligen Ausstände sind im Berichtsjahr in bezug auf die Anzahl der betroffenen Länder (8) gleich geblieben, hinsichtlich der Höhe jedoch stark gestiegen, Ende 1985/86 waren es 482 Mio. SZR, Ende 1986/87 1.186,3 Mio. SZR.

Schon im Geschäftsjahr 1985/86 war beim IMF die sogenannte Strukturanpassungs-Fazilität (SAF)- eingerichtet worden. Durch sie soll anspruchsberechtigten Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, die sich fortgesetzten Zahlungsbilanzproblemen ausgesetzt sehen (- in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank -), Finanzhilfe zu weichen Bedingungen gewährt werden. 1987 wurde eine Ergänzung dieser Fazilität um 6 Mrd. Sonderziehungsrechte beschlossen („enhanced SAF“).

## *Weltwirtschaftsgipfel*

### **Weltwirtschaftsgipfel**

Der 13. Weltwirtschaftsgipfel, an welchem die bedeutendsten Industriestaaten (USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Kanada) und die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vertreten waren, fand vom 8. bis 10. Juni 1987 in Venedig statt.

Mit dem Ziel, das globale inflationsfreie Wirtschaftswachstum zu stärken, bekräftigten die Sieben die OECD-Wachstumsstrategie und die von der Siebener-Gruppe im Louvre-Abkommen sowie in Washington eingegangenen Verpflichtungen. Der weitere Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte als längerer Prozeß verlange in den Überschußländern (Japan, Bundesrepublik Deutschland) eine Stärkung der Binnennachfrage, in den Defizitländern (USA, Italien) Exportsteigerungen, den Abbau der Budgetdefizite und eine marktorientierte Strukturpolitik.

Besseres Wirtschaftswachstum und die größere Wechselkursstabilität sollen durch eine laufende Abstimmung der Wirtschafts- und Währungspolitiken, sowie durch eine verstärkte multilaterale Überwachung (in Zusammenarbeit mit dem IWF) sichergestellt werden. Der Gipfel stimmte dem von den Finanzministern ausgearbeiteten „Überwachungssystem“ zu, das einen permanenten Konsultationsmechanismus zur Überwachung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung schafft und, anhand von Indikatoren, allenfalls notwendige, rechtzeitige Korrekturen der Wirtschaftspolitik erleichtern soll.

Die Sieben bekannten sich zur Stärkung des multilateralen offenen Handelssystems und den Zielsetzungen der Uruguay-Runde. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft wurden die Vereinbarungen des OECD-Ministerrates über eine multilateral abgestimmte Reform der Agrarpolitik zur Lösung der weltweiten Strukturkrise bestätigt.

Auch im Hinblick auf die siebente Welthandelskonferenz der UNCTAD wurden die Probleme der Entwicklungsländer im wirtschaftlichen Teil der Abschlusserklärung ausführlich behandelt. Die Sieben sprachen sich grundsätzlich für eine Stärkung der Ressourcenflüsse in die Entwicklungsländer, insbesondere für eine allgemeine Kapitalerhöhung der Weltbank und die Vorschläge des IWF-Generaldirektors für eine bedeutende Erhöhung der Mittel der „Strukturanpassungsfazität (SAF)“, aus. Ausführlich behandelt wurden auch die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer. Die Strategie zu ihrer Lösung soll wachstumsorientiert, kooperativ und differenziert sein. Für die Hauptschuldnerländer (vornehmlich Lateinamerika) sollte die eingeschlagene Fall-zu-Fall-Strategie fortgeführt werden. Sie umfaßt interne Reformen, eine verstärkte Darlehensvergabe durch internationale Finanzinstitutionen und angemessene Kreditvergaben der Geschäftsbanken. Diesen soll diese Aufgabe der besseren Mobilisierung

*Multilaterale Wirtschaftspolitik*

privater Finanzflüsse durch innovative und flexible Finanzierungslösungen erleichtert werden. Für die ärmsten Entwicklungsländer (vor allem in Afrika südlich der Sahara), die sich in einer ernsten Entwicklungskrise befinden und deren Schuldendienstlast unerträglich wurde, wurde die Notwendigkeit von Sonderregelungen anerkannt. Für besonders arme Länder, die Strukturanpassungsprogramme durchführen, wurden niedrigere Zinssätze auf ausstehende Schulden sowie Vereinbarungen im Pariser-Club über längere Tilgungsfristen und Karenzzeiten ins Auge gefaßt.

Die österreichische Delegation zur IMF-Jahrestagung 1987 (29. September bis 1. Oktober 1987 in Washington, D. C.), die regelmäßig zusammen mit jener der Weltbankgruppe abgehalten wird, stand unter der Leitung von Nationalbankpräsident Univ.-Prof. Dr. Stephan Koren. Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Exekutivdirektor, Österreich den stellvertretenden Exekutivdirektor.

*Österreich und die internationale Energiesituation***Energiepolitik****Österreich und die internationale Energiesituation**

Im Gefolge des Ende 1985 eingetretenen Preisverfalls bei Rohöl haben sich die Preise für Energie insgesamt laufend vermindert. Durch das Sinken des Wechselkurses für den amerikanischen Dollar hat sich das Rohöl für die Hartwährungsländer, also für den Großteil der Industrieländer de facto noch weiter verbilligt.

Da die OPEC-Konferenz im Dezember 1987 ohne wesentliche Ergebnisse auseinandergegangen ist, könnte diese Situation noch einige Zeit andauern. Daß die Ölpreise allerdings auch langfristig so niedrig bleiben werden, ist aus sowohl politischen als auch wirtschaftlichen Gründen unwahrscheinlich.

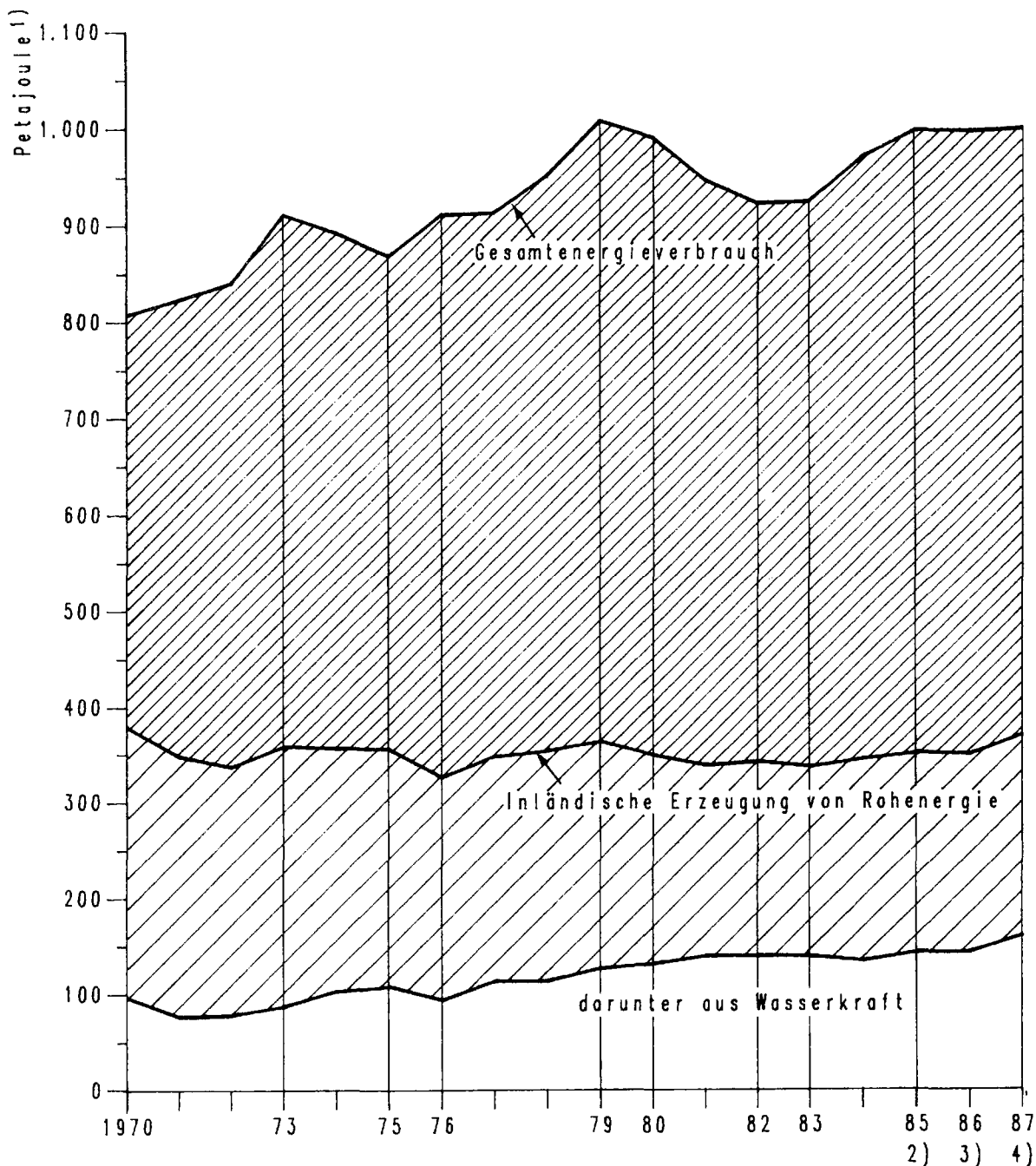
Angesichts des vergangenen kalten Winters in Zentraleuropa ist es nicht verwunderlich, daß sich der Energieendverbrauch in Österreich 1987 gegenüber 1986 erhöht hatte (gemessen an den ersten 10 Monaten des Jahres 1987 um 2,6%). Diesem Anstieg steht allerdings kein Anstieg an Primärenergie gegenüber. Das zeigt, daß die Primärenergie wirksam genutzt wurde, zum Teil in den Kraftwerken selbst, zum Teil durch die bessere Wartung von Heizungsanlagen, zum Teil durch organisatorische Maßnahmen, vor allem in der Industrie. Auch die ab 1979 durch geänderte Bauordnungen vorgeschriebenen besseren Wärmeisolierungen haben daran Anteil, zeigt es sich doch, daß in den seither entstandenen Bauten auf dem Neubausektor der Zuwachs an Energieverbrauch geringer ist als in alten Bauten.

Der Rückgang der Energiepreise trug sehr wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie zur weiteren Senkung der Inflationsrate bei.

Die Kosten der Energiebezüge aus dem Ausland betragen 1987 30 Mrd. öS und waren damit um 15,5% niedriger als in derselben Periode vor einem Jahr.

*Österreich und die internationale Energiesituation*

ENERGIEVERBRAUCH UND INLÄNDISCHE ERZEUGUNG 1970-1987



1) 1PJ=ca. 34.000 Tonnen Steinkohle    2) ÖStZ, Energiebilanz endgültig  
 3) WIFO, Energiebilanz vorläufig    4) geschätzt

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung  
 Österreichisches Statistisches Zentralamt



*Österreich und die internationale Energiepolitik***Energieimporte 1985 bis 1987**

Energieträger	1985		1986		1987	
	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%
Kohle <sup>1)</sup>	8,7	13,5	6,9	19,4	5,6	18,7
Erdöl und Erdölprodukte	42,3	65,9	19,8	55,8	18,9	63,0
Erdgas	12,2	19,0	7,5	21,1	4,5	15,0
Elektr. Energie	0,9	1,4	1,1	3,1	0,8	2,7
Sonstige <sup>2)</sup>	0,1	0,2	0,2	0,6	0,2	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>64,2</b>	<b>100,0</b>	<b>35,5</b>	<b>100,0</b>	<b>30,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Torf. —

<sup>2)</sup> Brennholz, Holzabfälle. —

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. —

**Nettoimporttangente (Importe minus Exporte in % des Gesamtenergieverbrauches) 1984 bis 1987**

Jahr	Insgesamt	Kohle	Erdöl und Erdölprodukte	Erdgas	Sonstige Energie
1984	67,2	81,1	87,0	82,2	2,9
1985	65,3	83,3	84,9	79,2	4,1
1986	67,3	88,8	88,1	78,7	5,3
1987*)	70,7	94,5	89,1	73,7	.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

\*) Jänner bis November 1987.

### Struktur der Energieimporte nach Wirtschaftsböcken 1985 bis 1987

Wirt- schafts- böcke	Kohle			Erdöl und Erdölprodukte			Erdgas			Elektrische Energie			Sonstige Energie- träger <sup>2)</sup>			Importe insgesamt <sup>3)</sup>		
	1985	1986	1987	1985	1986	1987	1985	1986	1987	1985	1986	1987	1985	1986	1987	1985	1986	1987
	Anteile der importierten Mengen in %																	
OPEC	—	—	—	45,9	45,3	42,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,4	24,0	22,7
COMECON	65,3	69,5	73,7	22,8	27,6	25,5	97,9	97,6	97,2	47,1	48,6	33,7	80,7	73,2	70,6	49,3	50,2	51,8
OECD	28,0	26,4	21,2	19,8	18,0	20,1	2,1	2,4	2,8	51,0	47,0	58,2	14,4	18,0	15,4	19,9	17,9	17,7
Sonst.	6,7	4,1	5,1	11,5	9,1	11,9	—	—	—	1,9	4,4	8,1	4,9	8,8	14,0	7,4	7,9	7,8
Insges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>1)</sup> Einschließlich Torf    <sup>2)</sup> Brennholz, Holzabfälle    <sup>3)</sup> Ohne elektrische Energie

Quelle: Bundeslastverteiler, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Bundeslastverteiler

*Österreich und die internationale Energiepolitik***Energieimporte 1985 bis 1987**

Energieträger	1985		1986		1987	
	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S
<b>Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t</b>						
<b>insgesamt:</b>	<b>9.215</b>	<b>41.565</b>	<b>9.611</b>	<b>19.452</b>	<b>9.780</b>	<b>18.594</b>
darunter aus: Libyen	1.029	4.500	2.113	3.810	1.741	3.200
BRD	944	4.522	881	2.404	801	2.022
Ungarn	550	2.980	766	2.064	928	2.002
Irak	357	1.657	—	—	757	1.266
Algerien	687	3.309	840	1.604	633	1.204
CSSR	528	2.154	634	857	775	1.127
UdSSR	778	3.157	788	1.408	664	1.115
Nigeria	1.048	4.522	732	1.575	549	993
Italien	358	1.959	408	1.034	352	891
Jugoslawien	266	1.146	406	787	431	824
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.147		1.116		1.060	
<b>Erdgas, in Mio. m<sup>3</sup></b>						
<b>insgesamt:</b>	<b>4.200</b>	<b>12.227</b>	<b>4.055</b>	<b>7.469</b>	<b>3.939</b>	<b>4.488</b>
darunter aus: UdSSR	4.111	11.927	3.956	7.230	3.830	4.320
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.164		1.112		1.167	
<b>Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t</b>						
<b>insgesamt:</b>	<b>5.759</b>	<b>8.647</b>	<b>5.390</b>	<b>6.935</b>	<b>5.558</b>	<b>5.614</b>
darunter aus: Polen	1.802	2.525	1.790	2.156	2.056	1.966
CSSR	1.014	1.384	919	1.254	865	814
BRD	1.039	2.271	585	1.225	442	834
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	4.832		4.713		4.512	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.



## *Energiepolitik*

### **Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)\*)**

Die Wiederherstellung einer gewissen Kartell- und Förderdisziplin anlässlich der 80. Ministerkonferenz im Dezember 1986 in Genf brachte eine, wenn auch sehr fragile Stabilität der Ölpreise während des vergangenen Jahres.

Anlässlich der 82. OPEC-Konferenz, die vom 9. bis 14. Dezember 1987 in Wien stattfand, wurde der offizielle Richtpreis von 18 US-\$ pro Faß beibehalten und eine Fördermenge der Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Iraks für das 1. Halbjahr 1988 von 15,07 Mio. Faß pro Tag festgesetzt.

Die Konferenz beschloß ferner, das anlässlich ihrer 81. Tagung im Juni 1987 eingesetzte 5 Mitglieder umfassende Komitee (Algerien, Indonesien, Nigerien, Saudi Arabien und Venezuela) fortbestehen zu lassen. Dieses Komitee hat die Aufgabe, die Preisentwicklung im Verhältnis zum offiziellen OPEC-Richtpreis zu beobachten und im Falle signifikanter Preisänderungen eine außerordentliche Tagung einzuberufen. Die OPEC beschloß im Dezember 1986, ihre Ministertagungen künftig wieder in Wien abzuhalten. Die nächste ordentliche Tagung der Konferenz wurde für 8. Juni 1988 angesetzt.

### **Die Internationale Energieagentur (IEA)**

Nach dem spektakulären Ölpreisverfall von 1986 haben sich die Energiemärkte 1987 merklich beruhigt. Der Preis für das Faß Rohöl stabilisierte sich – bei wiedererstarkter OPEC-Disziplin – bei etwa 18 US-\$. Die Kampfätigkeit im Golf vermochte, da sie die Ölhandelsströme nur geringfügig beeinträchtigt, die Preise nur kurzfristig auf etwa 20 US-\$ treiben; auch in der zweiten Jahreshälfte, als die OPEC-Staaten ihre vereinbarten Fördermengen zunehmend überschritten, blieb der Ölpreis annähernd stabil.

Der Erdölverbrauch der OECD-Staaten stieg 1987 um etwa 1,5 bis 1,6%. Das wesentlich niedrigere Ölpreisniveau (insbesondere unter Berücksichtigung des sinkenden Dollarkurses) führte also nicht zu einer markanten Nachfragebelebung. Nachgelassen hat allerdings die Bereitschaft der Verbraucher zu energiesparenden Investitionen oder zum „Umsteigen“ von Öl auf andere Energieträger. Die dauerhaftesten Spuren hinterließ der Ölpreisverfall im Bereich der Aufsuchung und Erschließung neuer Erdölvorkommen im OECD-Raum, wo diese Aktivitäten um durchschnittlich 30% unter dem Niveau von 1985 lagen. Diese Verringerung der Explorationstätigkeit und der Energieproduktion im OECD-Raum läßt vermuten, daß die OPEC, die nach wie vor über große Mengen kostengünstig

---

\*) Zur Geschichte dieser Organisation siehe APB 1986, Seite 187.

*Die Internationale Energieagentur (IEA)*

förderbaren Rohöls verfügt, später wieder bedeutende Weltmarktanteile zurückgewinnen wird.

Im Mai 1987 traten die Energieminister der IEA zu einer Verwaltungsrats-tagung zusammen. Sie diente der Bestandaufnahme und der Orientierung über die Aufgaben der Energieagentur in den kommenden Jahren; Österreich war durch Bundesminister Robert Graf vertreten.

Die Minister sahen die Ölpreisentwicklung 1986 als Erfolg ihrer in der IEA koordinierten Energiepolitiken und wollten das niedrige Ölpreisniveau nach Möglichkeit für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Länder nutzen. Neben der Förderung der einheimischen Energieproduktion (mehrere Staaten bieten dazu fiskalische Erleichterungen) soll den Gefahren der nunmehr wieder vermehrten und wahrscheinlich wachsenden Importabhängigkeit vor allem durch den Ausbau des Krisensystems der IEA begegnet werden.

Die Minister befaßten sich auch mit den Konsequenzen des Reaktorunglücks von Tschernobyl für die Energiepolitiken ihrer Länder. Neuerlich wurde betont, daß es jedem einzelnen Staat überlassen bleiben müsse, den für seine spezifischen Bedingungen optimalen „Mix“ verschiedener Energieträger, auch unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten, anzustreben; ein Verzicht auf die Nutzung von Kernenergie kann daher nicht als energiepolitische Fehlentscheidung angesehen werden. Andererseits meinten die meisten Minister, daß ein vollständiger Verzicht auf Kernkraft für die IEA in ihrer Gesamtheit das Problem der langfristigen Sicherung einer ausreichenden und konstruktiven Energieversorgung aufwerfen würde.

Im September bot ein gemeinsam mit der Asiatischen Entwicklungsbank veranstalteter „Energiedaten-Workshop“ den Entwicklungsländern des ostasiatischen Raumes Gelegenheit, sich des hochentwickelten statistisch-analytischen Instrumentariums der IEA für die eigene Energieplanung und -prognose zu bedienen und erlaubte es der IEA, Energiepolitik und -situation dieser Länder besser kennen zu lernen. Angesichts des großen Einflusses, den bevölkerungsreiche Entwicklungsländer in den kommenden Jahrzehnten auf den weltweiten Energieverbrauch haben werden, ist dies von Bedeutung.

*Verkehrs- und Transitprobleme***Verkehrs- und Transitprobleme**

Der Straßengütertransitverkehr durch Österreich hat sich, in Folge des immer intensiveren Handels Westeuropas, in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Wie schon in den Außenpolitischen Berichten über die Jahre 1985 und 1986 dargestellt, bringt das wachsende Probleme für die Bevölkerung und die Umwelt vor allem in alpinen Regionen. Die Lebensqualität in diesen Zonen ist schwer beeinträchtigt. Es gibt irreparable Umweltschäden. Selbst leistungsfähige alpenquerende Autobahnen, wie z. B. die Brennerautobahn, haben dem nicht abgeholfen. Diese Straßen haben heute die Grenze ihrer Belastbarkeit und Kapazität erreicht. Dieses für Österreich so drückende Problem ist in zahlreichen Kontakten auf Ministerebene, aber auch durch sonstige Demarchen sowohl bei den EG-Institutionen als auch bei den Mitgliedstaaten der Gemeinschaften immer wieder und nachdrücklich vorgestellt worden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Österreich letztlich gezwungen sein könnte, von sich aus entsprechende Beschränkungen einzuführen, sollte es nicht gelingen, diese Belastungen auf andere Weise zu vermindern. All diese Bemühungen, die EG für dieses über Österreich weit hinausgreifende Problem zu sensibilisieren, zeitigten schlußendlich doch Erfolg. Am 7. Dezember 1987 verabschiedete der Rat der EG-Verkehrsminister ein Mandat an die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Österreich (gleichzeitig auch mit der Schweiz und Jugoslawien) über die Probleme, die sich aus dem anwachsenden Gütertransitverkehr ergeben. Dieses Verhandlungsmandat ist darauf gerichtet, auf hauptsächlich bilateraler Basis, wenn nötig aber auch in multilateralen Verhandlungen akzeptable Lösungen für alle vom alpenquerenden Transit betroffenen Ländern zu finden. Die erste Phase dieser Verhandlungen wird durch eine – alle Beteiligten einschließende – multilaterale Runde am 5. Jänner 1988 in Brüssel sowie darauffolgende bilaterale Verhandlungen ab 11. Jänner 1988 in Wien eingeleitet werden.

Es ist das Ziel Österreichs, in den nun anstehenden Verhandlungen zu erreichen, daß der Gütertransitverkehr zumindest teilweise von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Das soll durch eine Förderung des Kombiverkehrs Straße/Schiene geschehen und durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Eisenbahnverwaltungen. Für Österreich ist in diesem Zusammenhang eine „Machbarkeitsstudie“ (feasibility study) über eine neue Bahnverbindung München – Verona interessant, die von den EG-Verkehrsministern in Auftrag gegeben wurde und die nun in der ersten Jahreshälfte 1988 fertiggestellt sein soll.

Die Koordinierungsgespräche mit Deutschland und Italien zur Verbesserung der Voraussetzungen für den Kombiverkehr Schiene/Straße über die Brennerstraße wurden fortgesetzt. Eine von den Bahnverwaltungen der drei Staaten beauftragte und von den EG mitfinanzierte Machbarkeitsstu-

*Verkehrs- und Transitprobleme*

die für eine neue zweigleisige Eisenbahnverbindung München – Verona soll im Frühjahr 1988 vorliegen. Kernstück einer solchen neuen leistungsfähigen Linie soll ein Brennertunnel zwischen Innsbruck und Südtirol sein. Weitere Aspekte der Eisenbahnzusammenarbeit betreffen eine Analyse der laufenden und geplanten Investitionen zum Ausbau der Transportkapazität der Brennerstrecke sowie Vorschläge zur Beseitigung der den Verkehrsfluß und somit die volle Ausschöpfung der Infrastruktur entlang der Strecke hemmenden technischen und administrativen Hindernisse.

Der kombinierte Verkehr-Schiene-Straße hat sich auch 1987 positiv entwickelt; insgesamt ist der Anteil der „Rollenden Landstraße“ am gesamten Gütertransit aber noch sehr klein. Auf der Brennerstrecke wurden 1987 rund 8.800 LKWs (1986 8.500) befördert; auf der Strecke Laibach – München rund 7.000 (1986 4.500) und auf der Verbindung Wels – Mainz rund 11.000 (1986 6.800).

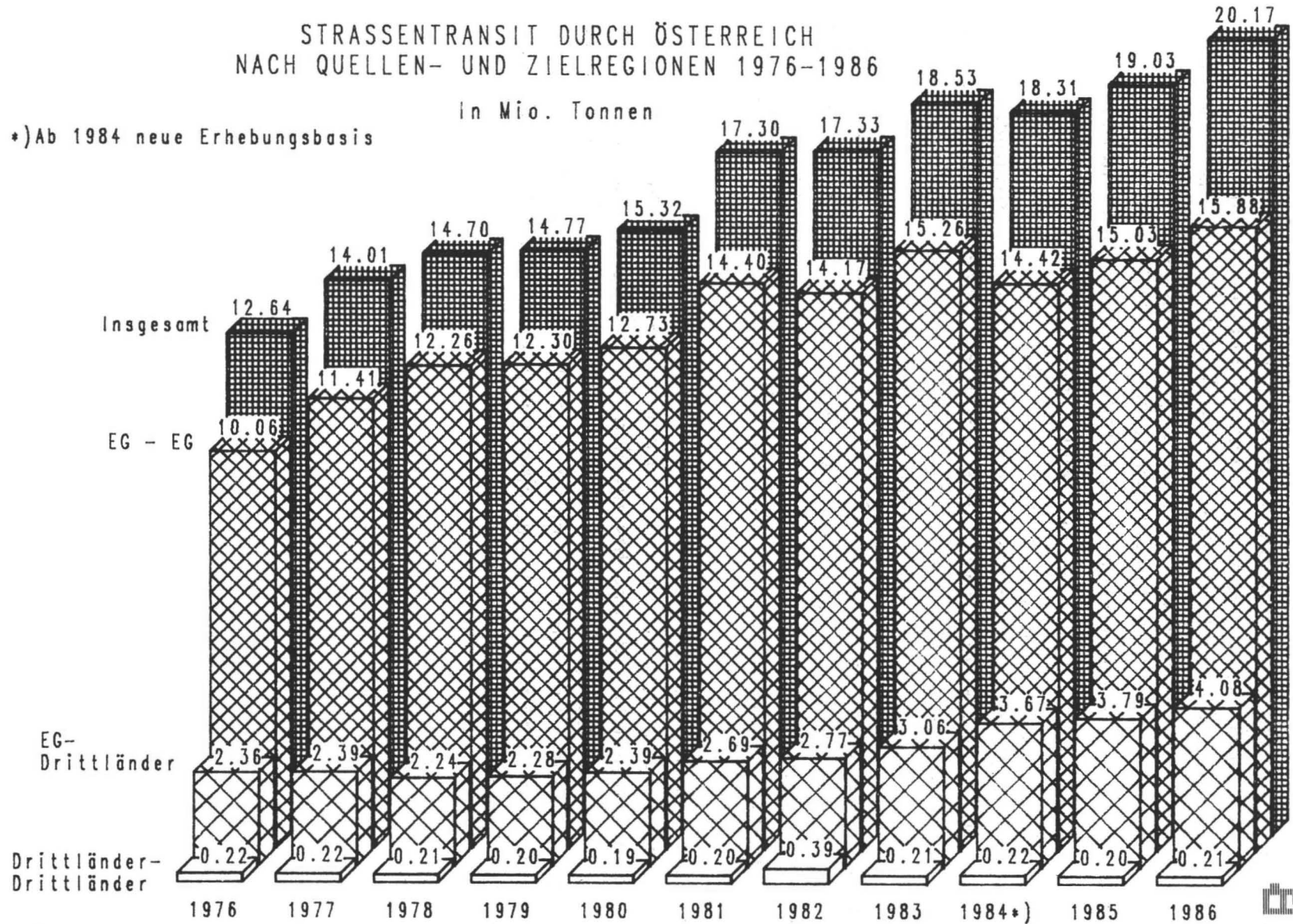
Mit dem Bundesgesetz BGBl. 1987/17 hat Österreich die innerstaatliche Durchführung des zwischen den EG und europäischen Drittstaaten abgeschlossenen „Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen“ (ASOR) geregelt.

Schon durch seine geographische Lage ist Österreich dazu bestimmt, ein Land zu sein, dem gewisse Vorteile, nunmehr aber die wachsenden Lasten des europäischen Transitverkehrs zufallen. Es will sich der daraus entstehenden Verantwortung – auch im Sinne einer als europäisch verstandenen Funktion – nicht entziehen. Es meint aber erwarten zu können, daß die Verantwortung und Solidarität – ab einer gewissen Belastungsgrenze – eine gegenseitige sein wird.

### STRASSENTRANSIT DURCH ÖSTERREICH NACH QUELLEN- UND ZIELREGIONEN 1976-1986

in Mio. Tonnen

\*) Ab 1984 neue Erhebungsbasis



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

ÖSTAT  
Grafik

*Verkehrs- und Transitprobleme***Transitverkehr durch Österreich**

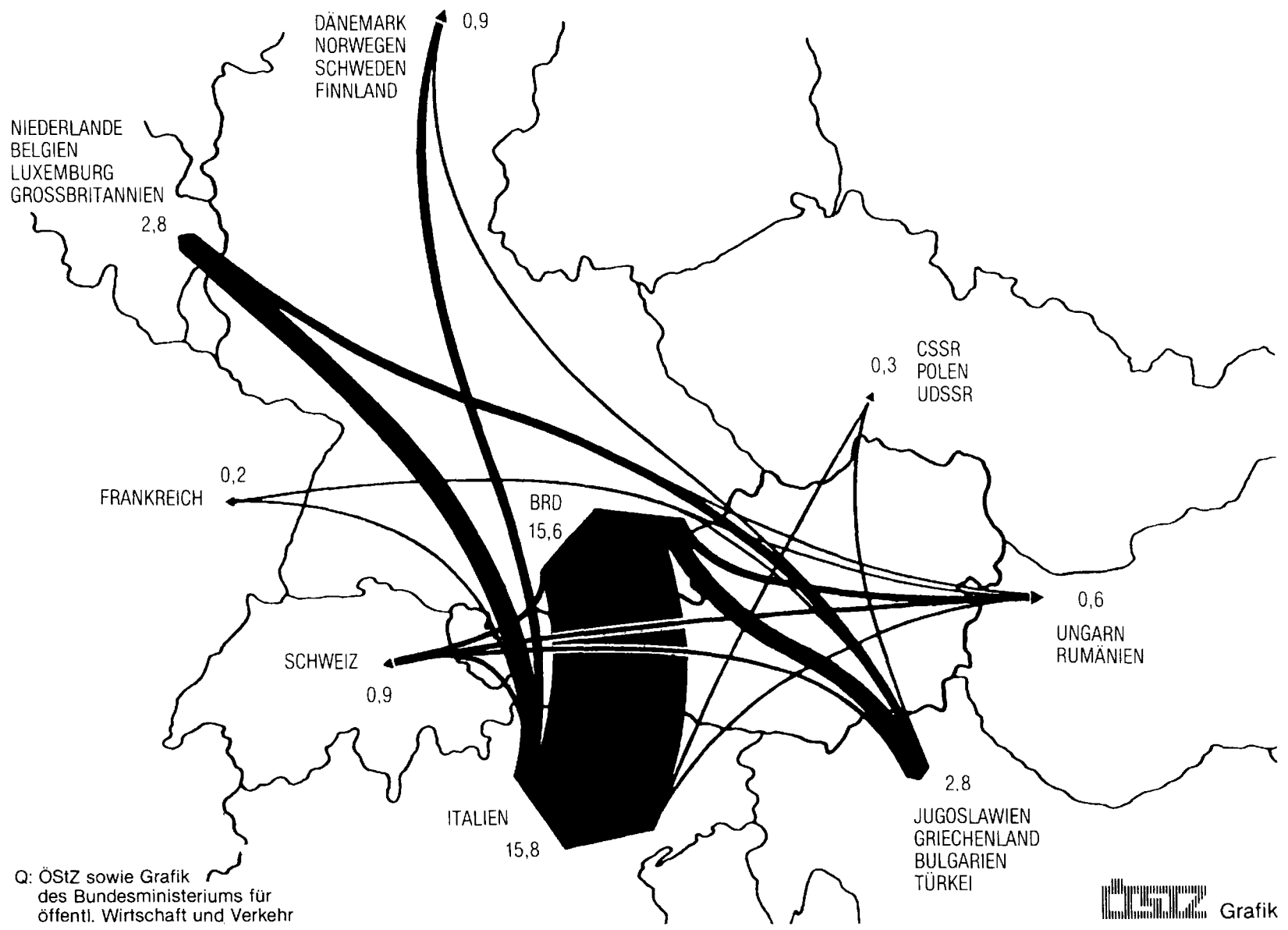
Transportierte Güter (t) im Zeitraum 1970 bis 1986 (1987: Schätzungen)

Jahr	Verkehrsträger			
	Straße	Schiene	Wasser (Schifffahrt)	Rohrleitung
1970	3,258.255	7,957.785	1,041.100	25,750.739
1971	4,065.000	8,114.597	901.600	28,995.672
1972	5,407.900	8,518.374	810.900	30,015.945
1973	6,605.877	8,790.124	1,201.200	30,822.262
1974	8,539.187	9,817.897	1,309.800	25,667.376
1975	10,397.767	8,402.625	914.900	26,948.077
1976	12,642.884	8,842.839	957.200	31,590.370
1977	14,012.350	8,908.400	1,125.400	32,779.660
1978	14,702.700	8,879.878	1,024.200	33,944.148
1979	14,771.983	9,143.283	1,047.500	37,427.330
1980	15,316.895	8,798.500	1,027.500	33,495.401
1981	17,293.624	8,943.509	1,059.300	30,564.200
1982	17,331.915	9,154.150	1,091.100	30,542.444
1983	18,531.044	9,380.175	872.042	29,610.569
1984	18,313.289	9,988.328	1,181.574	27,292.306
1985	19,028.770	10,967.120	1,101.666	28,507.934
1986	20,166.657	9,961.496	1,140.900	27,331.997
1987	21,000.000	9,700.000	1,100.000	28,800.000

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Verkehrs- und Transiprobleme

STRASSENGÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH 1986  
NACH DEN WICHTIGSTEN EUROPÄISCHEN QUELL- UND ZIELLÄNDERN (IN MIO. TONNEN)



Q: ÖStZ sowie Grafik des Bundesministeriums für öffentl. Wirtschaft und Verkehr

ÖStZ Grafik

*Multilaterale Zusammenarbeit***Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes**

Es ist eine – zum Teil schon durch bittere Erfahrung untermauerte – Erkenntnis, daß vielen Umweltproblemen, die heute in der hochindustrialisierten Welt auftreten, nicht mit isolierten nationalen Maßnahmen beizukommen ist. Diese Einsicht hat die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes verstärkt. Sie hat auch die österreichische Umweltschutzpolitik des Jahres 1987 geprägt. So war Österreich bestrebt, in den zuständigen multilateralen Institutionen zielführende Aktivitäten zu fördern, und hat in seinen bilateralen Beziehungen, insbesondere mit den Nachbarländern, den Fragen des Umweltschutzes einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Erstmals war auch das vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranstaltete Internationale Diplomatenseminar in Kleßheim (3. bis 8. August 1987) diesem Thema gewidmet. Für dieses 30. Seminar, das von Vizekanzler Dr. Mock mit einem Einführungsreferat eröffnet wurde, konnte eine Anzahl prominenter Vortragender gewonnen werden, die zu verschiedenen Aspekten des Generalthemas „Umweltschutz – eine neue Dimension in den internationalen Beziehungen“ referierten und durch die Qualität ihrer Beiträge das Seminar zu einem großen Erfolg werden ließen.

**Multilaterale Zusammenarbeit**

Die 14. Verwaltungsratstagung von UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) fand vom 18. bis 19. Juni in Nairobi statt. Österreich ist derzeit nicht Mitglied des Verwaltungsrates und hat daher an der Sitzung nur als Beobachter teilgenommen. Generalthema waren die beiden in diesem Jahr fertiggestellten globalen Umweltberichte, nämlich der Bericht der unabhängigen „Weltkommission für Umweltschutz und Entwicklung“ (Brundtland-Bericht) und die parallel dazu von Regierungsvertretern erstellte Umweltperspektive bis zum Jahre 2000 und danach. Kernpunkt der Debatte im Verwaltungsrat war die Frage, wieweit Umweltmaßnahmen speziell auf Entwicklungsländer abgestellt werden sollen. Weiters wurden die UNEP-Programmschwerpunkte diskutiert. Sie umfassen den Schutz der Ozonschicht, die umweltverträgliche Behandlung von Sonderabfällen und von Chemikalien, die Gefahr einer Klimaveränderung und allgemein die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten.

Am 19. August 1987 wurde die österreichische Ratifikationsurkunde zu dem im Rahmen des UNEP erarbeiteten „Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht“ hinterlegt.



### *Umweltschutz*

Am 16. September 1987 wurde in Montreal von einer diplomatischen Konferenz unter österreichischem Vorsitz (Ges. Univ.-Doz. Dr. Winfried Lang) ein Zusatzprotokoll betreffend die Reduktion von Substanzen, die geeignet sind, die Ozonschicht zu zerstören, verabschiedet. Es ist im wesentlichen das Ergebnis der Arbeiten einer – ebenfalls von Dr. Lang geleiteten – Expertengruppe, die unter der Bezeichnung „Vienna Group“ vom UNEP eingesetzt worden war, um ein multilaterales Vertragsinstrument zur weltweiten Begrenzung und Reduktion der Produktion und Verwendung chlorierter Fluorkohlenwasserstoffe vorzubereiten. Diese hatte in der Zeit vom 23. bis 27. Feber d. J. auch in Wien getagt.

Die Bestimmungen des Protokolls gelten für alle Substanzen, die geeignet sind, die Ozonschicht zu schädigen, und sohin nicht nur für die sogenannten vollhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe (sie werden u. a. in Kunstschäumen, in Kühl- und Lösungsmitteln sowie als Treibgase verwendet), sondern auch für die noch gefährlicheren Halone (Hauptverwendung als Feuerlöschmittel). Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen stellen auf den jeweiligen nationalen Verbrauch solcher Substanzen ab und sehen einen Abbau der einschlägigen Emissionen in einem Dreistufenplan vor, der die Vertragsstaaten u. a. verpflichtet, Ein- und Ausfuhr der vom Protokoll erfaßten Substanzen binnen einem Jahr zu untersagen.

Es ist mit diesem Protokoll erstmals gelungen, Maßnahmen eines „vorbeugenden“ Umweltschutzes in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerk niederzulegen. Die zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) sind um einen ehestbaldigen österreichischen Beitritt zu diesem Protokoll bemüht.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) – (siehe auch diesbezügliches Kapitel) – hat in den vergangenen Jahren der Arbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes Priorität eingeräumt. Sie hat mit der Erarbeitung des „Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ und zweier Zusatzprotokolle einen Meilenstein für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Luftreinhaltung setzen können. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur sachlich und im Interesse sowohl des östlichen als auch westlichen Europas begründet. Sie hat darüber hinaus eine politische Bedeutung auch dadurch, daß sie die Staaten West- und Osteuropas zur Bewältigung gemeinsamer Probleme zusammenführt.

Das erste Protokoll über die Verringerung von Schwefeldioxydemissionen und ihrer grenzüberschreitenden Ströme um 30% wurde von 21 Staaten unterzeichnet und mittlerweile von 12 Staaten ratifiziert. Es ist mit der am 4. Juni 1987 erfolgten Hinterlegung der österreichischen Ratifikationsurkunde am 2. September 1987 in Kraft getreten und verpflichtet die

*Multilaterale Zusammenarbeit*

Mitgliedstaaten, bis 1993 im Vergleich zum Basisjahr 1980 ihre SO<sub>2</sub>-Emissionen um 30% zu verringern (von Österreich wurde diese Vorgabe bereits erfüllt).

Ein wichtiger Bestandteil des Luftreinhalteübereinkommens ist das Europäische Meß- und Auswertungsprogramm für die weiträumige Transmission von Luftschadstoffen (EMEP). Dem EMEP-Finanzierungsprotokoll, das von 29 ECE-Staaten unterzeichnet und von 12 Staaten ratifiziert wurde, ist Österreich am 4. Juni 1987 beigetreten.

Noch nicht abgeschlossen sind hingegen die Vorarbeiten zu einem Protokoll über die Verringerung von Stickoxydemissionen. Diesem Thema war auch die in der Zeit vom 17. bis 20. November 1987 in Genf abgehaltene 5. Tagung des Exekutivorgans des Luftreinhalteübereinkommens gewidmet. Österreich hat sich für die ehestbaldige Erstellung eines verbindlichen Vertragsinstruments auch für Stickoxyd-(NO<sub>x</sub>-)Emissionen eingesetzt und arbeitet aktiv in der damit beauftragten Arbeitsgruppe mit.

## Umweltschutz

## Emissionen von Luftschadstoffen

Land	Schwefeloxide				Stickoxide		
	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km <sup>2</sup>	Jahr	1.000 t	kg/Kopf
BRD .....	1980	3.200	51,98	13,10	1978	3.000	48,93
	1984	2.600	42,50	10,64	1984	3.000	49,04
Finnland .....	1980	584	121,67	1,91	1980	280	58,33
	1984	360	73,47	1,18	1983	250	51,44
Frankreich .....	1980	3.558	64,75	6,52	1980	1.867	33,98
	1985	1.716	31,10	3,14	1985	1.600	29,00
Griechenland .....	1980	800	82,99	6,12	1980	127	13,17
	1983	720	73,10	5,50	1983	150	15,23
Großbritannien ....	1980	4.670	85,28	19,33	1980	1.916	34,99
	1985	3.580	65,02	14,82	1985	1.837	33,36
Irland .....	1980	217	63,08	3,15	1980	71	20,64
	1985	138	38,98	2,00	1985	68	19,21
Island .....	1980	6	26,32	0,06	1980	12	56,14
	1985	2	8,46	0,02	1985	11	48,33
Niederlande .....	1978	389	27,91	11,46	1978	487	34,94
	1982	362	25,30	10,67	1982	481	33,61
Norwegen .....	1980	141	34,47	0,46	1980	125	30,56
	1984	100	24,15	0,32	1984	138	33,33
Österreich .....	<b>1980</b>	<b>354</b>	<b>46,89</b>	<b>4,22</b>	<b>1980</b>	<b>216</b>	<b>28,61</b>
	<b>1985</b>	<b>138</b>	<b>18,25</b>	<b>1,65</b>	<b>1985</b>	<b>208</b>	<b>27,51</b>
Polen .....	1980	4.100	115,23	13,46	1980	187	5,26
	1985	4.300	115,59	14,12	1985	670	18,01
Portugal .....	1980	293	29,99	3,20	1980	252	25,79
	1983	340	33,97	3,71	1983	192	19,18
Schweden .....	1978	530	64,01	1,29	1978	317	38,29
	1985	272	32,57	0,66	1985	305	36,53
Schweiz .....	1980	123	19,25	3,09	1980	195	30,52
	1984	952	14,75	2,39	1984	214	33,23
Spanien .....	1979	3.250	87,41	6,51	1980	792	21,10
	1985	2.877	74,53	5,76	1985	942	24,40
Tschechoslowakei .	1980	3.100	202,48	24,71	1980	1.200	78,38
	1985	3.150	203,23	25,11	1985	1.120	72,26
Ungarn .....	1980	1.633	152,47	17,68	1980	370	34,55
	1985	1.400	131,58	15,16	1985	400	37,59
Zypern .....	1985	19	28,96	2,10	.	.	.
Kanada .....	1980	4.635	192,80	0,50	1980	1.725	71,76
	1983	3.727	149,74	0,40	1983	1.785	71,72
USA .....	1980	23.200	101,87	2,53	1980	20.400	89,58
	1984	21.400	90,42	2,33	1984	19.700	83,23

Quelle: UNO-ECE.— Der Vergleich der einzelnen Länder ist durch zeitliche bzw. methodische

*Multilaterale Zusammenarbeit*

t/km <sup>2</sup>	Staub			
	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km <sup>2</sup>
12,28	1978	750	12,23	3,07
12,28	1984	650	10,62	2,66
0,92	1978	97	20,44	0,32
0,82	.	.	.	.
3,42	1980	251	4,58	0,46
2,93	1985	193	3,50	0,35
0,97	1980	168	17,43	1,28
1,15	1983	185	18,78	1,41
7,93	.	.	.	.
7,60	.	.	.	.
1,03	1980	94	27,33	1,36
0,99	1985	117	33,05	1,70
0,13	.	.	.	.
0,12	.	.	.	.
14,35	1980	145	10,28	4,27
14,17	1982	137	9,57	4,04
0,41	.	.	.	.
0,45	.	.	.	.
<b>2,58</b>	<b>1980</b>	<b>50</b>	<b>6,62</b>	<b>0,60</b>
<b>2,48</b>	<b>1983</b>	<b>53</b>	<b>7,02</b>	<b>0,63</b>
0,61	1980	2.338	65,71	7,68
2,20	1985	1.787	48,04	5,87
2,75	1980	119	12,18	1,30
2,10	1983	93	9,29	1,01
0,77	1975	169	20,58	0,41
0,74	1978	170	20,53	0,41
4,90	1980	28	4,38	0,70
5,38	1984	22	3,42	0,55
1,59	1979	1.521	40,91	3,05
1,89	1985	1.583	41,01	3,17
9,57	.	.	.	.
8,93	1985	1.370	88,39	10,92
4,01	1980	547	51,07	5,92
4,33	1985	492	46,24	5,33
.	.	.	.	.
0,19	1978	2.298	79,33	0,25
0,19	1980	1.907	79,33	0,21
2,23	1980	8.500	37,32	0,93
2,15	1984	7.000	29,58	0,76

Unterschiede gestört.

## Mittlere jährliche Schwefeldeposition ausgewählter europäischer Länder und Beiträge der Verursacher-Länder\*) 1984

Die in dieser Tabelle dargestellten Angaben wurden im Rahmen des ECE-Programms EMEP (Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of Long-Range Transmission of Air-Pollutants in Europe) ermittelt. Grundlage des Berechnungsmodells ist ein Rechengitter, das Europa in quadratische Raster von je 150 km Abstand einteilt. Nach Expertenauffassung können die tatsächlichen Emissionswerte zwischen 51% und 200% der hier angegebenen Werte streuen.

Empfängerland Emissionsland <sup>1)</sup>	Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Demokratische Republik u. Berlin (Ost)	Belgien Luxemburg	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien, Irland	Italien	Jugoslawien	Niederlande	Norwegen
Bundesrepublik Deutschland .....	114	53	20	10	5	57	0	12	7	3	41	9
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost) .....	122	535	5	14	8	36	0	8	5	5	6	15
Belgien, Luxemburg .....	25	4	65	1	1	29	0	5	1	0	14	2
Dänemark .....	3	2	0	30	1	1	0	1	0	0	0	5
Finnland .....	0	0	0	0	60	0	0	0	0	0	0	1
Frankreich .....	45	7	18	2	1	349	0	13	13	3	9	2
Griechenland .....	0	0	0	0	0	0	93	0	3	10	0	0
Großbritannien, Irland .....	36	10	10	7	1	52	0	555	3	1	15	14
Italien .....	36	8	1	1	0	60	2	1	654	48	1	1
Jugoslawien .....	5	2	0	0	0	4	1	0	16	202	0	1
Niederlande .....	13	3	4	1	1	6	0	3	0	0	37	1
Norwegen .....	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	14
Österreich .....	6	2	0	0	0	3	0	0	4	5	0	0
Polen .....	29	36	1	9	1	16	1	5	6	10	2	13
Rumänien .....	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3	0	0
Schweden .....	1	0	0	1	6	0	0	0	0	0	0	6
Schweiz .....	3	0	0	0	0	4	0	0	2	0	0	0
Sowjetunion <sup>2)</sup> .....	2	2	0	1	60	1	1	0	2	8	0	12
Spanien, Portugal .....	3	0	1	0	0	55	0	4	8	2	1	0
Tschechoslowakei .....	61	90	2	6	4	26	1	5	9	11	3	6
Ungarn .....	8	5	0	1	1	6	1	1	9	39	0	2
Sonstige europäische Länder <sup>3)</sup> ...	1	0	0	0	0	1	27	0	6	47	0	0
Nordafrika <sup>4)</sup> .....	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Unbestimmte <sup>6)</sup> .....	72	22	10	10	67	161	26	82	91	79	12	92
<b>Gesamtdeposition im Empfängerland <sup>5)</sup> .....</b>	<b>816</b>	<b>784</b>	<b>142</b>	<b>96</b>	<b>231</b>	<b>367</b>	<b>157</b>	<b>699</b>	<b>841</b>	<b>477</b>	<b>144</b>	<b>197</b>

## Multilaterale Zusammenarbeit

Empfängerland	Österreich	Polen	Rumänien	Schweden	Schweiz	Sowjetunion <sup>2)</sup>	Spanien, Portugal	Tschechoslowakei	Ungarn	Sonstige europäische Länder <sup>3)</sup>	Seegebiete sowie Nordafrika <sup>4)</sup>	Gesamtdeposition des Emissionslandes im Rechengitter <sup>1)</sup> <sup>5)</sup>
Emissionsland <sup>1)</sup>												
Bundesrepublik Deutschland .....	11	32	3	15	6	37	5	20	3	0	158	922
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost) .....	13	154	9	34	4	103	4	61	6	2	175	1.328
Belgien, Luxemburg .....	1	3	0	2	1	5	1	2	0	0	46	212
Dänemark .....	0	3	0	10	0	7	0	1	0	0	35	101
Finnland .....	0	0	0	7	0	21	0	0	0	0	19	110
Frankreich .....	4	6	1	3	7	8	18	5	1	0	123	639
Griechenland .....	0	1	2	0	0	2	0	1	1	14	50	179
Großbritannien, Irland .....	2	10	1	16	2	23	7	4	1	1	411	1.187
Italien .....	30	10	6	3	37	11	13	11	10	4	278	1.226
Jugoslawien .....	16	10	24	2	1	15	1	12	30	6	34	385
Niederlande .....	0	2	0	2	0	3	0	1	0	0	34	115
Norwegen .....	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0	7	28
<b>Österreich</b> .....	<b>39</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>97</b>
Polen .....	14	660	23	30	2	203	4	75	14	4	156	1.323
Rumänien .....	0	2	36	0	0	11	0	1	2	3	4	65
Schweden .....	0	2	0	53	0	9	0	0	0	0	27	107
Schweiz .....	1	0	0	0	11	0	1	0	0	0	3	27
Sowjetunion <sup>1)</sup> .....	2	18	30	21	0	2.204	0	5	3	28	183	2.587
Spanien, Portugal .....	1	1	0	1	1	1	577	1	1	0	224	882
Tschechoslowakei .....	26	138	18	16	5	92	5	407	23	3	96	1.053
Ungarn .....	19	40	35	4	2	54	2	58	226	3	34	552
Sonstige europäische Länder <sup>2)</sup> .....	1	4	31	1	0	21	0	2	5	315	102	566
Nordafrika <sup>3)</sup> .....	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	10	17
Unbestimmt <sup>4)</sup> .....	25	45	56	104	14	398	125	28	21	136	918	2.595
<b>Gesamtdeposition im Empfängerland<sup>5)</sup></b> .....	<b>207</b>	<b>1.147</b>	<b>280</b>	<b>330</b>	<b>97</b>	<b>3.234</b>	<b>770</b>	<b>705</b>	<b>351</b>	<b>525</b>	<b>3.137</b>	<b>16.302</b>

<sup>1)</sup> Einschl. Seegebieten sowie Gebieten in Nordafrika. — Die Schwefeldeposition umfaßt die Summe aus Trocken- und Naßdeposition.

<sup>2)</sup> Westlicher Teil innerhalb des Rechengitters. — Die Angaben sind vorläufig und überhöht.

<sup>3)</sup> Albanien, Bulgarien, Island, Türkei (europäischer Teil).

<sup>4)</sup> Gebiete innerhalb des Rechengitters.

<sup>5)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden.

<sup>6)</sup> Naßdeposition, deren Ursprung unbestimmt ist.

<sup>7)</sup> Die Emissionen eines Landes verteilen sich nicht allein auf die hier angegebenen Staaten und Gebiete, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf Bereiche außerhalb des Rechengitters.

### *Umweltschutz*

Schwerpunkt der Arbeit des Europarates auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist auch in dem neu strukturierten Leitungskomitee für die Erhaltung und Verwaltung der Umwelt und natürlicher Lebensräume (CDPE) der Natur- und Landschaftsschutz. Auf diesem Gebiet ist ihm unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Komitee der „Berner Konvention“ (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) aufgetragen. Dieses Ständige Komitee hat in der Zeit vom 8. bis 11. Dezember 1987 in Straßburg seine 6. Tagung abgehalten. Die daran teilnehmende österreichische Delegation berichtete dort im Zusammenhang mit der Frage der Errichtung eines Donaukraftwerkes bei Hainburg wiederum über den letzten Stand der Ausbaupläne für die Donau östlich von Wien und das Bemühen der Bundesregierung um eine den wirtschaftlich-energiepolitischen und den Interessen des Naturschutzes gleichermaßen gerecht werdende Standortbestimmung bei der Kraftwerksprojektierung.

Akzente, die für die künftigen Aktivitäten des Europarates auf dem Umweltsektor von Bedeutung sind, wurden von der 5. Europäischen Umweltministerkonferenz gesetzt, die am 11. und 12. Juni 1987 in Lissabon stattfand. Sie hat insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum und
- Erarbeitung einer europäischen Strategie zum Schutz der Natur und der Umwelt durch den Europarat.

Österreich war an der Konferenz mit einer Delegation unter Führung von Frau Bundesminister Dr. Flemming vertreten. Das vielleicht wichtigste Ergebnis der Konferenz (in deren Rahmen auch die „Europäische Kampagne für den ländlichen Raum“ eröffnet wurde) ist die vom Plenum beschlossene Aufforderung an das Ministerkomitee des Europarates, bis zur nächsten Konferenz der europäischen Umweltminister eine Europäische Bodenschutzkonvention auszuarbeiten.

Das Umweltkomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befaßte sich auch 1987 eingehend mit Fragen der Chemikalienkontrolle, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Bewertung makroökonomischer Auswirkungen von umweltpolitischen Maßnahmen.

Neben dem dritten High Level Meeting on Chemicals im Juni fanden zur Beratung der weiteren Durchführung des Chemikalienprogrammes auch Expertentreffen zur Ausarbeitung eines Ratsbeschlusses und einer Konvention betreffend den grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen Sonderabfällen statt. Da das diesbezügliche Mandat des Umweltkomitees

*Multilaterale Zusammenarbeit*

1988 ausläuft, wird diesen Arbeiten, denen auch Österreich große Bedeutung beimißt, besondere Priorität eingeräumt.

Neue Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EG eröffnete die am 25./26. Oktober 1987 in Noordwijk (Niederlande) im Rahmen des Follow up der Luxemburger Erklärung abgehaltene EG-EFTA-Umweltministerkonferenz. In einer gemeinsamen Schlußerklärung („Deklaration von Noordwijk“) verpflichteten sich die Umweltminister (für Österreich Frau Bundesminister Dr. Flemming), die EG-EFTA-Kooperation im Umweltbereich auszubauen.

Mit der sogenannten „Luxemburger Erklärung“ vom April 1984 hatten sich die EG- und die EFTA-Staaten zu einer sehr weitreichenden Zusammenarbeit verpflichtet. Um diese Zusammenarbeit auch im Bereich des Umweltschutzes zu erwirken, war schon früher eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Umweltschutzexperten eingesetzt worden. Die EG-EFTA-Umweltministerkonferenz in Noordwijk hat nun beschlossen, daneben auch eine Arbeitsgruppe hoher, für den Umweltschutz verantwortlicher Beamter zu schaffen. Sie wird mindestens einmal jährlich zusammentreten. Ihr Mandat umfaßt im wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Meinungsaustausch über aktuelle und künftige Schwerpunkte der Umweltpolitik mit dem Ziel – soweit notwendig und zweckmäßig – gemeinsame Zielvorstellungen bzw. Strategien zu formulieren;
- frühzeitiger Austausch von Informationen über in den jeweiligen Bereichen geplante umweltrelevante Akte der Gesetzgebung und gemeinsame Identifizierung von ausgewählten Kooperationschwerpunkten;
- Akkordierung bzw. Diskussion der jeweiligen Standpunkte zu Themenschwerpunkten, die in anderen internationalen Organisationen (UNEP, ECE, OECD) in Beratung stehen;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die weitere Verbesserung der bestehenden EFTA-EG-Kooperationsmechanismen im Bereich Umwelt.

Unter den anwesenden Ministern wurde ferner Übereinstimmung darüber erzielt, daß Erforschung und mögliche Gegenmaßnahmen gegen Klimaveränderungen, Probleme des Bodenschutzes, der Wasserverschmutzung und Maßnahmen bei umweltbeeinträchtigenden Unfällen in technischen Großanlagen Schwerpunkte der weiteren EFTA-EG-Kooperation sein sollten. Dasselbe gilt für die aus österreichischer Sicht besonders wichtigen Themen der Versorgung mit bleifreiem Benzin, der Reduktion der Automobilabgase und der Entwicklung umweltfreundlicher LKWs.

Im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) haben die Probleme des Umweltschutzes im Korb II (Wirtschaft-Umwelt) einen besonderen Stellenwert erlangt (siehe auch KSZE allgemein).



## *Umweltschutz*

Österreich hat zu diesem Themenkreis 5 Vorschläge eingebracht bzw. miteingebracht, die die Luftverschmutzung, die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Umweltkatastrophen, den Transport von Sonderabfall, den Schutz internationaler Wasserläufe und die Stärkung des europäischen Meß- und Auswertungsprogramms (EMEP) im Rahmen der vorher erwähnten ECE-Konvention zum Gegenstand haben. Bei allen diesen Initiativen strebt Österreich sowohl die Verbesserung der tatsächlichen Verhältnisse als auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet des Umweltschutzes an. Damit im Zusammenhang steht auch der von Österreich gemeinsam mit Schweden, Finnland und der Schweiz am Ende der Herbstperiode gemachte Vorschlag zur Abhaltung einer KSZE-Folgeveranstaltung zu Fragen des Umweltschutzes. Hauptaufgabe dieser Konferenz wäre die Ausarbeitung von Richtlinien und Grundsätzen für mögliche Übereinkommen auf den Gebieten der Industrieunfälle und der Handhabung von gefährlichen Chemikalien.

Ein besonderes Interesse hat Österreich auch daran, daß in das Schlußdokument der Wiener KSZE-Folgekonferenz die Fragen der Umwelttechnologie, des Gewässerschutzes, der Umwelterziehung sowie die umweltrelevanten Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie und des Verkehrs aufgenommen werden.

### **Bilaterale Zusammenarbeit**

Am engsten gestalten sich Österreichs zwischenstaatliche Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes naturgemäß mit den Nachbarländern. Besonders intensiv sind sie mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, wobei die wesentlichen Impulse für diese Zusammenarbeit von den regelmäßig stattfindenden Treffen der Umweltminister der drei Nachbarstaaten ausgehen. 1987 fand dieses Treffen über Einladung des deutschen Bundesministers für Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Naturschutz, Prof. Dr. Töpfer, am 21. und 22. September in Konstanz statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen dort Fragen der Luftreinhaltung, die Harmonisierung von Maßnahmen bei industriellen Störfällen, Probleme der Abfallwirtschaft und Fragen des Exportes gefährlicher Chemikalien, der Schutz der Ozonschicht und die Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Staaten:

- Luftreinhaltung: Hier herrschte Übereinstimmung darüber, daß dringend weitere Maßnahmen zur Minderung der Schadstoffemissionen aus LKWs (Ruß, Kohlenmonoxyd, Kohlenwasserstoffe und Stickoxyde) zu ergreifen sind. Eine Expertengruppe, die erstmals in Wien zusammengetreten wird, soll diesbezügliche Vorschläge erstatten.
- Störfälle: Die Störfallvorsorge wurde als eine der zur Zeit wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes erkannt. Die drei Staaten werden sich in

### *Bilaterale Zusammenarbeit*

jenen internationalen Gremien, die dieses Thema bereits behandelten, für eine beschleunigte Behandlung der Materie einsetzen.

- Abfallwirtschaft: Es wurde festgestellt, daß es notwendig ist, die nationalen Vorschriften für eine ökologisch verträgliche und technologisch moderne Abfallbeseitigung zu harmonisieren und den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfallstoffen einem möglichst weltweit vereinheitlichten Kontrollverfahren zu unterwerfen.
- Schutz der Ozonschicht: Die Minister würdigten die Ergebnisse der UNEP-Konferenz von Montreal, die vorsehen, daß der Verbrauch und die Produktion von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen bis 1999 um 50% verringert werden. Sie haben jedoch übereinstimmend festgestellt, daß dieses Ziel in den drei Staaten schon früher erreicht werden müsse.
- EG-EFTA-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes: Aufgrund der geographischen Einheit und der vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtung beider Staatengruppen sollten diese ihre Politik im Bereich des Umweltschutzes künftig frühzeitig untereinander abstimmen.

Mit der Bundesrepublik Deutschland und den EG wurde am 1. Dezember 1987 in Regensburg ein Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau unterzeichnet. Darin verpflichten sich Österreich einerseits und die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EG auf der anderen Seite u. a. dazu, künftige Wasserbaumaßnahmen aufeinander abzustimmen, gemeinsame Untersuchungen über die Wassergüte anzustellen und die Warn- und Alarmpläne bei Chemieunfällen einander anzugleichen.

Im Rahmen der Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen fand am 30. und 31. März 1987 in Bonn ein Redaktionsgespräch statt, bei dem das Ergebnis der dritten Verhandlungsrunde (Dezember 1987) in einigen Punkten ergänzt werden konnte. In der Folge bestand die Hoffnung, die Verhandlungen im Laufe des Jahres 1987 zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Im Zuge der Vorbereitungen für eine letzte Verhandlungsrunde zeigte sich allerdings, daß das bei der deutschen Seite aufgrund ihrer Verfassungslage notwendige Einvernehmen zwischen dem Bund und dem unmittelbar beteiligten Bundesland (Bayern) noch nicht hergestellt ist. Hier muß österreichischerseits ein positives Ergebnis dieser Abklärung auf deutscher Seite abgewartet werden.

Das unmittelbar an der österreichischen Grenze auf schweizerischem Gebiet gelegene Flugfeld Altenrhein ist seit Jahren Gegenstand von Beschwerden der Vorarlberger Grenzbevölkerung (Gemeinden Höchst, Fußach und Gaissau), zumal bei bestimmten Wetterverhältnissen An- und Abflugbewegungen nur über österreichischen Luftraum möglich sind. Eine einvernehmliche Regelung des Problems ist daher wünschenswert. Mit

### *Umweltschutz*

dem Ziel, ein entsprechendes Abkommen abzuschließen, fanden daher im Dezember 1986 in Wien österreichisch-schweizerische Verhandlungen statt, die im September 1987 in Bern fortgesetzt wurden. Eine weitere Verhandlungsrunde soll im Frühjahr 1988 in Bregenz stattfinden.

Die Umweltschutzbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn finden in dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes aus 1984 ihren institutionellen Rahmen. Zur Durchführung des Vertrages wurde von den zuständigen Umweltschutzbehörden ein Arbeitsplan vereinbart. Die Durchführung dieses Plans wird den Erwartungen beider Seiten durchaus gerecht und wird von ihnen auch für das Berichtsjahr positiv bewertet. Die Besuche ungarischer Experten auf den Gebieten der Luftreinhaltung, Umwelterziehung und Abfallwirtschaft in Österreich erwiesen sich als ebenso interessant und nützlich wie die Erfahrungen, die österreichische Experten auf den Gebieten Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und Naturschutz anlässlich von Besuchen in Ungarn machen konnten. Als erstes konkretes Kooperationsprojekt ist die Schadstoffmessung der Luft im Rahmen der ECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung in Aussicht genommen.

Das österreichisch-ungarische Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen wurde am 29. April 1987 von Vizekanzler Dr. Mock und dem ungarischen Außenminister Várkonyi in Wien unterzeichnet und trat am 1. November 1987 in Kraft. Dieses Abkommen ist dadurch gekennzeichnet, daß es nicht auf die Grenznahe von Kernanlagen abstellt, sondern das gesamte Gebiet der Kontrahenten in seine Regelung einbezieht: Im Falle der geplanten Errichtung einer Kernanlage müssen der anderen Seite bereits nach dem Grundsatzbeschluß und mindestens 2 Jahre vor Fertigstellung die wesentlichen technischen Eigenschaften der Anlage bekanntgegeben werden; die Bemerkungen und Kommentare des Nachbarstaates hierzu sind von den zuständigen Behörden des Errichterstaates in Erwägung zu ziehen. Neu ist auch die Regelung, daß die Vertragsparteien bei einem Ereignis, das zwar nicht als Strahlenschutznotfall anzusehen, aber dennoch geeignet ist, Unruhe in der Bevölkerung auszulösen, zum Informationsaustausch verpflichtet sind.

Auch mit Jugoslawien ist der Abschluß eines die Zusammenarbeit bezüglich kerntechnischer Anlagen einschließenden Umweltschutzvertrages vorgesehen. Die baldige Aufnahme von Verhandlungen wurde von jugoslawischer Seite bereits zugesagt.

Die ständige österreichisch-jugoslawische Kommission für die Mur beschäftigte sich auf ihrer 32. Tagung, die vom 21. bis 26. September

*Bilaterale Zusammenarbeit*

1987 in Bad Kleinkirchheim abgehalten wurde, u. a. mit dem Problem der Wassergüte der Mur auf der gemeinsamen Grenzstrecke.

Mit der ČSSR konnte 1987 ein ähnlicher Umweltschutzvertrag wie mit Ungarn abgeschlossen werden. Von Außenminister Vizekanzler Dr. Mock und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der ČSSR, Dr. Obzina, wurde am 17. Juli in Prag der österreichisch-tschechoslowakische Umweltschutzvertrag unterzeichnet. Er tritt mit der gegenseitigen Mitteilung der Vertragspartner, daß die für seine Inkraftsetzung vorgesehenen innerstaatlichen Verfahren abgeschlossen sind, in Kraft.

Inhaltlich soll der Vertrag auf Grund von Arbeitsplänen, die zwischen den zuständigen Behörden der Vertragsparteien jeweils für die Dauer von 3 Jahren abzuschließen sind, konkretisiert werden.

Fragen der Wassergüte der Grenzgewässer bildeten einen wesentlichen Teil der Tagesordnung der 18. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission, die vom 23. März bis 3. April 1987 in Wien abgehalten wurde.

Anläßlich des Besuches von Vizekanzler Dr. Mock in der ČSSR im Juli 1987 wurde von ihm und dem tschechoslowakischen Außenminister, Dipl.-Ing. Chnoupek, eine Ausweitung der Anwendung des bestehenden bilateralen Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen in Aussicht genommen. Österreich strebt hier u. a. die Anwendung des Abkommens auf den künftigen Kernkraftwerksstandort Temelin (Südböhmen) an. Nachdem die Beratungen einer gemeinsamen Expertengruppe (5. und 6. Oktober 1987) kein abschließendes Ergebnis brachten, werden die Bemühungen in diese Richtung fortgesetzt. Bereits am 20. und 21. Jänner 1987 hatte das in Art. 4 des genannten Abkommens vorgesehene Expertentreffen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des vierten Reaktors des Kernkraftwerks Dukovany (Südmähren) stattgefunden.

Anläßlich des Besuches von Bundeskanzler Dr. Vranitzky in Polen wurde im September 1987 der Abschluß eines österreichisch-polnischen Umweltschutzabkommens vereinbart. Über Form und Inhalt des Vertrages konnte bereits bei Expertengesprächen, die zwischen 10. und 12. November 1987 in Warschau stattgefunden haben, weitgehende Übereinstimmung erzielt werden.

Der zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik 1985 abgeschlossene Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde von Österreich im Herbst 1987 ratifiziert.

Am 10. und 11. November 1987 fanden in Wien Expertengespräche mit einer Delegation der Deutschen Demokratischen Republik über ein

### *Umweltschutz*

bilaterales Abkommen für Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete des Strahlenschutzes statt, wobei der Entwurf eines solchen Abkommens weitgehend fertiggestellt wurde. Dieser Entwurf wird Gegenstand von Verhandlungen sein, die für das erste Halbjahr 1988 in Aussicht genommen sind.

Der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow schlug anlässlich seines Österreich-Besuches im Juli 1987 die Aufnahme von Verhandlungen über ein österreichisch-sowjetisches Abkommen über frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen vor. Eine erste Verhandlungsrunde fand am 18. und 19. November 1987 in Moskau statt. Es wurde ein Abkommensentwurf ausgearbeitet, der Gegenstand einer weiteren Verhandlungsrunde in Wien (erstes Halbjahr 1988) sein wird.

*Nord-Süd-Dialog***Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern****Nord-Süd-Dialog**

Im Nord-Süd-Verhältnis hat sich die Neuorientierung im Denken sowohl bei den Entwicklungsländern als auch Industriestaaten fortgesetzt. Die von Entwicklungsländern in früheren Jahren forcierte ordnungspolitische Diskussion mit dem Ziel einer umfassenden Änderung des Weltwirtschaftssystems trat in den Hintergrund; das Konzept der gegenseitigen Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern trat in den Vordergrund der internationalen Diskussion. Marktwirtschaftliche Ansätze haben in verschiedenen Bereichen an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig wird das Nord-Süd-Verhältnis zunehmend auch differenzierter gesehen, da die regional und oft länderweise unterschiedlichen Probleme, Situationen und Interessenlagen der Entwicklungsländer auch unterschiedliche Lösungen verlangen. Die Diskussionen und Verhandlungen in Nord-Süd-Fragen verlagerten sich zunehmend zu den Spezialorganisationen und -gremien, in denen man um sektorspezifische bzw. länderspezifische Lösungen im Sinne einer Politik konkreter, überschaubarer und machbarer Schritte bemüht ist.

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und die Verstärkung der Ressourcenströme in diese standen im Vordergrund der Aktivitäten der verschiedenen internationalen bzw. regionalen Finanzinstitutionen, wo bedeutende Fortschritte bei der Schaffung neuer bzw. der Wiederauffüllung bestehender Fazilitäten erreicht werden konnten. Handelspolitische Anliegen der Entwicklungsländer, wie etwa der erleichterte Marktzugang für ihre Produkte (auch durch den Abbau von protektionistischen Maßnahmen der importierenden Industriestaaten), finden im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT besondere Berücksichtigung (siehe dazu das Kapitel GATT).

Das bedeutendste Ereignis auf politischer Ebene war der erfolgreiche Abschluß der 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII), bei der alle Fragen der Nord-Süd-Beziehungen intersektoriell, d. h. in ihren Zusammenhängen eingehend erörtert wurden. Für die Zukunft der Nord-Süd-Beziehungen sicher bedeutsam ist, daß es bei der UNCTAD VII erstmals gelungen ist, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, auf der die weiteren Beratungen im Rahmen der UNCTAD aufbauen können und sollen. Die beiden Grundpfeiler der Plattform sind eine gemeinsam von Industrie- und Entwicklungsländern durchgeführte Beurteilung der Weltwirtschaftslage und -probleme („assessment“); sowie gemeinsame politische Schlußfolgerungen („policy implications“). Damit wurde die Grundlage für eine sachorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen.

## *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

### **Die 7. Welthandelskonferenz**

Die 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII) fand vom 9. Juli bis 3. August 1987 in Genf statt. Gegenstand der Konferenz war die „Wiederbelebung von Entwicklung, Wachstum und internationalem Handel“ mit vier Schwerpunkten: finanzielle und sonstige Entwicklungsressourcen, Handel, Rohstoffe und am wenigsten entwickelte Länder.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Dr. Heinrich Neisser und in dessen Abwesenheit von Botschafter Dr. Erich Hochleitner. Der Delegation gehörten weiters Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie als Berater Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Oesterreichischen Nationalbank an.

Die Konferenz konnte ihre Beratungen durch das mit Konsens angenommene Schlußdokument, „Final Act UNCTAD VII“, erfolgreich abschließen.

Die in der „Gruppe der 77“ zusammengefaßten Entwicklungsländer (EL) wollten ursprünglich nur über Maßnahmen auf der Grundlage eines anlässlich der G-77-Ministertagung von Havanna erstellten Forderungspaketes verhandeln und lehnten zunächst Verhandlungen über eine gemeinsame Analyse und Beurteilung der Weltwirtschaftslage und -probleme („assessment“) ab. Sie fanden sich jedoch in der Folge zu eingehenden diesbezüglichen Beratungen in den verschiedenen Konferenzorganen bereit.

Besonders schwierig verliefen die Verhandlungen im Bereich „Handel“, wo sich die Gruppe der 77 im Wege der UNCTAD einen entscheidenden Einfluß auf die Uruguay-Runde des GATT sichern wollte, und im Bereich „Schuldenprobleme und Ressourcen“, wo die Gruppe der 77 versuchte, eine „neue Schuldenstrategie“, die Anerkennung ihres Konzepts eines generellen „negativen Ressourcentransfers“ von den Entwicklungsländern in die Industriestaaten und Zusagen für neue Finanzfazilitäten und zusätzliche umfangreiche Finanzflüsse durchzusetzen.

Der Bereich „Rohstoffe“ stand im Vergleich zu früheren Welthandelskonferenzen weniger im Vordergrund. Im Bereich „am wenigsten entwickelte Länder“ bestand zwar weitgehendes Einvernehmen hinsichtlich der Bestätigung bereits eingegangener Verpflichtungen, doch kamen die Verhandlungen wegen der Querverbindungen zu den übrigen Themenbereichen der Konferenz nur langsam voran.

Die wesentlichsten Aussagen des Schlußdokuments können wie folgt zusammengefaßt werden:

## Die 7. Welthandelskonferenz

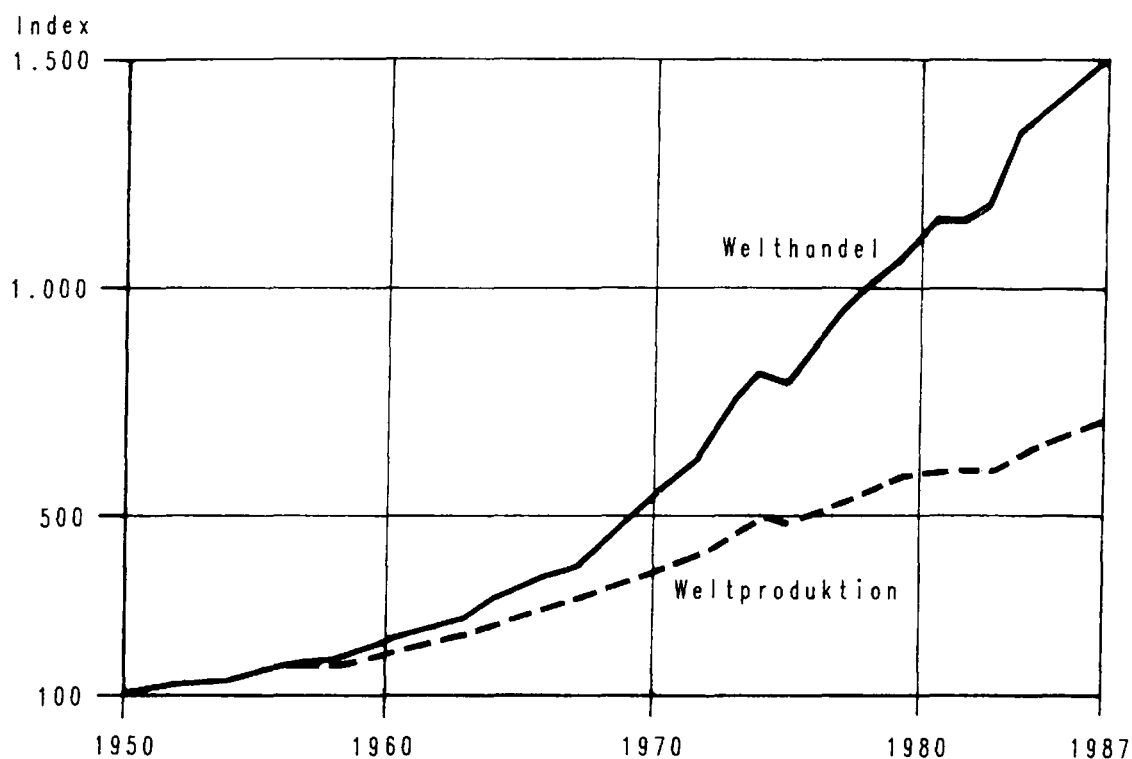
### I. Beurteilung der Weltwirtschaftslage und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen

Die Weltwirtschaftslage ist durch eine allgemeine Verlangsamung des Wachstums, Unsicherheiten durch wirtschaftliche Ungleichgewichte, Wechselkursschwankungen, hohes Zinsniveau, hohe Verschuldung sowie unterschiedliche Wirtschaftsentwicklungen und -erfolge bei den Entwicklungsländern gekennzeichnet. Während die marktwirtschaftlichen Industriestaaten ein kontinuierliches, allerdings verlangsamtes Wachstum halten konnten, erlitten viele Entwicklungsländer Rückschläge. In den meisten Staaten Afrikas südlich der Sahara und Lateinamerikas sind die Pro-Kopf-Einkommen gesunken. Die exportorientierten Staaten Ostasiens sowie die größeren asiatischen Niedrigeinkommensländer erreichten aber ein bemerkenswertes Wachstum.

Der Welthandel wächst rascher als die Weltproduktion

DIE "INTERDEPENDENTE" WELT:  
DER WELTHANDEL WÄCHST SCHNELLER  
ALS DIE WELTPRODUKTION

1950 = 100



Quelle: GATT, IWF

CSGZ Grafik



### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

Damit wächst der Anteil, den der Export und Import am Bruttonationalprodukt hat; damit wächst die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten, und damit verstärkt sich die Wechselwirkung zwischen nationaler Politik und internationalem Umfeld.

Die weltwirtschaftliche Interdependenz bedeutet eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Nutzung ihrer Vorteile und erfordert abgestimmte wachstumsorientierte nationale und internationale Maßnahmen. Wesentliche Aufgabe ist es:

- für die bedeutendsten marktwirtschaftlichen Industriestaaten, ihre Wirtschaftspolitiken zur Förderung dauerhaften, nichtinflationären Wachstums zu koordinieren, Ungleichgewichte im Interesse des Entwicklungsprozesses abzubauen und die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken zu stärken;
- für alle Industriestaaten einschließlich der sozialistischen Staaten Osteuropas, die Entwicklungsländer durch einen erleichterten Marktzugang und entsprechende Strukturanpassungen im Agrar- und Industriebereich sowie durch einen verstärkten Ressourcenfluß zu unterstützen;
- für die Entwicklungsländer, im Rahmen ihrer primären Verantwortung für ihre Entwicklung nationale, finanzielle und menschliche Ressourcen einschließlich Privatkapital und Unternehmertum zu mobilisieren sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die fremden, öffentlichen und privaten, Finanzflüssen förderlich sind.

Ressourcen für die Entwicklung: Weitaus weniger Kapital als bisher fließt in die Entwicklungsländer. Das hat seine Ursache vor allem in einem Rückgang kommerzieller Kredite. Auch die offizielle Entwicklungshilfe (ODA = Official Development Assistance) stagniert. Zahlreiche Entwicklungshilfe-Geberländer haben das sich gesetzte Ziel, 0,7% des Bruttonationalproduktes für offizielle Entwicklungshilfe zu verwenden, nicht erreicht. Auch die privaten Investitionen in Entwicklungsländern sind derzeit gedämpft.

Das Ziel der Strukturanpassung ist nur bei gleichzeitigem Wachstum möglich. Erforderlich wäre aber eine Belebung der Wirtschaften in den Entwicklungsländern, wodurch deren Schuldendienst erleichtert würde und auch wieder stärkere Fremdfinanzflüsse angezogen würden.

Die Lösung der Schuldenprobleme ist nur im Rahmen der kooperativen, wachstumsorientierten und sich weiterentwickelnden Strategie möglich, die die besonderen Umstände jedes einzelnen Landes berücksichtigt und flexibel durchgeführt werden soll. Für die ärmsten Länder, insbesondere die afrikanischen Länder südlich der Sahara, die Strukturanpassungsprogramme durchführen, ist besonderes Entgegenkommen durch längere Rückzahlungszeiträume und tilgungsfreie Perioden erforderlich, wobei auch die Möglichkeit von Zinssatzsenkungen geprüft werden sollte. Der

### *Die 7. Welthandelskonferenz*

öffentlichen Entwicklungshilfe kommt weiterhin Bedeutung zu, das 0,7-Prozent-Ziel sollte rasch erreicht werden. Den multilateralen Finanzinstitutionen soll eine zentrale und steigende Bedeutung im Wachstums- und Anpassungsprozeß zukommen. Die Finanzierung der Entwicklung erfordert aber auch die volle Mobilisierung aller nationalen Ressourcen, finanzielle Stabilität, die Stärkung der Spar- und Investitionstätigkeit, den effizienten Einsatz von Mitteln in rentable Projekte sowie Steuerdisziplin. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung und produktiven Nutzung der menschlichen Ressourcen zu. Auf dem Währungs- und Finanzsektor wurde die Wichtigkeit effektiver Finanz- und Geldpolitiken sowie stabilerer Wechselkurse und weiterer Senkungen des internationalen Realzinsniveaus betont.

**Rohstoffe:** Die Rohstoffpreise haben real ihr tiefstes Niveau seit einem halben Jahrhundert erreicht. Stark rohstoffexportabhängige Entwicklungsländer sind davon besonders betroffen. Die Ursachen dieses Preisverfalls sind sowohl zyklische wie auch strukturelle (neue rohstoffarme Technologien, die steigende Bedeutung der Dienstleistungen, aber auch Überproduktion zur Kompensation der Preisverfälle). Langfristige Lösungen müssen daher struktureller Natur sein und Diversifizierungsmaßnahmen, sowohl horizontal wie vertikal, umfassen.

Die internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Rohstoffmärkte, ihrer Transparenz und der Vorhersehbarkeit ihrer Entwicklung soll verstärkt werden. Bestehende Abkommen sollen verbessert, neue geschaffen werden, wobei Maßnahmen zur Preisstabilisierung, zur Verbesserung der Markttransparenz oder eine Kombination von beiden in Frage kommen. Die Zweckmäßigkeit der Kompensation von Rohstoffexporterlösausfällen und die Möglichkeiten zur Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer Mechanismen ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Kompensationszahlungen weiter zu prüfen. Daneben sollen aber auch langfristige Lösungen für die strukturellen Probleme gesucht werden. Die Entwicklungsländer sollen z. B. von der bloßen Rohstoffproduktion zur Rohstoffbearbeitung und -vermarktung geführt werden; und auch dahin gebracht, insgesamt weniger vom Export eines oder einiger weniger Rohstoffe abhängig zu sein.

**Handel:** Den bisherigen Beteuerungen, den Protektionismus zu bekämpfen, müssen Taten folgen. Regierungen sollten die Schaffung von Mechanismen erwägen, die die Auswirkungen des Protektionismus auf die gesamte Volkswirtschaft transparent machen sollen.

Das System von Zollpräferenzen für Entwicklungsländer (GSP) soll ausgebaut und erweitert werden.

Die Uruguay-Runde des GATT ist von entscheidender Bedeutung. Sie soll zu einem offeneren, stärker multilateralen Welthandelssystem führen. Der

### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern soll insbesondere durch eine volle Liberalisierung für tropische und natürliche Produkte sowie durch die Liberalisierung des Agrarhandels erleichtert werden. Allenfalls sollen auch der Textil- und Bekleidungssektor der GATT-Disziplin unterworfen werden.

Die kommunistisch regierten Staaten wurden aufgefordert, ihre Beziehungen zu den Entwicklungsländern zu verstärken, mehr aus diesen zu importieren, beste Kreditbedingungen sicherzustellen und ihre Wirtschaftshilfe fortzusetzen und zu entwickeln.

Am wenigsten entwickelte Länder: Die Lage der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) hat sich seit der Annahme des „Substantiellen Neuen Aktionsprogramms“, 1981, allgemein wesentlich verschlechtert. Besonders nachteilig sind die niedrigen Rohstoffpreise, steigende Verschuldung und ungenügende Fremdfinanzflüsse.

Die LLDC tragen selbst die hauptsächliche Verantwortung für ihre eigene Entwicklung. Sie sollen ihre Anstrengungen zur Mobilisierung nationaler Ressourcen und zur Durchführung von Anpassungsprogrammen fortsetzen. Schwerpunkte dabei sind: landwirtschaftliche Entwicklung und Nahrungsversorgung, Wirtschaftsdiversifizierung, Ausbildung, Stärkung der Rolle der Frau, Anziehung von Fremdkapital, Effizienz des öffentlichen Sektors und Förderung des Unternehmertums, Vorrang für die Ärmsten und Berücksichtigung von Umweltproblemen.

Die internationale Gemeinschaft soll die Anstrengungen der LLDC verstärkt unterstützen durch: Durchführung des „Substantiellen Neuen Aktionsprogrammes“, das angestrebte Ziel, den LLDC's entweder 0,15% des Nationalproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe zukommen zu lassen oder aber die Entwicklungshilfe an sie zu verdoppeln, eine Aufstockung des Kapitals der Weltbank, verstärkte multilaterale Hilfe, eine wesentliche Erhöhung der Mittel der Strukturanpassungsfazität des IWF.

Die Hilfsmodalitäten sollen durch stärkere Koordination verbessert und die öffentliche Entwicklungshilfe soll möglichst als ungebundene Zuschüsse gewährt werden.

Schulden aus öffentlicher Entwicklungshilfe sollen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist, in Entsprechung von UNCTAD-Res 165 (S-IX) erlassen werden. Umschuldungen für diese ärmsten Entwicklungsländer sollen besondere Erleichterungen vorsehen.

Das Schlußdokument kann insgesamt als relativ ausgewogen angesehen werden. Es unterscheidet sich wesentlich von der Vielzahl von spezifischen und sektoriellen Resolutionen der Vorkonferenzen. Die Einheitlichkeit spiegelt das inhaltliche Ziel wider, die Weltwirtschaftsprobleme intersektoriell in ihren Zusammenhängen zu behandeln.

### *Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987*

Auch inhaltlich unterscheidet sich das Dokument wesentlich von den Ergebnissen früherer Welthandelskonferenzen. Wenngleich das Dokument bemüht ist, einen Bruch mit früheren Beschlüssen zu vermeiden, ist durch den sehr realistischen Analyseteil, und durch wesentliche Schwerpunktverlagerungen in den Schlußfolgerungen eine Abkehr von den weltwirtschaftlich umverteilenden Lösungsansätzen der 70er Jahre deutlich erkennbar. So findet der Begriff einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ im gesamten Dokument keine Erwähnung.

Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wachstums, sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern, die Vorteile eines offenen Welthandelssystems, der Marktkräfte, der Privatinitiative und des Unternehmertums finden nunmehr allgemeine Anerkennung.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr beim Bekenntnis zur Strukturanpassung und zu einem offenen internationalen Wettbewerb. Dementsprechend positiv sind auch die Aussagen zur Uruguay-Runde des GATT.

Ein wesentlicher politischer Erfolg ist, daß die USA, die sich früher zunehmend von der UNCTAD distanziert hatten, in den Konsens eingebunden wurden.

Österreich hatte sich an den Vorbereitungsarbeiten für die UNCTAD VII im Rahmen der OECD Nord-Süd-Gruppe beteiligt und hat auch im Mai 1987 an einem der UNCTAD VII gewidmeten Treffen der „Gruppe der Gleichgesinnten Länder“ in Stockholm teilgenommen. Bei der Konferenz wurde es zu einem der Vizepräsidenten gewählt.

Die Erklärung Bundesminister Dr. Neissers vor dem Plenum der Konferenz ist im Kapitel „Grundsatzserklärungen“ abgedruckt.

### **Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987**

Die Bruttoauslandsverschuldung der kapitalimportierenden Entwicklungsländer wird vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr 1987 auf 1.140 Mrd. US \$ geschätzt. Die Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Jahr betrage damit 8,7% – eine ähnlich hohe Steigerung wie 1986 (9,1%). Bei den Angaben ist jedoch zu berücksichtigen, daß Bewertungseffekte aus in aufwertenden Währungen eingegangenen Verbindlichkeiten etwa die Hälfte des Schuldenzuwachses ausmachen. Dem Verhältnis Verschuldung zu Waren- und Dienstleistungsexporten („Schuldenquotienten“) zufolge dürfte sich die Lage der Entwicklungsländer jedoch wieder verbessert haben: Der Schuldenquotient dürfte 1987 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um etwa 10 Prozentpunkte auf rund 177% (1986: 187%, 1985: 173%) gesunken sein. In historischer Perspektive ist diese Kennzahl gleichwohl als hoch einzustufen. Sie bringt eine weiterhin angespannte Situation zum Ausdruck. Ihre Verbesserung ist auf die

### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

weiterhin stark expandierenden Exporte (7,5% sowohl 1986 als auch 1987) der Entwicklungsländer und vor allem auf ihre nur mehr wenig verschlechterten realen Austauschbedingungen zurückzuführen. Sie haben sich 1987 mit 1,2% nicht mehr so stark zum Nachteil der Entwicklungsländer verschoben wie im Jahr davor (-8,3%). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt der Entwicklungsländer, nahm der Anteil ihrer Auslandsverschuldung erneut zu, und zwar auf rund 43%; das Wachstum der Wirtschaft war nämlich knapp über 4% – so wie schon in den vergangenen Jahren – geringer als das ihrer Auslandsschulden.

Welche Belastung den Entwicklungsländern aus der Verschuldung erwächst, wird dadurch deutlich, welcher Anteil der gesamten Waren- und Dienstleistungsexporte für den Schuldendienst bzw. für die Zinsenzahlungen aufgewendet werden muß: Der Wert der Quotienten betrug 1987 25,4% und 11,3%. Die Werte waren damit jeweils um rund 2 Prozentpunkte niedriger als im vorangegangenen Jahr. Diese Entwicklungen sind das Ergebnis von Umschuldungen und allgemein günstigeren Zinsbedingungen als in den Vorjahren.

Jene Entwicklungsländer, die ihre Schulden vorwiegend zu variablen Zinsen aufgenommen haben, zogen aus dieser Situation die größten Vorteile. Dies gilt insbesondere für die 15 höchstverschuldeten mit mittleren Einkommen: Ihr Zinsenzahlungsquotient sank 1987 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte auf 26,5%; ihr Schuldendienstquotient hingegen nahm infolge höherer Tilgungen um einige Zehntelprozente auf rund 52½% zu. Der Schuldenquotient veränderte sein Niveau von rund 348% bei weit unterdurchschnittlichem Exportwachstum kaum.

Der Schuldenquotient der Niedrigeinkommensländer südlich der Sahara<sup>1)</sup> verschlechterte sich 1987 gegenüber dem Vorjahr dramatisch, und zwar um 31 Prozentpunkte auf 301,5%. Ursachen dieser Entwicklung sind sowohl der Anstieg der Auslandsverschuldung um rund 12 Mrd. US \$ (+ 16,3%) auf rund 86 Mrd. US \$ als auch ein fortgesetzt starker Verfall der Terms of Trade (rund 9%) und ein relativ schwaches Exportwachstum (rund 3%). Der Schuldendienstquotient dieser Länder stieg um 1 Prozentpunkt auf 30,5% und der Zinsenzahlungsquotient stieg geringfügig auf 11,5%.

Die kapitalimportierenden Entwicklungsländer insgesamt dürften IWF-Schätzungen zufolge ihr Leistungsbilanzdefizit 1987 von 26,8 Mrd. US \$ im Jahr 1986 auf rund 14 Mrd. US \$ nahezu halbiert haben. Es ist dies das Ergebnis kräftigen Exportwachstums (7,6%) – bei stark gebremstem Verfall der Terms of Trade – und gesunkener Zinsen, gleichwohl aber auch wieder stärker wachsender Importe (4,1%). Die 15

---

<sup>1)</sup> Afrikanische Staaten südlich der Sahara ohne Nigerien und Südafrika.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987*

höchstverschuldeten Länder hingegen konnten ihr Leistungsbilanzdefizit nur um rund 4½ Mrd. US \$ auf rund 11 Mrd. US \$ senken, die armen Länder südlich der Sahara nur geringfügig auf 7 Mrd. US \$.

Die jährliche durchschnittliche Nettokapitalaufnahme (Kapitalaufnahme minus Kapitalrückzahlungen) der kapitalimportierenden Entwicklungsländer in den Jahren 1987/88 wird vom IWF auf rund 42 Mrd. US \$ geschätzt. Das entspricht ungefähr dem Niveau von 1986, was nach Ansicht des IWF wenig ist, und zwar nicht nur im Vergleich zu den überzogenen Beträgen Ende der 70er Jahre und Anfang der 80er Jahre, sondern auch angesichts der in diesen Ländern bei geeigneter Politik vorhandenen Möglichkeiten, ausländisches Kapital produktiv einzusetzen. Die Summe der aus öffentlichen Quellen bereitgestellten Kredite dürfte IWF-Schätzungen zufolge 1987 und 1988 jeweils 32 Mrd. US \$ erreichen. Jede Ausweitung dieser Summe ist vom Erfolg neuer, von Regierungen oder internationalen Organisationen angeregten Initiativen abhängig; dies betrifft vor allem die Aufstockung der „Strukturanpassungsfazität“ (SAF) des IWF. Die private Kreditvergabe dürfte sich 1987 vom niedrigen Stand des Jahres 1986 etwas erholt haben und 1987/88 jahresdurchschnittlich 12 Mrd. US \$ erreichen; das wäre aber immer noch etwa 25% niedriger als das 1983 bis 1985 verzeichnete Niveau und nur ein Siebentel der Summe vom Anfang der 80er Jahre. Die private Nettokreditvergabe wird in großem Maße von Schuldenneuordnungen mit einer Anzahl großer Schuldnerländer beeinflusst. Ihr Gesamtbetrag wird sich IWF-Schätzungen zufolge 1987 einschließlich umgeschuldeter öffentlicher Kredite auf 64 Mrd. öS belaufen.

Nach der seit ihrer Präsentation durch US-Finanzminister Baker gültigen Strategie zur Entschärfung der latenten Schuldenkrise („Programm für dauerhaftes Wachstum“, Oktober 1985) sollten die Schuldnerländer mittels Strukturreformen eine langfristige Anpassungs- und Wachstumspolitik verfolgen. Die privaten Banken sollten nicht nur ihre bereits gegebenen Kredite in langfristige Forderungen umwandeln, sondern darüber hinaus neue Mittel zur Verfügung stellen; und auch der IWF, die Weltbank und die anderen multilateralen Kreditinstitute sollten sich zusätzlich engagieren. Der Baker-Plan betrifft die 15 höchstverschuldeten kapitalimportierenden Entwicklungsländer. Ihnen sollten gemäß diesem Plan 29 Mrd. US \$ an neuen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, und zwar 20 Mrd. US \$ von den Geschäftsbanken und 9 Mrd. US \$ von multilateralen Finanzinstituten.

Sicherlich kann nicht glaubwürdig behauptet werden, die Verantwortung für die Realisierung der Baker-Initiative wäre nur zwischen den Beteiligten, d. h. den Schuldnerländern, den Regierungen der Geberländer und den privaten Kreditinstituten hin- und hergeschoben worden: Die große Krise fand nicht statt und von Fall zu Fall wurden neue Lösungen gefunden, wobei auch eine Fülle von Umschuldungsvereinbarungen geschlossen

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

wurden. Doch in ihnen wurde – mit Ausnahme Mexikos – für kein Land jener Durchbruch erzielt, der langfristig sowohl eine Bedienung der Verbindlichkeiten als auch Entwicklung mit dem erforderlichen Wachstum sicherstellt. In einzelnen Fällen haben sich die Probleme so vermehrt, daß noch nicht einmal kurz- oder mittelfristige Lösungen zum Gegenstand von Vereinbarungen gemacht werden konnten; in diesen Ländern kam es zur Einstellung von Zahlungen.

Ein Überblick über die 15 höchstverschuldeten Länder zeigt folgendes Bild: mit Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Ekuador, der Elfenbeinküste, Marokko, den Philippinen, Uruguay, Venezuela und zuletzt mit Nigerien wurden Umschuldungsabkommen abgeschlossen. Peru war das erste Land, das – 1985 – einseitig ein Moratorium verkündete und erklärte, es werde nur noch 10% seiner Exporterlöse für die Bedienung seiner Auslandsverbindlichkeiten zur Verfügung stellen. Diesem Beispiel folgte im Feber 1987 Brasilien in milderer Form mit der Erklärung, man wolle gemeinsam mit den Gläubigern eine Lösung suchen. Die Lage in Jugoslawien ist unübersichtlich. Die Umschuldungsvereinbarungen mit Mexiko orientierten sich verstärkt an den von Finanzminister Baker vor 2 Jahren aufgestellten Maximen (Anpassung der Kreditkonditionen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes, Zugang zu neuen Krediten, lange Kreditlaufzeiten).

Wenngleich die Überlegungen von Finanzminister Baker nicht auf breiter Front verwirklicht wurden, gaben sie doch politische Impulse zu versuchen, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer konstruktiv zu überwinden. Die durch diese Initiative den Schuldnerländern vermittelte Hoffnung, ihre Probleme mit neuen Kreditmitteln und durch Wirtschaftswachstum mildern zu können, war insbesondere 1986, dem Jahr der durch verfallende Terms of Trade beeinträchtigten Exporterlöse, von großer Bedeutung. Dies gilt auch für 1987, als sich zeigte, daß die 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländer und die armen Länder südlich der Sahara bei ihren strukturellen Anpassungsbemühungen und der Schuldenbedienung an innenpolitische bzw. finanzielle Grenzen stießen.

Der von diesen beiden verschuldungsmäßig exponierten Ländergruppen herrührende Problemlösungsdruck führte 1987 dazu, daß Finanzminister Baker seine Initiative um den Vorschlag des „Menus der Optionen“ (individuelle Anwendung aller denkbaren Lösungen von Finanzproblemen – von der der Anpassung der Kreditkonditionen bis zu „Debt-Equity Swaps“<sup>1)</sup>) erweiterte; die Aufstockung der Strukturanpassungsfazität des IWF für die ärmsten Länder um ca. 6 Mrd. US \$ auf rund 9 Mrd. US \$

---

<sup>1)</sup> Durch einen „debt-equity swap“ werden Auslandsschulden in ausländische Beteiligungen – etwa an Industrieunternehmen – umgewandelt.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987*

wurde beschlossen; und Weltbank und IWF haben ihr Hilfsprogramm für die armen afrikanischen Staaten einer Beschlußfassung nähergebracht.

Die Entwicklungsländer der Gruppe der 24 forderten anlässlich der Jahrestagung 1987 der Bretton Woods-Institute neue Ansätze zur Überwindung der Schuldenkrise: eine Reduzierung der Schulden durch eine Anpassung an ihren Marktwert, neue Finanzmechanismen zur Bedienung der Schulden, die Verbriefung eines Teils der Schulden, Mechanismen für deren Rückkauf durch Schuldner, die Reduktion der Zinsen auf historisch übliche Sätze und einen Schutz der Anpassungsbemühungen gegen externe Schocks sowie den Beginn eines neuen Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Auf der Seite der Gläubiger waren die offiziellen Kreditgeber bisher zwar bereit, sich an den Umschuldungsverhandlungen – vor allem im Pariser Club, in dem die Geberländer gemeinsam nach Lösungen suchen – zu beteiligen, doch gab kein Land Maßnahmen zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise Priorität gegenüber den überall ebenfalls erforderlichen Bemühungen um eine Konsolidierung der eigenen Budgets. Die privaten Banken, die 1982 angesichts einer drohenden Weltfinanzkrise die Entwicklungsländer noch reichlich mit neuen Finanzmitteln versorgten, konnten sich im Lauf der letzten 1½ Jahre diesem Druck entziehen: Sie bauten Eigenkapital und Rückstellungen auf und schrieben Forderungen ab – zuerst die europäischen Banken, Mitte 1987 die amerikanischen und zuletzt die japanischen (diese haben ihrer Forderung mit Abschlag an Finanzierungsgesellschaften auf den Bahamas übertragen). Die Banken verringerten so ihre Verletzlichkeit und sehen sich nicht mehr gezwungen, den Wert ihrer alten Forderungen durch neue Kredite zu stützen. Neue Kredite an Entwicklungsländer sind nun vor allem wieder eine Frage der Rentabilität einer Investition, d. h. der Bonität und der wirtschaftspolitischen Zuverlässigkeit eines Landes.

Das Abschreiben der alten Forderungen durch die Banken ergibt wieder neue Schwierigkeiten. Zum einen erwarten die Schuldner, daß sich auch ihre Verbindlichkeiten entsprechend der Höhe der darauf gebildeten Wertberichtigungen reduzieren. Zum anderen entfällt gerade für US-Banken der Zwang, wenigstens in Höhe ihrer Zinsforderungen neue Kredite zu gewähren, um so Wertberichtigungen zu vermeiden.

Wenngleich bessere Wirtschaftspolitik und ausreichende Finanzierung der Entwicklungsländer den Kern der heute verfolgten Schuldenstrategie ausmachen, ist es für deren Erfolg unumgänglich, daß das weltwirtschaftliche Umfeld günstig ist. So wie in den letzten Jahren sahen sich die Schuldnerländer – wie erwähnt – auch 1987 wieder verfallenden Terms of Trade (wenngleich auch nicht mehr im Ausmaß des Jahres 1986), schwachen Exportmärkten und dem wachsenden Protektionismus der Industrie-



### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

staaten ausgesetzt. Diese Ausgangslage wurde im letzten Quartal 1987 durch die internationale Börsenkrise verschärft, deren Auswirkungen Wirtschaftswachstum und Nachfrage der Industriestaaten beeinträchtigen und darüber hinaus auch über höhere Zinsen rezessive Tendenzen auslösen bzw. verstärken könnten. Der zinsen- und vertrauensbedingte Zusammenhang mit der überfälligen Sanierung des US-Budgets ist nicht zu übersehen. In diesem Sinn unterstrichen die Teilnehmer der Jahrestagung der Bretton Woods-Institute, daß nicht nur Länder, welche die Fondsmittel in Anspruch nehmen, angemessene Politiken verfolgen müssen. In verschiedener Ausformung hätten alle Länder Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn die wachstumsorientierten Maßnahmen der Entwicklungsländer Erfolg haben sollen. Auch bei der 7. Welthandelskonferenz der UNCTAD wurde in der mit Konsens aufgenommenen Schlußakte einstimmig hervorgehoben, daß eine dauerhafte Lösung des Schuldenproblems nur durch wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen einer kooperativen wachstumsorientierten Strategie erreicht werden kann.

Bei der Verwirklichung der drei Elemente der Schuldenstrategie kommt dem IWF in Zusammenarbeit mit der Weltbank weiterhin eine tragende Rolle zu: Er stellt die Expertise für Anpassungsmaßnahmen und Finanzmittel zur Verfügung. Hat sich ein Land die Unterstützung des Fonds gesichert und damit das Gütesiegel für seine Wirtschaftspolitik, ziehen auch andere Geber nach (katalytische Rolle des Fonds). Schließlich sorgt er durch die wieder gestärkte Überwachung der Wechselkurspolitiken anhand von Wirtschaftsindikatoren für ein besseres internationales Wirtschaftsumfeld, d. h. den Abbau der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1987***Schuldenindikatoren der Entwicklungsländer<sup>1)</sup>**

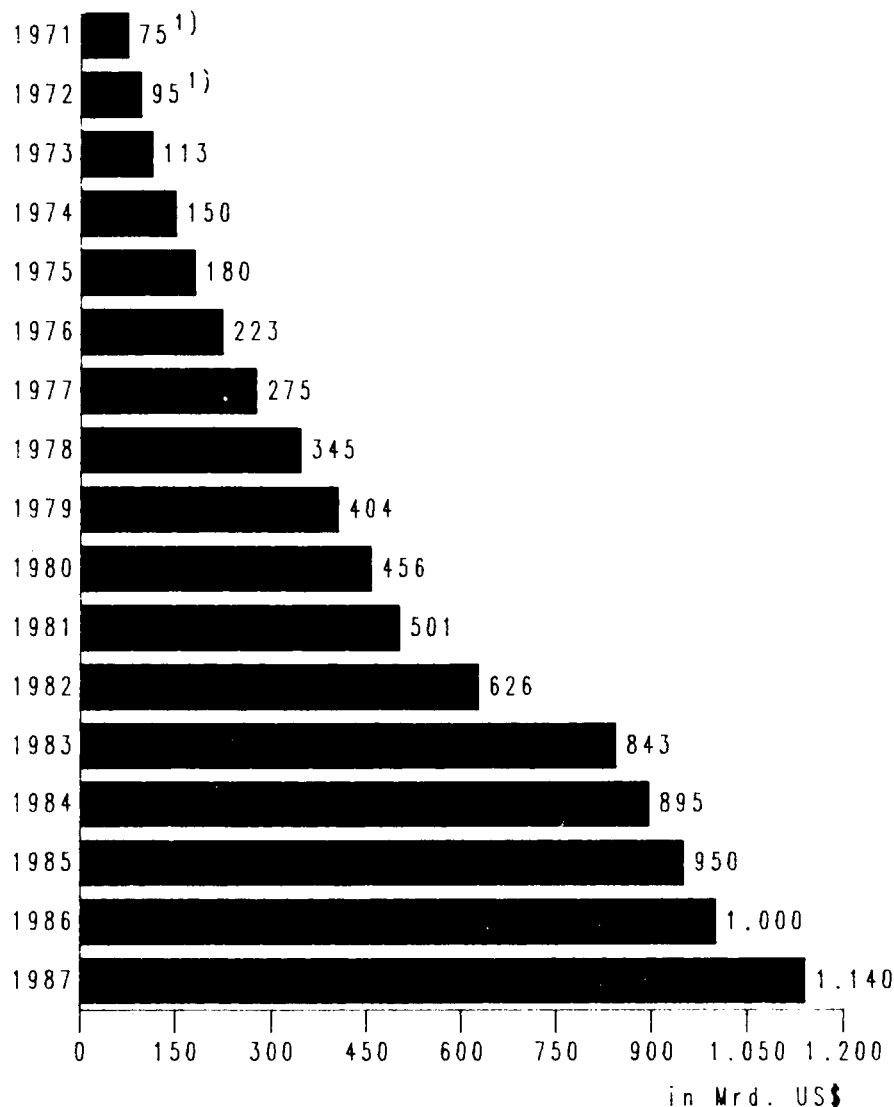
	1979	1983	1984	1985	1986	1987
<b>Leistungsbilanz</b>						
KEL	- 50,0	- 50,6	- 24,2	- 24,8	- 26,8	- 14,2
HEL	- 24,6	- 15,3	- 1,5	0,2	- 15,5	- 11,1
	(in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte)					
KEL	- 12,2	- 9,8	- 4,3	- 4,5	- 4,8	- 2,2
HEL	- 20,5	- 11,2	- 1,0	0,1	- 12,1	- 8,1
<b>Auslandsverschuldung</b>	(in Mrd US-\$)					
KEL	505,2	849,8	894,7	961,3	1.048,9	1.140,5
HEL	219,9	395,6	411,5	423,7	446,1	480,1
	(in Prozent des BIP)					
KEL	26,4	36,9	37,7	40,1	42,0	42,7
HEL	31,0	48,3	46,7	46,5	49,3	51,8
<b>Schuldenquotient</b>	(in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte)					
KEL	122,9	164,6	158,2	173,0	186,9	177,4
HEL	183,7	290,6	272,6	288,9	348,8	347,7
<b>Schuldendienstquotient</b>						
KEL	19,5	24,0	23,9	25,0	27,3	25,4
HEL	35,0	43,8	41,6	42,0	51,1	52,4
<b>Zinsenzahlungsquotient</b>						
KEL	8,1	14,0	14,1	14,1	13,3	11,3
HEL	14,7	30,0	29,7	29,1	30,0	26,6
<b>Tilgungsquotient</b>						
KEL	11,4	10,0	9,8	10,9	14,0	14,1
HEL	20,3	13,8	11,9	12,9	21,1	25,8

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oct. 1987, Washington D.C.

<sup>1)</sup> Kapitalimportierende Entwicklungsländer (KEL) und davon die 15 höchstverschuldeten (HEL). (Zu den KEL gehören alle Entwicklungsländer außer der Iran, der Irak, Kuwait, Libyen, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Zu den HEL zählt der IWF Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ekuador, die Elfenbeinküste, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigerien, Peru, die Philippinen, Uruguay und Venezuela.)

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

## ENTWICKLUNGSLÄNDER UND SCHULDEN

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer  
1971-1987

1) Schätzung

Quelle: Weltbank, OECD.

 Grafik
**UNCTAD**

Das Hauptereignis des Berichtsjahres war die von 9. Juli bis 3. August 1987 in Genf abgehaltene 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII – siehe Nord-Süd-Dialog). Die übrigen Arbeiten der UNCTAD waren weitestgehend von dieser Konferenz bestimmt.

Rats- und Komiteetagungen: Auch die Tätigkeit des Rates für Handel und Entwicklung, der im Frühjahr den 2. Teil seiner 33. Tagung

## UNCTAD

sowie seine 15. Sondertagung und im Herbst den 1. Teil seiner 34. Tagung abhielt, stand fast völlig im Zeichen der UNCTAD VII. Der Herbsttagung 1987 kam als erstem Zusammentreten des Rates nach der Konferenz die Aufgabe der Follow-up und der Überprüfung der Durchführung der UNCTAD VII-Schlußakte zu.

Diese unmittelbar mit UNCTAD VII zusammenhängenden Fragen haben den Rat hauptsächlich beschäftigt. Daneben befaßte er sich u. a. mit folgenden Themen:

**Restrukturierung und Rationalisierung der Arbeit der Organisation:** Die Tätigkeit einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe gestaltete sich schwierig, da viele Entwicklungsländer den status quo beibehalten wollen. Dementsprechend fiel die Feststellung von eindeutigen Überschneidungen innerhalb der UNCTAD, aber auch zwischen der UNCTAD und anderen UN-Organen wenig klar aus. Immerhin gelang es, die Tagungszeit der Hauptkomitees zu verringern und eine bessere Vorbereitung durchzusetzen. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen bezwecken eine Reduktion des Umfangs der Dokumente, eine genauere Einhaltung von Sitzungszeiten, eine klarere und ausgeglichene Gestaltung des Tagungskalenders etc.

**Handelspolitische Fragen:** Die bei der Frühjahrsratstagung abgehaltene Debatte über Protektionismus und Strukturanpassung zeigte zwar beträchtliche Auffassungsunterschiede zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern; sie verlief angesichts der bevorstehenden umfassenden Behandlung dieses Bereichs durch UNCTAD VII allerdings eher abwartend. Erstmals wurde auch ein informeller, offener Meinungs-austausch über Protektionismus und Strukturanpassung abgehalten, der sehr positiv bewertet wurde.

Von Bedeutung war ferner eine Tagung der Arbeitsgruppe für Ursprungsregeln, bei der Empfehlungen angenommen werden konnten, die gewährleisten sollten, daß das Inkrafttreten des „Harmonisierten Systems“ im Zollwesen das Funktionieren des zugunsten der Entwicklungsländer geschaffenen Allgemeinen Zollpräferenzsystems (GSP) nicht negativ beeinflusst.

Schon bei der 32. Ratstagung (Frühjahr 1986) hatte man mit Konsultationen begonnen, um die globale Überprüfung und Wertung der Durchführung des „Substantial New Programme of Action (SNPA)“ vorzubereiten. Durch das SNPA soll während der 80er Jahre den am wenigsten entwickelten Ländern geholfen werden. Diese Arbeit wurde bei der Herbsttagung 1987 mit der Abgabe einer Empfehlung an die UN-Generalversammlung abgeschlossen. Der Inhalt dieser Empfehlung, die Mandat und Vorbereitungsprozeß der 1990 in Paris stattfindenden UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder festlegt, wurde dann von der 42. VN-Generalversammlung angenommen.

### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

Im Komitee über unsichtbare Transaktionen und handelsbezogene Finanzierung fand eine größtenteils sachliche Diskussion statt, eine Einigung über einen Resolutionsentwurf scheiterte allerdings daran, daß die Entwicklungsländer behaupteten und insistierten, daß es einen „negativen Nettoressourcentransfer“ von den ärmeren zu den Industriestaaten gibt. Diese Behauptung wurde jedoch von den OECD-Staaten bestritten. In Versicherungsfragen, die in der Vergangenheit kaum zu Nord-Süd-Kontroversen Anlaß gegeben haben, konnte im wichtigen Bereich der Sicherheit in der Rückversicherung keine Einigung erzielt werden.

Die Zwischenstaatliche Expertengruppe der UNCTAD über Exporterlösausfallsfinanzierung trat 1987 zum zweiten Mal zusammen. Die Konklusionen dieser Tagung, an der u. a. die USA und Großbritannien nicht teilnehmen, verschieben den Beschluß über Empfehlungen auf einen Zeitpunkt, zu dem die Überprüfung der Ausfallsfinanzierungsfazität des Internationalen Währungsfonds abgeschlossen sein wird.

Die Arbeiten zur Verwirklichung der auf die 3. Welthandelskonferenz (1972) zurückgehenden Idee eines Verhaltenskodex über den Technologietransfer konnten nicht abgeschlossen werden. Fragen der internationalen Rohstoffpolitik stellten weiterhin einen wesentlichen Teil des Arbeitsprogrammes der UNCTAD dar. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der UNCTAD VII eine allgemeine Bestandsaufnahme und Überprüfung der internationalen Rohstoffpolitik als auch Verhandlungen über einzelne Rohstoffe statt (siehe dazu Abschnitt „Internationale Rohstoffpolitik“).

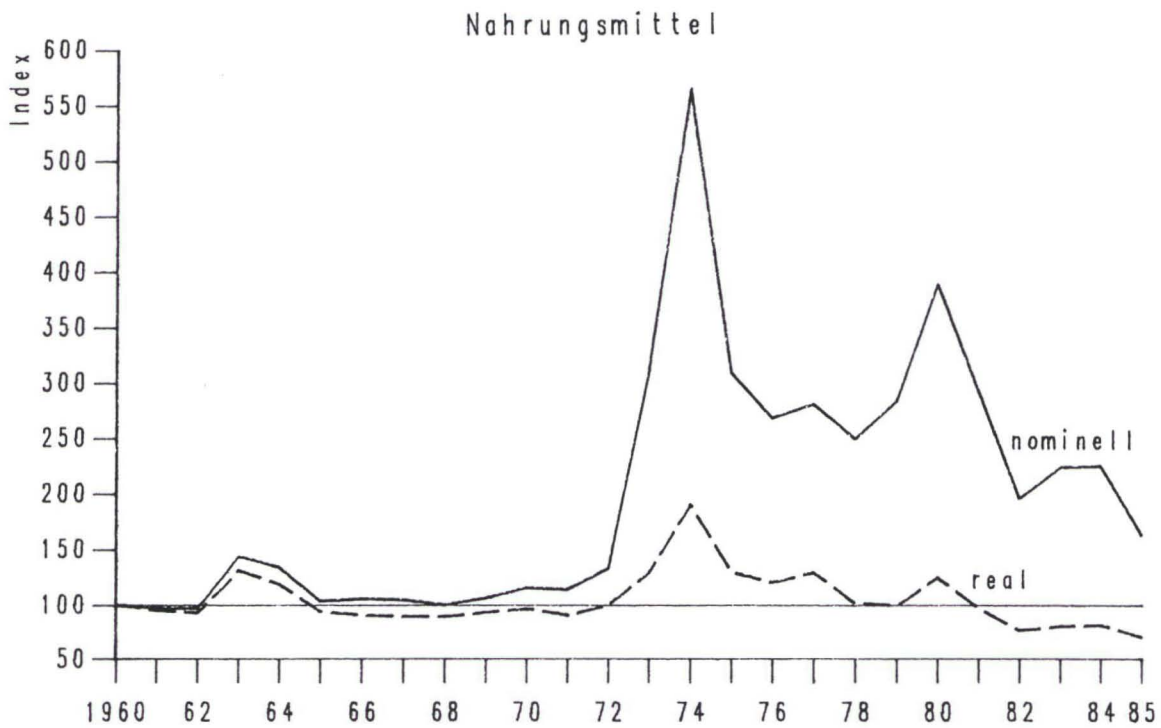
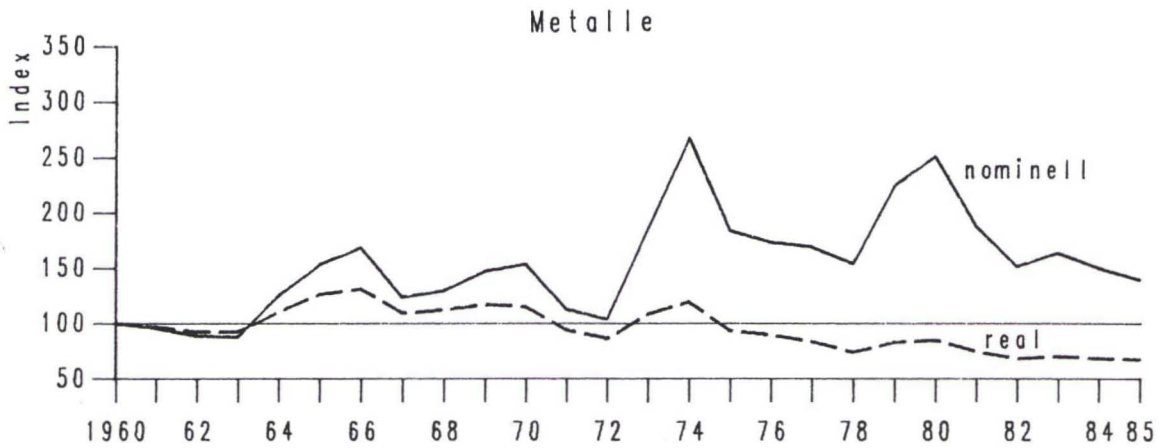
### **Internationale Rohstoffpolitik**

Fragen der internationalen Rohstoffpolitik werden weltweit in erster Linie im Rahmen der UNCTAD, der FAO und des GATT behandelt, während die internationalen Rohstofforganisationen sie betreffende Übereinkommen und Vereinbarungen durchführen und hiebei auch wertvolle statistische Arbeit leisten. In jüngster Zeit hat sich verstärkt die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Schwächen auf den Rohstoffmärkten nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur sind. Die meisten Rohstoffpreise schwanken nicht um einen gleichbleibenden Gleichgewichtspunkt; sie haben die Tendenz, langfristig zu sinken. Die unterstützende Grafik zeigt dies für Metalle und Nahrungsmittel.

*Internationale Rohstoffpolitik*

WELT-ROHSTOFFE, REALE UND NOMINELLE ENTWICKLUNG  
1960-1985

1960 = 100



Quelle: Weltbank

**dsz** Grafik

### *Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern*

Dementsprechend muß den daraus entstehenden Schwierigkeiten auch mit „strukturellen“ Maßnahmen – mit Maßnahmen zur Anpassung der Wirtschaftsstruktur – begegnet werden. Das hat eine zunehmende Einbeziehung der internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds in die internationale Rohstoffpolitik zur Folge. Auch in der UNCTAD werden die bisherigen Lösungsansätze der internationalen Rohstoffpolitik in Frage gestellt. So hat durch den raschen weltwirtschaftlichen Wandel besonders das Konzept zwischenstaatlicher Markteingriffe an Bedeutung verloren, das dem auf der 4. Welthandelskonferenz in Nairobi 1976 verabschiedeten, bisher nur in Ansätzen verwirklichten „Integrierten Rohstoffprogramms“ zugrunde lag. Daran dürfte die Tatsache nichts ändern, daß das 1980 ausgehandelte Übereinkommen über den „Gemeinsamen Rohstofffonds“ nunmehr – aufgrund der Ratifikation durch die Sowjetunion – voraussichtlich in Kraft treten wird. Da kaum weitere preisstabilisierende Rohstoffabkommen abgeschlossen werden, dürfte bei der Einrichtung dieses Fonds die Arbeit des sogenannten „zweiten“ – des entwicklungspolitischen – „Fensters“ im Vordergrund stehen. Das wird eine weitere Aufwertung der seitens der OECD-Staaten unterstützten entwicklungspolitisch orientierten Maßnahmen bringen – insbesondere von Maßnahmen zur „vertikalen Diversifizierung“ (Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung).

In früheren Jahren waren die Ansichten im UNCTAD-Rohstoffkomitee ideologisch polarisiert gewesen und Befürworter weitestgehender Interventionsmechanismen standen jenen gegenüber, die Marktkräfte berücksichtigt sehen wollen und Wirtschaftswachstum durch Strukturanpassung empfehlen. Seither gab es einen Umdenkprozeß, der zu einer pragmatischen, marktorientierten Zusammenarbeit geführt hat. Bei der Anfang 1987 abgehaltenen 12. Tagung des Rohstoffkomitees präsentierte das UNCTAD-Sekretariat eine neue marktkonformere Rohstoffstrategie, die einen klaren Bruch mit der bisherigen Linie des Sekretariats darstellt. Dieser neue Ansatz hat den Weg für den bei UNCTAD VII erzielten Konsens über Rohstofffragen geebnet.

Insgesamt bestehen derzeit für folgende Rohstoffe Übereinkommen: Kaffee, Kakao, Zucker, Zinn, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie tropische Hölzer.

Im Rahmen der UNCTAD konnte 1987 ein neues Zucker-Übereinkommen angenommen werden, das von Österreich noch vor Jahresende unterzeichnet wurde. Das Abkommen war Ende 1987 noch nicht in Kraft getreten.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Kaffee-Übereinkommens 1983, waren aufgrund des außerordentlich hohen Marktpreises 1986 durch Quotenaussetzung suspendiert worden. Sie wurden im Berichtsjahr wieder in Kraft gesetzt.

*UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*

Die UN-Konferenz über Kautschuk führte zur Annahme eines Nachfolgeübereinkommens 1987 zum Kautschuk-Übereinkommen 1979. Als Anpassungsmechanismus für den Referenzpreis ist eine alle 15 Monate erfolgende Überprüfung vorgesehen.

Für Kupfer wurde als Ergebnis zweier 1987 auf US-Initiative abgehaltener UNCTAD-Tagungen die Einberufung einer Verhandlungskonferenz betreffend die Errichtung eines zwischenstaatlichen Erzeuger-Verbraucher-Forums für Kupfer empfohlen.

Der UNCTAD-Wolframausschuß hielt 1987 im Umfeld einer anhaltend prekären Marktlage bei diesem Rohstoff seine 19. Tagung ab. Trotz des Versuchs einiger Staaten, die Tätigkeit des Ausschusses mehr in Richtung Preisstabilisierung zu lenken, lag das Schwergewicht seiner Tätigkeit auch diesmal auf Informationsaustausch und Dialog mit dem Ziel verbesserter Markttransparenz.

Im Hinblick auf die Schaffung einer Nickel-Studiengruppe (mit Sitz in den Niederlanden) fanden im Rahmen der UNCTAD mehrere informelle Treffen zwischen daran interessierten Ländern statt.

Das 1986 in der UNCTAD ausgehandelte neue Kakao-Übereinkommen trat Anfang 1987 aufgrund einer Entscheidung von 9 Erzeuger- und 17 Verbraucherländern provisorisch in Kraft.

Dem Internationalen Weizenübereinkommen 1986 ist Österreich im Berichtsjahr beigetreten.

Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1983, des Internationalen Weizenabkommens 1986, des Internationalen Übereinkommens über Jute und Juteprodukte 1982, des Übereinkommens über tropische Hölzer 1983 sowie der Internationalen Blei- und Zinkstudien-Gruppe, die 1987 erstmals in Wien tagte.

Mit der Internationalen Kakaoorganisation und dem Internationalen Olivenölrat besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung von statistischen Unterlagen.

Für die innerstaatliche Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist federführend das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

**Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer****UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen**

Der wesentliche Teil der Entwicklungshilfe der VN wird vom UNDP finanziert und koordiniert. Die Durchführung der Projekte liegt dann in den Händen der Sonderorganisationen wie FAO, WHO, UNIDO etc.



*Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

Das Zusammenwirken von UNDP und Sonderorganisationen war 1987 in verstärktem Maße Belastungen ausgesetzt. Die meisten Sonderorganisationen und besonders die, deren Zentralverwaltungen in Europa liegen, hatten nicht nur aufgrund des Ausbleibens eines großen Teils der Beitragszahlungen der USA, sondern auch aufgrund des Dollarkursverfalls mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das hatte Auswirkungen auf die Projektarbeit, etwa infolge des durch die Sparmaßnahmen erzwungenen Personalabbaues.

Die Budgetrestriktionen in den USA haben dazu geführt, daß dieser wichtigste Geberstaat seine freiwilligen Beiträge zum UNDP massiv verkürzt hat. Sie verringerten sich von 162 Mio. US \$ im Jahre 1985 auf 108 Mio. US \$ im Jahre 1987. Die USA tragen damit nur mehr knapp über 10% des Gesamtbetragsaufkommens. Trotzdem konnte UNDP 1986 und 1987 insgesamt eine beträchtliche Steigerung der freiwilligen Beiträge registrieren. So beliefen sich die Zusagen zum UNDP für 1987 auf rund 870 Mio. US \$ (1985: 670 Mio. US \$); bezieht man die Beiträge zu den von UNDP verwalteten Fonds (z. B. UN Capital Development Fund, Special Measures Fund for Least Developed Countries, UN Development Fund for Women) mit ein, ergibt sich eine Summe von insgesamt etwa 1 Mrd. US \$. Dieses Rekordergebnis wurde bei der Beitragskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten für 1988 im November 1987 in New York noch übertroffen, so daß man für 1988 mit einem Beitragsaufkommen von über 1 Mrd. US \$ rechnet. Diese positive Entwicklung des Beitragsaufkommens ist zum Teil auf die Dollarkursentwicklung, aber auch auf die stark gestiegenen Beitragsleistungen einiger westlicher Staaten (Skandinavien, Niederlande) zurückzuführen. Die Unterstützung durch den Westen zeigt, daß dem seit 1986 im Amt befindlichen Leiter des UNDP, dem Amerikaner William Draper, großes Vertrauen entgegengebracht wird und seine Bemühungen um erhöhte Effizienz und neue Prioritätensetzung gewürdigt werden.

Ausgedrückt in US-Dollars hat Österreich seinen Beitrag zum UNDP in den letzten Jahren jeweils geringfügig erhöht (1987: 8,3 Mio. US \$), ausgedrückt in Schilling ist der Beitrag jedoch von rund 150 Mio. im Jahre 1985 auf etwa 103 Mio. im Jahre 1987 gesunken. Für 1988 hat Österreich einen Betrag von 9,8 Mio. US \$, also um 18% mehr als für 1987 zugesagt. Der österreichische Beitrag zum UNDP fließt zu einem großen Teil (1985 etwa zu 90%) aufgrund von Lieferaufträgen, Beteiligungen österreichischer Firmen an UNDP-Projekten, Einsätzen von österreichischen Experten etc. wieder nach Österreich zurück.

Fragen eines effizienten Einsatzes der Mittel des Systems der Vereinten Nationen für Entwicklungshilfe waren wie schon 1986 ein Zentralthema der Diskussionen in den zuständigen Gremien der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des ECOSOC und des UNDP. Eine ausführliche

*UNFPA – Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen*

Resolution der 42. Generalversammlung über operationelle Aktivitäten enthält eine Reihe sinnvoller Anregungen betreffend Prioritätensetzung, sowie bessere Koordination bei der Programmausarbeitung und Projektabwicklung.

Bei der vom 25. Mai bis 18. Juni in New York abgehaltenen 34. Tagung des UNDP-Verwaltungsrates standen ebenfalls Fragen der Koordinierung der Entwicklungshilfe-Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und die durch den Bericht der 18er-Gruppe eingeleiteten Reformbemühungen im Mittelpunkt. Dabei wurde die Rolle des UNDP als zentrales Instrument zur Finanzierung und Koordinierung der Entwicklungshilfe im Bereich der Vereinten Nationen erneut betont. Weiters wurden u. a. Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung, eine erhöhte Hilfe für Afrika, die Beteiligung im Kampf gegen AIDS, die verstärkte Zusammenarbeit mit den „Non Governmental Organizations“ (NGOs) und die Rolle der Frau in der Entwicklung behandelt.

Bei der erwähnten Verwaltungsratstagung wurden auch 45 Länderprogramme behandelt und genehmigt, darunter ein Regionalprogramm für Afrika im Ausmaß von 195 Mio. US \$. Die Länderprogramme sind Teil des 4. Programmzyklus des UNDP (1987 bis 1991), der Ausgaben von insgesamt 3,1 Mrd. US \$ vorsieht, wovon etwas mehr als ein Drittel in Afrika verwendet werden soll.

Das seinerzeit von der in Wien abgehaltenen UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik geschaffene Finanzierungssystem (UNFSSTD) wurde nunmehr als „UN-Fund for Science and Technology for Development“ voll in die Verwaltung des UNDP integriert. Die jährlichen Beitragsleistungen halten sich allerdings weiterhin in bescheidenem Rahmen (Zusagen für 1988: 1 Mio. US \$).

**UNFPA – Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen**

Mitte des Jahres 1987 erreichte die Weltbevölkerung 5 Mrd. Das rasche Bevölkerungswachstum belastet vor allem die Entwicklung der Dritten Welt. Die Bedeutung, welche die meisten westlichen Staaten den Aktivitäten des UNFPA beimessen, wird dadurch illustriert, daß trotz des Ausfalles des US-Beitrages die Beitragszusagen für 1987 gegenüber 1986 um ca. 30% auf etwa 150 Mio. US \$ gestiegen sind. Für 1988 erwartet man aufgrund der Zusagen bei der Beitragskonferenz im November 1987 freiwillige Beiträge in Höhe von etwa 170 Mio. US \$. Der österreichische Beitrag ist mit jährlich 150.000 US \$ eher bescheiden. Seit April 1987 steht der Bevölkerungsfonds nach dem plötzlichen Ableben von Exekutivdirektor Salas unter der Leitung von Frau Sadik (Pakistan).

Bei der Tagung des UNDP-Verwaltungsrates, der auch die Arbeit des UNFPA kontrolliert, kam man dem Wunsch der großen Geberstaaten

### *Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

entsprechend überein, sich in Zukunft in verstärktem Maß auf die Bevölkerungsprobleme in Afrika zu konzentrieren. UNFPA legte ein diesbezügliches Grundsatzdokument vor, das starke Beachtung und weitgehende Zustimmung, auch der Vertreter Afrikas, fand. Diesem Dokument zufolge, will man sich in den afrikanischen Staaten mehr als bisher um Verständnis für die Notwendigkeit einer gezielten Bevölkerungspolitik und deren Integrierung in die Wirtschaftspolitik bemühen.

#### **UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung**

Die UNIDO spielt als internationale Organisation bei der Förderung des industriellen Wachstums in den Entwicklungsländern eine anerkannte Rolle. Die von UNIDO erbrachten technischen Hilfeleistungen beliefen sich 1986 auf rund 100 Mio. US \$, wovon etwa 70% durch UNDP-Mittel finanziert wurden. 1987 wird sich dieser Betrag trotz Personalkürzungen nur geringfügig verändern. Die Bemühungen des Generaldirektors der UNIDO vermehrt den privaten Sektor der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in die Projekte und Aktivitäten der Organisation einzuschalten wurden 1987 erfolversprechend fortgesetzt.

Auch im zweiten Jahr ihres Bestehens als unabhängige Spezialorganisation war die kritische finanzielle Lage das Hauptproblem der UNIDO. So betragen die Beitragsrückstände der Mitgliedstaaten Ende 1987 etwa 26 Mio. US \$. Der größte Schuldner war – wie bei vielen internationalen Organisationen – die USA. Dieses Manko konnte durch die Verwendung des „Working Capital Fund“ von 9 Mio. US \$ und des UN-Kredites in Höhe von 16 Mio. US \$ (der jedoch spätestens 1989 zurückgezahlt werden sollte) größtenteils abgedeckt werden. Durch die negative Wechselkursentwicklung des US-Dollars gegenüber dem österreichischen Schilling, mußte UNIDO im Biennium 1986/87 darüber hinaus finanzielle Einbußen im Ausmaß von 18,3 Mio. US \$ hinnehmen, die durch Einsparungen in Höhe von 15,2 Mio. US \$ und ein Nachtragsbudget von 3,1 Mio. US \$ wettgemacht werden mußten.

Neben der Behandlung des regulären Budgets für die Jahre 1988/89 standen diese finanziellen Schwierigkeiten im Mittelpunkt der Tagungen des Programm- und Budgetkomitees (PBC) im März und des UNIDO-Rates (IDB) im Juni. Nach intensiven Beratungen arbeitete das UNIDO-Sekretariat schließlich ein Zweijahresbudget in Höhe von 116,5 Mio. US \$ (berechnet zum Kurs 1 US \$ = 17,70 öS) aus, womit dieses Budget gegenüber dem früheren um real 3,2% gekürzt wurde. Dieses Budget wurde von PBC und IDB mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen. Der Westen (einschließlich der USA), Asien und Afrika stimmten praktisch geschlossen für das Budget, die lateinamerikanischen Staaten, die weitere Kürzungen verlangten, und die kommunisti-

*UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung*

schen Staaten stimmten dagegen (bei der Abstimmung im Rat haben dann allerdings Ungarn und Polen nicht dagegen votiert, sondern sich der Stimme enthalten).

Im Oktober traten das PBC und der IDB nochmals zur Beschlußfassung über das Nachtragsbudget in Höhe von 3,1 Mio. US \$ zusammen. Das Nachtragsbudget wurde schließlich von der Mehrheit der Staaten bei Gegenstimmen der USA und der lateinamerikanischen Staaten und Stimmenthaltung des Ostblocks angenommen.

In der Zeit vom 9. bis 13. November fand in Bangkok die 2. UNIDO-Generalkonferenz statt. Ihre wichtigste Aufgabe war die Genehmigung der oben erwähnten Budget-Beschlüsse des PBC und IDB. Das Budget für 1988/89 wurde im Konsensweg angenommen und wird sich aus einer US-Dollar-Komponente von 32,9 Mio. US \$ sowie einer Schilling-Komponente von 1,48 Mrd. öS zusammensetzen. Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals getrennt nach Dollar- und Schillingausgaben zu leisten sein, womit das Kursrisiko bei der Beitragsaufbringung von der Organisation auf die Mitgliedstaaten übertragen wird. Das Zusatzbudget für 1986/87 wurde ebenfalls im Sinne der Vorschläge des PBC und des IDB in Höhe von 3,1 Mio. US \$ mit 89 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen (USA, Israel, Australien und die meisten lateinamerikanischen Staaten) bei 5 Enthaltungen genehmigt. Wie fast alle westlichen Staaten stimmte Österreich für das Zusatzbudget.

Für den Industrial Development Fund wurden bei der Generalkonferenz für 1988 Beitragszusagen in Höhe von insgesamt 25,4 Mio. US \$ gemacht. Die wichtigsten Geberstaaten sind Italien (9,6 Mio. US \$), BRD (5 Mio. US \$), Frankreich (2 Mio. US \$) und Österreich (14 Mio. öS). Japan, einer der traditionellen Geber, wird seine Zusage erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeben, weshalb mit einem weiteren Anstieg des Beitragsaufkommens zu rechnen ist. Das Ergebnis ist das beste seit Schaffung des Fonds (1986: ca. 17,8 Mio. US \$). Der österreichische Beitrag wird wie in den vergangenen Jahren vom BMaA und der BkdgW aufgebracht und zur Finanzierung des Investitionsförderungsbüros der UNIDO in Wien und zur Durchführung von Ausbildungsprogrammen in Zusammenarbeit mit der österreichischen Industrie verwendet.

Bei den bei der Generalkonferenz durchgeführten Wahlen wurde Österreich, das bis Ende 1989 Mitglied des Rates ist, für 2 Jahre auch in das Programm- und Budgetkomitee der Organisation gewählt.

Durch die Beschlüsse der Generalkonferenz betreffend das Budget 1988/89 und das Nachtragsbudget 1986/87 wurde die Weiterarbeit der UNIDO für die nächsten 2 Jahre gesichert, dies jedoch unter der Voraussetzung, daß die Mitgliedstaaten ihre Beitragsverpflichtungen tatsächlich erfüllen. Obwohl die USA dem Budget für 1988/89 zugestimmt haben, bestehen nach wie vor

### *Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

Zweifel, ob sie ihrer Beitragsverpflichtung für 1988/89 zur Gänze nachkommen werden. Trotz Fortsetzung eines rigorosen Sparkurses, der in den Jahren 1988/89 auch Personalkürzungen im Ausmaß von bis zu 111 Posten bringt, wird also die UNIDO weiterhin mit Finanzproblemen zu kämpfen haben.

#### **Weltbankgruppe**

(Sie besteht aus der: Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung [IBRD], der Internationalen Entwicklungsorganisation [IDA] und der Internationalen Finanzkorporation [IFC].)

Im September 1986 nannte der neue Präsident der Weltbank, Barber B. Conable, fünf Prioritäten, die der Bank während seiner Amtszeit als Leitlinie für ihre Arbeit dienen sollen. Die Rolle der Bank soll gewahrt und gestärkt werden, und zwar

- als zentrale Kraft in der wirtschaftlichen Entwicklung und im Kampf gegen die Armut,
- als wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Anpassung und das Wirtschaftswachstum,
- für die Umschuldung und für die Liberalisierung des Handels,
- als beständige Quelle für Projektkredite – insbesondere bei der Weiterentwicklung der Landwirtschaft auf einen Stand, der mehr als das Existenzminimum gewährleistet,
- als verständnisvoller Anwalt für die Belange der Bevölkerung, der Umwelt und der Frau in den Entwicklungsländern und im Entwicklungsprozeß, und
- als handlungsfähige Institution, die sich rasch an neue Gegebenheiten anpaßt und stark genug ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Im Geschäftsjahr 1987 beliefen sich die Darlehenszusagen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Kreditbewilligungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) auf insgesamt 17.674 Mio. US \$, d. h. sie sind gegenüber dem Vorjahr um 8% gestiegen. Die Zusagen der IBRD bezifferten sich 1987 auf 14.188 Mio. US \$, d. h. um +7,7% mehr als 1986.

Die Kreditzusagen der IDA waren 1987 mit 3.486 Mio. US \$ um 11% höher als 1986.

Aus der Sonderfazilität für die afrikanischen Länder südlich der Sahara wurden für 12 Projekte 421 Mio. US \$ vergeben. Insgesamt wurden 127 IBRD-Darlehen an 39 Länder gewährt. Die IDA bewilligte 108 Kredite an 44 Länder. Die drei größten Kreditnehmer der IBRD waren Indien, Mexiko und Brasilien. Die drei größten Kreditnehmer der IDA waren Indien, China und Bangladesh.

### *Weltbankgruppe*

An Länder mit einem jährlichen Pro-Kopf-Brutto-Sozialprodukt von weniger als 400 Mio. US \$ (in Dollar von 1985) wurden Darlehen und Kredite von insgesamt 6.430 Mio. US \$ vergeben (3.253 Mio. US \$ von der IBRD und 3.177 Mio. US \$ von der IDA; das waren um 545 Mio. US \$ oder um 9% mehr als im Geschäftsjahr 1986).

Die Entwicklungsländer haben 1987 trotz der schwierigen politischen und sozialen Engpässe und trotz weiterer Verschlechterung des weltwirtschaftlichen Umfeldes verstärkt wirtschaftliche Reformen in Angriff genommen. Die Unterstützung der Bank für diese Anpassungsbemühungen nahm entsprechend zu: Die Ausleihungen für die sektorale und strukturelle Anpassung machten im abgelaufenen Geschäftsjahr 23% des gesamten Mittelvergabeprogramms der Bank aus (im Vergleich zu 19% im Vorjahr). Bei drei Viertel ihrer Anpassungsoperationen half die Bank ihren Kreditnehmern, Reformen einzuleiten, die auch die Beseitigung von Handelshindernissen aller Art umfassen.

Die Verschuldung ist ein großes Hindernis für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in vielen Entwicklungsländern, vor allem für zwei Ländergruppen: für die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen und für die afrikanischen Länder südlich der Sahara mit niedrigem Einkommen. In ihrem Jahresbericht verweist die Weltbank daher darauf, daß neue Entwicklungshilfezuflüsse und/oder neuartige Schuldenentlastungsmaßnahmen unerlässlich seien, um die Schuldendienstprobleme der afrikanischen Länder südlich der Sahara zu lösen.

Die starke finanzielle Unterstützung durch internationale Institutionen für die Länder, die Anpassungsprogramme durchführen, wurde bisher noch nicht durch nennenswerte neue Finanzierungsmittel von Geschäftsbanken ergänzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden innerhalb der Weltbankgruppe folgende wichtige Entwicklungen statt:

- Die anhaltende Diskussion über einen Vorschlag zur allgemeinen Kapitalerhöhung.
- Der in den letzten Monaten wegen der Aufwertung der Nicht-Dollar-Währungen kleiner gewordene Spielraum für die Vergabe von Mitteln.
- Die Neuorganisation der Bank, die bei ihren Kreditnehmern ihre Rolle bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe für ihre Kreditnehmer beträchtlich verstärken soll.
- Der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen über die achte Wiederauffüllungsrunde der IDA. Der IDA werden in den Geschäftsjahren 1988 bis 1990 12,4 Mrd. US \$ für die Kreditgewährung zur Verfügung stehen. Die Laufzeiten der IDA-Kredite wurden von bisher 50 Jahren für alle Kreditnehmer auf künftig 40 bzw. 35 Jahre für zwei verschiedene Gruppen von IDA-Kreditnehmern verkürzt.

*Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

- Neue Initiativen der Bank, um den Frauen in Entwicklungsländern zu helfen, und zwar insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Beschäftigung, Erziehungs- und Ausbildungswesen sowie Gesundheitsfürsorge und Familienplanung.
- Weitere Schritte der Bank, um ihren Kampf gegen die Armut verstärkt und gleichzeitig auch die Umwelt zu schützen. Unter anderem wurde im Rahmen der Neuorganisation der Bank eine Umwelta Abteilung eingerichtet.
- Eine erneute Zunahme der Kofinanzierung von Projekten (Projekte, die von der Bank gemeinsam mit einem Geberland finanziert werden). Das Volumen dieser Projekte belief sich im Geschäftsjahr 1987 auf 5,6 Mrd. US \$ (verglichen mit 3,8 Mrd. US \$ im Geschäftsjahr 1986).

Die österreichische Delegation zur Jahrestagung 1987 der Weltbankgruppe stand unter der Leitung von Sektionschef Dr. Othmar Haushofer (BMF). In der österreichischen Erklärung vor der Jahrestagung wurde das Wachstum in den Industrieländern als zu niedrig bezeichnet – insbesondere im Lichte der untragbar hohen Arbeitslosigkeit in Europa. Japan und die BRD wurden ermutigt, auch zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten für andere Industrieländer und Entwicklungsländer ihr Wachstum und die volkswirtschaftlich wichtige Nachfrage zu beleben. In der Schulden Debatte wurde vorgeschlagen, über neue Lösungsmöglichkeiten nachzudenken, zumal trotz Anpassungsprogrammen die Ergebnisse in vielen Fällen unzureichend sind. Die internationale Gemeinschaft soll die Entwicklungsländer in ihren wachstumsorientierten Anpassungsbemühungen ausreichend unterstützen, insbesondere die jungen Demokratien der Dritten Welt. Im übrigen wurde in der Erklärung auch die Budgetpolitik der Österreichischen Bundesregierung erläutert und insbesondere die Entschlossenheit zur schrittweisen Eindämmung der Defizite.

In der Weltbankgruppe gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den dieser Gruppe zurechenbaren Exekutivdirektor; Österreich ist gegenwärtig durch einen stellvertretenden Exekutivdirektor vertreten.

Am 6. Oktober 1987 hat Österreich mit der Weltbank eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Es hat sich dabei verpflichtet, für einen Zeitraum von 6 Jahren (1987 bis 1992) 2 Mio. US \$ zur Verfügung zu stellen, um damit zweierlei Arten von österreichischen Konsulenteneinsätzen zu finanzieren: 1. den Einsatz von Konsulenten im Rahmen von Arbeiten, die die Bank für ihre Kreditnehmer im Zuge der Projektidentifizierung, Projektvorbereitung und Projektüberwachung erbringt, 2. möchte Österreich mit diesen Mitteln auch Studien finanzieren, die von Konsulentenfirmen ausgeführt werden. Bei diesen Studien handelt es sich primär um Studien, die in der frühen Phase der Projektvorbereitung anfallen, wie beispielsweise Pre-Feasibility und Feasibility Studies.

### *Regionale Entwicklungsbanken*

Die Internationale Finanzkorporation (IFC) – eine 1956 gegründete Tochter der Weltbank – hat die Aufgabe, das wirtschaftliche Wachstum ihrer in Entwicklung befindlichen Mitgliedsländer durch Unterstützung des privaten Sektors zu fördern. Der IFC gehören 128 Mitgliedsländer an, davon 107 Entwicklungsländer. Österreich ist seit 1956 Mitglied der IFC.

Die Hauptaktivität der IFC besteht in der Bereitstellung von Projektfinanzierungen in der Form von Darlehen und Beteiligung an Unternehmen. Die IFC finanziert nur Projekte, die einen realistischen Ausblick auf Profit haben und der Wirtschaft des jeweiligen Landes zum Vorteil sind. Die IFC agiert als Katalysator und zieht auch andere Kreditgeber und Aktionäre heran. Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile (maximal 25%) letzten Endes an lokale Investoren zu verkaufen. Jedenfalls aber übernimmt die IFC keine Managementverantwortung. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt. IFC-Darlehen erfordern keine Regierungsgarantie.

In dem zum 30. Juni 1987 endenden Geschäftsjahr 1987 genehmigte das Direktorium 92 Projekte in 41 Ländern für insgesamt 790 Mio. US \$. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 1987 betragen 327,5 Mio. US \$. Das gesamte ausbezahlte Portefeuille wuchs um 6,2% auf nahezu 1,9 Mrd. US \$.

### **Regionale Entwicklungsbanken**

Die weltweite Tätigkeit der Weltbank wird durch Finanzinstitute ergänzt, die sich jeweils auf die in jedem Kontinent der Dritten Welt verschiedenen wirtschaftlichen Bedingungen konzentrieren können. Diese regionalen Entwicklungsbanken waren in der Lage, neue Finanzierungsquellen zu erschließen, und es gelang auch, Staaten außerhalb der jeweiligen geographischen Bereiche als Mitglieder und Beitragszahler zu gewinnen.

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und hat sich am Kapital mit 19,96 Mio. SZR im Gegenwert von 338,246.184 öS beteiligt. 1987 wurde die Verdreifachung des Kapitals beschlossen. Österreich wird sich voraussichtlich durch Zeichnung von 3.984 Anteilen im Gegenwert von je 10.000 SZR beteiligen. Der von Österreich gehaltene Kapitalanteil beträgt 0,38%. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1986 845,41 Mio. Bankrechnungseinheiten (1 Bankrechnungseinheit = 1 SZR); dies bedeutet eine Steigerung von rund 25% gegenüber dem Vorjahr.

Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an der dritten und der vierten Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds 1983 bzw.



*Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

1985, erhöhte sich die Gesamtbeteiligung zum 31. Dezember 1986 auf 46,25 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 819,599 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,21%.

Im November 1987 wurden die Verhandlungen über eine fünfte allgemeine Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds in Höhe von 2,25 Mrd. Fondsrechnungseinheiten abgeschlossen. Österreich wird sich voraussichtlich mit 28,1745 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von rund 427,36 Mio. öS beteiligen.

In der Afrikanischen Entwicklungsbank und im Afrikanischen Entwicklungsfonds hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) wurde im Jahre 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied.

Per 31. Dezember 1986 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 73,636 Mio. US \$ oder 0,378%. Das genehmigte Gesamtkapital der ADB betrug zu diesem Zeitpunkt 19,475 Mrd. US \$. Zur Förderung der Wirtschaft der in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländer vergab die Bank im Geschäftsjahr 1986 Darlehen in der Höhe von rund 1,3 Mrd. US \$. Im Jahr 1985 betrug das Ausleihenvolumen 1,2 Mrd. US \$. Diese Mittel flossen im Jahr 1986 zum überwiegenden Teil in den Energiesektor (36,9%) sowie in die Landwirtschaft und in die Landwirtschaftsindustrie (28,8%).

Um in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders weichen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können, wurde 1974 der Asiatische Entwicklungsfonds errichtet. Am 1. Oktober 1986 hat der Gouverneursrat der ADB eine Resolution über die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) um 3,6 Mrd. US \$ angenommen (ADF V), wovon 72 Mio. US \$ dem Technischen Hilfe Sonderfonds (TASF), welcher für die Finanzierung von Technischen Hilfe Projekten eingerichtet wurde, zugeführt werden sollen. Österreich hat sich dabei zu einer Beitragsleistung in der Höhe von 515,067.520 öS (d. s. 0,87%) verpflichtet.

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113,974.200 öS (ADF II), 268,107.810 öS (ADF III) und 494,382.600 öS (ADF IV). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hat sich Österreich nicht beteiligt.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe.

### *Regionale Entwicklungsbanken*

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitgliedsländer, darunter 17 nichtregionale Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Besonders werden die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie gefördert. 50% der von der Bank übernommenen Finanzierungen sollen niedrigen Einkommensgruppen zugute kommen. Die IDB hat 1986 Kredite im Ausmaß von 3,037 Mrd. US \$ (1985: 3,061 Mrd. US \$) zugesagt. 292 Mio. US \$ davon (1985: 251 Mio. US \$) wurden aus dem Fonds für Sondergeschäfte bereitgestellt. In der Wiederauffüllungsperiode 1983 bis 1986 erhöht Österreich seinen Kapitalanteil um 11,773 Mio. US \$ auf 27,300 Mio. US \$ und hält damit einen Kapitalanteil um 0,08%. In der genannten Periode stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um 1,995 Mio. US \$ auf insgesamt 12,950 Mio. US \$ auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich zum Jahresende 1986 auf 34,072 Mrd. US \$. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1986 8,239 Mrd. US \$.

1986 haben Verhandlungen über eine weitere Erhöhung des Kapitals und des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank begonnen, die inzwischen aufgrund einer unüberbrückbar scheinenden Meinungsverschiedenheit zwischen den USA und vor allem den großen lateinamerikanischen Staaten als gescheitert angesehen werden müssen. Dabei geht es um eine Forderung der USA, den nicht kreditnehmenden Mitgliedern an den Beschlußfassungen des Direktoriums mehr Gewicht einzuräumen. Die großen lateinamerikanischen Länder lehnen eine solche Verschiebung der Machtverhältnisse jedoch ab. Auch ohne Erhöhung ihrer Mittel wird die IDB voraussichtlich in den nächsten Jahren je ca. 2,5 bis 3 Mrd. US \$ an Darlehen zusagen können.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und hat mit ihrer Tätigkeit im September des gleichen Jahres begonnen. Sie soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika fördern.

Das Anfangskapital der IIC betrug 200 Mio. US \$. Österreich ist am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5% des Kapitals (1 Mio. US \$) übernommen. Österreich befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe und stellt gegenwärtig den stellvertretenden Exekutivdirektor.

*Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer***Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)**

IFAD, eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen, hat den Charakter einer Finanzorganisation und stellt Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zur Verfügung. Die Mitgliedsländer sind in 3 Kategorien geteilt:

Kategorie I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreichs),

Kategorie II: 12 OPEC-Länder,

Kategorie III: 110 Entwicklungsländer.

Die Mittel des Fonds werden von den OECD-Staaten und OPEC-Ländern aufgebracht. Einige Entwicklungsländer leisten freiwillige Beiträge. Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Februar 1986 ein Übereinkommen über die zweite Wiederauffüllung, die mit 460 Mio. US \$ weniger als halb so hoch wie die erste Wiederauffüllung ausfiel, erzielt.

Die Mittel der zweiten Wiederauffüllung sollten in den Jahren 1985 bis 1987 vergeben werden. Wegen der langsamen Ratifikationsprozesse in den OPEC-Ländern trat diese Wiederauffüllung erst am 27. November 1986 in Kraft.

Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch auf das Kreditvergabevolumen negativ aus, das 1981 mit 322,9 Mio. SZR seinen Höhepunkt erreichte und von da an absank. 1986 wurde mit 96,8 Mio. SZR der bisher niedrigste Betrag zugesagt. Selbst unter Hinzurechnung der Darlehen und Geschenke aus dem Sonderprogramm für Afrika südlich der Sahara von 32,2 Mio. SZR wurde das bisher schwächste Ergebnis (1986) nur knapp übertroffen.

Österreich leistete einen ursprünglichen Beitrag zum IFAD in Höhe von 4,8 Mio. US \$ und zur ersten Wiederauffüllung den Schillinggegenwert von 5,2 Mio. US \$. Um angesichts des enttäuschenden Volumens der zweiten Wiederauffüllung eine positive Geste zu setzen, wurde der österreichische Anteil auf 1,5% des Anteils der Industrieländer erhöht und ein Beitrag von 4,14 Mio. US \$ (76,8 Mio.öS) zugesagt. Aufgrund dieser deutlichen Erhöhung bei IFAD selbst wurde bisher von einer österreichischen Beteiligung am Sonderprogramm für Afrika Abstand genommen.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist derzeit zum zweiten Mal im Direktorium vertreten.

**OPEC – Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)**

Der Fonds wurde 1976 durch die 13 OPEC-Staaten gegründet und ist in Wien ansässig. Sein Ziel ist die Hilfe von (erdölexportierendem) Entwicklungsland zu Entwicklungsland („Süd-Süd-Solidarität“). Dafür gewährt

### *UNICEF – UN-Kinderhilfswerk*

der Fonds nicht nur Hilfe direkt an Entwicklungsländer – vor allem an die ärmsten unter ihnen; er unterstützt auch die Entwicklungshilfe leistenden internationalen Organisationen (wie z. B. den IFAD, das WFP, den IMF-Trust Fund). Die Zuwendungen an Entwicklungsländer erfolgen größtenteils in Form von Krediten, als Zahlungsbilanzhilfe, oder zur Projekt- bzw. Programmfinanzierung. Bei Projektdarlehen wird dabei in der Regel eine Co-Finanzierung durch das Empfängerland angestrebt. Zuschüsse für technische Hilfe, für Nahrungsmittelhilfe und für Forschung werden vom OFID nur im geringen Umfang gewährt. In Ermangelung eines eigenen adäquaten Verwaltungsapparates muß sich der Fonds bei der Projektausarbeitung und -durchführung auf nationale oder internationale Entwicklungshilfe-Institutionen stützen. Österreich hat in der Vergangenheit bereits in zwei Fällen erfolgreich mit dem OPEC-Fonds zusammengearbeitet. Gegenwärtig läuft ein gemeinsam vom OPEC-Fonds und Österreich finanziertes Projekt zur Instruktorausbildung für das Trainingscenter im Stahlwerk SINA (Angola). Weiters gibt es grundsätzliche Zusagen von seiten Österreichs und des OPEC-Fonds, den Bau der Neuanlage des Kaolinabbaues Pugu, Tanzania, durch „weiche“ Kredite zu fördern.

Seit seiner Gründung bis Ende 1986 hat der Fonds Hilfe im Ausmaß von insgesamt 2,5 Mrd. US \$ gewährt (1986: 110 Mio. US \$ an Krediten, 6,6 Mio. US \$ an Zuschüssen).

### **UNICEF – UN-Kinderhilfswerk**

UNICEF ist eine der wenigen UN-Entwicklungsorganisationen, die von Jahr zu Jahr mit steigenden freiwilligen Beiträgen rechnen kann. Für das Jahr 1987 erwartet UNICEF Einnahmen von insgesamt rund 450 Mio. US \$, wovon rund 20% aus privaten Quellen – vor allem den nationalen UNICEF-Komitees – stammen. Österreichs öffentlicher Beitrag zum UNICEF betrug 1987 16,150.000 öS. Darüber hinaus hat das BMAA Ende des Jahres dem UNICEF je 500.000 öS für Somalia und Niger zum Ankauf von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch erhebliche Beiträge, die durch die Aktivitäten des Österreichischen Komitees für UNICEF – etwa die Grußkartenaktion – aufgebracht wurden (diese zusätzlichen Leistungen beliefen sich 1986 auf etwa 17 Mio. öS). Ein Großteil der österreichischen Leistungen fließt durch Lieferaufträge an österreichische Firmen wieder nach Österreich zurück (1986: betrug der Rückfluß 2,9 Mio. US \$).

An der vom 20. April bis 1. Mai in New York abgehaltenen Tagung des UNICEF-Exekutivrates hat Österreich als Beobachter teilgenommen (Österreich war zuletzt 1984 Mitglied des Rates). Dabei wurde die Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit als eine der Prioritäten im mittelfristigen Plan 1986 bis 1990 anerkannt; daneben wurde aber

### *Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer*

auch die Notwendigkeit betont, die elementare Gesundheitsversorgung zu verbessern. In vielen Entwicklungsländern – vor allem den hochverschuldeten – sind wirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen unumgänglich geworden. UNICEF tritt dafür ein, daß bei diesen Anpassungen der menschlich-soziale Aspekt nicht allzusehr unter die Räder kommt. Das Kinderhilfswerk propagiert dabei ein „adjustment with a human face“. Auf Kritik stieß die Überbetonung der Schutzimpfungskampagne, deren Ziel die universelle Kinderimmunisierung bis zum Jahre 1990 ist, und die Häufigkeit von publikumswirksamen Public-Relations-Maßnahmen der Organisation – den sogenannten „global events“ wie z. B. „Sports-Aid“, oder des „First Earth Run“. Ebenso wurden gewisse Bedenken an der Effizienz des UNICEF-Managements und der Finanzverwaltung geltend gemacht.

Der UNICEF-Rat bewilligte neue Ausgaben für 57 Länder- und Regionalprogramme in Höhe von insgesamt 128 Mio. US \$ aus den ungebundenen Beiträgen und genehmigte weitere 28 sogenannte „noted projects“ im Ausmaß von 351 Mio. US \$, die durch zusätzliche gebundene Beiträge finanziert werden sollen. Afrika, für das sich die Programmausgaben seit 1982 verdoppelt haben (1986: etwa 35% der Gesamtausgaben), wird bis Ende des Jahrhunderts regionaler Schwerpunkt der UNICEF-Aktivitäten bleiben. Der Rat beschloß auch die Schaffung des UNICEF – International Child Development Centre in Florenz, das als Ausbildungs- und Forschungsstätte für Belange der Kinder dienen soll und vorerst für die ersten 3 Jahre durch einen großzügigen Beitrag Italiens finanziert wird.

### **HABITAT – UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen**

Das Zentrum der Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT) mit Sitz in Nairobi besteht seit 1978 und koordiniert als Sekretariat der Kommission der Vereinten Nationen für das Siedlungswesen die einschlägigen Aktivitäten innerhalb des UN-Systems. HABITAT befaßt sich dabei vor allem mit dem weltweiten Problem der Verstädterung, insbesondere in Entwicklungsländern, wo wegen des starken Bevölkerungswachstums die größten Urbanisierungsprobleme auftreten. Derzeit sind etwa 1,5 Mrd. Menschen – hauptsächlich in Entwicklungsländern – in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht.

Für 1987 wurden für die vom HABITAT-Zentrum verwaltete „UN-HABITAT and Human Settlements Foundation (UNHSF)“ bzw. für das 1987 abgehaltene „Internationale Jahr für die Obdachlosen (IYSH)“ Beiträge in Höhe von etwa 3,5 Mio. US \$ zugesagt. Weit mehr Mittel erhält HABITAT jedoch aus anderen Quellen, etwa aus dem regulären Budget der Vereinten Nationen oder aus UNDP-Projektmitteln, sodaß HABITAT im Biennium 1986/87 über insgesamt etwa 50 Mio. US \$ verfügen konnte. Obwohl die Arbeit und Effizienz des HABITAT-Zentrums allgemein gelobt wird, und

*HABITAT – UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen*

obwohl die Entwicklungsländer auch an dessen Tätigkeit sehr interessiert sind, ist der Anteil der dem Siedlungswesen zufließenden Entwicklungshilfemittel nach wie vor relativ gering.

In der Zeit vom 6. bis 16. April fand in Nairobi die 10. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für das Siedlungswesen statt. Dabei wurden u. a. die Maßnahmen behandelt, die aus Anlaß des „Internationalen Jahr für die Obdachlosen“ in 139 Staaten durchgeführt bzw. geplant wurden. Man war dabei der Ansicht, daß dieses Projekt deshalb ein Erfolg war, weil es mitgeholfen hat, die Problematik des Siedlungswesens verstärkt in der öffentlichen Meinung zu verankern. Die Bedeutung der Siedlungspolitik im Rahmen, und für die Entwicklungspolitik wurde hervorgehoben. Die Kommission gab dem Exekutivdirektor ferner Richtlinien für die Erstellung eines langfristigen Aktionsplanes „Global Strategy for Shelter to the Year 2000“.

Österreich ist nicht Mitglied der Kommission für das menschliche Siedlungswesen und hat in der Vergangenheit keinen Beitrag zum HABITAT-Fonds geleistet. In den vergangenen Jahren hat Österreich jedoch vereinzelt Einsätze österreichischer Planungsexperten bei HABITAT-Projekten finanziert. Die aus Anlaß des „Internationalen Jahres für die Obdachlosen“ in Österreich durchgeführten Veranstaltungen sind in Ermangelung eines breiten Interesses über punktuelle Aktionen wie die Versendung von HABITAT-Informationsmaterial an österreichische Schulen oder die Errichtung eines Sonderpostamtes nicht hinausgegangen.

*Die österreichische Entwicklungshilfe***Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe****Grundsätze**

Österreich sieht es als Aufgabe der Entwicklungspolitik, die freie Entwicklung von Ländern und Menschen der sogenannten Dritten Welt zu fördern. Österreich wird dabei vom Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staaten, der Völker und Menschen, wie dies auch in den Grundsatzdokumenten der Vereinten Nationen festgelegt ist, geleitet. In diesem Sinne ist für Österreich Entwicklungshilfe stets auch partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der Menschen- und Freiheitsrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Durch Entwicklungshilfe sollen die Ursachen von Hunger, die Mängel an Bildung und Erziehung und auch soziales Unrecht beseitigt werden. Durch wirtschaftliche Entwicklung soll die Eigenständigkeit der Entwicklungsländer gestärkt und ihre Eigenversorgung mit den notwendigsten Konsumgütern sichergestellt werden. Auf der Grundlage einer solchen partnerschaftlichen Zusammenarbeit kann auch – durchaus zum Nutzen Österreichs – eine verbesserte wirtschaftliche, kulturelle, zwischenmenschliche und politische Beziehung zu den Entwicklungsländern aufgebaut werden.

Die Quantität und Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe wurden seit vielen Jahren sowohl in Österreich selbst als auch international kritisiert. Aus Anlaß der Vorlage des Berichtes des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Entwicklungshilfe an das Parlament im September 1987 hat der Nationalrat in seiner Sitzung am 6. März 1986 mit einhelliger EntschlieÙung die Bundesregierung ersucht, unter Aufrechterhaltung des „0,7%-Zieles“\*) ihre Bemühungen um eine Steigerung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen fortzusetzen und unter besonderer Berücksichtigung der Qualität – insbesondere der bilateralen technischen Hilfe sowie der Finanzhilfe – kurzfristig zumindest jene Leistungen zu erbringen, die dem Durchschnitt der OECD-Staaten entsprechen. Die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 nimmt ausdrücklich Bezug auf die in dieser EntschlieÙung zusammengefaÙten mittel- und langfristigen Ziele der österreichischen Entwicklungshilfe. Vizekanzler Bundesminister Dr. Alois Mock hat daher eine Expertengruppe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit einer „Neubewertung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen“ beauftragt. Die Ergebnisse dieser Analyse hat der Herr Bundesminister dem Beirat für Entwicklungshilfe vorgelegt. Den Beiratsmitgliedern wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme und einer eingehenden Diskussion mit dem Herrn Vizekanzler eingeräumt. Auf der Grundlage dieser Expertenberatungen wird der Bundesregierung demnächst ein umfassender Bericht vorgelegt und ein Katalog von Maßnahmen betreffend die weitere strukturelle, qualitative und quantitative Verbesserung der Bedingungen der österreichischen Entwicklungshilfe vorgeschlagen werden.

---

\*) 0,7% des Bruttonationalproduktes sollen als öffentliche Hilfe (ODA) in die Entwicklungsländer fließen.

## *Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen*

### **Sachliche und regionale Schwerpunkte**

In den letzten Jahren haben sich in der Entwicklungshilfe folgende sachliche Prioritäten herausgebildet:

- ländliche Entwicklung,
- Berufsausbildung und Technologieentwicklung,
- Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen,
- Verbesserung der Infrastruktur,
- Modernisierung des Industrie- und Dienstleistungssektors,
- Gesundheit und Soziales.

Die von der Expertengruppe des BMfaA durchgeführte Evaluierung der österreichischen Entwicklungshilfe hat die Notwendigkeit für eine verstärkte Konzentration auf einige wenige Entwicklungsländer aufgezeigt. Eindeutiger regionaler Schwerpunkt soll nach wie vor Afrika bleiben, insbesondere südlich der Sahara, ferner Zentralamerika und einige Staaten in Asien.

### **Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen**

Die folgende Darstellung beruht auf statistischen Unterlagen des Jahres 1986. Je ne des Jahrs 1987 stehen auf der Grundlage der gemeldeten Daten der verschiedenen Trägerorganisationen erst im Laufe des ersten Halbjahres 1988 zur Verfügung.

In den Jahren 1983 bis 1985 konnte die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe stark erhöht werden und 1985 ein Volumen von 0,38% des BIP erreichen. Diese Zunahme ist durch den hohen Anteil der als Entwicklungshilfe qualifizierten Auszahlungen aus öffentlichen Exportkrediten und den hohen, fällig gewordenen Beiträgen zu den multilateralen Finanzierungsinstitutionen bewirkt worden.

1986 kam es dagegen, insbesondere wegen des Absinkens der beiden letztgenannten Mittelflüsse, zu einem starken Rückgang um 2,1 Mrd. öS. Der Anteil am Bruttonationalprodukt ging auf 0,21% zurück. Damit ist aber ein Niveau erreicht, das die Gefahr des Verlustes der Glaubwürdigkeit Österreichs gegenüber den Entwicklungsländern, aber auch gegenüber den übrigen OECD-Staaten und den Europäischen Gemeinschaften zur Folge haben kann.

Kennzeichnend für den negativen Trend ist weiters, daß der Anteil der Entwicklungshilfeleistungen am Bundesbudget auf unter 0,4% gefallen ist. Österreich ist derzeit unter den 18 Geberstaaten der OECD nach den USA und Irland an letzter Stelle.

Angesichts dieser Gegebenheiten werden im Zusammenhang mit der vom Herrn Bundesminister in Auftrag gegebenen Neubewertung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen auch umfassend alle Möglichkeiten geprüft, das Finanzierungsvolumen der österreichischen Entwicklungshilfe etwa durch die Errichtung eines aus Kapitalmarktmitteln gespeisten Entwicklungshilfefonds entscheidend aufzustocken.



*Die österreichische Entwicklungshilfe***Öffentliche Entwicklungshilfe (netto, in Mio. öS)**

	1985	1986
I. Bilaterale Entwicklungshilfe	3.607,25	2.155,85
davon:		
1. Schenkungen (Technische Hilfe)	908,85	918,50
2. Kredite (Finanzhilfe)	2.698,40	1.237,35
II. Multilaterale Entwicklungshilfe	1.533,56	857,75
davon:		
1. Zuschüsse an multilaterale Organisationen	359,66	296,17
2. Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen	1.173,90	561,58
I. und II. Entwicklungshilfe insgesamt	5.140,81	3.013,60
Anteil am BNP (in Prozent)	0,38	0,21

Im einzelnen erfolgte zwischen 1985 und 1986 eine mäßige Ausweitung der gesamten bilateralen Technischen Hilfe. Bei der bilateralen Finanzhilfe ist infolge der erhöhten Auszahlungen aus Entwicklungshilfe-Exportkrediten bis 1985 eine stärkere Erhöhung, 1986 aber ein deutlicher Rückgang zu beobachten.

Bei der multilateralen Hilfe kam es nach einem raschen Anstieg der Beiträge zu multilateralen Organisationen bis 1985 im Jahre 1986 zu einem deutlichen Rückgang.

Die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vergebenen Mittel haben im Beobachtungszeitraum relativ am wenigsten zugenommen. Ihr Anteil an der gesamten Hilfe sank, was die Auszahlungen betrifft, von 24% im Jahre 1983 auf 21% im Jahre 1986. Die an sich erhöhten Kreditmittel sind bereits vertragsmäßig gebunden worden. Bedingt durch die Abläufe der kreditfinanzierten Projekte ergaben sich Auszahlungsverschiebungen.

Österreich verwendet im internationalen Vergleich den geringsten Anteil seines Bundesbudgets für öffentliche Entwicklungshilfe, nämlich seit Jahren nur 0,4%, während der DAC-Durchschnitt 1,8% beträgt.

**Bilaterale Technische Hilfe (Projekthilfe)**

Die beiden Tabellen illustrieren die geographische und sachliche Schwerpunktbildung im Bereich der bilateralen Technischen Hilfe, die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vergeben wird.

In den vergangenen Jahren war Afrika Schwerpunktkontinent der bilateralen Technischen Hilfe. Sein Anteil an der gesamten bilateralen Technischen Hilfe betrug in diesen Jahren etwa 40% und stieg 1986 auf nahezu 50%. Von den geogra-

*Bilaterale Technische Hilfe*

**Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen nach Finanzierungsquellen  
(netto, in Mio. öS)**

	1985	1986
<b>1. Bilaterale Schenkungen (TH)</b>		
Budget:		
BMfaA	220,95	239,16
Solidaritätsfonds	—	—
Katastrophen-, Flüchtlingshilfe	55,62	46,18
Nahrungsmittelhilfe	86,82	40,73
Studenten	340,64	369,73
Ansätze anderer Ressorts	87,96	79,79
Verwaltungsaufwand	78,17	69,41
Mehrleistungen d. Projektträger	—	—
ERP-Fonds	0,23	31,93
Bundeswirtschaftskammer	29,72	30,30
Bundesländer, Gemeinden	8,74	14,27
	<b>908,85</b>	<b>918,50</b>
<b>2. Bilaterale Kredite (FH)</b>		
Budget	134,17	7,99
ERP-Fonds	— 27,60	51,36
Starthilfe ERP	6,98	— 2,70
Starthilfe Bundeswirtschaftskammer	6,98	— 2,69
EFK-Rahmen II (Kapitalmarkt)	2.577,88	1.183,39
	<b>2.698,41</b>	<b>1.237,35</b>
<b>3. Zuschüsse an multilaterale Organisationen (TH)</b>		
Budget	359,66	296,17
<b>4. Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen</b>		
Budget	1.173,90	561,58
<b>Summe</b>	<b>5.140,81</b>	<b>3.013,60</b>

phisch unmittelbar zurechenbaren Leistungen flossen 90–95% in diesen Kontinent.

Der Anteil Lateinamerikas schwankte zwischen 2 und 5%. Der Anteil Asiens lag 1986 bei 3%.

*Die österreichische Entwicklungshilfe***Bilaterale Technische Hilfe (Projekthilfe)****Geographische Zuteilung**

	1985		1986	
	Mio. öS	%	Mio. öS	%
a) Projekte, die zur Gänze ein EL betreffen:				
Afrika	84,40	39,1	125,70	46,8
Asien	1,85	0,9	8,61	3,2
Lateinamerika	11,14	5,1	7,71	2,9
Summe a) (davon LLDC)	97,93 (51,90)	45,1 23,9)	142,00 (65,77)	52,9 24,5)
b) Projekte, die mehrere EL betreffen und Maßnahmen in Österreich:				
Bildung, Ausbildung und Kultur	28,21	13,0	31,59	11,8
Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr u. a. Dienstleistungen	5,11	2,4	8,39	3,1
Personaleinsatz in EL	65,03	29,9	60,75	22,6
Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	20,96	9,6	25,14	9,4
Sonstiges	—	—	0,94	0,3
Summe b)	119,31	54,9	126,80	47,1
Summe a) + b)	217,24	100,0	268,81	100,0

Der hohe Anteil der Personaleinsätze von 35% im Jahr 1984 verringerte sich auf 30% im Jahr 1985 und 23% im Jahr 1986. Auf Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit entfallen mit rund 20 Millionen Schilling 9 bis 10%.

Nach den Personaleinsätzen in den Entwicklungsländern genießen mit einem Anteil von 10 bis 20 Prozent der sachliche Schwerpunkt Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung und mit einem Anteil zwischen 15 und 20% der sachliche Schwerpunkt Bildung, Ausbildung und Kultur nach wie vor Priorität.

Die bilaterale Technische Hilfe Österreichs geht hauptsächlich in die ärmeren und am wenigsten entwickelten Länder, in welchen integrierte Entwicklungsprogramme begonnen worden sind (siehe geographische Schwerpunkte). Dabei wird von Österreich eine Verstärkung der Koordination mit anderen Gebern und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen des Empfängerlandes angestrebt.

*Bilaterale Finanzhilfe***Gliederung nach Sachgebieten**

Sachgebiet	1985		1986	
	Mio. S	%	Mio. S	%
1. Landwirtschaft, ländl. Entw.	26,78	12,3	52,59	19,6
2. Bildung, Ausbildung, Kultur	46,36	21,3	45,70	17,0
3. Bergbau	2,16	1,0	2,47	0,9
4. Energie, Wasserwirtschaft	11,81	5,5	19,97	7,4
5. Verkehr, Nachrichtenwesen	10,36	4,8	25,79	9,6
6. Industrie, Gewerbe, Fremden- verkehr u. a. Dienstleistungen	12,85	5,9	20,16	7,5
7. Gesundheit, Soziales	19,39	8,9	13,37	5,0
8. Personaleinsatz in EL	66,07	30,4	62,02	23,1
9. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	20,95	9,7	25,14	9,3
10. Sonstiges	0,50	0,2	1,60	0,6
Summe 1–10	217,24	100,0	268,81	100,0

**Bilaterale Finanzhilfe (Kredite)**

Die bilaterale Finanzhilfe trug in den vergangenen Jahren wesentlich zum Gesamtvolumen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs bei. In den letzten Jahren machte sie jeweils rund die Hälfte der gesamten Entwicklungshilfe aus. Sie erreichte im Jahr 1984 einen Nettoumfang von rund 1,9 Milliarden Schilling, 1985 einen Umfang von rund 2,7 Milliarden Schilling und 1986 von rund 1,2 Milliarden Schilling.

Innerhalb der bilateralen Finanzhilfe weisen ihre beiden wesentlichen Teilbereiche – die öffentlichen Exportkredite und die Finanzhilfedarlehen – durchaus unterschiedliche Entwicklungen und Probleme auf.

**Die öffentlichen Exportkredite**

Das Volumen der als öffentliche Entwicklungshilfe anerkannten öffentlichen Exportkredite hat sich zu Beginn des laufenden Jahrzehnts vervielfacht. Gründe dafür waren die weltwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Gegebenheiten und die erfolgreichen Exportbemühungen der österreichischen Wirtschaft.

Der hohe Anteil der öffentlichen Exportkredite verstärkte die internationale und innerstaatliche Kritik an der österreichischen Entwicklungshilfe. Dieser Kritik wird ab 1984 durch die Prüfung der Exportkredite durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Rechnung getragen.

### *Die österreichische Entwicklungshilfe*

Durch diese Prüfung verringerte sich der Umfang der als öffentliche Entwicklungshilfe ausgewiesenen öffentlichen Exportkredite, doch entfielen trotzdem von der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs 1981 rund 47% auf öffentliche Exportkredite. 1982 waren es 45%, 1983 44%, 1984 51%, 1985 50% und 1986 39%.

#### **Die Finanzhilfedarlehen**

Die Finanzhilfedarlehen des Bundes (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und ERP-Fonds) weisen im Vergleich zu den öffentlichen Exportkrediten einen geringen Umfang auf. Der finanzgesetzliche Ansatz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konnte aber in den vergangenen Jahren wesentlich erweitert werden. 1978 wurden unter diesem Ansatz 28 Millionen Schilling veranschlagt. 1985 waren es 160 Millionen Schilling und 1986 bereits 170 Millionen Schilling.

Im Jahre 1986 wurden von Österreich folgende Finanzhilfedarlehen an Entwicklungsländer gewährt:

- Ein gebundener Kredit an Indien in der Höhe von 100 Millionen Schilling, davon 20 Millionen Schilling aus Budgetmitteln und 80 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln (Laufzeit 30 Jahre, rückzahlungsfreie Zeit zehn Jahre, Zinssatz 2%, Zuschußelement rund 67 Prozent).
- Ein Kredit an Kenia über 100 Millionen Schilling für Wasserprojekte. Kreditbedingungen: 1% Zinsen, Gesamtlaufzeit 30 Jahre, davon zehn Jahre rückzahlungsfrei, Zuschußelement rund 75%.
- Ein Kredit an Mosambik über 50 Millionen Schilling zur Teilfinanzierung lokaler Kosten zur Wiederherstellung der Beira-Korridor-Eisenbahn. Kreditbedingungen: zinsfrei, Gesamtlaufzeit 45 Jahre, davon sieben Jahre rückzahlungsfrei, Zuschußelement rund 87%. Der gegenständliche Kredit ermöglicht es Mosambik, seine Schulden gegenüber Simbabwe für erbrachte Leistungen zu bezahlen und versorgt Simbabwe gleichzeitig mit dringend benötigten Devisen.

#### **Nahrungsmittelhilfe**

Österreich ist dem neuen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 beigetreten. Damit hat es sich – wie bereits beim Nahrungsmittelübereinkommen 1979 – zu einer jährlichen Beitragsleistung von 20.000 Tonnen Weizen oder Weizenäquivalent (d. i. anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) verpflichtet.

Die afrikanische Hungerkatastrophe hat anschaulich vor Augen geführt, daß es neben konjunkturellen Nahrungsmitteldefiziten auch strukturelle Engpässe gibt. Es gilt mit Maßnahmen der Entwicklungshilfe nach Möglichkeit dazu beizutragen, daß auch diese Probleme gelöst werden. So können zum Beispiel

*Die Finanzhilfedarlehen*

<b>Finanzhilfedarlehen</b>								
Land	Projekt	Laufzeit Jahre	Bedingungen davon rück- zahlungsfrei Jahre	Zinsen %	ZE %	Mio. öS		
						1985	1986	
Kenia	Wasserversorgung Loitokitok	30	10	0	84	40,00		
Mosambik	Bewässerung (Rehabilitation)	30	14	0	86	40,00		
Nikaragua	Kunststoffindustrie (Rehabilitation)	30	10	1	75	72,00		
Indien	gebundene Finanzhilfe	30	10	2	67		100,00	
Kenia	Wasserversorgung	30	10	1	75		100,00	
Mosambik	Eisenbahn (Rehabilitation)	45	7	0	87		50,00	
						152,00	250,00	

### *Die österreichische Entwicklungshilfe*

Mängel der Infrastruktur, die oft zu Hungersnöten beitragen, durch eine solche Hilfe allmählich behoben werden.

So ist die österreichische Nahrungsmittelhilfe zwar eine Soforthilfe. Sie wird aber vom Grundsatz geleitet, daß diese Hilfe von anderen Maßnahmen begleitet werden muß, die – im Rahmen einer mittelfristigen Strategie – auch die den Hungerproblemen zugrunde liegenden strukturellen Schwachstellen beseitigt.

Die Nahrungsmittelhilfe kann schädliche Nebenwirkungen haben. Sie sollen so klein wie möglich gehalten werden, indem

- nach Möglichkeit auf die Konsumgewohnheiten der Bevölkerung Rücksicht genommen wird;
- vornehmlich in Krisengebiete, d. h. in Gebiete, wo die Versorgung der Bevölkerung z. B. wegen Kriegswirren nicht mehr gewährleistet ist, geliefert wird. Als Beispiel seien erwähnt: Angola, Sudan, Mosambik, Nikaragua;
- in strukturell unterversorgte Länder, wie Kap Verde, geliefert wird;
- nach Möglichkeit die Kombinationen mit anderen Projekten der bilateralen Entwicklungshilfe, d. h. sogenannte Mischprojekte, angestrebt werden, um einen vernetzten Einsatz der Nahrungsmittelhilfe zu gewährleisten.

Im allgemeinen liefert Österreich mit Rücksicht auf die hohen Kosten kein eigenes Getreide in die Entwicklungsländer, sondern kauft Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern selbst, und finanziert dessen Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger, die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm, wobei letzteres ausschließlich als Durchführungsagentur bzw. Dienstleistungsinstitution und nicht als multilaterale Organisation im Auftrag Österreichs tätig ist.

*Nahrungsmittelhilfe***Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens**

Jahr der Verpflichtung	Empfänger- land	Getreide- art	Menge bzw. Weizen- äquivalent in t	Wert in Mio. öS
1985/86	Kap Verde	Weizen	5.000	13,2
1985/86	Mauretanien	Weizen	4.000	13,1
1985/86	UNRWA	Weizenmehl	3.590	12,9
1985/86	Westsahara	Gerste	1.700	3,0
1986/87	Äthiopien	Weizenmehl	2.400	5,0
1986/87	Somalia	Weizenmehl	2.400	5,0
1986/87	Kap Verde	Weizen	5.000	12,4
1986/87	Nikaragua	Reis	3.300	12,4
1986/87	Mosambik	W. Mais	4.000	10,0
1986/87	Angola	W. Mais	4.000	6,8
1986/87	Sudan	W. Mais	2.000	3,4
Zusagen im Weizenjahr 1987/88 (Weizenäquivalent)				
	Kap Verde		5.000	
	Mosambik		4.500	
	Äthiopien		2.000	
	Angola		2.000	
	Westsahara		1.500	
	Libanon (UNRWA)		1.200	
	Afghan. Flüchtlinge in Pakistan		1.500	



*Europäische Nord-Süd-Kampagne 1987/88***Europäische Nord-Süd-Kampagne 1987/88**

Die 1984 von einer in Lissabon abgehaltenen Europäischen Parlamentarierkonferenz empfohlene Öffentlichkeitskampagne zur Thematik „Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität“ wird in der 1. Jahreshälfte 1988 in allen Mitgliedstaaten des Europarates stattfinden.

Österreich hat durch den Vorsitzenden im Europäischen Organisationskomitee in Straßburg, Botschafter Dr. Lichem, entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Europäischen Aktionsprogramms nehmen können. Unter Einschaltung der österreichischen Vertretungsbehörden wurden bedeutende Persönlichkeiten in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika zur Teilnahme an einem internationalen Ehrenkomitee gewonnen, unter ihnen die Staatspräsidenten Alfonsín (Argentinien), Aquino (Philippinen) und Abdou Diouf (Senegal) sowie die Ministerpräsidenten Gandhi (Indien) und Brundtland (Norwegen). Als Präsident der Kampagne fungiert König Juan Carlos von Spanien.

Unter den zahlreichen politischen, kulturellen, Jugend-, NGO-, wissenschaftlichen und Medienveranstaltungen sind insbesondere die Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Jänner 1988, die Behandlung der Nord-Süd-Kampagne im Ministerkomitee im Mai 1988 und eine Konferenz Europäischer Parlamentarier und NGO-Vertreter in Madrid im Juni 1988 zu erwähnen. 8 Internationale Round-table-Konferenzen werden die Parlamentarierkonferenz vorbereiten.

Neben Film- und Journalistenpreisen wird als Höhepunkt des kulturellen Programms in Lissabon ein Europäisches Nord-Süd-Kulturkolloquium zum Thema der „Kulturellen Interdependenz und Entwicklung“ veranstaltet werden. Die europäische Jugend, und dabei ganz besonders die Schuljugend, wird sich im Rahmen von eigenen Aktivitäten vermehrt mit Nord-Süd-Fragen befassen.

In den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates konstituierten sich Nationale Komitees. Im Österreichischen Komitee arbeiten unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers die bedeutendsten Entwicklungshilfeorganisationen des Landes, die Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport, Wissenschaft und Forschung, und für Land- und Forstwirtschaft sowie die Akademie der Wissenschaften, die Österreichische Rektorenkonferenz, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Gewerkschaftsbund und Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens mit. Die Gesamtkoordination liegt in den Händen der Sektion VII des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Höhepunkte der Europäischen Nord-Süd-Kampagne in Österreich soll eine in ca. 60 österreichischen Städten vorgesehene Wanderausstellung über die Leistungen der österreichischen Entwicklungshilfe, eine Nord-

*Europäische Nord-Süd-Kampagne 1987/88*

Süd-Konferenz entwicklungspolitischer Gruppen in Linz, verschiedene Kulturveranstaltungen u. a. mit Klaus Maria Brandauer, Ausstellungen von Künstlern der Dritten Welt, ein Forschungsprojekt verbunden mit einer Ausstellung über den Beitrag Österreichischer Forscher in der Dritten Welt, Informationsbesuche von Sozialpartnern aus vier afrikanischen Ländern sowie von Frauenpersönlichkeiten aus Lateinamerika, Afrika und Asien, ein Internationales Symposium über die Wechselwirkung zwischen den Musikkulturen Europas und der Dritten Welt, ein Internationales Gespräch der Weltregionen über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Menschheit, eine Parlamentarische Enquete über Nord-Süd-Beziehungen und Entwicklungspolitik, eine vom BMaA, vom BMWF und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veranstaltete Konferenz über österreichische Wissenschaft und Forschung für Entwicklung, eine bildungspolitische Konferenz zum Thema Entwicklungserziehung an der Universität Klagenfurt, erstmalig erstellte Medienverbundprogramme für schulische und außerschulische Erziehungsprogramme über Nord-Süd- und Entwicklungsfragen, sowie verschiedene Sonderprogramme in Rundfunk und Fernsehen sein.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit***Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Die Auslandskulturpolitik ist eine der tragenden Säulen der Außenpolitik und ein wesentlicher Bestandteil des außenpolitischen Instrumentariums. Sie ist daneben aber mehr als bloß dieses Mittel zum Zweck. Sicher stützt sie die Außenpolitik auf mannigfache Weise. Sie hat aber auch eine andere, eine kulturelle Funktion; sie ist nicht nur Außen-, sie ist auch Kulturpolitik. Es nützt auch dem österreichischen kulturellen Schaffen, wenn einerseits versucht wird, im Wege über den diplomatischen Apparat unser Land in allen Bereichen an die internationale Gemeinschaft heranzurücken und andererseits auch das Internationale verstärkt nach Österreich hereingeholt wird.

Wie die Erfahrungen 1986 und 1987 gezeigt haben, wird das Bild Österreichs im Ausland nach wie vor in hohem Maß von seinen kulturellen Leistungen geprägt. Die kulturelle Präsentation Österreichs im Ausland ist wesentlich für den Grad der Bekanntheit Österreichs und trägt zur Korrektur von Fehlteilen und einseitigen Einschätzungen des Auslandes gegenüber Österreich bei.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit seinen Kulturinstituten und anderen Vertretungsbehörden im Ausland hat bei seinen Veranstaltungen im Jahre 1987 die zeitgeschichtliche Thematik, die in einer Anzahl von Ländern Anlaß zu Kritik und Mißverständnissen geboten hat, in den Vordergrund gestellt. Aus diesen Erwägungen wurde bei der Auslandskulturtagung 1987, an der die im Inland und Ausland mit kulturellen Agenden befaßten Bediensteten teilgenommen haben, eine Podiumsdiskussion über das Thema „März 1938 – wie es dazu kam“ veranstaltet, an der mit Dr. Hugo Portisch als Moderator Universitätsprofessoren und Zeitzeugen referierten.

Höhepunkt der kulturellen Österreichpräsentation im Ausland war die gemeinsam mit belgischen Veranstaltern durchgeführte erfolgreiche Gestaltung der „EUROPALIA 87 – ÖSTERREICH“, die in Brüssel und anderen belgischen Städten stattfand. Zum ersten Mal wurde damit von belgischer Seite einem Nicht-EG-Staat dieses alle zwei Jahre stattfindende große europäische Kulturfestival gewidmet. Die Rolle Österreichs in der europäischen Kulturlandschaft in Vergangenheit und Gegenwart konnte durch eine von über 1,5 Millionen Menschen besuchte Reihe von kulturellen Veranstaltungen eindrucksvoll hervorgehoben werden.

Nach wie vor stützt sich Österreich in seiner kulturellen Präsentation im Ausland auf eine Vielfalt von kulturellen „Medien“ – auf Ausstellungen, musikalische und literarische Veranstaltungen, auf Theaterprojekte, Buchaktionen usw. Besonderes Augenmerk wird aber auch der Vertiefung und

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Verbreitung der Auslandskontakte durch wissenschaftliche Veranstaltungen geschenkt. Anlaß zu vielen derartigen Veranstaltungen waren diverse Gedenktage im Jahr 1987 (z. B. Seminarreihe „Österreich und der Marshallplan“ an US-Universitäten anläßlich des 40. Jahrestages des Marshallplanes; oder die „International Schrödinger Centenary Conference“ in London aus Anlaß des 100. Geburtstages des österreichischen Nobelpreisträgers Erwin Schrödinger). Auch ist man weiter bemüht, solche Veranstaltungen mit privaten Partnerinstitutionen des Gastlandes gemeinsam durchzuführen; denen dann – zum beiderseitigen Nutzen – natürlich ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt werden muß. Beispiele für solche gemeinschaftliche Projekte sind das literaturwissenschaftliche Blockseminar über die „Österreichische Literatur und ihre Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ an der Universität Brunn oder das Symposium „Linguistische, Pädagogische und Soziologische Dimensionen der Zweisprachigkeit in Österreich und Ungarn“ in Budapest.

Diese zumeist mit Publikationen verbundenen Veranstaltungen sind ein bedeutender Beitrag zur Verstärkung des ausländischen Interesses an österreichischer Kultur und Wissenschaft. Sie tragen dadurch, daß sie wichtige Meinungsbildner einbinden, bei zu einem besseren Verständnis des kulturellen und politischen Österreich.

Mit seinen Nachbarländern betreibt Österreich schon aufgrund der vielfachen historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten und Verflechtungen einen sehr intensiven Kulturaustausch. Er ist maßgeblich beeinflusst von den in drei dieser Nachbarstaaten bestehenden Kulturinstituten und von den „Kulturräten“ an den Österreichischen Botschaften.

Anläßlich seines offiziellen Besuches in der CSSR (16. bis 18. 7. 1987) beschloß Außenminister Dr. Alois Mock mit seinem tschechoslowakischen Amtskollegen Chnoupek u. a. die Einsetzung einer österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe zur Behandlung der Frage einer wechselseitigen Errichtung von Kulturinstituten.

Der Durchführung der Kulturabkommen wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung große Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders begrüßenswert war die nach schwierigen Detailverhandlungen erfolgte Unterzeichnung eines neuen österreichisch-jugoslawischen Kulturübereinkommens mit dreijähriger Geltungsdauer.

In seinen Auslandskulturaktivitäten kann sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf 10 Kulturinstitute sowie auf die über achtzig bilateralen Berufsvertretungsbehörden stützen, von denen 15 über eigene Beamte für kulturelle und wissenschaftliche Agenden verfügen.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit***Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Technik**

1987 wurden – auf Grund bestehender Kulturabkommen – meist dreijährige Arbeitsprogramme in Form von Kulturübereinkommen oder Protokollen mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Spanien und der UdSSR sowie – auf Grund bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen – ein zweijähriges Arbeitsprogramm mit Ungarn vereinbart.

Am 1. Februar 1987 ist ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im universitären Bereich mit den Niederlanden (BGBl. Nr. 662/86) in Kraft getreten.

Ein Notenwechsel mit Albanien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde am 8. April 1987 durchgeführt.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wurde in Wien am 26. Mai 1987 unterzeichnet.

Derzeit bestehen mit folgenden 20 Staaten bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Bildungswesen und Wissenschaften: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn. Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien, Argentinien und der Mongolei. Periodische Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit gibt es mit Dänemark und den Niederlanden.

Ferner bestehen 8 Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – und zwar mit Bulgarien, der VR China, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Mit 7 Staaten bestehen bilaterale Gleichwertigkeitsabkommen bezüglich Reifezeugnissen: Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (mit Zusatzabkommen), Rumänien und Ungarn.

Mit 10 Staaten wurden Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich abgeschlossen: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal und Ungarn.

Mit Italien besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten, mit den USA ein Abkommen über die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

## Wissenschaft

### Wissenschaft und Bildung

Im Rahmen der Auslandskulturpolitik wächst die Bedeutung der Bereiche Wissenschaft, Forschung und Bildung. Ausgehend von der Tatsache, daß Wissenschaft und Forschung in immer stärkerem Maße grenzüberschreitend sind, und daher notwendigerweise zu internationalen Kooperationen herausfordern, und Wissenschafts- wie auch Bildungspolitik mehr denn je international ausgerichtet sind, gewinnt deren außenpolitische Dimension zunehmend an Bedeutung.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in diesen Bereichen eine wichtige Informations-, Kontakt- und Koordinationsfunktion. Es ist federführend am Abschluß von Kulturabkommen und Wissenschaftlich-Technischen Abkommen und es ist auch federführend bei der Erarbeitung von Übereinkommen und Protokollen, die dann auf Basis dieser Abkommen deren Durchführung sicherstellen sollen. Diese ermöglichen einen umfassenden Austausch von Wissenschaftlern, Forschern, Lehrern und Studierenden und eine Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltet im Ausland über die österreichischen Kulturinstitute Deutsch-Sprachkurse, betreut dort die österreichischen Schulen und ist an der Entsendung von österreichischen Lehrern an Auslandsschulen sowie von Lektoren und Sprachlehrern ins Ausland beteiligt. Unter Heranziehung der Vertretungsbehörden ist es bemüht, einen Beitrag zur weiteren Internationalisierung der österreichischen Wissenschaft zu leisten. Es veranstaltet Seminare, Symposien und Vortragsreihen. Darüberhinaus koordiniert es Aktivitäten wie zum Beispiel aus Anlaß des 40. Jahrestages des Inkrafttretens des Marshall-Planes. Es organisiert im Zusammenwirken mit anderen Bundesministerien die Beteiligung an großen multilateralen Wissenschaftsprojekten wie etwa den Vollbeitritt Österreichs zur ESA, die verstärkte Teilnahme an EG-COST-Projekten und die Mitwirkung bei EUREKA (siehe jeweilige Kapitel).

Die Finanzierung der Programme erfolgt je nach innerstaatlicher Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Die Aktivitäten lassen sich wie folgt gliedern:

### Wissenschaft

#### 1. a) Universitätsprofessorenaustausch

Im Studienjahr 1987/88 werden ca. 80 ausländische Universitätsprofessoren und -dozenten aus 21 Staaten zu Kurzbesuchen und Vorlesungen an österreichische Universitäten eingeladen. Eine etwa gleich hohe Anzahl österreichischer Universitätslehrer kommt Einladungen ins Ausland nach.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Der Austausch besteht mit folgenden Ländern: Albanien, Ägypten, Belgien, CSSR, der BRD, der DDR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, der Schweiz, der UdSSR, Ungarn und USA.

#### 1. b) Wissenschafteraustausch

Ein projektbezogener Wissenschafteraustausch auf der Basis wissenschaftlich-technischer Abkommen besteht mit Bulgarien, der Volksrepublik China, der DDR, Frankreich, Italien, Rumänien, Spanien und Ungarn. Zu dessen Durchführung werden alle 2 bis 3 Jahre Arbeitsprogramme ausgearbeitet. 1987 wurde ein Protokoll mit Ungarn unterzeichnet. Insgesamt betrug das Austauschvolumen 210 Forschungsmonate und 430 Personentage.

Übereinkommen bzw. Protokolle auf der Basis von Kulturabkommen sowie sonstige bilaterale Vereinbarungen sehen den Austausch von Wissenschaftlern mit folgenden Staaten vor: Ägypten, Australien, Belgien, CSSR, BRD, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Niederlande, USA.

In diesem Rahmen wurden im Studienjahr 1986/87 2017 Österreicher ins Ausland und 1977 Ausländer nach Österreich eingeladen.

#### 1. c) Lektorenaustausch

Im Jahre 1987 unterrichteten 70 österreichische Lektoren an Universitäten in insgesamt 14 Ländern, zum überwiegenden Teil in Frankreich, Großbritannien und Italien, aber auch in Bulgarien, Irland, VR China, Japan, Jugoslawien, Korea, Mexiko, Polen, Portugal, Spanien, in der USSR und in Ungarn. Diese Lektoren erhalten Zuschüsse, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, in einzelnen Fällen auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gewährt werden. Darüberhinaus haben sich junge österreichische Akademiker aus eigener Initiative als Lektoren an ausländische Universitäten verpflichtet.

Die meisten dieser Lektoren werden von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland betreut. Die österreichischen Kulturinstitute London, Paris und Rom und die Österreichische Botschaft in Peking veranstalteten für sie auch 1987 Einführungsseminare und Tagungen.

Die Lektoren sind an ausländischen Universitäten als Forscher wie auch als akademische Lehrer tätig und haben die Aufgabe, ein zeitgemäßes Österreichbild sowie österreichisches Kulturgut zu vermitteln.

### *Wissenschaft*

#### 1. d) Austausch von Studierenden und Jungakademikern

Stipendienaustauschprogramme auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen existieren derzeit mit folgenden Staaten: Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, BRD, CSSR, VR China, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ungarn, USSR, USA, Venezuela. Über die österreichische Fulbright-Kommission erhielten 1986/87 71 Österreicher Stipendien zu Studien- oder Forschungsaufenthalten in den USA; 38 US-Staatsangehörige kamen als Stipendiaten nach Österreich. Im Austausch mit den anderen angeführten Staaten stehen 1987/88 insgesamt 1797 Stipendienmonate für jeweils beide Seiten zur Verfügung. Dieses Stipendienaustauschprogramm wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vergibt an Kandidaten wissenschaftlich-technischer Studienrichtungen Stipendien im Rahmen der Entwicklungshilfe-Stipendien (siehe Abschnitt Entwicklungshilfe).

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden nachstehende einseitige Stipendienaktionen für jene ausländischen Bewerber durchgeführt, die in bilateralen Stipendienaustauschprogrammen oder im Rahmen der Entwicklungshilfe nicht berücksichtigt werden können:

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (255 Stipendienmonate zuzüglich 150 Stipendienmonate in Form von Studienkostenzuschüssen)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (22 Stipendienmonate)
- Stipendien sowie Studienkostenzuschüsse für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (489 Stipendienmonate)
- Sommer-Kurzstipendien zu je einem Monat für Kandidaten der Österreichischen Kulturinstitute zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliotheksstudien während der Sommermonate (30 Stipendienmonate)
- Harry-S.-Truman-Stipendienaktion (12 Stipendienmonate)

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist auch in die Abwicklung der Stipendienaktionen internationaler Organisationen (UNESCO, ER, EFTA) eingebunden.



*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

## 1. e) „Joint Study Programmes“

Zusätzlich zu den oberwähnten Stipendienprogrammen haben ausländische Bildungseinrichtungen mit österreichischen universitären Einrichtungen sogenannte „Joint Study Programmes“ abgeschlossen, die eine kurzfristige Entsendung von Studierenden an die jeweilige Partneruniversität unter Anrechnung der dort abgelegten Studiensemester ermöglichen. Derzeit existieren 40 solcher Verträge, an denen im Studienjahr 1986/87 125 Inländer und 145 Ausländer teilnahmen. Zielgruppe solcher Joint-Study-Programmes sind Studierende, Graduierte und Universitätslehrer. Als Hauptziel wird das „Studium im Fach“ definiert, weitere Zielsetzungen solcher Austauschprogramme sind „Kennenlernen von Kultur und Mentalität des Gastlandes“ sowie die „Verbesserung von Sprachkenntnissen“.

## 1. f) Universitätspartnerschaften

Österreichische Universitäten haben mit ausländischen Universitäten „Partnerschaften“ abgeschlossen. Sie werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit jährlichen Zuschüssen bis zu je 50.000 öS bzw. 80.000 öS für Übersee-Partnerschaften gefördert. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage von zur Zeit 43 Partnerschaftsverträgen.

## 2. 40 Jahre Marshall-Plan

Anlässlich des 40. Jahrestages der Marshall-Plan-Hilfe an Österreich wurde in den USA organisiert:

- Drei „George-Marshall-Stipendien“, davon zwei für US-Wissenschaftler zur Durchführung von Forschungsarbeiten im Bereich der Wirtschafts- bzw. Rechtswissenschaften, eines für einen Österreicher;
- Symposien an drei US-Universitäten (Princeton, Harvard und Tulane) unter Teilnahme zahlreicher österreichischer Wissenschaftler;
- Bücherspenden für wissenschaftliche Bibliotheken der US-Universitäten in Columbia, Chicago, Stanford und Massachusetts;
- Herausgabe der Broschüre „40th anniversary of the Marshall-Plan for Austria“ (in Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens);
- Aufsatzwettbewerb

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten führte in Zusammenarbeit mit der American-Austrian Foundation und der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft im Februar 1987 einen Aufsatzwettbewerb durch, an dem sich 123 Jugendliche im Alter von 18 bis 26 Jahren aus allen österreichischen Bundesländern beteiligten. Die sechs Gewinner verbrachten 20 Tage in den USA, wo sie an sechs US-Universitäten ihre Ideen zum Österreich von heute darlegten. Dieses „Jungbotschafterprogramm“ hat in den USA ein positives Echo gefunden.

## *Wissenschaft*

### 3. Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Ausländische Wissenschaftler, die sich mit Austriacas befassen bzw. die sich durch ihre Tätigkeit um Österreich verdient gemacht haben, können zu kurzfristigen Aufenthalten nach Österreich eingeladen werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat dafür im Jahre 1987 485.000 öS aufgewendet.

### 4. Wissenschaftliche Veranstaltungen im Ausland

Die häufig mit Publikationen verbundenen wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland leisten einen bedeutenden Beitrag zu einem verstärkten ausländischen Interesse an Österreich. Sie führen oft zu einem besseren Verständnis seines politischen und wissenschaftlich-kulturellen Zeitgeschehens.

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland im Jahre 1987 seien folgende angeführt:

- |             |   |
|-------------|---|
| Ägypten     | Symposium über Rinderzucht; Seminar über „Österreichische Literatur nach 1945“; Seminar von Univ.-Doz. Dr. Johann Holzner (Universität Innsbruck) über „Österreichische Literatur der Gegenwart“; Vorträge O. Ass. Dr. Hans Mikosch (Institut für Allgemeine Chemie der TU Wien); Dkfm. Alfred Stirnemann (GS des Stiftungsfonds Pro Oriente); Univ.-Prof. Dr. Leopold März (Universität für Bodenkultur) über Biotechnologie und Dr. Ahmed Gawish (Institut für Angewandte Botanik der TU Wien). |
| Argentinien | Vorträge Univ.-Prof. Dr. Viktor Frankl über Logotherapie; Prof. Kurt Pahlen über Musikologie; der Architekten Dr. Markus Spiegelfeld und Dr. Carl Pruscha über Stadterneuerung sowie Dr. Manfred Wehdorn über Denkmalschutz („Kooperationsprojekte über Denkmalschutz zwischen der Technischen Universität Wien und der Universität Belgrano in Planung“)   |
| Belgien     | (siehe Kapitel Veranstaltungen EUROPALIA)   |
| Brasilien   | Technisch wissenschaftliches Symposium in Sao Paulo (veranstaltet von der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft); Vorträge Dr. Walter Hödl (Universität Wien); Prof. Dr. Winfried Blum (Universität Innsbruck); Prof. Viktor Frankl über Logotherapie; Univ. Prof. Dr. Christian Lang (Universität Graz) und Prof. Erich Alban Berg (3 Vorträge über seinen Onkel Alban Berg)   |
| BRD         | Symposium „Wesen und Wandel der Heimatliteratur am Beispiel der österreichischen Literatur“ an der Universität Bonn; Symposium „Albert Paris Gütersloh zum 100. Geburtstag“, Bonn; Robert Musil Kolloquium in Saarbrücken; Übersetzerkolloquium „Übersetzen am Beispiel Robert Musils“;   |

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

- Vorträge Prof. Dr. Peter Kampits an Universität Heidelberg über Ökologie und Ethik; ao. Prof. Dr. Karlheinz Schwarz (TU Wien) und Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora.
- Chile Vorträge von Hofrat Dr. Gerhard Wielinger (Graz) über Hans Kelsen und von Prof. Dr. Hans Schnitzer (TU Graz, Institut für Verfahrenstechnik)
- VR China Vorträge ao. Prof. Dr. med. Bernhard Binder (Institut für Medizin und Medizinische Physiologie der Universität Wien) und Univ.-Prof. Dr. Werner List (auf Einladung der Chinesischen Medizinischen Gesellschaft in Peking, Shanghai und Nanking)
- CSSR Dreiwöchiges Blockseminar „Die österreichische Literatur und ihre Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ an der Universität Brunn, Gastvorträge österreichischer Germanisten (Wiesinger, Doppler, Müller) an tschechoslowakischen Universitäten, Vorträge österreichischer Wissenschaftler (Prof. Dr. Erich Schmid/Institut für Analytische Chemie der Universität Wien, Prof. Dr. Otto Triffterer/Universität Salzburg – Juridische Fakultät und Architekt Prof. Ottokar Uhl, Wien)
- Dänemark Seminar über „österreichische Landeskunde und über die Geschichte der 2. Republik“ an den Universitäten Odense und Arhus
- DDR 5. Bilaterales Symposium auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung in Leipzig; zwei Symposien aus Anlaß des 100. Geburtstages des österreichischen Nobelpreisträgers Erwin Schrödinger; Internationales Symposium über Anton Bruckner in Leipzig; Kolloquium anlässlich des 50. Jahrestages der Annexion Österreichs in Bad Stuer; Vorträge Univ.-Doz. Dr. Herbert Steiner über den Widerstand in Österreich“
- Finnland Seminar „Austria Today, a Neutral Country“ an Universität Helsinki unter Teilnahme von Dr. Rudolf Bretschneider und Brigadier Heinz Danzmayr; Vortragsreihe Univ.-Doz. Dr. Gerhard Melzer (Universität Graz) über neue österreichische Literatur
- Frankreich Symposien und Seminare über „50 Jahre Annexion Österreichs“, „Georg Trakl – 100. Geburtstag“, „Psychologie Adlers 50 Jahre nach Adler“, „Josef Frank und die neue österreichische Architektur“
- Großbritannien Erwin Schrödinger Centenary Conference in London; Seminare „The Mass Media and Politics in Austria“, „Austria in the Eighties“ und „Social Pressure and Political Change in Austria“; Vorträge Dr. W. Müller (Wien) über die Österreichische Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie

*Wissenschaft*

Guatemala	Univ.-Doz. Dr. Gerhard Drekonja Vorträge, Seminare und Privatissima über Kleinstaaten-theorie, österreichische Neutralität, Neutralitätstheorie und Sozialpartnerschaft an der Universität San Carlos in Guatemala-Stadt
Indien	Vorträge Univ.-Lektor Dr. Georg Schoerner (TU Wien) über Umweltschutz in Österreich, Univ.-Prof. Dr. Harald Bolhar-Nordenkampf (Universität Wien) über Bioproduktivitätstechniken und Photosynthese
Irland	Vorträge Univ.-Prof. Dr. Rudolf Haller (Universität Graz) über Wittgenstein
Israel	Symposium des Instituts für Judaistik der Universität Wien an 5 israelischen Universitäten; Manès Sperber Symposium (Teilnahme Milo Sperber und Dr. Hans Wolfschütz); Vorträge Univ.-Doz. Dr. Friedrich Wallner (Universität Wien) über „The Splitting in Austrian Philosophy; Wittgenstein and Popper“ und Prof. Dr. Gottfried Karl Kindermann über „From Multinational Empire to Small State Neutrality – Changing Austria in 20th Century World Politics“.
Italien	Ingeborg Bachmann Symposium in Pavia; Karl Kraus Round Table Gespräch in Bologna; Trakl Symposium in Mailand; Erwin Schrödinger Symposium in Venedig; Vorträge Univ.-Prof. Dr. Gerhard Croll (Salzburg) über den Komponisten Gluck und Univ.-Prof. Dr. Werner Bauer über Literatur, Symposium „Das Problem des Finales in den Symphonien Anton Bruckners“, Vorträge des Architekten Rob Krier
Jugoslawien	Vorträge ORF-Intendant Emil Breisach (Graz); Prof. Gerhard Neweklowsky (Universität Klagenfurt); Dr. Josef Haslinger (Universität Wien), Dr. Ottmar Ryschlick (Akademie der Bildenden Künste Wien) und Architekt Boris Podrecca (Wien)
Kanada	Symposium „Unequal Partners: A Comparison of Relations between Austria and the Federal Republic of Germany/Canada und USA“ an der Carleton Universität in Ottawa; Vorträge Univ.-Prof. Dr. Hanspeter Neuhold und Univ.-Prof. Dr. Georg Winkler
Korea (Rep.)	Vorträge von Botschafter Dr. Peter Moser über „österreichische Neutralität“ an koreanischen Universitäten
Kostarika	Univ.-Doz. Dr. Gerhard Drekonja Vorträge und Privatissima über österreichische Neutralität, Neutralitätstheorie an der UN-Universität und der Nationaluniversität in San José
Malawi	Univ.-Doz. Dr. Gerhard Kubik (Institut für Völkerkunde der Universität Wien), 4 Vorträge in Zomba
Malaysia	Vorträge des österreichischen Urologen Dr. Michael Marburger

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Mexiko	Univ.-Doz. Dr. H. P. Rossmanith (Institut für Mechanik der TU Wien); Vorträge und Seminare an der Autonomen Nationaluniversität Mexiko
Niederlande	Seminar „Österreich zwischen 1918 und 1938“ an der Universität Leiden
Norwegen	Vorlesungsreihe über Vergangenheitsbewältigung an den Universitäten Oslo, Bergen, Trondheim und Tromsø mit Univ.-Prof. Dr. Norbert Leser und Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, Vortrag Botschafter Dr. Max Löwenthal unter dem Titel „Doppeladler und Hakenkreuz“, Deutschlehrer- und Studentenfortbildungsseminar in Oslo, Volda und Halden (Prof. Dr. Margarethe Schättle, Universität Wien)
Panama	Vortrag Univ.-Doz. Dr. Gerhard Drekonja über „Österreichische Neutralität“
Philippinen	Vorträge des Architekten Dipl.-Ing. Michael Bier in Manila und Cebu
Polen	Seminar „Österreichische Literatur – zur Begriffsbestimmung“ an Kathol. Universität in Lublin; Seminar „Zur Methodik des Fremdsprachenunterrichts“; Symposium „Karl Kraus und die Ästhetik“; Vorträge Univ.-Prof. Dr. Franz K. Stanzel (Graz) über Literatur, Univ.-Doz. Dr. Alfred Schramm (Graz); Univ.-Prof. Dr. Hans Czermak (Wien); Univ.-Prof. Dr. Helmut Rauch (Wien)
Portugal	Kolloquium über österreichische Gegenwartsliteratur; Vorträge und Diskussionsrunden im Zuge der Präsentation des „Anatol“-Rahmenprogramms in Lissabon und Porto zu österreichischen Themenkreisen
Schweiz	Vortrag Prof. Dr. Gottfried Karl Kindermann über „Hitlers Niederlage in Österreich“, Vorträge Prof. Paul Lendvai, Festansprache Prof. Dr. Kurt Pahlen über „Österreich, eine Weltmacht der Musik“
Senegal	Univ.-Ass. Dr. Stefan Hammer (Institut für öffentliches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Wien) Vortrag an Universität Dakar über „Demokratie in Österreich – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven“, Univ.-Prof. Dr. Hanspeter Neuhold (Universität Wien) als Hauptreferent bei Seminar „Journées d'études sénégalo-autrichiennes“ an Universität Dakar über die Themen Neutralität und Blockfreiheit, Menschenrechte und Abrüstung
Schweden	Österreich-Seminar im Rahmen der Serie „Neutrals in Europe“ im Schwedischen Institut für Außenpolitik (Teilnahme Univ.-Prof. Neuhold, Brigadier Heinz Danzmayr, Univ.-Prof. N. Leser und Botschafter I. Mussi); Vorträge Univ.-Prof. N. Leser über „Österreichische Zeitgeschichte“; Univ.-Prof. E. Weinzierl über „Antisemitismus in Österreich“ und Dr. Joachim

### *Bildung*

	Jung (Ludwig-Boltzmann-Institut für neuere österreichische Geistesgeschichte) über „Subjektivität in der Kunstbetrachtung“
Thailand	Österreichisches Technologiesymposium in Bangkok unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Tuppy; Symposium über Jugendliteratur unter Teilnahme von Dr. Lucia Binder (Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung in Wien) und des Kinder-schriftstellers Ernst Ekker
Tunesien	Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Waitzbauer und Univ.-Ass. Dr. Gerd Spitzer (Universität Wien/Zoologisches Institut) Abhaltung eines wüstenökologischen Spezialpraktikums
Türkei	Seminare und Symposien über „Verfassungsgerichtsbarkeit“ (Dekan Prof. Dr. Öhlinger, Wien), „Photogrammetrie“ (Rektor Prof. Dr. K. Kraus, Wien u. a), „Pulvermetallurgie“ (Rektor Prof. E. Jeglitsch, Leoben) und „Sprachdidaktik“ (Prof. R. Saxoner, Klagenfurt); Grabungsleitersymposium in Ankara (Univ.-Prof. Hermann Veters, Hofrat Dr. Gerhard Langmann und Univ.-Prof. Dr. Jürgen Borchardt)
Ungarn	Symposium „Linguistische, Pädagogische und Soziologische Dimensionen der Zweisprachigkeit in Österreich und Ungarn (am Österreichischen Kulturinstitut Budapest); Symposium „Die Wiener Schule der Nationalökonomie“; Symposium „Die Bürokratie der Habsburgermonarchie“ im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Österreichisch-Ungarischen Gemischten Historikerkommission; Symposium „Das Bild der Monarchie im Spiegel der Literatur zwischen den beiden Kriegen“ an der Universität Szeged
USA	Symposium „Der Marshallplan und der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau Österreichs“ an 3 US-Universitäten; Symposium „Twentieth Century Austrian Culture“, University of California at Riverside; Symposium über George Saiko, State University New York, Albany; Vortragsreise Dr. Paul Lendvai (ORF Wien); Panel Discussion „Die letzten Entwicklungen in der österreichischen Politik“ am Österreich-Lehrstuhl der Universität Minnesota, Minneapolis; Vorträge Architekt Prof. Hans Hollein anlässlich des 100. Geburtstages des österreichisch-amerikanischen Architekten R. M. Schindler, Vorträge Univ.-Prof. emeritus Dr. Walter Simon (Universität Wien) über „The Jews in Austrian Politics“

### **Bildung**

– Förderung des Deutschunterrichts im Ausland

Die Bemühungen der Kulturinstitute und Vertretungsbehörden im Ausland richten sich vor allem auf die intensive Betreuung der örtlichen

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Germanisten und auf die Abhaltung von gezielten Veranstaltungen zur Fortbildung ausländischer Deutschlehrer durch österreichische Fachkräfte. Auch 1987 wurde der Deutschunterricht im Ausland durch Beistellung von österreichbezogenen Werken und Unterlagen über österreichische Literatur, Geschichte, Politik, Wissenschaft und Landeskunde unterstützt.

Besonders hervorzuheben sind die Vorbereitungen für einen im Herbst 1988 vorgesehenen TV-Fernunterricht „Zeit für Deutsch“ in der Türkei. Durch die Bereitstellung einer Subvention wurden, in Zusammenarbeit zwischen der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und der Universität in Eskisehir, die ersten beiden Lehrbücher fertiggestellt und mit der Erstellung von Drehbüchern begonnen.

Weiters ist die Subventionierung des Deutschunterrichts (44 Kursteilnehmer) in der altösterreichischen Siedlung „Dorf Tirol“ im brasilianischen Bundesstaat Espiritu Santo zu erwähnen.

30 schwedische Deutschlehrer haben an einem 14tägigen Fortbildungsseminar in Raab/Gloggnitz (NÖ) teilgenommen. Zwei schwedische Deutschlehrer wurden zu einem 5wöchigen Fortbildungsseminar mit praktischen Übungen an österreichische Schulen eingeladen.

20 chinesische Deutschlehrer nahmen an einem 4wöchigen Lehrer-Fortbildungsseminar in Gmunden und in Wien teil.

– Deutschlehreraustausch

1987 wurden drei österreichische AHS-Lehrer für die Dauer von 3 Monaten an schwedische Schulen entsandt.

Ebenso unterrichteten 3 AHS-Lehrer in Frankreich und einer in Großbritannien.

Zwei Angehörige der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn erhielten 1987/88 je ein Jahresstipendium für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Akademien in Baden/Wien und in Eisenstadt. Die Stipendien werden von der Niederösterreichischen und der Burgenländischen Landesregierung finanziert.

– Österreichische Lehrer an Schulen im Ausland

92 österreichische Subventionslehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldet werden, waren im Berichtsjahr an Schulen im Ausland tätig. Etwa die Hälfte davon unterrichtete am St. Georgs-Kolleg in Istanbul, etwa ein Viertel an der Österreichischen Schule in Guatemala (Instituto Austriaco-Guatemalteco). Diesen beiden österreichischen Schulen kommt für die österreichische Auslandskulturpolitik besondere Bedeutung zu, da österreichische Lehrstoffe unterrichtet und österreichisches Kulturgut in umfassender Weise vermittelt werden.

### *Bildung*

Für Absolventen dieser beiden Schulen stellte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Studienjahr 1987/88 für Studienaufenthalte in Österreich insgesamt 288 Stipendienmonate zur Verfügung.

#### – St. Georgs-Kolleg Istanbul

1093 Schüler besuchen derzeit das im Jahre 1882 gegründete Kolleg, wo 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport entsandte österreichische AHS-Lehrer unterrichten. 71 Schüler aus sozial bedürftigen Schichten erhielten im Schuljahr 1986/87 Freiplätze an dieser Schule, die von den Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul und den Lazaristen geführt wird.

#### – Österreichische Schule Guatemala

1492 Schüler besuchen die im Jahre 1958 gegründete österreichische Schule in Guatemala, wo 24 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsandte österreichische AHS-Lehrer unterrichten. 27 sozial bedürftige Schüler erhielten im Schuljahr 1986/87 vom genannten Ressort ein Schülerstipendium.

Beide Schulen wurden im Berichtsjahr mit österreichischen Lehrbüchern versorgt und im Rahmen der Auslandskulturpolitik betreut.

20 österreichische Subventionslehrer sind an Deutschen Schulen und an Internationalen Schulen im Ausland tätig.

#### – Deutsch-Sprachkurse im Ausland

Die Kulturinstitute Paris, Rom, Teheran, Warschau und Budapest führten auch 1987 ihre Deutsch-Sprachkursprogramme weiter. Wegen Platzmangels und aus finanziellen Gründen mußten vor allem in Warschau zahlreiche Interessenten abgewiesen werden. In den Sprachkursen werden Lehrkräfte beschäftigt, die zum überwiegenden Teil aus dem jeweiligen Gastland stammen.

Seit der auf iranisches Verlangen erfolgten Schließung des Goethe-Instituts in Teheran ist das österreichische Kulturinstitut Teheran das einzige noch tätige ausländische Kulturzentrum im Iran; der Deutschunterricht ist ihm die naheliegendste und unmittelbarste Aufgabe.

Aus der folgenden Übersicht ist die Zahl der Deutsch-Sprachkursteilnehmer an den Kulturinstituten im Jahre 1987 ersichtlich:

KI Paris	358 Teilnehmer; 7 Lehrkräfte halten wöchentlich 69 Stunden auf 5 verschiedenen Niveaus, sowie Spezialkurse in den Bereichen Konversation, Grammatik, Übersetzung, Literatur, Wirtschaft, Zivilisation und für Kinder.
----------	---



*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

KI Warschau	1241 Teilnehmer, 17 polnische Lektoren unter der fachlichen Leitung des im Berichtsjahr neu dienstzugehörigen österreichischen Professors.
KI Teheran	429 Teilnehmer im 1. Semester und 300 Teilnehmer im 2. Semester. In den Klassen für Fortgeschrittene wurde – unterstützt durch die Präsentation von Kultur- und Landschaftsfilmen sowie von Diaserien – verstärkt österreichische Landeskunde betrieben.
KI Budapest	420 Teilnehmer in 2 Vorschulsprachkursen (halbtags), 8 Kinderkursen (3 Stufen) und Erwachsenenkursen (5 Stufen). 13 Hörer legten die Sprachprüfung der Universität Innsbruck und 21 Hörer die staatliche ungarische Sprachprüfung mit Erfolg ab.
KI Rom	399 Hörer in 4 Stufen (Anfänger, Mittelstufe, Fortgeschrittene, Konversation).

## – Sprachassistentenaustausch

1987/88 werden 181 junge Lehrer zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Österreich bzw. des Deutschunterrichts im Ausland ausgetauscht. Zahlenmäßig sind die österreichischen Sprachassistenten in nachstehenden Ländern wie folgt vertreten: Frankreich (69), Großbritannien (97), Irland (1), Italien (10), Spanien (2), Sowjetunion (2).

321 ausländische Sprachassistenten unterrichten in Österreich.

## Expertenaustausch

Auf der Basis bilateraler Vereinbarungen erfolgte ein Expertenaustausch vorwiegend in den Bereichen des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens, des Denkmalschutzes und Musealwesens sowie in den Fachgebieten Pädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung. Der Aufenthalt dieser Experten wurde durch Zurverfügungstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial ergänzt.

## Schulbuchvergleiche

Kulturübereinkommen mit einer Reihe von Staaten sehen den Austausch von Schulbüchern, Schulbuchvergleiche bzw. Expertengespräche zur Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen für die Neuherausgabe von Schulbüchern insbesondere auf den Gebieten der Geschichte und Geographie vor. Diese Expertengespräche haben einerseits die Korrektur eindeutiger Fehler (falsche Daten, Zahlen, Namens- und geographische Bezeichnungen) zum Ziele, andererseits die Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Geschichtswissenschaft und Geographie. Auf diesem Wege wird der Abbau historischer und nationaler Vorurteile angestrebt.

### *Bildende Kunst*

Bisher haben mit folgenden Staaten Verhandlungen stattgefunden: Bulgarien, Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn. 1987 fanden Verhandlungen mit Polen statt.

## **Kunst**

### **Bildende Kunst**

Im Jahre 1987 wurde wiederum eine Reihe von großen Museumsausstellungen im Ausland präsentiert, die zum Teil im Rahmen bilateraler Kulturübereinkommen und zum Teil auf der Grundlage direkter Absprachen zwischen den betroffenen Veranstaltern zustande kamen. Illustrativ hierfür sei eine vom Edith C. Blum Arts Institute in New York zusammengestellte Ausstellung „Pre-Modern Art of Vienna 1848 – 1898“ angeführt.

Sehr erfreulich ist auch, daß nach dem großen Erfolg der Ausstellung „Wien 1880 – 1938“ im Vorjahr das Centre Pompidou in Paris eine sehr repräsentative Ausstellung „Hans Hollein“ und eine weitere Schau „Porsche Design“ arrangiert hat.

Für all diese Ausstellungsprojekte ist es wichtig, daß die österreichischen Leihgeber (in erster Linie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. die österreichischen Bundesmuseen) harmonisch mit den jeweiligen ausländischen Veranstaltern zusammenarbeiten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bestrebt, in diesem Bereich möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. In dieses Bemühen sind auch die österreichischen Vertretungen im Ausland eingebunden; sie haben auch sonst wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Durchführung dieser Projekte.

Das BMAA erstellt darüber hinaus in Eigenregie Wanderausstellungen. Auch die drei neuen haben ein positives Echo gefunden: Aus der im Museum für angewandte Kunst gezeigten Ausstellung „Loetz Glas“ ist eine Photodokumentation entstanden, in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Vorarlberger Landesregierung ist eine Ausstellung mit 45 Originalgraphiken Vorarlberger Künstler verfügbar gemacht worden und die Ausstellung „Der neue Wiener Wohnbau“ der Stadt Wien fand ebenfalls interessierte Aufnahme.

Durch Initiative des BMAA und seiner Dienststellen im Ausland bzw. durch deren Vermittlung und Unterstützung wurden im Jahr 1987 insgesamt 436 Präsentationen österreichischer Ausstellungen, davon 22 Wanderausstellungen in 209 Einsätzen, gezeigt, von denen folgende beispielhaft erwähnt werden:

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

## 1. Bildende Kunst

## 1.1. Museumsausstellungen (6)

„Meisterbronzen der Renaissance des Kunsthistorischen Museums in Wien“: Los Angeles

„Pre-Modern Art of Vienna 1848 – 1898: New York, Florida

„Otto Wagner“: New York

„350 Millionen Jahre Wald“: Dresden

„Kunst und Arbeit“ („Der arbeitende Mensch in der bildenden Kunst“): Berlin (DDR)

## 1.2.1. Einzelausstellungen (157)

Ägypten	Gerhard Gutruf, Michael Welz, Otto Winkler jun. (alle Kairo)
Belgien	Franz Englhofer (Brüssel)
Berlin/Ost	Andreas Dworak, Alfred Hrdlicka, Luis Sammer
Berlin/West	Andreas Dworak, Ernst Fuchs, Alfred Hrdlicka, Friedensreich Hundertwasser, Fritz Janschka, Beate Schachinger
Bulgarien	Peter Koder (Sofia)
Bundesrepublik Deutschland	Siegfried Anzinger (Ludwigsburg), Ludwig Christian Attersee (Bonn), Manfred Bockelmann (Hamburg), Gerda Fassel (Ulm), Robert Hammerstiel (Lübek), Helmut Kand (Bad Kissingen), Kurt Kocherscheidt (Karlsruhe), Peter Krawagna (Nürnberg), Jürgen Messensee (Regensburg), Josef Mikl (Köln, Essen), Hermann Nitsch (München), Jörg Ranalter (Rolandshof), Hubert Schmalix (Passau), Curt Stenvert (Köln, Ulm), Matteo Thun (Köln), Rudi Wach (Hamburg, Münster), Robert Zielasco (Wethmar, Bonn, Köln)
Chile	Kitty Goldmann, Ignaz Hochhäusler (beide Santiago)
Volksrepublik China	Walter Zednicek (Peking)
CSSR	Friedensreich Hundertwasser (Prag, Karlsbad, Preßburg)
Côte d'Ivoire	Andreas Raab (Abidjan)
Dänemark	Adi Holzer, Günter Nußbaumer (beide Arhus, Kopenhagen)
Frankreich	Franziska Ablinger (Marseille), Josef Frank (Paris), M. T. Litschauer (Paris), Arnulf Rainer (Lille), Walter Zednicek (Bordeaux)
Griechenland	Theo Geyer, Herbert Hofer (beide Athen)
Großbritannien	Hermann Czech (London), Birgit Jürgenssen (Southampton), Danka Kubin (London), Peter Loidolt (London), Ludwig Redl (London)
Italien	Iris Andraschek-Holzer, Godwin Ekhard, Heinz Kemetmüller, Helga Pasch, Andreas Raab, Greta Schödl, Hari Schütz, Ernst Skricka (alle Rom)

*Bildende Kunst*

Japan	Dieter Josef (Tokio)
Jugoslawien	Hannes Priesch (Agram), Luis Sammer (Sarajewo, Mostar, Marburg/Drau, Grozenjan)
Republik Korea	Dieter Josef (Taegu)
Luxemburg	Günter Brus (Luxemburg)
Niederlande	Ernst Caramelle (Amsterdam), Alfred Ciesielski (Groningen), Peter Sengl (Amsterdam)
Marokko	Gerda Hegedus (Rabat)
Norwegen	Walter Zednicek (Oslo)
Polen	Eva Choung-Fux (Lodz)
Schweden	Georg Eisler (Stockholm, Umea)
Schweiz	Eleonore Friedrich (Fribourg), Hermann Nitsch (Bern), Robert Zeppl-Sperl (Zürich)
Senegal	Rosemarie Hochmut (Dakar)
Türkei	Walter Fölser (Istanbul, Eskisehir), Michael Welz (Istanbul, Balikesir, Eskisehir, Edirne)
Ungarn	Maria Nyron (Budapest, Kaposvar), Anton Thiel (Esztergom)
USA	Tone Fink (New York), Gertie Froehlich (Chicago), Robert Hammerstiel (Alabama), Hans Hollein (Los Angeles), Wolfgang Hutter (Chicago), Heinz Ortner (New York), Boris Podrecca (Harvard-Universität), Alfred Seiland (Chicago), Joschi Stieber (Los Angeles), Anton Watzl (New York)

## 1.2.2. Gruppenausstellungen:

8 junge Künstler aus Österreich (Dieter Fuchs, Peter Kogler, Ernst Trawöger, Marie-Luise Lebschik, Elmar Trenkwalder, Lois Weinberger, Franz West, Heinz Zobernik): Aachen

Maria Baumgartner, Barbara Reisinger, Marianne Ewaldt, Lilo Schrammel, Ulrike Aigner, Kurt Spurey: Berlin (West)

Brehm, Hanenschild, Hitz, Schager: Brasilia

„Generell“-Forum Stadtpark, Graz (Jörg Schlick, Michael Schuster, Brigitte Kowanz, Stefan Nessmann, Hartmut Skerbisch, Rudi Stanzel, Gustav Troger): Zürich

Cilli und Martin Gundolf, Toni Höck: Dakar

Aus der Meisterklasse von Friedensreich Hundertwasser (Gali Burger, Harald Köck, Karin Köppl): Budapest; Ulm

Junge österreichische Künstler (Martina Braun, Herwig Koller, Robert Wintersteiger): Esch-sur-Alzette (Luxemburg)

Max Melcher, Josef Schulz: London

Edgar Neogy-Tezak, Kurt Rohrbacher, Walter Vopara: Budapest

Meisterklasse von Gustav Peichl: Berlin (West)

Arnulf Rainer und Günter Brus: Berlin (West)

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Kunst aus der Steiermark auf Husum (24 Künstler des Werkbundes Graz): Husum (BRD)

Ingeborg Strobl, Evelyne Egerer, Tina Bepperling, Johannes Zechner, Wolfgang Stengl, Martin Walde: St. Gallen (Schweiz)

Josef Tichy – Valentin Oman: Balikesir, Istanbul, Eskisehir

United Art Foundation (6 Künstler aus Salzburg): Tokio

Zeitgenössische Künstler aus Österreich: Eskisehir, Balikesir, Izmir, Edirne, Ankara, Kitahya, Bolu, Karabuk, Antalya, Mersin, Malatya, Erzurum

Robert Zielasco, Werner Krainz, Wilhelm Drach, Ernst Leu, Arnulf Rainer: Kopenhagen

Zwölf österreichische Künstler: Oslo

## 1.2.3. Sonderausstellungen

Berlin/West	Max-Reinhardt-Ausstellung
Bundesrepublik Deutschland	Lyrischer Expressionismus – das österreichische Informel 1949 – 1963 – Lassnig, Oberhuber, Rainer, Frohner, Brus, Mühl, Nitsch (Düsseldorf) Oskar Kokoschka – Bühnenbilder und Illustrationen (München) Realismus – Meisterschüler aus der Klasse Prof. Hausner (Bonn)
Großbritannien	Architecture Investments: 13 Standpoints, Graz School (Edinburgh), Dundee, Strathclyde, Oxford, Newport Bath Grete Wiesenthal (Surrey, Lancaster)
Frankreich	Alban Berg (Paris), Hans Hollein (Paris), Gemeinsame Geschichte Tirols und des Elsaß (Thann/Elsaß)
Italien	Architecture Investments: 13 Standpoints Graz School (Bologna)
Japan	Österreichische Kinderzeichnungen (Sapporo), Kolschitzky und Wien (Kobe)
Jugoslawien	Editionen des Residenz-Verlages, Salzburg (Agram)
Polen	Donaufahrt im Biedermeier – Jakob von Alt (Warschau)
Schweiz	Die Mazzesinsel (Grindelwald)
Ungarn	Anno dazumal (gemeinsame historische Ausstellung Burgenland/Komitat Győr – Sopron) (Sopron) Fundgegenstände aus der Bronzezeit (Keszthely) Oskar Kokoschka: Vom Erlebnis zum Leben (Budapest) Zeitgenössische österreichische Krippen (Budapest) Neues Leben in alten Schlössern (Land Steiermark und Komitat Vas) (Szombathely)

### *Bildende Kunst*

Buchausstellung des Styria-Verlages, Graz (Budapest)

USA  
 Oskar Kokoschka-Retrospektive (New York, Santa Barbara, Kansas City, Northampton)  
 Adolf Loos (New York)  
 Vienna in the Thirties (New York)  
 Otto Wagner (New York)

#### 1.3. Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (28)

World Ancient Castle Festival: Hikone (Japan)

Around the World Exhibition: Kota-Kinabalu (Malaysia)

International Art Festival: Houston (Texas)

Arte Fiera 87: Bologna

Canberra Festival 1987

Intergraphik 1987: Berlin (DDR)

3. Internationaler Design-Wettbewerb: Osaka

Ausstellung „Germanen – Awaren – Hunnen“: Nürnberg

I. Internationale Istanbul Kunstwochen

7. Internationale Kleinplastik-Ausstellung: Budapest

Internationale Kunstbiennale: Kairo

19. Internationales Festival der Malerei: Cagnes-sur-Mer

NAIVA 87: Agram

II<sup>ème</sup> Salon des Residents Etrangers: Esch-sur-Alzette (Luxemburg)

Space in European Art: Tokio

„Spazio 4“ – Video Art im Rahmen der Triestiner Messe: Triest

World Exposition of Historical Cities: Kyoto

Internationale Ausstellungen von Kinderzeichnungen in Hyvinkää, Finnland, Tokio, Estoril (Portugal).

#### 1.4. Wanderausstellungen (22)

Gustav Klimt – Egon Schiele (4):

New York, Virginia, Minnesota (USA); Tunis.

Österreichische Architektur 1860–1930 (7):

Medellin (Kolumbien); Madrid, Logrono, Soria, Barcelona (Spanien); Limerick (Irland); Tel Aviv.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Meisterwerke der Albertina (Facsimilia) (9):

Dublin, Kilkenny Roundstone, Letterkenny (Irland); Tunis, Kairouan, Sidi Bou Said, Gafsa, Gabes, Sfax, Mahdia/El Djem (Tunesien).

Österreich – gestern und heute (eine Photodokumentationsschau) (4):

Warschau; Budapest, Zalaegerszeg (Ungarn); Athen.

Joseph Haydn (1):

Brüssel.

Franz Kafka (5):

Bydgoszcz (Polen); Buenos Aires; Montevideo; London; Kanada.

Adolf Loos (5):

Stockholm; Bogota, Medellin, Cali, Popayan (Kolumbien).

Schönberg – Webern – Berg (4):

Ottawa, Edmonton (Kanada); Jerusalem; Brüssel

Junge Künstler aus der Steiermark (8):

Aachen; Frankfurt/Oder (DDR); Lissabon, Funchal/Madeira, Porto (Portugal); Mailand, Venedig, Asolo (Italien).

Drei Wiener Architekten (Roland Rainer, Wilhelm Holzbauer, Gustav Peichl) (8):

Arhus (Dänemark); Lissabon, Porto, Coimbra (Portugal); Madrid, Santander, Zaragoza (Spanien); Szeged (Ungarn).

Wiener Werkstätte (30):

Maastricht, Enschede, Utrecht, Kampen, Amsterdam, Leiden (Niederlande); Jerusalem, Haifa, Holon (Israel); Herning, Bejle, Alborg, Holstebro (Dänemark); Treviso, Mailand, Adria, Vicenza (Italien); Abidjan; Dakar; Seoul; Manila, Cebu, Dumagette (Philippinen); Paris, Rueil-Malmaison, Le Chesnay, Lille, Tarbes, Montpellier, St. Cloud (Frankreich).

Zeitgenössische Keramik in Österreich (4):

Istanbul; Raeren, Brüssel, Antwerpen (Belgien).

Karl Kraus (41):

Seoul; Kopenhagen; 8 Universitäten und Colleges in den USA; Groningen, Leiden, Nijmegen, Utrecht (Niederlande); Thorn, Posen, Warschau (Polen); Bern, St. Gallen (Schweiz); Barcelona, Salamanca, Madrid (Spanien); Ossijek, Agram, Zadar, Skopje, Laibach, Belgrad (Jugoslawien); Pavia, Verona, Parma, Bologna, Brescia, Iseo, Toblach (Italien); Solingen, Regensburg, Gelsenkirchen, München (BRD); Edmonton (Kanada); Pressburg.

*Bildende Kunst*

Kunst in Wien um 1900 (28):

Peking; Lima; Tokio, Sendai, Kobe, Shikoku, Nagoya, Kanazawa, Sapporo, Fukui (Japan); Northfield, Crawsfordville, Bloomington (USA); Ottawa, Montreal (Kanada); Sofia; Istanbul; Bogotà, Cali, Popayan, Medellin (Kolumbien); Metz; Lissabon, Porto (Portugal); Agram, Nis (Jugoslawien); Lima, Arequipa (Peru).

Figürlichkeit (8):

Banja Luka, Brcko, Slavonski Brod (Jugoslawien); Lissabon, Coimbra, Porto, Santarem (Portugal); Luxemburg.

Neuer Wiener Wohnbau (12):

Warschau, Breslau (Polen); Karlsruhe, Hannover, Hamburg (BRD); Santander, Zaragoza, Burgos, Leon (Spanien); Lissabon; Göteborg, Stockholm (Schweden).

LOETZ – Austria Glas um 1900 (15):

Slavonski Brod, Karlovatz, Marburg/Drau, Laibach, Belgrad, Neusatz (Jugoslawien); Craiova, Rimnicu, Vilcea, Curtea de Arges (Rumänien); Den Haag, Eindhoven, Amsterdam (Niederlande); Luxemburg, Esch-sur-Alzette (Luxemburg).

Arthur Schnitzler (3):

Lissabon; Tokio; Mailand.

Degasperi (7):

Kairo; Bangkok; La Serena, Antofagasta, Concepcion, Santiago (Chile); Arequipa (Peru).

Stefan Zweig (1):

London.

Gustav Mahler-Ausstellung (4):

Tel Aviv; Brüssel; Mailand, Bassano de Grappa (Italien).

Facsimilia der Adeva, Graz „Autour du Psautier de la Reine Ingeburge“ (3):

Warschau, Krakau (Polen), Edirne (Türkei).

Wien-Präsentation:

Der Fremdenverkehrsverband für Wien organisierte mit tatkräftiger Unterstützung durch die jeweils zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland auch im Jahre 1987 eine Reihe von Wien-Präsentationen. Mit „Wien grüßt Hamburg“ (24. Jänner bis 22. Februar) in der Hamburger Messehalle war ab 29. Jänner eine Reihe kultureller Veranstaltungen verbunden, die in der Hansestadt größtes Interesse eines breiten Publikums fanden.



*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Vom 21. März bis 5. April folgte die Wien-Präsentation „Wien grüßt Bremen“ in der großen Halle des historischen Bremer Rathauses, die ebenfalls besonders regen Zuspruch fand.

**Literatur und Theater**

Die Auslandskulturarbeit hat auch 1987 der Förderung der Kenntnis und Verbreitung österreichischer Literatur im Ausland einen hohen Stellenwert eingeräumt. So war das Thema „österreichische Literatur“ bei der Auslandskulturtagung 1987 ein thematischer Schwerpunkt. Unter dem gemeinsamen Titel „Gedanken – Ideen – Vorschläge zur Präsentation von Literatur im Ausland“ fanden dabei im Zusammenwirken mit der Österreichischen Gesellschaft für Literatur und dem PEN-Club Gespräche mit österreichischen Autoren, Wissenschaftlern und Interpreten statt.

Lesungsreisen österreichischer Autoren und Schauspieler sind dabei ein besonders erfolgreicher Weg um die Eigenart und Eigenständigkeit der österreichischen Literatur, insbesondere der Literatur des 20. Jahrhunderts hervorzuheben. Die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden sind dabei bedacht, solche Lesungen mit einem dichten Programm von Diskussionen mit Germanistikstudenten, Podiumsgesprächen mit Vertretern des literarischen Lebens, Bücherpräsentationen, Verlagskontakten und auch Kontakten mit den Medien zu umrahmen.

Die Arbeit im nicht deutschsprachigen Raum stützt sich besonders auf Germanistikinstitute von Universitäten und Deutschlehrerkreise sowie auf die Förderung von literarischen Übersetzungen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport würdigt durch die Vergabe von Staatspreisen für Übersetzer (Auswahl in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) den wertvollen Beitrag der literarischen Übersetzer bei der Verbreitung österreichischer Literatur im Ausland. Um Übersetzungen österreichischer Literatur in Fremdsprachen und Publikationen dieser Übersetzungen zu fördern, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Abnahmegarantien an Verlage gegeben.

Sprachgrenzen und Kostenfragen beschränken Auslandsgastspiele österreichischer Theaterensembles in erster Linie auf die Nachbarländer, wie u. a. durch die beiden Tourneen des Reinhardt-Seminars durch Ungarn und Jugoslawien (mit Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“) unterstrichen wurde. Fortgesetzt und verstärkt bemüht man sich auch um die Aufführungen von Stücken österreichischer Autoren in den jeweiligen Landessprachen.

Hervorzuheben wären auch noch die anlässlich der 750-Jahr-Feier Berlins in Ost und West durchgeführten Gastspiele des Wiener Burgtheaters mit „Hermannsschlacht“ von Kleist und „Die Metamorphosen des Ovid“

*Literatur und Theater*

sowie das Gastspiel des Burgtheaters (mit „Richard III“ von Shakespeare und „Ritter, Dene, Voss“ von Thomas Bernhard) und des Akademietheaters (mit „Nachtwache“ von L. Noren) beim Berliner Theatertreffen (3. bis 22. Mai 1987) und des Salzburger Marionettentheaters vom 24. April bis 2. Mai 1987 in Ostberlin.

Von den zahlreichen Lesungen, Theateraufführungen sowie Übersetzungen/Veröffentlichungen seien im Jahre 1987 die folgenden als Beispiele angeführt:

## Lesungen

Ägypten	Ilse Tielsch
BRD	Präsentation slowenischer Autoren aus Kärnten in Marburg a. d. Lahn, Lesetournee G. Sebestyén, H.C. Artmann, G. Fussenegger, E. Fried, Lesetournee Angelica Schütz, Barbara Frischmuth, Paul Watzlawick, Fritz Muliari, Rudolf Wessely – Marianne Fritz, Trude Marzik, Alfred Kolleritsch, Friederike Mayröcker, Rudolf Bayr, Franz Weinzettl, Lesereise Johanna Matz, Bruno Thost, G. Kreisler, Michael Heltau, Wolfgang Bauer, Gert Jonke, Inge Merkel, Jänisch, Franz Tumler, Hans Bender, Peter Härtling, Karin Kiwus, Michael Donhauser, Antonio Fian, Reinhard P. Gruber, Gustav Ernst
DDR	E. Fried, F. Mayröcker, Ernst Jandl, Michael Heltau, Günter Seidl, Paula Wessely, Peter Rosei
Finnland	Adolf Molnar (österreichischer Schriftsteller, aus seinen Werken)
Frankreich	Jeannie Ebner, Stephan Eibel und Dorothea Zeeman, Otto M. Zykan, Wolfgang Bauer, Gert Jonke, Kurt Klinger, Angelica Schütz („Jüdisch-österreichische Literatur“), Gustav Kars, Claude Aufare („Georg Trakl“)
Griechenland	Peter Fröhlich (TV-Moderator und Schauspieler) aus Werken österreichischer Autoren
Großbritannien	E. Fried, Jakov Lind, M. Mander, Jutta Schutting, Sylvia Rotter
Irland	Jutta Schutting, Peter Janovsky (anlässlich des 100. Geburtstages von Trakl)
Israel	Barbara Frischmuth, Günter Seidl, Angelica Schütz („Gedichte und Prosa jüdisch-österreichischer Schriftsteller von 1900 bis heute“), Milo Sperber (aus Schriften seines Bruders Manès Sperber), Folke Tegetthoff (Teilnahme an Internationaler Konferenz der Geschichtenerzähler in Tel Aviv)
Italien	Alfred Kolleritsch, Erwin Einzinger, Elfriede Czurda, Joseph Zoderer, Jürg Laederach, Horst Bienek, Prof. Dr. Kurt Klinger auf dem Dichterkongreß „Il teatro dei poeti“, Jürg Federspiel, Pantomime Walter Bartussek, Norbert Brunner, Tankred Dorst

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Japan	Irmgard Perfahl
Jugoslawien	Anlässlich einer Ausstellung der Editionen des Droschl Verlages Graz am Kulturinstitut Agram hat eine Performance von Anselm Glück stattgefunden. Lesungen E. Fried, Bernhard Widder und Peter Waterhouse, Prof. Mladen Spahija, Agram, Lesungen „Österreichischer Autoren“ (Hofmannsthal, Rilke, Trakl, Celan, Jandl)
Kanada	Evelyn Schlag
Philippinen	Buchpräsentation von Prof. Harry Sichrovsky Blumentritt-Biographie in englischer Sprache „An Austrian Life for the Philippines“ anlässlich des 100. Jubiläums des Besuches des philippinischen Nationalhelden José Rizal in Österreich
Polen	Im Rahmen einer Präsentationstournee des Residenz-Verlages Salzburg an den Universitäten Krakau, Posen und Warschau haben Lesungen von fünf Autoren des Verlages (Inge Merkel, Eva Schmidt, Alois Brandstätter, Alfred Kolleritsch und Franz Weinzettl) stattgefunden und jeder der drei Universitätsbibliotheken wurde ein gesamtes Verlagsprogramm vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Geschenk überlassen. Lesetourneen Peter Ebner (Wien) und Elisabeth Hauer, Lesungen Josef Haslinger und Marianne Gruber
Schweden	Brigitte Antonius
Schweiz	Friederike Mayröcker, Gert Jonke, Christian Ide Hintze, Helmut Eisendle, Angelica Schütz (aus Werken jüdisch-österreichischer Schriftsteller), Peter Turrini, Gertrud Fussenegger, Brigitte Antonius (Karl Kraus Lesungen), Referate von Prof. Dr. Zoran Konstantinovic, G. Sebestyén, Joseph Strelka u. a. beim 50. Jahreskongreß des internationalen Pen-Club in Lugano (literarische Session „Mitteleuropa als Grenze“), literarische Performance mit dem Autor Werner Grabner (Vorarlberg)
Ungarn	Mathias Mander, Ilse Tielsch, Otto Steffl (Wiener Kaffeehausliteratur), Lesung zweisprachiger Autoren
USA	Lesung österreichischer Theaterautoren (Herbert Berger, Helmut Peschina, Wilhelm Pevny, Günter Seidl) in Atlanta und New York, Erich Spitaeller und Walter Greinert aus den Werken österreichischer Autoren zum Thema Österreich
Zypern	Herbert Zinkl (steirischer Lyriker)
Theater	
Belgien	(siehe EUROPALIA)

*Literatur und Theater*

Bulgarien	Aufführung der Komödie „Die Hochzeit“ von Elias Canetti in bulgarischer Sprache am Sofioter Theater der Satire
BRD	Gastspiel des Wiener Volkstheaters („Hoch hinaus“ von R. Unger), der Vereinigten Bühnen Graz („Stigma“ von Felix Mitterer), der Theatergruppe 80 („Frühere Verhältnisse“ von Nestroy), Jura Soyfer Theater („Der Lechner Edi“ von P. Turrini) im Rahmen der österreichischen Kulturwochen bei Ruhrfestspielen Recklinghausen, Gastspiel des Forum Theaters Wien in Celle, Tournee Erika Pluhar, Szenische Lesung von Julia von Sell, Kabarett-Gastspiel Georg Kreisler, Werner Schneyder, Tournee Ernst Stankovsky, Gastspiele der Clowness Miki Malö, Tourneetheater Jürgen Wolke, Torturmtheater mit „Magic Afternoon“ von W. Bauer
CSSR	Gastspiel des Pantomimen Walter Bartussek in Prag
DDR	DDR-Erstaufführung von P. Turrinis „Campiello“ und von A. Schnitzlers „Reigen“
Griechenland	Vorgänge Bewegungstheater Salzburg, Teilnahme am International Theater Encounter Athens mit den Stücken „Lufus“ und „Total Successful Amnesia“, Aufführung von A. Schnitzlers „Anatol“ unter der Regie des französischen Filmregisseurs Jules Dassin, dem Gatten der griechischen Kulturministerin Melina Merkuri
Großbritannien	Jura Soyfer Theater Wien: 4 Aufführungen „Auf uns kommts an“, szenische Collage aus Werken von J. Soyfer, „Der Talisman“ von J. Nestroy, „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horvath, „Herr Peter Squentz“ von A. Gryphius, „Broadway Melodie 1942“ und „Der Weltuntergang“ von J. Soyfer „Die letzten Tage der Menschheit“ von Karl Kraus, „Der grüne Kakadu“, „Liebelei“ und „Anatol“ von A. Schnitzler, „Krankheit der Jugend“ von F. Bruckner
Israel	„Kasimir und Karoline“ von Ödön v. Horvath
Italien	Tanztheater Humunculus, Salzburger Marionettentheater, „Leutnant Gustl“, „Fräulein Else“ und „Casanova in Spa“ von A. Schnitzler
Japan	„Der Reigen“ von A. Schnitzler im Seiyu-Theater Tokio
Jugoslawien	Reinhardt-Seminar Tournee vom 14. bis 19. Dezember 1987 mit Ödön von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“, Gastspiele des Wiener Serapions-Theaters im Rahmen des Belgrader Theaterfestivals BITEF mit „A Bao a Qu“, Pantomime Walter Bartussek, Wien, mit „Gewicht mit Ei“, Österreichische Beteiligung am Alpen-Adria-Theatertreffen (K & K Experimentalstudio Feldkirchen mit „Ich bin in Sehnsucht eingehüllt“, Kleines Theater/Apple Star Salzburg mit „Wenn Du geredet hättest, Desdemona“ von Christine Brückner, Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik Graz mit „Hess“ von

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

	Michael Burrell, Marionettentheater „Pupilla“, Prof. Gustav Dubelowski-Gellhorn, Wels mit „Doktor Faust“, Österreichische Beteiligung am „Winter in Sarajewo“ Theater „& Td“, Agram, Thomas Bernhard „Der Schein trügt“, Theatergruppe „Coccolemecco“, Agram, mit Wolfgang Bauers „Shakespeare the Sadist“
Luxemburg	Gastspiel der Elisabethbühne Salzburg mit „Wallenstein“ von Schiller und „Ghetto“ von J. Sobol, Varieté- bzw. Kabarettvorstellungen von André Heller, „Lola Blau“ von Georg Kreisler
Norwegen	Theater Narrenkastl Wien mit „Kill Hamlet“ am Norwegischen Theater in Oslo
Polen	Peter Handke „Wunschloses Unglück“, Christoph Bochdansky am Internationalen Puppenfestival in Opole
Schweden	Brigitte Antonius
Ungarn	Tournee des Reinhardt-Seminars mit Ödön von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“ vom 6. bis 12. Dezember 1987 in Budapest, Szeged, Debrecen, Pecs, und Sopron, Brötzners Theater Salzburg „Der große Hackmuth“, Gruppe Trittbrettl Wien „Entsorgungsschau“ (Kabarett), Klaus Behrendt-Schattentheater Wien, Gastspiel der Gruppe 86 Wien mit „Wenn Du geredet hättest, Desdemona“ von Christine Brückner, „Mörder, Hoffnung der Frauen“ von Oskar Kokoschka
Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen	
Bulgarien	Elias Canetti „Die Blendung“, Josef Roth „Die Kapuzinergruft“ und andere Erzählungen, Erich Fried „Gedichte“, Gerd Hofmann „Gespräche über das Pferd Balzacs“ und andere Erzählungen
Frankreich	Ingeborg Bachmann „Berlin, un lieu de hasards“, „Requiem pour Fanny Goldmann“, Thomas Bernhard „Amras et autres récits“, Elias Canetti „Jeux de regard“, Gertrud Fussenegger „Pilatus“, Peter Handke „L'Histoire du crayon“, „Images du recommencement“, Robert Musil „Pour une évaluation des doctrines de Mach“, „Lettres“, L. Perutz „La troisième balle“, „Le Cavalier suédois“, Gerhard Roth „Grand Angle“, Arthur Schnitzler „Une jeunesse viennoise“, H. Ungar „Enfants et meurtres“, Franz Werfel „Cella ou les vainqueurs“, Stefan Zweig „Destruction d'un coeur“
Finnland	Elias Canetti „Das Augenspiel“, Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“, Memoiren der Altösterreicherin Anne Fried
Griechenland	Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“, mehrere Werke von Hermann Broch

### *Buchaktion*

Großbritannien	Neuaufgabe von Stefan Zweigs „Maria Stuart“ („The Queen of Scots“) und „Die Welt von Gestern“ („The World of Yesterday“), „Grillparzer und die Europäische Tradition“ (Londoner Symposium 1986)
Israel	Thomas Bernhard „Die Macht der Gewohnheit“, Buch in hebräischer Sprache, das u. a. folgende Werke österreichischer Autoren enthält: Peter Turrini „Rozznjogd“, Peter Handke „Weissagung“, Hellmut Butterweck „Das Wunder von Wien“ Walter Anichhofer „Zwei Frauen im Park“
Japan	Angelica Baeumler „Gustav Klimt – Frauen“, Christian Nebenhay „Wien Speziell – Musik der Klassik“, Karl Grebe „Bruckner“, Adalbert Stifter „Waldgänger“, Ödön von Horvath „Werke in zwei Bänden“
Niederlande	Ingeborg Bachmann „Simultan“, Robert Musil „Das posthume Werk eines Lebenden“ (verschiedene kleinere Schriften), Elfriede Jelinek „Der Pianist“ und „Der Fall Frantzer“, Ilse Eichinger „Die Gebundene“ und „Zum anderen Ufer“, Waltraud Anna Mitgutsch „Das Land der geschlagenen Kinder“
Norwegen	Hermann Broch „Hofmannsthal und seine Zeit“
Portugal	Hugo von Hofmannsthal „Jedermann“, Ödön von Horvath „Geschichten aus dem Wienerwald“, Thomas Bernhard „Der Theatermacher“
Thailand	Erwin Moser „Der einsame Frosch. Fabelhafte Geschichten“ (von der Deutschabteilung der Chulalongkorn Universität Bangkok anlässlich des 60. Geburtstages des thailändischen Königs)
Türkei	Elias Canetti „Die Befristeten“, Stefan Zweig „Triumph und Tragik des Erasmus von Rotterdam“, Rainer Maria Rilke „Duineser Elegien“, Barbara Frischmuth „Kai und die Liebe zu den Modellen“
UdSSR	Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“, Stefan Zweig „Rausch der Verwandlung“ (Roman)
Ungarn	Thomas Bernhard „Erzählungen“, György Sebestyén „Albino“
USA	Erika Mitterer „Alle unsere Spiele“, Englische Bibliographie über Franz Kafka, Sonderdruck amerikanischer Doktorarbeiten über österreichische Autoren, Frederick Ungar „Austria in Poetry and History“ (1. Band, Poetry)

### **Buchaktion**

Im Rahmen der seit 1977 bestehenden Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden Universitäten und andere ähnliche wissenschaftliche Institutionen des Auslands mit Werken österreichischer Autoren versorgt.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Die Buchaktion hat sich in den 10 Jahren ihres Bestehens als äußerst wertvolles Instrument der Kulturarbeit im Ausland vor allem dort erwiesen, wo die anderweitige Beschaffung österreichischer Werke schwierig ist. Ein Großteil der Bücherspenden geht daher in die Staaten Osteuropas und der Dritten Welt.

Wegen der aktuellen Ereignisse wurden 1987 wissenschaftliche Werke über österreichische Geschichte, Politik und Wirtschaft im Bücherspendenprogramm verstärkt berücksichtigt.

So erhielten anlässlich des 40. Jahrestages des Marshallplanes vier amerikanische Universitäten Bücherspenden mit wirtschaftsbezogenen Werken als Geschenk. Wie in den Vorjahren wurde auch 1987 die Buchaktion für den Österreich-Leseraum an der Bibliothek der Jagiellonischen Universität in Krakau fortgesetzt. Die Bibliothek des Lenau-Vereins der Ungarndeutschen in Pécs bildet einen neuen Schwerpunkt.

Der Gesamtaufwand für die Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die auch die Förderung der Österreich-Forschung in aller Welt und die Anregung von Übersetzungen österreichischer Werke in fremde Sprachen zum Ziel hat, betrug 1987 insgesamt 1,571.000 öS.

Durch großzügige Spenden des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Kulturämter der Landesregierungen erfuhr die Buchaktion eine besondere Bereicherung.

**Musik**

Das Interesse des Auslands an österreichischer Kultur gilt in erster Linie der Musik und hier vor allem den bekannten Werken österreichischer Komponisten aller Musikepochen bis herauf zur Wiener Schule Schönbergs, Bergs und Weberns.

Eine beeindruckende Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen (Konzerte, Konzerttourneen, Meisterklassen und Kurse), wurden von den österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden im Ausland meist in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen durchgeführt. Die Auslandsgastspiele österreichischer Spitzenorchester bzw. international bekannter österreichischer Solisten und Ensembles werden im wesentlichen auf kommerzieller Basis abgewickelt.

Im Sog der Präsentation der „klassischen“ österreichischen Musik konnte so wie in den Vorjahren und den Intentionen der Auslandskulturpolitik entsprechend auch die Musikentwicklung der Gegenwart vorgestellt werden. Die Präsentation zeitgenössischen österreichischen Musikschaflens im Ausland wurde durch zahlreiche Konzertreisen österreichischer Ensem-

### *Musik*

bles und Solisten, die sich besonders der Pflege zeitgenössischer Musik widmen, und durch Uraufführungen von Kompositionen lebender österreichischer Komponisten verstärkt. Als Beispiel ist das Londoner Almeida Festival vom 3. Juni bis 3. Juli 1987 zu nennen, in dessen Mittelpunkt die österreichische Musik der Nachkriegszeit von Friedrich Cerha, Kurt Schwertsik, Ernst Krenek, H. K. Gruber u. a. stand. 17 Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhielten zur gezielten Weiterleitung an Musikinstitutionen im Gastland eine umfangreiche Schallplattenserie mit Musik von lebenden österreichischen Komponisten.

Die Sonderstellung Japans für die internationale Präsenz österreichischer Musiker und Ensembles wurde auch 1987 neuerlich unterstrichen. 43 österreichische Solisten, Dirigenten und Ensembles, darunter die Wiener Philharmoniker, der Kammerchor der Musikhochschule Wien, das Wiener Opernballorchester und das Alban Berg-Quartett, gaben über 300 Konzerte in Japan.

Hervorzuheben wären auch noch die aus Anlaß der 750-Jahr-Feier Berlins in Ost und West durchgeführten Gastspiele der Wiener Staatsoper, der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker, des Theaters an der Wien mit dem Musical „Cats“ und des Mozarteumorchesters Salzburg.

Die Umrahmung von österreichischen Großausstellungen im Ausland im Vorjahr (Paris und New York) und im Berichtsjahr (EUROPALIA in Belgien) durch entsprechende musikalische Veranstaltungen hat eine umfassende Präsentation klassischen und zeitgenössischen österreichischen Musikschaffens in den USA, Frankreich und Belgien ermöglicht.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, österreichische Musiker nicht nur für Konzerttätigkeit, sondern daneben auch für die Abhaltung von Meisterklassen und Kursen zu gewinnen, konnten – insbesondere in Ländern der Dritten Welt – fortgesetzt werden.

Aus der umfangreichen internationalen Präsenz österreichischer Musiker und Ensembles im Jahre 1987 seien folgende Beispiele angeführt:

Ägypten	Prof. Michael Schnitzler (Violinist), Prof. Hans Petermandl, Prof. Hans Kann, Emma Schmidt (Klavierkonzerte), Prof. Gottfried Hechtel (Flöte)/Leo Witoszynskyj (Gitarre)
Algerien	Grazer Streichtrio im Rahmen des 3. Internationalen Festivals für klassische Musik in Algier
Argentinien	Alban Berg-Quartett, Elisabeth Leonskaja (Klavierkonzert), Wiener Kammerorchester, Klavierkonzerte Ingrid Haebler, Paul Gulda, Gitarrenkonzerte Robert Wolff, Jazz-Ensemble Karlheinz Miklin



*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Australien	Christian Altenburger (Violinist)
Barbados	Konzerttournee (auch nach Trinidad und Tobago) der „Vienna Opera Company“ unter Leitung von Rudolf Gerstenbauer mit Elisabeth Lachmann (Sopran) und Peter Winter (Tenor)
Belgien	Mozarteum Orchester Salzburg, Christian Altenburger (Violine), Guido Mayer (Orgel), Peter Planyavsky (Orgel), Gunter Neuhold und E. Schmidt (Basilica-Konzerte Limburg), Wiener Instrumentalsolisten, Alfred Brendel (Klavierkonzert), Altenburger Sängerknaben, Liedermacher Ludwig Hirsch, (weitere Veranstaltungen siehe Kapitel EUROPALIA)
Brasilien	Wiener Schubert Duo, Wiener Kammerorchester
Bulgarien	Prof. Jörg Demus (Konzert im Rahmen des 18. Internationalen Sofioter Musikfestes)
BRD	Wiener Sängerknaben, Alban Berg-Quartett, Salzburger Kammerorchester, Salzburger Barockensemble, Wiener Kammerensemble, Neue Wiener Solisten, Wiener Streichsextett, Hagenquartett Salzburg, Pro Arte-Quartett, Wiener Virtuosen, Wiener Streichtrio, Mozarteum Duo, Schubert-Quartett Wien, Wiener Barockensemble, Salzburger Solisten, Paul Badura-Skoda, Orgelkonzerte Peter Guhsward und Peter Planyavsky, Vienna Art Orchestra, Tournee des Wiener Ballett-Theaters, Wiener Kammeroper, Junge Oper Wien, Wiener Operettentheater, Gustav Mahler Jugendorchester (Konzerte), Österreichische Jugendphilharmonie unter Christoph von Eschenbach, Lucia Popp (Liederabende)
Chile	Schubert-Duo, Ingrid Haebler (Klavier), Wiener Kammerorchester, Jazz-Trio Karlheinz Miklin
VR China	Konzerte des Klavierduos Otto und Joanna Niederdorfer (Graz) in Peking und Shanghai, Siegfried Kobilza (Gitarre)
CSSR	Wiener Philharmoniker (konzertante Aufführung des „Don Giovanni“ anlässlich des 200. Jahrestages der Erstaufführung bei „Mozart-Tagen“ in Prag), Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester, Gustav Mahler Jugendorchester, Jutta Seifert (Liederabende in der Slowakei), Gernot Winischhofer (Violine), Rudolf Buchbinder und Franz Peter Zimmermann (Klavier)
Dänemark	Konzert der Chorvereinigung „Jung Wien“
DDR	Wiener Johann Strauß-Orchester, Alban Berg-Quartett, Jörg Demus, Käte Wittlich (Klavier), Thomas Christian (Violine), Walter Berry (Bariton) und Erik Werba (Klavier), Igo Koch (Klavier), Tournee Ludwig Streicher (Kontrabaß) und Astrid Spitznagel (Klavier), Ingeborg Baldaszi (Klavier), Angelika May (Violincello), Rudolf Hirsch („Geschichtensänger“ mit 3 Musikern), Kurt Rydl (Baß), Jutta Seifert (Mezzosopran)

*Musik*

Ekcuador	Konzert des Pianisten Prof. Paul Badura-Skoda
Finnland	Wiener Kammerorchester, Peter Berne (Operngesangsunterricht, Konzerte des Musikerehepaars Weitz (Violine) – Numminen (Klavier))
Frankreich	The Patt Brothers (Teilnahme am 9. Festival International de Rive des Gier), Rainer Keuschnig (Klavier), Christine Wittlesey (Sopran), Teilnahme an Midem Classique 87 in Cannes, Paul von Schilhawsky (Lied-Interpretationskurs), Klavierduo Wilhelm Trübler/Gottfried Hemetsberger, Kammertrio Linz – Wien, Traude Skladal (Gesang) und Nicole Rivière (Klavier) Ensemble der Musikhochschule Wien, Igo Koch (Klavier), Wiener Instrumentalsolisten, Beni Schmid (Geigerin), René Staar (Komposition, Klavier), Donna Robin (Sopran), Preisträger der Hochschule für Musik in Graz, Beethoven-Trio, Harald Ossberger (Klavier) und Florian Kitt (Cello), Eichendorff-Quintett, Wien, Werner und Christine Ruttinger (Klavier/Gesang), Ensemble Lyra Wien, Gustav Mahler-Jugendorchester (Claudio Abbado), Aeolus-Quintett, Mozarteum-Klaviertrio, Margit Haider (Klavier), Mark Varshavsky (Cello) und Michael Wladowsky (Klavier) mit Johann Strauß-Gesellschaft, Trio Amadé, Österreichisches Ensemble für neue Musik
Griechenland	Prof. Paul Badura-Skoda
Großbritannien	Londoner Almeida Festival 1987, dessen Hauptprogramm der zeitgenössischen österreichischen Musik gewidmet war (Teilnahme des Ensembles „die Reihe“ sowie der Komponisten E. Krenek, F. Cerha, G. Ligeti, K. Schwertsik und H. K. Gruber), Konzerttournee Atlantis-Trio, Klavierabende Stefan Vladar, Thomas Larcher, Paul Moser, Christina Krattenthaler, Konzerttournee Helmut Klöckl (Flöte) und Wolfgang Guttmann (Laute und Gitarre), Beethoven-Trio, Duoabend Wolfgang Panhofer (Cello) und Katherine Thompson (Klavier), Franz Schubert-Quartett, Klarinettenquartett Oberschützen
Hongkong	Wiener Kammerorchester, Konzerte Josef Molnar (Harfe) und Gottfried Hechtel, Sängerknaben von St. Florian
Indien	Mag. Ernst Hoetzel (Pianist), Konzerte und Workshops, Klavierduo Otto und Joanna Niederdorfer (Konzert)
Indonesien	Gitarrenduo Obermaier/Waitzinger
Irland	Wiener Johann Strauß-Orchester, Atlantis-Trio Wien, Franz Schubert-Trio Wien, Hagen-Quartett Salzburg, Duo Klöckl/Guttmann (Salzburg), Klavierkonzert Thomas Larcher
Israel	Gastspiele des Wiener Staatsopernballetts, Wiener Sängerknaben, Alban Berg-Quartett, Vokalensemble Völkermarkt, Aufführung von Werken des im KZ Theresienstadt umgekommenen österreichischen Komponisten Victor Ullmann in Tel Aviv

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Italien	Rudolf Buchbinder, Paul Moser (Klavierkonzerte), Konzertreise des Salzburg-Trios, Artis-Quartett Wien, Jazz-Trio Wien, Gustav Mahler-Woche in Bozen, Salzburg-Tage in Ravenna, Kärnter Brauchtumsgruppe „Köttmandorff“, Emma Schmidt (Piano-Recital), Jazz-Konzert der „Gruppe 77“, Konzerte des Studentenchores der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst/Wien
Japan	Wiener Philharmoniker, Wiener Opernballorchester, Kammerchor der Musikhochschule Wien, Alban Berg-Quartett, Wiener Bläsersolisten, Wiener Streichquartett, Wiener Klarinettenquintett, Wiener Akademie-Ensemble, Wiener Schubert-Trio, Artis-Quartett Wien, Wolfgang Schulz/Helmut Deutsch, Klavierkonzerte Hans Kann, Alexander Jenner, Paul Badura-Skoda, Stefan Vladar, Robert Lehrbaumer, Peter Lang, Heidi Litschauer, Jörg Demus, Violinkonzerte Eduard Melkus, Thomas Zehetmair, Karin Adam und Rainer Küchl, Orgelkonzerte Hans Haselböck und Peter Planyavsky, Gitarrenduo Obermayer/Waitzinger, Cellokonzerte Heinrich Schiff und Martin Hornstein
Jordanien	Teilnahme der steirischen Volksmusikgruppe „Pabi“ an den Jerasher Festspielen
Jugoslawien	Prof. Erik Werba (Klavier), Liederabend Neven Belamarić, Chorkonzert „Collegium Cantorum“ Wien, Meisterklasse Prof. Sebastian Benda, Graz, Prof. Alexander Anton Deutsch, Graz, Kammerensemble „Akkordeon“ Wien, Klavierduo Rainer Keuschnig – Mari Nomura, Jazz-Ensemble „Camorra“ Linz und Ensemble „Anaconda“ Innsbruck am „Village Jazz International“
Kanada	Wiener Sängerknaben, Lessachtaler Sextett, Chor der Kärntner Landsmannschaft Klagenfurt, Chor von St. Florian
Kolumbien	Klavierkonzerte Prof. Paul Badura-Skoda und Prof. Alexander Jenner
Korea (Rep.)	Wiener Opernball-Orchester, Artis-Quartett Wien, Pop-Gruppe Joy, Konzert des Korea Philharmonic Orchestra unter Leitung von Kurt Wöss, mit Thomas Christian (Violine) als Solist, Sängerknaben St. Florian
Luxemburg	Beethoven-Trio, Rudolf Buchbinder, Emma Schmidt und Paul Moser (Klavierkonzerte), Junge Oper Wien, Wiener Schubert-Trio, Bläserquintett Continuum Salzburg, Bläserkreis der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz, Wiener Streichsextett, Thomas Zehetmair (Violinist), Vokalensemble Audite Nos, Wiener Sängerknaben, Ludwig Hirsch (Liedermacher), Wiener Kammerorchester und -chor, Bläserensemble „Klassisches Quinternio Wien“, Mozarteum Klaviertrio, Michael Radulescu (Orgel)

*Musik*

Marokko	Konzerttournee des Ensembles Gabrielle Sima, Adalbert Skocic und Walter Delahunt, Solistenkonzert Peter Schneider (Klavier)
Mexiko	Konzerte des Gitarristen Wolfgang Muthspiel
Niederlande	Konzert des jungen österreichischen Geigers Thomas Zehetmair in Den Haag, Mozart-Woche in Zeist
Norwegen	Konzerte der Sängerin Sigrun Quetes, Veranstaltung von Konzerten von 30 Musikstudenten des Wiener Musikkonservatoriums unter der Leitung von Prof. Rudolf Hansen im Rahmen der Österreich-Wochen in Bodo/Nordnorwegen
Philippinen	Gitarrenduo Klaus Obermaier/Alois Waitzinger, Wiener Instrumentalsolisten, Hans Reinprecht (Tenor), Klavierduo Otto und Joanna Niederdorfer
Polen	Pro Arte-Quartett Salzburg, Karin Adam (Violine), Duo Elisabeth Zajac-Wiedner (Klavier) und Werner Schulze (Kontrafagott), Duo Rainer Keuschnig (Klavier) und Mari Nomura, Inszenierte Musik: Frankenstein, III. Tage der modernen Musik in Breslau
Portugal	Haydn-Trio, Clemencic Consort, Sängerguppe „Steinrösl“ aus Viktring/Klagenfurt
Schweden	Klavierabende des Pianisten Hans Leygraf, Flötenkonzerte Manuela Wiesler, Skandinavientournee des Wiener Kammerorchesters, Dirigenten Franz Welser-Möst, Adam Fischer, Otmar Suitner, Martin Turnovsky, Erich Binder und Kurt Wöss, Prof. Rudolf Knoll (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Mozarteum Salzburg), Meisterkurse
Schweiz	Wiener Philharmoniker, Wiener Sängerknaben, Klavierkonzerte Friedrich Gulda und Rudolf Buchbinder, Streicher-Ensemble der Grazer Musikakademie (Kammerkonzert), Orgelkonzert Prof. Stephan Klinda (Salzburg), Vienna Art Orchestra, Peter Guth (Dirigent), Arnold Schönberg-Abend in Zürich
Spanien	Haydn-Trio, Tournee des Wiener Streichtrios. Prof. Bruno Oberhammer (Organist), Wiener Sängerknaben (großes Spaniengastspiel), Wiener Staatsopernballett, Wiener Kammerorchester, Vienna Art-Orchestra, Orpheus Kammerorchester
Thailand	Wiener Opernballorchester, Klavierduo Otto und Joanna Niederdorfer
Tunesien	Liederabend des Baritons Wolfgang Holzmaier mit Klavierbegleitung Prof. Anna Wagner, Wiener Kammerorchester, Konzert des Sängerehepaares Friedrich Madersbacher und Maria Knoll, begleitet von Kurt Rapf (Klavier)

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Türkei	Wiener Instrumentalsolisten, Stefan Vladoar (Klavier), Siegfried Kobilza (Gitarre), Karin Adam (Violine) und Doris Adam (Klavier), Jan Daxner (Flöte) und Stefan Mendl (Klavier), Gertrude Rossbacher (Viola) und Peter Marschik (Klavier), Robert Lehrbaumer (Orgel, Klavier), Beni Schmid (Violine), Siegmund Weinmeister (Klavier)
Ungarn	Kammerorchester des Salzburger Mozarteums, Camerata Academica, Gernot Winischhofer (Violine), Duo Rainer Keuschnig/Mari Nomura, Quartett Noricum (Niederösterreich), Mahler-Jugendorchester unter Claudio Abbado, Jazz-Ensemble „Camorra“ (Linz) Flopp-Jazzkonzerte
Uruguay	Klavierkonzerte Ingrid Haebler und Karin Merle, Wiener Kammerorchester (Philip Entrement), Carlos Kalmar (Dirigent)
UdSSR	Konzert des österreichischen Musikerehepaares Emmy Schmidt (Klavier) und Günter Neuhold (Dirigent) mit dem Großen Symphonieorchester des sowjetischen Rundfunks in Moskau, Konzerte der „Ausseer Geigenmusi“ im Rahmen der Steiermark-Tage in Lettland
USA	Konzerttournee der Wiener Philharmoniker, Konzert des Niederösterreichischen Tonkünstler-Orchesters und des Salzburger Mozarteum-Orchesters mit dem Solisten Beni Schmidt im Kennedy Center Washington, Wiener Streichtrio, Wiener Sängerknaben, Trachtenmusikkapelle Markt Allhau, Mozart-Festival in San Luis Obispo, Konzerte des Violinisten Martin Mumelter und des Pianisten Siegfried Mauser in Kalifornien
Venezuela	Drei Konzerte moderner österreichischer Musik von Prof. Ebersberg (Cello) mit dem Pianisten Martin Imaz, Veranstaltung eines Mozartfestivals in Maracaibo Prof. Ferry Lendvay (Cembalo)

**Film und audiovisuelle Mittel****Erneuerung der Filmbestände – Filmothek**

Im Jahre 1978 hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Kopien von insgesamt 10 Neuproduktionen, davon 6 in Form von 16 mm-Filmen, angekauft (insgesamt 62 Kopien). Drei davon konnten auch in Video beschafft werden. Fünf dieser neuen Produktionen sind nur in Video verfügbar.

Obwohl erfahrungsgemäß wegen der Mehrzahl an Video-Systemen der Einsatz dieses Mediums durch örtliche Gegebenheiten oft eingeschränkt wird, wurde ein Versuchsprogramm gestartet, das praktische Erfahrungen hinsichtlich der möglichst breiten Verwendbarkeit von Videobändern liefern soll. Hiefür wurden im Berichtsjahr insgesamt 320 Videobänder mit

### *Film und audiovisuelle Mittel*

3 neuen Programmen angekauft und einer großen Anzahl von Vertretungen im Ausland als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der erwähnten Behinderungen bleibt aber vor allem in Überseeländern, und hier wiederum an Schulen und Universitätseinrichtungen oder bei Österreichervereinigungen, der 16 mm-Film das allgemein und problemlos verwendbare visuelle Medium.

Die seit 1978 aufgebaute Filmothek des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, deren Bestände allen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung stehen, umfaßt somit derzeit über 300 Titel mit insgesamt rund 1000 Filmkopien, aus denen im Jahre 1987 620 Entlehnungen durch österreichische Vertretungsbehörden (581 Leihfilme aus dem Bestand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, 21 aus jenem des Bundespressedienstes und 19 Filme aus Fremdleihbeständen) vorgenommen wurden.

Darüber hinaus wurden die bei den einzelnen Kulturinstituten im Ausland eingerichteten Filmotheken durch Bereitstellung von Kopien als Dauerleihgaben weiter versorgt, wodurch der lokale Leihverkehr ohne administrative Verzögerung ermöglicht wird.

Im Laufe des Jahres 1987 kamen insgesamt 1290 Filmvorführungen zustande, die von rund 250.000 Personen besucht wurden. Ferner wurde über 15 Fernseheinsätze in 31 Ländern in aller Welt berichtet (insgesamt 212 Ausstrahlungen).

Diese große Anzahl an Fernsehvorführungen war in erster Linie dadurch möglich, daß sich eine Reihe von Produzenten österreichischer Dokumentarfilme in entgegenkommender Weise bereit erklärt haben, ihre Produktionen für derartige Ausstrahlungen in urheberrechtlicher Hinsicht freizugeben. Außerdem ist diese Freigabe bei den vom Bundespressedienst in Auftrag gegebenen Produktionen a priori gegeben.

### Filmfestivals

Im Laufe des Jahres 1987 ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Ausschreibungen von bzw. bei Einladungen zu internationalen Filmfestivals 85mal eingeschaltet worden. Auf diese Weise konnte eine österreichische Beteiligung an 45 ausländischen Festivals realisiert werden. Darunter waren sowohl allgemeinen Spielfilmen gewidmete Veranstaltungen (wie Cannes, Moskau, Locarno), wie auch jene des wissenschaftlichen (Peking, Parma, Aurillac), oder umweltorientierten Films (Ostrava – Pornba, CSSR), jene für Frauenfilme (Créteil) oder Video-Festivals (Sarajewo) und Fachfestivals verschiedenster Art. Österreichische Beiträge zeitgeschichtlicher Art wie „Welcome in Vienna“ sind besonders gefragt und erzielten auf Grund ihrer künstlerischen Qualität beachtlichen Erfolg.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit*

Bei mehreren dieser Festivals konnten österreichische Produktionen Preise erlangen. So wurde „Jonathana und die Hexe“ von Bernd Neuburger beim Kinderfestival in Chicago mit einem zweiten Preis bedacht. Der Dokumentarstreifen über Brandschutz „Wenn die Schule brennt“ wurde in der CSSR ausgezeichnet.

Als besonders erfolgreich erwiesen sich im Jahr 1987 auch einige Filmproduktionen aus den Vorjahren wie die Trilogie „Wohin und zurück“ von Axel Corti, „38“ von Wolfgang Glück und Dauerbrenner wie „Der Schüler Gerber“, „Malambo“, „Schmutz“ und die „Heidenlöcher“.

### Filmwochen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte auch 1987 mithelfen, daß eine Reihe von „österreichischen Filmwochen“ im Ausland veranstaltet wurden. Die Auswahl und Bereitstellung der benötigten Filme oblag dabei dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport oder den jeweiligen Produzenten. Derartige Filmwochen fanden in Antwerpen, in Warschau, Stettin und Bromberg, in Wissembourg (Elsaß), in der DDR („Junger Film aus Österreich“) und in Budapest („Der österreichische Film in den 30er Jahren“) statt.

Bemerkenswert ist auch eine im Jahr 1987 besonders intensive Präsentation von sogenannten Retrospektiven, die dem Schaffen jeweils eines Künstlers gewidmet waren, so Axel Corti u. a. in Südtirol, Valie Export in London, Peter Patzak in Paris und Lepeniotis erneut in Athen.

Auf Grund des großen Erfolges zweier sogenannter „Filmpakete“, in denen eine Auswahl von Spielfilmen, eigens spanisch untertitelt, in allen spanischsprechenden Ländern gezeigt werden, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Jahr 1987 ein ähnliches Filmpaket mit englisch untertitelten Streifen vorbereitet. Dieses neue „Filmpaket“ wird im nächsten Jahr zum Einsatz kommen.

### Diapositive und Tonbänder

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat im Laufe des letzten Jahres eine Sammlung von 20 Serien von Farbdias angekauft. Sie sind wichtige Hilfsmittel für Vorträge und nützliche Unterrichtsbehelfe.

In Anlehnung an die niederösterreichische Landesausstellung wurde eine neue Dia-Serie „Die Welt Franz Josephs I.“ angeschafft, die vor allem in euopäischen Ländern mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Aus dem Tonbandprogramm des Bundespressendienstes haben im abgelaufenen Jahr mehrere Vertretungen insgesamt 112 Tonbänder entlehnt. Zur Zeit befinden sich nach wie vor 1564 Tonbänder in 5 Sprachversionen bei österreichischen Vertretungsbehörden.

## *Jugend*

### **Jugend**

Jugend- und Schüleraustauschaktionen sowie auslandsbezogene Initiativen von Jugendorganisationen werden vom BMaA im Einvernehmen mit den zuständigen österreichischen Stellen (BMUKS, BMUJF, Landesjugendreferate) unterstützt.

Im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden und durch die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu internationalen Organisationen (ER, EG, UNESCO, UNO) entsandten Delegierten wird österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an ausländischen (bilateralen und multilateralen) Jugendprogrammen und -aktivitäten ermöglicht. Informationen und Anregungen in jugendpolitischen Fragen werden ausgetauscht und die Mitwirkung der österreichischen Jugend an internationalen Aktivitäten gesichert (z. B. beim Europarat: Europäisches Jugendzentrum, Europäisches Jugendwerk – siehe dort).

Zur Erleichterung bilateraler Zusammenarbeit in Jugendfragen werden jugendrelevante Vereinbarungen in Kulturabkommen und -übereinkommen aufgenommen. Diese sind oft Grundlage für Jugendkontakte und für men aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch geschaffen. Besonders bemüht ist man dabei um eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Österreichs und dem Austausch im grenznahen Bereich. Eigene Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit folgenden Ländern: Ägypten, Frankreich, Israel, Italien, Ungarn. Die österreichischen Jugendorganisationen, vertreten durch den Österreichischen Bundesjugendring (ÖBJR), haben darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Beziehungen mit dem Tschechoslowakischen Jugendverband (SSM) angeknüpft. Eine Delegation des ÖBJR hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine Einladung des gesamtchinesischen Jugendverbandes zu einem Besuch der VR China angenommen.

Durch die Finanzierung eines Schulungskurses für Jugendfunktionäre des ÖBJR im Europäischen Jugendzentrum des Europarates hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Ausbildung von Jugendfunktionären für ihre internationalen Aufgaben beigetragen. Durch seine Mitgliedschaft beim CENYC (Council of European National Youth Committees) ist der ÖBJR aktiv in europäische Programme involviert. Besonders hervorzuheben wäre die Mitarbeit im Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften, in jugendpolitischen Seminaren des CENYC und in der Vorbereitungsgruppe der Nord-Süd-Kampagne (siehe dort). Auch an Aktivitäten im Rahmen der „Gesamteuropäischen Jugend- und Studentenzusammenarbeit“ – ein im Sinne der Schlußakte von Helsinki auf Konsensbasis gegründeter Zusammenschluß von Jugendorganisationen aus Ost- und Westeuropa – hat sich der ÖBJR maßgeblich beteiligt.



## UNESCO

### Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Wege der vertretungsbehörden Beteiligungen österreichischer Sportler und Teams an Veranstaltungen im Ausland unterstützt und sich auch für die Durchführung internationaler Sportereignisse in Österreich eingesetzt.

Aus diesem Grund ist das BMaA weiterhin in der „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ vertreten. Für zahlreiche in Österreich mit internationaler Beteiligung durchgeführte Sportwettbewerbe wurde der Ehrenschatz übernommen und 80 Ehrenpreise gestiftet.

### Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

#### 24. Generalkonferenz

Die 24. Generalkonferenz der UNESCO fand in Paris vom 20. Oktober bis 20. November 1987 statt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ressorts und der Österreichischen UNESCO-Kommission vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorbereitet. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Hans Tuppy.

In seiner Rede vor dem Plenum am 23. Oktober 1987 betonte dieser, daß Österreich stets das Prinzip der Universalität im System der Vereinten Nationen unterstützt habe und daher die Rückkehr der seit 1984 ausgetretenen Staaten, insbesondere der USA und Großbritanniens, in die UNESCO erhoffe. Als besonders wichtig für die weitere Arbeit der UNESCO bezeichnete er deren Konzentration auf einige Programme.

Das Plenum der Generalkonferenz hat die Programme und die Administration der Organisation einem Bruttobudgetrahmen für 1988/89 in der Höhe von 350,386.000 US \$ einstimmig zugestimmt. Dieses Budget impliziert ein reales Nullwachstum.

Dem österreichischen Anteil von 0,73% am Gesamtbudget entspricht für das Biennium 1988/89 ein Beitrag von 2,451.890 US \$.

Das wichtigste Ereignis der 24. Generalkonferenz war die Wahl des neuen Generaldirektors.

Nach schwierigen Verhandlungen hat der Exekutivrat der Organisation mit 30 gegen 20 Stimmen beschlossen, der Generalkonferenz nicht mehr den bisherigen Generaldirektor, M'Bow (Senegal) sondern den Spanier Univ.-Prof. Dr. Federico Mayor als neuen Generaldirektor vorzuschlagen. Prof. Mayor wurde vom Plenum in geheimer Abstimmung mit 142 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, gewählt.

## UNESCO

In seiner Antrittsrede äußerte Generaldirektor Mayor zuvorderst den Wunsch nach einer Wiederherstellung der Universalität der Organisation. Als weitere Programmpunkte für seine Amtstätigkeit kündigte Prof. Mayor eine Umorganisation des Sekretariates, größere Unabhängigkeit des Exekutivrates und größere Transparenz an. Für die Hauptprogramme wünscht Prof. Mayor Konzentration, geringere Anzahl von Einzelprojekten, höhere Qualität und bessere Überschaubarkeit.

So ist zu hoffen, daß die bereits eingeleiteten Reformen konsequent weitergeführt werden und die Organisation sich bei ihrer Tätigkeit auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkt, daß die USA und Großbritannien wieder in die Organisation zurückkehren und daß mit den vorhandenen finanziellen Mittel sparsamer umgegangen wird.

Insgesamt ist die 24. Generalkonferenz in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre abgelaufen. Es kam bei der Arbeit der verschiedenen Kommissionen zu fast keinen kontroversiellen Debatten. Ost-West-Spannungen traten nicht auf, vielmehr konnte eine vermehrte Kooperationsbereitschaft wahrgenommen werden. Die österreichische Delegation hat in allen Kommissionen wichtige Diskussionsbeiträge geleistet. So wurde das Projekt der Gründung einer Friedensuniversität in den Arbeitsplan des Hauptprogrammes XIII aufgenommen. Der österreichische Vorschlag, ein zwischenstaatliches Komitee zum Problembereich „Mensch und Mediensphäre“ ins Leben zu rufen, hat starken Widerhall gefunden und wurde für eine weitere Behandlung für die 25. Generalkonferenz vorgemerkt.

Österreich, das bereits dem Zwischenstaatlichen Rat für das Allgemeine Informationsprogramm (GIP) und dem Internationalen Koordinierungsrat des Programms für Mensch und Biosphäre (MAB) angehört, wurde einstimmig für die Dauer von 4 Jahren in das von der 24. Generalkonferenz neu geschaffene Zwischenstaatliche Komitee für die Weltdekade für kulturelle Entwicklung gewählt. Ferner stellte Österreich einen der 35 Vizepräsidenten der 24. Generalkonferenz.

Die 25. Generalkonferenz der UNESCO wird im Herbst 1989 in Paris stattfinden.

### **UN-Universität**

Die UN-Universität (UNU) wurde 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung gegründet und hat ihren Sitz in Tokio. Ihr obliegt die Schaffung eines weltumfassenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der Entwicklung und der sozialen Sicherheit sowie eine diese Fragen betreffende Ausbildung für Studenten und junge Wissenschaftler, vorzugsweise aus Entwicklungsländern. Zur besseren Verwirklichung der Aufgaben der UNU wurde 1985 das Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) in Helsinki gegründet.

## *Europalia*

Die freiwillige Beitragsleistung Österreichs zur UN-Universität betrug auch 1987 wieder 1,5 Mio. öS.

### **EUROPALIA 1987 – Österreich**

Das großangelegte Herbstfestival EUROPALIA findet in Belgien seit 1969 im 2- bis 3-Jahres-Rhythmus statt, wobei jeweils ein europäisches Land seine ererbte und zeitgenössische Kultur in vielfachen Veranstaltungen vorstellt: 1969 Italien, 1971 die Niederlande, 1973 Großbritannien, 1975 Frankreich, 1977 die Bundesrepublik Deutschland, 1980 Belgien, 1982 Griechenland, 1985 Spanien.

Zur Vorbereitung der EUROPALIA 87 wurden am 3. Oktober 1985 ein Kuratorium und ein Exekutivkomitee konstituiert. Die Arbeit des im Verhältnis zu ihrem Umfang sehr klein gehaltenen Exekutivkomitees erfolgte im engen Einvernehmen mit dem ständigen belgischen EUROPALIA-Komitee, das auch die Verbindung zu den lokalen Veranstaltern und belgischen Sponsoren wahrnahm und dabei insbesondere auch seine Erfahrungen aus den vergangenen EUROPALIAS einbrachte.

Das Konzept ging von Anfang an davon aus, daß bei der EUROPALIA 87 die österreichische Auslandskulturpolitik, die vor allem die Rezeption des aktuellen Kulturschaffens fördern will, und die durch das traditionelle Österreich-Bild genährten Erwartungen des belgischen Publikums auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sein würden.

Demgemäß hat das Programm drei Schwerpunkte gesetzt:

1. Die Jahrhunderte, in denen zwischen Belgien (damals noch „Österreichische Niederlande“) und Österreich als Teilen der Habsburger Monarchie ein reger kultureller Austausch stattfand.
2. Wien und die Kultur der Jahrhundertwende.
3. Das zeitgenössische Kulturschaffen.

Was im Rahmen dieses Konzepts tatsächlich realisiert wurde, ist durch drei Faktoren bestimmt gewesen: durch die österreichischen Angebote, durch Belgiens Wünsche und durch die sachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung.

### **Ausstellungen**

Die wertvollsten Exponate, die im Rahmen der 37 Ausstellungen gezeigt wurden, waren zweifellos das Schwurkreuz und die große Wappenkette (Potence) des von Philipp dem Guten von Burgund gestifteten Ordens vom Goldenen Vlies, die der Souverän des Ordens, Dr. Otto Habsburg-Lothringen, für diesen Zweck ausnahmsweise freigegeben hatte. Schwerpunkte waren im übrigen die Ausstellungen über Klimt, Schiele und Kokoschka sowie über die auf die Person Karl Alexanders von Lothringen projektier-

## *EUROPALIA 1987 – Österreich*

ten Beziehungen zwischen Belgien und Österreich im 18. Jahrhundert. Es war überaus schwierig, für die vielen Ausstellungen genügend erstrangige Stücke zu finden, deren Heranziehung trotz der damit verbundenen Risiken noch verantwortet werden konnte. Insgesamt repräsentierte das Ausstellungsgut einen Milliardenwert. Für die nicht in Bundeseigentum stehenden Exponate wurde in der Regel Staatshaftung übernommen.

### Musik und Oper

Höhepunkte der insgesamt über 200 Konzerte in 64 Städten waren jene der großen österreichischen Orchester. Schmerzlich war der Verzicht auf das geplante Gastspiel der Staatsoper: Der einzige Abend in Brüssel, der mit dem Wiener Spielplan vereinbar gewesen wäre, hätte (für etwa 800 Zuschauer) 6,5 Mio. öS gekostet. Im übrigen war das Programm so facettenreich wie die österreichische Musikszene und führte gewissermaßen vom Barock zur Elektronik.

### Theater und Literatur

Tourneen des Grazer „Forum-Stadtpark“-Theaters („Wunschloses Unglück“ nach Peter Handke), des Serapions-Theaters und des Wiener Tanztheaters füllten nur einen schmalen Sektor aus, denn vor allem waren es belgische Theater, die mit Stücken österreichischer Autoren in niederländischer und französischer Übersetzung zur EUROPALIA beitrugen. Der hochdotierte EUROPALIA-Literaturpreis, den die Europäische Gemeinschaft vergibt, wurde der großen österreichischen Schriftstellerin Ilse Aichinger zuerkannt. Symposien, Vorträge und Lesungen rundeten das Programm ab.

### Wissenschaft

Zu den wichtigsten Projekten gehörten ein großes, zweiteiliges Österreichisch-belgisches Historikersymposium und die Überreichung und Vorführung aller Eigenproduktionen des österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film.

### Rundfunk- und Fernsehen

In Zusammenarbeit der belgischen Sendeanstalten BRT und BRTF mit dem ORF wurde für Belgien ein weit über 100 Stunden umfassendes Fernsehprogramm realisiert. Die Gesamtdauer der Radiosendungen, die sich mit der EUROPALIA 87 und österreichischen Themen befaßten, lag noch weit höher.

### *Europalia*

Nicht vorprogrammiert, aber besonders erfreulich war das Eingehen der Presse – vor allem in Belgien, aber auch in den Nachbarländern Holland, Deutschland und Frankreich – auf die EUROPALIA 87. Insgesamt wurden nahezu 4000 Pressemeldungen registriert, darunter eine große Anzahl von ausführlichen Artikeln, die sich mit österreichischer Kultur, dem gesamten Festival oder einzelnen Veranstaltungsbereichen auseinandersetzen. Der Tenor war durchwegs sehr positiv, und schließlich fand nach einer anfangs zum Teil abwertenden Kritik selbst die österreichische Presse freundlichere Töne.

Im Ergebnis wurde die EUROPALIA 87 zu einem Erfolg, der sich in diesem Umfang vor ihrem Beginn trotz der damit verbundenen Hoffnungen nicht absehen ließ. In der Besucherstatistik wurde mit über 1,5 Millionen die hohe Marke, die die spanische EUROPALIA 85 gesetzt hatte, sogar geringfügig überschritten, und von der bei Redaktionsschluß dieses Berichts noch nicht vorliegenden Abrechnung läßt sich erwarten, daß die österreichische EUROPALIA 87 im Gegensatz zu manchen Vorgängerinnen auch in finanzieller Hinsicht ein ausgeglichenes Resultat erbracht hat. Der Good Will für Österreich und die österreichische Kultur, den dieser Erfolg manifest gemacht und bestärkt hat, stellt die Präsenz Österreichs in dem für unsere Außenpolitik so wichtigen westeuropäischen Raum auf eine gesunde Basis erneuten Verständnisses und Wohlwollens.

Besonderer Dank gebührt auf österreichischer Seite den Bundesländern, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den Institutionen der österreichischen Fremdenverkehrswerbung, dem ORF und verschiedenen österreichischen Banken, die die von ihnen angebotenen Veranstaltungen weitgehend auch selbst finanzierten oder bei der Finanzierung anderer Veranstaltungen mithalfen und so wesentlich zu einer Erweiterung des Veranstaltungsprogramms beitrugen. Insbesondere die zentrale Ausstellung „Österreich und die Kunst: Face à Face“ wurde aus einer Finanzierungskrise letztlich nur durch das Einspringen eines österreichischen Bankenkonsortiums gerettet.

Die folgende, auf Stichworte beschränkte Aufzählung der einzelnen EUROPALIA-Veranstaltungen wurde nach der belgischen Programmbroschüre erstellt, d. h. nach Themenbereichen (Ausstellungen) bzw. alphabetischer und terminlicher Reihung (sonstige Veranstaltungen); eine Gewichtung ist daraus nicht abzulesen. Zu beachten ist, daß eine große Anzahl von weiteren Veranstaltungen, die thematisch auf Österreich bezogen und durch die EUROPALIA 87 ausgelöst waren, in dieser Liste nicht erfaßt sind, weil sie aus Eigeninitiativen lokaler Veranstalter hervorgingen und nicht vom Organisationskomitee der EUROPALIA 87 betreut wurden.

## *EUROPALIA 1987 – Österreich*

### Vorausveranstaltungen

Tallis Scholars – Innsbrucker Opernensemble: „Oronthea“ – philharmonisches Orchester Lüttich.

### Ausstellungen

Das Goldene Vlies – Österreich und die Kunst: Aug in Aug – Die Bibliothek der Margarethe von Österreich – Meisterwerke der Albertina – Karl Alexander von Lothringen: Der Gouverneur – Karl Alexander von Lothringen: Der Hochmeister – Hallstatt – Die Habsburger und Mecheln – Schätze aus Admont – Kaiserliche Geschenke – Münzen und Medaillen aus dem 18. Jahrhundert – Die Reise Josephs II. durch Belgien – Karl Alexander in Mariemont – Gustav Klimt – Egon Schiele – Oskar Kokoschka – Alfred Kubin – Wiener Werkstätte – Brüssel: Wien – Kinderbücher vom Biedermeier bis zur Gegenwart – Garderobe der Träume – Fritz Wotruba – Arnulf Rainer – Oswald Oberhuber – Aktuelle Kunst aus Österreich – Realismus und Realismen – Fantastische Kunst – Wohnen in Wien – Zeitgenössische Keramik – Schmuck aus Österreich – Das österreichische Buch – Österreichische Photographie im 20. Jahrhundert – Neue Photographie – Volkskunst und Lebenskunst – Zimmerleute und Holzarchitektur – Masken und Bräuche – Wien grüßt Antwerpen – Natur und Jagd – Der Wald von Soignes.

(Nachstehende Ausstellungen wurden von der EUROPALIA 87 propagiert, gehen jedoch auf Eigeninitiativen zurück: Die Grazer Architekten – Attersee – Adolf Frohner – Der Graf von Fagnolles – Zeichnungen vom Jugendstil bis zur Gegenwart – Hundertwasser – Neue Österreichische Photographie – Österreichisches Erbe in Belgien – Neue Photographie aus Wien – Der Nationalpark Hohe Tauern – Alpenzoo Innsbruck)

### Musikalische Veranstaltungen:

Brüsseler Oper (Galaeröffnung „Don Giovanni“) – A-Capella-Chor Villach – Alban Berg-Quartett – Artis-Quartett – Philharmonisches Orchester der BRT – Rudolf Buchbinder/Heinrich Schiff – Capilla Flamenca – P. und T. Cromnelynck – Jörg Demus – Ensemble Aiolos – Ensemble Kalleidocollage – Ensemble Kontrapunkte – Ensemble Neue Musik – Ensemble W. Schultz – Bernhard Gfrerer – Großes Orchester von Flandern – Hagen-Quartett – Hans Haselböck – Haydn-Trio – R. Holl/R. Ortner – Kammermusikalisches Ensemble Antwerpen – Kärntner Madrigal-Chor – Königlich Philharmonisches Orchester Flandern – E. Leonskaja – N. Lipovsek/E. Werba – Les Menestrels – Mozarteum-Orchester – Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester – Neues Belgisches Kammerorchester – Belgisches Nationalquartett – Symphonieorchester der Brüsseler Oper, Symphonieorchester des RTBF – P. Planyavski – J. Fidelius-Quar-

## *Europalia*

tett – M.Radulescu – Salzburger Solisten – T. D. Schlee – T. Seidler/  
T. Grabinger – Trio Amadeus Salzburg – Trio Amati – S. Vlado – Waltraud  
Freytag – Trio Telos – Wiener Kammerorchester – Wiener Philharmoni-  
ker – Wiener Sängerknaben – Wiener Schubert-Trio – Wiener Symphoni-  
ker – Käthe Wittlich – A. Zednik/Z. Leitner.

### Musiktheater

Opernensemble der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien:  
„Die lustige Witwe“ – Tanztheater Wien – Wiener Strauß-Kapelle.

### Jazz

F. Koglmann – Franz Koglmann-Pipetett – Karl Heinz Miklin-Trio –  
Jazz-Ensemble des Kärntner Landeskonservatorium – Vienna Art Orche-  
stra.

### Musikalische Ausstellungen

Joseph Haydn – Gustav Mahler – Schönberg, Webern, Berg.

### Sonstige musikalische Veranstaltungen

EUROPALIA CANTAT – Elektronische Musik – Symposium „Oper  
heute“ – Symposium „Musik am Hof der Margarethe von Österreich – Die  
Tanzgeiger.

### Theater

Serapionstheater – Forum Stadtpark Graz „Wunschloses Unglück“ –  
Belgisches Nationaltheater „Die Magd Zerline“/H. Broch (mit Jeanne  
Moreau) – Atelier des Brüsseler Nationaltheaters „Die letzten Tage der  
Menschheit“ – Kleines Theater im Palais des Beaux Arts „Wiener  
Skizzen“/Peter Altenberg – Théâtre Poème Brüssel „Alma Mahler“/F. La-  
lande – Théâtre Poème Brüssel „Undine geht“/Ingeborg Bachmann –  
Théâtre de l'Esprit Frappeur Brüssel „Die Weise von Liebe und Tod des  
Kornett Christoph Rilke“/R. M. Rilke – Belgisches Tourneetheater „Die  
Rosen“/R. M. Rilke – Théâtre de l'Ile St. Louis „Publikumsbeschimp-  
fung“/P. Handke – Neederlands Toneel Gent „Des Meeres und der Liebe  
Wellen“/F. Grillparzer – Raam Theater Antwerpen „Geschichten aus dem  
Wiener Wald“/Ö. v. Horvath.

### Literatur

Symposium „Österreichisches Volkstheater“ – Wiener Avantgarde: Friede-  
rike Mayröcker, Thomas Pernes, Otto Zykan, etc. – Symposium „Sprach-

*EG – COST*

skeptik und Sprachmagie bei Georg Trakl und Peter Handke“ – Symposium „Literatur und Politik“ (Erich Fried, Michael Scharang, Daniel de Vin) – Autorenlesung „Wiener Spiegel“ (Mathias Mander, Inge Merkel, György Sebestyén) – Vorträge (über Karl Kraus, Georg Trakl, Sigmund Freud, Stefan Zweig u. a.)

## Wissenschaft

Symposium „Mitteleuropa und die Literatur“ – Symposium „Das Ende der Habsburger-Monarchie“ – Symposium „Wiener Moderne“ – Symposium „Geistige und kulturelle Strömungen in der 1. Republik“ – Symposium „Ludwig Wittgenstein“ – Symposium „Die Monarchie der Habsburger im 18. Jahrhundert“ – Vorträge (über Fritz Mauthner, Sigmund Freud, Karl Popper u. a.)

## Film

Filme aus der Produktion des österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film – Beteiligung beim Filmfestival Gent – Video – Peter Kubelka.

## Sonstiges

Jugendaustauschaktion (Schulklassen und Jugendchöre) – Spanische Reitschule – Fassadengestaltung des Palais de Beaux Arts durch F. Hundertwasser – Österreich-Sondermarke – Wiener Kaffeehaus – EUROPALIA-Gedenkmedaille.

**EG – COST**

An der im Jahre 1971 eingeleiteten „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) beteiligen sich Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die EG-Kommission selbst und europäische Drittstaaten.

Das Leitungsgremium von COST, der Ausschuß Hoher Beamter, behandelt alle Aspekte dieser Zusammenarbeit, und hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten.

Derzeit laufen 34 COST-Aktionen; an 13 ist Österreich beteiligt.

Einer der Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit ist das Gebiet der Werkstoffkunde. Österreich beteiligt sich an allen derzeit laufenden Aktionen in diesem Bereich: Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504), Werk-



### *Technische Zusammenarbeit*

stoffe für Dampfturbinen (Aktion 505), Unterstützung der industriellen Anwendung leichter Legierungen (Aktion 506), Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme (verlängerte Aktion 501).

Im Bereich des Verkehrswesens hat Österreich am 18. August 1987 die Aktion 309 (Straßen-Wetter-Zustand) unterzeichnet.

Auf dem Gebiet der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70) und hat am 24. März 1987 die Aktion 73 (Radarverbundnetz für den Wetterdienst) unterzeichnet.

Im Bereich des Fernmeldewesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) und an der Aktion 215 (faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit). Die Unterzeichnung der Aktion 221 (Verstärkung des Fernsprechsinalns für Hörbehinderte) durch Österreich wurde bereits von der Bundesregierung genehmigt.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft hat Österreich am 12. Mai 1987 die Aktion 88 (Methoden der Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten) unterzeichnet.

Österreich mißt der Zusammenarbeit in der COST, in die von Anfang an Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowohl aus EG- wie aus Nicht-EG-Staaten eingebunden waren, große Bedeutung bei. COST hat sich, parallel zu anderen europäischen Forschungsprogrammen, als äußerst erfolgreiches und flexibles Instrument zur Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in Europa erwiesen.

### **Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)**

Ziel des CERN ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen Kernforschung. Mitglieder sind: Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien; Österreich ist Mitglied seit 1959.

Hauptaufgabe des CERN war im Berichtsjahr die Weiterführung des LEP-Baues (Large Electron-positron Storage Ring), der 1988 abgeschlossen sein soll. Die Errichtung dieses über 27 km langen Tunnels mit seinen vier Experimentieranlagen stellt weltweit die größte Baustelle dieser Art dar. Die Projektkosten werden sich voraussichtlich auf ca. 1281 Mio. sfr belaufen.

### *Europäische Weltraumorganisation*

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kummer, Institut für Theoretische Physik der Technischen Universität Wien, ist seit 1985 Präsident des CERN-Rates. Österreichische Ratsdelegierte sind Botschafter Dipl.-Ing. Dr. Georg Reisch, Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf, und Univ.-Prof. Dr. Walter Majerotto, Institut für Hochenergiephysik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Von den rund 3500 CERN-Beschäftigten stammen etwa 100 (Wissenschaftler, Techniker sowie administratives Personal) aus Österreich.

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1987 768,280.000 sfr, wozu Österreich einen Beitrag von 18,285.923 sfr (2,44% des Gesamtbeitrages) leistete. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich sind die Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemüht.

Österreich mißt der Zusammenarbeit im CERN-Rahmen große Bedeutung bei. Durch den Bau von Protonenbeschleunigern mit immer größeren Leistungen ist es CERN gelungen, sich zu einem Schwerpunkt in der weltweiten Hochenergiephysik zu entwickeln.

### **Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)**

Der ESA, deren Ziel die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken ist, gehören 13 Länder an (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien). Österreich ist seit 1. Jänner 1987 Vollmitglied. Finnland ist assoziiertes Mitglied. Mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen.

Als Vollmitglied hat Österreich eine einmalige „Eintrittsgebühr“ in der Höhe von 62,5 Mio. öS zu entrichten, die von 1987 bis 1989 in drei gleichen Jahresraten zu begleichen ist. Als Pflichtbeitrag, den Österreich zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm zu leisten hat, sind 1987 92,1 Mio. öS angefallen. An Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen waren 1987 rund 48 Mio. öS zu entrichten.

Die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 6. Oktober 1987 erklärte Teilnahme Österreichs am Programm für die Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und -plattformen (PSDE) ist als wichtigstes Element in einem umfassenden Konzept für die Mitarbeit Österreichs an ESA-Nachrichtensatellitenprogrammen zu sehen. Durch

### *Technische Zusammenarbeit*

das PSDE-Programm, welches den Schwerpunkt aller künftigen Telekommunikationsaktivitäten der ESA bis zum Jahr 2000 darstellen wird, soll die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Nachrichtensatellitenmarkt verbessert werden.

Am 3. und 4. März 1987 hat auf Einladung Österreichs erstmalig eine Tagung des ESA-Rates in Wien stattgefunden.

Am 9. und 10. November 1987 wurde in Den Haag die dritte Ratstagung der ESA auf Ministerebene abgehalten. Wesentliches Ergebnis dieser Tagung ist die Annahme des langfristigen Weltraumplans bis zum Jahr 2000; bestehend aus dem Pflichtprogramm sowie aus den Wahlprogrammen. Diese umfassen sogenannte „Nutzerprogramme“ und die drei großen „Infrastrukturprogramme“ ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS.

Mit ARIANE 5 soll eine neue europäische Trägergeneration entwickelt werden. Mit HERMES ist der Bau einer europäischen Raumfähre vorgesehen, die von ARIANE 5 befördert und an COLUMBUS, dem europäischen Raumstationsteil der geplanten internationalen Raumstation, ange-dockt werden kann.

Österreich wird sich auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 22. Dezember 1987 am Entwicklungsprogramm von ARIANE 5 mit 0,4% der Gesamtkosten, d.s. insgesamt 211,3 Mio. öS für den Zeitraum 1988 bis 1996, sowie am HERMES-Entwicklungsprogramm mit 0,5% der Gesamtkosten, d.s. in der ersten Phase (1988–1990) insgesamt 41,7 Mio. öS, beteiligen. An der Entwicklungsphase des COLUMBUS-Programms wird sich Österreich nicht beteiligen.

Österreich mißt der Zusammenarbeit mit der ESA große Bedeutung bei, weil sie es Österreich ermöglicht, als gleichberechtigter Partner im Rahmen einer langjährig bewährten europäischen Forschungs- und Entwicklungsorganisation mitzuarbeiten, und vom garantierten industriellen Rückfluß zu profitieren.

### **Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)**

EMBC und EMBL fördern die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente und die Lehre in der Molekularbiologie sowie die damit eng zusammenhängenden Forschungsbereiche.

*Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse*

Im Rahmen der EMBC werden kurz- und langfristige Forschungsstipendien gewährt, die es europäischen Wissenschaftlern ermöglichen, in anderen europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und mit den Experten dieser Länder Erfahrungen auszutauschen. Ebenso wurde 1987 im Rahmen des EMBL die wissenschaftliche Kooperation sowohl im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble weitergeführt. Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL.

Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL waren Min.-Rat Dr. Helmut Schacher, Leiter der für CERN-Angelegenheiten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständigen Abteilung II.7, und Univ.-Prof. Dr. Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug im Berichtsjahr 1,514.870 öS (2,15% des Gesamtbeitrages von 70,459.070 öS). Das EMBL-Gesamtbudget betrug 44,600.000 DM, wozu Österreich einen Beitrag von 1,054.344 DM (2,364% des Gesamtbeitrages) leistete.

**Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse**

Das auf eine amerikanisch-sowjetische Initiative zurückgehende International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), das in Laxenburg bei Wien beheimatet ist, stellt ein einzigartiges Forum für die Begegnung und für gemeinsame Arbeiten von Forschern aus West und Ost dar (allgemeine Daten siehe Jahresbericht 1986). Es ist in den 15 Jahren seines Bestehens, wiewohl die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen seinen Intentionen durch Jahre hindurch wenig förderlich gewesen ist, seiner politischen wie auch seiner wissenschaftlichen Mission in bedeutendem Maße gerecht geworden. Dies wird auch in einer im Herbst 1987 erschienenen, von einer Reihe prominenter westlicher Wissenschaftler unterzeichneten Evaluierungsstudie über IIASAs Leistungen und Möglichkeiten deutlich.

Die erwähnte Studie stellt die Antwort auf in den letzten Jahren wiederholt laut gewordene Kritik insbesondere an der politischen Rolle wie an der Arbeitsweise des Instituts dar. Tatsächlich haben die USA ihre Beitragsleistungen beträchtlich reduziert, Frankreich hat Ende 1986 seine Kündigung mit Wirkung vom 31. Dezember 1987 deponiert. Im Falle der USA ist eine Klärung der Situation noch offen, Frankreich hat Ende 1987 seine Entscheidung bekanntgegeben, daß die französische Mitgliedsorganisation AFDAS (Association Française pour le Développement de l'Analyse des Systèmes) weiterhin im IIASA-Rat, dem Leitungsgremium des Instituts,

*Technische Zusammenarbeit*

vertreten sein wird. Die französischen Beiträge werden vorderhand auf die tatsächliche französische Mitarbeit an IIASA-Projekten abgestellt sein.

IIASA ist es damit gelungen, die Zahl der in ihm zusammengefaßten nationalen Mitgliedsorganisationen zu halten. Lediglich Großbritannien konnte nach dem 1983 erfolgten Austritt nicht wieder zur Mitarbeit gewonnen werden. Mit der Volksrepublik China besteht nach wie vor eine ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

1987 stellt im personalen Bereich des Institutes eine Wende dar: Als neuer Vorsitzender des IIASA-Rates wurde das Akademie-Mitglied Prof. Vladimir Mikhalevich (UdSSR) gewählt. Neuer Direktor ist Dr. Robert Pry, USA.

Auch im Vorsitz der österreichischen IIASA-Kommission ist ein Wechsel eingetreten: o. Univ.-Prof. Dr. Gerhart Bruckmann wurde von o. Univ.-Prof. Dr. Wilfried Nöbauer abgelöst.

Der österreichische Jahresbeitrag zum IIASA beträgt 6,6 Mio. öS.

## *Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland*

### **Medien und Information**

#### **Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland**

Auch 1987 war die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bestrebt, der Öffentlichkeit sowohl des In- und Auslandes Information über Politik, Wirtschaft und Geschichte des Landes darzubieten. Schwerpunkte bildeten die Neutralitätspolitik, die Politik im humanitären und sozialen Bereich, die Flüchtlings- und Asylpolitik, das Engagement bei den multilateralen Organisationen und die Funktion Österreichs als Stabilisator im zentraleuropäischen Bereich. Ungerechtfertigten Angriffen gegen Österreich und sein Staatsoberhaupt wurde mit sachlichen Informationen auf der Grundlage objektiver Fakten entgegengetreten.

Auch die Einladung und Betreuung ausländischer Journalisten, die weiterhin in guter Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst durchgeführt wird, hat sich naturgemäß hauptsächlich an diesem Bestreben orientiert. Es ging darum, im Weg über ausgewählte Journalisten, die in vielen Ländern oft fehler- und lückenhaften, zum Teil auch verzerrten Ansichten, über Österreich zu korrigieren. Insgesamt sind etwa 1300 Journalisten betreut worden, 198 von ihnen waren dabei Gäste, 41 von ihnen teilweise Gäste des Bundespressedienstes. Außerdem wurden durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und durch den Bundespressedienst 1070 Journalisten ad hoc Gesprächspartner vermittelt oder ihnen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Zur Information der an Außenpolitik interessierten Personen dienten Vorträge des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, zahlreiche Pressekonferenzen zu außenpolitischen Themen, Fernseh- und Rundfunkinterviews, Presseaussendungen und schriftliche Interviews für die Printmedien. Selbstverständlich war man bemüht, relevante Texte auch jenem Personenkreis zukommen zu lassen, dem solche außenpolitischen Informationen ursprünglich nicht direkt zur Verfügung stand. So werden zum Beispiel von der Presseabteilung des Ministeriums wichtige Vorträge und Interviews des Außenministers an die österreichischen Botschaften im Ausland und an die ausländischen Vertretungsbehörden in Wien versandt.

In bewährter Zusammenarbeit mit der Austria Wochenschau-GmbH wurde das Filmprojekt „Austria, the festive Europe“ auch 1987 fortgesetzt. Sechs neue Filme wurden produziert. Sie haben allesamt Dokumentationscharakter und sind somit auch über längere Zeiträume hin einsetzbar. Die Filme sind nach wie vor primär ein Instrument der Informationsarbeit in den USA und gelangen via Satellit an rund 1300 Kabel-TV-Anstalten. Im Laufe des Jahres 1987 dürften die Filme von mindestens 8 Mio. US-Bürgern gesehen worden sein. Die halbstündigen Streifen werden von einem

### *Medien und Information*

amerikanischen Journalisten moderiert und besprochen, womit größte Aufnahmebereitschaft seitens des Publikums in den USA gewährleistet ist. An dem Projekt sind nun schon zum dritten Mal die vier Partner – Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Presse und Information, Bundeskanzleramt/Bundespressediens, Bundeswirtschaftskammer und Österreichische Fremdenverkehrswerbung – beteiligt.

Im Rahmen dieses Projektes wurde im Herbst 1987 der Versuch unternommen, das bisher vorhandene Filmmaterial weltweit einzusetzen. Mit Unterstützung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden die sechs Streifen ausländischen Fernsehanstalten zur Ausstrahlung angeboten. Mehr als ein Dutzend Fernsehstationen in verschiedenen Ländern haben Bestellungen aufgegeben oder einzelne Filme bereits gesendet.

Um die Öffentlichkeitsarbeit in den USA zu verstärken, wurde der Informationsdienst New York per 1. Jänner 1987 in eine selbständige, der österreichischen Botschaft Washington direkt unterstehende Vertretungsbehörde umgewandelt.

Gemäß des Beschlusses des Ministerrates vom 4. November 1986 obliegt dem ID gemeinsam mit dem Presserat der Botschaft Washington auch die Koordinierung der Informationstätigkeit der anderen Berufs- und Honorarvertretungsbehörden im gesamten Gebiet der USA.

Den vom Informationsdienst New York gestalteten und vertriebenen Eigenmedien (insbesondere das monatliche Magazin AUSTRIAN INFORMATION, die Vierteljahrspublikation ECONOMIC NEWS FROM AUSTRIA sowie über Syndikate vertriebene Radiospots und Artikel) kam im Berichtszeitraum insofern besondere Bedeutung zu, als es in diesen Medien möglich war, den österreichischen Standpunkt direkt und unverkürzt darzustellen.

Nicht zuletzt ist auch dieser Bericht – der „Außenpolitische Bericht“ ein gutes Mittel der Information über Österreichs Außenpolitik und seine Stellung in der Staatengemeinschaft. Der Bericht war ursprünglich lediglich ein hektografierter Rechenschaftsbericht an das Parlament. Seit 1979 erscheint er in Buchform und seit einigen Jahren ist er auch über den Buchhandel erhältlich. Er erscheint in einer Auflage von 2300 Stück. Er ist nicht bloß als Dokumentations- oder Nachschlagewerk konzipiert, sondern soll auch – im Sinne von Demokratisierung und Transparenz der Außenpolitik – die Motive und Rahmenbedingungen für das außenpolitische Agieren einsehbar und nachvollziehbar machen.

Im „Außenpolitischen Bericht“ des Jahres 1986 war ein Sonderteil „Bürgerservice“ enthalten. Er enthielt unter anderem die Adressen von österreichischen Dienststellen im Ausland, Hinweise für Auslandsreisen, auf Paß-, Visa- und Devisenbestimmungen, Hinweise zu Fragen der

### *Internationale Medienpolitik*

Übersiedlung aus dem Ausland und zur Frage der Unfall- und Rechtshilfe im und aus dem Ausland. Dieser Teil des Außenpolitischen Berichtes 1986 wurde 1987 mit einer Auflagenhöhe von 2000 als Sonderdruck aufgelegt und stand im Sinne eines verstärkten Dienstes am Staatsbürger der Bürgerservice-Abteilung im Außenministerium zur Weiterleitung an interessierte Personen, aber insbesondere auch zur Weiterleitung an interessierte Institutionen zur Verfügung. Dem Dienst am Staatsbürger und dessen raschen Information dient auch die vor einigen Jahren gegründete „Auskunftsstelle“. Die telefonischen Anfragen bei dieser Stelle haben auch 1987 zugenommen – zweifelsohne ein Zeichen für die Nützlichkeit dieser Einrichtung.

1987 wurde die bei den Österreichern sehr beliebte kleinformatige Broschüre „Tips für Auslandsreisende“ wieder in einer Auflage von 300.000 Stück herausgegeben. Sie informiert über Vorsichtsmaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten bei Reisen ins Ausland, und ist bei allen Paß- und Zollämtern, bei Reisebüros, dem ÖAMTC und dem ARBÖ erhältlich, und wird über Anfrage im Außenministerium auch an einzelne Staatsbürger verteilt.

Eine Funktion der Presse- und Informationsabteilung ist es auch, die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland möglichst rasch und umfassend über die allgemeinen politischen Entwicklungen in Österreich zu informieren. Dazu wurden diese zum Beispiel sukzessive mit Kurzwellen-Empfangsgeräten ausgestattet. Obwohl 1987 auch dafür nur verminderte finanzielle Mittel bereitstanden, konnte dieses Programm dennoch fortgeführt werden.

1986 war mit der APA eine Vereinbarung getroffen worden, derzufolge sie ihren englischsprachigen Nachrichtenblock den österreichischen Vertretungsbehörden über das Netz bestehender Agenturleitungen weiterleitet. Dieses Arrangement hat sich 1987 bewährt. Einerseits wurden dadurch die österreichischen Vertretungsbehörden rasch über Wesentliches informiert; andererseits erhielten sie diese Information in einer Form, die es möglich macht, sie umgehend und formlos an interessierte Stellen im Empfangsland – wie etwa Journalisten – weiterzuleiten.

### **Internationale Medienpolitik**

Der Medienmarkt wird zunehmend international. Zeitungskonzerne werden zu echt „Transnationalen Unternehmen“. Einige Magazine haben eine ebenfalls zunehmend internationale Funktion. Schließlich hat die Verwendung von Satelliten für die Ausstrahlung von Rundfunk und Fernsehen eine rein nationale Dimension dieser Medien von Anfang an gesprengt. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Staaten zur Regelung der aus dieser Entwicklungen entstehenden Fragen verstärkt zusammenarbeiten müssen. Dies geschieht in weltweitem Rahmen durch bilaterale Absprachen, aber



### *Medien und Information*

natürlich auch durch eine regionale, für Österreich also durch eine europäische Zusammenarbeit. Bedeutsame Fortschritte und Entwicklungen hat es hiebei 1987 im Europarat gegeben.

Bei der „Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik“, die im Dezember 1986 in Wien stattgefunden hatte, war die Ausarbeitung einer Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen beschlossen worden. In der Ausarbeitung der Konvention ist man rasch vorangekommen. Über die meisten Punkte konnte man sich einigen. Nur in einigen, wenigen, dennoch bedeutenden Fragen – wie etwa der „Beschränkung der Werbezeit“ oder der „Frage der unterbrechenden Werbung“ bestehen noch Meinungsunterschiede bzw. Vorbehalte zugunsten der eigenen Rechtsordnung. Ungelöst ist auch noch eine wichtige institutionelle Frage –, nämlich die der „obligatorischen Zuständigkeit eines internationalen Organs für Streitbeilegung“. Die offenen, oben erwähnten und hauptsächlich politischen Fragen müssen rasch gelöst werden. Aus diesem Grund haben die österreichischen Experten im Leitungskomitee für Massenmedien (CDMM) die für Medienfragen zuständigen europäischen Minister zu einer „informellen Fachministertagung“ eingeladen. Das Zusammentreffen wird März–April 1988 in Wien stattfinden. Bis dahin soll der Konventionsentwurf auch von der parlamentarischen Versammlung des Europarates geprüft worden sein.

Im Europarat hat man sich also zunächst auf die Ausarbeitung dieser Konvention über grenzüberschreitenden Rundfunk konzentriert. Das weckt die Befürchtung, daß man darüber Maßnahmen zur Stabilisierung des europäischen Fernseh- und Rundfunkmarktes vernachlässigen würde. Insbesondere hatte ja die oben erwähnte „Wiener Medienministerkonferenz“ die energische „Förderung audio-visueller Produktion europäischen Ursprungs“ gefordert. Diesen Befürchtungen Rechnung tragend, hat das Leitungskomitee für Massenmedien bei seiner 16. Tagung beschlossen, seine diesbezüglichen Arbeiten zu intensivieren. Dafür ist nicht zuletzt das starke Engagement und Interesse Frankreichs verantwortlich. Bei seiner 13. Tagung hat auch das Expertenkomitee für medienpolitische Fragen (MMPO) eine Arbeitsgruppe zur Klärung der mit dieser Produktionsförderung zusammenhängenden finanziellen Fragen eingesetzt. Ihr gehören neben Frankreich und der „European Broadcasting Union (EBU)“ auch Österreich an.

In ihrem „Blaubuch“ zur kulturellen Dimension Europas hat die französische Regierung ein für Österreich interessantes Projekt vorgestellt: Zur Förderung des europäischen Medienschaffens soll, vor allem mit dem Ziel, der übermächtigen außereuropäischen Fernseh- und Filmindustrie ein Gegengewicht zu bieten, ein „europäischer Förderungsmechanismus für Programmindustrie“ (auch Léotard-Plan genannt) geschaffen werden. Eine Teilnahme an diesem Projekt scheint für Österreich aus sachlichen

*Internationale Medienpolitik*

und politischen Gründen interessant. Aus sachlichen Gründen deshalb, weil dem österreichischen audiovisuellen Schaffen damit der Weg in das weitere Europa erleichtert würde; aus politischen Gründen deshalb, weil hier – so wie etwa vergleichsweise bei ARIANE oder EUREKA – eine flexible Form der Zusammenarbeit zwischen EG und Nicht-EG-Mitgliedern vorgeschlagen wird. Die Möglichkeiten einer Beteiligung an diesem Projekt werden von österreichischer Seite noch geprüft. Bundesminister Mock hat bei der Tagung des Ministerkomitees des Europarates im November jedenfalls das grundsätzliche österreichische Interesse an diesem Projekt bekanntgegeben.

Noch 1986 hatte der stellvertretende Generalsekretär des Europarates Adinolfi mitgeteilt, daß dem Organisationskomitee für das „Europäische Film- und Fernsehjahr 1988“ alle Präsidenten der Nationalkomitees (sohin auch jene aus Nicht-EG-Staaten) angehören werden. Die erste Sitzung des Organisationskomitees fand am 30. Jänner 1987 in Rom statt. Die konstituierende Sitzung des Österreichischen Nationalkomitees für das „Europäische Film- und Fernsehjahr 1988“ wurde unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek am 20. Mai 1987 einberufen. Sie wurde zum Präsidenten des Österreichischen Nationalkomitees gewählt. Erster Vizepräsident ist Fernsehintendant Ernst Wolfram Marboe, und zweiter Vizepräsident Michael Wolkenstein – Geschäftsführer der SATEL-Film Ges.m.b.H. Verantwortlich für die administrative Durchführung ist die Filmabteilung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Als eine der fünf europäischen Hauptveranstaltungen wurde, über österreichischen Vorschlag, ein „Vienne Film/Entertainment Symposium – Kongreß“ akzeptiert und ausgewählt. Der Kongreß soll im Oktober 1988 in Wien stattfinden.

Die seit dem Jahr 1984 auf Beamtenebene durchgeführten bilateralen Gespräche über Medienfragen wurde im Mai mit der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. Hauptthema dieser Konsultationen waren die jüngsten Entwicklungen im Medienbereich, insbesondere des Kabel- und Satellitenfernsehens; und Fragen des Informationswesens bei internationalen Organisationen, wie etwa die Vorgangsweise bei der Ausarbeitung der Medienkonvention des Europarates, und die Behandlung von Medienfragen bei der KSZE oder die Ergebnisse der WARC 1987 (2. Session der weltweiten Verwaltungskonferenz für den Kurzwellen-Rundfunkdienst).

*Das Parlament***Das Parlament**

Die Sitzungen des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates vom 29. Jänner und 4. März dienten seiner Konstituierung und der Wahl seines Obmannes. In den darauf folgenden Sitzungen standen nachstehende Themen auf der Tagesordnung:

6. Mai:

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986.
- Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bzw. Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen.
- Bericht der Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit („Friedensbericht“).

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, die Genehmigung des zitierten Abkommens mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durch den Nationalrat zu beantragen.

16. Juni:

- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen (Nr. 111 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen).
- Regierungsvorlage: Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.
- Regierungsvorlage: Antarktis-Vertrag.
- Regierungsvorlage: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen oder zwischen Internationalen Organisationen samt Anhang.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, die Genehmigung des Vertrages mit der Volksrepublik Ungarn, des Antarktis-Vertrages und des Wiener Übereinkommens durch den Nationalrat zu beantragen. Die weitere Behandlung des Fakultativprotokolls wurde dem Unterausschuß zugewiesen.

3. November:

- Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage: Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

### *Das Parlament*

- Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol.
- Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, die Genehmigung des Vertrages mit der Republik Tunesien, des EG-Amtssitzabkommens und des Fakultativprotokolls (dieses jedoch mit einer Abänderung) durch den Nationalrat zu beantragen.

1. Dezember:

- Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Anhang.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, die Genehmigung dieses Staatsvertrages durch den Nationalrat zu beantragen.

Der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates befaßte sich mit den vorgenannten, vom Nationalrat zu genehmigenden Verträgen in seinen Sitzungen vom 26. Mai, 6. Juli und 12. November 1987.

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 und das Sichtvermerksabkommen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wurden vom Nationalrat am 14. Mai 1987 und vom Bundesrat am 27. Mai 1987 behandelt. Die Behandlung des Abkommens mit der Regierung der ungarischen Volksrepublik hinsichtlich kerntechnischer Anlagen, des Antarktis-Vertrages, sowie des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen erfolgte am 24. Juni 1987 durch den Nationalrat und am 8. Juli 1987 im Bundesrat. Der Nationalrat behandelte schließlich das Amtssitzabkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, das Kulturabkommen mit der Republik Tunesien, das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Bericht über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit am 5. November 1987. Die vorgenannten Regierungsvorlagen, nicht jedoch der Friedensbericht der Bundesregierung, erfuhren ihre Behandlung im Bundesrat am 19. November 1987.

Zu folgenden außenpolitischen Fragen wurden 1987 im Nationalrat Entschlüsse angenommen:

### *Das Parlament*

- Ersuchen an die Bundesregierung, alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Iranisch-Irakischen Krieg auf die sofortige Einstellung der Bombardierung von Städten und zivilen Zielen und die strikte Beachtung der Regeln des humanitären Kriegsrechtes als ersten Schritt zu einer Friedenslösung hinzuwirken; in den Vereinten Nationen und in jedem dafür geeigneten Rahmen Bestrebungen für ein Waffenembargo zu fördern; Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Ingangsetzung eines Friedensprozesses im Iranisch-Irakischen Krieg nachhaltig zu unterstützen (EntschlieÙung vom 25. März 1987).
- Unterstützung des Nationalrates für die Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom 28. April 1987, mit der zu der Entscheidung des US-Justizministeriums, wonach Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf die sogenannte „Watch-List“ der USA gesetzt wird, Stellung genommen wird; Ersuchen des Nationalrates an die Bundesregierung, alle Schritte des österreichischen Bundespräsidenten, die darauf gerichtet sind, ungerechtfertigten Anschuldigungen entgegenzutreten, in geeigneter Weise zu unterstützen; Bekräftigung des Nationalrates, der von allen führenden österreichischen Staatsmännern der 2. Republik wiederholt und unmißverständlich formulierten Verurteilung jeder Form von Antisemitismus oder anderer Formen religiöser, politischer oder rassischer Diskriminierung, wie sie auch in der österreichischen Verfassungsordnung enthalten ist und ein wesentliches Element des demokratischen Grundkonsenses darstellt (EntschlieÙung vom 14. Mai 1987).
- Einladung an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, dem Nationalrat jährlich einen Bericht der österreichischen Bundesregierung über ihre fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der aus dem Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hervorgehenden Entwicklungen vorzulegen (EntschlieÙung vom 5. November 1987).

*Rat für auswärtige Angelegenheiten***Rat für auswärtige Angelegenheiten**

Im Jahre 1987 fanden unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers drei Sitzungen des Rates für auswärtige Angelegenheiten statt. Darin wurden nachstehende Themen behandelt:

**32. Sitzung am 2. April:**

1. Die Durchführung der Regierungserklärung auf dem Gebiet des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft.
2. Bericht über die Vorbereitungen der Europalia – Brüssel.
3. Verhandlungen mit den Nachbarstaaten zu Umweltschutz und Kernkraft.
4. Österreichische Reaktion auf die Südtirol-Resolution des römischen Parlaments.
5. Derzeitiger Stand der Beratungen des Wiener Folgetreffens zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
6. Übersiedlung der KSZE-Konferenz in das Internationale Konferenzzentrum.

**33. Sitzung am 5. Mai:**

- Erklärung der Bundesregierung und weitere Fragen im Zusammenhang mit der Entscheidung des US-Justizministeriums, wonach Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf die sogenannte „Watch-List“ der USA gesetzt wird.

**34. Sitzung am 2. November:**

1. Bericht des Herrn Vizekanzlers über letzte Entwicklungen in der Südtirolfrage.
2. Österreichische Haltung in der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen.
3. Reaktion Österreichs auf Manöver in der Nähe der österreichischen Grenze, falls Österreich in den Manöverannahmen eine Rolle spielt.
4. Schließung österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland.

**Mitglieder außenpolitischer Gremien****Rat für auswärtige Angelegenheiten**

Der „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ wurde mit Bundesgesetz vom 6. Juli 1976 eingerichtet. Er dient der Beratung und Konsensfindung in wichtigen außenpolitischen Fragen. Sein Vorsitzender ist der Bundeskanzler. Am Stichtag dieses Berichtes (31. Dezember 1987) hatte er folgende Mitglieder:

*Rat für auswärtige Angelegenheiten*

## 1. Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY, Vorsitzender  
 Vizekanzler Dr. Alois MOCK, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
 Botschafter Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten  
 Bundesminister a. D. Dr. Peter JANKOWITSCH, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Dr. Ludwig STEINER, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)  
 Klubobmann Dr. Heinz FISCHER, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Ingrid TICHY-SCHREDER, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)  
 Fritz HOCHMAIR, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Peter SCHIEDER, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)  
 Zentralsekretär Fritz MARSCH (SPÖ)  
 Dr. Norbert GUGGERBAUER, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)  
 Freda BLAU-MEISSNER, Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)  
 Ein Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

## 2. Ersatzmitglieder:

Dr. Jolanda OFFENBECK, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)  
 Dr. Wendelin ETTMAYER, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)  
 Gerhard JORDAN (GRÜNE)  
 Univ.-Prof. Dr. Felix ERMACORA, Abgeordneter zum Nationalrat  
 Josef HÖCHTL, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)  
 Dr. Jörg HAIDER, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)  
 Josef CAP, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Ing. Ernst NEDWED, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)  
 Albrecht KONECNY, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

**Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates**

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

SPÖ:

Josef CAP  
 Günther DIETRICH  
 Dr. Heinz FISCHER  
 Arnold GRABNER  
 Fritz HOCHMAIR  
 Dr. Peter JANKOWITSCH  
 Ing. Ernst NEDWED

Dr. Willi FUHRMANN  
 Dr. Reimar GRADISCHNIK  
 Dkfm. Ilona GRAENITZ  
 Mag. Waltraud HORVATH  
 Franz MRKVICKA  
 Dr. Lothar MÜLLER  
 Dr. Ewald NOWOTNY

*Rat für auswärtige Angelegenheiten*

Dr. Jolanda OFFENBECK  
Josef PFEIFFER  
Peter SCHIEDER

Ing. Hans-Joachim RESSEL  
Johann SCHMÖLZ  
Dr. Edgar SCHRANZ

## ÖVP:

Dr. Wolfgang BLENK  
Dr. Felix ERMACORA  
Dr. Wendelin ETTMAYER  
Ing. Leopold HELBICH  
Dr. Josef HÖCHTL  
Dr. Andreas KHOL

Kurt BERGMANN  
Dipl.-Ing. Franz FLICKER  
Dr. Michael GRAFF  
Dr. Hans HAFNER  
Regina HEISS  
Dipl.-Vw. Michael  
KILLISCH-HORN  
Dkfm. DDr. Friedrich KÖNIG  
Ing. Ludwig KOWALD  
Dkfm. Robert LÖFFLER  
Dr. Walter SCHWIMMER

Dr. Alois PUNTIGAM  
Heribert STEINBAUER  
Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER  
Dr. Christoph ZERNATTO

## FPÖ:

Dr. Norbert GUGGERBAUER  
  
Dr. Jörg HAIDER

Dr. Friedhelm  
FRISCHENSCHLAGER  
Fritz PROBST

## Grüne:

Freda BLAU-MEISSNER

Karl SMOLLE

## Obmann:

Dr. Peter JANKOWITSCH

## Obmann-Stellvertreter:

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

## Schriftführer:

Ing. Leopold HELBICH

**Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates**

## Mitglieder:

## Ersatzmitglieder:

## ÖVP:

Dkfm. Dr. Helmut FRAUSCHER  
Dr. Friedrich HOESS  
Dr. Milan LINZER  
Dr. h. c. Manfred  
MAUTNER-MARKHOF  
Ing. Anton NIGL  
Dkfm. Dr. Karl PISEC

Dr. Eva BASSETTI-BASTINELLI  
Hans GUGGI  
Alexander HAAS  
Erwin KÖSTLER  
  
Ing. Georg LUDESCHER  
Siegfried SATTLBERGER



*Rat für auswärtige Angelegenheiten*

Dr. Herbert SCHAMBECK  
Dr. Martin STRIMITZER

Agnes SCHIERHUBER  
Jürgen WEISS

SPÖ:

Dr. Walter BÖSCH  
Gerhard FRASZ  
Dr. Irmtraud KARLSSON  
Albrecht KONECNY  
Theodora KONECNY  
Rosl MOSER  
Reinhold SUTTNER  
Dr. Ernst Eugen VESELSKY

Erich FARTHOFER  
Eduard GARGITTER  
Peter KÖPF  
Dr. Christa KRAMMER  
Dipl.-Ing. Dr. Harald OGRIS  
Norbert PICHLER  
Kurt STEPANCIK  
Dr. Martin WABL

Obmann:

Dkfm. Dr. Karl PISEK

1. Obmann-Stellvertreter:

Dr. Reinhold SUTTNER

1. Schriftführer:

Rosl MOSER

2. Obmann-Stellvertreter:

Dr. Friedrich HOESS

2. Schriftführer:

Dr. h. c. Manfred  
MAUTNER-MARKHOF

## **Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte**

Außenpolitik ist die Gestaltung der Beziehungen, die einen Staat mit seiner internationalen Umwelt verknüpfen. Dabei wird man bemüht sein, daß gewisse Prinzipien konstant und konsequent angewendet werden.

Diese Einheitlichkeit der Außenpolitik darf allerdings nicht dahin verstanden werden, daß alles einem abstrakten, höheren Staatszweck untergeordnet wird. Dies würde weder dem demokratischen Selbstverständnis Österreichs entsprechen noch der Eigenart und Vielfalt der unterschiedlichen Bereiche, auf denen sich die internationalen Beziehungen entfalten. So dient zum Beispiel die Auslandskulturpolitik – wie im Teil über die kulturellen Auslandsbeziehungen dargestellt – einerseits den generellen außenpolitischen Zielen; aber andererseits hat die Politik – und auch die Außenpolitik – die Selbständigkeit und Eigenart des Kulturellen auch dann zu respektieren, wenn es eine internationale Dimension gewinnt. Ähnliches gilt für die Entwicklungshilfe – sie hat sich nicht nur an außenpolitischen Zielen zu orientieren, sondern auch an den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen jener Menschen, denen die Entwicklungshilfe zugute kommen soll.

Der gesamte Bereich der menschenrechtlichen und humanitären Außenpolitik ist in besonders hohem Ausmaß selbständig: Österreich versteht sein Engagement in diesen Fragen nicht als Mittel für einen unmittelbaren außenpolitischen Zweck. Ziel ist vielmehr, Menschen und nicht Staaten zu dienen. Überlegungen des außenpolitischen Vorteils werden Österreich nicht davon abhalten, sich weltweit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einzusetzen, gegen Menschenrechtsverletzungen, wo immer diese vorkommen mögen, aufzutreten und darauf zu dringen, daß jeder Staat seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht wird.

Das heißt nun nicht, daß eine solche Tätigkeit und Haltung keine außenpolitische Dimension hat. Eine Welt, in der Menschenrechte massiv mißachtet werden, ist eine unsichere. Unterdrückung und Unrecht schaffen notwendigerweise Unfreiheit und Spannungen, die dazu tendieren, nationale Grenzen zu überschreiten. Der Einsatz Österreichs für die Menschenrechte, der Einsatz für die Freiheit und Menschenwürde sind auch ein Beitrag zu einer friedlichen Welt.

Diese Bemühungen betreffen nicht nur das Eintreten für eine weltweite Beachtung der Menschenrechte; die Sorge um den Einzelmenschen bestimmt die traditionelle österreichische Flüchtlings- und Asylpolitik ebenso wie die Hilfeleistungen in Katastrophenfällen.

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte***Menschenrechte**

Der Einsatz für eine wirksame Durchsetzung und sinnvolle Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist ein Auftrag, der an jedes einzelne Mitglied der Staatengemeinschaft gerichtet ist. Dieser Auftrag erfordert ein Tätigwerden eines jeden Staates sowohl innerhalb seiner eigenen Grenzen als auch im regionalen und internationalen Rahmen. Das Ziel dieser Bestrebungen ist es, die große Kluft zu überwinden, die nach wie vor zwischen Theorie und Realität besteht, d. h. zwischen dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten und in zahlreichen völkerrechtlichen Instrumenten ausgeführten Standard einerseits, und der düsteren Wirklichkeit in vielen Staaten andererseits.

Österreich läßt sich dabei von der Überzeugung leiten, daß die verbesserte Durchsetzung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt insbesondere auch eines ständigen internationalen Prozesses bedarf, in welchem die Vereinten Nationen und ihre für Menschenrechtsfragen verantwortlichen Organe, ebenso wie regionale zwischenstaatliche Organisationen, eine wesentliche Rolle spielen. Auch nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisationen kommt in diesem Zusammenhang eine wachsende Bedeutung zu. Den Bestrebungen einzelner Staaten, die Sorge um die Menschenrechte zu einer innerstaatlichen Angelegenheit zu erklären, tritt Österreich daher – ebenso wie der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft – entgegen.

Internationale Entwicklungen im abgelaufenen Jahr geben zu einer gewissen Hoffnung Anlaß, daß die Bedeutung dieses ständigen internationalen Entwicklungsprozesses von einer wachsenden Zahl von Staaten richtig eingeschätzt wird: nicht als vermeintliche Souveränitätsverletzung, sondern vielmehr als Erfüllung eines grundlegenden Auftrags, der sich an alle Staaten gleichermaßen richtet. Damit wird es der Staatengemeinschaft auch in wachsendem Maße möglich sein, Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen nicht nur rechtzeitig zu erkennen, sondern auch auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Die Zusammenarbeit aller Staaten miteinander und mit den entsprechenden internationalen Organisationen ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

(Hinsichtlich der Leitsätze, welche die österreichische Menschenrechtspolitik bestimmen, wird im einzelnen auf den Außenpolitischen Bericht 1985 verwiesen, insbesondere auf die Seiten 253 und 254.)

Österreich hat daher auch im Jahre 1987 menschenrechtlichen Fragen in seinen internationalen Beziehungen größte Bedeutung beigemessen und insbesondere seine aktive Mitarbeit in jenen internationalen Gremien fortgesetzt, die sich mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte befassen.

Besondere Bedeutung auf dem Gebiet der Menschenrechte kommt seit seiner Gründung dem Europarat zu. Er hat in dieser Hinsicht Vorbildli-

### *Menschenrechte*

ches geleistet und nicht nur wesentlich zur Vervollkommnung des Menschenrechtsschutzes in seinen Mitgliedsländern beigetragen, sondern auch über den europäischen Rahmen hinaus Beispielswirkung gezeitigt.

Das Ministerkomitee des Europarates konnte nach dem Abschluß der diesbezüglichen Arbeiten im Leitungskomitee für Menschenrechte im Juni des abgelaufenen Jahres den Beschluß fassen, die Europäische Konvention zur Verhinderung von Folter zur Unterzeichnung aufzulegen. Diese Konvention wurde während der Tagung des Ministerkomitees am 26. November von 19 Außenministern bzw. ihren Vertretern unterzeichnet, darunter auch von Vizekanzler Außenminister Dr. Alois Mock. (Bezüglich Einzelheiten dieser Konvention wird auf Seite 298 des Außenpolitischen Berichtes 1986 verwiesen sowie auf den „Tätigkeitsbericht Europarat“ im Anhang: In diesem Tätigkeitsbericht werden auch die Arbeiten des Leitungskomitees für Menschenrechte sowie der diesem unterstellten Expertenkomitees beschrieben.)

Bei seiner Mitarbeit im Europarat im Bereich der Menschenrechte verfolgt Österreich weiterhin folgende hauptsächliche Anliegen:

- die Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur für die menschenrechtlichen Aktivitäten des Europarates (angesichts der steigenden Belastung der Organe der Europäischen Menschenrechtskommission müßten diese insbesondere über angemessene Budgetmittel verfügen; ebenso ist die rasche Errichtung eines neuen Menschenrechtsgebäudes notwendig);
- die Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens in Menschenrechtsbeschwerden;
- die Stärkung der Stellung des einzelnen Beschwerdeführers im Verfahren;
- die Festigung der Rolle des Europarates im Bereich der Erziehung der Menschenrechte;
- die Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Menschenrechtsbereich, insbesondere angesichts des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;
- die Entwicklung nicht-judizieller Verfahren zur weiteren Abrundung und Ausgestaltung des Menschenrechtsschutzes;
- eine Verstärkung der Rolle des Europarates als Forum für die Gestaltung einer kohärenten Menschenrechtspolitik seiner Mitgliedstaaten sowohl im eigenen Bereich als auch – beispielsetzend – nach außen.

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen hat Österreich sein aktives Engagement für die Menschenrechte fortgesetzt: Dies gilt insbesondere für das zentrale Gremium der Vereinten Nationen in diesem Bereich, die aus 43 Mitgliedern bestehende Menschenrechtskommission. Österreich

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

gehörte dieser Kommission seit 1. Jänner 1985 wiederum für eine Dreijahresperiode an und war bei ihrer 43. Tagung (Genf, 2. Februar bis 13. März 1987) durch eine Delegation vertreten, die unter der Leitung von Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora stand. (Auch nach dem Auslaufen dieser Mitgliedsperiode mit 1. Jänner 1988 wird Österreich mit einer Beobachterdelegation weiterhin aktiv an den Arbeiten der Kommission teilnehmen.)

Auch auf dieser Tagung konnten in allen Arbeitsbereichen der Kommission Fortschritte erzielt werden:

Die Mandate der verschiedenen Schutzmechanismen konnten verlängert werden. Dies betrifft im einzelnen die Sonderberichterstatter zur Beobachtung der Menschenrechtssituation in Afghanistan, in Chile, in El Salvador und im Iran, die Sonderberichterstatter zur Untersuchung der Phänomene der Folter, der summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen sowie aller Formen der religiösen Intoleranz sowie der Arbeitsgruppen über das Phänomen von „Verschwundenen“, für die Situation im südlichen Afrika sowie in den von Israel besetzten arabischen Gebieten. Ein neuer Sonderberichterstatter wurde zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und dem Söldnerwesen bestellt.

Lediglich das Mandat des Sonderberichterstatters für Guatemala wurde angesichts der nach der Überzeugung vieler Staaten positiven diesbezüglichen Intentionen der Regierung des Präsidenten Cerezo beendet; den Bemühungen der bisher in dieser Frage besonders engagierten westlichen Staaten, darunter Österreich, ist es zu danken, daß ein Experte eingesetzt wurde, um die Regierung von Guatemala in menschenrechtlichen Fragen zu beraten und darüber der nächstjährigen Tagung der Kommission zu berichten.

Eine Festigung dieser Schutzmechanismen der Menschenrechtskommission erfolgt insbesondere auch dadurch, daß eine zunehmende Zahl an Staaten mit deren Experten zusammenarbeitet. Die bedeutendste diesbezügliche Entwicklung ist wohl die erstmalige Einladung, die der Außenminister von Afghanistan an den betreffenden Sonderberichterstatter, Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora, richtete. Dieser konnte somit im Sommer 1987 erstmals Afghanistan besuchen. (Über seinen diesbezüglichen Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen siehe weiter unten.)

Es wird jedoch weiterhin noch intensiver Anstrengungen bedürfen, um sämtliche Staaten davon zu überzeugen, daß die Tätigkeit solcher Experten, die die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen prüfen, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des betreffenden Staates darstellt. Auch aus diesem Motiv hat sich Österreich im abgelaufenen Jahr

### *Menschenrechte*

wiederum an Bemühungen beteiligt, das Verhältnis der Kommission zu ihrem wichtigsten Unterorgan, der aus unabhängigen Experten bestehenden Minderheitenschutzkommission, genauer festzulegen. Wichtig ist auch eine angemessene und ausreichende Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten der Vereinten Nationen. Auch und trotz der Finanzkrise der Vereinten Nationen sollen die mit menschenrechtlichen Fragen befaßten Gremien sowie die diesen zur Seite stehende Sekretariatseinheit (das in Genf angesiedelte Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen) über die für ihre Arbeit notwendigen Mittel verfügen. Diese Notwendigkeit wurde insbesondere durch den aus finanziellen Gründen erfolgten Entfall der Jahrestagung 1986 der Minderheitenschutzkommission deutlich. Dieser Entfall führte auch zu einer Beeinträchtigung des Verfahrens nach ECOSOC-Resolution 1503: In diesem vertraulichen Verfahren werden auf der Grundlage von Informationen aller interessierten Stellen (darunter insbesondere auch nicht-staatlicher Menschenrechtsorganisationen) massive und systematische Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten untersucht, denen jeweils Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Mangels Tagung der Minderheitenkommission konnte diese daher keine Vorschläge betreffend allfällige neue Situationen systematischer und massiver Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern vorlegen. Die Menschenrechtskommission konnte daher, wie ihr Vorsitzender bekanntgab, in diesem Verfahren lediglich folgende (bereits bisher behandelte) Ländersituationen erörtern: Albanien, Haiti, Paraguay und Zaire. Das Verfahren hinsichtlich Haitis wurde beendet; die diesbezügliche Resolution, die insbesondere die Einsetzung eines Experten zur Unterstützung von Maßnahmen im Menschenrechtsbereich beschloß, wurde veröffentlicht. Hinsichtlich der übrigen Staaten wird das Verfahren bei der nächsten Tagung fortzusetzen sein.

Im Bereich der weiteren Kodifikation der Menschenrechte setzte die Kommission insbesondere ihre Arbeiten an einer Konvention über die Rechte des Kindes und an einer Deklaration über die Rechte von Minderheiten in eigenen Arbeitsgruppen fort, in denen auch Österreich durch Experten aktiv mitwirkte. Darüber hinaus befaßte sich eine neue Arbeitsgruppe mit der Frage einer Deklaration über die Rechte von einzelnen und Gruppen zur Verteidigung der Menschenrechte; auch der diesbezügliche Entwurf wurde unter Mitwirkung Österreichs erstellt.

Auch im Bereich der Beratenden Dienste für Menschenrechte konnte durch die Schaffung eines „Freiwilligen Fonds für beratende Dienste und technische Hilfe“ ein bedeutender Fortschritt erzielt werden. Dieser Fonds geht auf eine Anregung des Leiters des Menschenrechtszentrums zurück; die diesbezügliche Resolution wurde von Österreich miteingebracht.

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

Dem nach fünfjähriger Tätigkeit scheidenden österreichischen Leiter des VN-Menschenrechtszentrums, Assistant Secretary-General Dr. Kurt Herndl, wurde in einer per acclamationem angenommenen Entscheidung der Dank der Menschenrechtskommission für „seine hervorragenden und wirkungsvollen Dienste für die Kommission sowie für seine Leistungen für die Sache der Menschenrechte“ zum Ausdruck gebracht.

Die Menschenrechtskommission verabschiedete insgesamt 61 Resolutionen und 12 Beschlüsse; weitere 3 Resolutionen und 14 Beschlüsse wurden dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), dem die Kommission untersteht, zur Annahme vorgeschlagen. Die wesentlichsten dieser Resolutionen bzw. Beschlüsse betreffen diejenigen Themen, zu welchen Arbeitsgruppen oder Sonderberichterstatter eingesetzt sind. Darüber hinaus wurden Resolutionen über die Situationen in der Westsahara, in Kambodscha, in Haiti, in Äquatorial-Guinea, in Zypern, im Libanon und in Sri Lanka verabschiedet. Ein von den USA eingebrachter Resolutionsentwurf über die Menschenrechtssituation in Kuba scheiterte knapp an einem Prozeduralantrag. Weitere Resolutionen betreffen u. a. das Recht auf Eigentum, die beiden Internationalen Menschenrechtspakte, die Zweite UN-Rassismus-Dekade, das Problem von Geiselnahmen, Massenauswanderungen, regionale Bestrebungen, Jugendfragen und Fragen der Information über Menschenrechte.

Die österreichische Delegation hat zu den substantiellen Tagesordnungspunkten umfangreiche und beachtete Erklärungen abgegeben und eine Reihe von Resolutionsentwürfen, insbesondere auch betreffend die Menschenrechtssituation in Guatemala und im Iran, mitverhandelt und mitgebracht. Darüber hinaus hat die österreichische Delegation eine Initiative der Niederlande aus dem Jahr 1985 übernommen und einen Resolutionsentwurf über das Recht auf Wehrdienstverweigerung verhandelt und eingebracht. Die Annahme dieses Entwurfes mit beeindruckender Stimmenmehrheit (26 Pro-Stimmen bei nur 2 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) wurde allgemein als eines der wesentlichen Ergebnisse der Tagung gewertet.

In Fortsetzung bisheriger diesbezüglicher Initiativen bei den letzten Generalversammlungen der Vereinten Nationen hat die österreichische Delegation darüber hinaus erstmals einen Resolutionsentwurf zum Thema „Menschenrechte in der Justizverwaltung“ eingebracht. Dieser Entwurf, der vor allem die Mitgliedsstaaten aufruft, den entsprechenden internationalen Rechtsinstrumenten auf diesem Gebiet größere Beachtung zu schenken, und der eine bessere Koordinierung der verschiedenen Gesichtspunkte dieses Themas innerhalb des UN-Systems sicherstellen soll, konnte ohne Abstimmung angenommen werden.

### *Menschenrechte*

Die österreichische Delegation hat sich darüber hinaus u. a. weiterhin für eine Stärkung des Instrumentariums der Kommission, für eine Intensivierung des Kampfes gegen Folter und für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen und in diesen Bereichen eine Reihe von Anregungen gesetzt.

Die Bedeutung, die österreichischerseits menschenrechtlichen Fragen beigemessen wird, wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der damalige Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten beauftragt wurde, in seinem Namen eine Grundsatzerklärung vor der Kommission abzugeben.

Im Rahmen der Menschenrechtsdebatte der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden insbesondere diejenigen Beschlüsse der Menschenrechtskommission weiterbehandelt, die eine Indorsierung durch dieses höchste politische Organ der UN erfordern und daher im Wege des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) an sie verwiesen wurden. So wurden insbesondere alle Ländersituationen, die von Sonderberichterstatern der Kommission untersucht werden, auch von der Generalversammlung behandelt. Hierbei war insbesondere der Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage in Afghanistan, Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Ermacora, bedeutsam, da diesem – wie erwähnt – erstmals ein Besuch nicht nur der afghanischen Flüchtlingslager in Pakistan, sondern auch von Afghanistan selbst, darunter insbesondere auch verschiedener Gefängnisse, zugrunde lag.

Die österreichische Delegation führte ihre Initiative zum Thema „Menschenrechte in der Justizverwaltung“ fort; ihr diesbezüglicher Resolutionsentwurf wurde wiederum ohne Abstimmung angenommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der österreichischen Delegation bildete neuerlich der Einsatz für Rechtsetzungs- und -durchsetzungsinstrumentarien im Bereich der Menschenrechte; insbesondere wurde in einer Erklärung zu den Berichten der Sonderberichterstatter an alle Staaten appelliert, mit diesen zusammenzuarbeiten. Weitere österreichische Erklärungen befaßten sich u. a. insbesondere mit Fragen der Folter, der Religionsfreiheit und der Abschaffung der Todesstrafe.

Österreich hat darüber hinaus eine Reihe von Resolutionsentwürfen miteingebracht, darunter auch die Resolutionen betreffend die Lage der Menschenrechte im Iran und in Chile, und zu den Länderresolutionen (zusätzlich zu den genannten noch zur Lage in El Salvador und in Afghanistan) jeweils eine positive Stimme abgegeben. (Zur Behandlung dieser Fragen wird im einzelnen auf den Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen verwiesen.)



*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen des Wiener KSZE-Folgetreffens werden im Abschnitt „KSZE“ behandelt.

Auch dieses Jahr setzte Österreich seine Bemühungen fort, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte durch Österreich selbst weiter zu vervollkommen. Insbesondere die Ratifizierung von zwei internationalen Menschenrechtsinstrumenten konnte die rechtlichen Grundlagen des Menschenrechtsschutzes durch Österreich weiter vervollständigen: Am 29. Juli wurde die Ratifikationsurkunde betreffend das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt; der Internationale Tag der Menschenrechte, der 10. Dezember (an diesem Tag wurde 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet), wurde von Österreich dadurch besonders gewürdigt, daß an diesem Tag die Ratifikationsurkunde für das Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte hinterlegt werden konnte.

Mit der Ratifikation dieses Fakultativprotokolls wird insbesondere dem einzelnen Menschen die Möglichkeit einer Beschwerde an den vom Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingerichteten Menschenrechtsausschuß eingeräumt. Der diesbezügliche Rechtsschutz bleibt allerdings erheblich hinter jenem zurück, der durch die Europäischen Menschenrechtskonvention gewährt ist. Die Ratifikation des Protokolls soll daher nicht zuletzt auch als politisches Signal verstanden werden, das weiteren Staaten eine Mitgliedschaft bei diesem völkerrechtlichen Instrument nahelegen soll.

Auch die Bemühungen im Rahmen der Grundrechtsreform wurden fortgesetzt und ermöglichten insbesondere die Erarbeitung von zwei Regierungsvorlagen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über unabhängige Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird, die bereits dem Nationalrat zugeleitet werden konnten. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze soll nicht zuletzt auch eine Rücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention ermöglicht werden. (In diesen Zusammenhang wird auch auf die entsprechende Übersicht über die beim Europarat anhängigen Menschenrechtsbeschwerden verwiesen. Sie befindet sich im „Tätigkeitsbericht Europarat“.)

1987 wurde Österreich erstmals mit einem eigenen Kapitel im Jahresbericht der Gefangenenhilfsorganisation „Amnesty International“ erwähnt.

### *Humanitäre Härtefälle*

Das BMAA war daher gemeinsam mit den übrigen betroffenen Ressorts bestrebt, dieser Organisation umfassende Informationen hinsichtlich der beiden in diesem Bericht angesprochenen Fälle zur Verfügung zu stellen. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat darüber hinaus dem Vorsitzenden der österreichischen Sektion von Amnesty International mitgeteilt, daß der mit dieser Organisation über die Menschenrechtssituation in aller Welt seit Jahren gepflogene Dialog im Bedarfsfall auch Österreich nicht ausschließen sollte. Das Menschenrechtsreferat im Völkerrechtsbüro des BMAA wurde im Einvernehmen mit den übrigen zuständigen Ressorts mit der Koordinierung des diesbezüglichen Dialoges mit Amnesty International beauftragt.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang auch auf die in Entsprechung einer Empfehlung des Europarates erfolgte Gründung des österreichischen Institutes für Menschenrechte verwiesen. Dieses Institut, das am 1. Juli feierlich eröffnet wurde, ist am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaft in Salzburg eingerichtet und wird vom österreichischen Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Univ.-Prof. Dr. Franz Matscher, geleitet. Von diesem Institut, das in den Bereichen Forschung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit gleichermaßen tätig ist, werden zweifellos wichtige Impulse für die österreichischen Bemühungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich, ausgehen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist durch den Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Dr. Helmut Türk, im wissenschaftlichen Beirat des Institutes vertreten.

Gerade im Lichte dieser Entwicklungen kann auch für dieses Jahr festgestellt werden, daß Österreich seine Anstrengungen für einen umfassenden Schutz und eine wirkungsvolle Förderung der Menschenrechte sowohl im eigenen Bereich als auch im internationalen Rahmen mit Nachdruck fortgesetzt hat und auch in Zukunft fortsetzen wird. Dies ist und bleibt im Interesse der einzelnen Menschen innerhalb wie außerhalb Österreichs weiterhin ein Schwerpunkt seiner Außenpolitik.

### **Humanitäre Härtefälle**

Eine bedeutende Zahl von Personen wendet sich regelmäßig an öffentliche Stellen und ersucht um Unterstützung bei Familienzusammenführungen, Besuchsreisen und Eheschließungen. Hiefür haben auch 1987 sowohl Repräsentanten Österreichs anlässlich von Staats- und Politikerbesuchen als auch die österreichischen Vertretungsbehörden in den betreffenden Ländern interveniert.

Bei den Staaten des europäischen Ostens waren insgesamt 155 Fälle anhängig (ca. 25% weniger als 1986!). Die Lösungsquote blieb mit über

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

einem Drittel der Fälle (58) etwa gleich, wobei jedoch ländermäßig Unterschiede bestehen: Mit Polen sind seit 1986 keine Fälle anhängig, mit Ungarn nur zwei Besuchsreisen. Die Bereitschaft der UdSSR, humanitären Anliegen zu entsprechen, hat weiter zugenommen, während bei der ČSSR und Rumänien gelegentlich mit langen Wartezeiten zu rechnen ist.

Darüber hinaus unterstützt Österreich Familienzusammenführungen vietnamesischer Flüchtlinge, die Österreich unter diversen Flüchtlingsprogrammen aufgenommen hat (Lösungsquote unter 10%).

Österreich hat einen Sonderbetrag von 200.000 S dem International Defence and Aid Fund for South Africa zur Verfügung gestellt. Aus ihm wurde Opfern der Apartheid Rechtsbeistand gewährt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Interventionstätigkeit in humanitären Härtefällen:

**Humanitäre Härtefälle**  
(1. Jänner bis 31. Dezember 1987)

		Interventions- fälle	positive Erledigung	anhängige Fälle per 31. 12. 1987
Bulgarien	FZF	8	2 (1)	5
	BR	9	3	6
	ES	1	1	–
ČSSR	FZF	5	2	3
	BR	28	3 (1)	24
	ES	–	–	–
DDR	FZF	15	9	6
	BR	25	9 (1)	15
	ES	10	4 (1)	5
Polen	FZF	–	–	–
	BR	–	–	–
	ES	–	–	–
Rumänien	FZF	16	1	15
	BR	2	–	2
	ES	8	2 (4)	2
UdSSR	FZF	5	3 (1)	1
	BR	19	17	2
	ES	–	–	–
Ungarn	FZF	–	–	–
	BR	3	1	2
	ES	1	1	–

*Flüchtlings- und Asylpolitik*

		Interventions- fälle	positive Erledigung	anhängige Fälle per 31. 12. 1987
Vietnam	FZF	83	6 (2)	75
	BR	–	–	–
	ES	–	–	–
<b>Insgesamt</b>		<b>238</b>	<b>64 (11)</b>	<b>163</b>

FZF = Familienzusammenführungen

BR = Besuchsreisen

ES = Eheschließungen

() = Erledigung durch Verzicht, Todesfall oder Streichung

**Flüchtlings- und Asylpolitik**

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Österreich hat im Berichtsjahr zugenommen.

1987 wurden in Österreich 11.406 Asylanträge gestellt. Damit wurde die Zahl des Vorjahres (8.639) um etwa 32% überschritten und ein neuer Höchststand seit 1981 erreicht. Die meisten Asylanträge wurden von ungarischen Asylwerbern (4.689) eingebracht, gefolgt von tschechoslowakischen (2.705) und rumänischen (1.460), die im Vorjahr den größten Anteil hatten. Insgesamt wurden 1.115 Personen (rund 30% der abgeschlossenen Verfahren) als Flüchtlinge anerkannt, davon 481 Rumänen, 221 Tschechoslowaken, 97 Iraner, 69 Iraker, 56 Polen, 41 Türken, 45 Vietnamesen, 35 Ungarn und 21 Jugoslawen.

Im gleichen Zeitraum sind insgesamt 4.338 Flüchtlinge von Österreich in Drittländer weitergereist. Hauptaufnahmeländer waren wiederum die USA mit 1.645 (1986: 1.854), Kanada mit 1.446 (1986: 1.184) und Australien mit 1.046 (1986: 681).

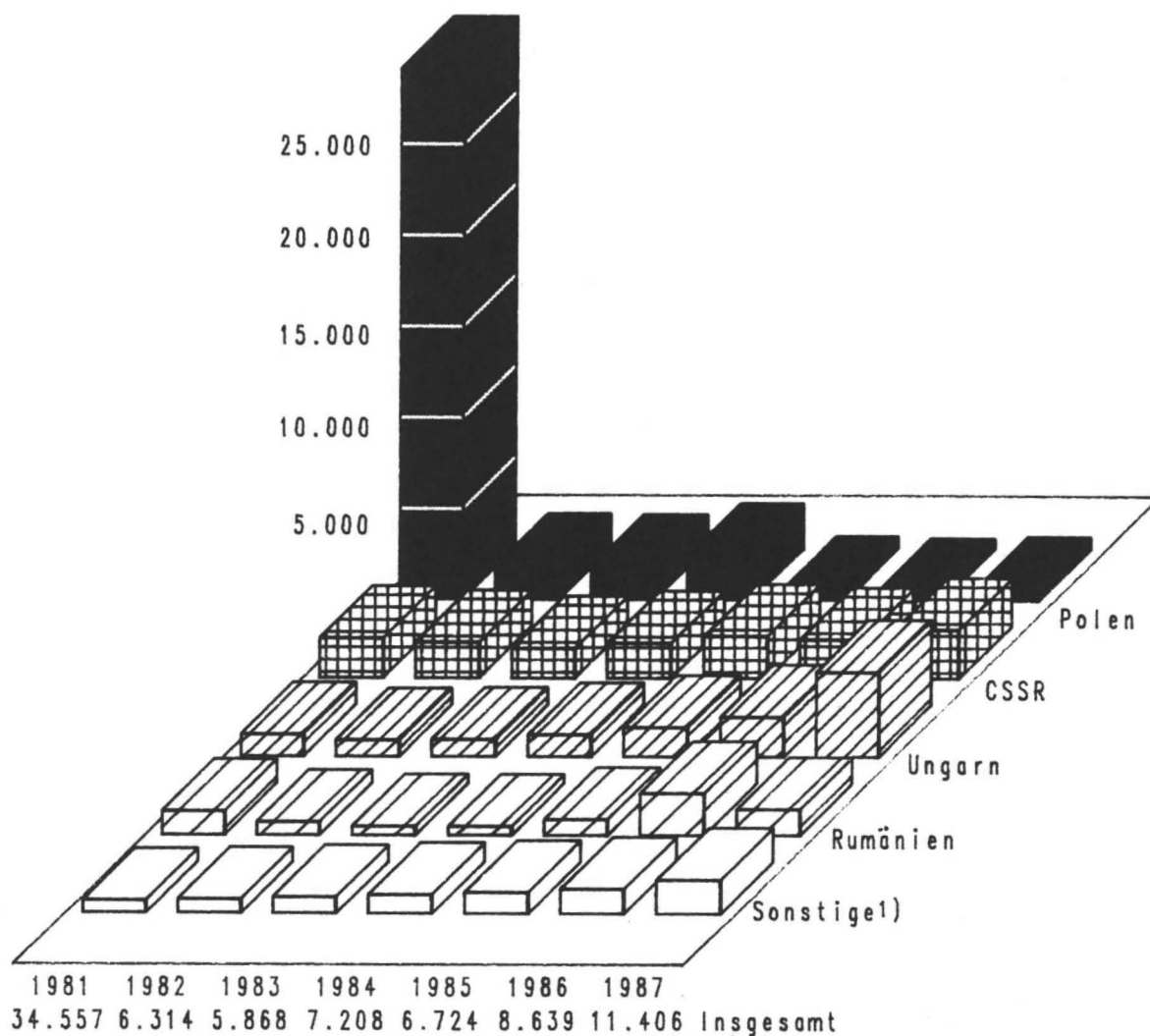
Mit Stichtag 31. Dezember 1987 befanden sich 11.414 Personen in Betreuung durch die österreichischen Flüchtlingsbehörden. Davon waren 2.545 in Flüchtlingslagern und 8.869 in Gasthöfen untergebracht. Aus Bundesmitteln wurden 1987 für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylwerbern rund 440 Mio. öS aufgewendet.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat Österreich rund 2 Mio. Menschen (Flüchtlinge, displaced persons etc.) vorübergehend oder dauernd (ca. 600.000) aufgenommen.

Insgesamt hat sich die Flüchtlingssituation in der Welt im Vergleich zum Vorjahr nicht gebessert. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge wird unverändert auf etwa 12 Mio. geschätzt.

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

## HERKUNFT DER ASYLWERBER 1981-1987



1) 1985 Sonstige: darunter Iran:522, Türkei:408, Jugoslawien:402

Quelle: Bundesministerium für Inneres

**CSGZ** Grafik

### Katastrophenhilfe

Die Aufwendungen der Bundesregierung für Katastrophenhilfe im Ausland, die oft kombiniert mit Nahrungsmittelhilfe (siehe gesondertes Kapitel) eingesetzt wird, beliefen sich 1987 auf rund 5,6 Mio. S, wobei Asien den größten Anteil hatte: 2 Mio. S zur Versorgung der im Libanon durch die Lagerkriege betroffenen palästinensischen Bevölkerung, VR China 1 Mio. S (Brandkatastrophe) und Bangladesh 500.000 S (Flutkatastrophe). Weitere Empfänger österreichischer Hilfe waren in Lateinamerika Ekuador (Erdbeben, 1 Mio. S), Kolumbien (Erdrutsch, 200.000 S) sowie ein medizinisches Hilfsprojekt in der Amazonasregion (100.000 S) und in Afrika Äthiopien (UNDRO-Transportfonds, 500.000 S), Mosambik (Lebensmittel, 210.000 S) und Guinea Bissau (Choleraepidemie, 100.000 S).

*ICM***UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)**

Österreich ist als traditionelles Erstasylland Mitglied des Exekutivkomitees des UNHCR. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem UNHCR und Österreich wurde auch im vergangenen Jahr fortgesetzt.

Der UNHCR ist bemüht, für die Betroffenen dauerhafte Lösungen zu finden, wie freiwillige Rückkehr, Integration im Erstasylland oder Aufnahme in einem Drittland. Die Aufnahme in Drittländern kommt immer weniger in Betracht, da wirtschaftliche und soziale Probleme selbst die traditionellen Aufnahmeländer zunehmend dazu veranlassen, ihre Aufnahmezahlen einzuschränken. Immer stärker wird auf die Bedeutung der freiwilligen Repatriierung und regionaler Lösungen verwiesen, mit denen das schwierige Problem der Integration von Flüchtlingen in völlig fremde Lebensbereiche verringert werden soll.

Seit einigen Jahren sind die westeuropäischen Länder mit einem Zustrom außereuropäischer Asylwerber (z. B. Iraner, Tamilen aus Sri Lanka) konfrontiert. Österreich nimmt am Konsultativprozeß interessierter Staaten teil, die sich im Zusammenwirken mit dem UNHCR bemühen, das genannte Problem einer humanitären und befriedigenden Lösung zuzuführen. Der Flüchtlingshochkommissär J.-P. Hocké (ein Schweizer) stattete Österreich im Juni 1987 einen offiziellen Besuch ab.

Die 38. Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR befaßte sich im Oktober 1987 neuerlich mit den Programmen des UNHCR in aller Welt, insbesondere mit jenen in Afrika, im Iran und in Pakistan (afghanische Flüchtlinge), in Südostasien und in Zentralamerika. Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen konnte Einigung über das auch von Österreich unterstützte Vorhaben der Erstellung von UNHCR-Richtlinien für Maßnahmen erzielt werden, durch die militärische Angriffe auf Flüchtlingslager und -siedlungen verhindert werden sollen. Außerdem beschäftigte sich das Exekutivkomitee mit den Themen „Flüchtlingskinder“ und „Reisedokumente für Flüchtlinge“ sowie mit den Auswirkungen und Kosten der von Flüchtlingshochkommissar Jean-Pierre Hocké betriebenen organisatorischen Reform des UNHCR.

Österreichs Beitrag zu den UNHCR-Programmen betrug 1987 110.000 US-\$. Für die Rückführung salvadorianischer Flüchtlinge in Honduras wurde ein Sonderbeitrag geleistet. Seitens des UNHCR wurden in Österreich 1987 für Flüchtlingshilfsprogramme 394.100 US-\$ ausgegeben.

**ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)**

Diese nicht zum System der Vereinten Nationen gehörende Organisation wurde ursprünglich zur Bewältigung der als Folge des Zweiten Weltkrieges entstandenen Vertriebenen- und Flüchtlingsprobleme gegründet. Heute

### *Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte*

führt sie weltweit Programme durch (1987: ca. 124.000 Wanderungsfälle). Rund zwei Drittel der mit Hilfe des ICM (Intergovernmental Committee for Migration) reisenden Personen sind Flüchtlinge aus Indochina. Der Ausweitung des Operationsgebietes von ICM folgte auch eine Vergrößerung seines Mitgliedstandes (derzeit 33 vorwiegend westeuropäische und lateinamerikanische Staaten, aber auch die Vereinigten Staaten, Israel, Kenia, Australien und Thailand).

Da sich die aus 1953 stammende Satzung des ICM als reformbedürftig erwies, wurden bei einer Sondertagung des ICM-Rats im Mai 1987 verschiedene Anpassungen beschlossen. Diese zielen auch auf eine Namensänderung des ICM in „International Organization for Migration“ ab.

ICM hilft auch lateinamerikanischen und verschiedenen afrikanischen Staaten, ausgewählte Wanderungs- und Rückführungsprogramme zu entwickeln. Dadurch soll insbesondere dem Mangel an Fachkräften abgeholfen werden (z. B. durch „return of talents“). Ferner fördert ICM die Rückwanderung von Flüchtlingen, in deren Heimatländern sich die Lebensbedingungen seit ihrer Flucht gebessert haben (z. B. nach Argentinien und Uruguay).

ICM, das die Weiterwanderung von Asylwerbern unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus fördert, hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Erleichterung der Flüchtlingssituation in Österreich beigetragen. 1987 gelangten 6.490 Asylwerber mit Hilfe des ICM von Österreich nach Übersee. Zur Vorbereitung auf die neue Heimat führt ICM in Österreich Informationsprogramme und Sprachkurse durch.

Österreichs finanzieller Beitrag für ICM im Jahre 1987 belief sich auf 142.090 US-\$ zum administrativen und 68.406 US-\$ (davon rund 33.000 US-\$ als Sonderbeitrag) zum operationellen Teil seines Budgets. 4.000 US-\$ wurden in den Flüchtlingsdarlehensfonds gezahlt.

### **UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)**

Diese relativ kleine Dienststelle der Vereinten Nationen koordiniert Katastrophenhilfsmaßnahmen zwischen den Organen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen. Mit seinem Informationssystem über Katastrophenfälle liefert UNDRO den Regierungen wertvolle Entscheidungsgrundlagen für Beiträge zu internationalen Katastrophenhilfsmaßnahmen. Dem Erfahrungsaustausch und der besseren Vorbereitung auf künftige Katastrophenfälle diente die von UNDRO im April 1987 veranstaltete 2. Tagung der Leiter nationaler Katastrophenhilfsdienste (NERS II). Daran nahm auch Österreich teil.

## *IKRK*

### **IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)**

Das 1863 gegründete IKRK widmet sich dem Schutz und der Betreuung von Kriegsgefangenen und zivilen Opfern von zwischenstaatlichen Konflikten und Bürgerkriegen wie auch der Betreuung von politischen Gefangenen. Ganz besondere Bedeutung kommt dem IKRK dort zu, wo zwischenstaatliche internationale Hilfsorganisationen nicht tätig werden können, was in Konfliktgebieten oft der Fall ist.

Der Schwerpunkt der Hilfstätigkeit des IKRK lag auch im Jahre 1987 in Afrika, besonders in Äthiopien, Mosambik und Angola. Ferner erfüllt das IKRK Schutzaufgaben in den Krisenregionen in Südostasien, Zentralamerika und im Nahen Osten. Sorge bereitet dem IKRK häufig die Gewährung des ungehinderten Zugangs zu bestimmten Krisengebieten unter Berücksichtigung seiner Neutralität und mit entsprechenden Sicherheitsgarantien (z. B. im Südsudan, in Angola und in Sri Lanka). Im November 1987 appellierte der Präsident des IKRK an alle Konfliktparteien in Äthiopien, den Hilfsorganisationen einen sicheren und ungehinderten Straßentransport ihrer Hilfsgüter zu ermöglichen.

Im Iran konnte das IKRK 1987 sein wichtigstes Ziel erreichen, nämlich alle Kriegsgefangenenlager zumindest einmal zu besuchen; nun bemüht es sich um eine Intensivierung dieser Besuche. Im Februar 1987 richtete das IKRK einen dringlichen Appell an den Iran und den Irak, Angriffe auf und insbesondere die Bombardierung von Zivilbevölkerung einzustellen. Dem IKRK wurde es 1987 erstmals ermöglicht, in Teilen Afghanistans tätig zu werden. Seine Schutzaufgaben konnte es aber noch nicht im gewünschten Ausmaß wahrnehmen. Hinsichtlich des Zugangs des IKRK nach Guatemala zeichnet sich für 1988 eine positive Entwicklung ab.

Der frühere schweizerische Staatssekretär für Außenwirtschaft, Dr. Cornelio Sommaruga, trat am 7. Mai 1987 als Präsident des IKRK die Nachfolge von Alexandre Hay an.

Im Jahre 1987 leistete Österreich zum ordentlichen Haushalt des IKRK einen Beitrag in der Höhe von 1,954.000 S.



*Terrorismus***Terrorismus**

Dank großer Anstrengungen und vielfältiger Maßnahmen auf weltweiter und regionaler Ebene ging die Zahl terroristischer Handlungen im abgelaufenen Jahr weltweit, insbesondere aber in Westeuropa, zurück. Diese an sich erfreuliche Tatsache kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Phänomen des internationalen Terrorismus nach wie vor ein ernstes Problem darstellt, dem endgültig beizukommen noch intensiver weiterer Anstrengungen bedarf. Gerade für die demokratisch-pluralistischen Staaten stellt der internationale Terrorismus eine große Herausforderung dar. Dieser macht sich dabei die heute weltweit bestehenden Verknüpfungen der verschiedensten Gruppierungen, die in der Anwendung von Gewalt ein taugliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele sehen, zunutze, wobei den Terroristen nicht zuletzt auch die Fortschritte in der Technik entgegenkommen, die immer wirksamere, aber kleinere und damit schwerer zu entdeckende Waffen und Sprengmittel entwickelt.

Eine wirksame Antwort auf diese Herausforderung muß umfassend sein, d. h. die Staaten müssen sowohl innerstaatlich die Voraussetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus schaffen als auch auf bilateraler, regionaler und weltweiter Ebene ihre Zusammenarbeit verstärken.

Österreich blieb im abgelaufenen Jahr von terroristischen Handlungen nicht verschont, wenn auch, glücklicherweise, keine Menschenleben zu beklagen waren. Am 3. Juli 1987 langte bei einer Firma in Wien, die mit dem Nahen Osten in Geschäftsverbindung steht, eine Briefbombe ein, die jedoch rechtzeitig entschärft werden konnte. Am 20. Mai 1987 wurde gegen einen ehemaligen libyschen Botschafter in Wien – zum 2. Mal – ein Anschlag verübt, bei dem dieser schwer verletzt wurde. Der mutmaßliche Täter wurde gefaßt und im Jänner 1988 zu 10 Jahren Haft verurteilt. Am 18. Juni 1987 wurde gegen die peruanische Botschaft in Wien ein Anschlag verübt, der aber nur geringen Sachschaden verursachte. Am 10. September 1987 erfolgte ein Anschlag gegen das Büro der „Turkish Airlines“ in Wien, ebenfalls mit nur geringem Sachschaden. Zwei dieser Tat verdächtige Personen wurden festgenommen und befinden sich in Untersuchungshaft.

Im innerstaatlichen Bereich wurde im Berichtszeitraum eine weitere Steigerung der Effizienz der Terrorbekämpfung in operativer Hinsicht durch organisatorische Maßnahmen und Verbesserung von Ausrüstung und Schulung im sicherheitspolizeilichen Bereich erzielt.

Bereits am 21. Mai 1987 wurden zwei der Täter, die am 27. Dezember 1985 den Anschlag auf dem Flughafen in Wien-Schwechat verübt hatten (ein Täter war getötet worden, ein weiterer ist flüchtig), vom Landesgericht für Strafsachen Wien zu lebenslanger Haft verurteilt, die sie derzeit in einer Strafanstalt verbüßen.

### *Terrorismus*

Bilateral bestehen ausgezeichnete Verbindungen der österreichischen Sicherheitsbehörden zu jenen einer Reihe anderer Länder, die einen ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie in besonderen Anlässen eine rasche und effiziente gegenseitige Kontaktnahme ermöglichen. Im Juli 1987 wurde darüber hinaus ein weiteres bilaterales Abkommen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Spanien geschlossen.

Im abgelaufenen Jahr wurden auch die Kontakte Österreichs mit der im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften seit 1976 bestehenden TREVI-Gruppe (TREVI – Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence Internationale), die sich aus den Innen- und Justizministern der EG-Staaten zusammensetzt und in verschiedenen Arbeitsgruppen Fragen der inneren und äußeren Sicherheit behandelt, weiter verstärkt.

Der Bundesminister für Inneres führte im April 1987 in Brüssel und im Dezember 1987 in Kopenhagen Kontaktgespräche mit der sogenannten „Troika“ der TREVI-Gruppe (jeweils gegenwärtiger, vorangegangener und nachfolgender Vorsitzender). Bei diesen Gelegenheiten wurde österreichischerseits das Interesse an einer noch intensiveren Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften bei der Terrorbekämpfung zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen des Europarates fanden 1987 vier weitere Tagungen der von der Europäischen Konferenz der für Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister (4. und 5. November 1986 in Straßburg) eingesetzten Gruppe der engsten Berater der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister statt. Obgleich die Arbeiten dieser Gruppe nicht jene Erfolge erzielen konnten, die sich insbesondere die Nicht-EG-Staaten erhofft hatten, vertritt Österreich nach wie vor die Auffassung, daß dem Europarat auch in Zukunft eine wichtige Rolle vor allem bezüglich der juristischen Aspekte der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zukommen sollte.

Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen befaßte sich ebenfalls mit dem Problem des internationalen Terrorismus. Dabei war es das Bestreben der westlichen Staaten, den Erfolg von 1985, als von der 40. Generalversammlung die Resolution 40/61, die eine deutliche Verurteilung aller terroristischer Handlungen enthielt, ohne Gegenstimme angenommen werden konnte, zu wiederholen. Erschwert wurde dieses Bestreben durch einen kontroversiellen Vorschlag Syriens, eine internationale Konferenz zur Definition des Begriffes „Terrorismus“ und dessen Abgrenzung zu den Aktivitäten von Befreiungsbewegungen einzuberufen. In schwierigen Verhandlungen gelang es schließlich, einen Resolutionstext auszuarbeiten, der in wesentlichen Punkten die Resolution 40/61 bekräftigt, den syrischen Vorschlag jedoch nicht aufgreift. Bekräftigt wurde jedoch das in zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung niedergelegte Recht der Völker auf nationale Selbstbestimmung. Die Resolution

### *Terrorismus*

wurde schließlich vom Plenum der Generalversammlung mit zwei Gegenstimmen (USA und Israel) bei einer Enthaltung (Honduras) angenommen. Trotz des fehlenden Konsenses kann die Annahme der Terrorismusresolution als Erfolg gewertet werden.

Abgeschlossen werden konnten 1987 die Vorarbeiten zur Ausarbeitung von zwei neuen internationalen Übereinkommen, die das bereits vorhandene Netz von völkerrechtlichen Verträgen auf dem Gebiet der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ergänzen sollen:

Eine von Österreich, Italien und Ägypten im Zusammenhang mit der Entführung des Kreuzfahrtschiffes „Achille Lauro“ gesetzte Initiative führte zur Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes betreffend die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Der Entwurf, der vor allem die Anwendung des Prinzips „aut dedere aut judicare“ vorsieht, soll im März 1988 von einer in Rom stattfindenden Staatenkonferenz angenommen werden.

Unter dem Eindruck der Anschläge auf den Flughäfen in Wien und Rom im Dezember 1985 wurde von Kanada im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) die Ausarbeitung eines Instruments zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen auf internationalen Zivilflughäfen vorgeschlagen. Diese Initiative wurde von Österreich unverzüglich unterstützt. Ein diesbezüglicher Konventionsentwurf, der sich eng an bereits vorhandene Verträge betreffend die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt anlehnt, konnte im April 1987 vom Rechtsausschuß der ICAO ausgearbeitet werden und soll im Februar 1988 von einer Staatenkonferenz in Montreal angenommen werden.

*Rechts- und Konsularangelegenheiten***Rechts- und Konsularangelegenheiten****Rechts- und Konsularangelegenheiten**

Durch den zunehmenden internationalen Tourismus, durch den verstärkten Wirtschaftsaustausch, durch intensivere kulturelle Beziehungen und häufigere Sportbegegnungen sind Auslandsaufenthalte für viele Österreicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Vermehrte Auslandsreisen führen jedoch zwangsläufig zu einem größeren Anfall von Rechts- und Konsularfällen bei den Vertretungsbehörden. Da es immer schon ein großes Anliegen der österreichischen Außenpolitik gewesen ist, im Interesse und zum Wohl des Einzelnen zu wirken, ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht, den im Ausland in Schwierigkeiten geratenen Landsleuten schnell, effizient und unbürokratisch zu helfen. Manchmal ist dies nur durch Einschaltung der ehrenamtlich wirkenden Honorarkonsuln möglich.

Auslandsreisen haben nicht nur wirtschaftliche und kulturelle Aspekte und Folgen. Sie haben in gewissem Umfang auch eine außenpolitische Bedeutung: Jeder Staatsbürger, der ins Ausland reist, ist – nolens, volens – gleichzeitig ein Repräsentant Österreichs. Das Ansehen und der Ruf Österreichs in der Welt hängen in gar nicht so geringem Ausmaß von dem Eindruck ab, den seine Staatsbürger in anderen Ländern hinterlassen.

Auslandsreisen erfordern daher Anpassungsfähigkeit an die Lebensbedingungen im Ausland, Verständnis für fremde Kulturen, Einfühlungsvermögen und Toleranz.

**Schutz, Beistand und Hilfe für Österreicher**

Im einzelnen besteht die Tätigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden auf konsularischem Gebiet vor allem darin, Österreichern im Ausland Rechtsschutz in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten, Beratung und Hilfe in Not- und Krankheitsfällen zuteil werden zu lassen, Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen abzuwickeln, Staatsbürgerschaftsnachweise, Reisepässe und Sichtvermerke auszustellen, Leichenüberführungen in die Wege zu leiten, Todfallsaufnahmen und gegebenenfalls Nachlaßsicherung durchzuführen, Lebensbestätigungen und Waffenbescheinigungen auszufertigen, in Pensions-, Renten-, Adoptions-, Vaterschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten tätig zu werden, Personenstandurkunden, Strafregisterauskünfte, PKW-Kennzeichen und Fundsachen weiterzuleiten sowie Häftlinge zu betreuen.

Die im Oktober 1986 neu geschaffene Bürgerservice-Abteilung nimmt im Rahmen der Rechts- und Konsularsektion jene Aufgaben wahr,

### *Rechts- und Konsularangelegenheiten*

die besonderen Servicecharakter haben. Im Vordergrund steht die rasche Hilfeleistung an im Ausland in Not geratene österreichische Staatsbürger. Um Anrufe beim Bürgerservice zu erleichtern, verfügt diese Abteilung über Telefonanschlüsse, die in Serie geschaltet sind (Tel. Nr. 0222/53115, Kl. 4411) sowie einen Tonbanddienst. Die Telefonanlage soll insbesondere auch bei Krisen und Katastrophen im Ausland die Kommunikationsmöglichkeit des einzelnen Bürgers mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verbessern. Ein seit geraumer Zeit zu verzeichnender Trend zu Fern- und Expeditionsreisen hat sich auch auf den Tätigkeitsbereich der Bürgerservice-Abteilung ausgewirkt: mehrere Fälle erforderten aufwendige Rettungseinsätze und Krankentransporte.

Die Betreuung österreichischer Häftlinge im Ausland gehört oft zu den schwierigsten Aufgaben der Vertretungsbehörden. Die genaue Erfassung der Haftfälle – zur Zeit sind ca. 450 bekannt – und Verurteilungen ist nicht möglich, da nicht alle derartigen Fälle den Vertretungsbehörden amtlich zur Kenntnis gebracht werden. Zudem haben die betroffenen Österreicher selbst häufig kein Interesse an einer Verständigung ihrer Angehörigen oder österreichischer Stellen. Die Vertretungsbehörden vermitteln nötigenfalls einen geeigneten Verteidiger und besuchen in Staaten mit besonders schwierigen Haftbedingungen regelmäßig die Inhaftierten. Ferner wird darauf geachtet, daß die Behandlung des Häftlings den Landesvorschriften und dem international üblichen Mindeststandard entspricht, und daß er auch alle möglichen und zulässigen Erleichterungen genießt. In manchen Fällen kann durch Interventionen eine Begnadigung oder eine vorzeitige Entlassung erreicht werden.

Die Vertretungsbehörden sind in Fällen von kriegerischen Ereignissen, Unruhen und Naturkatastrophen zum Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens berufen. Zu diesem Zweck sind sie ermächtigt, außerordentliche Schutzmaßnahmen zu treffen, wie etwa Evakuierungspläne zu erstellen und gegebenenfalls durchzuführen, sowie Schutzbriefe und -plaketten auszugeben. Die Botschaften und Konsulate in potentiellen Krisengebieten sind daher bemüht, möglichst vollständige Aufzeichnungen über die in ihrem Amtsgebiet lebenden Österreicher zu führen und die Verbindung mit ihnen aufrechtzuerhalten.

### **Sicherung österreichischen Vermögens**

Eine selbstverständliche Aufgabe für die konsularisch-diplomatische Tätigkeit ist es, österreichisches Vermögen im Ausland zu schützen. Die Vertretungsbehörden werden dabei auf der Grundlage der bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen und unter Beachtung der lokalen Rechtsordnung tätig. Am 21. August 1987 wurde der Vertrag mit der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen unterzeichnet. Damit wird

### *Schutzmachtstätigkeit*

nach Ratifikation durch beide Staaten die Frage der Entschädigung für entzogenes österreichisches Vermögen mit allen osteuropäischen Staaten vertraglich geregelt sein.

### **Schutzmachtstätigkeit**

Werden zwischen zwei Staaten die diplomatischen und konsularischen Beziehungen abgebrochen, übernimmt die „Schutzmacht“ im Empfangsstaat die Wahrung der Interessen jenes Landes, das nicht mehr durch eigene Botschaften oder Konsulate vertreten ist.

Es entspricht der aktiven Neutralitätspolitik Österreichs, der Staatengemeinschaft seine guten Dienste als Schutzmacht zur Verfügung zu stellen. 1987 hat Österreich die Schutzmachtfunktionen für folgende Staaten ausgeübt: Bulgarien (in Chile und in Israel), die CSSR (in Israel), Indien (in Marokko), Jugoslawien (in Israel) und Ungarn (in Chile und Israel).

### **Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten**

Seit 1979 nimmt über schwedisches Ersuchen die Österreichische Botschaft in Kabul den konsularischen Schutz für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Seit 1980 arbeitet Österreich auf Grund eines bilateralen Abkommens im konsularischen Bereich mit der Schweiz in Staaten zusammen, in denen einer der Vertragsstaaten über keine Vertretungsbehörde verfügt. (Derzeit nimmt die Schweiz den konsularischen Schutz für österreichische Staatsbürger in Guinea, Liberia und Rwanda wahr, Österreich für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia, den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta.)

### **Erteilung von Sichtvermerken**

Die Bürger sämtlicher Staaten Westeuropas, einiger ost- und südeuropäischer Staaten (Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn), fast aller Staaten Nord- und Südamerikas sowie einiger weiterer Staaten (z. B. Australien, Japan, Neuseeland) benötigen zur Einreise nach Österreich keinen Sichtvermerk. Angehörigen anderer Länder wurden 1987 rund 420.000 Sichtvermerke (1986 rund 410.000) von den Vertretungsbehörden erteilt.

Die Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe benötigen zur Zeit für die Einreise in die untenstehend angeführten Staaten Sichtvermerke. Diese sollten zeitgerecht bei der für den Wohnsitz des Visawerbers zuständigen ausländischen Vertretungsbehörde beantragt werden, da z. B. ein auf der Durchreise bei einer unzuständigen ausländischen Vertretungs-

### *Rechts- und Konsularangelegenheiten*

behörde beantragter Sichtvermerk unter Umständen abgelehnt werden kann. Erinnert sei auch daran, daß in manchen Ländern die Gültigkeitsdauer eines Touristenvisums nicht oder nur mit großen administrativen Schwierigkeiten bzw. Kosten lokal verlängert werden kann. Andererseits muß bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer des Visums unter Umständen mit einer Verhaftung gerechnet werden. (Visabestimmungen können sich jederzeit ändern. Die untenstehende Liste gibt die Situation wieder, wie sie am 1. Jänner 1988 bestand.)

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda (bei einem Aufenthalt bis zu 2 Monaten sichtvermerksfrei), Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesh, Belize, Benin, Bhutan, Birma, Botswana, Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Deutsche Demokratische Republik, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Arabische Republik Jemen (Nordjemen), Volksdemokratische Republik Jemen (Südjemen), Jordanien, Kamerun, Kamputschea, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall Inseln, Mauretanien, Mikronesien, Mocambique, Mongolei, Namibia, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nikaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Puerto Rico, Rwanda, Salomon-Inseln, Sambia, Samoa, St. Christopher und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Tschechoslowakei, Tuvalu, Uganda, Ungarn (bei einem Aufenthalt bis 30 Tage sichtvermerksfrei), Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

### **Volksanwaltschaft**

Seitens der Volksanwaltschaft waren 1987 9 Fälle beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten anhängig, 2 davon bereits seit 1986.

In 2 Fällen richtete sich die Beschwerde gegen eine nicht-österreichische Stelle, wobei in einem Fall eine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Von den 7 gegen österreichische Stellen gerichteten Beschwerden wurden 6 als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

In einem Beschwerdefall wurde eine Fehlleistung einer VB in Form einer Fehlinterpretation von staatsbürgerschaftsrechtlichen Bestimmungen festgestellt und dem Beschwerdeführer bei der Sanierung Hilfestellung geleistet.

*Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung***Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung**

Eine wichtige Aufgabe des diplomatischen Apparates und insbesondere der Vertretungsbehörden ist die Betreuung der Auslandsösterreicher. Die Motive und Anlässe, die sie zum Verlassen ihrer Heimat bewegt haben, waren und sind vielfältig. Einige halten sich nur vorübergehend – etwa für ein paar Monate oder auch Jahre – im Ausland auf; andere haben dort für längere Zeit oder dauernd ihre berufliche Existenz gegründet. Die materielle Enge der Nachkriegszeiten hat eine große Zahl zur Auswanderung veranlaßt. Viele mußten, um sich im Jahre 1938 Verfolgungen aus rassistischen und politischen Gründen zu entziehen, aus ihrer Heimat flüchten und mußten sich noch glücklich schätzen, wenn diese Flucht gelungen war. Die 50jährige Wiederkehr dieser Zeit läßt erneut des Leidens und des Unrechts gedenken, das diese Österreicher erlitten haben, bringt aber auch den dauernden Verlust in Erinnerung, der Österreich dadurch zugefügt wurde, daß sich viele seiner besten und schöpferischsten Bürger in der Fremde niederlassen mußten.

Es ist eine selbstverständliche Pflicht, zu ihnen, wie auch zu den anderen im Ausland lebenden Österreichern Kontakt zu halten. Das wird in vielen Fällen in deren Interesse geschehen. Es geschieht aber sicher auch im Interesse des österreichischen Staates, für den diese Auslandsösterreicher ein nicht unwesentlicher Bestandteil seiner internationalen Beziehungen sind: Auch Auslandsösterreicher vertreten Österreich im Ausland. Sie können Österreichisches in die Welt tragen und österreichische Interessen im Ausland darstellen und vertreten, sie können aber auch wesentliche Impulse aus dem Ausland nach Österreich übermitteln.

Die Betreuung der Auslandsösterreicher erstreckt sich sowohl auf die Personen, die im Ausland ihre österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten haben („Paß-Österreicher“) als auch auf jene, die österreichischer Herkunft sind und die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes angenommen haben, sich aber Österreich dennoch weiter verbunden fühlen („Herzensösterreicher“).

**Paßösterreicher in 1000 (1987)**

Bundesrepublik Deutschland	176	Kanada	10
Schweiz	29	Argentinien	7
Brasilien	21	Großbritannien	6
Südafrika	20	Italien	6
USA	19	Niederlande	3
Australien	11	Frankreich	3



*Rechts- und Konsularangelegenheiten*

Schweden	3	Belgien	2
DDR	3	Spanien	2
Liechtenstein	2	CSSR	1
Israel	2		

Für die in mehr als 30 Staaten bestehenden rund 100 Österreich-Vereine fungiert der „Weltbund der Österreicher im Ausland“ als Dachorganisation. In den USA besteht ein Netz von Österreich-Stützpunkten in Gestalt von 5 „Austro-American-Councils“. Sie sind Instrumente der Zusammenarbeit und Koordination unter den dortigen Österreichern und Österreicherorganisationen und dienen dabei nicht zuletzt auch der gegenseitigen Information.

Beachtlich ist die Jugendaktion des „Weltbundes“, bei der unter anderem jungen Österreichern aus dem Ausland Sommeraufenthalte bei Familien im niederösterreichischen Waldviertel vermittelt werden. Schüler erhalten über Initiative des „Weltbundes“ sogenannte „Kulturpakete“. Es handelt sich hierbei um österreichische Schulbücher, die von Kindern und Jugendlichen ihren im Ausland lebenden österreichischen Altersgenossen geschenkt werden, um ihnen Österreich näher zu bringen.

Die „Burgenländische Gemeinschaft“ hat 1987 ihre verdienstvolle Tätigkeit fortgesetzt. Aus dem Burgenland sind ja sowohl in der Vor- wie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit besonders viele Menschen ins Ausland abgewandert. Die burgenländische Gemeinschaft bemüht sich um eine Festigung der Bande zwischen diesen im Ausland lebenden Burgenländern und der alten Heimat.

Das Auslandsösterreicherwerk (AÖW) vertritt die Anliegen der Paß-Österreicher und der ehemaligen Österreicher. Es erhält Mittel für seine Aktivitäten vornehmlich vom Bund und der Bundeswirtschaftskammer. Ferner hat 1987 das Land Steiermark einen Beitrag geleistet. Das AÖW gibt sechs Mal jährlich das Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“ heraus. Im Hinblick auf die 50. Wiederkehr des Jahrestages des „Anschlusses“ wurde eine Sondernummer veröffentlicht, die auch in einer englischen Ausgabe erschienen ist. Im Rahmen der Aktion des AÖW „Wiedersehen mit Österreich“ wurden 1987 23 Auslandsösterreicher aus Italien zu einem Besuch in ihrer alten Heimat eingeladen.

Bei der Auslandsösterreichertagung 1987, die vom Weltbund, dem Auslandsösterreicherwerk, der burgenländischen Gemeinschaft und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Kärnten und der Stadt Villach organisiert wurde, kamen Mitte September ca. 350 Auslandsösterreicher in Villach zusammen. Die Tagung wurde vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten in

*Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung*

Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten und des Landeshauptmanns von Kärnten eröffnet.

Der 1967 gegründete „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Seine Aufgabe ist es, Auslandsösterreichern in besonderer materieller Not zu helfen. Er wurde 1987 in fast 2000 Fällen tätig und zahlte insgesamt 6,75 Mio. öS aus. Aus Eigenmitteln spendete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1987 einen zusätzlichen Betrag (48.000 öS) an bedürftige Auslandsösterreicher. Anlässlich der alljährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erhielten 800 bedürftige Auslandsösterreicher Sachspenden im Gesamtwerte von 194.000 öS.

*Internationale Präsenz in Österreich***Internationale Präsenz in Österreich****Internationale Konferenzen**

Die Niederlassung internationaler Organisationen und die Abhaltung internationaler Konferenzen in Österreich bringt diesem gewiß wirtschaftliche Vorteile. Dies trägt aber auch dazu bei, Österreich in der Welt bekannt zu machen; und das Land in Assoziierung mit den Begriffen Kooperation und Dialog im Bewußtsein einer weltweiten Öffentlichkeit fester zu verankern. Das trägt dazu bei, dem Staat in der internationalen Gemeinschaft Profil zu geben; und das ist damit ein nicht unerheblicher Beitrag zur Stärkung der äußeren Sicherheit des Staates. Dementsprechend war Österreich seit langem bemüht, die Bundeshauptstadt zu einem echten internationalen Zentrum zu machen. Die Etablierung Wiens als dritter Hauptsitz der Vereinten Nationen und die Fertigstellung des Internationalen Zentrums Wien waren Marksteine auf diesem Weg. Das Internationale Zentrum Wien (Vienna International Center = VIC) war jedoch auf die Dauer ohne permanente, leistungsstarke Konferenzeinrichtungen kaum denkbar. Der Bau eines eigenen Konferenzentrums war daher ein Bestandteil der ursprünglichen Planung. Das im Mai 1987 eröffnete Austria Center Vienna (ACV), das mit den Amtssitzen der internationalen Organisationen im VIC baulich verbunden ist, steht nun sowohl den UN-Organisationen für ihre Plenartagungen als auch generell für internationale Konferenzen zur Verfügung. Der bisherigen Tradition und dem Beispiel der Schweiz folgend hat Österreich zugesagt, den in Wien ansässigen UN-Organisationen für jene Tagungen, die größtenteils nicht im VIC untergebracht werden können, entsprechende Konferenzräumlichkeiten im ACV kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Als erste UN-Großveranstaltung tagte die Weltdrogenkonferenz vom 17. bis 26. Juni im ACV. Ihr folgte vom 21. bis 24. September die 31. Generalkonferenz der IAEO, die von einer Sonderkonferenz über „Nuclear Power Performance“ gefolgt war.

Als weitere UN-Veranstaltung im ACV wäre die „Interregional Consultation on Development Social Welfare Policies and Programmes“ zu erwähnen. Ein UN-Symposium über Jugendbeschäftigung (HOPE 1987) wurde an verschiedenen Orten in Wien durchgeführt.

Auch das Wiener Nachfolgetreffen der KSZE tagt seit Eröffnung des ACV in diesem.

1987 setzten die Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes ihre Gespräche (41. bis 43. Runde) über Truppenabbau in den Wiener Redoutensälen fort. Zum ersten Mal seit 10 Jahren hielten auch die 13 Mitgliedstaaten der OPEC ihre Ministertreffen wieder in Wien ab, und zwar am 25. Juni und am 9. Dezember.

### *„Wien International“*

Von Veranstaltungen internationaler Organisationen, die nicht ihren Sitz in Wien haben und bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisatorische Hilfestellung leistete, wäre die Tagung der Europäischen Weltraumagentur (ESA) vom 2. bis 4. März, die der Untersuchungskommission für KSZE-Fragen der parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie jene des Gemischten Forschungsausschusses der Europäischen Gemeinschaften am 14. Oktober besonders hervorzuheben. Weiters wurde vom 8. bis 11. April, wie zuletzt 1979 in Wien, der Weltkongreß „Alternativen und Umwelt“ zum Thema „Peace with Nature – Peace among Nations“ von einem Nobelpreisträgerkomitee organisiert.

Naturgemäß ist es ein Anliegen Österreichs, die Funktion Wiens als eine der drei „Hauptstädte“ der Vereinten Nationen (neben Genf und New York) zu festigen. Dieses Bemühen muß sich gegen die Tatsache durchsetzen, daß die Zeit der großen Expansion der Weltorganisation – zumindest vorübergehend – zu Ende gegangen ist; und daß es nun darum geht, dieses Streben nun mit den Argumenten abzustützen, daß durch eine Nutzung Wiens die Effizienz der Organisation gestärkt und deren Arbeit rationalisiert wird. Unter Verwendung dieser Argumente ist es Österreich im Jahr 1987 auch gelungen, seinem Ziel näher zu kommen, die Stellung der in Wien beheimateten UN-Büros hat sich konsolidiert und verstärkt. Z. B. wird wahrscheinlich den Vereinten Nationen in Wien demnächst für ihre Tätigkeit ein komplettes Dolmetscherteam zur Verfügung stehen (Näheres dazu findet sich im Tätigkeitsbericht der Vereinten Nationen).

### **„Wien International“**

Der Verein „Wien International“ war 1975 auf Initiative der Stadt Wien zur Förderung internationaler Kontakte gegründet worden. Zweck war die Ermöglichung engerer Beziehungen zwischen der internationalen Gemeinschaft und den Bürgern Wiens durch gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Veranstaltungen. Vermutlich durch das zu reichhaltige in Wien gegebene kulturelle Angebot ist es jedoch bedauerlicherweise nicht gelungen, internationale Kreise (sei es aus der internationalen Beamtenschaft, den ausländischen Vertretungsbehörden oder ausländischen Wirtschaftskreisen) in ausreichendem Maße zu einer aktiven Teilnahme am Vereinsleben zu motivieren. Der Vorstand hat deshalb den Beschluß zur Auflösung gefaßt, der mit 30. Juni 1987 wirksam wurde. Ein Kontaktbüro bleibt im VIC bestehen. Es wird die neu in Wien ankommenden internationalen Beamten beraten und versuchen, ihnen bei der Niederlassung in Wien auch sonst behilflich zu sein.

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich***Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich**

Das Protokoll des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1987 eine

Gesamtzahl: 15.004

an Mitgliedern der ausländischen Vertretungsbehörden, der Internationalen Organisationen und der Delegationen zu MBFR und KSZE mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit erfaßt und administrativ betreut.

Weiters die Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden

Gesamtzahl: 213

sowie im weiteren Sinn die österreichischen Angestellten bei den Internationalen Organisationen

Gesamtzahl: 1.410

Im einzelnen:

**I. Ausländische Missionen in Österreich**

Allgemein

1. In Österreich waren 1987 131 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 77 ihren Sitz in Wien, 31 in Bonn und Umgebung, 4 in Bern, 7 in Genf, 5 in Brüssel, 3 in Paris, 2 in Budapest, 1 in London, 1 in Rom.
2. Neben den Konsularabteilungen der Botschaften nehmen 16 Berufskonsulate konsularische Aufgaben in Österreich wahr.
3. Es gibt in Wien 84 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen und 44 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 14 Staaten haben jedoch einen eigenen Ständigen Vertreter im Botschafterrang.
4. Die Delegationen zu den Abrüstungsverhandlungen in Wien setzen sich aus 8 eigenen Delegationsleitern im Botschafterrang (Belgien, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, UdSSR und USA), 8 in Österreich akkreditierten Botschaftern (Kanada, Dänemark, Ungarn, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Türkei, Großbritannien) und 3 Ständigen Vertretern bei den Internationalen Organisationen (Bulgarien, CSSR und Polen) zusammen.
5. Beim Wiener KSZE-Nachfolgetreffen sind seit September d. J. (ohne Österreich) 34 Länder durch Delegationen vertreten.

*Internationale Präsenz in Österreich***Aufgliederung:****1. Diplomatische Missionen:**

a) mit Sitz in Wien	77
b) mit Sitz im Ausland	54
davon:	
Bonn	31
Genf	7
Brüssel	5
Bern	4
Paris	3
London	1
Budapest	2
Rom	1
c) Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz in Wien sind:	
Mitglieder des diplomatischen Personals	830
deren Familienmitglieder	1.391
Mitglieder des Verwaltungs- und	
technischen Personals (ausländische Staatsangehörigkeit)	1.027
deren Familienmitglieder	814
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	583
d) Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 213 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.	
e) Von den 77 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 27 europäische, 20 asiatische, 15 lateinamerikanische und 11 afrikanische Länder sowie je eine die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.	
f) 1987 haben 23 neuernannte Botschafter dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.	

**2. Konsularische Vertretungen in Österreich: (insgesamt 155)**

2.1 Berufskonsulate	16
davon in:	
Wien	2
Salzburg	5
Tirol	3
Vorarlberg	2
Steiermark	2
Kärnten	2
	313

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich*

Personalstand:	
Mitglieder des konsularischen Personals	45
deren Familienangehörige	63
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	87
deren Familienangehörige	77
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	21
<b>2.2 Honorarämter (ehrenamtliche konsularische Vertretungen)</b>	<b>139</b>
davon in:	
Wien	48
Salzburg	24
Oberösterreich	17
Tirol	14
Steiermark	12
Vorarlberg	11
Kärnten	8
Burgenland	5
<b>3. Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros (siehe Abschn. II) bei den Internationalen Organisationen:</b>	
Anzahl der Vertretungen insgesamt	128
davon in Österreich:	84
Leitende Beamte (zum Teil auch als Diplomaten unter [I. 1 c] gezählt)	554
Familienangehörige dieses diplomatischen Personals	935
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	446
deren Familienangehörige	226
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	142
<b>4. Delegationen zu den Wiener Truppenabbaugesprächen</b>	
Anzahl der Delegationen	19
Mitglieder des diplomatischen Personals	95
deren Familienangehörige	110
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	61
deren Familienangehörige	26
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	8
<b>5. Delegationen zum Wiener KSZE-Nachfolgetreffen</b>	
Anzahl der Delegationen (ohne Österreich)	34
Mitglieder des diplomatischen Personals	223
deren Familienangehörige	127
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	100
deren Familienangehörige	15
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	22

*Internationale Präsenz in Österreich***II. Internationale Organisationen in Österreich****1. Vereinte Nationen**

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Internationale Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung in Wien (UNIDO)

Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Zentrum der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung und Humane Angelegenheiten (CSDHA)

Unterabteilung internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)

Internationales Suchtstoffkontrollamt (INCB)

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC)

Internationale Konferenz über Suchtstoffmißbrauch und illegalen Drogenhandel (ICDAIT)

Wissenschaftskomitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR)

Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE)

**Spezialorganisationen des UN-Programms**

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO/MATCOM)

Material and Techniques for Cooperative Management Training; Projekt der ILO

**2. Andere Internationale Organisationen**

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Organisation der erdölexportierenden Länder/Fonds für Industrielle Entwicklung (OFID)

Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)

**3. Ständige Vertretungen bei der IAEO**

97

davon:

Europa

29

Asien

27

Nord- und Südamerika

18

Afrika

21

Australien und Neuseeland

2

315



*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich*

Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	76
davon ident mit diplomatischen Missionen	63
eigene Ständige Vertretungen	13
Sitz im Ausland:	21
<b>4. Ständige Vertretungen bei der UNIDO</b>	<b>116</b>
davon:	
Europa	28
Asien	30
Nord- und Südamerika	22
Afrika	34
Australien und Neuseeland	2
Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	75
davon ident mit diplomatischen Missionen	63
eigene Ständige Vertretungen	12
Sitz im Ausland:	41
<b>5. Ständige Vertretungen bei den Vereinten Nationen (Wien)</b>	<b>111</b>
davon:	
Europa	28
Afrika	29
Asien	31
Nord- und Südamerika	21
Australien und Neuseeland	2
Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	77
davon ident mit diplomatischen Missionen	65
eigene Ständige Vertretungen	12
Sitz im Ausland:	34

*Internationale Präsenz in Österreich***Personalstand der Internationalen Organisationen (Dezember 1987)**

Organisationen	Bedienstete		Familien- angehörige der ausländ. Bediensteten	Ausländische Bedienstete zusammen und deren Familien- angehörige				
	insgesamt	darunter österreich. Staatsbürger						
IAEO	<b>1.901</b>	632	2.405	3.674				
UNIDO	<b>1.716</b>	421	1.087	2.382				
UNOV und Sekretariatseinheiten	}	}	}	}				
CSDHA								
UNCITRAL								
DND								
UNFDAC					<b>421</b>	124	262	559
INCB								
UNSCEAR								
UNCPICPUNE								
ICDAIT								
UNRWA					<b>233</b>	40	310	503
ILO/MATCOM	<b>2</b>	—	2	4				
OPEC	<b>156</b>	71	152	237				
OFID	<b>73</b>	30	89	132				
IIASA	<b>229</b>	92	124	261				

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich***Budget und Ausgaben<sup>1)</sup> der Internationalen Organisationen 1986**

Organisationen	Budget (regulär)	Budget für Österreich insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten <sup>2)</sup>	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
	in 1.000 US-\$ <sup>2)</sup>				in %	in 1.000 US-\$ <sup>2)</sup>
IAEA .....	120.600	108.000	75.000	63.800	85	33.000
UNIDO .....	157.458	57.858	56.009	49.848	89	3.294
UN-OFFICE .....	29.669	24.072	22.902	20.205	89	5.066
OPEC .....	16.942	16.308	10.237	8.190	80	6.071
OPEC-FONDS .....	5.000	5.000	2.306	.	.	2.683
ICM .....	16.800	735	404	376	93	331
IIASA .....	10.264	9.551	6.700	6.030	90	1.711
UNRWA .....	191.213	19.939	9.496	.	.	10.443
Ab 1986 erfaßte Organisationen:						
FIR .....	485	485	132	132	100	147
VID .....	454	454	296	296	100	144
ICSW .....	.	.	.	.	.	.
IUFRO .....	230	140	30	27	90	100
INTOSAI .....	120	30	.	.	.	.
<b>Zusammen</b>						
<b>in 1.000 US-\$ .....</b>	<b>549.229</b>	<b>242.572</b>	<b>183.312</b>	<b>148.904</b>	.	<b>63.011</b>
<b>Zusammen</b>						
<b>in 1.000 öS .....</b>	<b>7.705.683</b>	<b>3.403.285</b>	<b>2.571.867</b>	<b>2.089.123</b>	.	<b>884.044</b>
Auf einen Beschäftigten <sup>3)</sup> entfallen in öS .....	.	.	.	453.960	.	192.100

## Erklärung der Abkürzungen:

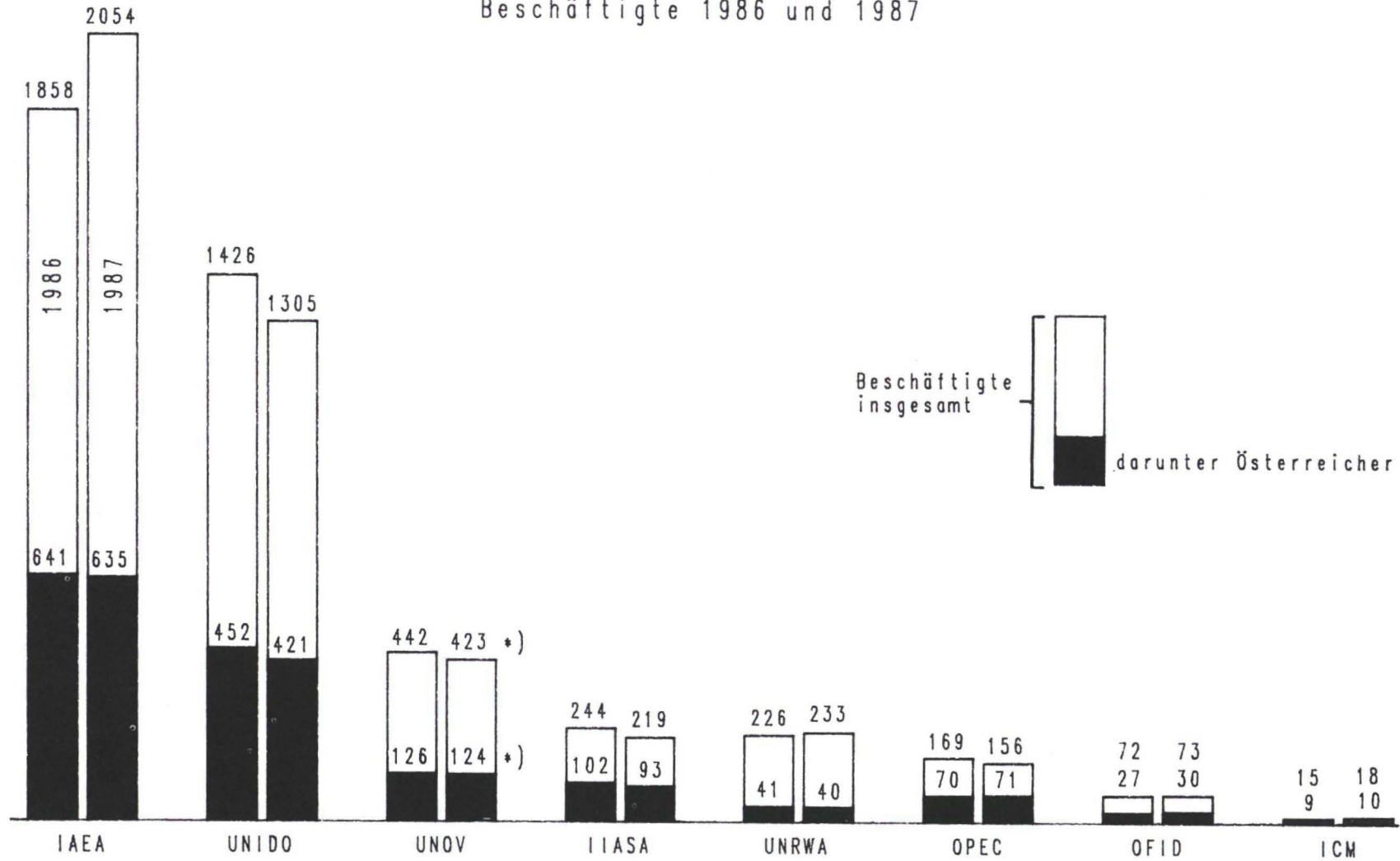
IAEA:	International Atomic Energy Agency
UNIDO:	United Nations Industrial Development Organization
UN-OFFICES:	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation – UNSCEAR Office of the UN-High Commissioner for Refugees – UNHCR Center for Social Development and Humanitarian Affairs – CSDHA International Trade Law – Branch (UNCITRAL-Sekretariat) Division of Narcotic Drugs International Narcotics Control Board – INCB UN Fund for Drugs Abuse Control – UNFFAC UN Postal Administration (UNPA Office in Vienna) UN Office in Vienna
OPEC:	Organization of Petroleum Exporting Countries
ICM:	Intergovernmental Committee for Migration
IIASA:	International Institute for Applied Systems Analysis
UNRWA:	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East

## Ab 1986 erfaßte Organisationen:

FIR:	International Federation of Resistance Movements
VID:	vienna Institute for Development
ICSW:	International Council on Social Welfare
IUFRO:	International Union of Forestry Research Organization
INTOSAI:	International Organization of Supreme Audit Institutions

<sup>1)</sup> Von den Organisationen geschätzt. – <sup>2)</sup> 1 US-\$ = 14,03 öS – Stand Jahresende 1986. – <sup>3)</sup> Beschäftigtenstand 1986 4.602 Personen.

### INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN ÖSTERREICH Beschäftigte 1986 und 1987



\*) Inklusive UNHCR

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

OSIZ Grafik

*Internationale Schulen in Wien***Internationale Schulen in Wien**

In Erfüllung einer den Vereinten Nationen gegenüber abgegebenen Zusage wurde 1978 mit maßgeblicher österreichischer Unterstützung die Internationale Schule Wien gegründet. Seit 1984 ist die Schule in einem für die Erfordernisse eines internationalen Unterrichts geeigneten neu errichteten Bundesgebäude in unmittelbarer Nähe des Internationalen Zentrums Wien untergebracht. Die ISW kann derzeit mit Recht als eine der führenden internationalen Schulen weltweit bezeichnet werden, ein Umstand, der nicht nur auf das sorgfältig ausgewählte Lehrpersonal, sondern auch auf die den modernsten pädagogischen Anforderungen entsprechenden Schulfazilitäten zurückzuführen ist.

Im Schuljahr 1987/88 besuchen mehr als 1.300 Kinder aus 77 Ländern die ISW. Über 50% der Eltern sind bei internationalen Organisationen im VIC bzw. in Wien beschäftigt; ca. 40% gehören dem diplomatischen Korps an oder kommen aus der internationalen Wirtschaft; der Rest sind Österreicher. An der ISW sind derzeit 133 Lehrer, die aus 32 Ländern rekrutiert wurden, beschäftigt.

Ferner besuchen 946 Schüler, vorwiegend mit Eltern aus dem diplomatischen Korps und aus Kreisen der Internationalen Organisationen im VIC, das Lycée français. Sie werden dort von 132 Lehrern unterrichtet.

101 Lehrer der American International School betreuen 315 Schüler nach amerikanischen Lehrplänen.

*Der österreichische Auswärtige Dienst***Der österreichische Auswärtige Dienst****Geschichte des Auswärtigen Dienstes 1918–1988**

Als die provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 die Republik Deutschösterreich proklamiert hatte, nahm sie am gleichen Tag eine Reihe weiterer Gesetze an. Das Staatsgesetzblatt 5/18 verfügte die Auflösung der bisherigen k. u. k. und k. k. Ministerien, also der Zentralbehörden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie jener der sogenannten „österreichischen Reichshälfte“ und übertrug ihre Kompetenzen, soweit es sich um örtliche und sachliche Zuständigkeiten für „Deutschösterreich“ handelte, auf die „deutschösterreichischen Staatsämter“, welche bereits seit 31. Oktober 1918 mit Billigung der k. u. k. Regierung in Wien bestanden hatten.

So übernahm das „Staatsamt für Äußeres“ die Besorgung der Auswärtigen Angelegenheiten vom bisherigen „K. u. K. Ministerium des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Äußeren“. Da Staatssekretär Dr. Viktor Adler am 11. November 1918 verstorben war, stand das Staatsamt zunächst unter der Leitung von Unterstaatssekretär Dr. Otto Bauer, der am 21. November 1918 zum Staatssekretär für Äußeres ernannt wurde.

Der Beamtenstand des neuen deutschösterreichischen Auswärtigen Dienstes bestand fast zur Gänze aus Beamten des ehemaligen österreichisch-ungarischen Auswärtigen Dienstes. Von den 428 Konzeptsbeamten des österreichisch-ungarischen Auswärtigen Dienstes wurden 108 in den „deutschösterreichischen“ aufgenommen, 75 in den ungarischen, 16 in den polnischen, 10 in den tschechoslowakischen, 2 in den rumänischen und einer in den italienischen. 216 Beamte wurden pensioniert.

Das Staatsamt für Äußeres bestand bis zum 20. November 1920. Es wurde nach dem Rücktritt Bauers (26. 7. 1919) von Staatskanzler Dr. Karl Renner (26. 7. 1919 bis 22. 10. 1920) und Staatssekretär Dr. Michael Mayr (22. 10. bis 20. 11. 1920) geführt. An diesem Tag wurden nach den Bestimmungen der neuen Bundesverfassung die Staatsämter in Bundesministerien umgewandelt. Das „Bundesministerium für Äußeres“ trat an die Stelle des Staatsamts für Äußeres.

Das mit dem Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 verbundene Sanierungsprogramm hatte einschneidende Wirkung auf die österreichische Verwaltung. Mit Verordnung der Bundesregierung vom 9. April 1923 wurde das „Bundesministerium für Äußeres“ mit dem Bundeskanzleramt vereinigt, und ähnliche Maßnahmen auch in Bezug auf das Innen-, Justiz- und Unterrichtsministerium getroffen. Während jedoch die genannten Ressorts im Laufe der Zeit wieder weitgehend selbständig wurden, blieben die Auswärtigen Angelegenheiten bis zur deutschen Besetzung Österreichs

*Geschichte des Auswärtigen Dienstes 1918–1988*

am 13. März 1938 beim Bundeskanzleramt. Die Wahl der Amtsgebäude gab das wieder: das Bundeskanzleramt übersiedelte vom ehemaligen k. k. Ministerratspräsidium in der Herrengasse 7 in das ehemalige Ministerium des Äußeren auf dem Ballhausplatz 2. Österreich wurde damit zum wahrscheinlich einzigen Staat ohne eigenem Außenministerium.

Und dieses Bundesministerium für Äußeres hatte nur einen einzigen Minister, der seine Funktion hauptamtlich ausübte (Dr. Alfred Grünberger, 31. 5. 1922 bis 16. 4. 1923). Während der übrigen Zeit waren die Bundeskanzler Dr. Michael Mayr, Johann Schober und Vizekanzler Walter Breisky mit der Führung des Ministeriums mitbetraut.

Die Verordnung vom 9. April 1923 sah vor, daß die Besorgung der Auswärtigen Angelegenheiten von da an einem „Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten“ übertragen werden konnte. Es war dies ein Bundesminister im Bundeskanzleramt mit einem besonderen Geschäftsbereich, wie es ihn z. B. auch für öffentliche Sicherheit, körperliche Ertüchtigung, Verfassungs- und Verwaltungsreform, berufsständische Neuordnung etc. gab. Bei Nichtbestellung eines solchen Ministers führte der Bundeskanzler die auswärtigen Angelegenheiten, wobei er sich einmal auch durch einen Staatssekretär unterstützen ließ. (Dr. Guido Schmidt, 11. 7. 1936 bis 16. 2. 1938).

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten im Sinne dieser Verordnung waren: Dr. Heinrich Mataja, 20. November 1924 bis 15. Jänner 1926, Dr. Ignaz Seipel, 30. September bis 4. Dezember 1930, Egon Berger-Waldenegg, 3. August 1934 bis 14. Mai 1936 und Dr. Guido Schmidt, 16. Februar bis 11. März 1938. Vom 4. Dezember 1930 bis 29. Jänner 1932 war Vizekanzler Johann Schober mit der Führung der Auswärtigen Angelegenheiten mitbetraut. Zur Entlastung des jeweils mitbetrauten Kanzlers oder Vizekanzlers wurde von 1925 bis 1936 ein „Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten“ mit koordinierender Funktion eingeführt; eine Einrichtung, die nach 1945 wieder auflebte.

Die Verwaltung der Auswärtigen Angelegenheiten führten im Bundeskanzleramt zunächst zwei Sektionen, dann nur mehr eine. In den Jahren 1919/1920 unterhielt Österreich Gesandtschaften in: Belgrad, Berlin, Bern, Budapest, Den Haag, Madrid, Paris, Prag und Warschau;

Berufs-Generalkonsulate in: Berlin, Hamburg, Köln und München;

Berufs-Konsulate in: Agram, Breslau, Brünn, Dortmund, Krakau, Laibach, Mährisch-Ostrau und Sarajewo sowie 16 Honorarkonsularämter.

Am 13. März 1938 bestand die Auslandsorganisation des österreichischen Auswärtigen Dienstes aus den Gesandtschaften in:

Ankara, Athen, Belgrad, Berlin, Bern, Budapest, Bukarest, Den Haag, beim Heiligen Stuhl, in Kairo, London, Moskau, Paris, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sofia, Stockholm, Warschau und Washington;



*Der österreichische Auswärtige Dienst*

der ständigen Vertretung beim Völkerbund in Genf;

Berufs-Generalkonsulaten in: Jerusalem, Köln, Laibach, Mailand, München, New York, Preßburg und Triest sowie 138 Honorarkonsularämtern.

Nach der Wiederherstellung der Republik Österreich im Jahre 1945 wurden, dem Beispiele des Jahres 1918 folgend, als oberste Verwaltungsbehörden zunächst Staatsämter eingerichtet. Für die Auswärtigen Angelegenheiten wurde jedoch die Konstruktion des Jahres 1923 beibehalten und wieder eine Sektion im Bundeskanzleramt mit einem Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten vorgesehen. Die Auswärtigen Angelegenheiten leitete vom 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatskanzler Dr. Karl Renner, seit 26. September 1945 Dr. Karl Gruber als Unterstaatssekretär.

An Vertretungsbehörden unterhielt der österreichische Auswärtige Dienst per 15. März 1947 die Gesandtschaften in:

Ankara, Bern, Den Haag, beim Heiligen Stuhl, in Paris, Prag, Rio de Janeiro, Stockholm und Washington

und die Politischen Vertretungen in: Brüssel, Budapest, London, Moskau, Rom und Warschau.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten waren Dr. Karl Gruber, 20. Dezember 1945 bis 26. November 1953, und Ing. Leopold Figl, 26. November 1953 bis 9. Juni 1959.

1959 wurde ein eigenes Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten errichtet (BGBl. 172/59); Bundesminister war ab 16. Juli 1959 Dr. Bruno Kreisky. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten blieb nicht nur in Hausgemeinschaft mit dem Bundeskanzleramt; auch die Buchhaltung und andere Hilfsdienste blieben gemeinsam. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Auslandsorganisation des österreichischen Auswärtigen Dienstes aus den Botschaften in: Ankara, Athen, Beirut, Belgrad, Bern, Bonn, Brüssel, Buenos Aires, Den Haag, beim Heiligen Stuhl, in Kairo, Karachi, Lissabon, London, Madrid, Mexico-City, New Delhi, Oslo, Ottawa, Paris, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Stockholm, Tel Aviv, Tokio, Warschau und Washington;

den Gesandtschaften in: Bangkok, Bogota, Budapest, Bukarest, Canberra, Helsinki, Kopenhagen, Pretoria, Sofia und Teheran;

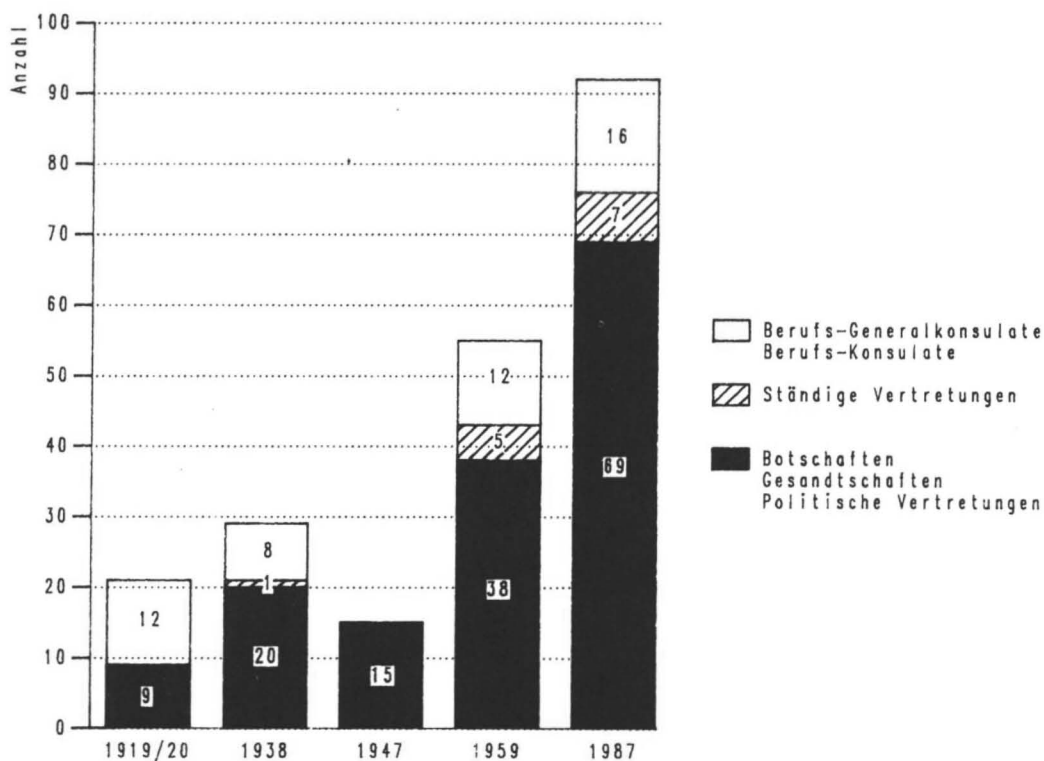
den ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und Genf, beim Europarat in Straßburg, der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg;

Berufs-Generalkonsulaten in: Agram, Berlin, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Istanbul, Mailand, München, New York, Preßburg, Triest und Zürich sowie 112 Honorarkonsularämtern.

*Geschichte des Auswärtigen Dienstes 1918–1988*

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde 1959 mit allen außenpolitischen Kompetenzen ausgestattet, wovon im Laufe der Zeit je nach den innenpolitischen Umständen einige verloren gingen. Bis auf den Außenhandel kamen jedoch alle wieder zurück. Im Jahr 1984 kamen noch die Kompetenzen für die Entwicklungshilfe dazu.

VERTRETUNGSBEHÖRDEN 1919/20, 1938, 1947, 1959 UND 1987



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

CSIZ Grafik

**Bundesminister  
Dr. Alois MOCK**

**Generalinspektorat  
Dr. Heinz WEINBERGER**  
Referat Innenrevision  
(Zentrale) Dr. Manfred  
ORTNER

**Generalsekretär  
Dr. Thomas KLESTIL**

<b>I Zentrale Angelegenheiten Dr. Thomas KLESTIL</b>	<b>II Politische Sektion Dr. Erich Maximilian SCHMID</b>	<b>III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Manfred SCHEICH</b>	<b>IV Rechts- und Konsularsekti</b>
<p>I.1 Protokoll Dr. Christoph CORNARO I.1.a Orden Ehrenzeichen Dr. Anton SEGUR-CABANAC I.1.b Privilegien Immunitäten Dr. Erich BUTTENHAUSER I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS</p>	<p>II.1 Westabteilung Dr. Johann PLATTNER II.1.a Lateinamerika Karibik Dr. Robert KARAS</p>	<p>III.1 Bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Harald VAVRIK III.1.a Organisations- und Koordinationfragen Dr. Karl WEBER</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER</p>
<p>I.2 Völkerrechtsbüro Dr. Helmut TÜRK I.2.a Allgemeines Völkerrecht Dr. Hans WINKLER I.2.b Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.2.c Intern. Wirtschafts- und Umweltrecht, Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE I.2.d Staatsnotariat Heinz BRAND I.2.e Volksgruppen- angelegenheiten Dr. Edda WEISS</p>	<p>II.2 Südtirol- Südeuropaabteilung Dr. Klas DAUBLEBSKY</p>	<p>III.2 Wirtschaftliche Integration Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a Europ. Binnenmarkt Dr. Johann LEGTMANN III.2.b Europ. Technologie- gemeinschaft Forschungskooperation Österr./EG, EUREKA Dr. Hans BRUNMAYR</p>	<p>IV.2 Reise-Grenzverkehr Staatsbürgerschafts- angelegenheiten Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß-Sichtvermerkswese Engelbert NAGLICH</p>
<p>I.3 Presse Information Dr. Otto ZUNDRITSCH</p>	<p>II.3 Ostabteilung Dr. Ernst SÜCHARIPA</p>	<p>III.3 Multilaterale Wirtschafts- angelegenheiten Dr. Erich HOCHLEITNER</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische und Vermögen- angelegenheiten, Beglaubigung angelegenheiten Dr. Franz PERNEGGER IV.3.a Sozialpolitische Ange- legenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN</p>
<p>I.4 Informatik ADV, Dokumentation, Archivwesen Dr. Helmut SLABY Außenpolit. Bibliothek Dr. Gottfried LOIBL</p>	<p>II.4 Afrika Asien Ozeanien Dr. Norbert PRAMBERGER II.4.a Naher Osten, arab. Staaten, Iran Dr. Georg ZNIDARIC II.4.b Ozeanien u. pazif. Raum, insbes. Japan, Republik Korea, ASEAN-Staaten, Australien u. Neuseeland Dr. Horst-Dieter RENNAU</p>	<p>III.4 ECE; Energie; Umweltschutz, Raumordnung Dr. Georg CALICE III.4.a wirtschaftl. Aspekte des KSZE-Folgetreffens Dr. Gerhard VELCOVSKY</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreicher Schutzmachtangelegenheiten Dr. Georg HOHENBERG IV.4.a Schutzmacht- angelegenheiten Dr. Wolfgang PRIDUN</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Angelegenheiten internat. Organisationen Dr. Gerhard HEIBLE</p>	<p>II.5 Internat. Organisationen Dr. Peter HOHENFELLNER</p>	<p>III.5 Verkehrsangelegenheiten Dr. Erich BINDER III.5.a Verkehrsbeziehungen zur EG, insb. Fragen des Straßengütertransits Dr. Kurt HENGL</p>	<p>IV.5 Bürgerservice Dr. Friedrich POSCH</p>
<p>I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Richard WOTAVA</p>	<p>II.6 Grundsatzfragen; Europarat Dr. Thomas NOWOTNY</p>		
	<p>II.7 Sicherheitspolitik Dr. Rudolf TOROVSKY</p>		
	<p>II.8 Rüstungskontrolle, Rüstungs- begrenzung, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER II.8.a Friedliche Nutzung der Atomenergie Dr. Christian ZEILEISSEN II.8.b Rüstungskontrolle und Abrüstung Dr. Karl SCHRAMEK</p>		

**Stand 1. 1. 1988**

Generalsekretariat  
 Dkfm. Dr. Adolf KUEN

Koordinationsstelle  
 Dkfm. Dr. Herbert  
 KRÖLL

V Kulturpolitische Sektion Wolfgang SCHALLENBERG	VI Administrative Sektion Dr. Dietrich BUKOWSKI	VII Entwicklungshilfesektion Dr. Franz SCHMID	DIPLOMATISCHE AKADEMIE
Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. Heinrich BLECHNER	VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Peter NIESNER VI.1.a Individuelle Dienstrechts- angelegenheiten Erika HANTSCHEL VI.1.b Personalmaßnahmen Adolf KLEMENT VI.1.c Honorarkonsulate Dr. Katharina LACHMAYER	Kontrollreferat Gerhard STEINHAEUER VII.1 Allgemeine Angelegenheiten Dr. Walther LICHEM	Direktor: Dr. Alfred MISSONG Stellvertreter: Dr. Günther GALLOWITSCH
Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Ferdinand STOLBERG V.2.a Europarat EG Dr. Erwin MATSCH	VI.2 Besoldungs- und sozial- versicherungsrechtliche An- gelegenheiten Dr. Franz PALLA VI.2.a Sozialversicherungsrechtl. Angelegenheiten, Neben- gebühren und freiwillige Sozialleistungen	VII.2 Technische Entwicklungshilfe Dipl.-Ing. Günther STACHEL	
Administrative Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik Dr. Berta BRAUN	VI.3 Budgetangelegenheiten Dr. Rudolf PRASSER VI.3.a Dienstreisen-Über- siedlungen Mag. Bruno WALDERT VI.3.b Voranschlag Kredit- gebarung Johann BAHRER	VII.3 Finanzielle Angelegenheiten Dr. Marielies REHOR	
Ausstellungswesen und Film- angelegenheiten Mag. Karl KOGLER V.4.a Vorbereitung und Durch- führung von Ausstellungen im Ausland Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING	VI.4 Vermögensverwaltung, Unter- bringung und Ausstattung Alfred PREISSEL VI.4.a Beschaffungswesen Erich SCHWEITZER	VII.4 Multilaterale Entwicklungshilfe Dr. Harald MILTNER VII.4.a Expertenbüro Maria SCHLAGER	
Angelegenheiten der Wissen- schaft, Forschung und Erziehung Dr. Gerhard WAGNER V.5.a Multilaterale wissenschaftl. Interessen Dr. Frieda GOLLNER	VI.5 Administration, Sicherheitsfragen, Kurierdienst Dr. Josef WIESINGER VI.5.a Kurierdienst Walter SIMON		
Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft Dr. Bernhard STILLFRIED	VI.6 Telekommunikation Dr. Georg WEISS VI.6.a Schulungswesen Alexander MEDL VI.6.b Technischer Dienst Ing. Reinhold PÖLSLER		

## Organisationsplan des Außenministeriums

*Der österreichische Auswärtige Dienst***Organisation**

Die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in 7 Sektionen: Zentrale Angelegenheiten, Politische Angelegenheiten, Wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Rechts- und Konsularpolitische Angelegenheiten, Kulturpolitische Angelegenheiten, Administration und Entwicklungshilfe – sie ist somit im wesentlichen nach sachbezogenen Kriterien organisiert. Innerhalb dieser Sektionen sind 48 Abteilungen und 38 Referate bzw. mit Referaten vergleichbare Organisationseinheiten errichtet. Auch die traditionsreiche Diplomatische Akademie ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstellt.

Im Ausland bestehen insgesamt 102 Vertretungen und zwar:

- 69 Botschaften, die in 146 Staaten akkreditiert sind,
- 5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen,
- 16 Generalkonsulate,
- 10 Kulturinstitute,
- 1 Delegation in Berlin,
- 1 Informationsdienst in New York.

Zusätzlich zu diesen Berufsvertretungsbehörden sind 186 Honorarkonsulate (46 Honorargeneralkonsulate, 140 Honorarkonsulate) eingerichtet. An diesen Honorarämtern sind insgesamt 240 Honorarkonsuln tätig (69 Honorargeneralkonsuln, 122 Honorarkonsuln und 49 Honorarvizekonsuln). Diese Tätigkeit wird nicht nur ehrenamtlich ausgeführt, sondern es wird auch prinzipiell der oft sehr beträchtliche Personal- und Sachaufwand von den jeweiligen Titulären selbst getragen.

**Budget**

Im Bundesvoranschlag 1987 waren 2.340,235.000 öS, das sind 0,459% des Gesamtbudgets für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen. Aus dieser Summe wurden neben allen Sachaufwands- und Personalkosten, die jedes Ministerium zu leisten hat, auch die Beiträge Österreichs zu den Internationalen Organisationen (282,513.000 öS), einige Leistungen der Entwicklungshilfe (465,283.000 öS) sowie die Kosten der Diplomatischen Akademie (13,436.000 öS) bestritten.

Auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten leistete im Jahre 1987 seinen Beitrag zur Budgetkonsolidierung im Sinne der von der Bundesregierung beschlossenen Richtlinien. Hierbei mußte hinsichtlich der angestrebten Planstellenreduzierung auf die im Ministerratsbeschluß vorgesehene Möglichkeit zurückgegriffen werden, statt der Nichtnachbesetzung von durch Pensionierung freiwerdenden Planstellen einen entsprechenden Betrag bei den Sachkrediten einzusparen. Für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist diese Option zwingend, da viele

# Österreichische Berufsvertretungen

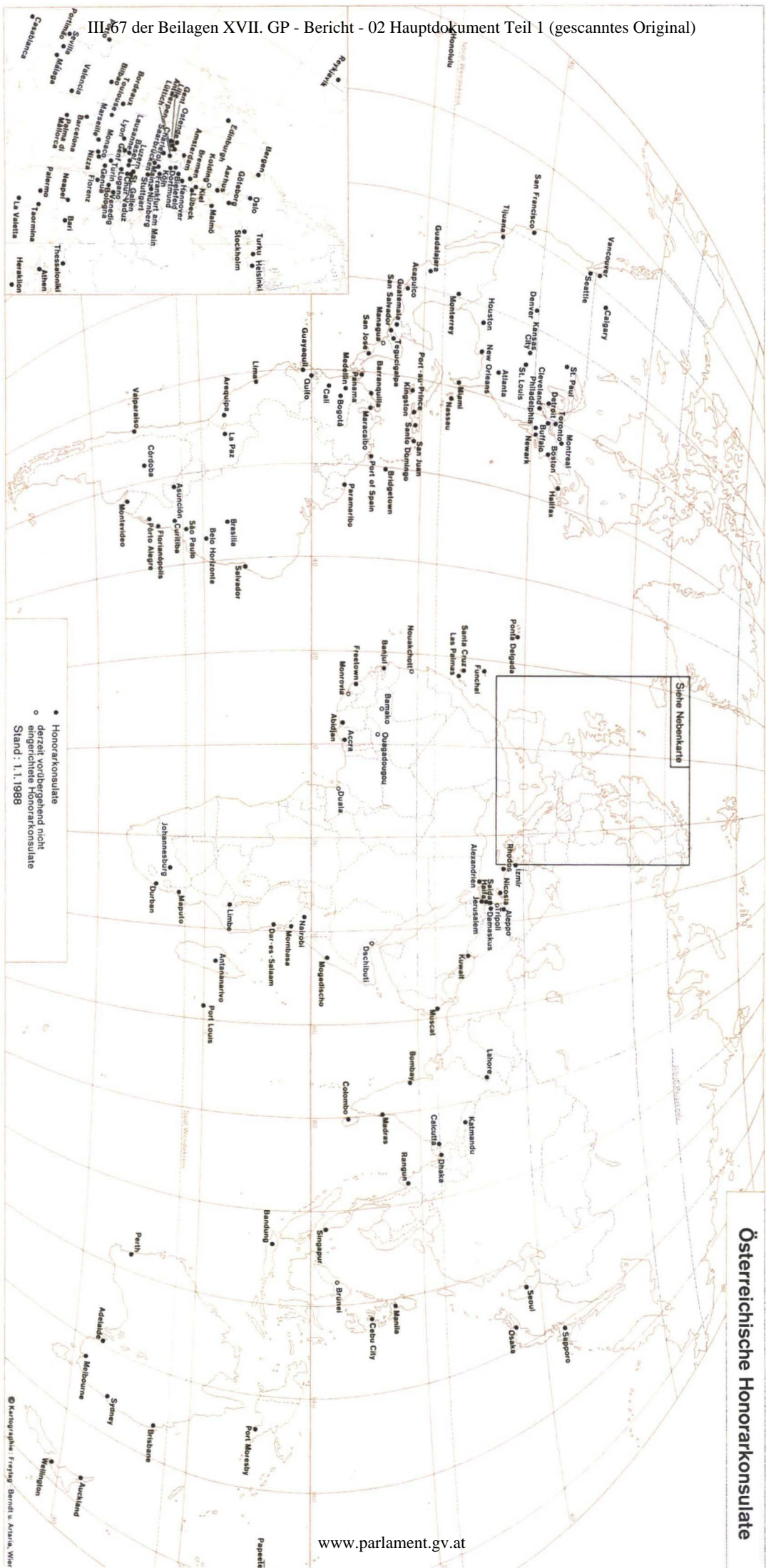


# Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Heinz MAYER <sup>1)</sup>	JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Michael FITZ	SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Otto MASCHKE
AGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Helmio KELLNER	JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Arnold MÖBIUS	SUDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Alexander CHRISTIANI
Somalia, Sudan	KI Kairo	Dr. Richard SICKINGER	JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dkfm. Dr. Paul LEIFER	SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Josef MAGERL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Hans KNITEL	Albanien	GK Agram	Dr. Camillo SCHWARZ	THAILAND	ÖB Bangkok	Dr. Margot LÖFFLER <sup>1)</sup>
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Albert ROHAN		KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR	Birma, Laos, Singapur		
Paraguay, Uruguay				GK Laibach	Dkfm. Dr. Anton KERN	TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Karl PETERLIK
ATHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Herbert TRAXL	KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM		GK Preßburg	Mag. Otto ROCH
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti			KENIA	ÖB Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL	TUNESIEN	ÖB Tunis	Dkfm. Dr. Jörg SCHUBERT
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. James PREUSCHEN	Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren			TURKEI	ÖB Ankara	Dr. Klaus Rudolf ZIEGLER
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu			KOLUMBIEN	ÖB Bogotá	Dr. Mag. Artur SCHUSCHINGG		GK Istanbul	Karl MAYERHOFER
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Franz CESKA	Ecuador, Haiti, Panama	ÖB Seoul	Dr. Peter MOSER	UNGARN	KI Istanbul	Dr. Erwin LUCIUS
BRASILIEN	ÖB Brasília	Dr. Nikolaus HORN	KOREA	ÖB Havanna	Dr. Christoph PARISINI	VENEZUELA	ÖB Budapest	Dr. Gerald KRIECHBAUM <sup>1)</sup>
GK Rio de Janeiro	ÖB Sofia	Dr. Thomas BAIER <sup>1)</sup>	KUBA	ÖB Kuwait	Dr. Wolfgang STEININGER	Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, Santa Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, Saint Christopher und Nevis	KI Budapest	Mag. Gertrude KOTHANEK
BULGARIEN	ÖB Santiago de Chile	Dr. Harald KREID	KUWAIT	Katar, Bahrain			ÖB Caracas	Dr. Edgar SELZER
CHILE	ÖB Peking	Dr. Paul ULLMANN	LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Georg ZINDARIC			
CHINA	ÖB Abidjan	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM	LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ewald JAGER			
Kampuchea, DVR Korea			LIECHTENSTEIN	ÖB Luxemburg	Dr. Dietrich BUKOWSKI	VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington	Dr. Friedrich HOESS
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Berlin	Dr. Franz WUNDERBALDINGER	LUXEMBURG	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Tassilo OGRINZ		GK Chicago	Dr. Clemens CORETH
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin			MALAYSIA	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK		GK Los Angeles	Dr. Nikolaus SCHERK
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Gerhard GMOSEK	MAROKKO	ÖB Mexiko	Dr. Werner STENZEL <sup>1)</sup>		GK New York	Dr. Helga WINKLER- CAMPAGNA
Island			MEXIKO				KI New York	Mag. Ernst AICHINGER <sup>1)</sup>
DEUTSCHE DEMO- KRATISCHE REPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Friedrich BAUER	Kostarika, Honduras, Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Belize				ID New York	Dr. Wolfgang PETRITSCH
DEUTSCHLAND	GK Düsseldorf	Dr. Heinrich WINTER	NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN		ÖB Kinshasa	Dr. Franz CEDE
BUNDESREPUBLIK	GK Hamburg	Dr. Wolfgang SEIFERT	NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Bernhard ZIMBURG <sup>1)</sup>	ZAIRE		
	GK München	Dr. Hans WALSER	Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea			Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentral- afrikanische Republik, Rwanda, Burundi, São Tomé und Príncipe		
	Det. Berlin	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER	NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Walter HIETSCH			
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Hans Georg RUDOLFSKY	PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Paul HARTIG			
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE <sup>1)</sup>	PERU	ÖB Lima	Dkfm. Dr. Udo EHRLICH-ADAM			
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER	Bolivien	ÖB Manila	Dr. Otmar KOLER			
	GK Straßburg	DDr. Harald WIESNER	PHILIPPINEN	ÖB Warschau	Dr. Andreas SOMOGYI			
	ÖB Athen	Dr. Hellmuth STRASSER	POLEN	KI Warschau	Dr. Georg JANKOVIC			
GRIECHENLAND			PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dkfm. Dr. Alexander OTTO	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York		Dr. Doris BERTRAND-MUCK <sup>1)</sup>
Zypern			RUMANIEN	ÖB Bukarest	Dr. Andreas BERLAKOVICH	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf		Dipl.-Ing. Dr. Georg REISCH
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH	SAMBIA	ÖB Lusaka	Dr. Helmut SCHURZ	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien		Dr. Richard WOTAVA
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Johann PASCH	Botswana, Angola, Malawi			Ständige Vertretung bei der IAEA in Wien		Dr. Heinrich GLEISSNER
HONGKONG	GK Hongkong	Adolf HETZL	SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER	Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Franz PEIN
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Viktor SEGALLA <sup>1)</sup>	Arabische Republik Jemen, Oman, Vereinigte Arabische Emirate			Ständige Vertretung bei der FAO in Rom		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven	ÖB Jakarta	Dr. Ernst ILLSINGER	SCHWEDEN	ÖB Stockholm		Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Dkfm. Dr. Walter SIEGL
INDONESIEN	ÖB Bagdad	Dr. Herbert KRAUSS <sup>1)</sup>	SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Ingo MUSSI	Ständige Vertretung bei der OECD in Paris		Dr. Georg LENNKH
Vietnam	ÖB Teheran	Dr. Manfred KIEPACH	SENEGAL	GK Zürich	Dr. Franz PARAK	Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Werner SAUTTER
IRAK	KI Teheran		Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Franz BAUER	Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel		Dr. Wolfgang WOLTE
IRAN	ÖB Dublin	Dr. Gerhard RAINER	Lesotho, Mozambique, Swasiland		Dr. Gerhard PFANZELTER	Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf		Dipl.-Ing. Dr. Georg REISCH
IRLAND	ÖB Tel Aviv	DDr. Otto PLEINERT	SIMBABWE	ÖB Harare	Dkfm. Dr. Horst MEZEI	Ständige Vertretung beim GATT in Genf		Dipl.-Ing. Dr. Georg REISCH
ISRAEL	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL	Lesotho, Mozambique, Swasiland			Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid		Dr. Otto MASCHKE
ITALIEN	KI Rom	Dr. Markus LUTTEROTTI <sup>1)</sup>	SWAZILAND	ÖB Moskau	Dr. Herbert GRUBMAYR	Österreichische Delegation KSZE in Wien		Dr. Rudolf TOROVSKY
San Marino	GK Mailand	Dr. Bruno KUNZ	Mongolei					
	GK Triest	Dr. Walther BACKES						
		Dr. Peter KLEIN						

1) Geschäftsträger a. i.  
2) Generalkonsul mit Sitz in Rom  
3) Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung  
4) Interimistischer Leiter

Stand: 1. 1. 1988



• Honorarkonsulate  
 ◦ derzeit vorübergehend nicht  
 eingetragene Honorarkonsulate  
 Stand : 1.1.1988

Siehe Nebenkarte

Österreichische Honorarkonsulate

© Kartograph: Freytag, Berndt u. Arnt, Wien



### *Personal*

kleine Missionen im Ausland ohnehin nur mit einem Minimum von Personal besetzt sind und eine Reduzierung unter dieses Minimum schon rein technisch nicht möglich ist, und daher die Schließung von Vertretungsbehörden nach sich ziehen müßte.

Aber auch nur das Einfrieren der Planstellen macht es unmöglich, zur Verwirklichung dringender außen- und wirtschaftspolitischer Interessen in jenen Ländern neue Botschaften zu eröffnen, in denen Österreich noch nicht vertreten ist, oder neue dringende Aufgaben hinsichtlich der konsularischen Betreuung österreichischer Reisender oder auf kulturellem Gebiet wahrzunehmen. Auch solche neue Aufgaben könnten seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ohne zusätzliche Planstellen nur im Rahmen einer Umstrukturierung durch die Verwendung von Personal realisiert werden, das durch die Schließung anderer bereits bestehender Vertretungsbehörden frei wird.

### **Personal**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1987 1465 Mitarbeiter, von denen rund 40 Prozent in Wien und 60 Prozent an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren. Dazu kommen etwa 250 Personen mit fremder Staatsangehörigkeit für verschiedene unterstützende Tätigkeiten an Vertretungsbehörden. Dem „Höheren Dienst“ im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gehören 393, dem „Gehobenen Dienst“ 232 Bedienstete an.

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/1974, wurden im Jahre 1987 nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens die Funktion des Generalsekretärs, 2 Sektionsleiter- und 8 Abteilungsleiterposten neu besetzt. Weiters wurden 84 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 78 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen Vertretung im Ausland und 63 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 225 Versetzungen verfügt.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme in den Höheren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der u. a. auch die Tätigkeit an den österreichischen Kulturinstituten im Ausland umfaßt, erfolgt ebenso wie die Aufnahme in den Gehobenen Dienst aufgrund eines formellen Auswahlverfahrens (Examen Préalable). Im Zuge dieses Verfahrens, das bereits 1955 eingeführt und zuletzt in der Verordnung des Bundesministeriums für

*Der österreichische Auswärtige Dienst*

auswärtige Angelegenheiten vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687 in der Fassung der Novelle vom 11. Jänner 1985, BGBl. Nr. 14 geregelt wurde, stellt eine Sachverständigenkommission die Eignung für die Verwendung im In- und Ausland aufgrund der schriftlichen und mündlichen Leistungen der einzelnen Kandidaten fest. Damit ist die in der Regierungserklärung 1987 enthaltene Forderung nach Objektivierung der Neuaufnahmen in den Bundesdienst bereits weitgehend vorweggenommen. Voraussetzung für die Aufnahme in den Höheren Dienst ist eine abgeschlossene Hochschulbildung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien oder der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien der volkswirtschaftlichen oder der handelswissenschaftlichen Studienrichtung. Bei jedem anderen Studienabschluß ist noch zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Zuge der Auswahlverfahren für den Höheren Dienst werden im schriftlichen Teil das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen (im Rahmen einer Klausurarbeit), die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage der schriftlichen Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische und Französische) und das Gedächtnis (auf der Grundlage der schriftlichen Wiedergabe eines vorgelesenen Textes) bewertet. Beim mündlichen Teil wird auf der Grundlage eines Gespräches mit der Sachverständigenkommission die Allgemeinbildung, das historische, volkswirtschaftliche, kulturelle, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen, Französischen und allenfalls in weiteren Fremdsprachen, die als von besonderem Nutzen für den Auswärtigen Dienst angesehen werden, sowie die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland bewertet.

1987 fand ein Auswahlverfahren für den „Höheren Dienst“ statt, dem sich von insgesamt 93 Interessenten dann 23 Kandidaten unterzogen haben, von denen 10 aufgenommen wurden.

Voraussetzung für eine Aufnahme in den „Gehobenen Dienst“ ist die abgelegte Reifeprüfung oder Beamtenmatura bzw. die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung (im Sinne der Ziffer 2.2 Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333 vom 26. Juni 1979). Im Zuge des Auswahlverfahrens für den Gehobenen Dienst werden auf der Grundlage einer schriftlichen Arbeit das Verständnis für die Probleme des modernen Österreich, sowie die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage einer Übersetzung eines Textes aus dem Englischen und/oder Französischen ins Deutsche) bewertet. Beim mündlichen Teil werden im Rahmen eines Gespräches mit der Sachverständigenkommission die Allgemeinbildung und das staatsbürgerliche Wissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen oder Französischen sowie allenfalls in weiteren

### *Ausbildung und Fortbildung*

Sprachen, die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland bewertet.

1987 fand ein Auswahlverfahren für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten statt, dem sich von insgesamt 121 Interessenten 48 Kandidaten unterzogen haben, von denen 8 aufgenommen wurden.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung und Absolvierung einer etwa zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung (siehe unten) ist zur Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis die für die jeweilige Verwendungsgruppe vorgeschriebene Dienstprüfung abzulegen. 1987 unterzogen sich 13 Bedienstete in der Verwendungsgruppe A und 11 Bedienstete in der Verwendungsgruppe B erfolgreich dieser Prüfung.

Auch die Bewerberinnen und Bewerber für den Mittleren Dienst (Kanzlei- und Schreibkräfte) müssen sich einem kommissionellen Eignungstest unterziehen, bei dem ihre Kenntnisse auf den Gebieten des Schreibmaschinenschreibens und der Stenographie sowie einer oder mehrerer Fremdsprachen sowie ihre allgemeine Eignung für den Dienst im Ausland überprüft werden.

### **Ausbildung und Fortbildung**

An die Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden im In- und Ausland vielfältige und schwierige Aufgaben herangetragen. Der Vorbereitung und Ausbildung wird daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So werden während einer etwa zweijährigen Probezeit die neu eingetretenen Bediensteten des „Höheren Dienstes“ in möglichst vielen Bereichen in der Zentrale eingesetzt sowie einer Vertretungsbehörde zu einer etwa halbjährigen Auslandsverwendung dienstzugeteilt. Auf diese Weise sollen die jungen Bediensteten ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit in der Zentrale sowie an den Vertretungen im Ausland erwerben. Für diese sechsmonatige Auslandsverwendung erscheint es wesentlich, daß sie an Vertretungsbehörden in Ländern mit schwierigen Lebensbedingungen absolviert wird, um die Eignung der Bediensteten auch unter solchen Verhältnissen feststellen zu können.

In Zusammenarbeit mit anderen Bundesdienststellen und Instituten werden Seminare, Vorträge etc. organisiert, die nicht nur der Schulung junger Bediensteter sondern auch der Fortbildung dienstälterer Beamter dienen.

Im Rahmen des Ausbildungsprogrammes wird der Arbeits- und Ausbildungserfolg durch eine „Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges“ laufend überprüft. Diese Kommission tagt unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten und

### *Der österreichische Auswärtige Dienst*

besteht aus den Mitgliedern der Préalablekommission. Die Kommission gibt dann am Ende der zweijährigen Probezeit eine Empfehlung darüber ab, ob der Bedienstete für den Dienst im In- und Ausland geeignet ist.

### **Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

Österreichs auswärtiger Dienst hat im Vergleich zu den diplomatischen Diensten anderer Staaten schon früh Frauen in verantwortungsvolle und höchste Positionen ins Ausland entsandt. Derzeit haben weibliche Bedienstete des Höheren und Gehobenen Dienstes neun Leitungsfunktionen in der Zentrale, einen Missionschefposten, drei Amtsleiterposten, sechs Stellen von Spezialattachés und fünf Funktionen eines Leiters der Konsularabteilung an einer Botschaft inne. Immer mehr Frauen streben eine Karriere im Höheren und Gehobenen Dienst an. Sie arbeiten in allen Bereichen des Ressorts und werden weltweit eingesetzt. Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gehören gegenwärtig von insgesamt 393 Bediensteten 52 Frauen an, was einen Prozentsatz von 13,2 ausmacht; dem Gehobenen Dienst von insgesamt 232 Bediensteten 83 Frauen, was einem Prozentsatz von 35,7 entspricht. Insgesamt sind unter den 1465 Mitarbeitern 657 Frauen, also 44,8%.

So wie in den anderen Ressorts besteht auch im Rahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe für Fragen weiblicher Bediensteter über die Durchführung des Frauenförderungsprogramms im Bundesdienst, welche regelmäßig zusammentrifft und dem Staatssekretariat im Bundeskanzleramt in gewissen Zeitabständen Bericht erstattet.

### **Familienangehörige von Bediensteten**

Aus den besonderen Anforderungen des Dienstes im Ausland entstehen – häufig und weitverbreitet – schwere und weitreichende Probleme für Ehepartner von Angehörigen des auswärtigen Dienstes. Sie müssen mit den klimatisch, kulturell, wirtschaftlich oder gesellschaftlich bedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Ausland fertig werden. Ehefrauen tragen einen beachtlichen Anteil der beruflich begründeten Pflichten der Ehemänner mit, ohne hierfür in irgendeiner Weise entgolten zu werden. Auch für die Kinder – über sie für die Familien – ergeben sich hier Belastungen, insbesondere schulische, und zwar sowohl im Ausland als auch bei der Rückkehr ins Inland.

Schon bei der Botschafterkonferenz im September 1986 wurden die Botschaftergattinnen und einige Gattinnen von Inlandsbeamten vom damaligen Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Hinteregger zu einer Aussprache über diese Fragen eingeladen.

*Familienangehörige von Bediensteten*

In der Folge wurde die Gründung eines „Clubs der Angehörigen des Außenministeriums (CDA)“ beschlossen – ähnliche Vereine gibt es fast in allen europäischen Ländern. Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden diesem Verein ein Büroraum samt der notwendigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Schon im Herbst 1986 sind dann mehrere Fragebogenaktionen durchgeführt worden. Sie hatten den Zweck, die wesentlichen Probleme sowohl qualitativ als auch quantitativ klarer zu erfassen. Zur detaillierten Erörterung dieser Probleme wurden ab Februar 1987 Gruppen gebildet.

Ein wichtiges – ja das zentrale – Anliegen ist die Anerkennung der Tatsache, daß der den Bediensteten ins Ausland folgende Ehegatte nicht nur zu dessen beruflichen Erfolg einen wichtigen Beitrag leistet, sondern dabei auch zu Nutzen der Republik tätig ist. Das sollte nicht bloß durch anerkennende Worte gewürdigt werden; sondern auch durch tatkräftige Hilfe und insbesondere durch die Feststellung, daß der Auslandsaufenthalt des Ehepartners im „öffentlichen Interesse“ liegt.

Sozialversicherungsrechtliche und dienstrechtliche Fragen stehen im Mittelpunkt der Überlegungen jener Gruppe, die sich mit den Problemen, die aus der Berufstätigkeit des Ehepartners entstehen, befaßt. Hier ist die Feststellung des „öffentlichen Interesses“ an der Anwesenheit des Ehepartners im Ausland dienstrechtlich relevant, wenn ein Ehepartner seinen bisherigen Beruf aufgibt, um dem ins Ausland versetzten Ehepartner zu folgen. Einerseits geht es darum, sozialversicherungsrechtliche Nachteile abzuwenden – eine Möglichkeit wäre die amtswegige Weiterbezahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen – andererseits um die Verbesserung der Möglichkeit auch im Ausland eine Beschäftigung aufzunehmen, wenn dies gewünscht wird.

Die erwähnte Fragebogenaktion hat die Belastungen und Schwierigkeiten bestätigt, die sich für die Kinder aus dem Wechsel zwischen in- und ausländischen Schulen ergeben. Problem Nummer eins sind bei der Rückkehr nach Österreich die „Einstufungsprüfungen“. Eine Delegation des CDA wurde dazu am 18. November 1987 vom Bundesminister für Unterricht empfangen. Ein „Paukerkurs“ und ein, in Zusammenarbeit mit Lehrern des Theresianums erarbeiteter Fernkurs sind in Vorbereitung.

Ein weiteres Anliegen der Angehörigen ist die bessere Vorbereitung auf den Dienst im Ausland (etwa bei der Erlernung der dortigen Landessprache).

Am 4. September 1987, zur Zeit der Botschafterkonferenz, trafen die Gattinnen der Leiter von Vertretungsbehörden im Ausland und die Mitglieder des CDA zu einem Meinungsaustausch mit Generalsekretär Klestil zusammen. Am 18. November 1987 hat Außenminister Dr. Alois

### *Der österreichische Auswärtige Dienst*

Mock eine Delegation des CDA empfangen. Er sagte zu, die Tätigkeit der Gruppe und deren Anliegen zu unterstützen.

### **Personalvertretung**

Die Aufgaben der Personalvertretung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sind angesichts der spezifischen Gegebenheiten des auswärtigen Dienstes besonders vielfältig und umfangreich. Die Zuständigkeit des Zentralausschusses und des Dienststellenausschusses erstreckt sich ja nicht nur auf die Zentrale des Ressorts, sondern auch auf rund 100 österreichische Vertretungsbehörden im Ausland, an denen die Mehrzahl der Bediensteten tätig ist.

Diese Vertretungsbehörden sind mit der Realität unserer heutigen Welt mit vielen und schwerwiegenden Problemen konfrontiert, für deren Bewältigung die primär auf den Inlandsdienst abgestellten dienstrechtlichen Vorschriften oft nicht ausreichen. Es ist das Bestreben der Personalvertretung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, immer wieder auf Regelungen zu drängen, die den besonderen Erfordernissen des Dienstes entsprechen.

Die Struktur des auswärtigen Dienstes und der Umfang der daraus erwachsenden Probleme hat einen im Vergleich zu anderen Ressorts besonders großen Arbeitsanfall für den Dienststellenausschuß des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Folge, der sich in weit über 1000 Einlaufstücken jährlich niederschlägt und neben vierzehntäglichen stattfindenden mehrstündigen Sitzungen auch laufend Verhandlungen mit dem Dienstgeber und periodische Vorsprachen beim Ressortchef erfordert.

Dies ist sicherlich mit ein Grund für die hohe Beteiligung an den Personalvertretungswahlen im Dezember 1987. Sie brachte folgendes Ergebnis:

- a) Zentralausschuß:  
Wählergruppe ÖVP: 2 Mandate; Wählergruppe Ballhausplatz: 1 Mandat; Wählergruppe Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter: 1 Mandat;
- b) Dienststellenausschuß:  
Wählergruppe ÖVP: 6 Mandate; Wählergruppe Ballhausplatz: 4 Mandate; Wählergruppe Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter: 4 Mandate.

### **Generalinspektorat**

Das seit 1983 als selbständige Organisationseinheit eingerichtete und direkt dem Generalsekretär unterstellte Generalinspektorat führt Revisionen und Prüfungen sowohl in der Zentrale wie auch bei den Vertretungsbehörden im Ausland durch. Der Jahresrevisionsplan 1987 sah Prüfungen bei

### *Rationalisierung*

österreichischen Vertretungsbehörden in London (Botschaft und Kulturinstitut), Algier, Rabat, Tunis, Tripolis, Nairobi, Harare und Lusaka sowie der Kulturinstitute in Agram und Rom vor. Die Effizienz der Tätigkeit und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Administration und des Rechnungswesens, die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Weisungen und die Stellung nach außen hin stehen neben einer Beurteilung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund der Prüfungstätigkeit. Dazu kommen fallweise besondere Aufgabenstellungen, für die eine Revision an Ort und Stelle erforderlich erscheint.

In der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist die begleitende Kontrolle besonders im Vergabewesen von ausschlaggebender Bedeutung. Weiters werden durch das Generalinspektorat Arbeitsstrukturen und -abläufe in den einzelnen Organisationseinheiten (Abteilungen) analysiert und Möglichkeiten für eine gleichmäßige Auslastung und Rationalisierung aufgezeigt. Seit 1987 besteht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalinspektors, welche Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und zur Rationalisierung prüft. Das betriebliche Vorschlagswesen soll allen Bediensteten ohne Unterschied der Funktion die Möglichkeit eröffnen, Vorschläge, nicht nur solche aus ihrem Arbeitsbereich, zu unterbreiten. Verbesserungsvorschläge, die für eine Durchführung in Frage kommen, werden, wie dies auch in der Privatwirtschaft häufig geschieht, mit Geldprämien prämiert.

Einer verstärkten Prüf- und Revisionstätigkeit wird bedingt einerseits durch den Zwang zur äußersten Sparsamkeit, andererseits durch die wünschenswerte Delegation der Verantwortung und Entscheidungsbefugnis auf untere Ebenen, in Zukunft steigende Bedeutung zukommen.

### **Rationalisierung**

1987 wurden sämtliche Vertretungsbehörden sowie die Sektionen und Abteilungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten eingeladen, aus ihrer Sicht Rationalisierungsvorschläge zu unterbreiten. Die Zielvorgabe lautete, Überlegungen anzustellen, inwieweit die Durchführung und Kontrolle der bestehenden Regelungen vom finanziellen bzw. budgetären Standpunkt im Sinne einer strengen Kosten-Nutzen-Betrachtung verbessert und die Organisation der Arbeits-Abläufe insgesamt optimiert werden könnte.

Aus den zahlreichen, überaus konstruktiven, vor allem sach- und realitätsbezogenen Vorschlägen zur Rationalisierung lassen sich folgende große Bereiche für eine Reform herausarbeiten:

- Radikale Durchforstung des gesamten Bestandes an Weisungen an alle Vertretungsbehörden (Runderlässe).

*Der österreichische Auswärtige Dienst*

- Reformierung des Rechnungswesens und Novellierung der Haushaltsvorschriften für die Vertretungsbehörden.
- Rationalisierung im Bereich der Vermögensverwaltung und Adaptierung der allgemeinen Rechnungs- und Gebarungsvorschriften der Bundesverwaltung an die Erfordernisse des auswärtigen Dienstes.
- Leistungsmotivierende Handhabung der Delegierungsbefugnisse.
- Einschneidende Reform des Berichtswesens mit dem Ziel, den Informationsfluß zu beschleunigen.
- Verbesserung der technischen Infrastruktur.
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Es wurde 1987 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Generalinspektors eingesetzt, die zunächst alle Vorschläge mit dem Ziel prüft, welche von den unterbreiteten Rationalisierungsmaßnahmen sogleich durchgeführt werden können.

In einer zweiten Phase – gleichfalls noch in diesem Jahr – werden dann jene zweckmäßig erscheinenden Vorschläge in Angriff genommen werden, die entweder einen finanziellen Aufwand oder eine Änderung gesetzlicher oder sonstiger Bestimmungen erfordern.

Im Zuge einer dritten Phase werden schließlich alle weiteren Anregungen aufgegriffen, deren Realisierung angesichts der budgetären oder gesetzlichen Situation erst langfristig ins Auge gefaßt werden kann.

Nach einer vom Generalinspektorat vorgenommenen eingehenden Analyse des Ist-Bestandes und der Prüfung der Möglichkeiten, die ein modernes, leistungsfähiges Telefonsystem an Rationalisierungspotential bieten kann, wird die Errichtung einer dem letzten Stand der Technik entsprechenden zentralen digitalen Telefonanlage im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und im Bundeskanzleramt noch 1988 in Angriff genommen werden.

**ADV im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

Wesentliche Rationalisierungsfortschritte ergeben sich aus einer breiteren Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung: Das ADV-Verbundsystem im Ressortbereich, welches das Ministerium und die Vertretungsbehörden umfaßt, wird daher rasch ausgebaut. Es ermöglicht eine Beschleunigung des Informationsflusses, den raschen Zugriff auf gespeichertes Datenmaterial sowie eine Verbesserung der organisatorischen Abläufe.

1987 ist die ADV-Grundausrüstung abgeschlossen worden: Es bestehen derzeit 41 Bildschirmarbeitsplätze, die mit einer Zentraleinheit in einem Verbundsystem zusammengeschlossen sind. Die Botschaft in Washington, die Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, der Informationsdienst und das Kulturinstitut in New York, die Vertretungen in Genf und



### *Mittelfristige Planung*

Brüssel sind bereits mit ADV-Anlagen ausgestattet. In nächster Zeit werden die Botschaften in Paris, London, Bonn und die Vertretung beim Europarat in Straßburg in das Ausbauprogramm einbezogen, sodaß dann zwischen sämtlichen multilateralen Vertretungsbehörden und einigen der größten bilateralen Vertretungsbehörden mittels Datenfernübertragung ein Informationsaustausch von Bildschirm zu Bildschirm möglich sein wird.

### **Mittelfristige Planung**

Im Sinne einer besseren, mithin auch effektiveren Budgetvorausplanung wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für den Budgetvoranschlag 1989 für das Kapitel „Äußeres“ eine als Arbeitsprogramm definierte Vorausschau über alle geplanten und wahrzunehmenden österreichischen Aktivitäten im In- und Ausland erarbeiten. Als wichtige Schritte im Rahmen dieser Gesamtplanung sind in diesem Zusammenhang die bereits für Lateinamerika, den arabischen Raum und Ostasien erstellten Regionalkonzepte anzusehen.

Sowohl der mittelfristigen Planung wie auch der wirksamen Koordination dienen die jährlichen Botschafter-Konferenzen. So wie in den vorangegangenen Jahren fand im Januar 1987 in Wien eine Sitzung der mit der Vertretung bei den Internationalen Organisationen betrauten Missionschefs statt. Diese Veranstaltung zu der im zweiten Teil auch Vertreter anderer Ressorts beigezogen werden, ist deshalb nützlich, weil sich in internationalen Organisationen oft parallele Entwicklungen ergeben, und andererseits österreichische Anliegen in all diesen internationalen Foren in einer auf einander abgestimmten Weise vertreten werden müssen. Anfang September wurde wie bereits in den vorangegangenen Jahren die Auslandskulturtagung und die allgemeine Botschafterkonferenz durchgeführt, zu welcher die jeweiligen Amtsleiter bzw. mit Kulturaufgaben betrauten Bediensteten zur Teilnahme eingeladen waren, wobei diese die Reise- und Aufenthaltskosten allerdings selbst zu tragen haben. Dennoch hat auch heuer wieder die Mehrzahl der österreichischen Missionschefs (56) an dieser Veranstaltung teilgenommen, bei der Wirtschafts- und Integrationsfragen neben der Image-Diskussion („Das österreichische Image im Ausland und der Stellenwert der Außenpolitik im Inland“) im Vordergrund standen. Daneben wurden auch konsularische und anstehende administrative Fragen erörtert. Fünf Regierungsmitglieder sowie eine Reihe anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fungierten als Referenten.

### **Unterbringung der österreichischen Vertretungen**

In Bundeseigentum befinden sich 13 Liegenschaften, auf denen sowohl Residenz als auch Amtsräume in einem Gebäude untergebracht sind; ferner befinden sich im Bundeseigentum 47 Residenz- und 32 Amtsge-

*Der österreichische Auswärtige Dienst*

bäude bzw. Büroetagen. In bundeseigenen Gebäuden sind derzeit 69 Wohnungen für die Unterbringung von Bediensteten vorhanden. Mietverträge bestehen für fünf Liegenschaften, auf welchen Residenz und Amtsräume in einem Objekt untergebracht sind, für 36 Residenzen sowie für 53 Amtsräumlichkeiten. Für die Unterbringung von entsandten Bediensteten stehen außerdem 162 vom Bund angemietete Wohnungen zur Verfügung; die meisten im Ausland tätigen Bediensteten sind jedoch auf die private Anmietung von Wohnungen angewiesen, wozu ihnen Wohnungskostenbeiträge bezahlt werden. Im Jahre 1987 wurden der Neubau des Botschaftsgebäudes in Canberra und die Generalsanierung der Residenz in Oslo abgeschlossen; ebenso abgeschlossen wurde die Planung der Generalsanierung des Botschaftsgebäudes in Sofia. Neben diesen größeren Vorhaben wurden im Berichtsjahr Instandsetzungen und Instandhaltungen unterschiedlichen Umfangs an mehreren bundeseigenen Objekten durchgeführt. Im Jahre 1987 wurde der Ankauf von drei weiteren Liegenschaften eingeleitet; die Abschlüsse werden für die erste Jahreshälfte 1988 erwartet.

**Kommunikation**

1987 wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 27.950 Depeschen (Telegramme, Fernschreiben, Funkdepeschen, Durchgaben via Telefax und Datenfernübertragung) an die Vertretungsbehörden und sonstige Adressaten abgesetzt, eingelangt sind 26.709 Depeschen.

Für die Abwicklung des Depeschenverkehrs stehen folgende Fernschreibe-Einrichtungen im Einsatz:

**Fernschreibe-Geräte**

- a) in der Zentrale: 31,
- b) bei den Vertretungsbehörden: 213 (einschließlich Honorarkonsulaten; davon bei Berufsvertretungsbehörden und Kulturinstituten 55 amtseigene Geräte);

Die Zentrale sowie alle diplomatischen und konsularischen Berufsvertretungsbehörden sind mit einer entsprechenden Anzahl von Chiffriegeräten ausgestattet.

Mit 14 Vertretungsbehörden wird der tägliche Fernschreibverkehr per Funk abgewickelt.

Im Kalenderjahr 1987 wurden die Funkstellen der Österreichischen Botschaft Lissabon, Österreichischen Botschaft Pretoria und der Österreichischen Botschaft Rom mit modernen, datengesicherten ARQ-Funk-Fernschreibanlagen ausgerüstet und die zugehörigen Antennenanlagen

### *Kommunikation*

den neuen Betriebserfordernissen angepaßt, sowie bei der Österreichischen Botschaft Caracas zum Zwecke eines Versuchsfunkbetriebes eine Funkstelle aufgebaut. Zwei Vertretungsbehörden wurden mit Sprechfunkanlagen ausgestattet.

Folgende Vertretungsbehörden sind mit amtseigenen Fernkopiergeräten ausgerüstet:

- Österreichische Vertretung in New York,
- Österreichische Vertretung in Genf,
- Österreichische Botschaft in Washington,
- Österreichische Mission in Brüssel,
- Österreichische Delegation in Straßburg,
- Österreichische Botschaft in Tokio.

In der Zentrale stehen drei Fernkopiergeräte im Einsatz. Über Fernkopiergeräte verfügen auch die Honorarkonsulate Aarhus, Auckland, Basel, Malmö, Oslo, Sydney und Venedig.

*Diplomatische Akademie***Diplomatische Akademie**

Am 12. Juni 1987 erhielten 26 Akademiker des 22. Lehrganges aus den Händen von Vizekanzler Dr. Alois Mock ihr Abschlußdiplom. Damit wurde 16 ausländischen und 10 österreichischen Hörern der erfolgreiche Abschluß eines zweijährigen post-graduate-Studiums bestätigt.

Die ausländischen Hörer kamen aus:

Belgien	Großbritannien
Volksrepublik Benin	Madagaskar
Bundesrepublik Deutschland	Polen
Volksrepublik China	Tschad
Côte d'Ivoire	Ungarn
Griechenland	USA
	Zentralafrikanische Republik

Im Herbst 1987 begannen 11 österreichische und 9 ausländische Studenten des 24. Lehrganges ihr Studium an der Diplomatischen Akademie. Am Ende des Jahres 1987 studierten somit im 23. und 24. Lehrgang insgesamt 41 Akademiker, davon 10 Frauen und 20 Österreicher; die 21 ausländischen Akademiker kommen aus folgenden Ländern:

Benin	Indien	Polen
Bulgarien	Italien	Portugal
Bundesrepublik Deutschland	Jugoslawien	Senegal
Côte d'Ivoire	Luxemburg	Thailand
Frankreich	Niederlande	Ungarn
	Panama	Venezuela
		Volksrepublik China

Die beiden simulierten Konferenzen, die im Studienjahr 1986/87 erstmals in eine bi-laterale und eine multi-laterale geteilt wurden, hatten die „Menschenrechte“ bzw. die „Problematik des grenzüberschreitenden Umweltschutzes (insbesondere im Falle von grenznahen Nuklearunfällen)“ zum Thema und erwiesen sich wiederum als besonders nützliche Mittel der Ausbildung. Einige der in diesen Konferenzen erstellten Arbeiten wurden im 22. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie veröffentlicht.

Die Diplomatische Akademie versucht, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den sich ständig ändernden Bedingungen der modernen Zeit gerecht zu werden. Vorschläge für eine strukturell-organisatorische Veränderung soll eine Reformkommission unterbreiten, die von Bundesminister Mock schon im Frühjahr 1987 eingesetzt wurde und unter Leitung von Professor Zemanek steht.

Wie immer die Vorschläge dieser Kommission gestaltet sein werden, so wird eine weitere Internationalisierung des Lehrbetriebes unter ihnen

*Diplomatische Akademie*

sicher hohe Priorität haben. Diese wird auch deshalb möglich, weil der im November 1986 gegründete Verein zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen kann. So können nunmehr Seminare und Einzelveranstaltungen auf höchstem internationalen Niveau angeboten werden. Dementsprechend bemühte man sich auch 1987, in größerem Ausmaß als bisher prominente ausländische Gastvortragende einzuladen. Hierbei kamen vor allem Vortragende aus dem frankophonen Raum zu Wort. Historiker der Sorbonne, wie der Chefredakteur des „Le Monde“, konnten an der Diplomatischen Akademie ihr Wissen an die Hörer, sowie in allgemein zugänglichen Vorträgen auch an ein breiteres Publikum weitergeben.

Kurse und Seminare, die in der Vergangenheit probeweise eingeführt wurden und sich bewährten, wurden zu einem festen Bestandteil des Studienprogrammes gemacht. So findet nunmehr ein EDV-Kurs seinen dauernden Platz in der Studienordnung. Zusätzlich zu dem nunmehr bereits zur Tradition gewordenen Kurs von Professoren der Georgetown Universität, Washington D.C., im Studiengang „Internationale Wirtschaft“ hielten weitere amerikanische Universitätsprofessoren, gefördert durch Fulbright, Kurzseminare und Einzelvorträge. Ebenso stand, wie auch im Vorjahr, Frau Professor Karen Feste von der Universität Denver, Colorado, USA, den Akademikern im Wintersemester 1987/88 für den Bereich „Internationale Beziehungen“ zur Verfügung.

An der Diplomatischen Akademie, die bekanntlich die direkte Nachfolgerin der Orientalischen und späteren Konsularakademie ist, wird den Fremdsprachen besonderer Wert beigemessen. Englisch und Französisch bilden neben Deutsch die offiziellen Unterrichtssprachen. Darüber hinaus werden Arabisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch gelehrt. Ebenso wird der Unterricht von Sprachen östlicher Nachbarländer angeboten. Dem Sprachstudium, aber auch dem gegenseitigen Verständnis dienen Studien- und Austauschreisen. So führte die Studienfahrt des 23. Lehrganges im Juni durch die österreichischen Bundesländer und Südtirol. Traditionsgemäß besuchte je eine Studiengruppe die Europäische Akademie Berlin bzw. den Lehrstuhl für internationale Beziehungen an der Karl Marx Universität in Budapest. Im September verbrachte der 22. Lehrgang im Rahmen eines Austauschprogrammes drei Wochen an der Ecole Nationale d'Administration in Paris. Die Akademie empfing ihrerseits eine Gruppe französischer ENA-Studenten. Auch mit der Escuela Diplomatica Madrid wurde der gegenseitige Studentenaustausch fortgeführt. Die spanische Regierung gewährte dafür im Rahmen des österreichisch-spanischen Kulturabkommens Stipendien.

Erstmals fand 1987 auch ein Studentenaustausch zwischen der Diplomatischen Akademie Wien und dem Istituto Diplomatico Rom statt. Drei jungen Akademikern der Diplomatischen Akademie wurde dabei die

*Diplomatische Akademie*

Teilnahme an Kursen der Universität Perugia ermöglicht. In der Zeit vom 21. bis 26. September 1987 fand die vom Direktor der Diplomatischen Akademie, Botschafter Dr. Alfred Missong, und dem Dekan der Foreign Service School der Georgetown Universität, Washington, D. C., Dean Peter Krogh, als Co-Vorsitzende organisierte 15. Tagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute Internationaler Beziehungen statt. 41 Leiter diplomatischer Schulen aus 26 Ländern und 4 Kontinenten trafen einander hiebei in Wien. Nach einer längeren Pause hatte auch die Sowjetunion wieder einen Vertreter entsandt.

Wie auch in den letzten Jahren sieht der in den Räumen der Diplomatischen Akademie beheimatete „Club der Absolventen und Freunde der Diplomatischen Akademie“ seine Aufgabe darin, die Verbindung zu den ehemaligen Akademikern aufrecht und lebendig zu erhalten. Zu diesem Zwecke finden in den Räumen der Diplomatischen Akademie regelmäßig Clubabende statt. In ihrem Mittelpunkt stehen Vorträge zu aktuellen Themen, zumeist aus dem Bereich der Politik. Ein weiteres wichtiges Ziel des Clubs ist es, ein Diskussionsforum für alle Fragen zu sein, die die Diplomatische Akademie direkt betreffen. Außerdem hat der Club auch im Jahre 1987 wiederum Stipendien zur Teilnahme an Sommersprachkursen im Ausland zur Verfügung gestellt.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

# Tätigkeitsberichte

## Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

### 1. Generalversammlung

#### 1.1. Organisatorische Fragen

Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 15. September 1987 eröffnet und am 21. Dezember 1987 vorläufig beendet. In der Zeit vom 19. September bis 1. Oktober wurde die österreichische Delegation von Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Mock, während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl Fischer, geleitet. Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Eigruber, Dr. Norbert Gugerbauer, Ing. Leopold Helbich, Ing. Hans Hobl, Dr. Josef Höchtl, Elfriede Karl, Alois Rechberger und Dr. Ludwig Steiner. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation Botschafter Dr. Emil Staffelmayr, Botschafter Dr. Richard Wotava, Botschafter Dr. Helmut Türk und Ges. Dr. Peter Hohenfellner an. Als Berater fungierten neben den Angehörigen der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York – Ges. Dr. Doris Bertrand-Muck, Botschaftsrat Dr. Valentin Inzko, die Botschaftssekretäre Dr. Helmut Freudenschuss, Dr. Helmut Böck, Dr. Florian Krenkel, Dr. Franziska Friessnig, sowie zeitweise OberstdG Guntmar Heck – Generalkonsul Dr. Helga Winkler-Campagna, Ministerialrat Dr. Otto Zundritsch, die Gesandten Dr. Erich Hochleitner, Dr. Wernfried Köffler, Dr. Hans Winkler, die Legationsräte Dr. Edda Weiss, Dr. Christian Strohal, Dr. Rudolf Lennkh sowie die Legationssekretäre Dr. Wolfgang Waldner und Dr. Thomas Hajnoczi. Als Presseberater fungierten Presserat Dr. Wolfgang Petritsch und Presseattaché Dr. Irene Freudenschuss-Reichl.

Vizekanzler Bundesminister Dr. Alois Mock führte anlässlich der Teilnahme an der 42. Generalversammlung Gespräche mit den Außenministern von Ägypten, Albanien, Bangladesch, Bolivien, Bulgarien, Guyana, Indien, Indonesien, Jordanien, Jugoslawien, Kap Verde, Mongolei, Nigeria, Oman, Polen, Schweden, Syrien, Türkei, Ungarn, der USA und Zypern; weiters traf er mit dem Präsidenten der 42. Generalversammlung Florin (Vizeaußenminister der DDR), dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Perez de Cuellar und dem für die auswärtigen Beziehungen der PLO verantwortlichen Funktionär Kaddoumi zusammen.

#### 1.2. Politische Fragen

##### 1.2.1. Naher Osten

Im Laufe des letzten Jahres hat die Idee einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen weiter an Boden gewonnen, wobei jedoch unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Strukturen, des Teilnehmerkreises, der Arbeitsweise und des Mandates der Konferenz bestehen.

Angesichts der gegenüber dem Vorjahr nur wenig veränderten Lage bewegte sich die Debatte der 42. Generalversammlung zu den Tagesordnungspunkten Naher Osten und Palästinafrage in den gewohnten Bahnen. Die verschiedenen Jahrestage

### *Tätigkeitsberichte*

(70 Jahre Balfour-Deklaration, 40 Jahre Teilungsresolution der Vereinten Nationen, 20 Jahre Sechstagekrieg und israelische Okkupation) wurden in zahlreichen Debattebeiträgen erwähnt.

Bemühungen, den im Vorjahr verbesserten Resolutionstext über die Abhaltung einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten so zu gestalten, daß ihm mit Ausnahme der USA sämtliche westliche Staaten zustimmen können, verliefen erfolglos. Das Abstimmungsresultat von 129 (Österreich) : 2 : 24 übertraf dennoch das Vorjahresergebnis (123 : 3 : 19). Die Abstimmung über einen zusätzlichen, von Jordanien initiierten und von anderen arabischen Staaten über Betreiben der PLO etwas in diesem Sinne abgeänderten Resolutionsentwurf, der im wesentlichen ebenfalls die Abhaltung einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten fordert, ergab 124 (Österreich) : 3 : 22 Stimmen.

Die sonstigen von der 42. Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen zu Nahostfragen entsprachen weitgehend den Vorjahrestexten, sodaß Österreich – wie sämtliche vergleichbare Staaten – sein Stimmverhalten beibehielt. Die Bekräftigung der Rechte der Palästinenser, die Lage in den besetzten Gebieten und die Tätigkeit des Palästinenserhilfswerkes (UNRWA) standen dabei neuerlich im Vordergrund. Ein von den meisten arabischen Staaten eingebrachter Antrag auf Ablehnung der Vollmachten der israelischen Delegation wurde, wie schon in den Vorjahren, durch einen mit deutlicher Mehrheit (darunter Österreich) angenommenen Prozeduralantrag zu Fall gebracht.

Zu den insgesamt 30 Resolutionen, die von der 42. Generalversammlung zur Lage im Nahen Osten, zur Palästinafrage, zu den israelischen Praktiken in den besetzten Gebieten, zur Tätigkeit des Palästinahilfswerkes UNRWA, zur Hilfe für das palästinensische Volk, zur israelischen Nuklearrüstung und zur atomwaffenfreien Zone im Nahen Osten verabschiedet wurden, stimmte Österreich 16mal positiv und enthielt sich 11mal der Stimme. 3 Resolutionen wurden ohne Abstimmung angenommen. Zwei von diesen Resolutionen waren von Österreich miteingebracht worden.

Die österreichische Delegation hielt in ihren Wortmeldungen fest, daß eine dauerhafte und gerechte Lösung die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes und des Existenzrechts Israels sowie den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten voraussetze.

#### 1.2.2. Afghanistan

Die Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs bzw. seines Sonderbeauftragten, Untergeneralsekretär Cordovez, brachten 1987 zwar weitere Fortschritte, insbesondere in der Frage des Zeitrahmens für den sowjetischen Truppenrückzug, ein Durchbruch konnte aber bei den Genfer „proximity-talks“ noch nicht erzielt werden.

Offen ist weiterhin insbesondere die – nicht im Rahmen der Genfer „proximity-talks“ behandelte – Frage der Zusammensetzung der künftigen Regierung Afghanistans.

In der Afghanistan-Debatte im Rahmen der Generalversammlung betonte die UdSSR, eine Verhandlungslösung erzielen zu wollen, unterstrich jedoch gleichzeitig, daß ein Truppenabzug erst nach einer Beendigung der – aus sowjetischer Sicht



### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

bestehenden – äußeren Einmischung und einer Garantie, daß eine solche nicht wieder erfolgen werde, in Betracht komme. Syrien und die Demokratische Volksrepublik Jemen bemühten sich im Sinne der Sowjetunion darum, daß die Forderung nach Nichteinmischung in Afghanistan und eine Würdigung der in den Genfer „proximity-talks“ erzielten Fortschritte in den traditionellen pakistanischen Resolutionsentwurf aufgenommen werden. Nach verschiedenen prozeduralen Manövern blieb es jedoch beim unveränderten, den Abzug ausländischer Truppen aus Afghanistan fordernden Resolutionstext. Die Abstimmung ergab mit 123 : 19 : 11 Stimmen ein gegenüber dem Vorjahr (122 : 20 : 11) geringfügig verändertes Ergebnis.

Österreich stimmte wiederum für diese Resolution und gab eine Votumserklärung ab, in der die Hoffnung auf einen baldigen Konsens in der Afghanistanfrage betont wurde.

Im Rahmen der Debatte gab Österreich eine Erklärung ab, die die in letzter Zeit zu registrierenden Anzeichen für eine Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung begrüßt, gleichzeitig aber entscheidende Schritte in diesem Sinne fordert.

#### 1.2.3. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Die Behandlung der Apartheidfrage verlief in einem konstruktiven Klima. Das Hauptverdienst daran kommt den afrikanischen Staaten zu, die die einschlägigen Resolutionstexte neu faßten und viele für die westlichen Staaten nicht annehmbare Formulierungen entfernten. Dementsprechend nahmen die Gegenstimmen zu den Resolutionstexten etwas ab. In den meisten Erklärungen, auch in jenen der nordischen Staaten und Australiens, wurden die USA und Großbritannien aufgefordert, durch ein geändertes Stimmverhalten im Sicherheitsrat die Verhängung von umfassenden verbindlichen Sanktionen gegen Südafrika gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen zu ermöglichen.

In der österreichischen Erklärung wurden die unverzügliche Abschaffung der Apartheid gefordert und die Repressionsmaßnahmen der südafrikanischen Regierung gegen die eigene Bevölkerung sowie die Militäraktionen gegen die Nachbarstaaten angeprangert. Es wurde betont, daß aus österreichischer Sicht die Lösung der Probleme des südlichen Afrikas nur in einem friedlichen Übergang zu einer freien, demokratischen und nicht-rassistischen Gesellschaft in einem geeinten Südafrika auf der Basis der freien Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes liegen kann.

Die Generalversammlung verabschiedete acht Resolutionen zur Apartheidfrage, die das Arbeitsprogramm des Sonderausschusses gegen Apartheid, die Verhängung eines Ölembargos gegen Südafrika, den UN-Treuhandfonds für Südafrika, die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid, die internationale Solidarität mit dem Befreiungskampf in Südafrika, die Anwendung von koordinierten und streng überwachten Maßnahmen gegen Südafrika, umfassende verbindliche Sanktionen und die Beziehungen zwischen Südafrika und Israel betreffen. Österreich unterstützte die vier zu Beginn angeführten Resolutionen, enthielt sich im Hinblick auf die Bestimmungen bezüglich der Unterstützung des bewaffneten Kampfes, die Präjudizierung des Sicherheitsrats betreffend die Verhängung umfassender, verbindlicher Sanktionen und wegen des Herausgreifens einzelner Staaten bei der Kritik an der Zusammenarbeit mit Südafrika zu den drei nachgenannten

### *Tätigkeitsberichte*

Texten der Stimme; und stimmte aus dem eben genannten Grund gegen die Resolution zur Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika. Die Texte betreffend den UN-Treuhandfonds für Südafrika sowie die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid wurden von Österreich miteingebracht. Die für das österreichische Stimmverhalten maßgebenden Gründe wurden in einer Votumserklärung dargelegt.

#### 1.2.4. Namibia

Die im Rahmen der 42. Generalversammlung abgegebenen Erklärungen begrüßten die unmittelbar vorher beschlossene Sicherheitsratsresolution 601 (1987), mit der der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert wurde, einen Waffenstillstand zwischen Südafrika und der SWAPO herbeizuführen. Ferner wurden die USA und Großbritannien wegen ihrer Haltung in der Sanktionenfrage von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten kritisiert.

In der österreichischen Erklärung wurde festgehalten, daß Österreich nach wie vor für die ehestmögliche Verwirklichung der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) eintritt, derzufolge Namibia durch freie und faire Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen auf friedlichem Weg in die Unabhängigkeit und in eine demokratische Staatsform entlassen werden soll. Die intransigente Haltung Südafrikas, die der Durchführung dieses Plans entgegensteht, wurde ebenso bedauert wie die Tatsache, daß Südafrika Namibia als Basis für seine militärischen Attacken gegen Nachbarstaaten verwendet.

Die Generalversammlung verabschiedete fünf Resolutionen, die weitgehend den Vorjahrestexten entsprachen. Für den Fall, daß der Sicherheitsrat bis zur 43. Generalversammlung keine entscheidenden Schritte setzt, sieht eine der Resolutionen die Möglichkeit vor, solche bei der nächsten Generalversammlung, etwa im Wege der Verhängung umfassender Sanktionsmaßnahmen gegen Südafrika, zu unternehmen. Neu sind ferner Hinweise auf angebliche Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Namibia im Wege der von Südafrika eingesetzten Interimsregierung sowie ein Hinweis auf das vom Namibia-Rat angestrebte Verfahren gegen die Niederlande wegen der Verletzung des Dekrets des Namibiarrates über den Schutz der Ressourcen des namibischen Volkes. Die Resolutionstexte enthielten im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nur wenige ausdrückliche Verurteilungen von namentlich genannten Staaten. Österreich stimmte für zwei Resolutionen und enthielt sich dreimal der Stimme.

In der österreichischen Votumserklärung anlässlich der Abstimmung über diese fünf Resolutionen wurde erklärt, daß Österreich Aufrufe zum bewaffneten Kampf ablehnt, weder den Sicherheitsrat noch das Recht des namibischen Volkes, seine Vertreter demokratisch zu bestimmen, präjudizieren will und gegen selektive Verurteilungen einzelner Staaten eintritt.

#### 1.2.5. Kampuchea

Von den Sponsoren der traditionellen Kampuchearesolution wurde aufgrund der im Jahr 1987 stattgefundenen Entwicklungen (siehe Abschnitt Kampuchea im ersten Teil dieses Berichtes), vor allem der Selbstbeurlaubung Prinz Sihanouks, sowie einer möglicherweise größeren Flexibilität Vietnams, zunächst ein Zurückgehen der

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Unterstützung für den gegenüber früheren Resolutionen unveränderten Resolutionsentwurf befürchtet. Mit 117 (Österreich) : 21 : 16 Stimmen wurde das Abstimmungsresultat des Vorjahres (115 : 21 : 13) jedoch überschritten. Der Resolutionstext verlangt neuerlich den Rückzug der ausländischen Truppen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Kombodschanischen Volkes und die Durchführung der Beschlüsse der 1981 abgehaltenen Internationalen Kampuchea-Konferenz (IKK).

Die Debatte, an der sich Vietnam und andere kommunistische Staaten aktiv beteiligten, verlief im Vergleich zu den Vorjahren gemäßigt. Von diesen Staaten zirkulierte Abänderungsvorschläge wurden schließlich nicht zur Abstimmung gebracht. Die besondere Rolle Prinz Sihanouks wurde von allen Seiten gewürdigt. Zahlreiche Redner hoben hervor, daß Zeichen für Bewegung in der Kampucheafrage erkennbar seien; einige bedauerten, daß die seit der letzten Generalversammlung eingetretenen Entwicklungen im Resolutionsentwurf keine Berücksichtigung fanden.

Vietnam verzichtete wiederum auf eine Anfechtung der Vollmachten der Delegation des Demokratischen Kampuchea sowie auf eine Behandlung des eigenen Tagesordnungspunktes „Friede, Stabilität und Zusammenarbeit in Südostasien“.

Nationalratspräsident Gratz, der weiterhin die Funktion des Präsidenten der Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen ausübt, war auch 1987 in die Bemühungen um eine Lösung dieses Konflikts aktiv eingeschaltet. Ende September traf er am Rande der UN-Generalversammlung mit den Außenministern der ASEAN-Staaten, der Volksrepublik China, dem stellvertretenden Außenminister Vietnams, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dessen Sonderbeauftragten sowie mit Prinz Sihanouk, Khieu Samphan und Son Sann in New York zu Gesprächen zusammen. Im Dezember führte Präsident Gratz in Frankreich neuerlich ein ausführliches Gespräch mit Prinz Sihanouk.

Insgesamt ergaben diese Gespräche den Eindruck, daß in die Kampucheafrage echte Bewegung gekommen ist.

#### 1.2.6. Zentralamerika

Die fünf zentralamerikanischen Präsidenten einigten sich am 7. August 1987 in Guatemala City auf eine Vorgangsweise zur Etablierung eines festen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika (Arias-Plan).

Um eine sofortige Behandlung der Zentralamerika-Frage zu ermöglichen, verlangten die fünf zentralamerikanischen Staaten sowie die Mitglieder der Contadora- und der Contadora-Unterstützungsgruppe eine Unterbrechung der Generaldebatte. Gleichzeitig brachten sie einen Resolutionsentwurf ein, der dieses am 7. August unterzeichnete Abkommen indorsiert und die Staatengemeinschaft zur wirtschaftlichen Unterstützung der Region aufruft. Dieser Resolutionsentwurf wurde am 7. Oktober von der 42. Generalversammlung ohne Debatte und ohne Abstimmung angenommen.

Die gemäß dem Friedensplan der zentralamerikanischen Präsidenten geschaffene internationale Überwachungs- und Follow-up-Kommission, der auch der General-

### *Tätigkeitsberichte*

sekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, angehört, trat mehrmals zusammen.

#### 1.2.7. Falklandinseln (Malvinas)

Trotz des von Argentinien und Großbritannien bekundeten grundsätzlichen Interesses an einem Dialog und einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen scheiterten alle bisherigen Bemühungen an den unvereinbaren Standpunkten in der Souveränitätsfrage. Auch 1987 konnten, abgesehen von Konsultationen über den Schutz des Fischbestandes in den Gewässern um die Inseln, keine Verhandlungen in Gang gesetzt werden.

Die 42. Generalversammlung beschränkte sich daher im wesentlichen wiederum auf einen Appell an beide Streitparteien, eine friedliche Lösung des Problems in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen zu finden und zu diesem Zweck Verhandlungen über die Probleme zwischen den beiden Ländern, einschließlich der Aspekte der Zukunft der Inseln aufzunehmen. Die Resolution, die von zahlreichen lateinamerikanischen Staaten und führenden Mitgliedern der Blockfreienbewegung eingebracht wurde, wurde mit 114 (Österreich) : 5 : 36 Stimmen angenommen (1986: 116 : 4 : 34).

#### 1.2.8. Andere Konflikte

Nachdem Zypern zunächst beschlossen hatte, bei der 42. Generalversammlung seit 1983 erstmals wieder eine Zyperndebatte zu verlangen und einen Resolutionsentwurf zu präsentieren, in dem u.a. auch die Einberufung einer Internationalen Zypern-Konferenz gefordert worden wäre, entschloß es sich kurzfristig, auf eine Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung zu verzichten.

Der seit 22. September 1980 andauernde iranisch-irakische Krieg wurde auch heuer von der Generalversammlung nicht behandelt, stellte jedoch 1987 einen der Schwerpunkte der Aktivitäten des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (siehe unter 2. Sicherheitsrat) dar.

Die Lage im Libanon wurde wie in den Vorjahren von der Generalversammlung nicht erörtert.

Der Konflikt zwischen Libyen und dem Tschad wurde nach langen Prozeduraldebatten im Hinblick auf die Lösungsbemühungen im Rahmen der OAU nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Libyen verzichtete seinerseits auf eine neuerliche Behandlung der 1986 erfolgten amerikanischen Militäraktion gegen Libyen durch die Generalversammlung.

Erstmals blieb heuer der seit 1981 auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehende Tagesordnungspunkt „Bewaffnete israelische Aggression gegen Nuklearinstallationen im Irak“ unbehandelt.

#### 1.2.9. Antarktis

In der Antarktis-Frage lagen 2 Resolutionsentwürfe vor: Ein allgemeiner und das Bergbau-Regime betreffender Text sowie ein Entwurf, in dem die Vertragsstaaten aufgefordert wurden, Südafrika von der Teilnahme an den Tagungen der Konsulta-

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

tivparteien des Antarktis-Vertrages auszuschließen. Der erstgenannte Text war Ausdruck der 1983 von Malaysia eingeleiteten Bestrebungen, die Antarktis zum gemeinsamen Erbe der Menschheit zu erklären; dies birgt die Gefahr in sich, ein bewährtes, funktionierendes Vertragswerk durch ein unerprobtes Konzept zu ersetzen. Angesichts des erfolgreichen Funktionierens des Antarktis-Vertrages als wirksames Instrument der Friedenssicherung in dieser Region hat auch Österreich grundsätzlich ein Interesse an der Beibehaltung des bestehenden Vertragsregimes, steht aber auch einer Weiterentwicklung innerhalb des durch den Vertrag geschaffenen Systems aufgrund der seit seinem Inkrafttreten 1959 wesentlich geänderten Verhältnisse aufgeschlossen gegenüber. Österreich, das im August 1987 dem Antarktis-Vertrag beitrug, nahm – im Einklang mit der Haltung der überwiegenden Anzahl der Vertragsparteien – dieses Jahr ebenfalls erstmals an den Abstimmungen über diese Resolutionsentwürfe nicht teil.

#### 1.2.10. Dekolonisierung

Nachdem der Dekolonisierungsprozeß nahezu abgeschlossen ist, verbleiben neben der unter 1.2.4. behandelten Namibiafrage und dem Problem der Westsahara auf der Liste der Kolonialgebiete nur noch einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum.

Betreffend Westsahara nahmen die Streitparteien Marokko und der POLISARIO den Vorschlag des UN-Generalsekretärs an, eine technische Mission zur Prüfung der faktischen Gegebenheiten für die Durchführung eines Referendums zu entsenden. Diese technische Mission stattete unter der Leitung von Untergeneralsekretär Farah der Region gegen Ende des Jahres einen Besuch ab, aufgrund dessen ein Bericht für den UN-Generalsekretär erarbeitet wird.

In der mit 93 (Österreich) : 0 : 50 bei Abwesenheit Marokkos angenommenen Resolution wird die Entsendung der technischen Mission ausdrücklich begrüßt und neuerlich an Marokko und den POLISARIO appelliert, eine friedliche Konfliktlösung im Sinne der einschlägigen OAU- und Generalversammlungs-Resolutionen zu finden.

Die Dekolonisierung Neukaledoniens gehörte zu den kontroversiellen Themen der 42. Generalversammlung. Die Bemühungen Frankreichs, dieses Problem als durch das Referendum vom September 1987 abgeschlossen hinzustellen, blieben erfolglos. Die Staaten des südpazifischen Forums wiesen darauf hin, daß Frankreich seine einschlägigen Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen noch immer nicht erfüllt habe. Die von den Mitgliedern des südpazifischen Forums eingebrachte Resolution wurde mit 69 : 29 : 47 (Österreich) angenommen.

#### 1.2.11. Abrüstung

Die Abrüstungsdiskussion verlief nach dem erfolgreichen Gespräch der Außenminister Shultz und Schewardnadse (Absichtserklärung betr. INF) und des mit Optimismus erwarteten Gipfeltreffens in Washington in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre. Positiv wirkte sich auch die Tatsache aus, daß die Delegationen das vorherrschende Klima angesichts der im Juni 1988 bevorstehenden 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung nicht nachteilig beeinflussen wollten.

### *Tätigkeitsberichte*

Von insgesamt 62 Resolutionen (1986: 65 Resolutionen, 2 Entscheidungen) wurden 25 im Konsenswege angenommen (1986: 22).

Die österreichische Delegation gab nach einer umfassenden Stellungnahme während der Generaldebatte der 1. Kommission Erklärungen zu den Tagesordnungspunkten: 1) umfassender Nuklearteststopp, 2) chemische Waffen und 3) bakteriologische Waffen ab und übernahm die Koordinierung des später im Konsensweg angenommenen Resolutionstextes betreffend die „2. Überprüfungskonferenz der Konvention über das Verbot bakteriologischer (biologischer) Waffen“. Von Österreich wurden 10 Resolutionen (1986: 9) miteingebracht.

Im Bereich der Nuklearrüstung lag das Schwergewicht, wie im Vorjahr, auf den Fragen eines umfassenden Testverbots, zu dem 3 Resolutionstexte (1986:4) vorlagen. Österreich stimmte mit den übrigen Neutralen für das Aussetzen aller Atomtestexplosionen (Haupteinbringer: Mexiko) sowie für den Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages (Haupteinbringer: Neuseeland). Österreich war Miteinbringer der letztgenannten Resolution sowie einer australischen Initiative, die zur Notifizierung von Nukleartests auffordert. Beim zweiten mexikanischen Text, der die Umwandlung des teilweisen in einen umfassenden Teststoppvertrag vorsieht, enthielt sich Österreich der Stimme.

Im Bereich der Weltraumrüstung lagen 4 Resolutionsentwürfe (China, UdSSR, Frankreich, Ägypten) vor. Wie im Vorjahr gelang es, auf Basis des Textes der Gruppe der 77 (G-77) einen Resolutionsentwurf zur Abstimmung zu bringen, gegen den nur die USA stimmten. Die Resolution fordert die Genfer Abrüstungskonferenz auf, die Frage der Weltraumrüstung mit Vorrang zu behandeln.

Ein indischer und ein mexikanisch-schwedischer Resolutionsentwurf betreffend das „Einfrieren“ der Kernwaffenarsenale wurden jeweils mit Unterstützung der blockfreien, neutralen und kommunistischen Staaten gegen die Stimmen der meisten westlichen Mitglieder verabschiedet.

Die unterschiedlichen Auffassungen des Ostblocks und der NATO-Staaten hinsichtlich des Nichtersteinsatzes nuklearer Waffen kamen auch bei der 42. Generalversammlung zum Ausdruck. Wie in den vergangenen Jahren legte die DDR einen Resolutionsentwurf vor, in dem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die übrigen Kernwaffenstaaten ähnliche Erklärungen wie die Sowjetunion und China abgeben würden, ihre Nuklearwaffen nicht als erste einzusetzen. Die Resolution wurde mit 125 (Österreich, Schweden, Finnland) : 17 : 12 (1986: 118 : 17 : 10) Stimmen verabschiedet. Angenommen wurden weiters Resolutionen betreffend die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Lateinamerika, dem Nahen Osten, Südasien und Afrika, sowie die Errichtung regionaler Abrüstungszentren in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Zu den bilateralen sowjetisch-amerikanischen Abrüstungsverhandlungen lagen drei Texte vor. Ein ursprünglich rumänischer Resolutionsentwurf, der die Großmächte auffordert, ehestmöglich das INF-Abkommen zu unterzeichnen und Anstrengungen im Hinblick auf eine 50%ige Reduzierung der strategischen Offensivwaffen zu unternehmen, wurde im Konsenswege als Entscheidung angenommen. Weiters ruft ein von Simbabwe im Namen der Blockfreien sowie ein von Großbritannien im Namen einer Gruppe westlicher Staaten vorgelegter Text die USA und die Sowjetunion auf, keine Mühe zu scheuen, ihr vorgegebenes Verhandlungsziel zu

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

erreichen. Österreich unterstützte gemeinsam mit anderen Neutralen beide Resolutionen.

Auch der 42. Generalversammlung lag eine Reihe von Texten betreffend die konventionelle Abrüstung bzw. einzelne Aspekte derselben vor. Angesichts der bei der Genfer Abrüstungskonferenz bisher erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen über eine Konvention über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen wurde diesem Bereich größeres Augenmerk zuteil. Österreich brachte in seiner Erklärung sein Interesse am ehestmöglichen Abschluß der Konvention zum Ausdruck. Von den drei Resolutionsentwürfen, die der Generalversammlung vorlagen, rief ein australischer Text zur strikten Einhaltung des Genfer Protokolls von 1925 auf. Ein weiterer australischer Text fordert die Abrüstungskonferenz in Genf auf, 1988 die Ausarbeitung einer umfassenden Konvention über chemische Waffen ehestmöglich zu Ende zu führen.

Schließlich unterstreicht eine von Österreich eingebrachte Resolution den erfolgreichen Ausgang der Zweiten Überprüfungskonferenz der Biotoxinkonvention, die vom 8. bis 26. September 1986 in Genf unter österreichischem Vorsitz stattgefunden hatte, sowie des Ad-hoc-Expertentreffens, das vom 31. März bis 15. April 1987 in Genf getagt hatte. Die Resolution nimmt den mit Stichtag 15. April 1987 (erstmalig) erfolgten Austausch von Informationen mit Genugtuung zur Kenntnis und ruft Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, auf, diese ehestmöglich zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren. Sämtliche Texte betreffend chemische und bakteriologische Waffen wurden mit Konsens angenommen.

Zu den bedeutendsten Texten, die ohne Gegenstimme angenommen wurden, zählte die von Großbritannien vorgebrachte, auf einem ehemals österreichischen Vorschlag beruhende Initiative betreffend „Objektive Information in militärischen Angelegenheiten“, die erstmals auch von den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes („Glasnost“ auf militärischem Gebiet) unterstützt wurde.

In den Bereichen der Verifikation und des Verbotes der Produktion neuer Waffengattungen wurden die bei früheren Generalversammlungen eingeleiteten Initiativen fortgeführt, die Resolution betreffend die Tätigkeit der Genfer Abrüstungskonferenz und die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Abrüstungssektor forderten zu einer Beschleunigung der Arbeiten und insbesondere einer Intensivierung der Bemühungen um die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum auf.

Während einer Anfang Dezember am Rande der Generalversammlung unter Vorsitz von Botschafter Dr. Karl Fischer stattgefundenen Organisationstagung der Abrüstungskommission wurde Österreich für ein weiteres Jahr zu einem der Vizevorsitzenden gewählt. Der Abrüstungskommission kommt im nächsten Jahr angesichts der für Juni 1988 angesetzten 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung besondere Bedeutung zu.

#### 1.2.12. Internationale Konferenz über Abrüstung und Entwicklung

Nachdem die französische Regierung im April 1986 ihre Einladung zur Abhaltung der Internationalen Konferenz über Abrüstung und Entwicklung im Sommer 1986 in Paris zurückgezogen hatte, wurde diese auf 1987 verschoben und fand vom 24. August bis 11. September 1987 in New York statt.

### *Tätigkeitsberichte*

Die Konferenz unterstrich, daß es sich sowohl bei den Fragen der Abrüstung als auch der Entwicklung um Grundprobleme der Gegenwart handelt, lehnte aber einen automatisch-mechanischen Bezug zwischen diesen beiden Bereichen ab. Dementsprechend wurde auch die Errichtung eines aus Rüstungseinsparungen zu finanzierenden Entwicklungsfonds abgelehnt, was von den Delegationen der Entwicklungsländer mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen wurde.

Die USA, die der Verbindung beider Problemkreise von vornherein negativ gegenüberstanden, nahmen weder an der Konferenz, noch an der Verabschiedung der diesbezüglichen Konsensresolution während der 42. Generalversammlung, teil.

#### 1.2.13. Internationale Sicherheit

Aufbauend auf den Beschlüssen des 27. Parteitages der KPdSU sowie einem anlässlich der Eröffnung der 42. Generalversammlung erschienenen Artikel von Generalsekretär M. Gorbatschow, haben die kommunistischen Staaten auch während der diesjährigen Generalversammlung die Errichtung eines „Umfassenden Systems des internationalen Friedens und der Sicherheit“ betrieben. Die angenommene Resolution fordert den UN-Generalsekretär auf, einen grundsätzlichen Meinungs austausch einzuleiten und der 43. Generalversammlung darüber zu berichten. Die Resolution wurde im Plenum mit 76 (Österreich, Finnland) : 12 (Westen) : 63 Stimmen angenommen (1986: 102 : 2 : 46).

Der Text betreffend die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer wurde mit Konsens angenommen. Zu dem von Jugoslawien vorgelegten Text betreffend die Überprüfung der Durchführung der Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit sowie zum polnischen Text betreffend die Durchführung der Deklaration über die Vorbereitung der Völker auf ein Leben in Frieden, enthielt sich Österreich gemeinsam mit anderen europäischen Neutralen der Stimme.

#### 1.2.14. Friedliche Nutzung der Kernenergie

In der Debatte der 42. Generalversammlung zu diesem Thema wurde dem Bereich der nuklearen Sicherheit und der Hilfe bei Nuklearunfällen, die nach dem Unfall von Tschernobyl erhöhte Bedeutung gewonnen haben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Weiters wurden die positiven Entwicklungen, wie der bevorstehende Abschluß des ersten „safeguards“-Abkommens mit der VR China und der mögliche Beitritt Spaniens zum NPT (Atomsperrvertrag) von vielen Staaten gewürdigt. Die Frage der Mitgliedschaft Südafrikas wurde von einigen westlichen Rednern kurz erwähnt, gab jedoch zu keinen Kontroversen Anlaß. Die auch bei der IAEO bestehende Budgetkrise wurde von nahezu allen Rednern aufgegriffen. Generaldirektor Blix dankte Österreich für die 30jährige Gastgeberrolle für die IAEO. In der österreichischen Erklärung wurden erneut jene negative Haltung gegenüber der Kernkraft vertreten, die auch in der Stellungnahme in der diesjährigen IAEO-Generalkonferenz zum Ausdruck kam (siehe dazu auch IAEO im Kapitel Rüstungskontrolle und Abrüstung).

Resolution 42/6, die ohne Abstimmung angenommen wurde, ist weitgehend prozeduraler Natur; darin wird der Bericht der IAEO zur Kenntnis genommen, das



### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Vertrauen in diese Organisation bekräftigt und ein Appell an alle Mitgliedstaaten gerichtet, mit der IAEO wirksam und harmonisch zusammenzuarbeiten.

Bereits in der Generalversammlung – Resolution 32/50 vom 8. Dezember 1977 war der Vorschlag zur Abhaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE) enthalten. Die Entscheidung zur Abhaltung einer solchen Konferenz fiel jedoch erst 1980. Österreich gehörte gemeinsam mit 65 Mitgliedstaaten dem Vorbereitungskomitee für die Konferenz an. Die Konferenz hat dann vom 23. März bis 10. April 1987 in Genf stattgefunden. Bei ihr wurde die Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstrichen, ebenso das Prinzip der souveränen Gleichheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, das Prinzip der Nicht-Diskriminierung beim Zugang zur Technologie, Ausrüstung und Versorgung und bei der Anwendung entsprechender „safeguards“ durch die IAEO. Die Konferenz, an der insgesamt 106 Mitgliedstaaten teilnahmen, setzte zwei Kommissionen ein: die erste diskutierte allseits annehmbare Prinzipien zwecks Regelung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie; die zweite agierte als wissenschaftliches Forum, in dem prominente Wissenschaftler die Fortschritte bei den Anwendungsmöglichkeiten der Kernenergie auf den Gebieten der Landwirtschaft, Medizin und Industrie erörterten.

Der der 42. Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegte Resolutionstext, der ohne Abstimmung angenommen wurde, nahm den Bericht der Konferenz zur Kenntnis und ruft zur weiteren Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Rahmen der IAEO auf. Die Leistungen der IAEO auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes werden ausdrücklich anerkannt.

#### 1.2.15. Informationsfragen

Die Schwerpunkte der Debatte lagen bei der 42. Generalversammlung auf der Frage einer neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung und der in Angriff genommenen Restrukturierung und Rationalisierung der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen.

Die Abstimmung über den gegenüber dem Vorjahrestext kaum veränderten Resolutionsentwurf betreffend die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen ergab 136 (darunter Österreich) : 1 : 15 (1986: 148 : 1 : 4), die über den mit dem Vorjahrestext identischen Resolutionsentwurf betreffend die Arbeit der UNESCO in diesem Bereich 140 (darunter Österreich) : 1 : 11 (1986: 143 : 2 : 7).

Österreich, das wie schon 1986 Beobachterstatus im Informationsausschuß der Vereinten Nationen innehatte, unterstrich in seinem Debattenbeitrag die Bedeutung der Pressefreiheit und des freien Informationsflusses für eine demokratische Gesellschaft.

#### 1.2.16. Friedliche Nutzung des Weltraums

Bei der Tagung des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses im Februar 1987 nahm die im Vorjahr eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung

### *Tätigkeitsberichte*

der Beschlüsse der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen ihre Arbeit auf. Damit konnte der unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Delegation in Gang gesetzte Reformprozeß in diesem Organ weiter vorangetrieben werden.

Die Beratungen im Rechtsunterausschuß im März ergaben zwar keine konkreten Fortschritte bei den Arbeiten an einem Prinzipienkatalog über den Einsatz nuklearer Antriebsquellen im Weltraum, trugen aber dazu bei, die Schwierigkeiten der bisher verfolgten Vorgangsweise aufzuzeigen und die Notwendigkeit eines neuen, generellen Lösungsansatzes klar zu machen.

Die unter dem Vorsitz von Bundesminister a. D. Dr. Peter Jankowitsch im Juni 1987 abgehaltene Tagung der Weltraumkommission hat die Arbeiten ihrer Unterausschüsse überprüft; sie beschäftigt sich darüber hinaus insbesondere mit der Frage, durch welche Mittel und auf welchem Wege die friedliche Nutzung des Weltraums sichergestellt werden kann. Obwohl bei diesem Problem keine grundsätzliche Annäherung der Standpunkte der Supermächte zu erkennen war, wurde diese Debatte doch in einem freundlichen Klima abgewickelt.

Bei der Generalversammlung gelang es Österreich nach langwierigen Verhandlungen wiederum die Annahme der traditionellen Resolution über das Mandat der Weltraumkommission und ihrer Unterausschüsse ohne Abstimmung sicherzustellen. Zuvor mußten allerdings die von Mexiko mit der Zirkulierung kontroversieller Vorschläge zur Problematik der Militarisierung des Weltraums geschaffenen Schwierigkeiten ausgeräumt, und ein Kompromiß in der Frage der Wahl eines neuen Tagesordnungspunktes für den Rechtsunterausschuß gefunden werden.

Nach intensiven von Österreich geleiteten Verhandlungen konnte in dieser Frage eine Formulierung vereinbart werden, wonach die Beratung über einen neuen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Tagung des Rechtsunterausschusses im Frühjahr 1988 abgeschlossen und noch während der gleichen Tagung mit dessen Erörterung begonnen werden soll.

### **1.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen**

Die Schwerpunkte in den Beratungen der Generalversammlung über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen waren die Lage in Afrika, der Umweltbereich, die Schuldenproblematik der Entwicklungsländer, Handelsfragen, operationelle Aktivitäten und wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme. Die Behandlung dieser Themen erfolgte größtenteils in einem sachlichen und von Konsens getragenen Klima. Sie wurde entscheidend von den Ergebnissen der vom 9. Juli bis 3. August 1987 in Genf abgehaltenen 7. Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD VII), sowie von der gemeinsamen Jahrestagung der Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank vom 29. September bis 1. Oktober 1987 beeinflusst.

Nach langwierigen Konsultationen, in denen die Unzufriedenheit der afrikanischen Staaten mit der schleppenden Durchführung des – anlässlich einer Sondergeneralversammlung im Juni 1986 vereinbarten – UN-Aktionsprogramms für Afrika (1986 – 1990) zum Ausdruck kam, nahm die Generalversammlung zur kritischen Wirtschaftslage in Afrika einen Resolutionsentwurf an. Dieser Entwurf würdigt die bisherigen Bemühungen der afrikanischen Staaten und die Leistungen der Geberländer und multilateralen Finanzinstitutionen, verweist aber auf die weiterhin bestehen-

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

de Notstandssituation und die Notwendigkeit, die im Aktionsprogramm vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten. Die Staatengemeinschaft wird zur Erhöhung der offiziellen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) und zu weiteren Umschuldungen innerhalb des Pariser Clubs aufgerufen. Schließlich wurde ein Ad-hoc-Komitee eingerichtet, das für die 43. Generalversammlung eine Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms vorbereiten soll.

Im Mittelpunkt der Umwelt Diskussion standen Resolutionsentwürfe über den von der „World Commission on Environment and Development“ erstellten Bericht „Our Common Future“ (die Umweltperspektive bis zum Jahre 2000 und danach), über den Schutz der Ozonschicht und über die internationale Zusammenarbeit beim Umweltschutz. In den einschlägigen Resolutionen wird u. a. die wichtige Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) betont, der Zusammenhang zwischen Armut und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit eines „sustainable development“, der intersektoriellen Behandlung von Umwelt und Entwicklungsfragen sowie der Einbeziehung ökologischer Faktoren in Entwicklungshilfeprojekte hervorgehoben.

Leider konnte dieses Jahr kein Konsens über eine neuerliche Schuldenresolution erzielt werden, obwohl bei der UNCTAD VII in dieser wichtigen Frage in der Schlußakte ein umfassender Konsens erreicht worden war. Nach langwierigen informellen Konsultationen, in denen auch Ergebnisse von UNCTAD VII in Frage gestellt wurden, verabschiedete die 42. Generalversammlung einen eher vagen Text, der gegen die Stimme der USA angenommen wurde.

Eine Resolution über operationelle Aktivitäten enthält umfassende Richtlinien und Prioritäten für die Tätigkeit der UN-Spezialorganisationen. Anlässlich der Anfang November in New York abgehaltenen Beitragskonferenz für Entwicklungsaktivitäten erzielten vor allem das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ausgezeichnete Ergebnisse; Österreich erhöhte seinen UNDP-Beitrag für 1988 um ca. 18% auf 9,78 Mio. US \$.

Routinemäßig angenommen wurden Resolutionsentwürfe über die Unterstützung des palästinensischen Volkes bzw. die Lebensbedingungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten, bei denen – wie in der Vergangenheit – die USA und Israel negativ stimmten. Ein kurzer Text über das US-Handelsembargo gegen Nicaragua wurde heuer ohne längere Debatten und Prozeduralmanöver mit 94 (darunter Österreich) : 2 : 48 (1986: 83 : 2 : 44) angenommen.

Gegenstimmen gab es auch zu den Resolutionen betreffend ein Konzept internationaler wirtschaftlicher Sicherheit – eine sowjetische Initiative – (119 : 10 : 20), und bei den über Initiative der Entwicklungsländer ( G-77) eingebrachten Resolutionen über die Anwendung wirtschaftlichen Zwangs gegen Entwicklungsländer; und die Frage eines Nettoressourcentransfers von den Entwicklungsländern in die Industriestaaten. Ein kurzer Entscheidungsentwurf über das seit längerem bestehende Anliegen der G-77, eine internationale Konferenz über Währungs- und Finanzfragen einzuberufen, wurde gegen bzw. ohne die Stimmen der meisten westlichen Staaten angenommen.

## *Tätigkeitsberichte*

### **1.4. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen**

#### 1.4.1. Situation der Menschenrechte in einzelnen Staaten

Auch bei der 42. Generalversammlung standen bei der Behandlung der Menschenrechtssituation in einzelnen Staaten die Berichte im Vordergrund, die der Generalversammlung von den – von der Menschenrechtskommission eingesetzten – Sonderberichterstattern vorgelegt wurden. Diese betrafen diesmal folgende Staaten: Afghanistan, Chile, Iran und El Salvador. (Die Lage der Menschenrechte in Guatemala, zu der der 41. Generalversammlung noch ein Bericht vorgelegen war, wird nach der diesbezüglichen Entscheidung der 43. Tagung der Menschenrechtskommission, das Mandat des Sonderberichterstatters zu beenden und einen Experten zur Unterstützung der guatemalteckischen Regierung einzusetzen, erst wieder anlässlich der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission – Februar/März 1988 – behandelt werden.)

Zur menschenrechtlichen Situation in allen vier Ländern, zu denen der 42. Generalversammlung Berichte vorlagen, wurden Resolutionen verabschiedet. Ihre jeweils stärkere Unterstützung als im vergangenen Jahr spiegelt auch den Umstand wieder, daß seitens der betroffenen Staaten eine wachsende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den Sonderberichterstattern festgestellt werden kann. (Dies trifft auch auf die sogenannten „thematischen“ Sonderberichterstatter zu, die zu Fragen wie u. a. Folter und Religionsfreiheit eingesetzt sind.) Wesentlichste diesbezügliche Neuerung war wohl die erstmalige Einladung des Sonderberichterstatters für Afghanistan in dieses Land (vgl. diesbezüglich das Kapitel „Menschenrechte“).

Mit dieser Entwicklung ist auch eine wachsende Annahme des Grundsatzes verbunden, daß die Behandlung der Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land nicht als Einmischung in dessen innere Angelegenheiten betrachtet werden kann. Lediglich die Frage der Auswahl der Staaten, für die Sonderberichterstatter eingesetzt werden, wird oft – und wohl nicht immer ganz zu Unrecht – als willkürlich bezeichnet; den diesbezüglichen Entscheidungen werden vielfach politische Beweggründe unterstellt. Es ist zu erwarten, daß aus diesen Gründen den „thematischen“ Sonderberichterstattern in Zukunft eine weiter wachsende Bedeutung zukommen wird.

Der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora, legte der 42. Generalversammlung seinen insgesamt fünften Bericht vor; dieser basiert erstmals auch auf Informationen, die Prof. Ermacora bei seinem Besuch im Lande selbst, im Sommer 1987, sammeln konnte. Die entsprechende Resolution begrüßt die Zusammenarbeit der afghanischen Behörden mit dem Sonderberichterstatter; gleichzeitig werden mit ihr jedoch die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen bedauert. Von sowjetischer Seite wurde an dem Bericht des Sonderberichterstatters vor allem eine unzureichende Berücksichtigung der positiven Elemente kritisiert. Die Resolution konnte mit 94 : 22 : 31 (1986: 89 : 24 : 36) Stimmen angenommen werden. Österreich gab wie in den vergangenen Jahren eine positive Stimme ab.

Österreich war wiederum unter den Kosponsoren – zu den traditionellen Miteinbringern kam heuer Island hinzu – der Resolution betreffend die Lage der Menschenrechte im Iran. Der Resolutionstext orientiert sich vor allem am Bericht des

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Sonderberichterstatters: während dessen Feststellungen hinsichtlich einer gewissen „partiellen Zusammenarbeit“ seitens der iranischen Regierung sowie betreffend der Begnadigung von Gefangenen begrüßt werden, bringt die Generalversammlung wiederum ihre tiefe Besorgnis über die zahlreichen und detaillierten Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck; die Regierung des Iran wird insbesondere zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen aufgerufen. Der Resolutionsentwurf wurde seitens des Iran abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden. Ein Antrag Pakistans auf Nichtbehandlung der Resolution wurde eindeutig abgelehnt. Die Resolution wurde daraufhin mit 64 : 22 : 45 (1986: 61 : 32 : 42) Stimmen angenommen. Österreich stimmte gegen den Antrag auf Nichtbehandlung und gab zur Resolution eine positive Stimme ab.

Der von Mexiko präsentierte Resolutionstext betreffend die Lage der Menschenrechte in Chile wurde wiederum von Österreich miteingebracht. Die Resolution begrüßt die erwiesene Bereitschaft der chilenischen Regierung zur Zusammenarbeit mit dem UN-Sonderberichtersteller, drückt aber auch ihre tiefe Besorgnis über fortgesetzte ernste Menschenrechtsverletzungen in Chile, wie Folter, Entführungen, Todesfälle etc. aus und fordert von der chilenischen Regierung die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation. Der Resolutionsentwurf wurde mit 93 (Österreich) : 5 : 53 Stimmen angenommen.

Ein von Chile vor allem aus taktischen Überlegungen präsentierte Resolutionsentwurf betreffend die Menschenrechtssituation in Mexiko wurde kurz vor der Abstimmung wieder zurückgezogen. Er diene vor allem dazu, die mexikanische Delegation zu einer Darstellung der Situation im eigenen Lande zu veranlassen.

Die Resolution hinsichtlich der Lage der Menschenrechte in El Salvador wurde von der salvadorianischen Delegation selbst eingebracht. Ein Amendment, welches von einigen westlichen Staaten, Mexiko, Spanien und Jugoslawien eingebracht wurde und die MR-Kommission beauftragt, anlässlich ihrer 44. Tagung die Situation in El Salvador weiter zu behandeln, wurde von El Salvador in den Resolutionstext aufgenommen. Die Resolution konnte daraufhin ohne Abstimmung angenommen werden.

#### 1.4.2. Maßnahmen gegen die Folter

Das bei der 39. Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedete Übereinkommen gegen die Folter ist bereits von 62 Staaten unterzeichnet (Stand: 1. 1. 1988) und von 26 Staaten, darunter Österreich, ratifiziert worden. Anlässlich eines Vertragsstaatentreffens am 24. November in Genf wurde das von der Konvention vorgesehene Folterkomitee eingerichtet; die zehn Mitglieder des Komitees wurden gewählt. Der Resolutionsentwurf betreffend die Folterkonvention war lediglich prozeduraler Natur, ebenso die Resolution über den UN-Fonds für Folteropfer, zu dem Österreich auch 1987 einen Betrag von 5000 US \$ geleistet hat. Beide Texte wurden ohne Abstimmung angenommen.

#### 1.4.3. Menschenrechte im Strafvollzug

Eine bereits traditionell von Österreich eingebrachte Resolution über „Menschenrechte im Strafvollzug“ enthält vor allem die Forderung nach Unabhängigkeit der

### *Tätigkeitsberichte*

Rechtsprechung, nach größerer Beachtung der entsprechenden internationalen Rechtsinstrumente (z. B. der standardisierten Mindestanforderungen für die Behandlung von Häftlingen) sowie nach Sicherung der Rechte zum Tod verurteilter Personen. Darüber hinaus wird verstärkte Aufmerksamkeit auf das Problem willkürlicher und summarischer Hinrichtungen gelenkt; schließlich wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, die eine verbesserte Koordinierung der verschiedenen Gesichtspunkte dieses Bereiches innerhalb des UN-Systems (insbesondere zwischen dem Genfer UN-Menschenrechtszentrum und dem in Wien angesiedelten Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Fragen) sicherstellen sollen. Der Resolutionsentwurf wurde ohne Abstimmung verabschiedet. Über einen Paragraphen des Entwurfes, der auf das Verbot der Verhängung der Todesstrafe über jugendliche Täter hinweist, wurde eine Abstimmung verlangt; er wurde mit 109 : 4 (Saudi Arabien, Oman, Pakistan, Sambia) : 21 (darunter USA) angenommen.

#### 1.4.4. Rassismus und Apartheid

Bei der Diskussion über Rassendiskriminierung und Apartheid brachte insbesondere ein von Simbabwe über Anregung der Niederlande eingebrachter, und von Österreich und anderen Staaten miteingebrachter Text betreffend Folter von Kindern in Südafrika neue Aspekte in die Diskussion. Der per acclamationem angenommene Resolution ruft u. a. die südafrikanischen Behörden auf, alle in Gefangenschaft gehaltenen Kinder unverzüglich freizulassen und verurteilt auf das Schärfste die Mißhandlung und Folter von Kindern.

Hinsichtlich der finanziellen Situation und der Arbeitsweise des Rassendiskriminierungskomitees (CERD) konnten nach einem Sondertreffen der Vertragsstaaten mit der Annahme einer einschlägigen Resolution erste Ansätze für eine praktische Lösung gefunden werden. Einer von Österreich miteingebrachten Resolution betreffend die Berichtsverpflichtungen unter den diversen Menschenrechtsinstrumenten und darin enthaltene Vorschläge für die Tagesordnung eines Treffens der Vorsitzenden der verschiedenen Komitees im Oktober 1988 kommt in diesem Zusammenhang großes Gewicht zu.

#### 1.4.5. Freie und regelmäßige Wahlen und Versammlungsfreiheit

Eine interessante Entwicklung brachte ein von den USA unter dem TOP „Selbstbestimmungsrecht“ präsentierter Resolutionsentwurf betreffend freie und regelmäßige Wahlen und Versammlungsfreiheit. Dieser Entwurf beruft sich u. a. auf den Prinzipien der Charter, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Pakten und der Deklaration über freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten. Seine Annahme scheiterte schließlich trotz wochenlanger Konsultationen, in denen die USA großes Entgegenkommen gegenüber Anliegen blockfreier Staaten zeigten, an Ergänzungsvorschlägen der Blockfreien, die im Paragraph über das Selbstbestimmungsrecht selektiv einzelne Fälle (Namibia und Palästina) erwähnen wollten. Darauf war von westlicher Seite ein zusätzlicher Ergänzungsvorschlag präsentiert worden, in dem auch Kampuchea und Afghanistan angeführt sind. Nachdem in einer Prozeduralabstimmung dieses westliche Amendment abgelehnt wurde, zogen die USA die Resolution als Ganzes zurück. Dennoch erschien vielen Delegationen der Umstand bedeutsam, daß damit erstmals ein klarer Hinweis auf andere Elemente des Begriffes „Selbstbestimmung“ (demokratische Wahlen, etc.) erfolgte und dieser nicht lediglich mit Dekolonisierung gleichgesetzt wird.

## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

### 1.4.6. Flüchtlinge

Das Mandat der UNHCR wurde von der 42. Generalversammlung um fünf Jahre verlängert, das Exekutivkomitee um zwei Sitze erweitert. Gegenstand der Debatten waren vor allem die Ergebnisse der 38. Tagung des Exekutivkomitees, sowie die Kritik der meisten westlichen Staaten an einzelnen Punkten der vom Hochkommissär durchgeführten UNHCR-Reform. Die Flut von Texten betreffend die Situation von Flüchtlingen in Afrika und Zentralamerika stieß bei vielen westlichen Delegationen auf Unverständnis. Es wurde daher beschlossen, von westlicher Seite anlässlich der nächsten Generalversammlung keine Resolution mehr miteinzubringen, falls es nicht zu einer „Omnibusresolution“ kommen sollte.

### 1.4.7. Suchtgiftmißbrauch – Weltsuchtgiftkonferenz 1987

Die Weltsuchtgiftkonferenz 1987 in Wien wurde einhellig als großer Erfolg bezeichnet. Eine von Österreich miteingebrachte malaysische Resolution behandelt vor allem die während der Konferenz angenommene Deklaration, die „Comprehensive Multidisciplinary Outline“ sowie Folgemaßnahmen zur Konferenz. Es wird nunmehr an der Drogenkommission liegen, anlässlich der 10. Tagung im Frühjahr 1988 vor allem auch die im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen enthaltenen Reformvorschläge zu behandeln. Venezuela brachte eine Resolution zum Entwurf der Drogenkonvention, Bolivien einen allgemeinen Text zur Internationalen Kampagne gegen Drogenmißbrauch ein. Die Position des Vereinte-Nationen-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs wurde weiter gestärkt, ebenso wird nunmehr auch die Vereinte-Nationen-Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit vermehrt in die Kampagne gegen den Drogenmißbrauch einbezogen werden.

### 1.4.8. Interregionale Konsultationen über Sozialpolitik

Österreich brachte gemeinsam mit der BRD eine Resolution betreffend die in Wien abgehaltenen interregionalen Konsultationen über Sozialpolitik ein. Die Wiener Konsultationen wurden in vielen Debattenbeiträgen als äußerst wichtig und konstruktiv bezeichnet. Die Kommission für soziale Entwicklung wird sich mit deren Ergebnissen auseinandersetzen; dem ECOSOC wurde aufgetragen, in Zukunft regelmäßig derartige Konsultationen einzuberufen.

### 1.4.9. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Einen großen österreichischen Erfolg stellt die Konsensannahme der von Österreich eingebrachten Resolution „Möglichkeiten für die Jugend“ dar. Diese Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist insbesondere mit HOPE 87 verbunden. Neben der Errichtung des Institutes HOPE 87 (zum Zweck der Förderung der Jugendbeteiligung bei der Entwicklung einkommensfördernder Aktivitäten speziell in Entwicklungsländern – u. a. durch umfassende Datensammlungen und Analysen, Organisation von Wettbewerben und Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfe bei der Ausführung von Jugendarbeitsprojekten) ist für Österreich jener Teil der Resolution von Bedeutung, der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen empfiehlt, die Möglichkeiten für UNOV/CSDHA (Büro der Vereinten Nationen in Wien – Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten) zu

### *Tätigkeitsberichte*

prüfen, die Aktivitäten des Instituts HOPE 87 zu unterstützen und die Frage einer Affiliiierung des Institutes an die Wiener Vereinte-Nationen-Einheiten zu relevieren. Dies unter der Voraussetzung, daß dieses Institut ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden wird. Diese Resolution bildet nunmehr die rechtliche Basis für die Ausarbeitung eines Affiliiierungsvertrages zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen.

#### 1.4.10. Förderung der Frau

Im Bereich „Förderung der Frau“ betont eine von Guatemala für die Gruppe der Entwicklungsländer (G-77) eingebrachte Resolution erneut die Bedeutung der „Forward-looking Strategies“, wobei v. a. die Bedeutung hervorgehoben wird, die der Kommission für den Status der Frau bei der Durchführung der Prinzipien zukommt. Ebenso wird die Funktion der CSDHA und der „Advancement of Women-Branch“ unterstrichen. Auch dem von Schweden eingebrachten und von Österreich miteingebrachten Resolutionsentwurf betreffend die Konvention gegen die Diskriminierung der Frau (CEDAW) kommt im Lichte des im nächsten Jahr stattfindenden Treffens der Vertragsstaaten große Bedeutung zu. Der Bereich Rationalisierung der Arbeitsweise sowie die Frage der großen Anzahl von Vorbehalten, die mit dem Ziel der Konvention (Gleichstellung von Mann und Frau) unvereinbar sind, wird vorrangig behandelt werden. Die Resolution enthält auch einen Vorschlag an das Komitee und die Vertragsstaaten, zu erwägen, alle zukünftigen Sitzungen des Komitees in Wien abzuhalten.

#### 1.4.11. Ältere Menschen

Zur Frage des Alterns konnte auf österreichische Initiative nach langwierigen Verhandlungen und unter Einbeziehung der Delegationen der Dominikanischen Republik und Maltas erstmals Einigung über die Erstellung eines gemeinsamen Resolutionstextes erzielt werden, der mit Konsens angenommen werden konnte. Der österreichischen Delegation wurde für diese Bemühungen mehrfach Dank ausgesprochen. Die Frage der Angliederung der in Wien ansässigen Fonds (Alte, Jugend, Behinderte etc.) an das UNDP, konnte in diesem Zusammenhang ebenfalls nach Konsultationen mit den USA und lateinamerikanischen Ländern bereinigt werden. Der Verbleib der Fonds in Wien ist damit gewährleistet.

#### 1.4.12. Neue Internationale Humanitäre Ordnung

Eine nicht unbedeutende Entwicklung der Arbeiten der 3. Kommission im sozial-humanitären Bereich, ist die von Österreich wiederum miteingebrachte jordanische Resolution betreffend eine „neue internationale humanitäre Ordnung“. Die UdSSR brachte einen Text über „Internationale humanitäre Zusammenarbeit“ ein, der eine Einbeziehung der „traditionellen“ Menschenrechte in das von der Sowjetunion angestrebte internationale System der Gesamtzusammenarbeit vor allem auf militärischem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet zum Ziel hatte. Beide Resolutionen wurden nach intensiven Verhandlungen ohne Abstimmung angenommen.



## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

### **1.5. Budget- und Verwaltungsfragen**

#### 1.5.1. Reform der Vereinten Nationen

Nachdem bei der 41. Generalversammlung auf Konsensbasis eine Resolution angenommen wurde, mit der die Empfehlungen einer Gruppe von 18 hochrangigen Experten zur Verbesserung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen bekräftigt wurden, stand bei der 42. Generalversammlung die Überprüfung des Fortschritts des Reformprozesses im Vordergrund.

Der Generalsekretär wurde von den UN-Mitgliedstaaten zur weiteren Durchführung der Reformvorschläge aufgefordert, wobei er jedoch die von den Delegationen während der Generalversammlung erörterten negativen Auswirkungen einiger Reformschritte auf Programme berücksichtigen und diese nach Möglichkeit künftig vermeiden soll.

Österreich hat während der Generalversammlung sein Bekenntnis zu einer starken und effizienten Weltorganisation wiederholt und seine Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit zur Erreichung dieses Ziels erklärt. Die ab 1. Jänner 1988 beginnende Mitgliedschaft Österreichs im Programm- und Koordinierungsausschuß der Vereinten Nationen (CPC), dessen Stellung im Rahmen des Reformprozesses aufgewertet wurde, wird dazu vermehrt Gelegenheit geben.

#### 1.5.2. Finanzkrise der Vereinten Nationen

Angesichts der akuten Finanzkrise der Vereinten Nationen kam auch 1987 der Diskussion über Finanz- und Budgetfragen in der Generalversammlung entscheidende Bedeutung zu. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen appellierte während der Generalversammlung erneut an alle UN-Mitgliedstaaten, ihren Beitragsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Ausmaße nachzukommen. Er betonte, daß die rechtzeitige und vollständige Zahlung von Pflichtbeiträgen zum UN-Budget zu den grundlegenden Satzungsverpflichtungen jedes Mitgliedstaates gehört.

Sollte durch ein weiteres, totales Ausbleiben der überfälligen US-Zahlungsrückstände im 1. Halbjahr 1988 eine akute Finanzkrise der Vereinten Nationen eintreten, gilt eine wiederaufgenommene Tagung der Generalversammlung als wahrscheinlich. Eine Empfehlung des UN-Generalsekretärs, zur vorübergehenden Finanzierung des von den USA verursachten Ausfalls an Einnahmen „certificates of indebtedness“ auszugeben, wird einer weiteren Prüfung unterzogen.

#### 1.5.3. UN-Budget 1988/89 – Mittelfristiger Finanzplan

Nach langwierigen Verhandlungen nahm die 42. Generalversammlung am 21. Dezember das UN-Budget für das Biennium 1988/89 in Höhe von 1.769,586.300 US \$ mit 146 Prostimmen gegen die Stimme Israels (wegen UN-Unterstützung der Palästinenser) bei Enthaltungen der USA, Japans und Australiens an. Diese breite Zustimmung zum Budget – kein großer Beitragszahler stimmte dagegen, die EG sowie der Ostblock sogar dafür – hebt sich positiv von dem Ergebnis der Abstimmung über das UN-Budget 1986/87 ab, als die größten Beitragszahler (USA, Ostblock, Japan, BRD und Großbritannien) dagegen votierten. Diese Haltungsänderung der großen Beitragszahler wurde durch den Spar- und Reformkurs der

### *Tätigkeitsberichte*

Vereinten Nationen ermöglicht und bringt die wieder zunehmende Unterstützung der Vereinten Nationen und insbesondere UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar zum Ausdruck, auf dessen Vorschlag das Budget weitestgehend beruht.

Das UN-Budget für 1988/89 wäre noch niedriger ausgefallen, hätte der Verfall des Dollarwechsellurses nicht einen Zusatzbetrag von 139 Mio. US \$ erfordert. Der österreichische UN-Budgetbeitrag für 1988 wird 5,359 Mio. US \$ betragen (1987: 5,362 Mio. US \$).

Der Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, den Mittelfristigen Finanzplan für die Periode 1984 bis 1989 um 2 Jahre, d. h. bis 1991, weiterzuführen und der Generalversammlung 1990 den mit 1992 beginnenden Folgeplan zur Beschlußfassung vorzulegen, wurde mit Konsens angenommen. Dies soll dem UN-Sekretariat die Möglichkeit geben, die im Rahmen des Reformprozesses erfolgten Änderungen im Planungsbereich zu berücksichtigen und eine Verbesserung des Mittelfristigen Finanzplanes als umfassendes Planungsinstrument des UN-Systems zu bewirken.

#### 1.5.4. Sonstige Verwaltungsfragen

Die mit Konsens angenommene Resolution zum Tagesordnungspunkt „Konferenzwesen der Vereinten Nationen“ verlängert das Mandat des Konferenzkomitees um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1988, um dem Komitee die Möglichkeit zu geben, die ihm von der 41. Generalversammlung übertragene Prüfung der Frage einer Änderung seines Status und Mandats, sowie seiner Umwandlung in ein permanentes zwischenstaatliches Organ, abzuschließen.

Der Konferenzkalender der Vereinten Nationen für das Biennium 1988/89 wurde von der Generalversammlung genehmigt. Unter diesem Tagesordnungspunkt beschäftigte sich die Generalversammlung auch mit der Gleichbehandlung aller sechs UN-Amtssprachen (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) und fordert den Generalsekretär auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Konferenzdienste der Vereinten Nationen mit dem notwendigen Personal auszustatten.

Die Bedeutung der raschen Durchführung der Empfehlungen der Rechnungsprüferberichte sowie die Finanzgebarung von UNICEF standen im Mittelpunkt der Erörterung der Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses. Das Beitragskomitee wurde aufgefordert, der Generalversammlung bei ihrer 42. Sitzung den Entwurf eines neuen Beitragsschlüssels vorzulegen.

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt Personalfragen standen Fragen der gerechten geographischen Verteilung von höherrangigen Posten im UN-Sekretariat, Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung der Frauen sowie die Frage der Berechnung der einem UN-Mitgliedstaat zustehenden Posten im UN-Sekretariat im Mittelpunkt.

Die Empfehlungen des Pensionsausschusses zu einer stufenweisen Erhöhung des Beitragssatzes auf 22,5%, zur Vergrößerung der Mitgliederzahl des Ausschusses auf 33 ab 1. Jänner 1989 und zum Ausgleich der Einbußen als Folge der Dollarabwertung wurden gebilligt.

## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

### 1.5.5. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten und auf Zypern

Die Kosten der UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat bis 31. Mai 1988 verlängert wurde, betragen für die Mandatsperiode vom 1. Dezember 1987 bis 31. Mai 1988 17,4 Mio. US \$. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 128.450 US \$, die zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert werden.

Die Finanzierungskosten von UNIFIL (Einsatzbereich Südlibanon) beliefen sich für die Monatsperiode vom 1. August 1987 bis 31. Jänner 1988 auf 67,567.800 US \$. Der auf Österreich entfallende Betrag in Höhe von 491.631 US \$ wurde ebenfalls zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents bei UNDOF kompensiert.

Im Gegensatz zu diesen friedlichen Operationen wird UNFICYP (Einsatzbereich Zypern) aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die für das vom Sicherheitsrat bis 15. Juni 1988 verlängerte UNFICYP-Mandat veranschlagten Einsatzkosten betragen ca. 12,6 Mio. US \$. Österreichs freiwilliger Beitrag zu UNFICYP in der Höhe von jährlich 250.000 US \$ wird zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert.

Aufgrund der weiter anwachsenden Zahlungsrückstände der Vereinten Nationen gegenüber der UNFICYP-Truppenstellern (dzt. ca. 160 Mio. US \$) wurde die 1984 über österreichische Initiative begonnene gemeinsame Aktion der Truppensteller im Frühjahr 1987 durch gemeinsame Demarchen der großen Truppensteller in den Hauptstädten der meisten Sicherheitsratsmitglieder zwecks Unterstützung der Initiative des UN-Generalsekretärs zur Erreichung einer Umstellung der UNFICYP-Finanzierung von freiwilligen auf Pflichtbeiträge fortgesetzt.

Bei der 42. Generalversammlung hat Österreich drei Resolutionsentwürfe miteingebracht, die sich mit der Finanzierung von UNDOF, UNIFIL und der Frage der Überprüfung der Kostenrückerstattungssätze an truppenstellende Staaten befassen und alle UN-Mitgliedstaaten zur rechtzeitigen und vollständigen Leistung ihrer Pflichtbeiträge zu den friedenserhaltenden Operationen auffordern. Weiters gelang es über österreichische Initiative, in das Mandat des Spezialkomitees für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, das im Frühjahr 1988 nach mehrjähriger Unterbrechung wiederum seine Arbeit aufnehmen soll, ausdrücklich die Behandlung der schwierigen finanziellen Situation der friedenserhaltenden Operationen aufzunehmen.

Im Dezember 1987 richteten sämtliche Truppensteller (ausgenommen Australien) aus Anlaß der UNFICYP-Mandatsverlängerung durch den Sicherheitsrat Schreiben an den UN-Generalsekretär und an den Präsidenten des Sicherheitsrats, in denen erneut auf die schwierige Finanzlage hingewiesen und eine Umstellung des Finanzierungssystems gefordert wurde. Über die Notwendigkeit, diese gemeinsamen Bemühungen im Frühjahr 1988 fortzusetzen, besteht bereits grundsätzliche Einigung.

### 1.5.6. Stellung Wiens als Sitz der Vereinten Nationen

1987 war für die Entwicklung des UN-Sitzes Wien ein äußerst erfolgreiches Jahr. So hat zum Beispiel die Übertragung der Gesamtkoordination auf dem Sektor der

## *Tätigkeitsberichte*

Drogenkontrolle die Stellung Wiens als für den sozialen Bereich zuständiger UN-Sitz gefestigt. Eine Aufwertung Wiens bringt auch die Aufnahme des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen Wien in den Verwaltungszuschuß für Koordinierung. Dieses Komitee koordiniert das Zusammenwirken der verschiedenen UN-Einheiten und Spezialorganisationen.

Als einer der drei Amtssitze der Vereinten Nationen hat Österreich ein grundlegendes Interesse an den Konferenzaktivitäten der Vereinten Nationen. Daher ist es besonders erfreulich, daß die beiden 1987 in Wien abgehaltenen großen Konferenzen während der 42. Generalversammlung mehrfach als überaus erfolgreich und nützlich bezeichnet wurden. Österreich stellt auch den Berichtersteller des Konferenzkomitees. Dem kommt im Hinblick auf die Abhaltung von UN-Konferenzen in Wien besondere Bedeutung zu.

Anläßlich der 42. Generalversammlung wurde von Österreich erneut die Notwendigkeit betont, die 16 bereits zusätzlich für Wien genehmigten Dolmetscherposten vollständig zu besetzen. Die Etablierung eines permanenten, kompletten Dolmetscherteams in Wien ist wegen der Finanzkrise der Vereinten Nationen und dem verfügbaren Personaleinstellungsstopp bisher unterblieben, soll jedoch bald erfolgen, da die kurzfristige Aufnahme temporärer Dolmetscher im Schnitt teurer kommt.

### **1.6. Völkerrechtliche Fragen**

#### 1.6.1. Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission, ILC) ist das Zentralorgan innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Fortentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts. Bei ihrer 39. Tagung (4. Mai bis 24. Juli 1987) setzte sie die Beratungen über die ihr vorliegenden Kodifikationsvorhaben fort. Sie betrafen einen Kodex von Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit; über die nicht-schiffahrtsmäßige Nutzung internationaler Wasserläufe; sowie die Staatenhaftung. Die ebenfalls in der ILC anhängigen Themen „Status des diplomatischen Kurier und des diplomatischen Kuriergepäcks“ sowie der „Staatenimmunität“ wurde nicht behandelt, weil hiezu im Vorjahr Stellungnahmen der Staaten angefordert worden waren, deren Einlangen noch abgewartet werden sollte.

Bei der Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission in der Generalversammlung wurde von Österreich zur Frage der Staatenhaftung betont, daß die diesbezügliche Rechtsentwicklung nicht hinter den Entwicklungen der Technik zurückbleiben dürfe. Es wäre für die Völkerrechtskommission nicht angebracht, weitere katastrophale Unfälle abzuwarten, damit dann bestimmte Regeln des Völkergewohnheitsrechts entwickelt und viele Jahre später kodifiziert werden können. Ferner wurde neuerlich die Ausarbeitung spezifischer völkerrechtlicher Regeln zur Haftung und zum Schadenersatz bei Nuklearunfällen gefordert.

#### 1.6.2. Gewaltverzicht

Die 42. Generalversammlung nahm ohne Abstimmung eine Deklaration über die Stärkung der Wirksamkeit des Prinzips des Gewaltverzichts in den internationalen

## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Beziehungen an. Dies stellt das Ergebnis langjähriger Arbeiten des einschlägigen Spezialkomitees dar. Eine solche Einigung wurde möglich, nachdem die Sowjetunion von ihrem zuvor mit Nachdruck vertretenen Verlangen nach Ausarbeitung eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrages abging und sich mit einer bloßen Deklaration zu diesem Thema begnügte.

### 1.6.3. Internationales Seerecht

Der Lenkungsausschuß der Vorbereitungskommission zur Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seegerichtshofes hat mit Beschluß vom 17. Dezember 1987 Frankreich, Japan und die UdSSR als „Pionier-Investoren“ registriert. Zusammen mit der bereits am 17. August 1987 während der Sommertagung der Vorbereitungskommission erfolgten analogen Registrierung Indiens, ist damit eine entscheidende Phase im Aufbau eines neuen internationalen Seerechtes zum Abschluß gebracht worden. Die vier genannten Staaten erhalten damit je eine Meeresbodenfläche von 150.000 km<sup>2</sup> zur Erforschung zugewiesen, wovon sie 75.000 km<sup>2</sup> der noch zu errichtenden Meeresbodenbehörde zur Verfügung stellen werden.

Die französischen, japanischen und sowjetischen Meeresbodenanteile befinden sich im Stillen Ozean, südöstlich von Hawaii und erstrecken sich im sogenannten Clarion-Clipperton-Bereich über etwa 2800 km in Richtung der amerikanischen und mexikanischen Westküste. Der indische Anteil befindet sich ausschließlich im Indischen Ozean.

Bereits im Sommer d.J. sind durch ein in Moskau unterzeichnetes Abkommen zwischen der Sowjetunion und den sogenannten „potential applicants“ (Belgien, Italien, Kanada und den Niederlanden) die Meeresbodenanteile der angeführten Staaten und Konsortien untereinander abgegrenzt und anerkannt worden. Dieses Abkommen wurde aber auch durch US-Konsortien für ihre eigenen Anteile und jene Großbritanniens und der BRD verbindlich unterzeichnet. Auch diese Anteile befinden sich im Stillen Ozean östlich von den nunmehr durch die Vorbereitungskommission registrierten Anteilen.

De facto sind demnach Meeresbodenanteile im Indischen Ozean durch Indien und im Stillen Ozean innerhalb des Systems der Seerechtskonvention durch Frankreich, Japan und die UdSSR und außerhalb des Systems durch Belgien, Italien, Kanada, die Niederlande, die USA, Großbritannien und die BRD in Anspruch genommen und gegenseitig anerkannt worden.

Eine historisch bedeutsame Phase der Inanspruchnahme von Meeresboden durch einzelne Staaten vorerst zur Erforschung hat damit ihren Anfang genommen. Die Ausbeutung des Meeresbodens wird erst nach Inkrafttreten der Seerechts-Konvention möglich sein. Vorerst haben 35 Staaten die Konvention ratifiziert – zum Inkrafttreten sind 60 Ratifikationen erforderlich. Nach Inkrafttreten der Konvention haben die einzelnen Staaten das Recht ihre Anteile auf eigene Rechnung auszubeuten. Gleichzeitig wird die dann bestehende Meeresbodenbehörde die außerhalb der Jurisdiktion der einzelnen Staaten liegenden Meeresbodenanteile als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ verwalten und (in erster Linie zugunsten der Entwicklungsländer) ausbeuten.

## *Tätigkeitsberichte*

Der auch von Österreich miteingebrachte Resolutionsentwurf über die Tätigkeit der Vorbereitungskommission wurde von der Generalversammlung am 18. November mit 142 : 2 (USA, Türkei) : 6 (BRD, Ekuador, Großbritannien, Israel, Peru und Venezuela) angenommen.

### **1.7. Wahlen**

#### 1.7.1. Sicherheitsrat

1987 gehörten dem Sicherheitsrat neben den fünf Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA folgende 10 nichtständige Mitglieder an: Argentinien, die Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Ghana, Italien, Japan, VR Kongo, Sambia, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate.

Am 15. Oktober 1987 wurden von der Generalversammlung im ersten Wahlgang Brasilien, Jugoslawien, Nepal und Senegal, im 2. Wahlgang Algerien zu nichtständigen Sicherheitsratsmitgliedern für 1988/89 gewählt. Neben diesen Staaten und den Ständigen Sicherheitsratsmitgliedern werden 1988 dem Sicherheitsrat angehören: Argentinien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan und Sambia.

#### 1.7.2. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die 42. Generalversammlung wählte folgende Staaten für eine dreijährige Funktionsperiode (1988–1990) zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guinea, Indien, Irland, Japan, Jugoslawien, Kolumbien, Kuba, Lesotho, Liberia, Libyen, Portugal, Saudi-Arabien, Trinidad und Tobago sowie Venezuela.

Der ECOSOC setzt sich daher 1988 aus folgenden Staaten zusammen: Ägypten, Australien, Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Belize, Bolivien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Dschibuti, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Irak, Iran, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Lesotho, Liberia, Libyen, Mosambique, Norwegen, Oman, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rwanda, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Trinidad und Tobago, USA, Uruguay, Venezuela, Weißrußland, Zaire.

#### 1.7.3. Internationaler Gerichtshof

Anläßlich der 42. Generalversammlung war ein Teil der Richterposten am Internationalen Gerichtshof neu zu besetzen. Gewählt wurden Roberto Ago (Italien), Mohammed Bedjaoui (Algerien), Stephen Schwebel (USA), Nikolai Tarassov (Sowjetunion) und Mohammed Shahabuddeen (Guyana). Der Letztgenannte wurde anstelle des brasilianischen Richters Jose Sette-Camara, der neuerlich kandidiert hatte, gewählt. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil es der Generalversammlung in diesem Fall gelungen ist, sich gegenüber dem Sicherheitsrat durchzusetzen, wo zunächst Sette-Camara mehr Stimmen erhalten hatte.

## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

### **2. Sicherheitsrat**

Der Sicherheitsrat hielt 1987 insgesamt 49 formelle Sitzungen ab. Dies bedeutet zwar zahlenmäßig gegenüber dem Vorjahr (1986: 91 Sitzungen) einen bedeutenden Rückgang, tatsächlich tagte der Sicherheitsrat aber häufig intensiv in informellen Konsultationen, wobei der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak im Vordergrund stand. Schwerpunkte der formellen Sicherheitsrats-Sitzungen waren die Lage im südlichen Afrika (26 Sitzungen) und Fragen des Nahen Ostens (11 Sitzungen).

Die vom Sicherheitsrat 1987 angenommenen 13 Resolutionen (1986: ebenfalls 13) betrafen:

- das südliche Afrika (Res. 601, 602 und 606)
- den irakisch-iranischen Krieg (Res. 598)
- israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten (Res. 605)
- UNFICYP-Mandatsverlängerungen (Res. 597 und 604)
- UNDOF-Mandatsverlängerungen (Res. 596 und 603)
- UNIFIL-Mandatsverlängerungen (Res. 594 und 599)
- eine Vakanz im IGH (Res. 595)
- den Beitritt Naurus zum Statut des IGH (Res. 600)

Zwei Resolutionsentwürfe, die die Verhängung umfassender Sanktionen gegenüber Südafrika zum Ziel hatten, scheiterten am Veto Großbritanniens und der USA.

Der Präsident des Sicherheitsrats gab 1987 weiters 10 (1986: 11) Erklärungen im Namen aller Sicherheitsratsmitglieder ab. Vier betrafen den irakisch-iranischen Krieg, drei Aspekte der Lage im Nahen Osten, zwei Fragen des südlichen Afrikas und eine Erklärung verurteilte Entführungen und Geiselnahmen.

Zur Beendigung des Krieges Irak-Iran fanden über Initiative des UN-Generalsekretärs seit Jänner 1987 Konsultationen der fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder statt, in die die zehn nichtständigen Mitglieder erst in der Endphase eingebunden wurden. Diese mündeten am 20. Juli in die einstimmige Verabschiedung der Sicherheitsresolution 598 (1987), die sich in der Präambel auf Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen beruft und dem Text verbindlichen Charakter verleiht. Für den Fall der Nichtbefolgung sind allerdings keine automatischen Sanktionen vorgesehen. In Resolution 598 werden die beiden Streitparteien u. a. zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und zu einem Truppenrückzug hinter die international anerkannten Grenzen aufgefordert. Weiters ist die Möglichkeit der Einsetzung eines Expertenkomitees vorgesehen, das die Frage der Kriegsschuld untersuchen soll. Ein weiterer Punkt betrifft die Hilfe beim Wiederaufbau nach Kriegsende. Dem UN-Generalsekretär wird ferner ein Vermittlungsmandat erteilt.

Der Irak erklärte sich zur Erfüllung dieser Resolution bereit, sofern sie auch vom Iran akzeptiert werde. Der Iran kritisierte die Resolution in allgemeiner Form, setzte aber zunächst auf Zeitgewinn und zögerte erfolgreich eine offizielle und umfassende Stellungnahme mehrere Monate hinaus. Daran konnte auch ein im September erfolgter Besuch des UN-Generalsekretärs in Teheran (und Bagdad) nichts ändern. Der UN-Generalsekretär unterbreitete allerdings nach seiner Rückkehr dem Sicherheitsrat einen Stufenplan zur Durchführung der Res. 598.

In der Folge kristallisierte sich heraus, daß der Iran zunächst nur zur Einhaltung eines informellen Waffenstillstandes bereit sei, wenn gleichzeitig das Expertenko-

### *Tätigkeitsberichte*

mitee gebildet würde. Nach der Identifizierung des Irak als Aggressor wäre der Iran zu einem formellen Waffenstillstand bereit, wenn das Expertenkomitee gleichzeitig die Konsequenzen der Identifizierung des Aggressors (Reparationszahlungen) zu erörtern beginne. Der Irak bestand weiterhin auf einer vollständigen Implementierung der Sicherheitsrats-Resolution und definierte den Begriff „Kriegsschuld“ dahingehend, daß damit neben dem Beginn auch der Grund und die Fortsetzung des Konflikts gemeint seien.

Mitte Oktober erteilte der Sicherheitsrat dem UN-Generalsekretär informell ein neuerliches Mandat zur Fortsetzung seiner Bemühungen. In den daraufhin von ihm erbetenen schriftlichen Stellungnahmen beider Seiten und weiteren persönlichen Kontakten war keine Veränderung der irakischen Position bzw. eine gewisse Verhärtung der iranischen Haltung feststellbar. Nach Berichterstattung des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat im Dezember fanden weitere informelle Konsultationen statt, die am 24. Dezember 1987 in eine Erklärung mündeten, die der Präsident des Sicherheitsrats im Namen aller Mitglieder abgab und in welcher die Entschlossenheit des Sicherheitsrats bekräftigt wird, in Entsprechung der Resolution 598 weitere Maßnahmen zu erwägen, um die Einhaltung dieser Resolution sicherzustellen.

In Sicherheitsratsresolution 601, die mit 14 Prostimmen bei Stimmenthaltung der USA angenommen wurde, bekräftigte der Sicherheitsrat die Verantwortung der Vereinten Nationen für Namibia und begrüßt die Bereitschaft der SWAPO zu einem Waffenstillstand mit Südafrika zur Ermöglichung der Durchführung der Sicherheitsratsresolution 435. Der UN-Generalsekretär wurde beauftragt, diesen Waffenstillstand herbeizuführen und Maßnahmen zur Einsetzung der UN Transition Assistance Group (UNTAG) zu setzen.

Die Aggression Südafrikas gegen Angola bildete den Gegenstand der im November bzw. im Dezember einstimmig angenommenen Sicherheitsratsresolutionen 602 und 606. In Resolution 602 wird die andauernde Besetzung eines Teiles Angolas durch südafrikanische Truppen und der Besuch des südafrikanischen Präsidenten Botha bei diesen schärfstens verurteilt. Südafrika wurde zum Rückzug aus Angola aufgefordert und der UN-Generalsekretär beauftragt, diesen Rückzug zu beobachten und dem Sicherheitsrat darüber zu berichten. In der Resolution 606 wurde Südafrika neuerlich zum Rückzug aufgefordert, und das Mandat des UN-Generalsekretärs erneuert.

Die gegen Jahresende aufgeflamnten Unruhen in der Westbank und im Gazastreifen führten zur Sicherheitsratsresolution 605, die mit 14 Prostimmen bei Stimmenthaltung der USA angenommen wurde. In dieser werden die israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten bedauert und Israel zur Einstellung rechtswidriger Handlungen aufgefordert.

### **3. Treuhandschaftsrat**

Im Jahre 1987 hat der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen seine Aktivitäten bezüglich des letzten Treuhandschaftsgebietes, der mikronesischen Inseln im Pazifik (nördliche Marianen, Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau-Inseln) fortgeführt. Die Frage der Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses dieser pazifischen Inseln stand im Mittelpunkt der 54. Sitzung des Treuhand-



## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

schaftsrates. Dieser politische Prozeß wurde durch Verhandlungen der Mandatsmacht USA mit den erwähnten Inseln bereits 1969 eingeleitet. Bereits vor einigen Jahren hat sich die Bevölkerung der nördlichen Marianen für einen sogenannten „Commonwealth Covenant“ ausgesprochen, während sich die Bewohner der Marshall-Inseln sowie der Föderierten Staaten von Mikronesien für eine freie Assoziation mit den USA („Compact of Free Association“) entschieden haben.

Nach zahlreichen Referenden in Palau, die nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit erbracht hatten, entschloß sich im August 1977 die dortige Bevölkerung in einem unter Kontrolle einer Beobachtermission des Treuhandschaftsrates durchgeführten Referendum mit der notwendigen Mehrheit ebenfalls für einen „Compact of Free Association“ mit den USA. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses dieser Inselgruppen gesetzt.

### **4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)**

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ist das Bindeglied zwischen Generalversammlung und den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen; er überwacht zahlreiche Unterorgane und ist ein Forum des sozialen und wirtschaftspolitischen Dialogs. Auch 1987 nahm Österreich wieder als Beobachter an den Tagungen des Rates teil.

Auf der Organisationstagung der ECOSOC (3. bis 6. Februar 1987 in New York) wurde beschlossen, eine Sonderkommission mit der Durchführung einer gründlichen Studie zur Reform und Straffung des zwischenstaatlichen Apparates und der dazugehörenden Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu beauftragen. Die Sonderkommission hat 1987 4 Sitzungsperioden abgehalten und wird voraussichtlich der ECOSOC-Sommertagung 1988 dazu eine Analyse vorlegen, die in der Folge der Generalversammlung als Grundlage für Restrukturierungsentscheidungen im Wirtschafts- und Sozialbereich dienen kann. Österreich nimmt an dieser, allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offenstehenden Kommission aktiv teil.

#### **4.1. Frühjahrstagung**

Traditionsgemäß beschäftigt sich die Frühjahrstagung (New York, 4. bis 29. Mai 1987) vor allem mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen. Zentrale Themen waren die Erhaltung und der Ausbau des Systems der UN-Sonderberichterstatteer im Menschenrechtsbereich, „follow up“-Maßnahmen nach der dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi (1985), sowie die Vorbereitungen für die Weltsuchtgiftkonferenz in Wien (Juni 1987).

Vor allem im sozialen und menschenrechtlichen Bereich handelte es sich nach übereinstimmender Ansicht im Hinblick auf Ost-West-Konfrontationen um die konstruktivste und unkontroversiellste ECOSOC-Frühjahrstagung seit Jahren.

Im Menschenrechtsbereich wurden die Entscheidungen der 43. Tagung der Menschenrechtskommission (Genf, 2. Februar bis 13. März 1987) im wesentlichen indorsiert.

Nahezu sämtliche Entscheidungsentwürfe der Menschenrechtskommission wurden mit Konsens angenommen (u. a. auch über die Menschenrechtssituation in Afghani-

## *Tätigkeitsberichte*

stan), ebenso der Bericht der Kommission für soziale Entwicklung. Insbesondere auf sozialem Gebiet sowie in Frauenfragen zeichnete sich im Hinblick auf die in Wien stationierten Einheiten eine für Österreich erfreuliche Entwicklung ab. Die Übernahme der Leitung der Wiener Einheiten durch Generaldirektor Margaret Anstee und das von ihr vorgestellte Programm spiegelt sich in den Beschlüssen des ECOSOC wider und trägt zu einer erheblichen Stärkung der Stellung Wiens als Sitzstaat der Vereinten Nationen bei.

Die Themen Universität der Vereinten Nationen, Transport gefährlicher Güter, Kartographie, Statistik, natürliche Hilfsquellen und wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme für Vanuatu, El Salvador und Ekuador wurden in sachlicher Atmosphäre behandelt.

Nur bei der Behandlung des Berichts über die 13. Tagung der Kommission für transnationale Unternehmen (New York, 7. bis 16. April 1987) kam es zu einer Abstimmung über einen Resolutionsentwurf betreffend die Aktivitäten transnationaler Unternehmen in Südafrika und Namibia. Der Entwurf verurteilt das rassistische Minderheitenregime in Südafrika, die illegale Besetzung Namibias sowie transnationale Unternehmen, welche die Gesetze und Maßnahmen ihrer Staaten umgingen und weiterhin gewinnträchtige Beziehungen mit Südafrika unterhielten. Der Entwurf wurde schließlich mit 44 (G-77, östliche Staaten, Australien und skandinavische Staaten) : 2 (USA, GB) : 6 (Italien, Japan, Frankreich, Spanien, Belgien, BRD) angenommen.

Eine Resolution betreffend die ECOSOC-Sonderkommission (siehe oben) sieht vor, daß diese 1988 6 Sitzungsperioden abhalten soll, womit die Tätigkeit dieses Forums einen Schwerpunkt der Arbeit der Vereinten Nationen für 1988 bilden wird.

### **4.2. Sommertagung**

Die ECOSOC-Sommertagung fand zeitlich verkürzt und unmittelbar vor Beginn der 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII) statt. Die Behandlung der wesentlichen Handels- und entwicklungspolitischen Themen wurde daher weitgehend der UNCTAD überlassen.

Die Generaldebatte befaßte sich mit der Präsentation des Weltwirtschaftsberichtes 1987 des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und mit Fragen der Strukturreform der Vereinten Nationen, insbesondere betreffend die Rolle des ECOSOC. Ein über Initiative der Oststaaten erstellter Bericht des Generalsekretärs über das Konzept der internationalen wirtschaftlichen Sicherheit wurde an die Generalversammlung weitergeleitet, ein von der DDR eingebrachter Resolutionsentwurf über die Bedeutung des öffentlichen Sektors für den Entwicklungsprozeß ohne Abstimmung angenommen. Zwei von den USA eingebrachte Resolutionsentwürfe über Kapitalbildung und Wettbewerbsförderung mußten zurückgezogen werden. Ein Resolutionsentwurf der G-77 über den Ressourcentransfer von den Entwicklungsländern in die Industriestaaten wurde gegen bzw. ohne die Stimmen der westlichen Staaten angenommen.

Weitere Resolutionen betrafen u.a. die Erweiterung des Exekutivkomitees des UN-Flüchtlingshochkommissärs (UNHCR), die Finanz- und Handelspraktiken Israels in den besetzten Gebieten, die Stärkung der Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß, Bevölkerungsfragen, die Intensivierung der technischen Zusammenarbeit

## *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

zwischen Entwicklungsländern, die Lage in Südafrika und Namibia, sowie Hilfsmaßnahmen für das palästinensische Volk, Somalia und den Libanon. Zum traditionell unkontroversiellen Thema Nahrungsmittelproblem konnte erstmals keine Übereinstimmung erzielt werden, sodaß es zur Annahme eines Resolutionsentwurfes der G-77 ohne die Stimmen der westlichen Staaten kam. Auch in der Frage des israelischen Antrags auf Aufnahme in die ECE kam es zu keinen Fortschritten.

Anläßlich einer kurzen Wiederaufnahme der ECOSOC-Sommertagung im Oktober in New York standen Fragen im Zusammenhang mit der Sonderkommission zur Reform des Wirtschafts- und Sozialbereiches der Vereinten Nationen im Mittelpunkt der Debatten.

### **5. Internationaler Gerichtshof (IGH)**

Nachdem der IGH in seinem am 22. Dezember 1986 ergangenen Urteil zwischen Burkino Faso und der Republik Mali in den meisten der strittigen Punkte den genauen Verlauf der Grenze zwischen den beiden Staaten festgelegt hatte, wurden mit Beschluß des Gerichtshofes vom 9. April 1987 Sachverständige bestellt, die den Streitparteien bei der endgültigen Festlegung des Grenzverlaufes assistieren sollen.

Das Verfahren zwischen Nikaragua und Kostarika wegen militärischer Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze wurde mit Beschluß des Gerichtshofes vom 19. August 1987 über Antrag des Klägers Nikaragua eingestellt. Im Fall Nikaraguas gegen die Vereinigten Staaten wegen militärischer und paramilitärischer Aktivitäten in und gegen Nikaragua erließ der IGH am 18. November 1987 unter Bezugnahme auf sein Urteil vom 27. Juni 1986 eine prozeßleitende Verfügung im Zusammenhang mit der in diesem Urteil festgelegten Verpflichtung der Vereinigten Staaten, eine Entschädigung an Nikaragua zu leisten. Die Vereinigten Staaten hatten schon 1985 erklärt, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, da nach amerikanischer Ansicht dem Gerichtshof im vorliegenden Fall keine Jurisdiktion zukomme. Diese Auffassung wurde durch den amerikanischen Prozeßbevollmächtigten am 13. November 1987 neuerlich bestätigt.

In den seit dem Vorjahr anhängigen Verfahren zwischen Nikaragua und Honduras wegen militärischer Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze und El Salvador und Honduras wegen strittiger Land- und Meeresansprüche sowie im Verfahren der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Italien betreffend einen italienischen Elektronikkonzern wurden verschiedene prozeßleitende Verfügungen getroffen.

In einem Rechtsgutachten vom 27. Mai 1987 bestätigte der IGH die Entscheidung des UN-Verwaltungsgerichtshofes in der dienstrechtlichen Angelegenheit eines ehemaligen Angestellten der Vereinten Nationen.

### **6. Die Wiener UN-Einheiten**

#### **6.1. Büro der Vereinten Nationen Wien (UNOV) – Drogenkontrolle**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übertrug mit Wirksamkeit ab Jahresmitte 1987 der neuen Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen Wien

### *Tätigkeitsberichte*

(UNOV), Margaret Joan Anstee (Großbritannien), die Gesamtkoordination auf dem Sektor der Drogenkontrolle, die bisher am Sitz der Vereinten Nationen in New York wahrgenommen wurde.

Im Juni 1987 fand in Wien die Weltsuchtgiftkonferenz der Vereinten Nationen statt. Die Ministerkonferenz, an der 138 Staaten teilnahmen, verabschiedete zwei bedeutende Dokumente für den Kampf gegen Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel: die sogenannte „Comprehensive Multidisciplinary Outline of Future Activities in Drug Abuse Control“ (kurz CMO genannt), eine Art Handbuch für Regierungen, und eine Deklaration. Die österreichische Delegation leitete Bundesminister Blecha. Aus Anlaß der Konferenz setzte Österreich in den Vereinten Nationen zwei Initiativen zur Behandlung der Probleme der Transitstaaten für illegalen Drogenhandel und zur Erforschung neuer Methoden zur raschen Suchtgiftanalyse.

Die Abteilung der Vereinten Nationen für Suchtgifte (DND) führte im Berichtsjahr die Arbeiten an einer neuen Suchtgiftkonvention fort. Auf zwischenstaatlicher Ebene wurden die Verhandlungen über die neue Konvention in einer Arbeitsgruppe aufgenommen, die erstmals anschließend an die Weltsuchtgiftkonferenz und dann wieder im Oktober 1987 zusammentrat. Dabei ist es gelungen, österreichische Anliegen bei der Formulierung der Konvention wirksam zu vertreten.

Der Fonds der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle (UNFDAC) konnte auch im Berichtsjahr seinen Expansionskurs fortsetzen. Das Budget für 1987 erreichte fast 40 Mio. US \$ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Eine besonders positive Entwicklung ist bei den Programmen von UNFDAC in Süd- und Südostasien festzustellen, wovon sich eine Gruppe Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen (Wien) anlässlich einer von UNFDAC – im Anschluß an die UNIDO-Generalkonferenz in Bangkok – organisierten Besuchsreise überzeugen konnte.

Österreich trägt zwar zum Fonds regelmäßig finanziell bei; die Beiträge anderer vergleichbarer westlicher Staaten werden aber bei weitem nicht erreicht.

Der Internationale Suchtgiftkontrollrat (INCB) gibt hingegen für 1987 einen weniger optimistischen Bericht. Seine beiden jährlichen Tagungen wurden um nicht weniger als 60% gekürzt, wodurch die Hauptaufgabe des Rates, die Überprüfung der Einhaltung der Suchtgiftkonvention von 1961 und 1971 durch die Mitgliedstaaten, recht empfindlich beeinträchtigt worden ist.

#### **6.2. Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA)**

Das Zentrum der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA) erhielt 1987 mit der Britin Margaret Joan Anstee eine neue Leiterin. Frau Anstee, die gleichzeitig neue Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen in Wien (UNOV) ist, gelang ein großer Schritt in Richtung Etablierung Wiens als das ausschließliche Zentrum der Vereinten Nationen für die Formulierung der Sozialpolitik und für soziale Entwicklung.

Diesem Ziel diente u.a. die sogenannte „Interregional Consultation on Developmental Social Welfare Policies and Programmes“ im September 1987 in Wien. Diese

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Konferenz hat eine bedeutende Funktion in der Steuerung der Sozialpolitik der Vereinten Nationen. Sie hat als Maxime etabliert, daß wirtschaftliche und soziale Entwicklung komplementär sind und kein Bereich ohne den anderen bestehen kann. Hauptergebnisse der Konferenz waren das erste Gesamtdokument auf dem Sektor der sozialen Wohlfahrt und die Erarbeitung von Richtlinien für Sozialpolitik und -programme in der nächsten Zukunft.

Auf dem Gebiet der Jugendarbeit war das CSDHA im Berichtsjahr bemüht, die Folgeaktivitäten zum Internationalen Jugendjahr (1985) zu forcieren. Von ganz besonderer Bedeutung war die Unterstützung, die das Zentrum der österreichischen Jugendbeschäftigungsinitiative „HOPE '87“ zuteil werden ließ. So stellte das Zentrum zwei der Juroren für den internationalen Wettbewerb für Jugendbeschäftigungsprojekte „HOPE '87“ zur Verfügung. Außerdem nahm der Leiter der Abteilung des CSDHA für sozialschutzbedürftige Gruppen als Vortragender an der ersten internationalen Jugendbeschäftigungs-Ideenbörse im April/Mai des Berichtsjahres im Wiener Rathaus teil.

Die HOPE-Initiative soll durch ein ständiges Sekretariat fortgeführt werden, das noch im Berichtsjahr in Wien gegründet wurde. Die Affiliierung des Sekretariats an die Vereinten Nationen (Wien) wurde mit einer weiteren HOPE-Resolution während der 42. Generalversammlung im Herbst 1987 vorbereitet. (Siehe auch unter Pkt. 1.4.9.)

Dem UNOV/CSDHA gelang es im Berichtsjahr, einen systemweiten mittelfristigen Plan zur Behandlung der Probleme der älteren Menschen fertigzustellen und von der Generalversammlung approbieren zu lassen. Allerdings konnte wegen der Finanzkrise der Vereinten Nationen keine Aufstockung der Mittel für Älteren-Programme erreicht werden. Dies galt im Berichtsjahr übrigens auch für alle anderen Aktivitäten des UNOV/CSDHA.

In Malta wurde vor einiger Zeit ein Forschungsinstitut für Fragen der Älteren etabliert. Im Berichtsjahr wurde die Affiliierung des Instituts an das UNOV/CSDHA beschlossen.

Auf dem Gebiet der Frauenförderung war das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr das Seminar über nationale Institutionen zur Verifizierung und Verbesserung der Situation der Frau, das im September in Wien abgehalten wurde: viele der während der UN-Frauendekade (1976–1985) entstandenen Stellen der Frauenförderung existieren noch heute. Ihre Strukturen und Aufgaben waren Gegenstand der Erörterungen des Seminars. Ihre Weiterentwicklung wird einer der Hauptpunkte der (32.) Tagung der Frauenstatus-Kommission zu Jahresanfang 1988 sein.

Die Frauenstatus-Kommission hielt im Jänner des Berichtsjahrs eine Sondertagung in New York ab. Auf der Tagesordnung stand die Implementierung der „Zukunftsstrategien“ (= Ergebnis der Weltfrauen-Konferenz von Nairobi, 1985) durch entsprechende Programme der Vereinten Nationen. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bemühen gewidmet die Arbeit der Kommission in den nächsten Jahren zu rationalisieren.

Das Komitee zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung hielt Anfang April 1987 in Wien seine sechste Tagung ab. Das Komitee empfahl den Mitgliedern der Konvention zur Eliminierung der Frauendiskriminierung die Durchführung von Programmen zur Beendigung überholter stereotyper Vorstellungen über die Rolle der Frau.

### *Tätigkeitsberichte*

Diese Programme sollten im Unterricht und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten Vorbehalte zur Konvention überdenken und wenn möglich aufgeben. Zwei Länder – Frankreich und Polen – haben das bereits getan.

Die Halbzeit der UN-Dekade für die Behinderten (1983–1992) wurde mit einem globalen Expertentreffen im August in Stockholm markiert. Tenor des Treffens war das Bedauern über die nach wie vor zu niedrige Priorität für die Probleme der Behinderten. Es gebe eine völlig unzureichende Finanzierung für Behindertenprogramme auf allen Ebenen. In der zweiten Hälfte der Dekade sollen besondere finanzielle Anstrengungen zur Durchführung von Programmen unternommen werden. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Koordinator eingesetzt.

Im Zentrum (CSDHA) wurde die Vorbereitung des nächsten (8.) Kongresses über Verbrechenskontrolle (1990) fortgesetzt. Der Generaldirektor wurde mit der Funktion des Generalsekretärs des Kongresses betraut. Die Serie der alle fünf Jahre stattfindenden Kongresse dient dem weltweiten Austausch von Erfahrungen über Verbrechensbekämpfung sowie der Mobilisierung der öffentlichen Meinung zur Unterstützung der Bekämpfung.

Die 42. Generalversammlung beschloß, den Sitz der freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für sozial schwache Gruppen (Behinderte, Jugend, Ältere, „Social Defense Fund“) in Wien zu belassen. Dieser Beschluß ist für die künftige Stärkung des UNOV/CSDHA von besonderer Bedeutung. Zu dieser positiven Entscheidung haben u. a. österreichische Anstrengungen durch Beiträge besonders zum Behinderten – und zum Älteren – Fonds beigetragen. Von verschiedenen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen war zuvor immer wieder versucht worden, die Fonds nach New York zu verlegen.

Wie schon angedeutet, gelang es aufgrund der Finanzkrise der Vereinten Nationen im Berichtsjahr nicht, mehr Mittel zur Durchführung der Programme des UNOV/CSDHA zu erhalten. Ein wichtiger finanzieller Teilerfolg konnte dennoch erzielt werden: aller Voraussicht nach wird die Anordnung des Generalsekretärs auf generelle 15%ige Personaleinsparung in den Vereinten Nationen in Wien nicht in vollem Umfang zur Anwendung kommen müssen. Zur besseren Wahrnehmung der Interessen der Vereinten Nationen in Wien wurden von Österreich Schritte unternommen, um eine Diskussion über die Strukturreform der Vereinten Nationen auch in Wien in Gang zu bringen.

Insgesamt war 1987 für das UNOV/CSDHA ein äußerst erfolgreiches Jahr. Dazu hat die Weltdrogenkonferenz beigetragen; die Interregional Consultation und die Behinderten-Konferenz von Stockholm; die Anerkennung des neuen Stils der aus Wien kommenden UN-Dokumente; die Aufnahme von Frau Generaldirektor Margaret Joan Anstee in den Verwaltungsausschuß für Koordinierung (zentrales systemweites Steuerungsorgan der Vereinten Nationen); und der Vorschlag von UNDP-Administrator Draper, das CSDHA künftig für die Vorbereitung von UNDP-Round-tables auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung einzusetzen.

### **6.3. Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL)**

Die 20. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL), die in der Zeit vom 20. Juli bis 14. August in

### *Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Wien abgehalten wurde, erwies sich als besonders fruchtbar. Ein Übereinkommen betreffend internationale Wechsel wurde mit Konsens angenommen. Damit konnte eine fast 15 Jahre währende intensive Arbeit mit diesem Thema abgeschlossen werden. Ziel des geplanten Übereinkommens ist es, die Kluft zwischen dem sogenannten Genfer Wechselrecht, dessen Anwendungsbereich im wesentlichen auf die Staaten des „civil law“ beschränkt blieb und dem in wichtigen Fragen ganz anders gearteten „common law“ zu überbrücken und so dem modernen internationalen Handel ein einheitliches Wechselrecht zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, daß dieses von UNCITRAL ausgearbeitete Übereinkommen bei der nächstjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt werden kann.

Die Kommission nahm ferner einstimmig einen „Legal Guide“ betreffend Industrieanlagenverträge an. Es ist der Kommission trotz der Sensibilität des Themas gelungen, bezüglich des Inhalts dieses Leitfadens einen Konsens zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu erreichen.

Am 3. August 1987 wurde aus Anlaß des 20. Jahrestages der Gründung von UNCITRAL ein Festakt im Bundesministerium für Justiz veranstaltet, an dem Bundesminister Dr. Foregger sowie drei Präsidenten vergangener UNCITRAL-Ta-gungen und der Rechtsberater der Vereinten Nationen, Untergeneralsekretär Dr. Fleischhauer, teilnahmen.

#### **6.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNWRA)**

1987 war die finanzielle Lage des Palästinenserhilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations Relief and Works Agency) etwas weniger angespannt als in früheren Jahren. Dies galt jedoch nur für das Budget zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für Schulbetrieb, medizinische und soziale Dienste. Längst überfällige Erneuerungsarbeiten an der Bausubstanz der Schulen und Spitäler der Agentur konnten aus finanziellen Gründen auch im Berichtsjahr nicht, oder nur in unzureichendem Maß ausgeführt werden.

Im Libanon blieb die Lage das Jahr über tragisch, mit schweren Opfern für die libanesischen Bevölkerung und für die palästinensischen Flüchtlinge. Kampfhandlungen haben beinahe alle Gebiete, in denen palästinensische Flüchtlinge leben, in Mitleidenschaft gezogen – in West- und Ost-Beirut, Saida, Tyre, Tripoli und im Bequa-Tal. Blockaden und Aushungerungen von Lagern fügten der Flüchtlingsbevölkerung weiteres schweres Leid zu.

Österreich hat im Frühjahr mit einer Sonderhillslieferung von Medikamenten und Nahrungsmitteln im Wert von 2 Mio. öS zur Linderung der Not im Libanon beigesteuert.

In seinem Bericht erinnerte der Generalkommissär der UNRWA daran, daß die Agentur nicht direkt zur Lösung des Nahost-Problems beitragen kann. Aber UNRWA könne für mehr Stabilität in den Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlingsbevölkerung sorgen, und damit indirekt zu einer Begünstigung der Suche nach einer gerechten und dauerhaften Lösung im Nahostkonflikt beitragen.

*Tätigkeitsberichte***Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen  
(Stand: 1. Jänner 1988)**

Generalversammlung (seit 1955)

General Assembly

- Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums (seit 1959)<sup>1)</sup>  
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderkomitee für friedenserhaltende Operationen (seit 1965)  
Special Committee on Peacekeeping Operations
- UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (1978–1989)  
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
- Abrüstungskommission (seit 1978)\*  
Disarmament Commission
- Ad-hoc-Komitee für die Weltabrüstungskonferenz (seit 1973)  
Ad-hoc-Committee on the World Disarmament Conference
- Vorbereitungskomitee für die 3. Sondergeneralversammlung über Abrüstung (1987–1988)\*  
Preparatory Committee for the Third Special Session of the General Assembly devoted to Disarmament
- Konferenzkomitee (1975–89)<sup>2)</sup>  
Committee on Conferences
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (seit 1979)\*  
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen (seit 1982)\*  
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof (seit 1982)<sup>3)</sup>  
Preparatory Commission for the International Sea Bed Authority and for the Tribunal of the Law of the Sea

Expertenkomitees

Committees of Experts

- Abrüstungskonferenz – Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten  
Conference on Disarmament – Ad-hoc-Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen  
Group of Experts on Geographical Names

---

<sup>1)</sup> Vorsitz

<sup>2)</sup> Berichterstatter

<sup>3)</sup> Vorsitz des Vollmachtenausschusses

\*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen



*Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen*

ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963–65; 1976–78; 1982–85

Economic and Social Council

- Komitee für Programm und Koordination (1988–1990)  
Committee on Programme and Co-ordination
- Ad-hoc-Expertengruppe (der Menschenrechtskommission) über das südliche Afrika  
Ad-hoc-Working-Group of Experts on Southern Africa
- Sonderkommission zur Durchführung einer umfassenden Studie der zwischenstaatlichen Struktur und ihrer Funktionen im Wirtschafts- und Sozialbereich\*)  
Special Commission on the In-depth Study of the United Nations Intergovernmental Structure and Functions in the Economic and Social Fields
- Kommission für Soziale Entwicklung (1983–1990)  
Commission for Social Development
- Wirtschaftskommission für Europa  
Economic Commission for Europe (ECE)

UNHCR – Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge

Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

- Exekutivkomitee  
Executive Committee

UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

United Nations Conference on Trade and Development

- Handels- und Entwicklungsrat  
Trade and Development Board
- Grundstoffkomitee\*)  
Committee on Commodities
- Halb- und Fertigwarenkomitee\*)  
Committee on Manufactures
- Komitee für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen\*)  
Committee on Invisibles and Financing Related to Trade (CIFT)
- Komitee für Technologietransfer\*)  
Committee on Transfer of Technology
- Komitee für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern\*)  
Committee on Economic Cooperation among Developing Countries
- Spezialkomitee für Zollpräferenzen  
Special Committee on Preferences
- Wolfram-Komitee des Rohstoffkomitees  
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

United Nations Industrial Development Organization

- Rat für Industrielle Entwicklung (1967–1989)  
Industrial Development Board

---

\*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

## *Tätigkeitsberichte*

UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

United Nations Development Programme

- Verwaltungsrat (1972 – 1990)  
Governing Council

### **Spezialorganisationen der Vereinten Nationen**

#### **WHO (Weltgesundheitsorganisation)**

Die 40. Tagung der Weltgesundheitsversammlung (WGV) in Genf war, wie schon in den vorangegangenen Jahren, durch die Behandlung politischer Themen belastet. Schwerpunkt dieser politischen Debatten bildeten die schließlich angenommenen Resolutionen über die Gesundheitssituation der arabischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten, über Freiheitsbestrebungen im südlichen Afrika sowie über mögliche gesundheitliche Folgen eines Nuklearkrieges. Von diesen Resolutionen abgesehen, blieben die Sachprogramme der WHO von politischen Fragen weitgehend unberührt.

Neben dem europäischen Regionalbüro der WHO befaßte sich insbesondere ein im November 1987 in Genf abgehaltenes Treffen hochrangiger Experten mit nationalen und internationalen medizinischen Notfallmaßnahmen bei Nuklearunfällen.

An den von den Anstrengungen der WHO zur Kontrolle und Verhinderung der Weiterverbreitung der Immunschwächeerkrankung AIDS nahm Österreich teil.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich auch 1987 seine Mitarbeit auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa.

Österreich leistete überdies freiwillige Beiträge zu Programmen der europäischen Region in der Höhe von rund 1 Mio. öS. Der reguläre Beitrag zum allgemeinen Budget der WHO betrug 1987 1,768.990 US \$.

#### **ILO (Internationale Arbeitsorganisation)**

Österreich schied im Juni 1987 turnusgemäß aus dem Verwaltungsrat der ILO aus, dem es seit 1984 als stellvertretendes Regierungsmitglied angehört hatte. Gleichfalls endete das einjährige Mandat Österreichs als Koordinator der Gruppe der westeuropäischen Staaten.

In der Zeit vom 3. bis 23. Juni 1987 fand in Genf die 73. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Ihr Generalthema war: „Überlegungen über die Zukunft der multilateralen Zusammenarbeit – die Perspektive der ILO“. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Bundesminister Dallinger.

Weitere wichtige Konferenzen der ILO waren die 4. Europäische Regionalkonferenz, die den Arbeitsbedingungen zur See gewidmete Tagung, und die Tagung auf hoher Ebene über Beschäftigung und strukturelle Anpassung.

In den Beziehungen Polens zur ILO trat 1987 eine Verbesserung ein. Polen war wieder bei der Internationalen Arbeitskonferenz vertreten. Die 1984 ausgesprochene Austrittsankündigung wurde zurückgezogen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit Österreichs mit der ILO im Bereich der Arbeitsinspektion wurde der zweite österreichische Experte für drei Monate nach Tansania

## *Spezialorganisationen der Vereinten Nationen*

entsandt. Für das ILO-Straßenbauprojekt in Rwanda hat Österreich 544.304 US \$ zur Verfügung gestellt.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug 1987 936.618 US \$.

### **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser derzeit 158 Mitgliedstaaten umfassenden Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Wichtigstes Ereignis des Berichtsjahres war die Abhaltung der 24. FAO-Konferenz in Rom. Die FAO-Konferenz tritt nur alle zwei Jahre zusammen.

Die 91. FAO-Ratstagung, 15. bis 26. Juni 1987, mit den Schwerpunkten Welternährungslage, Welternährungssicherheit, pflanzen genetische Ressourcen, Verwendung von Düngemittel, Fischerei- und Forstfragen, Probleme der Nahrungsmittelhilfe etc. sowie die in der Zeit vom 4. bis 5. November in Rom abgehaltene 92. FAO-Ratstagung mit den Schwerpunkten Arbeitsprogramm und Haushalt 1988/89 und Programmprüfung standen bereits im Zeichen der Vorbereitung der Konferenz. Die österreichische Delegation bei der 24. FAO-Konferenz, 7. bis 26. November 1987, stand unter der Leitung von Bundesminister Riegler. Wichtigster Punkt der Tagesordnung war die Wahl des Generaldirektors. In geheimer Wahl wurde der bisherige Generaldirektor der FAO, Dr. Edouard Saouma (Libanon), für eine dritte Amtsperiode (1988–1993) mit 94 Stimmen bestätigt, der zweite Bewerber, Moise Christophe Mensah (Benin), der von den großen Beitragszahlern unterstützt worden war, erhielt 59 Stimmen.

In seiner Grundsatzklärung ging der Generaldirektor insbesondere auf die Welternährungslage, das zukünftige FAO-Programm, das Budget für das Biennium 1988 und 1989, auf die Finanzierungsprobleme und zuletzt auf Reformfragen ein.

Die Konferenz bestätigte, daß die Welternährungslage durch die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung und die jüngsten Ereignisse auf den Finanzmärkten nicht einfacher geworden ist.

Die FAO-Studie „Landwirtschaft 2000“ wurde von der FAO überarbeitet und stellt fest, daß, obwohl die Bauern der Welt Jahr für Jahr mehr Nahrungsmittel erzeugen und sich die Zunahme der Weltbevölkerung allmählich, mit Ausnahme von Afrika, verlangsamt, die Gefahr des Hungers aber bestehen bleibt. In einer Analyse der Nahrungsmittelerzeugung in 94 Entwicklungsländern wurde festgestellt, daß für den Rest des Jahrhunderts die Aussichten für den größten Teil Asiens vielversprechend sind. Andere Regionen seien weniger begünstigt. Krisen und Trockenheit hätten vor allem einen Rückgang der Nahrungsmittelproduktion in Afrika bewirkt. Im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1985 stand in 37 von 94 Entwicklungsländern weniger Nahrung pro Kopf zur Verfügung als 1979 bis 1981. 24 dieser 37 Staaten befinden sich in Afrika.

Das Arbeitsprogramm und Budget 1988/89 wurde von der Konferenz mit vier Gegenstimmen (USA, Australien, Kanada und Vereinigtes Königreich) angenommen. Das Budget wurde auf Basis 1 US \$ = 1235 Lire erstellt, wobei die Gesamtkosten 492,360.000 US \$ betragen. Von Österreich ist 1988 und 1989 jeweils ein Betrag von 2,138.848 US \$ an die FAO zu überweisen.

### *Tätigkeitsberichte*

Im Zusammenhang mit der von den Geberländern erforderlichen FAO-Reform präsentierten verschiedene Staaten (Nordische-Gruppe, UK, Kanada) Reformvorschläge. Da eine Einigung über eine Arbeitsgruppe von Staatenvertretern nicht möglich war, sollen nun Experten gemeinsam mit dem Finanzkomitee und dem Programmkomitee der FAO Reformvorschläge erarbeiten und in der Folge diese dem FAO-Rat und schließlich der FAO-Konferenz, November 1989, zur Beschlußfassung vorlegen. Es ist zu erwarten, daß vor allem die großen Beitragszahler weiterhin auf eine solche Reform bestehen werden.

Das Beitragsziel des Welternährungsprogramms für die Periode 1989/90 wurde wieder mit 1,4 Mrd. US \$ gebilligt. Die österreichische Beitragsleistung betrug bisher stets 0,5% des Beitragsrahmens.

Im Verlauf der Nachkonferenz, als 93. Ratstagung, 27. November 1987, wurden für die Region Europa, Nordamerika und Südwestpazifik die Vertreter Kanadas und Österreichs ad personam in das Programmkomitee für die Periode 1988/89 gewählt.

Weiters fand im Berichtsjahr die 12. Tagung des Komitees für Welternährungssicherung statt, die sich u. a. mit den Auswirkungen von Agrarpolitiken entwickelter Länder auf die Welternährungssicherheit, Fischerei- und Forstwirtschaft in Entwicklungsländern und dem weiteren Ausbau von Frühwarnsystemen für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte.

Im Ausschuß für Nahrungsmittelhilfepolitiken und -programme, 25. Mai bis 5. Juni 1987, des Welternährungsprogramms betonte der Generalsekretär der FAO, daß Nahrungsmittelhilfe aus den Überschüssen des Nordens weder eine Dauerlösung für das Ernährungsproblem in den Entwicklungsländern des Südens darstellen könne, noch dazu geeignet sei, die Überschußprobleme der entwickelten Länder zu mildern. In einer Welt letztlich ausreichender Nahrungsmittelproduktion bestehe das Grundproblem von Ernährungssicherheit heute nicht so sehr in der Verfügbarkeit von, sondern im Zugang zu Nahrungsmitteln.

Soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs in der FAO durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen, erfolgt diese durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Durch die Schließung der bisherigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde bei der FAO in Rom und die Bestellung eines Mitarbeiters der Außenhandelsstelle der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft in Rom zum Ständigen Vertreter Österreichs bei der FAO wurden jährliche Budgeteinsparungen von ca. 3 Mio. öS erzielt.

### **WIPO – Weltorganisation für geistiges Eigentum**

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wurde 1967 gegründet. Ihr Ziel ist es, das geistige Eigentum durch weltweite Zusammenarbeit zwischen den Staaten und auch mit anderen internationalen Organisationen zu schützen sowie die Kooperation zwischen den verschiedenen Unionen der WIPO (Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst von 1886) zu sichern. Österreich wird in den verschiedenen Organen dieser Organisation regelmäßig durch Experten aus Patentamt, Bundesministerium für Justiz und Patentanwaltschaft vertreten. Darüber hinaus gehört das Österreichische Patentamt sei 1985 dem

### *Spezialorganisationen der Vereinten Nationen*

Kreis der Organisationen an, die über das ICSEI-Versuchsprogramm (International Corporation in the Search and Examination of Inventions) Entwicklungsländern Unterstützung beim Aufbau ihres Patentsystems gewähren.

Die in einem Expertenkomitee über geistiges Eigentum behandelten Arbeiten betreffend den Schutz von integrierten Schaltungen (Mikrochips) sind weiter fortgeschritten; Vorbereitungen für die Abhaltung einer diplomatischen Konferenz 1988/1989 wurden getroffen.

Im Rahmen der Verwaltungskörperkonferenz der WIPO, die im September 1987 in Genf stattfand, wurde im Hinblick auf das für 1990 in Aussicht genommene Inkrafttreten einer einheitlichen Marke innerhalb der Europäischen Gemeinschaften (Der dem EG-Rat im November 1980 vorgelegte Verordnungsvorschlag betrifft die Schaffung eines Markensystems der Gemeinschaft, das es den Unternehmen ermöglichen soll, in einem einzigen Verfahren Gemeinschaftsmarken zu erwerben, die einen einheitlichen Schutz genießen und im gesamten Gebiet der Gemeinschaft wirksam sind.) ein Beschluß auf Abhaltung einer diplomatischen Konferenz zur Annahme zweier Protokolle zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, ebenfalls für den Zeitraum 1988/89, gefaßt. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Pariser Verbandsübereinkunft wurden fortgesetzt, Österreich leistete hierbei aktive Mitarbeit. Anlässlich der Verwaltungskörperkonferenz wurde Österreich auch in das Exekutivkomitee der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst gewählt und kann daher auch im Koordinationskomitee der WIPO, dem die Programmgestaltung obliegt, aktiv teilnehmen.

Am 26. September 1987 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Republik Österreich und der WIPO über die Aufgaben des österreichischen Patentamtes als internationale Recherchenbehörde und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty) unterzeichnet. Diese ersetzt einen gleichartigen Vertrag vom 21. Februar 1979 und trat am 1. Jänner 1988 in Kraft.

### **WMO (World Meteorological Organization)**

Ziel der WMO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, zum schnellen Austausch meteorologischer Informationen, zur Standardisierung meteorologischer Beobachtungen sowie zur Anwendung der Meteorologie für Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich naturgemäß auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa.

Österreichische Experten nehmen regelmäßig an den verschiedenen Fachtagungen der WMO teil (z. B. den Kommissionen für Hydrologiefragen und Klimatologie).

Auch 1987 setzte die WMO ihre enge Zusammenarbeit mit den fünf regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen fort. Diese Kooperation erstreckte sich vornehmlich auf Umweltfragen, Entwicklung und Bewirtschaftung natürlicher Wasservorkommen und Hilfestellung bei der Linderung der verheerenden Folgen tropischer Wirbelstürme und Dürrekatastrophen.

### *Tätigkeitsberichte*

Die WMO erweiterte auch ihre technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungs- und Umweltprogramm der VN (UNDP und UNEP) durch wechselseitige Teilnahme an Veranstaltungen, Austausch von Berichten und Studien und wiederholte Konsultationen zwischen den Sekretariaten.

Die Zusammenarbeit mit den UNEP streckt sich insbesondere auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht. UNEP setzte seine technische und finanzielle Unterstützung für WMO-Aktivitäten betreffend die Ozonschicht, die Beobachtung von Verunreinigungen der Atmosphäre, der Verschmutzung der Ozeane und Klimaveränderungen fort.

Der 10. WMO-Kongreß (4. – 28. Mai 1987) überprüfte insbesondere das Arbeitsprogramm der Organisation im Bereich der World Weather Watch, der Agrar- und Meeresmeteorologie, der Klimaforschung und Hydrologie. Im Bestreben, weiterhin mit der IAEA, UNEP und WHO auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit zusammenzuarbeiten und auch an der Implementierung der IAEA-Konventionen über Frühwarnung und Hilfestellung bei atomaren Störfällen mitzuwirken, beauftragte der Kongreß Generalsekretär Obasi, die erforderlichen Schritte für den Beitritt der WMO zu beiden Konventionen zu setzen.

Neben anderen administrativen und finanziellen Fragen beschloß der Kongreß, die Funktionsperiode von Generalsekretär Prof. Obasi (Nigeria) um weitere 4 Jahre (bis Ende 1991) zu verlängern.

Als Leiter der österreichischen Delegation für den 10. WMO-Kongreß fungierte der Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Univ.-Prof. Dr. Peter Steinhauser.

Der österreichische allgemeine Beitrag an die WMO betrug 1987 ca. 150.000 US \$.

### **WTO (Welt-Tourismus-Organisation)**

Die Welttourismusorganisation hielt ihre 7. Generalversammlung vom 22. September bis 10. Oktober 1987 in Madrid ab. 91 Staaten waren vertreten. Es wurden 36 Beschlüsse gefaßt, von denen die Förderung des Umweltschutzes im Interesse des Fremdenverkehrs und die Vorbereitung der Welttourismustage 1988 und 1989 (1988: Fremdenverkehr – Bildung für alle, 1989: Der freie Reiseverkehr schafft eine einheitliche Welt) sowie eine internationale parlamentarische Konferenz über den Tourismus im Vordergrund standen. Da die Idee dieser Konferenz von Österreich besonders unterstützt wurde, hat der Generalsekretär der WTO, der frühere österreichische Außenminister Dr. Pahr, deren Abhaltung in Wien angeregt.

Die Generalkonferenz hat als Prioritäten für die Jahre 1988 und 1989 insbesondere die technische Kooperation zugunsten der Entwicklungsländer, die Erhöhung von Sicherheit und Schutz für Touristen und touristische Einrichtungen, die Erleichterung von Reiseformalitäten, die Verbesserung der Infra-Struktur, Ausbildung und Information im Bereich des Fremdenverkehrs empfohlen.

Österreich wurde erstmalig zum Mitglied des Exekutivrates und seines Komitees für Reiseerleichterungen (Facilitation Committee) gewählt.

### *Spezialorganisationen der Vereinten Nationen*

Der österreichische Missionschef in Madrid fungiert als Ständiger Vertreter Österreichs bei der WTO.

Der Beitrag Österreichs zum Budget der WTO betrug 1,423.434,90 öS.

#### **ITU – International Telecommunication Union**

Aufgabe der vor mehr als 120 Jahren gegründeten und heute 161 Mitgliedstaaten umfassenden Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Fernmeldewesen.

Die Aufgabenstellung der World Administrative Radio Conference for the Mobile Services (Genf, 14. September bis 17. Oktober 1987) bestand darin, bestehende Vorschriften für mobile Rundfunkdienste, mobile Satellitendienste und Radionavigationsatelliten mit Blickrichtung auf das Jahr 2000 zu überprüfen und – falls erforderlich – zu revidieren. Dabei sollten die Interessen und Anliegen sowohl der Industriestaaten als auch der EL berücksichtigt werden. Die Konferenz verabschiedete ein umfassendes Schlußdokument, das insbesondere auch Verbesserungen im Bereich mobiler Rundfunkdienste zur Erhöhung der Sicherheit auf hoher See vorsieht und am 30. Oktober 1989 in Kraft treten soll.

Die ITU veranstaltet alle vier Jahre eine Weltausstellung für Produkte und neue technische Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor. Die fünfte dieser Ausstellungen, „TELECOM 87“, fand im Oktober 1987 in Genf statt und bildete einen Anziehungspunkt für etwa 260.000 Besucher aus aller Umwelt. Über 900 Aussteller aus 39 Staaten präsentierten ihre Erzeugnisse und neue Technologien auf dem Fernmeldesektor.

Österreich war auf der „TELECOM 87“ in Form eines vielbeachteten Standes präsent.

#### **IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)**

Die IAEO feierte im Jahre 1987 ihren dreißigjährigen Bestand. Die vom 21. bis 24. September 1987 – erstmals im Austria Center Vienna – abgehaltene XXXI. Ordentliche Tagung ihrer Generalkonferenz wurde aus diesem Anlaß in Anwesenheit des Österreichischen Bundespräsidenten eröffnet, der in einer Ansprache das Wirken der Organisation würdigte: Österreich schätze als Gastland die Zusammenarbeit mit der IAEO und anerkenne als Mitgliedstaat die Bedeutung ihrer Aufgabe sowie die hohe Qualität der in ihren Gremien sowie in ihrem Sekretariat geleisteten Arbeit.

Für die überwältigende Mehrheit der IAEO-Mitgliedstaaten und für das IAEO-Sekretariat ist weiterhin – ungeachtet der Folgen des Unfalles von Tschernobyl – eine positive Wertung der Kernkraft maßgeblich, allerdings mit verstärkter Betonung der Belange der nuklearen Sicherheit. So vertrat IAEO-Generaldirektor Dr. Hans Blix in der Tagung der Generalkonferenz die Auffassung, daß die Kernkraft als wesentliche Energiequelle der nächsten Jahrzehnte unverzichtbar sei, da das Weltbevölkerungswachstum ein wesentliches Ansteigen des globalen Energiebedarfs bewirken werde und wegen der umweltschädlichen Auswirkungen der Energieproduktion aus fossilen Brennstoffen einerseits sowie der beschränkten Möglichkeiten in der Nutzung alternativer Energiequellen andererseits lediglich die Alternative einer

### *Tätigkeitsberichte*

Ausweitung der Kernkraftproduktion zur Befriedigung eines derart gesteigerten Energiebedarfs gegeben ist.

Bei der Tagung der Generalkonferenz nahm lediglich die österreichische Delegation eine eindeutig ablehnende Haltung gegenüber der Kernkraft ein, wenngleich auch verschiedene andere Delegationen in verstärktem Maß auf die mit der Kernkraft verbundenen Sicherheitsrisiken und bzw. oder auf innerstaatliche Entscheidungen im Sinne einer Ablehnung (Dänemark, Griechenland) oder Einschränkung (Finnland, Niederlande, Schweden, Schweiz) dieser Energieform hinwiesen.

Aus österreichischer Sicht war es das primäre Anliegen bei der Konferenz, die negative Haltung gegenüber der Kernkraft, wie sie bereits bei der im Hinblick auf Tschernobyl einberufenen Ersten Sondertagung (September 1986) zum Ausdruck gebracht worden war, zu bekräftigen und gleichzeitig die Wertschätzung zu betonen, die – ungeachtet dieser Haltung – von Österreich als Mitglied- und Amtssitzstaat der IAEO entgegengebracht wird, insbesondere angesichts ihrer Aufgaben und Leistungen in den Bereichen der nuklearen Sicherheit, der Sicherheitskontrolle (Kontrolle von nuklearen Anlagen, nuklearem Material und nuklearer Technologie zur Sicherstellung der Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen) und der friedlichen Anwendung außerhalb der Energiegewinnung. Mit direkter Bezugnahme auf die Darlegung von Generaldirektor Dr. Blix wurde in der Generaldebatte von Österreich die Auffassung vertreten, daß mit einem massiven Einsatz an materiellem und intellektuellem Potential, wie er seinerzeit – im Rahmen eines militärischen Programms – die wirtschaftliche Nutzung der Kernkraft zur Energiegewinnung vorbereitet hatte, auch jener entscheidende technologische Fortschritt in der Entwicklung der Nutzung alternativer Energiequellen zu bewerkstelligen wäre, der es auf längere Sicht ermöglichen würde, diese Quellen zur Befriedigung eines wesentlich gesteigerten Energiebedarfs auf globaler Ebene einzusetzen. Die ablehnende Haltung Österreichs gegenüber der Kernkraft wurde in der Erklärung neuerlich mit dem niemals ausschließbaren Sicherheitsrisiko begründet, dessen Bedeutung durch Tschernobyl aktualisiert worden ist.

Zwei spezifische österreichische Anliegen bei der diesjährigen Generalkonferenz galten – wie im Vorjahr – der Einführung von verbindlichen Sicherheitsstandards für Kernanlagen und der Ausarbeitung einer internationalen Konvention zur Regelung der Staatenhaftung für Schäden, die als Folge nuklearer Unfälle verursacht wurden. Hier sprachen sich in der Generaldebatte neben der österreichischen Delegation zur Frage der Sicherheitsstandards die Delegationen Irlands, der Niederlande und Schwedens für eine verbindliche Regelung aus, während die Mehrzahl der Staaten, die sich zu diesem Thema äußerten, das bescheidenere Ziel der freiwilligen Übernahme von durch die IAEO empfohlenen Sicherheitsstandards angesprochen wurde. Zur Frage einer Staatenhaftungskonvention sprachen sich die folgenden Delegationen in der Generaldebatte für die auch von Österreich angestrebte Vorgangsweise aus, die Ausarbeitung eines Vertragstextes möglichst umgehend in Angriff zu nehmen: Ägypten, Bulgarien, Chile, Heiliger Stuhl, Irland, Niederlande, Polen, Schweiz und Ungarn; eine etwas vorsichtigere, aber dennoch positive Haltung nahm die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Konferenz beschloß für 1988 ein Budget der IAEO, welches ein Gesamtvolumen von 137,337.000 US \$ umfassen wird. Damit wird eine Erhöhung der Ausgaben um lediglich 0,6% zu Preisen von 1987 angepeilt. Auf Österreich, das 0,756% zum Budget



*Spezialorganisationen der Vereinten Nationen*

der IAEO beiträgt, entfällt ein Beitrag von 151.340 US \$ und 11,714.816 öS. (Gegenüber 182.576 US \$ und 10,569.927 öS im Jahre 1987). Darüber hinaus sagte Österreich zu, im Jahr 1988 277.400 US \$ (1987: 248.200 US \$) – vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung – zum Entwicklungshilfefonds der IAEO beizutragen.

Für die zweijährige Funktionsperiode 1987 bis 1989 wurden folgende Staaten neu in den IAEO-Gouverneursrat gewählt: Indonesien, Jugoslawien, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Libyen, Republik Korea, Senegal, Spanien, Türkei und Ungarn.

*Tätigkeitsbericht Europarat***Tätigkeitsbericht Europarat****1. Allgemeines****1.1. Ministerkomitee**

1987 fanden zwei ordentliche Sitzungen des MK des ER statt:

- 80. Sitzung des Ministerkomitees am 6./7. Mai 1987 (unter Vorsitz des türkischen Außenministers Halefoglu). Im Mittelpunkt des politischen Meinungsaustausches der Minister standen Ost-West-Fragen, insbesondere der KSZE-Prozeß und Abrüstungsfragen, sowie die Lage im Nahen Osten. Im Bereich der europäischen Zusammenarbeit beschlossen die Minister, weiterhin danach zu streben, die Vorschläge der „Colombo-Kommission“ über die Einigung Europas in die Praxis umzusetzen, die Zusammenarbeit des ER mit der EG zu fördern und den Menschenrechtsschutz insbesondere durch Stärkung der Organe der europäischen Menschenrechtskonvention weiter zu verbessern.

Ferner wurden Ergebnisse und Folgemaßnahmen der Fachministerkonferenzen über Terrorismusbekämpfung (November 1986) und über Massenmedien (Dezember 1986) erörtert und die Unterstützung für die Nord-Süd-Kampagne des ER bekräftigt.

Mitglieder des Ministerkomitees nahmen an der Aussprache der Parlamentarischen Versammlung zum Thema „Soziale Kohäsion als Komponente des europäischen Einigungsprozesses“ teil. Parallel zur informellen Sitzung der Minister fand das übliche Treffen der Direktoren statt.

- 81. Sitzung des Ministerkomitees am 25./26. November 1987 (unter Vorsitz des Regierungschefs des Fürstentums Liechtenstein, Hans Brunhardt). Im Rahmen des politischen Dialoges wurden Fragen der Ost-West-Beziehungen, insbesondere die Möglichkeiten verstärkter Kontakte und Zusammenarbeit zwischen dem ER und den osteuropäischen Ländern sowie die Situation in Zentralamerika (Arias-Plan) diskutiert.

Die Minister beschlossen ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta sowie eine „Empfehlung betreffend eine gemeinsame europäische Politik gegen AIDS“.

19 der 21 ER-Mitgliedsstaaten unterzeichneten anlässlich der 81. Ministerkomitee-Sitzung die Europäische Konvention gegen die Folter. In der informellen Sitzung der Minister wurde u. a. eine organisatorische Neustrukturierung der Ministerkomitee-Sitzungen mit dem Ziel der Erhöhung ihrer Effizienz diskutiert.

Themen des jährlichen Kolloquiums der Minister mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung waren die Beziehungen des ER mit Osteuropa und die Rolle und Ressourcen des ER. Traditionsgemäß sind parallel zur informellen Tagung der Minister die politischen Direktoren zu ihren traditionellen Ansprachen zusammengetroffen.

Das Komitee der Ministerdelegierten, welches namens des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt 1987 elf ordentliche Sitzungen (402. – 413. Sitzung) ab. Das Ministerdelegiertenkomitee verabschiedete Empfehlungen u. a. zu folgenden Themen:

## *Allgemeines*

Erwerbstätigkeit von Familienangehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen; europäische Gefängnisregeln; Arbeitnehmerschutz bei Insolvenz des Arbeitgebers, Alters- und Invalidenversorgung; Pflegefamilien; Filmverleih in Europa; Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen; Gesundheitszustand von Schulkindern; Meeresinseln; Zusammenarbeit zwischen Forschungsbüchereien; Aufgaben von kommunalen und regionalen Behörden in der Beschäftigungspolitik; Errichtung von Datenbanken über Umwelt und Rohstoffversorgung; Schutz von Libellen und ihrer Biotope; Nutzung personenbezogener Daten im politischen Bereich; Verwaltungsverfahren, die eine große Zahl von Einzelpersonen betreffen, Transport von Pferden; Vereinfachung von Strafverfahren; Verbrechensverhütung; Jugendkriminalität und Hilfe für Opfer von Straftaten.

### **1.2. Parlamentarische Versammlung**

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 3. Teil ihrer 38. ordentlichen Sitzung vom 26. bis 30. Jänner 1987 ab.

Die 39. ordentliche Sitzung fand vom 4. bis 8. Mai 1987 (1. Teil), vom 29. Juni bis 2. Juli 1987 (Mini-Session in Lausanne) und vom 1. bis 8. Oktober 1987 (2. Teil) statt. In diesen Sitzungen wurde die ganze Bandbreite aktueller europäischer Fragen behandelt. Empfehlungen wurden u. a. zu den Themen Bodenverschlechterung, Landwirtschaft im Jahre 2000, Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten, Flexibilität des Arbeitsmarktes, Rheinverschmutzung, wissenschaftliche und technologische Optionen Europas und Flüchtlinge und Vermißte in Zypern verabschiedet.

Die französische Einreise-Sichtvermerkpflcht für Nicht-EG-Staaten mit Ausnahme der Schweiz war Gegenstand einer im Oktober 1987 beschlossenen Richtlinie und stand auch für den 3. Teil der 39. PV-Sitzung im Jänner 1988 neuerlich auf der Tagesordnung. Trotz administrativer französischer Entgegenkommen blieb diese einseitige französische Maßnahme politisch kontrovers.

Vom 28. bis 30. September 1987 fand die „Zweite Straßburger Konferenz zur Parlamentarischen Demokratie“ statt, deren Hauptthemen die erweiterte Mitwirkung des Bürgers in der Demokratie, die Rolle der Parlamentarier und ihre Beziehungen zu den Wählern sowie die Aufgaben der Massenmedien waren.

Prominente Redner vor der PV waren 1987 der französische Präsident Mitterand, Premierminister Chirac und der jordanische Kronprinz Hassan.

Nähere Details über die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung und die österreichische Mitarbeit in diesem Organ des Europarates finden sich in einem Bericht, der von der österreichischen Delegation alljährlich dem Parlament unterbreitet wird.

### **1.3. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE)**

Im April 1987 veranstaltete die CLRAE in Valencia eine Konferenz über Regionalplanungs- und Entwicklungsfragen sowie über die Rolle der Regionen bei der Planungsdurchführung.

Die 22. Vollversammlung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Oktober 1987, Straßburg) behandelte folgende Themen:

## *Tätigkeitsbericht Europarat*

- Ausländer in den Gemeinden und Regionen (insbesondere Wahlrecht am Hauptwohnsitz)
- Sozialwohnungen in den Städten
- Regionale Entwicklung in Europa
- Bodenverschmutzung
- europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen.

### **2. Politische Fragen**

1987 war gekennzeichnet durch eine verstärkte Öffnung des ER gegenüber Osteuropa und durch ein deutlich gestiegenes Interesse einzelner osteuropäischer Länder an den Aktivitäten des ER. Österreich hat sich aufgrund der ihm eigenen Erfahrungen in den Ost-West-Beziehungen sowohl an den diesbezüglichen politischen Diskussionen innerhalb des ER beteiligt, als auch durch praktische Hilfestellung im Einzelfall Kontakte erleichtert bzw. gefördert. Das trifft etwa zu auf die Reise des Generalsekretärs der ER, Oreja, nach Budapest sowie auf die Festlegung einer Reihe von Kriterien, die der Zusammenarbeit des ER mit osteuropäischen Staaten zugrunde gelegt werden sollen; und die dann vom Ministerkomitee bei seiner 81. Sitzung beschlossen wurden.

Die Bedeutung, die Österreich dem ER und insbesondere auch dem politischen Dialog beimißt, manifestierte sich u. a. in der Teilnahme von Vizekanzler Außenminister Dr. Mock an den beiden ordentlichen Sitzungen des Ministerkomitees. Der aktive Einsatz von Bundesminister Mock für eine aus sachlichen Gründen notwendige Budgeterhöhung hat dazu beigetragen, daß die Budgetvorschläge des ER-Generalsekretärs für das Jahr 1988 fast vollständig erfüllt werden konnten, was vor allem Tätigkeit im Bereich der Menschenrechte zugute kam.

Das Verhältnis zwischen dem ER und der EG ist für den ER eine politische Grundsatzfrage, mit der er sich bei vielen seiner Aktivitäten auseinandersetzen hat. Am 16. Juni 1987 wurde dazu ein Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär des ER und dem Präsidenten der Kommission der EG über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht einerseits die Teilnahme der Kommission an den für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zuständigen Stellen des ER, und andererseits die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat des ER und den Diensten der Kommission der Gemeinschaft vor.

Im Verhältnis der ER-Staaten (Griechenland, Türkei, Zypern) zueinander dominierte das Zypern-Problem. Die Ministerdelegierten waren mit der dritten Staatenbeschwerde Zyperns gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention befaßt und diskutierten laufend die Lage auf Zypern. Die PV behandelte u. a. die Frage, wie künftig die türkisch-zypriotische Volksgruppe in der PV zu Wort kommen kann.

Als zweitletzter ER-Staat hat sich nunmehr auch Malta bereit gefunden, seinen Bürgern das Recht einzuräumen, sich direkt an die Menschenrechtsorgane des Europarates zu wenden (Recht auf Individualbeschwerde).

Österreich ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 der Pompidou-Gruppe beigetreten, die den Kampf gegen den Drogenmißbrauch und den illegalen Drogenhandel zum Ziel hat. Diesem Teilabkommen des ER gehören nunmehr 17 Mitgliedstaaten des ER sowie Finnland an.

### *Zwischenstaatliche Zusammenarbeit*

Auf Ebene der Ministerdelegierten wurde unter Teilnahme von Sachverständigen der traditionelle Meinungsaustausch über KSZE-Fragen und VN-Fragen weitergeführt.

Nord-Süd-Kampagne (siehe Abschnitt Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern).

Während der 5. europäischen Umweltministerkonferenz in Lissabon wurde im Juni 1987 die „Europäische Kampagne für den ländlichen Raum“ eröffnet.

In insgesamt 7 Europäischen Fachministerkonferenzen konnten politische Leitlinien für die betreffenden Bereiche erarbeitet werden:

Mai 1987 (Helsinki)	15. Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister (Leitung der österreichischen Delegation: BM Prof. Dr. Hilde Hawlicek)
Mai 1987 (Porto)	3. Konferenz der Europäischen Minister für Wanderungsfragen
Mai 1987 (Brüssel)	20. Konferenz der Europäischen Minister für Familienangelegenheiten
Juni 1987 (Helsinki)	Informelles Treffen der Europäischen Justizminister (Leitung der österreichischen Delegation: BM Dr. Egmont Foregger)
Juni 1987 (Lissabon)	5. Europäische Umweltministerkonferenz (Leitung der österreichischen Delegation: BM Dr. Marilies Flemming)
Sept. 1987 (Lissabon)	5. Europäische Kulturministerkonferenz (Leitung der österreichischen Delegation: BM Prof. Dr. Hilde Hawlicek)
November 1987 (Paris)	3. Europäische Gesundheitsministerkonferenz

Vizekanzler Außenminister Dr. Mock hat sich in einem Schreiben an den Generalsekretär des Europarates initiativ für eine gesamteuropäische Behandlung von Asyl- bzw. Flüchtlingsfragen eingesetzt; dies um die Weiterreise von Flüchtlingen aus dem europäischen Osten möglich zu machen.

## **3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit**

### **3.1. Menschenrechte**

Für den Menschenrechtsbereich konnte bei der Verabschiedung des Budget des ER für 1988 trotz strenger Sparmaßnahmen in allen anderen Bereichen eine Erhöhung von insgesamt 1,34% durchgesetzt werden. Diese Erhöhung, für die sich insbesondere auch Österreich mit Nachdruck eingesetzt hat, war notwendig geworden, um die durch eine steigende Anzahl von Fällen bedingten infrastrukturellen Verbesserungen durchzuführen.

#### **3.1.1. Leitungskomitee für Menschenrechte**

Nach Abschluß der Arbeiten am Übereinkommen zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe Ende 1986 beriet das Leitungskomitee die Schwerpunkte seiner Arbeiten für die kommenden Jahre. Hierbei wurden insbesondere Beschlüsse hinsichtlich verfahrensrechtlicher Garan-

### *Tätigkeitsbericht Europarat*

ten im Verwaltungsverfahren sowie hinsichtlich der Entwicklung nicht-judizieller Verfahren zum Schutz der Menschenrechte, welche neben das in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehene Verfahren treten sollen, gefaßt und den Expertenkomitees entsprechende Mandate erteilt.

#### 3.1.2. Expertenkomitees

Das Expertenkomitee für die Entwicklung der Menschenrechte, das derzeit unter österreichischem Vorsitz steht, begann insbesondere die Beratungen über den entsprechenden Auftrag des Leitungskomitees hinsichtlich der Entwicklung nicht-judizieller Verfahren und beriet darüber hinaus den Problembereich „Menschenrechte und Ausländer“.

Das Komitee zur Verbesserung des Verfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention setzte seine Arbeiten an Maßnahmen fort, welche eine weitere Verbesserung des effektiven Menschenrechtsschutzes zum Ziel haben. Dazu zählen insbesondere auch von Österreich mit Nachdruck unterstützte Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die darauf abzielen, neben der Menschenrechtskommission und dem betroffenen Staat auch dem Beschwerdeführer einen direkten Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzuräumen. Das Komitee setzte darüber hinaus insbesondere seine Arbeiten hinsichtlich der Frage einer im Interesse der Verfahrensbeschleunigung gelegenen Zusammenlegung des Gerichtshofs und der Kommission zu einem einzigen Organ fort. Auch dieser Vorschlag wurde von Österreich von Anfang an mit Nachdruck unterstützt.

Das Expertenkomitee für den Unterricht der Menschenrechte setzte seine Arbeiten an einem Handbuch über den Unterricht der Menschenrechte an rechts- und politikwissenschaftlichen Fakultäten fort und beschäftigte sich darüber hinaus insbesondere mit Fragen der Intoleranz in europäischen Gesellschaftsordnungen und den Menschenrechten in Trainingsprogrammen für Sozialarbeiter.

Das im Gefolge der ersten Europäischen Ministerkonferenz für Menschenrechte (Wien, März 1985) gegründete Expertenkomitee über biomedizinischen Fortschritt, das dem Ministerkomitee direkt unterstellt ist, setzte insbesondere die Arbeiten zum Themenbereich „Künstliche Befruchtung“ fort und erstellte den Entwurf einer diesbezüglichen Empfehlung an die Mitgliedstaaten, der zunächst noch durch das Ministerkomitee zu behandeln sein wird.

#### 3.1.3. Menschenrechtsbeschwerden

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission, der als österreichisches Mitglied bis 1990 der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora angehört, wurden 1987 insgesamt ca. 3600 Anträge eingebracht, davon 183 gegen Österreich. 866 Beschwerden (24% der Anträge) wurden registriert, davon 76 gegen Österreich (d.h. 41,5% der gegen Österreich eingereichten Anträge).

Die Kommission trat während 7 Sitzungsperioden zusammen, wobei sie 23 mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdesachen abhielt, von denen 3 Österreich betrafen.

### *Zwischenstaatliche Zusammenarbeit*

Im Jahre 1987 wurden 31 Individualbeschwerden für zulässig erklärt, davon 5 gegen Österreich, während 558 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 47 gegen Österreich); 115 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen zur Stellungnahme übermittelt, davon 11 an Österreich.

Die Kommission nahm 14 Berichte gemäß Artikel 30 (gütliche Regelung) und 30 Berichte gemäß Artikel 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an, ferner 2 Berichte gemäß Artikel 54 der Verfahrensordnung (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit). Ein Bericht gemäß Artikel 31 betraf eine gegen Österreich gerichtete Beschwerde (Beschw. Nr. 10126/82, Plattform Ärzte für das Leben, betreffend Rechtsmittel hinsichtlich des Polizeischutzes bei Demonstrationen). Der letztgenannte Fall wurde in der Folge von der Kommission vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht.

Außer dem erwähnten österreichischen Fall wurden weitere 29 Fälle gegen andere Staaten vor den Gerichtshof gebracht.

Gegen Österreich waren zum 31. Dezember 1987 insgesamt 133 Fälle vor der Kommission anhängig, davon

#### 10 zulässige Beschwerden

- |              |   |
|--------------|---|
| Nr. 9783/82  | (Umfang der Verdolmetschung in einem Strafprozeß gegen einen Ausländer)                                   |
| Nr. 10522/83 |   |
| Nr. 11011/84 | (Herabsetzung des Mietzinses gemäß § 44 Mietrechtsgesetz)   |
| Nr. 11070/84 |   |
| Nr. 10532/83 | (Fakultätsgutachten in einem Strafverfahren)  |
| Nr. 11170/84 | (Stellung von Sachverständigen bzw. der Weinkostkommission in einem Strafprozeß nach dem Weingesetz 1961) |
| Nr. 11761/85 | (Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens und Bindung des Gerichts an Verwaltungsbescheide)            |
| Nr. 11688/85 |   |
| Nr. 11968/86 | (Verzögerung der Urteilsausfertigung in Strafverfahren)   |
| Nr. 12100/86 | (Dauer eines Strafverfahrens)   |

#### 12 zugestellte Beschwerden

- |              |   |
|--------------|---|
| Nr. 10757/84 | (Fairness eines Liegenschaftsteilungsverfahrens nach der Exekutionsordnung)   |
| Nr. 10802/84 | (Teilnahme ausgeschlossener Richter an einem Strafverfahren, Dauer der Untersuchungshaft, Zensur des Briefverkehrs von Untersuchungshäftlingen) |
| Nr. 11071/84 | (Anwendbarkeit des Vorbehalts zu Artikel 5 EMRK auf ein Verwaltungsverfahren nach dem Wiener Parkometergesetz)                                  |
| Nr. 11334/85 | (Bindung eines Arbeitsgerichts an einen Verwaltungsbescheid)  |
| Nr. 11554/85 | (Verlängerung der U-Haft nach Ablauf der gesetzlichen Frist)  |
| Nr. 11662/85 | (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen übler Nachrede in der Presse gegenüber einer Zeitung)                             |
| Nr. 11744/85 |   |
| Nr. 11768/85 | (Dauer von Zivilprozessen)  |

### *Tätigkeitsbericht Europarat*

- Nr. 12445/86 (Dauer eines Strafverfahrens)  
 Nr. 12489/86 (Verwendung der Aussagen anonymer Zeugen in einem Strafverfahren)  
 Nr. 12711/87 (Dauer eines Zivilprozesses)

1 Beschwerde, die nach einem Auskunftsersuchen an die Regierung vertagt wurde (Nr. 10392/83 betreffend Anschluß eines Rechtsanwalts an die EDV-Dokumentation des Sozialversicherungsrechts).

110 Beschwerden, die von der Kommission noch nicht geprüft worden sind (1 aus 1983, 2 aus 1985, 35 aus 1986 und 72 aus 1987).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dem als österreichisches Mitglied Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher angehört, hat im Berichtszeitraum 31 Urteile gefällt, davon 7 betreffend österreichische Fälle:

23. 4. 1987 Fall Ettl u. a.  
 (Organisation der Agrarbehörden verstößt nicht gegen Artikel 6 EMRK)
23. 4. 1987 Fall Erkner und Hofauer, Fall Poiss  
 (jeweils Verstoß gegen Artikel 6 EMRK wegen Dauer eines Agrarverfahrens, zugleich Verstoß gegen Artikel 1 ZP wegen Dauer der Aufrechterhaltung des durch die vorläufige Übergabe unzureichender Abfertigungsgrundstücke herbeigeführten Zustands)
23. 4. 1987 Fall Lechner und Hess  
 (Verstoß gegen Artikel 6 wegen Dauer eines Zivilverfahrens)
29. 9. 1987 Fall Erkner und Hofauer (Artikel 50) jeweils Zuerkennung eines Schadenersatzes gemäß gütlicher Einigung zwischen den Parteien  
 Fall Poiss (Artikel 50)
28. 10. 1987 Fall Inze  
 (Verstoß gegen Artikel 14 EMRK in Verbindung mit Artikel 1 ZP durch das Kärntner Erbhöfegesetz wegen Benachteiligung unehelicher Kinder bei der Auswahl des Anerben)

### **3.2. Medienfragen**

Auf der Grundlage eines von der Ersten Europäischen Ministerkonferenz über Massenmediapolitik (Wien, Dezember 1986) beschlossenen Mandates arbeitete das ER-Leitungskomitee für Massenmedien (CDMM) 1987 an einer Konvention über grenzüberschreitenden Rundfunk. Die mit höchster Priorität vorangetriebenen Arbeiten waren Ende 1987 so weit gediehen, daß eine Fertigstellung der Medienkonvention bis zur zweiten Europäischen Medienministerkonferenz in Stockholm im Herbst 1988 nicht unrealistisch ist. Zur politischen Klärung einiger bisher auf Expertenebene nicht lösbaren Fragen hat Österreich zu einem informellen Arbeitstreffen der Medienminister für Frühjahr 1988 nach Wien eingeladen.

### **3.3. Gleichstellung Frau – Mann**

Das zuständige Komitee des ER (CEEG) trat unter österreichischem Vorsitz 1987 zu zwei Sitzungen zusammen. Sie waren durch die Aufgabe bestimmt, die Beschlüsse



### *Zwischenstaatliche Zusammenarbeit*

der 1. Ministerkonferenz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen, und im Rahmen des ER-Arbeitsprogrammes praktische Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau zu ergreifen.

Für 1989 lädt Österreich zur zweiten Europäischen Ministerkonferenz über die Gleichstellung von Frau und Mann nach Wien.

#### **3.4. Soziale und sozio-ökonomische Fragen**

Hauptthemen der 3. Europäischen Ministerkonferenz über Wanderungsfragen in Porto waren die Verbesserung der Integration von Wanderarbeitern unter Betonung ihrer kulturellen Eigenständigkeit, sowie die verbesserte Planung und Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen.

Die 20. Tagung der Ständigen Konferenz der Europäischen Minister für Familienangelegenheiten fand im Mai 1987 in Brüssel statt. Sie war den Problemen im Zusammenhang mit den Veränderungen in den Familienstrukturen und neuen Fortpflanzungsmethoden gewidmet.

Die 3. Europäische Gesundheitsministerkonferenz befaßte sich mit Fragen der europäischen Zusammenarbeit bei der Organtransplantation, wobei insbesondere ethische und sozio-kulturelle Probleme sowie die Erhöhung des Angebots an Organen zur Transplantation unter Wahrung der Menschenrechte diskutiert wurden.

Aus Anlaß des 25. Jahrestages der Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta veranstaltete die Universität Granada in Zusammenarbeit mit dem ER ein diesem Thema gewidmetes Kolloquium (Oktober 1987).

Das Kolloquium „Gewalt in der Familie“ (November 1987, Straßburg) behandelte die Ursachen der Gewalt in der Familie, insbesondere gegen Frauen und die Frage adäquater sozialer Schutzmaßnahmen, einschließlich Prävention.

Im Februar 1987 wurde vom Komitee der Ministerdelegierten die Resolution R (87)4 betreffend den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers verabschiedet. Die Empfehlung entspricht in ihrem operativen Teil weitgehend den Bestimmungen der Richtlinien 80/987/BWG vom 20. Oktober 1980.

Der Lenkungsausschuß für Sozialangelegenheiten (CDSO) erörterte die Errichtung eines europäischen Informationsnetzes zur Situation älterer Menschen.

Der europäische Gesundheitsausschuß (CDSP) erarbeitete eine Empfehlung über eine gemeinsame europäische Politik bei der Bekämpfung von AIDS, die vom 81. Ministerkomitee im November 1987 verabschiedet werden konnte. Zum Thema Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes bei älteren Menschen wurde ein weiterer Empfehlungsentwurf verabschiedet. Er zielt auf die Früherkennung und wirksame Heilung von Krankheiten ab.

Die europäische Arzneibuchkommission hat das Inkrafttreten zwei weiterer Bände des europäischen Arzneibuches sowie Änderungen von bestehenden Monographien beschlossen.

## *Tätigkeitsbericht Europarat*

### **3.5. Kultur, Bildung, Forschung und Sport**

Unter dem Thema „Die neuen Herausforderungen für die Lehrer und ihre Bildung“ hielt im Mai 1987 die Ständige Konferenz der Erziehungsminister des ER ihre 15. Sitzung ab. Die Minister bekräftigten die im CDCC auf Arbeitsebene bestehenden Kontakte zu osteuropäischen Staaten. In fachlicher Hinsicht wurde eine Serie von Maßnahmen zur Auswahl, Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung von Lehrern erörtert. Durch derartige Maßnahmen sollen Lehrer in die Lage versetzt werden, erfolgreich die Herausforderungen durch neue Technologien, Massenmedien und die Wissensexplosion zu bewältigen.

Die 5. Konferenz der europäischen Kulturminister (September 1987, Sintra) war dem Thema „Wirtschaft und Finanzierung der Kultur“ gewidmet. Es wurden Probleme des Mäzenatentums, der öffentlichen Finanzierung des kulturellen Lebens sowie des Spannungsverhältnisses von kultureller Vielfalt und modernen Kommunikationstechnologien untersucht.

Mit dem Projekt „Die Pilgerwege von Santiago de Compostela“ hat der ER die verschüttete Dimension eines religiös-kulturellen sehr paneuropäischen Frühmittelalters ins moderne Bewußtsein gerückt. Ziel ist es, die verschiedenen Wege der früheren Pilger nach Santiago (Spanien) vorzustellen, um das Kulturerbe entlang diesen Wegen zu neuem Leben zu erwecken.

Jugoslawien ist mit Wirkung vom 7. Oktober 1987 der Europäischen Kulturkonvention beigetreten und wird somit in Hinkunft an der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Kulturbereich gleichberechtigt teilnehmen.

Schwerpunkte der Arbeiten im Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) waren 1987:

Erwachsenenbildung, Kulturwege, Förderung des literarischen Erbes, Schülermobilität, universitäre Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung des Dialoges mit den Ländern Osteuropas. Auch Fragen der kulturellen Dimension der neuen Medien werden im CDCC behandelt.

Im Bereich des Sports wurde die Umsetzung der Beschlüsse der 5. Europäischen Sportministerkonferenz (Dublin, Oktober 1986) im Lenkungsausschuß für Sport (CDDS) erörtert. Weitere Schwerpunkte waren Maßnahmen zur Verhinderung von Sportverletzungen, der Kampf gegen Doping und die Verhütung von Zuschauerausbreitungen bei Sportveranstaltungen.

### **3.6. Jugend**

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit konzentrierte sich 1987 im wesentlichen auf die Umsetzung der Beschlüsse der 1. Europäischen Jugendministerkonferenz (Straßburg, Dezember 1985), mit den Schwerpunktthemen Information, Mobilität, beratende Dienste, Co-Management.

Im Europäischen Jugendzentrum fanden 1987 zwei Symposien (zu den Themen „Unterbringung und andere Leistungen für arbeitslose Jugendliche“ und „Die Herausforderungen der Demokratie“), 38 Kurse, sowie eine Sitzung des Expertenkomitees für Jugendfragen statt.

Das Europäische Jugendwerk förderte (im Rahmen seines Budgets) Programme internationaler Jugendorganisationen.

### *Zwischenstaatliche Zusammenarbeit*

Eine eigene Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe einer kritischen Überprüfung der im ER für Jugendarbeit vorgesehenen Strukturen. Der Schlußbericht der Arbeitsgruppe wurde vom Ministerdelegiertenkomitee mit großem Interesse aufgenommen und befindet sich derzeit in Beratung.

1988 wird in Oslo die 2. Europäische Jugendministerkonferenz stattfinden.

#### **3.7. Natur- und Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumplanung**

Inhaltliches Hauptthema war 1987 die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum. Ziel dieser Kampagne ist es, die Entwicklung der ländlichen Regionen zu fördern und dabei gleichzeitig die Kontinuität und den Schutz von charakteristischen Regionen für die zukünftigen Generationen zu gewährleisten. Der multidisziplinäre Ansatz zur Behandlung dieses Themas reicht vom Schutz des ländlichen Erbes über Umweltmaßnahmen bis zu Fragen der Raumordnung. Die Kampagne wurde auf internationaler Ebene am 11./12. Juni 1987 in Lissabon eröffnet. Offizieller Auftakt in Österreich war der 34. Österreichische Gemeindetag am 10./11. September 1987 in Linz, auf dem sich über 2000 Teilnehmer mit Zukunftsfragen des ländlichen Raumes befaßten. Den Vorsitz des österreichischen Nationalkomitees hat Abg. zum Nationalrat Dr. Sixtus Lanner übernommen. In Österreich wurden 1987 vielfältige Aktivitäten im Zusammenhang mit der ländlichen Kampagne gesetzt, wobei die Dorferneuerung einen inhaltlichen Schwerpunkt darstellte. Für 1988 sind gemeinsame Aktivitäten mit Nachbarstaaten zum Themenbereich „Landphilosophie“ und zu „Entwicklung und Zukunftsperspektiven des ländlichen Raumes“ geplant.

Die für die Umwelt zuständigen Minister der ER-Staaten kamen am 11./12. Juni 1987 in Lissabon zur 5. Europäischen Umweltministerkonferenz zusammen. Neben „Schutz und Pflege der Natur insbesondere in den ländlichen Gebieten“ stand eine „Europäische Naturschutzstrategie“ auf der Tagesordnung.

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Lenkungsausschüsse wurde im Februar 1987 der „Lenkungsausschuß für Städtebau und Denkmalschutz“ in „Lenkungsausschuß für das historische Erbe“ umbenannt. Damit soll eine inhaltliche Erweiterung des Tätigkeitsbereiches dieses Ausschusses signalisiert werden.

Weiters wird der bisherige „Europäische Naturschutzausschuß“ als „Lenkungsausschuß für Umweltschutz“ (CDPE) weitergeführt. Er wird sich mit den künftigen Aufgaben des ER im Umweltsektor befassen und dabei insbesondere Aufgaben, die über die bisherigen gestellten Naturschutzfragen hinausgehen, prüfen.

Im Bereich des Tierschutzes wurde beschlossen, das europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren zur Unterzeichnung aufzulegen. Die Konvention enthält Grundsätze über Haltung, Zucht, Handel und die tierschutzgerechte Tötung von Heimtieren. Ferner wurde im September 1987 eine Empfehlung für den Transport von Pferden verabschiedet, die konkrete Tierschutzrichtlinien für den grenzüberschreitenden Transport von Pferden enthält.

Die 8. Europäische Raumordnungsministerkonferenz, die im Sommer 1988 in der Schweiz stattfinden wird, hat die „rationelle Bodennutzung – Grundlage und Grenze unserer Entwicklung“ zum Thema. Sie wurde durch zwei Expertenseminare (Juli 1987, Straßburg; September 1987, Antalya) inhaltlich vorbereitet.

## *Tätigkeitsbericht Europarat*

### **3.8. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten**

Hauptaufgabenbereich war 1987 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der neugebildete Lenkungsausschuß für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) trat im Mai 1987 in Straßburg zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Erörtert wurden Möglichkeiten zur Intensivierung insbesondere regional grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Im Oktober 1987 fand in der BRD (Badenweiler) ein vom ER organisiertes Symposium über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa statt, auf dem zahlreiche Politiker die politische Dimension derartiger Zusammenarbeit erörterten.

### **3.9. Rechtsfragen**

Die europäischen Justizminister traten im Juni 1987 in Helsinki zu einer informellen Konferenz zusammen, deren Themen „sozialer Wandel und Gesetzgebung“ sowie „Alternativen zu Freiheitsstrafen“ waren. Von Österreich nahm BM Dr. Forogger an diesem Treffen teil.

Das von ER und OECD gemeinsam erarbeitete „Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen“ wurde von den Ministerdelegierten verabschiedet. Das Übereinkommen wird im Jänner 1988 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete Empfehlungen über die Nutzung personenbezogener Daten im politischen Bereich und über Verwaltungsverfahren, die eine große Zahl von Einzelpersonen betreffen. Der Strafrechtslenkungsausschuß (CDPC) verabschiedete Empfehlungen zu den Themen Vereinfachung der Strafverfahren, Organisation der Verbrechensverhütung, Jugendkriminalität und Hilfe für Opfer von Straftaten.

Die Zuständigkeit zur Prüfung von Asylanträgen steht im Mittelpunkt eines Vereinbarungsentwurfes, der von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Asyl- und Flüchtlingsfragen (CAHAR) erarbeitet wird.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung wurde die Arbeit der Gruppe hochrangiger Beamter 1987 fortgesetzt. Eine Reihe von Einzelvorhaben im normativen Bereich werden geprüft.

In Straßburg fand im Juni die „8. Konferenz der Direktoren von Gefängnisverwaltungen“ statt, die sich mit der Planung, dem Bau und der Ausstattung von Strafvollzugsanstalten, mit Gesundheitsproblemen bei Gefängnisinsassen und mit der Vorbereitung von Gefängnisinsassen auf ihre Entlassung befaßte.

Das 6. Kolloquium über Informatik in der Justizverwaltung war dem Thema „Informatik in der Gefängnisverwaltung und Verbindungen zu anderen informatisierten juristischen Systemen“ gewidmet (Straßburg, September 1987).

Die 18. Europäische Justizministerkonferenz ist für 1988 (Lissabon) geplant.

*Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim***Grundsatzklärungen****Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim an das Diplomatische Corps am 13. Jänner 1987**

Hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius und Doyen des Diplomatischen Corps!  
Exzellenzen!

Verehrte Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, für die guten Wünsche, die Sie namens Ihrer Souveräne und Staatsoberhäupter sowie im eigenen Namen dem österreichischen Volk, mir und meiner Familie zum Ausdruck gebracht haben. Ganz besonders danke ich Ihnen für die anerkennenden Worte, die Sie für die friedenserhaltende Rolle Österreichs gefunden haben.

Es ist mir eine besondere Freude, Sie, die diplomatischen Vertreter der in Wien akkreditierten Missionen zum ersten Mal in meiner Funktion als österreichisches Staatsoberhaupt an der Wende eines neuen Jahres begrüßen zu können.

Ich bin Ihren Ausführungen, Herr Nuntius, mit größtem Interesse gefolgt und möchte nicht verhehlen, daß mich ganz ähnliche Gedanken in jüngster Vergangenheit bewegt haben.

Seien Sie daher nicht überrascht, daß Sie in meiner Antwort vieles finden werden, was auch Sie, Herr Nuntius, so eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht haben.

Hinter uns liegt ein Jahr wichtiger Erfahrungen – in der internationalen Politik ebenso wie in Österreich; Erfahrungen, aus denen jeder von uns für sich und seine künftige Arbeit lernen kann.

In der internationalen Politik hat das Jahr 1986 nach einer längeren Phase gestörter Kontakte zwischen den großen Atommächten wieder erste Zeichen der Hoffnung gesetzt, aber diese Hoffnungen nicht erfüllen können. Wir haben in den vergangenen Monaten gelernt, daß es keinen Abrüstungserfolg ohne konstruktiven Dialog und den ernststen Wunsch zu friedlicher Zusammenarbeit gibt. Die Vernichtung der menschenverachtenden Rüstungsarsenale wird uns erst gelingen, wenn wir auch die noch bestehenden Widerstände gegen das ständige Gespräch miteinander überwunden haben. Was wir brauchen und wo wir alle – Vertreter großer wie kleiner Staaten – mithelfen können, ist jene Gesprächsbereitschaft und jener fruchtbare Dialog, der allein dazu führt, daß wir die Ängste und Sorgen des anderen erkennen und die eigenen Feindbilder revidieren können.

Wir haben in diesem vergangenen Jahr auch gelernt, wie sehr wir alle, auf welchem Kontinent wir auch immer wohnen, zu einer echten Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt sind, Sie, hochwürdigster Herr Nuntius, haben mit Recht auf diese so wichtigen Zusammenhänge hingewiesen. Je offenkundiger uns gerade im vergangenen Jahr die Grenzen und Risiken des technischen Fortschritts geworden sind, desto deutlicher war auch die Erfahrung wie sehr wir alle miteinander auch jenes Restrisiko unserer Zivilisation zu tragen haben. Niemand von uns, wo immer er wohnen mag, hat heute noch einen bequemen Platz auf den Zuschauergalerien dieser Welt. Das gilt für die Fragen des Umweltschutzes ebenso wie für das Problem

*Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim*

von Krieg und Frieden. Es gibt kein Land der Welt mehr, von dem nicht Signale ausgehen können – Signale des Friedens oder Signale des Krieges. Gemeinsam mit Ihnen allen zweifle ich nicht daran, daß alle Völker der Erde heute die Friedensfürsten auf Dauer mehr bewundern als die Kriegsherren.

Mit tiefer Bewunderung habe ich die Initiative des Heiligen Vaters verfolgt, den Gedanken des Friedens auch durch das gemeinsame Gebet der Religionsführer in Assisi zu stärken. Es wäre ein Zeichen der Hoffnung, wenn Begegnungen wie diese auch in Zukunft stattfinden könnten. Sie gehen von der so wichtigen Erkenntnis aus, daß Friede nicht nur die Sache der Politiker ist, sondern auch im Glauben der Menschen verwurzelt sein muß. Auch die Kirchen spüren deutlicher denn je, daß es eine gemeinsame Sehnsucht der Menschen gibt: das immer stärker werdende Bedürfnis nach Sicherheit und Zusammenarbeit.

Österreich hat diesem Ziel in den vergangenen Monaten in besonderer Weise zu dienen versucht. Die „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, die Anfang November in Wien begann, hat weit über den eigentlichen Teilnehmerkreis hinaus deutlich gemacht, daß – und ich zitiere den österreichischen Regierungschef – Sicherheit nicht nur militärisch definierbar ist; daß dauerhafter Friede ohne Menschenrechte nicht mehr denkbar ist; daß jeder von uns – allen anderen gegenüber – für sein Verhalten verantwortlich ist.

Auch für uns Österreicher war es ein Jahr neuer Erfahrungen. Es hat dem Land eine neue Führung an der Staatsspitze und in der Regierung sowie eine neue Volksvertretung gebracht. Nicht ohne Genugtuung möchte ich hier vermerken, daß bei all diesen Veränderungen das demokratische Grundprinzip erhalten und respektiert wurde.

Wir Österreicher haben in letzter Zeit auch lernen müssen, mit mehr internationaler Kritik zu leben als wir gewohnt waren. Vieles davon haben wir als ungerecht empfunden – aber dabei vielleicht manche Frage überhört, die uns zurecht gestellt wurde. Vieles, was wir im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zu verdrängen suchten, hat sich nur umso deutlicher zurückgemeldet. Es ist nie zu spät, auch aus diesen Erfahrungen zu lernen. Wir haben gelernt, daß es zwar für ein Volk keine Kollektivschuld geben kann, wohl aber so etwas wie ein schweres gemeinsames Erbe, dem sich niemand entziehen kann. Nur aus der Bereitschaft, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, haben wir die Chance, die Probleme der Gegenwart und Zukunft zu meistern.

Lassen Sie mich hier aber doch feststellen, daß dieses Österreich diese Aufgabe erkennt und nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen versucht: als ein freier, demokratischer, gerechter und offener Staat im Herzen Europas; als Brückenbauer und Zentrum der Begegnung; als Asylland und unermüdlicher Verfechter der Menschenrechte; als Mahner zum Dialog zwischen Ost und West, ebenso wie zwischen Nord und Süd. Ich warne davor, die Explosionskraft der Armut, der ungleichen Verteilung der Güter dieser Welt zu unterschätzen – sie sind die Wurzeln jener Konflikte, die unsere Kinder und unsere Enkelkinder auszutragen haben. Wer Sicherheit und Frieden über längere Fristen anstrebt, wird erkennen müssen, daß die Sprengkraft dieses Dramas um nichts geringer ist als jene der aufgehäuften Atomwaffen. Künftige Generationen werden zu alledem auch noch die Last der dramatisch schwindenden ökologischen Ressourcen in einer zunehmend vergifteten Umwelt zu tragen haben.

*Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 (Außenpolitischer Teil)*

Exzellenzen, meine Damen und Herren! Alle Regierungen, ob sie nun große oder kleine Staaten vertreten, werden vor der Geschichte daran gemessen werden, wie weit sie diese Herausforderungen erkennen und ihnen rechtzeitig begegnen werden. Auch auf Ihnen, die Sie im Dienste Ihrer Länder und Ihrer Völker die internationale Zusammenarbeit stärken wollen, lastet eine schwere Verantwortung. Ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg. Möge Ihnen dabei jener Geist, der Wien zu einer der Wiegen der Diplomatie gemacht hat, behilflich sein.

Für das eben begonnene Jahr wünsche ich Ihnen Exzellenzen, meinen Damen und Herren sowie Ihren Familienangehörigen, Ihren Regierungen und Ihren Völkern viel Glück und Erfolg.

**Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 (Außenpolitischer Teil)**

Hohes Haus!

Die österreichische Bundesregierung wird ihre Außenpolitik auf den bewährten Grundlagen, die von einem breiten Konsens getragen sind, fortsetzen. Mit der Erfüllung der sich aus seiner Neutralität ergebenden Pflichten und Aufgaben leistet Österreich einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa. Eine in diesem Sinne glaubwürdige und berechenbare Außenpolitik, verbunden mit der Treue zu seinen Vertragspflichten, verschafft Österreich auch jenes Vertrauen in der Staatengemeinschaft, das zur Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit notwendig ist.

Die Bundesregierung wird die Nachbarschaftspolitik als eine besonders wichtige Aufgabe weiterentwickeln. Durch ständige Bemühungen um ein freundschaftliches Verhältnis zu allen seinen Nachbarn wird Österreich die gesamteuropäische Kooperation, und zwar über die gesellschaftlichen und ideologischen Trennlinien hinweg, im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich verstärken. Gleichzeitig wird sich die Bundesregierung der Nachbarschaftspolitik bedienen, um Probleme des grenzüberschreitenden Umweltschutzes zu lösen, die als Folge neuer Technologien eine ernste Herausforderung für die Zusammenarbeit der Staaten darstellen.

Österreich bekennt sich zur Idee eines vereinten Europas und wird im Einklang mit seinem internationalen Status weiter an den Bemühungen um diese Einigung teilnehmen. Das Fortschreiten auf diesem Weg ist für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Die Ausgestaltung und der Ausbau des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, die heute den Einigungsprozeß hauptsächlich vorantreibt, bildet daher ein zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik.

Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und neue Integrationsimpulse, die von der Gemeinschaft ausgehen, bedeuten für Österreich ebenso wie für die anderen EFTA-Länder eine große Herausforderung. Die österreichische Bundesregierung ist entschlossen, mit Nachdruck und Initiative an der Verwirklichung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes im Sinne der Luxemburger Erklärung der EG- und EFTA-Länder von 1984 mitzuarbeiten, um der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft den Zugang zur verstärkten Dynamik der Europäischen Gemeinschaft zu sichern. Damit soll Österreich zu einem Teil des im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarktes werden und einen gebührenden Platz vor allem bei der

*Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 (Außenpolitischer Teil)*

europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie finden. Auch ein Europa der Bürger, wie es sich zum Beispiel im Abbau von Reisehemmnissen, in Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität oder in der gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen niederschlägt, muß für die Österreicher offen sein. Es steht wohl außer Zweifel, daß eine Abkoppelung Österreichs von dieser Entwicklung ernste wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Folgen für Österreich und die Zukunft seiner Jugend haben müßte. Österreich muß sich daher im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme an der europäischen Integration bemühen.

In ihrer Integrationspolitik wird die Bundesregierung der Sicherung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft und den spezifischen Problemen, die Österreich als Transitland zu tragen hat, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Bundesregierung wird sich, ausgehend von einer Freihandelsposition, an der neuen GATT-Runde beteiligen und außerdem bestrebt sein, die Zusammenarbeit in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen zu verstärken.

Österreich wird weiterhin seine Schutzfunktion für die Südtiroler wahrnehmen, um sicherzustellen, daß durch die vollständige Erfüllung von Operationskalender und Autonomiepaket die Existenz und die Entfaltung der Südtiroler als Volksgruppe auf der Grundlage des Pariser Abkommens sichergestellt sind. Die Bundesregierung setzt sich für eine baldige Lösung der noch offenen Fragen im engen Einvernehmen mit den Südtirolern und auf der Grundlage eines breiten innerösterreichischen Konsenses ein. In diesem Zusammenhang wird es der Bundesregierung ein Anliegen sein, unsere historischen Bindungen zu Südtirol in einem europäischen Geiste zu festigen und die Bekenntnisse zur Zusammengehörigkeit mit echtem Leben zu erfüllen.

Mit dem österreichischen Staatsvertrag wurde der Anstoß zu einem Prozeß der Entspannung gegeben, der für Österreich und seine Entfaltung in Sicherheit und Freiheit von großer Bedeutung war.

Österreich wird daher weiterhin seinen Beitrag zu diesem Prozeß zwischen Ost und West leisten. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist das zentrale Forum für Fortschritte in Richtung einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Die Bundesregierung wird daher bestrebt sein, durch Initiativen in allen Bereichen Anstöße zur Verstärkung dieser gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu geben. Die Bundesregierung wird beim Wiener Folgetreffen alle Anstrengungen unternehmen, um die Barrieren, die zwischen den Menschen in Ost- und Westeuropa stehen, abzubauen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten zu stärken und nach Wegen zu suchen, um die gemeinsame Sicherheit auch auf militärischem Gebiet zu erhöhen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß erst die volle Verwirklichung der in der Helsinki-Schlußakte festgelegten Verhaltensnormen jenes zwischenstaatliche Vertrauen erzeugt, das mit eine Voraussetzung für eine langfristige friedliche Entwicklung ist.

Die Welt ist weiterhin durch Kriege, blutige Konflikte und materielle Not erschüttert und gefährdet. Österreich wird sich daher auch weiterhin für die Lösung aller zwischenstaatlichen Konflikte mit ausschließlich friedlichen Mitteln, für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte in aller Welt und die Wahrung der Souveränität einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt jede Intensivierung des internationalen Abrüstungsdialogs und ist bereit, hiezu konkrete Beiträge zu leisten.



*Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 (Außenpolitischer Teil)*

Österreich wird seine konstruktive Mitarbeit im System der Vereinten Nationen, aber auch in anderen Organisationen, wie dem Europarat, der OECD und der EFTA fortsetzen. Als ein an multilateraler Zusammenarbeit interessierter Staat unterstützt Österreich alle Maßnahmen und Reformen, die zur Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit auf regionaler und weltweiter Ebene unternommen werden. Österreich begrüßt daher die Vorschläge der Colombo-Kommission zur Stärkung der Effizienz des Europarates, dem nicht zuletzt angesichts neuer Herausforderungen, wie dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus neue Bedeutung zukommt, wie auch jene Bemühungen, die zur Reform der Organisationen des UN-Systems unternommen werden. Die Stellung Wiens als einer der Amtssitze der Vereinten Nationen und als internationaler Konferenzort soll weiter verstärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch in Zukunft an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teilzunehmen und so an der Lösung gefährlicher Regionalkonflikte mitzuwirken.

Hohes Haus!

Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich für den Schutz und die Förderung der im weltweiten und europäischen Rahmen garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Mit diesem Einsatz für die Würde und Entwicklung des Einzelmenschen tritt Österreich allen Menschenrechtsverletzungen, darunter auch allen Manifestationen des Rassismus, mit Entschiedenheit entgegen. Hiezu gehört insbesondere auch eine aktive Mitwirkung in den mit Menschenrechtsfragen befaßten internationalen Gremien. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang um wirkungsvolle humanitäre Hilfe im Sinne der Solidarität mit all jenen, die von Katastrophen betroffen sind, bemüht sein, sowie die traditionelle österreichische Flüchtlings- und Asylpolitik fortsetzen.

Diese Politik hat Österreich seit der Stunde seiner Wiedererstehung als souveräner und freier Staat in großzügiger Weise verfolgt. Wir sehen in der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen nicht nur eine humanitäre Aufgabe, sie ist auch ein Beitrag, den unser Land im Dienste der internationalen Gemeinschaft leistet, und der weithin Anerkennung und Würdigung gefunden hat. Unsere Leistungen in der Flüchtlingsbetreuung haben sich nicht nur auf die Bewältigung von großen Flüchtlingsströmen beschränkt, die durch krisenhafte Ereignisse ausgelöst wurden. Wir haben unser Land auch kontinuierlich als Erstasylland für Flüchtlinge aus europäischen und außereuropäischen Staaten geöffnet, die unter weniger dramatischen Umständen bei uns Zuflucht suchten.

Diese Politik war auch von dem Wunsch geleitet, politisch Verfolgte anderer Nationen so aufzunehmen, wie dies in den Jahren nach 1938 Tausenden von Österreichern in anderen Ländern zuteil wurde. Mehr als vierzig Jahre nach Kriegsende scheint es mir angebracht, dies in Erinnerung zu rufen und damit die Versicherung zu verbinden, daß unsere Flüchtlings- und Asylpolitik auch für diese Bundesregierung eine gerne übernommene Verpflichtung darstellt.

Angesichts der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wird Österreich gemeinsam mit den anderen demokratischen Industriestaaten zur Lösung der Wachstums- und Entwicklungsprobleme der Dritten Welt beitragen. Die Beziehungen Österreichs zu den Entwicklungsländern sollen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, und zwar auf der

*Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 (Außenpolitischer Teil)*

Grundlage der Partnerschaft, intensiviert werden, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Die österreichische Entwicklungshilfe muß sich im Sinne des Beschlusses des Nationalrates vom 6. März 1986 in Qualität und Quantität an einem mittelfristigen Plan orientieren, um den OECD-Standard in absehbarer Zeit zu erreichen. Insbesondere in der bilateralen technischen Hilfe und der Finanzhilfe müssen geographische und sachliche Schwerpunkte weiterentwickelt werden.

Ziel der Auslandskulturpolitik ist es, auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet den Dialog mit dem Ausland zu fördern. Es geht dabei einerseits darum, das österreichische Geistesleben nicht nur in seiner historischen Dimension, sondern mit Nachdruck auch in seiner Gegenwartigkeit vorzustellen und in die weltweiten Zusammenhänge einzufügen. Andererseits soll auch die Auslandskulturpolitik gerade auf dem Gebiet der Wissenschaft mithelfen, Österreich und seine Institutionen dem Ausland zu öffnen. Sie soll als Katalysator für eine fruchtbare Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wirken.

Eine wichtige Aufgabe unserer Außenpolitik ist auch die Pflege und Förderung der bestehenden engen Bande der Auslandsösterreicher zu ihrer Heimat. Die Bundesregierung wird den Wünschen und Anliegen des „10. Bundeslandes“ in verstärktem Maße ihr Gehör schenken.

Als neue Dimension der auswärtigen Beziehungen hat sich die regionale Zusammenarbeit – österreichischerseits auf der Ebene der Bundesländer – im Sinne einer Ergänzung der Nachbarschaftspolitik entwickelt. Die Bundesregierung begrüßt diese Art der Kontakte, wie sie im Rahmen der ARGE ALP und der ARGE ALPEN-ADRIA entwickelt werden. Sie ist der Auffassung, daß diese Zusammenarbeit gerade den geographischen und kulturellen Gegebenheiten in Mitteleuropa entspricht. Es ist beabsichtigt, dieser grenzüberschreitenden Kooperation der Länder eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage zu geben.

Hohes Haus!

Rolle und Funktion Österreichs in der heutigen Welt, insbesondere seine Stellung in der Gemeinschaft demokratischer Industrienationen, werden in hohem Maße von dem Bild Österreichs in der Welt bestimmt. Die Vermittlung eines wahrheitsgetreuen Österreich-Bildes als eines demokratischen, liberalen und zukunfts-offenen Gemeinwesens, das sich den Herausforderungen der Zukunft stellt, ist daher eine zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik; dieser Aufgabe wird sich die Bundesregierung in besonderem Maße annehmen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Österreichern, die ethnischen Minderheiten angehören, besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Volksgruppen stellen nicht nur eine Bereicherung der kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt Österreichs dar, sie erfüllen auch eine wichtige Brückenkopffunktion für die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im ständigen und offenen Dialog mit den Volksgruppen die Voraussetzungen für die Erhaltung ihrer Identität und Sicherung ihres Bestandes und ihrer Entfaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird die Bemühungen fortsetzen, eine Beschickung und effektive Konstituierung der gesetzlich vorgesehenen Volksgruppenbeiräte zu erreichen.

*Begrüßungsworte des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky*

Ein lebendiges und demokratisches Gemeinwesen ist ohne Offenheit, Toleranz und Achtung gegenüber Gedanken, Überzeugungen und religiösen Einstellungen der Menschen nicht denkbar. In diesem Sinne möchte ich gegenüber allen Religionsgemeinschaften in unserem Land den Respekt der Bundesregierung ausdrücken.

**Begrüßungsworte des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky für die Teilnehmer des Symposiums „Vertriebene Vernunft“ am 19. Oktober 1987**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Ich habe zu Hause ein blaues Klavier, und kenne doch keine Note. Es steht im Dunkel der Kellertür, seitdem die Welt verrohte“. So lautet eine Stelle aus einem Gedicht, das Else Lasker-Schüler im Exil geschrieben hat. Viele von Ihnen, die – stellvertretend oder anteilnehmend an deren Schicksal für Tausende von Vertriebenen – zu diesem Symposium nach Wien gekommen sind, werden in dieser Stadt, in diesem Land, ein blaues Klavier haben, das mit Erinnerungen, mit Ängsten und vielleicht auch mit Sehnsucht behaftet ist. Vielen von Ihnen wird die Rückkehr in diese Stadt nicht leicht gefallen sein und möglicherweise auch nie leicht werden. Umso mehr ist es mir als dem Vertreter eines neuen und eines anderen Österreich ein aufrichtiges und tief empfundenes Bedürfnis, sie hier willkommen zu heißen, und es ist nicht leicht hingesagt, wenn ich mir wünsche, daß Ihre Tage in Wien schön und interessant und von vielen positiven Eindrücken geprägt sein sollen.

Ich selbst bin 1937 geboren, ich habe die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und den Zweiten Weltkrieg nur als Kind miterlebt. Offenbar in einem sehr lernfähigen Alter, denn meine Erinnerung ist recht klar. Die längere Periode der bleibenden, der bewußteren Eindrücke, die mich als Mensch geformt und meine politische Prägung erbracht haben, kommen allerdings aus dem Österreich der Nachkriegszeit, der Zweiten Republik. Wie vielen anderen ist es mir auch nicht möglich, viel anders als fassungslos vor den Tragödien der Dreißiger Jahre zu stehen, vor den geistigen und politischen Verstrickungen, in die sich so viele Menschen begeben haben, vor dem unbegreiflichen Zusammenbruch des grundlegendsten menschlichen Solidaritätsgefühls, vor der Kampfansage des Ungeistes gegen den Geist, der Unvernunft gegen die Vernunft. Die Nachkriegsgeneration mit ihren unbestrittenen Leistungen im Wiederaufbau des Landes und der politischen Neugestaltung hat nicht oder nicht hörbar genug danach gefragt, was mit den Hunderttausenden aus Österreich eigentlich passiert ist, denen die Türe gewiesen wurde, hat nicht gefragt, auf welche Art sie überlebt haben und weiterleben, oder ob es eine Möglichkeit gibt, sich auszusöhnen und ein neues Vertrauen aufzubauen.

Gerade in der letzten Zeit wird bei uns sehr viel gesprochen von der – sogenannten – „Vergangenheitsbewältigung“, ein Wort übrigens, das in keine andere Sprache zu übersetzen ist, ich meine, übrigens auch nicht ins Deutsche. Wie kann man seine Vergangenheit bewältigen? Schließlich handelt es sich bei unserer Geschichte nicht um eine Ladung von Sondermüll, die, ordentlich verpackt und in Beton eingegossen, einer Endlagerung zugeführt wird, in der Hoffnung, daß sie das Grundwasser nicht vergiftet!

Befinden wir uns nicht vielmehr in einem kontinuierlichen Prozeß, in dem die Vergangenheit auch auf uns weiterwirkt, und uns durch neue Einsichten, und neue Schlußfolgerungen immer wieder Änderungen in unserem eigenen Denken, in

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

unserer heutigen Analyse abverlangt? Ich meine, es kann doch letzten Endes nur darum gehen, sich der eigenen Geschichte zu stellen, die daraus erwachsende Verantwortung zu akzeptieren, und vor allem daraus einen moralischen Maßstab für unsere Handlungen in der Gegenwart und in der Zukunft abzuleiten.

In diesem Prozeß wird auch Ihre Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag leisten.

So heiße ich Sie nochmals herzlich willkommen hier in Wien und in diesem Haus, und wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein interessantes und tiefeschürfendes Symposium, das auch für die Zukunft gute Früchte tragen möge!

**Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub „Neue Dimensionen im Ost-West-Verhältnis“ am 7. Dezember 1987**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich den Veranstaltern dieses Abends und dem Vorstand des Berliner Presseclubs herzlich für die Einladung danken. Ich bin dieser Einladung gerne nachgekommen, und mein Interesse an dieser Veranstaltung hat sich noch verstärkt, als man mich fragte, ob ich zum Thema Ost-West-Beziehungen sprechen könnte. Für mich als Wiener hat es natürlich eine ganz besondere Dimension, gerade hier in Berlin zu diesem Thema zu reden – sind doch Berlin und Wien beides Städte, die in der Nachkriegsgeschichte wie keine anderen von den Spannungen und Entkrampfungen der Beziehungen zwischen Ost und West bestimmt, geprägt und beeinflußt worden sind. Gewiß, unser Schicksal hat einen unterschiedlichen Verlauf genommen, aber das Bewußtsein solcher Erfahrungen schafft Verbindung und Verständnis.

Was mich aber dann noch darüberhinaus angesprochen und nachdenklich gemacht hat, ist das Datum des heutigen Abends, das mir für Überlegungen zum Ost-West-Verhältnis ganz besonders passend scheint:

Es war am 7. Dezember 1941, als um 7 Uhr 55 morgens der große japanische Luftangriff auf Pearl Harbour begann und mit einem Überraschungsschlag 80 amerikanische Flugzeuge und 7 Kriegsschiffe zerstörte – ein Ereignis von unüberschätzbbarer Tragweite in all seinen Konsequenzen, für die weitere Entwicklung des 2. Weltkrieges und sogar darüberhinaus. Heute mögen sich die USA und Japan zwar in einem vielfältigen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf befinden – und boardroom-fights können von großer konstruktiver Tragweite und auch beträchtlicher Zerstörungskraft sein –, ansonsten aber betrachten sie sich als Verbündete und Partner, als Träger einer gemeinsam übernommenen Verantwortung.

Und gerade an diesem Wochenende hat ein EG-Gipfeltreffen stattgefunden, wo, wie wir wissen, auch scharfe Auseinandersetzungen ausgetragen wurden, wo sich aber doch am runden Tisch in einer Grundstimmung der Gemeinschaftlichkeit Vertreter von Staaten um gemeinsame Lösungen bemühten, die sich – ebenfalls vor fast 50 Jahren als erbitterte Feinde auf den Schlachtfeldern Europas gegenüberstanden.

Und heute beginnt in Washington der lang erwartete Gipfel zwischen USA und UdSSR, zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, dessen Höhepunkt die Unterzeichnung des INF-Vertrages sein wird. Damit wird ein konkreter Schritt von der Rüstungskontrolle zur Abrüstung vollzogen – ein

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

Quantensprung, der auch für weitere Verhandlungen von großer Bedeutung sein wird.

In seinem 1985 erschienenen Band „Betrachtungen zum 40. Jahrestag eines Kriegsendes“ erhebt Norbert Elias die Frage – ich zitiere: „Aber was für eine Welt ist das, in der man sich beglückwünschen kann, wenn man einmal vierzig Jahre lang, weniger als ein halbes Jahrhundert, von der Bedrohung und der Wut des gegenseitigen Mordens der Menschen, das wir Krieg nennen, nicht direkt betroffen wurde, und in der man überdies ständig gewärtig sein muß, daß der nächste, noch schrecklichere Krieg über einen hereinbricht? Was für Menschen sind das, die sich gegenseitig immer von neuem mit Krieg, mit Mord und Totschlag bedrohen?“ Soweit Norbert Elias, und er knüpft daran die fragende Feststellung: „Humana conditio, das Los der Menschen?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Sozialdemokrat bin ich einem positiv-realistischen, zukunfts-offenen, an Vernunft und Gestaltungswillen orientierten Welt- und Menschenbild verbunden. Ich weigere mich, zur Kenntnis nehmen zu sollen, daß die Feindschaft, die Lust an der Vernichtung und Zerstörung unausweichlich Teil der humana conditio ist. Zu meinem Menschenbild gehört auch der „homo ludens“, der kreative, der gestaltungsfreudige Mensch, der die Gemeinsamkeit und die Partnerschaft sucht. Und damit kehre ich – bevor wir uns einer etwas detaillierten Betrachtung zuwenden – wieder zu meinem Ausgangspunkt, dem 7. Dezember, zurück, und ziehe die erwähnten Ereignisse um dieses Datum als Beweis dafür heran, daß wir nicht hilflos einer vorgezeichneten Katastrophe entgegensteuern, sondern durchaus in der Lage sind, unser eigenes Schicksal auch zum Besseren zu gestalten.

Die wohl am konkretesten meßbare und gerade für uns Europäer in ihren kurzfristigen Auswirkungen spürbarste „Neue Dimension“ im Ost-West-Verhältnis wird – wie erwähnt – gerade jetzt beim Gipfeltreffen in Washington festgeschrieben. Die Eliminierung einer ganzen Waffenkategorie, nämlich landgestützter nuklearer Mittelstreckenwaffen mit einer Reichweite von 500 bis 5500 km, die zum überwiegenden Teil in Europa stationiert und auf europäische Ziele gerichtet sind, ist eine sehr wesentliche Neuerung in den Grundlagen des Ost-West-Verhältnisses selbst. Mit Recht wird daher von einer Umschwung von jahrzehntelangen, bis auf wenige Ausnahmen ergebnislosen Rüstungskontrolldiskussionen zu einem die vorhandenen Potentiale real vermindernenden Abrüstungsabkommen gesprochen. Bis vor kurzem hätte man jeden, der sich eine solche Entwicklung gerade in unserem hochgerüsteten Europa ausgemalt hätte, wohl als „Illusionisten“ abgetan. Umso größer ist in meinen Augen daher auch die Verantwortung derer, die für die innerstaatliche Umsetzung und für die zwischenstaatliche Durchführung dieses Abkommens zu sorgen haben werden. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß der bloße Abschluß von Verträgen für sich allein noch keine wirksamen, verlässlichen und dauerhaften Änderungen bestehender Verhältnisse herbeiführt.

In unserer Hoffnung auf eine rasche Anwendung des Vertrages werden wir durch jene Vertragsbestimmungen bestärkt, die wohl ebenfalls als „Neue Dimension“ angesehen werden müssen. Die umfassenden, in ihrem Ausmaß geradezu als radikal zu bezeichnenden Verifikationsmechanismen, die zum Teil sogar über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehen, wären selbst in der Ära der Détente der 70er Jahre unvorstellbar gewesen. Auch ohne besondere Phantasie ist aber unschwer

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

vorstellbar, mit welchen Schwierigkeiten, die in ihrem Umfang noch gar nicht absehbar sind, die Vertragspartner zu kämpfen haben werden, um diese für beide Seiten völlig neuen Bestimmungen vertragskonform anzuwenden. Und aus unserer Sicht sind auch all jene, die am rüstungspolitischen Roulettetisch der Supermächte als Beobachter sitzen, dazu aufgerufen, in einer Art weltweitem Grundkonsens übereinzustimmen, daß den im INF-Abkommen realisierten neuen Dimensionen globale Bedeutung für den Frieden und die Sicherheit der Menschheit in einer Welt mit weniger Waffen beizumessen ist.

Wir sind in Österreich immer davon ausgegangen, daß auch die besten und innovativsten vertrauensbildenden Maßnahmen nur wenig bewirken werden, wenn sie nicht verifizierbar sind. In seinem 1974 erschienenen Werk "The End of the Postwar Era" stellte Alastair Buchan fest: "The historical experience of this century makes us continuously aware of the disastrous consequences of empty confidence."

Gerade die rigorosen Verifikationsmechanismen des neuen Abkommens können dazu beitragen, dieser Gefahr, nämlich der Gefahr eines unbegründeten und leeren Vertrauens zu begegnen und jenes Vertrauen zwischen den Supermächten herzustellen, das für die Vereinbarung zukünftiger Abrüstungsschritte unumgänglich sein wird. Führende Politiker der USA und der Sowjetunion haben erklärt, als nächstes ein Abkommen über Reduzierungen der strategischen Waffen anstreben sollen. Vereinbarungen in diesem Bereich werden trotz des gegenwärtigen Optimismus nur erreicht werden, wenn die Barriere gegenseitigen Mißtrauens weiter abgebaut und eine Vertrauensbasis über die Einhaltung geschlossener Abkommen erreicht wird. Die vereinbarten Kontrollregelungen könnten einen wichtigen Meilenstein auf diesem Weg darstellen.

Dem INF-Abkommen messe ich jedenfalls vor dem Hintergrund der Beziehungen der beiden Supermächte und in seiner Auswirkung auf die weltpolitische Lage eine historische Dimension bei. Demgegenüber muß man sich selbstverständlich mit den Überlegungen und Befürchtungen auseinandersetzen, die aus dem Abkommen schwerwiegende sicherheitspolitische Nachteile für Europa ableiten wollen. Es wird ja argumentiert, daß die beiderseitige Reduktion einer Waffenkategorie das Gleichgewicht störe oder gar die Sicherheitslage Westeuropas wesentlich verschlechtere. Die wirkliche oder vermeintliche erdrückende Überlegenheit des Ostens auf dem konventionellen Sektor gegenüber den vergleichbaren Streitkräften auf westlicher Seite wird ins Treffen geführt.

Wenn ich auch nicht die Absicht habe, mich hier in Zahlenspiele oder militärische Kräftevergleiche einzulassen, so sei doch auf die seriöse, auf Fakten gegründete Aufbereitung dieses Themas hingewiesen.

Grundlagen, wie der vom Verteidigungsausschuß der Parlamentarischen Versammlung der WEU kürzlich erstellte Ost-West-Vergleich über konventionelle Streitkräfte, die jährlichen Analysen des Londoner Instituts für Strategische Studien oder das erst vor wenigen Tagen bekanntgewordene "Net Assessment" der Vereinigten Stabchefs der amerikanischen Streitkräfte sind durchaus anzuführen. Eigenartigerweise werden sie in der öffentlichen sicherheitspolitischen Debatte allzu oft übergangen oder nahezu ängstlich vor zu großer Publizität bewahrt.

Das gegenseitige Abwägen dieser Positionen und – daraus resultierende – Vorbehalte gegen die Vorbehalte zum INF-Abkommen sollen die Pflicht zur Verteidigung, die

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

Pflicht zu nüchterner Wachsamkeit nicht in Frage stellen. Das soll vor allem auch nicht bedeuten, daß ich mich der Illusion hingebe, hier bestünden ohnehin keine Probleme, oder daß wir blauäugigen Konzepten der totalen Abrüstung nachträumen würden. Das soll lediglich bedeuten, daß wir auch hier mit Realismus die Proportionen im Auge behalten sollen, und daß wir uns darüber sorgen sollen, wie man Sicherheit durch Abrüstung statt durch Aufrüstung vermehren könnte. Ich werde später noch auf diese Frage zurückkommen.

Hier möchte ich auf jeden Fall davor warnen, den auf dem Sektor der Mittelstreckenwaffen erzielten Abrüstungserfolg durch einen neuen Aufrüstungsschub im Bereich der konventionellen Waffen zu unterlaufen. Damit würde die nun erreichte neue Dimension im Ost-West-Verhältnis und auf dem Gebiet der Abrüstung durch eine neue Dimension der Aufrüstung gefährdet.

Hingegen ist es um jenen Reichweitenbereich, der sich nach der Eliminierung der Kategorie von 500 bis 5500 km für weiterführende Verhandlungen im Rahmen eines systematisch fortschreitenden Abrüstungsprozeß geradezu aufdrängen würde, nämlich um den Bereich bis 500 km, erstaunlich still geworden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auf unserem dichtbesiedelten Kontinent auch nukleare Waffen, die aus kürzerer Entfernung ihr Ziel erreichen, von furchtbarer, massenvernichtender Wirkung sind. Wir haben uns daher auch immer für die rasche Aufnahme weiterführender Verhandlungen zur möglichst weitgehenden Beseitigung auch dieser Kategorie von Waffen ausgesprochen. Das Argument, daß nur kleine taktische Atomwaffen einen Atomkrieg möglich, also führbar, machen, und daß sie andererseits gerade deshalb jeden Krieg, und damit auch den Atomkrieg, verhindern, ist doch offenbar widersprüchlich. Priorität hat jedenfalls die Verhinderung von Kriegen.

Das zweite wichtige Abrüstungsthema der Gipfelkonferenz behandelt die Ausarbeitung von Richtlinien für die Reduktion von strategischen Nuklearwaffen. Was den Inhalt dieses Abkommens betrifft, besteht Hoffnung zur Annahme, daß keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bestehen.

Und für das offene Problem, das die Chancen einer Einigung über die Reduktion der strategischen Waffen bisher überschattet, nämlich die Frage der Verquickung mit SDI, deutete GS Gorbatschow in dem der amerikanischen Fernsehstation NBC gegebenen Interview eine Lösungsmöglichkeit an: Die strategische Verteidigungsinitiative, der der Generalsekretär im übrigen erstmals ein bestehendes sowjetisches Projekt gegenüberstellte, könne unbehindert weiterverfolgt werden, solange dies zu keiner Einschränkung des ABM-Vertrages führt. Der sich abzeichnende Kompromiß könnte daher darauf abzielen, daß die amerikanische Seite, die auf einer unbeschränkten SDI-Forschung besteht, bezüglich des Zeitpunktes einer allfälligen Aufstellung eines Defensivsystems Kompromisse eingeht.

Der Zeitraum der vereinbarten Geltungsdauer des ABM-Vertrages könnte den Supermächten Gelegenheit geben, die tiefgreifende Problematik eines Konzepts der gegenseitigen Abschreckung grundsätzlich zu überdenken und gegebenenfalls zu einem neuen Sicherheitsbegriff auf höherem ethischem Niveau zu finden. Nimmt man die von Präsident Reagan am 23. März 1983 erstmals ausgesprochene Vision eines defensiven Schutzschildes über seinem Land bei gleichzeitigem Verzicht auf den Großteil der zur Abschreckung benötigten Raketen und Generalsekretär

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

Gorbatschows Appell vom 15. Jänner 1986 über einen Stufenplan für eine atomwaffenfreie Welt im Jahr 2000, erscheinen solche Hoffnungen nicht völlig wirklichkeitsfremd.

Ein neuer Denkansatz in diesem Bereich wird auch durch die öffentliche Debatte über Abrüstungsfragen von uns gefordert werden. Ich kann mich nämlich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß die vielen Spezialisten, die in den Abrüstungsverhandlungen mit Zählen und Rechnen und strategischen Planspielen befaßt sind, dazu neigen, die sehr tiefgehende Änderung im breiten öffentlichen Bewußtsein zu übersehen. Die Menschen von heute, und hier vor allem die jungen Menschen, die mit Olof Palmes Begriff der kollektiven Sicherheit und mit Carl Sagans Studien über den nuklearen Winter vertraut sind, die Filme wie „The Day after“ oder „War Games“ gesehen haben und die noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Atom-, wengleich nicht Atombomben-Katastrophe von Tschernobyl stehen, sind nicht mehr bereit, uneingeschränkt zu akzeptieren, daß ein Mehr an Rüstung auch ein Mehr an Sicherheit bedeutet. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß ich Verständnis für ihre Argumentation habe. Niemand, der an die Probleme mit Verantwortungsgefühl und Realitätsbewußtsein herangeht, wird Sicherheit und auch militärische Sicherheit leichtfertig opfern. Aber dennoch müssen wir den Teufelskreis des Rüstungsmechanismus in aller Klarheit erkennen: nämlich daß ein Mehr an Rüstung vor allem Unsicherheit und Mißtrauen hervorruft, und Unsicherheit und Mißtrauen wieder in einem Mehr an Rüstung münden. Ich meine, es ist an der Zeit, der alten Formel „Si vis pacem, para bellum“ ein sehr entschiedenes „Si vis pacem, para pacem“ gegenüberzusetzen, und für einen Sicherheitsbegriff zu arbeiten, der sich aus einem Miteinander statt Gegeneinander, aus Zusammenarbeit und Verständigung, aus einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Kontakten auf so vielen verschiedenen Gebieten wie nur möglich ergibt.

Und ist das nicht der Weg, den wir in Europa in den letzten Jahrzehnten bereits für uns skizziert haben? Ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß soeben das EG-Gipfeltreffen in Kopenhagen zu Ende gegangen ist und gerade jetzt wieder eine EG-Verkehrsministerkonferenz tagt. Gewiß, auch in Kopenhagen hat es große Auseinandersetzungen und schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten gegeben, und der Erfolg ist diesem Gipfeltreffen letzten Endes versagt geblieben. Aber die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses ist da und ist trotz mancher Rückschläge ungebrochen. Das beste Zeichen dafür ist eigentlich die Selbstverständlichkeit und Sensationslosigkeit, mit der dieser Prozeß vonstatten geht und auch von der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Das betrifft nicht nur die EG selbst, sondern auch die anderen Organisationen, die diesen Prozeß mittragen, sei es nun der Europarat, die EFTA und die ECE. In europäischen Dimensionen zu denken, ist uns heute selbstverständlich geworden, jahrhundertealte Gegnerschaften, viel Konkurrenzdenken und viel Mißtrauen wurden hier ohne viel Aufsehen und unspektakulär, aber dafür endgültig zu Grabe getragen.

Lassen Sie mich hier auch in aller Kürze den Beitrag erwähnen, den wir in Österreich durch die Politik der guten Nachbarschaft dazu geleistet haben. Wir haben über die Jahre hinweg mit allen unseren osteuropäischen Nachbarstaaten mit viel Engagement und viel geduldiger Kleinarbeit sehr gute Beziehungen aufgebaut, die heute weit über die politischen Kontakte hinausgehen und fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens und selbstverständlich die Wirtschaft und die Kultur umfassen.



*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

Keiner von uns hat in diesem Unternehmen seinen ideologischen Standpunkt aufgegeben und dennoch – oder gerade deshalb? – haben diese Beziehungen so manchen Tiefpunkt im Ost-West-Verhältnis ausgehalten, ja vielleicht sogar einen bescheidenen Beitrag zu seiner Überwindung geleistet. Ich war in den letzten Monaten sowohl in Polen als auch in Ungarn und habe dort sehr ausführliche Gespräche über diese Fragen geführt. Der hohe Stellenwert, der in diesen Ländern der systemübergreifenden Zusammenarbeit beigelegt wird, hat mich erneut von der Richtigkeit dieser Politik überzeugt.

Ein wichtiger Aspekt dieser Politik ist zweifellos die Wirtschaft, und wie Sie alle wissen, gibt es hier nun leider Schwierigkeiten. Der Ost-West-Handel ist sogar – so konnte man sagen – in einer gewissen Krise. Einige der osteuropäischen Staaten haben ernste Schuldenprobleme. Den meisten von ihnen fällt es auch nicht leicht, Waren anzubieten, die auf westlichen Märkten attraktiv sind. Diese Schwierigkeiten zu lösen, ist natürlich hauptsächlich eine Aufgabe der betroffenen Staaten selbst. Aber ich meine, daß es sehr wohl in unserem wohlverstandenen Interesse läge, ihnen dabei auch soweit wie möglich zu helfen. Das überfordert aber die Leistungskraft eines einzelnen europäischen Staates. Das müßte also eine koordinierte, gesamt-europäische Politik sein. Sie würde beiden Teilen, dem Osten und dem Westen, helfen. Un sie würde überdies jenen Zusammenhalt stärken, der aus allgemein politischen Gründen gesucht wird.

Erst seit 1975 läuft in Europa der KSZE-Prozeß und wir befinden uns gerade in der zweiten Phase des Wiener Folgetreffens. Auch bei der KSZE geht es letzten Endes darum, bei aller Unterschiedlichkeit unserer ideologischen Ausrichtung und unserer Interessenslagen Wege zu finden, auf denen wir angesichts der Bedrohungen unserer natürlichen, menschlichen und wirtschaftlichen Umwelt in einer gemeinsamen politischen Anstrengung für uns alle akzeptable Lösungen zu erarbeiten. Es geht darum, das Miteinanderleben in Europa tiefer in unsere Gesellschaften hineinzu-pflanzen, es innerhalb der in Helsinki vorgezeichneten Rahmenbedingungen bis zum einzelnen Bürger zu organisieren. Es geht darum, besser miteinander umzugehen und bessere Bedingungen für die Menschen in unseren Ländern zu schaffen. Erst wenn keine europäische Grenze von unseren Bürgern als unüberwindbar empfunden wird, ist der in Helsinki erhobene Anspruch erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch beim Wiener Folgetreffen zeigen sich die Veränderungen im Ost-West-Verhältnis bereits recht deutlich. Das ist auch nicht verwunderlich, denn nahezu jeder Aspekt der Reformprozesse in den osteuropäischen Ländern steht in seiner internationalen Dimension in Wien auf der Tagesordnung. Die Konferenz wird dadurch zum Prüfstein dieser Reformen. Wenn die Ankündigungen ernst gemeint sind, dann muß dies in den Beschlüssen des Wiener Folgetreffens seinen Niederschlag finden. Dann werden wir zu einer neuen Qualität in den KSZE-Vereinbarungen gelangen und damit auch zu einer neuen Qualität des Zusammenlebens in Europa.

Die Verhandlungen im Bereich der militärischen Sicherheit entwickeln sich positiv. Allerdings war hier auch am wenigsten zu beweisen. Denn schon die Stockholmer Konferenz und die INF-Verhandlungen haben gezeigt, daß sich die sowjetischen Rüstungskontrollpositionen geändert haben. Dennoch ist die Relevanz dessen, was derzeit in Wien geschieht, groß, und wir stehen am Anfang einer neuen Phase in der

*Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky vor dem Berliner Presseclub*

konventionellen Rüstungskontrolle. Und diese zukünftigen Verhandlungen werden eine völlig neue Grundlage für solche Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen schaffen müssen. Es geht um die Herstellung eines stabilen Gleichgewichts auf niedrigerer Ebene. Es könnte und sollte vor allem aber auch darum gehen, das so reduzierte militärische Potential neu zu strukturieren, sodaß es nur mehr dazu verwendet werden kann, feindliche Angriffe auf eigenem Territorium abzuwehren. Das ist übrigens auch das Organisationsprinzip, das unserer eigenen Landesverteidigung zugrunde liegt. Die Beseitigung der Offensivkapazitäten würde die sicherheitspolitische Landschaft auf unserem Kontinent jedenfalls weitgehend verändern und das wäre auch eine der wesentlichen Voraussetzung für neuartige politische Beziehungen zwischen Ost und West.

Auch die Verhandlungen über wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und ökologische Zusammenarbeit haben sich beim Wiener Folgetreffen gut entwickelt. Sicher kann die Konferenz nur indirekt zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West beitragen. Die Verhandlungen des Wiener Folgetreffens über diese Materie zeigen jedoch, daß das Erkennen der Notwendigkeit wesentlicher Strukturreformen in den osteuropäischen Ländern dem Handel und der industriellen Kooperation neue Perspektiven eröffnet. Vor allem hoffen wir, daß die Konferenz der Zusammenarbeit im Umweltbereich einen wichtigen Impuls verleihen wird. Gerade die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben uns drastisch vor Augen geführt, daß wir in einer unteilbaren Umwelt leben, deren Probleme nur durch gemeinsame, blockübergreifende Anstrengungen bewältigt werden können.

Im menschenrechtlichen und humanitären Bereich kommt die KSZE nur langsam voran und auch diese langsamen Fortschritte sind von Rückschlägen bedroht. Aber dennoch hat es auch hier beachtliche Entwicklungen gegeben. Die wichtigste ist wohl die neue Bereitschaft der osteuropäischen Staaten zur Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen und humanitären Fragen. Die Legitimität der internationalen Diskussion über die Einhaltung der Menschenrechte wird damit außer Frage gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Veränderungen in Osteuropa selbst sagen. Es steht für mich außer Zweifel, daß Generalsekretär Gorbatschow ein Reformwerk in Angriff genommen hat, das – sollte es erfolgreich abgeschlossen werden können – in seiner Tragweite für die Sowjetunion und in seinen Auswirkungen für Europa und die internationale Lage noch gar nicht wirklich abgeschätzt werden kann. Es zielt auf alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ab, es versucht, festgeschriebene Interessen zu erschüttern und versteinerte Strukturen aufzubrechen. Wir erleben eine Blüte der internationalen Seminartätigkeit zu diesem Thema und ich habe zahllose Artikel gefunden, die sich alle mit der Frage beschäftigen, wie wir uns dazu stellen sollen, was unsere Antwort sein müßte. Aus meiner Sicht gibt es nur eine adäquate Antwort: in diesem Veränderungsprozeß eine Chance zu sehen, die sich nicht nur für die Sowjetunion selbst, sondern letzten Endes auch für uns alle sehr positiv auswirken könnte. Eine dynamische und offenere Sowjetunion mit der unvermeidlichen Ausstrahlung auf die anderen osteuropäischen Staaten würde für uns sowohl politisch als auch wirtschaftlich ein besserer und interessanterer Partner sein und zur Vertiefung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit beitragen.

*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

Und ist es nicht gerade das, meine Damen und Herren, was letzten Endes Europas Stärke ausmacht? Daß wir in einem langen, schwierigen und gelegentlich auch schmerzvollen Prozeß gelernt haben, die ethnische, sprachliche, kulturelle und auch politische Vielfalt dieses Kontinents zu nützen und durch den Respekt und die Akzeptanz dieser Vielfalt zu mehr Einigkeit und dadurch auch zu mehr Sicherheit zu gelangen? Auch in den neuen Dimensionen des Ost-West-Verhältnisses und der Entwicklungen, die sich noch ergeben mögen, sehe ich darin etwas sehr Zukunftsweisendes.

**Erklärung des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock vor dem Nationalrat am 14. Mai 1987 zur US-„Watch list“-Entscheidung über Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Am 27. April dieses Jahres hat der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika mitgeteilt, daß der Name des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim sogenannte Watch List gesetzt wurde. Damit wird dem Herrn Bundespräsidenten die Einreise in die Vereinigten Staaten verwehrt.

Bereits am 24. April 1986 gab es in den Medien erste Berichte, daß eine solche Maßnahme erwogen werde. Schon in diesem Stadium wurden von der österreichischen Botschaft in Washington die ersten Schritte unternommen, um eine solche Maßnahme abzuwenden.

Als Anfang August 1986 bekannt wurde, daß das amerikanische Justizministerium aufgefordert worden war, den Namen von Dr. Kurt Waldheim auf diese Liste zu setzen, erhielt die Botschaft in Washington den Auftrag, in einem Aide-mémoire auf die ernststen Auswirkungen einer solchen Entscheidung hinzuweisen.

Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim selbst beauftragte eine Anwaltskanzlei in Washington, seine Interessen zu vertreten, Gegenmaterial zu sammeln und dem amerikanischen Justizministerium vorzulegen.

Dr. Karl Gruber, der erste Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Zweiten Republik, vertrat die Sache Dr. Kurt Waldheims vor Kongreßausschüssen und vor den Medien.

Am 30. September 1986 wies der Leiter der Westabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten einem Vertreter des State Departments gegenüber auf die schwerwiegenden politischen Folgen hin, welche eine negative Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums für die österreichisch-amerikanischen Beziehungen nach sich zöge, da die österreichische Öffentlichkeit kein Verständnis für einen solchen Schritt aufbrächte. Die Österreicher würden eine solche Maßnahme umso weniger verstehen, als das in Rede stehende Gesetz durch die Umkehrung der Beweislast und das hohe Maß an willkürlichen Elementen dem österreichischen Rechtsdenken fremd sei.

Am 9. Oktober brachte der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch die Angelegenheit gegenüber dem amerikanischen Botschafter Lauder, am 30. Oktober gegenüber Vizepräsident George Bush und am 6. November gegenüber Außenminister George Shultz zur Sprache.

*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

Am 30. Jänner 1987, wenige Tage nach meinem Amtsantritt, appellierte ich eindringlich an den amerikanischen Botschafter in Wien, die Feststellung zu erwirken, daß es für die gegen Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim erhobenen Anschuldigungen keine Beweise gibt.

Am 1. April erläuterte ich neuerlich dem amerikanischen Botschafter in Wien die Unhaltbarkeit der Situation.

In offiziellen Schreiben hat der österreichische Botschafter in Washington gegenüber den Ministern Meese und Shultz seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß eine negative Entscheidung in Österreich als Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachtet werden würde.

Wenige Tage vor der Entscheidung hat der österreichische Botschafter in Washington Justizminister Meese und Außenminister Shultz auch mündlich auf die schweren Konsequenzen eines solchen Schrittes hingewiesen. Beide Gesprächspartner haben bei diesem Anlaß ein besonders freundliches Verhalten an den Tag gelegt. Ebenso wurden die führenden Vertreter im Kongreß, das heißt die Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses, auf die Tragweite einer allfälligen negativen Entscheidung aufmerksam gemacht.

Noch am Tag der Bekanntgabe der Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums wurde der österreichische Botschafter in Washington zu Konsultationen nach Wien zurückberufen.

Die österreichische Bundesregierung beschloß am 28. April einstimmig eine Erklärung, in der sie ihre Bestürzung über die Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums zum Ausdruck brachte. Sie wies darin alle gegen Dr. Kurt Waldheim bekannten Anschuldigungen als unbewiesen zurück und stellte fest, daß sie alle ihr notwendig erscheinenden Schritte setzen werde, um den Bundespräsidenten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu bewahren.

Gleichzeitig wurden die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland von mir angewiesen, diese Erklärung der Bundesregierung an möglichst hoher Stelle im Empfangsstaat zu überreichen und zu erläutern.

Die amerikanische Entscheidung stieß in den meisten Staatskanzleien der Welt auf Unverständnis.

Am 29. April überreichte ich dem amerikanischen Botschafter in Wien die Erklärung der Bundesregierung. Dabei äußerte ich meine tiefe Besorgnis über die Belastung, der die österreichisch-amerikanischen Beziehungen durch den unfreundlichen Akt der amerikanischen Regierung ausgesetzt sind. Ich forderte ihn auf, sämtliche Entscheidungsgrundlagen des amerikanischen Justizministeriums zur Verfügung zu stellen.

Die amerikanische Botschaft teilte am 7. Mai mit, daß Vertreter des amerikanischen Justizministeriums in den nächsten Tagen nach Wien kommen und einen Teil der Entscheidungsgrundlagen übergeben werden.

Am 5. Mai beschloß auf Anregung des Herrn Bundespräsidenten die Bundesregierung, eine dreiköpfige Delegation nach Belgrad zu entsenden, um in die dortigen Archive Einschau zu halten. Die jugoslawischen Behörden zeigten gegenüber unseren Wünschen nach Einschau in die einschlägigen Archive größtes Entgegenkommen.

*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

Ich darf Ihnen versichern, daß der Herr Bundespräsident und die Bundesregierung um eine gewissenhafte, fachkundige Prüfung des Materials besorgt sein werden.

Schon am 22. April 1986 hat der damalige Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger nach eingehender Prüfung aller damals vorliegenden Unterlagen in einer Fernsehansprache erklärt:

„Wäre ich in die Funktion eines Staatsanwaltes versetzt, würde ich es, ganz abgesehen von der in Österreich bestehenden Gesetzeslage, nicht wagen, aufgrund der mir vorgelegten Beweise eine Anklage vor einem ordentlichen Gericht zu erheben.“

Und schließlich sagte Dr. Kirchschläger:

„Mit Schuldzuweisungen müssen alle Völker vorsichtig sein. Gerade der Aufbruch vieler, offensichtlich nur notdürftig vernarbter Wunden in der letzten Zeit läßt mich vermuten, daß wohl keine der europäischen Nationen – und wohl Amerika miteingeschlossen – die Vergangenheit ganz bewältigt hat.“ – Ende des Zitats.

Dieselben, die die Prüfung durch Bundespräsident Kirchschläger begrüßt und zugesichert hatten, sein Urteil zu akzeptieren, setzten ihre Agitation fort und befaßten auch das Justizministerium der Vereinigten Staaten. Das Ergebnis ist bekannt.

In der Presseaussendung des amerikanischen Justizministeriums heißt es, daß die Eintragung von Personen in die Watch List aufgrund des Holtzman-Amendments in der Praxis dann erfolgt, wenn gegen den Betroffenen ein „prima facie case“ in der Richtung besteht, daß er die Verfolgung irgendeiner Person wegen ihrer Rasse, Religion, nationalen Herkunft oder politischen Meinung im Auftrag der Nazi-Regierung befohlen, initiiert, unterstützt oder daran in anderer Weise teilgenommen habe.

Routineeintragungen in die Watch List erfolgen tatsächlich nach „prima facie“-Gesichtspunkten, das heißt, nach dem „Beweis des ersten Anscheins“, also auf Verdacht. Abgesehen davon, daß dies mit unseren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit unvereinbar ist, gab es hier Umstände, die das Verfahren über eine Routineangelegenheit hinaushoben: Es war den amerikanischen Behörden klar, daß es sich um das Staatsoberhaupt eines befreundeten Staates handelte und daß Dr. Waldheim in einer eingehend dokumentierten Stellungnahme allen erkennbaren Verdachtsmomenten mit konkreten Darstellungen und Gegenbeweisen entgegengetreten war.

Die bisherige Vorgangsweise des amerikanischen Justizministeriums ist kein faires Verfahren – weder in unserer noch in der amerikanischen Rechtstradition.

Es gibt keine konkreten Anschuldigungen, gegen die sich der Betroffene wehren kann,

es gibt keine Beweisaufnahme in einer Verhandlung vor einem unparteiischen Gericht,

es gibt keine Einvernahme und Aufnahme sonstiger Beweise unter Beteiligung der Parteien und mit der Möglichkeit, die Beweiskraft des Materials in Frage zu stellen,

es gibt keine nachprüfaren Feststellungen in einem Spruch oder Urteil.

*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

Dazu kommt, Hohes Haus, daß der völkerrechtliche Grundsatz mißachtet wurde, wonach kein Staat über das Staatsoberhaupt eines anderen Landes während dessen Amtsperiode Jurisdiktion hat, ein Grundsatz, der auch von den Vereinigten Staaten anerkannt wurde und Verwaltungsentscheidungen miteinschließt.

Darüber hinaus wurde ein ganz elementarer Rechtsgrundsatz verletzt, der in allen zivilisierten Staaten gilt und auch in den Vereinigten Staaten anerkannt wird, nämlich das Prinzip, daß jedermann so lange als unschuldig zu gelten hat, als ihm nicht eine Schuld in einem ordentlichen Gerichtsverfahren nachgewiesen ist. Diesen Grundsatz hat die Vorgangsweise der US-Behörden deshalb verletzt, da ihre Entscheidung den Eindruck eines Schuldspruchs erweckt.

Mit Recht hat daher die österreichische Bundesregierung einmütig festgestellt, daß das in Anwendung gebrachte Verfahren für die österreichische Bevölkerung und für die österreichische Bundesregierung nicht nachvollziehbar und damit unverständlich ist.

Ich stelle bei dieser Gelegenheit mit Genugtuung fest, daß der Herr Bundespräsident selbst in mehrfacher Richtung die Initiative ergriffen hat, den erhobenen Anschuldigungen energisch entgegenzutreten.

Dr. Waldheim hat der Staatsanwaltschaft Wien die Ermächtigung erteilt, gegen Herrn Edgar Bronfman, den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, der ihn bezichtigt hatte, ein wesentlicher Teil der Tötungsmaschinerie der Nazis gewesen zu sein, vor einem unabhängigen Gericht ein Strafverfahren wegen übler Nachrede einzuleiten.

Dr. Waldheim hat die Bundesregierung ersucht, eine unabhängige Historikerkommission zu berufen, die international zusammengesetzt sein wird und deren Mitglieder in einem Verfahren ausgewählt werden, das jeden Zweifel an ihrer Unparteilichkeit ausschließt.

Dr. Waldheim hat in einem Weißbuch eine detaillierte Dokumentation seiner Kriegszeit zusammenstellen lassen.

Hohes Haus! Ich werde außerdem dafür eintreten, daß alle Unterlagen und Dokumente, die die österreichische Bundesregierung erhält, lückenlos und vollständig veröffentlicht werden.

Die Entscheidung eines unabhängigen Gerichts, die Arbeit der internationalen Historikerkommission und die vollständige Offenlegung aller Dokumente sollen zur Klärung dieser Angelegenheit beitragen. Daß dies rasch geschieht, liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten.

Diese Beziehungen, Hohes Haus, sind seit dem Zweiten Weltkrieg von Sympathie und von der Dankbarkeit Österreichs für den Beitrag zum Wiederaufbau unseres Landes geprägt. Es verbinden uns die gleichen demokratischen Grundwerte. Die Amerikafreundlichkeit der österreichischen Bevölkerung war sprichwörtlich. Selbst in den dunklen Tagen des Vietnam-Krieges war Österreich eines der wenigen Länder, in denen es zu keiner Zeit eine antiamerikanische Stimmung gegeben hat.

Sowohl ein demokratischer als auch ein republikanischer Präsident der Vereinigten Staaten haben für Österreich größte Bedeutung: Präsident Harry Truman für die Befreiung vom Naziregime und die Marshallplan-Hilfe, Präsident Dwight Eisenho-

### *Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

wer beim Abschluß des Staatsvertrages und bei der Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit. Auch aus diesen Gründen sind die Bestürzung und Enttäuschung über die amerikanische Entscheidung groß, eine Entscheidung, die offenbar unter dem Druck eigenwüchsiger und unversöhnlicher Interessengruppen zustande gekommen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir scheuen keineswegs die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit. Wenn man aber dem österreichischen Volk Gerechtigkeit widerfahren lassen will, muß man bereit sein, die ganze Wahrheit zu sehen.

Österreichs Geschichte beginnt nicht am 13. März 1938 auf dem Heldenplatz. Wir haben eine Geschichte, die Jahrhunderte umspannt, eine große und bewegte Geschichte mit allen Höhen und Tiefen. Wir haben der Welt viel gegeben, was heute als Erbe der gesamten Menschheit betrachtet wird. Wir waren in viele Auseinandersetzungen verwickelt, nicht weil die Österreicher ein kriegerisches Volk wären, sondern weil sie im Herzen Europas leben, an einem Schnittpunkt germanischer, slawischer, romanischer und magyarischer Völker und Kulturen, in einer der geopolitisch bedeutsamsten und heute einer der höchst gerüsteten Regionen der Welt. Diese zentrale Lage ist unser Schicksal, sie war nicht immer unser Glück.

Häufiger als andere Völker standen wir schwersten Herausforderungen gegenüber. Wir haben uns bewährt und wir haben Fehler gemacht. Wir haben keinen Grund, überheblich zu sein, und wir haben keinen Grund zu Unterwürfigkeit. Es gibt keine schuldigen Völker; es kann nur Menschen geben, die in voller Verantwortung Schuld auf sich laden, die sie dann individuell zu vertreten haben. Niemand kann aber an den furchtbaren Leiden und Verbrechen, das das nationalsozialistische Regime begangen hat, und dessen Konsequenzen blind vorbeigehen.

Österreichs Geschichte war seit jeher schwierig zu erklären, weil sie nur als ein außerordentlich vielschichtiges und kompliziertes Kontinuum darstellbar ist. Man kann das Jahr 1938 nur verstehen, wenn man weiß, was 1934 und 1918 geschehen ist; wenn man die Bedeutung der Schlüsseljahre 1866, 1848 und 1806 kennt.

Wer aber in der Welt will das schon so genau wissen? Wie kann man einer Weltöffentlichkeit, die plakative, skizzenhafte Schwarz-Weiß-Bilder sucht, für die eine deutsche Wehrmachtsuniform von vornherein eine Naziuniform ist und der, der sie tragen muß, ein Nazi, die Komplexität der Geschichte unseres Raumes nahebringen? Wie oft ist es uns nach jahrzehntelanger Öffentlichkeitsarbeit passiert, daß unsere Neutralität mißverstanden wurde, daß man Österreich für ein kommunistisches Land hielt.

Österreich hatte schon zur Zeit der Doppelmonarchie sein Image-Problem, als es im Ausland als „Völkerkerker“ verteufelt wurde. Wer würde diese Einschätzung heute noch teilen?

Nach dem Ersten Weltkrieg suchte das klein gewordene Österreich nach einer neuen Identität. Wir alle wissen um die Nöte der damaligen Zeit: die Weltwirtschaftskrise, das soziale Elend und die politische Zerrissenheit. Dazu kam sehr früh der aggressive Druck des Nationalsozialismus.

Für Hitler war Österreich von Anfang an das erste Ziel seiner Expansionspolitik. Seine Angriffe kulminierten 1934 in der Ermordung des österreichischen Bundes-

*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

kanzlers, weil dieser den politischen und wirtschaftlichen Pressionen und Terroraktionen der Nationalsozialisten entschiedensten Widerstand geleistet hat.

Österreich hat sich auch damals gegen den Nationalsozialismus gewehrt. Binnen weniger Stunden haben sich nach dem nationalsozialistischen Putschversuch 52.000 Österreicher spontan gemeldet, um die Exekutive gegen die Nationalsozialisten zu unterstützen.

Österreich hat gegen das Übergreifen der Hitlerdiktatur auf sein Staatsgebiet als erstes und einziges Land Europas vier Jahre lang entschiedenen Widerstand geleistet, als andere eine Politik des Appeasements betrieben haben.

Meine Damen und Herren! Niemand bestreitet, daß auf dem Heldenplatz gejubelt worden ist. Viele Menschen ahnten nach all den Jahren der Not nicht, was noch auf sie zukommen würde. Sie haben sich nach dem von der Welt gleichgültig hingegenommenen Anschluß verlassen gefühlt. Hätte der einfache Mann auf der Straße klüger sein können als die Staatskanzleien der wichtigsten Mächte?

Die Österreicher wollten ihren Willen zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit durch die Volksabstimmung vom 13. März 1938 beweisen. Gerade weil die nationalsozialistische Staatsführung am Ausgang dieser Volksabstimmung nicht zweifelte, war Hitler entschlossen, sie unter allen Umständen zu verhindern. Wie viele Anhänger Adolf Hitlers in Österreich es wirklich gab, kann niemand sagen, denn – so sagte Golo Mann – „sie wurden nie in Freiheit gezählt“. Fest steht jedenfalls, daß unmittelbar nach dem Anschluß 76.000 Österreicher aus allen sozialen Schichten und politischen Lagern festgenommen wurden.

Wenn Österreich zwischen 1938 und 1945 auch nicht als Staat existierte, so sind doch Österreicher an den Verbrechen dieser Zeit beteiligt gewesen und mitschuldig geworden. Viele andere, anständige Österreicher waren damals gezwungen, gegen ihren Willen und gegen ihr Gewissen ein Rad in dieser schrecklichen Maschine zu sein, ohne aber von Anfang an zu ahnen oder gar wissen zu können, zu welchen Verbrechen man unterwegs war.

Vielleicht haben wir – unsere Väter oder Großväter – uns manches zu leicht gemacht, haben zu oft tatenlos resigniert und solcherart zum Funktionieren eines entsetzlichen Systems beigetragen. Es ist aber heute leicht, aus der Geborgenheit des Friedens und unserer demokratischen Freiheit heraus von dieser Generation zu verlangen, sie hätte im Widerstand gegen das Regime mehr Mut beweisen müssen, einen Mut, der zumeist den Einsatz des Lebens erfordert hat.

Wir erweisen weder der geschichtlichen Wahrheit noch der Gerechtigkeit einen Dienst, wenn wir uns auf die Sünden von Vätern und Großvätern fixieren lassen. Wird damit nicht auch von jenen Greueln abgelenkt, die seither begangen wurden oder auch heute noch begangen werden?

Die traurige Bilanz des NS-Terrors und des Krieges für Österreich sind rund 400.000 Tote. Wir beklagen den Tod von 65.000 jüdischen Mitbürgern, von 32.000 weiteren Österreichern im KZ oder in den Gefängnissen, die politische Verfolgung von 17.000 Österreicherinnen und Österreichern durch politische nationalsozialistische Gerichte, die Hinrichtung von 2.700 Österreichern nach politischen Gerichtsverfahren, die Inhaftierung von zirka 100.000 Österreichern aus politischen Gründen, den Tod von 170.000 Österreichern, die gefallen sind, das Leid von



*Erklärung von Vizekanzler Dr. Alois Mock zur „Watch list“-Entscheidung*

76.000 Österreichern, die vermißt wurden, und schließlich beklagen wir über 24.000 Bombenopfer.

Die Männer und Frauen des österreichischen Widerstandes hatten am Wiedererstehen Österreichs einen Anteil, der unseren Respekt und unsere Dankbarkeit verdient. Diese Österreicher brachten mit ihrem persönlichen Opfer jenen Beitrag zur Befreiung, auf den sich die alliierten Mächte in ihrer Moskauer Erklärung vom November 1943 ausdrücklich berufen haben.

Darin haben die Alliierten auch anerkannt, daß Österreich das erste freie Land war, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fiel.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung rufen, daß sich trotz der Moskauer Erklärung vom November 1943 im Entwurf zum Staatsvertrag neuerdings eine Passage gefunden hat, die eine Mitverantwortung Österreichs am Zweiten Weltkrieg festgestellt hat, daß es – wie auch der frühere Außenminister und Bundeskanzler Dr. Kreisky in der Öffentlichkeit wiederholt festgestellt hat – ein Verdienst des damaligen Außenministers Figl war, am 14. Mai 1955, am Vorabend der Unterzeichnung des Staatsvertrages, die alliierten Mächte an ihre Aussage im Moskauer Memorandum zu erinnern, und daß dann diese Passage aus dem Staatsvertragsentwurf entfernt worden ist.

Wir werden uns daher mit aller Kraft dagegen wehren, daß der österreichische Abwehrkampf gegen das Nazideutschland verschwiegen und Österreich als ein Verbündeter Nazideutschlands hingestellt wird. Es ist eine Pietätlosigkeit gegenüber den Opfern, den österreichischen Widerstand vor und nach 1938 zu verniedlichen.

Mit tiefer Erschütterung gedenken wir der Millionen Opfer des Holocaust, eines historisch einmaligen Verbrechens, das den zutiefst menschenverachtenden Charakter des Naziregimes in seiner ganzen Verwerflichkeit verkörperte. Wir vergessen auch nicht jene Millionen Menschen, die, wo auch immer, Opfer der eigentlichen Kriegseignisse wurden.

Hohes Haus! Wer aufrichtig um ein objektives Urteil über Österreich bemüht ist, wird fairerweise auch die Geschichte der Zweiten Republik berücksichtigen müssen.

Nach 1945 hat Österreich diejenigen, die als aktive Mithelfer des nationalsozialistischen Regimes Schuld auf sich geladen hatten, zur Verantwortung gezogen. Es gibt auch in Österreich unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Entnazifizierung, die in der Besatzungszeit durchgeführt wurde, mit hinreichender Konsequenz betrieben worden ist.

Falsch ist jedenfalls die Behauptung, daß so etwas nach 1945 nicht geschehen ist. So wurden nach dem Kriegsverbrechergesetz gegen 130.000 Personen Verfahren eingeleitet, 23.000 Urteile wurden ausgesprochen, 13.000 Schuldsprüche, die 43 Todesurteile enthielten, davon 30 Vollstreckungen. Über 100.000 Personen wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt.

Tatsache ist, daß die österreichische Demokratie unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen 1945 zu funktionieren begann und unter den schwierigen Bedingungen der vierfachen Besetzung und wirtschaftlichen Ausbeutung gefestigt werden konnte.

Tatsache ist, daß die großen politischen Lager über die Unversöhnlichkeit und die gnadenlosen Auseinandersetzungen der Ersten Republik hinweg im Interesse

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Österreichs zusammengefunden haben und der politische Alltag in Österreich heute durch politische Stabilität und sozialen Frieden gekennzeichnet ist.

Tatsache ist, daß Österreich auf dem Gebiet der Achtung der Menschenrechte keinen internationalen Vergleich zu scheuen hat. Die Beachtung und Förderung der Menschenrechte ist für Österreich nicht nur abstraktes Prinzip, sondern praktizierte Politik.

Österreich verfolgte und verfolgt eine großzügige Flüchtlings- und Asylpolitik. 1956 wurden 180.000, 1968 160.000, 1981/82 30.000 politische Asylwerber aufgenommen. 1968 bis 1985 diente Österreich als Transitland für 360.000 jüdische Emigranten aus osteuropäischen Ländern.

In all diesen Jahren haben die Österreicherinnen und Österreicher ihr Land wiederaufgebaut und die Demokratie dieses Landes gefestigt. Als Ergebnis seiner immerwährenden Neutralität ist Österreich ein stabilisierender Faktor in Europa und ein anerkannter Ort der Begegnung geworden.

Die Übernahme von Leitungsfunktionen in internationalen Organisationen durch Österreicher ist ebenfalls ein Ausfluß unserer Bemühungen, den Frieden in Freiheit zu erhalten. Ich denke an Franz Karasek, Lujo Tončić-Sorinj, Karl Czernetz und an Kurt Waldheim, der zehn Jahre lang als Generalsekretär der Vereinten Nationen unablässig für den Weltfrieden gearbeitet hat.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns durch die Entscheidung des amerikanischen Justizministeriums den Blick auf die lebenswichtigen Fragen unseres Landes nicht verstellen lassen.

Wir haben mit Festigkeit und Besonnenheit reagiert, wir werden Ausdauer benötigen, um die Folgen zu beseitigen. Wir erwarten, daß die amerikanische Regierung diese Entscheidung aufhebt.

Wir werden zu diesem Zweck nach Prüfung aller Unterlagen den von den Vereinigten Staaten angebotenen konstruktiven Dialog aufnehmen.

Wir werden alle völkerrechtlichen Möglichkeiten der Streitschlichtung ausschöpfen und die Weltöffentlichkeit informieren.

Wir Österreicher haben unter unserer Geschichte auch gelitten. Wir haben aus ihr gelernt und Konsequenzen gezogen.

Diese Erfahrung gibt uns die Kraft, mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden. Es ist der Glaube an das Recht und an die Wahrheit, der uns helfen wird, auch diese Herausforderung zu bewältigen.

**Erklärung des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock vor der 42. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 30. September 1987**

Herr Präsident!

Es bereitet mir großes Vergnügen, Ihnen zur Wahl zum Präsidenten dieser Generalversammlung zu gratulieren, worin die Wertschätzung für Ihr Land Ausdruck findet. Wir wünschen Ihnen Glück und Erfolg bei der Erfüllung Ihrer wichtigen Aufgabe.

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Ich möchte auch Ihrem Vorgänger, Herrn Humayum Rashed Choudhury, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Bangladesch meinen aufrichtigen Dank überbringen für die Führungskraft, die er bei so vielen Anlässen während der 41. Tagung der Generalversammlung gezeigt hat.

Lassen Sie mich weiters Seiner Exzellenz, Generalsekretär Perez de Cuellar besondere Anerkennung für seine unermüdlichen Bemühungen für die Sache des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit zollen. Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz für die Steigerung der Effektivität unserer Organisation.

Herr Präsident!

In der Charta der Vereinten Nationen findet sich als Gegenstand höchster Wichtigkeit unsere feierliche Verpflichtung, „sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern“. Somit kommt schon in der Präambel der UN-Charta das grundlegende Verlangen der Menschheit nach persönlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand gesichert durch ein Netz sozialer Sicherheit zum Ausdruck.

Herr Präsident!

Eine der wichtigsten Aufgaben, vor denen die internationale Gemeinschaft steht, ist die Erarbeitung von Abrüstungskonzepten, die sowohl ehrgeizig als auch realistisch sind. Multilaterale Abrüstungsverhandlungen sind eine notwendige Ergänzung zu den Verhandlungen zwischen den mächtigsten Staaten.

Die Bewertung des Resultats der kürzlich abgehaltenen Internationalen Konferenz über das Verhältnis zwischen Abrüstung und Entwicklung mag von Staat zu Staat differieren. Österreich stimmt mit der Schlußfolgerung überein, die von der Konferenz gezogen wurde, daß nämlich Abrüstung und Entwicklung unter den vorrangigen Anliegen der internationalen Gemeinschaft sind und Säulen darstellen, auf denen dauernder internationaler Friede und Sicherheit gebaut werden müssen.

Herr Präsident!

Das jüngst zwischen den Außenministern der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion erzielte grundsätzliche Übereinkommen über die vollständige Eliminierung von nuklearen Mittelstreckenwaffen ist ein gutes Zeichen nicht nur für die Ost-West-Beziehungen, sondern für die gesamte Weltgemeinschaft.

Wir heißen dieses Übereinkommen als ersten Schritt in die richtige Richtung willkommen. Wenn es zu mehr Stabilität führen würde, müßte es von substantiellen Reduktionen konventioneller Waffen und von einer vollständigen Eliminierung chemischer Waffen gefolgt werden. Wir betrachten auch den ehest baldigen Abschluß eines umfassenden nuklearen Teststoppvertrages als eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer weiteren vertikalen Weiterverbreitung von Nuklearwaffen.

Vor einigen Tagen wurde in Wien die 4. Verhandlungsperiode des Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eröffnet. Die Konferenz hat damit die entscheidende Phase erreicht.

Die Konferenz muß nun die mehr als 150 Vorschläge in ein Abschlußdokument umformen, das zur vollständigen Verwirklichung der Verpflichtungen von Helsinki beiträgt und als Wegweiser für eine erneuerte und echte europäische Entspannungspolitik dient.

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Wir erwarten einen bedeutenden Fortschritt bei der Beseitigung von Hindernissen, die im Widerspruch zur Schlußakte von Helsinki noch immer Kontakte, die Kommunikation und den freien Fluß von Informationen zwischen den Menschen in Ost und West erschweren. Erst wenn die Menschen in allen Teilnehmerstaaten Menschen- und Grundrechte genießen, erst wenn sie zusammenkommen und frei miteinander in Verbindung stehen können, werden wir unser Ziel erreicht haben: eine wirkliche und dauernde europäische Friedensordnung.

Herr Präsident!

Trotz der positiven Tendenzen auf einigen wichtigen Gebieten der internationalen Zusammenarbeit, bleiben zahlreiche Krisen und bewaffnete Konflikte ungelöst.

Der Krieg zwischen dem Irak und Iran hat unermeßliches Leid verursacht. Doch die Kämpfe gehen unter Nichtbeachtung zahlreicher Aufrufe, die Feindseligkeiten einzustellen, unverändert weiter. Die einstimmige Annahme der Sicherheitsratsresolution 598 bringt die Forderung der Weltgemeinschaft nach einem sofortigen Waffenstillstand klar zum Ausdruck. Österreich steht voll hinter dieser Resolution. Die Bemühungen des Generalsekretärs, ein gerechtes und ehrenhaftes Kriegsende herbeizuführen, verdienen unsere volle Unterstützung. Nach Ansicht der österreichischen Regierung ist seine Rolle dabei von besonderer Bedeutung. Wir stimmen mit denen überein, die beide Seiten aufgerufen haben, höchste Flexibilität bei der Suche einer Verhandlungslösung zu zeigen.

Herr Präsident!

Die Lage im Nahen Osten stellt nach wie vor eine der ernsthaftesten Bedrohungen des Weltfriedens dar. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die Idee einer Einberufung einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz unter dem Schutz der Vereinten Nationen mehr und mehr internationale Unterstützung gewinnt. Österreich hat den Vorschlag, eine solche Konferenz abzuhalten, von Beginn an regelmäßig unterstützt. In Anbetracht dieser immer breiter werdenden Unterstützung sollte die Einberufung einer solchen Konferenz nicht mehr weiter verzögert werden. Wir halten die folgenden Elemente für eine Lösung des Nahostkonfliktes für wesentlich:

- Einhaltung der Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338, die nach wie vor die breitest angenommene Grundlage für eine Lösung darstellen;
- Rückzug aus den besetzten Gebieten;
- Anerkennung des Rechts aller Staaten, innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu bestehen;
- Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und Teilnahme ihrer Vertretung, der PLO, am Verhandlungsprozeß.

Herr Präsident!

Wir sind auch weiterhin sehr besorgt über die anhaltende Besetzung Afghanistans und die Verletzung der Souveränität dieses Staates. Das ungeheure Leid der afghanischen Bevölkerung, sei sie nun innerhalb des Landes oder in Flüchtlingslagern, darf nicht vergessen werden.

Wir haben gewisse Schritte der kürzlich eingeschlagenen Politik der nationalen Versöhnung sowie auch die Einladung von Prof. Ermacora, des Sonderberichterstatters für Menschenrechte und fundamentale Freiheiten in Afghanistan vermerkt.

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Diese ersten Anzeichen sollten von entschlosseneren Maßnahmen gefolgt werden, die zur vollen und freien Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des ganzen afghanischen Volkes führen sollten.

Herr Präsident!

Die fremde Besetzung Kampuchreas ist ein weiterer Grund zu anhaltender und ernsthafter Besorgnis für mein Land. In letzter Zeit wurden einige diplomatische Initiativen zur Durchbrechung des gegenwärtigen Stillstandes unternommen. Österreich hat diese Entwicklungen mit lebhaftem Interesse verfolgt. Wir werden alle Ideen und Vorschläge zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung unter Berücksichtigung der Möglichkeit, hiezu auch österreichischerseits Beiträge zu leisten, sorgfältig prüfen.

Ich hoffe aufrichtig, daß eine politische Verhandlungslösung, die auf den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und der Internationalen Kambodscha-Konferenz aufbaut und für alle Seiten annehmbar sein sollte, erzielt werden kann und daß die Leiden des kampucheanischen Volkes endlich aufhören.

Österreich ruft alle betroffenen Parteien auf, den notwendigen politischen Willen zur Überwindung der verbliebenen Hindernisse aufzubringen, um einen echten Verhandlungsprozeß in Gang zu setzen.

Herr Präsident!

Zentralamerika ist seit mehreren Jahren ein Spannungsherd. Wir heißen die Unterzeichnung des Arias-Plans durch die 5 zentralamerikanischen Länder als nützlichen Schritt in Richtung auf Frieden und Stabilität in dieser Region willkommen. Österreich unterstützt diesen regionalen Plan für Frieden und Demokratie, dessen Basis die Respektierung der Menschenrechte, der interne politische Dialog, die nationale Versöhnung und die Nichteinmischung sind. Nur pluralistische demokratische Gesellschaften können die zugrundeliegenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Region durch enge Zusammenarbeit im Geiste einer guten Nachbarschaft erfolgreich lösen. Es besteht eine historische Chance für die Nationen Zentralamerikas. Diese Chance muß ergriffen werden.

Herr Präsident!

Österreich verbleibt der Sache der Freiheit und Würde für die Menschen im südlichen Afrika voll verpflichtet. Österreich weist die Apartheid entschieden zurück und verurteilt sie scharf, denn diese Politik negiert den Wert, auf dem die Zivilisation gegründet ist: die Würde des Menschen. Wir sind überzeugt, daß nur die Beseitigung der Apartheid und die Schaffung einer demokratischen, einigen und nicht-rassistischen Gesellschaft, der die freie Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes zugrundeliegt, zu einer friedlichen Lösung der einschneidenden Probleme Südafrikas führen kann und der ganzen Region Frieden gewährt. Das bedeutet auch die Verwirklichung der Unabhängigkeit Namibias auf Basis der Sicherheitsratsresolution 435.

Herr Präsident!

Bereits unmittelbar nach seiner Aufnahme als Mitgliedstaat im Jahre 1955 begann Österreich, aktiv die Ziele der Vereinten Nationen zu unterstützen. In seiner ersten Erklärung vor dieser Organisation erklärte der damalige Außenminister Leopold Figl folgendes:

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

- „– unsere Neutralität wird uns von allen militärischen Bindungen fernhalten
- die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen staatlichen Gemeinschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wird zur Aufrechterhaltung des Friedens beitragen.

In der praktischen Anwendung bedeuten diese leitenden Grundsätze die Eckpfeiler unserer Neutralität. Gleichzeitig drücken sie unser Bekenntnis zu einer aktiven internationalen Zusammenarbeit auf dem Boden der Charta der Vereinten Nationen aus.“

Herr Präsident!

Friedenserhaltende Operationen haben sich als effektives Instrument bei der Stabilisierung internationaler Konflikte erwiesen. Österreich leistet zu diesen Operationen im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft seinen Beitrag. Seit 1964 kamen weit über 20.000 österreichische Soldaten bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zum Einsatz. Gegenwärtig sind mehr als 850 österreichische Soldaten auf den Golan-Höhen, auf Zypern und an verschiedenen anderen Orten im Nahen Osten stationiert. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die österreichische Bundesregierung vor kurzem beschlossen hat, dem Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Aufstockung ihres UNFICYP-Kontingents um weitere 100 Mann ab Ende Oktober ihre Zustimmung zu erteilen.

UNFICYP-Truppensteller tragen eine schwere und überproportionale finanzielle Belastung. Ich hoffe, daß der Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für eine teilweise Lösung des Problems, nämlich die Finanzierung von UNFICYP durch Pflichtbeiträge, von den Mitgliedern des Sicherheitsrates ehestmöglich angenommen wird. Bis es zu einem solchen Beschluß kommt, appellieren wir an alle Mitgliedstaaten, ihre freiwilligen Beiträge für diese wichtige friedenserhaltende Operation zu erhöhen.

Herr Präsident!

Die Entwicklung und Verstärkung von Kontakten und der Zusammenarbeit mit allen unseren Nachbarstaaten, welches politische System sie auch immer haben mögen, ist ein zentrales Element der österreichischen Außenpolitik. Enge Beziehungen, nicht nur zwischen den Regierungen, sondern auch zwischen den Menschen, sind die beste Garantie für ein ersprißliches und stabiles Verhältnis. Österreich setzt daher die Verbreiterung der Zusammenarbeit mit allen Nachbarstaaten unabhängig von ihrem jeweiligen politischen System fort.

Herr Präsident!

Erlauben Sie mir einige Worte zu unseren Beziehungen mit Italien. Das gute und freundschaftliche Verhältnis Österreichs zu diesem wichtigen Nachbarland hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt. Ein inoffizielles Zusammentreffen mit dem italienischen Außenminister G. Andreotti im Juni dieses Jahres hat dies voll bestätigt! In diesem Zusammenhang – das will ich unterstreichen – kommt der Südtirolfrage besondere Bedeutung zu.

1960 und 1961 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen Resolutionen, die 1969 zu einer österreichisch-italienischen Einigung über die

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Neuordnung der Autonomie Südtirols führten. Trotz gewichtiger Fortschritte, die es seither gegeben hat, sind einige ganz wesentliche der damals vereinbarten Autonomiemaßnahmen noch immer offen. Das gilt vor allem für eine fundamentale Frage der Autonomie, nämlich den Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht, Polizei und staatlichen Behörden. Trotz einer zwischen italienischen Regierungsvertretern und der deutschsprachigen Minderheit bereits im Mai 1983 erfolgten grundsätzlichen Einigung und einer im September 1986 ausgearbeiteten politischen Kompromißlösung ist es bisher bedauerlicherweise noch nicht zu einer Verabschiedung dieser wichtigen Bestimmung gekommen. Das verursacht anhaltende und berechtigte Besorgnis in der Südtiroler Bevölkerung, die von Österreich geteilt wird.

Wir meinen, daß eine weitere Verzögerung bei der Verwirklichung der 1969 vereinbarten Autonomieregelung die Gefahr zunehmender radikaler Tendenzen und ethnischer Spannungen in Südtirol in sich birgt – das zeigen auch Wahlergebnisse der letzten Zeit. Es ist daher, so glauben wir, höchst an der Zeit, die Autonomielösung zu vollenden, um die Rechte der Sprachminderheiten in umfassender Weise zu verwirklichen und ein friedliches Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol zu garantieren.

Herr Präsident!

Die weltwirtschaftliche Lage war in den letzten Jahren durch die dauernde Belastung vieler Entwicklungsländer mit Schulden, wachsende protektionistische Tendenzen, den Verfall der realen Rohstoffpreise und allgemein langsames Wachstum gekennzeichnet, obwohl einige Länder ausgezeichnete Wirtschaftsdaten erzielten. Andererseits erlitten mehrere der ärmsten Länder ein weiteres Absinken ihres Pro-Kopf-Einkommens.

Das gegenwärtig schwache internationale Wirtschaftsklima fördert kaum innovative und liberale Tendenzen, sondern eher Protektionismus und strukturelle Immobilität. Die multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit ist somit durch bilateralistische Kräfte und einseitige Maßnahmen gefährdet.

Im vergangenen Jahr nahm die erfolgreich verlaufene Sondergeneralversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika – übrigens die erste, die sich ausschließlich mit den Problemen eines Kontinents befaßte – das UN-Aktionsprogramm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung Afrikas an. Entschiedene Schritte zur Beschleunigung der Durchführung dieses Programmes sind wesentlich, um die wirtschaftliche Notlage vieler afrikanischer Staaten südlich der Sahara zu lindern.

Sogar nach den ermutigenden Ergebnissen der Sondergeneralversammlung über Afrika und dem erfolgreichen Beginn der Uruguay-Runde des GATT im Vorjahr gab es noch immer weit verbreitete Zweifel und Skepsis hinsichtlich UNCTAD VII. Die Annahme des Schlußdokuments von UNCTAD VII mit Konsens in einer Atmosphäre pragmatischer und konstruktiver Zusammenarbeit stellt jedoch eine große Errungenschaft dar.

Herr Präsident!

Wirtschaftlicher Fortschritt ist kein Selbstzweck. Er muß dem einzelnen Menschen dienen. Die Verbesserung der Lebensqualität und die Möglichkeit für den einzelnen Bürger, nach seinem Glück zu streben, ist nicht nur eine Frage wirtschaftlicher

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Wachstumsraten. Genauso wichtig ist es, unsere dringlichen Umweltprobleme zu lösen.

Ernste Vorfälle und schockierende Forschungsergebnisse haben in der öffentlichen Meinung das Bewußtsein geweckt, daß die vor sich gehende Verschlechterung unserer Umwelt alle Nationen betrifft. Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Gefahr ist dringend erforderlich.

Die Zerstörung der Ozonschicht wirkt sich in der wachsenden Drohung eines globalen Klimawechsels aus. Österreich hat eine führende Rolle bei den Bemühungen übernommen, die auf wirksame internationale Gegenmaßnahmen abzielen. Das baldige Inkrafttreten der Wiener Konvention über den Schutz der Ozonschicht und die Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts müssen als vorrangige Aufgabe betrieben werden.

Nukleare Strahlung macht genauso wie andere Formen der Luftverschmutzung an Landesgrenzen nicht halt. Deshalb ist Österreich davon überzeugt, daß die berechtigten Interessen von Ländern, die durch grenzüberschreitende Wirkungen der Nutzung der Nuklearenergie betroffen sein könnten, berücksichtigt werden müssen. Österreich hält daher den Abschluß bilateraler Abkommen auf diesem Gebiet mit allen Nachbarstaaten für besonders wichtig. Die bisher im Prozeß der multilateralen Kodifizierung erzielten Fortschritte, die im Rahmen der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zustandekamen, sind anerkennenswert. Dennoch tritt Österreich für die Ausarbeitung von zusätzlichen internationalen Regeln für Bereiche wie die Haftung von Staaten und verbindliche internationale Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke ein.

Einige Umweltprobleme, wie weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, können erfolgreich auf regionaler Ebene behandelt werden. Für meine Region ist die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) der wichtigste Rahmen dafür geworden. Gemeinsam mit Ländern aus verschiedenen Regionalgruppen hat Österreich im Rahmen der KSZE Vorschläge eingebracht, um die einschlägigen ECE-Aktivitäten zu erweitern und vertiefen.

Der unter dem Vorsitz der Ministerpräsidentin Norwegens Brundtland erstellte Bericht der Weltkommission über Umwelt und Entwicklung wird von meinem Land hoch geschätzt. Es ist in der Tat unmöglich, Umweltaspekte von wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Angelegenheiten zu trennen. Wir stimmen mit der Schlußfolgerung der Kommission überein, daß wir, wenn es uns nicht gelingt, eine Politik anhaltender Entwicklungsfortschritte zu realisieren, in Wirklichkeit die Grundlage für unsere gemeinsame Zukunft zerstören. Die tragischen Auswirkungen der Rodung von Wäldern beweisen, daß ein Ausbruch aus dem Teufelskreis kaum mehr möglich ist, wenn einmal das Gleichgewicht der Natur zerstört wurde.

Entwicklungsstrategien, ja sogar jede Wirtschaftspolitik, müssen alle denkbaren Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen. Die ökologischen Dimensionen müssen mit dem gleichen Stellenwert wie die strikt wirtschaftlichen Faktoren von der Formulierung bis zur Evaluierung jedes einzelnen Projekts in Betracht gezogen werden.



*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Herr Präsident!

Die Charta der Vereinten Nationen enthält die Verpflichtung für alle Staaten, „sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern“.

Sozialpolitik muß zu unseren zentralen Anliegen für die kommenden Jahrzehnte zählen. Klare politische Richtlinien müssen festgelegt werden. Die Lösung wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Probleme muß im engen Zusammenhang mit der Sozialpolitik und sozialen Wohlfahrt gesehen werden. Sozialer Fortschritt, Förderung der Frauen, Jugendfragen, Fragen der Älteren und Behinderten, Verbrechensverhütung und Drogenmißbrauch zählen zu den dringlichsten Themen im sozialen Bereich.

Die Weltrogenkonferenz, die im Juni in Wien abgehalten worden ist, stellt einen sehr vielversprechenden Beginn bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs unter Lösung verwandter sozialer und wirtschaftlicher Fragen in einer konstruktiven und integrierten Weise dar. Ein gut koordiniertes follow-up auf nationaler und internationaler Ebene sowie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ist von höchster Bedeutung.

Die Interregionale Konsultation über soziale Wohlfahrtspolitik und -programme für Entwicklung hat die Prioritäten für eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Wohlfahrt herausgearbeitet und Vorgangsweisen gefunden, die internationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung einschlägiger Normen zu erleichtern. Wir begrüßen das wachsende Bewußtsein für globale soziale Dimensionen in der Staatengemeinschaft.

In Anerkennung der steigenden Bedeutung eines verstärkten und konsolidierten Engagements der Vereinten Nationen im sozialen Bereich hat der Generalsekretär Maßnahmen getroffen, um alle wichtigen Aktivitäten in sozialpolitischen Fragen und zu Fragen der sozialen Entwicklung unter Einschluß der Koordinaten der Programme zur Kontrolle des Drogenmißbrauchs bei den Vereinten Nationen in Wien zu konzentrieren.

In Anbetracht der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe zur Überprüfung der Effizienz der Vereinten Nationen auf administrativem und finanziellem Gebiet wird diese Entscheidung von uns sehr begrüßt.

Herr Präsident!

Der Generalsekretär hat in seinem Jahresbericht über die Arbeit der Organisation „den Faktor einer wachsenden Gemeinsamkeit in internationalen Angelegenheiten“ herausgestellt.

Mein geschätzter Kollege, der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herr Genscher, hat in diesem Zusammenhang vom Zeitalter der globalen Innenpolitik gesprochen.

Die Anerkennung des gestiegenen Maßes an gegenseitiger Abhängigkeit auf allen Gebieten erfordert eine gesteigerte Fähigkeit der Organisation, wirksame gemeinsame Antworten auf aktuelle Weltfragen sicherzustellen.

Somit ist ein Reformprozeß nicht nur zur Verbesserung der organisatorischen Fähigkeit und des Managements globaler Fragen notwendig, sondern auch zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Vereinten Nationen.

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Der Reformprozeß hat begonnen. Der Generalsekretär hat erste Schritte unternommen. Aber eine Reform ist ein laufender und langandauernder Prozeß, für den die Mitgliedstaaten genauso wie die Führungskräfte der einzelnen Organisationen im UN-System gleichermaßen verantwortlich sind.

Der Umstand, daß bisher auf Konsensbasis vorgegangen werden konnte, ermutigt uns. Dieser Weg sollte im Interesse der Organisation auch weiterhin mit aller Entschlossenheit beschritten werden.

Wir heißen in dieser Hinsicht den Vorschlag des Generalsekretärs zur Aufwertung des Rates für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten willkommen, dessen Verwirklichung den Rat zur Erfüllung seines ursprünglichen Auftrages befähigen würde. Der Vorschlag, daß der „Rat in der Praxis ein Ministerrat für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten werden könnte“ und die Autorität hätte, „dem System als Ganzem vermehrt Stärke und Kohärenz“ zu geben, ist außerordentlich wertvoll. Wir glauben freilich, daß angemessene organisatorische Vorkehrungen und Vorbereitungen getroffen werden müßten, um ein Maximum an Effektivität solcher hochrangiger Treffen sicherzustellen.

Österreich begrüßt gleichermaßen von außen kommende Beiträge zum Reformprozeß. In dieser Hinsicht verdient die unter Schirmherrschaft der Ford-Foundation und der UN-Vereinigung der USA von einem Ausschuß hervorragender Persönlichkeiten erarbeitete Studie über die Reform der Vereinten Nationen unsere volle Aufmerksamkeit. Diese und ähnliche Forschungsarbeiten zeigen ein allgemein wachsendes Interesse und Unterstützung für eine starke UNO.

Herr Präsident!

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Jugendjahr begann Österreich vor zwei Jahren eine Initiative zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen. Wir nannten sie HOPE 87. Zusammen mit den Vereinten Nationen organisierte Österreich einen weltweiten Wettbewerb mit mehr als 500 Beschäftigungsprojekten, die von jungen Menschen ausgingen. Während dieser Generalversammlung wird mein Land eine Ausstellung und einen Film über diese Initiative, und wie sie weitergehen soll, zeigen. Wir rechnen mit ihrer fortgesetzten Unterstützung für die Ideen und Zielsetzungen dieser Initiative, die bereits vielen jungen Menschen aus der ganzen Welt neue Hoffnung gegeben haben.

Herr Präsident!

Hoffnung sollte nicht nur der Jugend, sondern all den Menschen gegeben werden, die unter der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten leiden. In dieser Hinsicht haben die Vereinten Nationen in den letzten 40 Jahren einen eindrucksvollen Korpus von Rechtsinstrumenten geschaffen.

Leider bestehen in vielen Teilen der Welt nach wie vor negative Erscheinungen wie willkürliche Hinrichtungen, Folter, die Verweigerung von Grundrechten, Rassismus und Intoleranz.

Wir sollten daher unsere Zusammenarbeit intensivieren, um sicherzustellen, daß alle Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit garantiert und beachtet werden. Wir sollten insbesondere alle Bemühungen zur Stärkung der Durchführungsmechanismen der zahlreichen internationalen Instrumente, die bereits auf dem Gebiet der Menschenrechte bestehen, unterstützen. Nur auf der Basis der Überzeugung, daß die

*Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock*

Menschenrechte alle betreffen, werden wir in der Lage sein, unsere Pflichten auf diesem Gebiet, die den einzelnen Menschen, seine Rechte und seine Würde als Mittelpunkt haben, zu erfüllen.

Herr Präsident!

Die Lösung von regionalen Konflikten, die Stärkung internationaler Partnerschaft, die Reform internationaler Institutionen und die Erhaltung der Umwelt scheinen alle ein besonderes Element gemeinsam zu haben: die Notwendigkeit eines umfassenden Rechtssystems. Die Entwicklung dieses Systems wäre ohne die Vereinten Nationen nicht möglich gewesen. Wir müssen daher alle weiterhin aktiv zu den Bemühungen beitragen, für die Herausforderungen von heute und morgen Lösungen auf der Basis des Völkerrechtes zu finden.

Unter diesen Herausforderungen finden wir eine besonders abstoßende Erscheinung: den internationalen Terrorismus. Für diejenigen, die menschliches Leben gefährden und zerstören, kann es keinerlei Entschuldigung geben, egal welche Motive vorhanden sind. Die Staatengemeinschaft hat vor zwei Jahren einen wichtigen Schritt bei der Bekämpfung dieser Geisel getan, als sie eine Konsensresolution über den Terrorismus verabschiedete. Wir hoffen aufrichtig, daß dieser Konsens auch bei der gegenwärtigen Generalversammlung bestehen bleibt. Eine weitere Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich der Ausarbeitung neuer Rechtsinstrumente, bleibt eine Notwendigkeit. Österreich ist bereit, zu dieser dringenden Aufgabe seinen Beitrag zu leisten.

Internationale Beziehungen müssen auch weiterhin fest auf dem Boden des Völkerrechtes basieren. Das Völkerrecht kann nur die Basis für das Verhalten von Staaten bilden, wenn es genau befolgt wird. In vielen Fällen fehlt es allerdings nicht am Völkerrechtsinstrument, sondern an seiner Einhaltung. Ein Gebiet, wo der Unterschied zwischen Norm und Realität besonders groß zu sein scheint, ist die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, Herr Präsident, möchte ich Ihnen noch folgende Überlegungen mitteilen: Meine Delegation war beeindruckt von der Erklärung des Präsidenten der 41. Generalversammlung, des Außenministers von Bangladesch, Herrn Choudhury. Im Hinblick auf die finanziellen Beschränkungen der Vereinten Nationen konzentrierte er sich in seiner Erklärung vor diesem Forum auf ein paar Gedanken, während er die Haltung Bangladeschs zu anderen wichtigen Weltproblemen schriftlich zirkulieren ließ.

Vielleicht könnten wir in Zukunft alle diesem Beispiel folgen. Die Verteilung der schriftlichen Texte würde sicherstellen, daß die Haltung aller Mitgliedstaaten zu verschiedenen Themen auf diese Art bekanntgemacht und die gebotene Aufmerksamkeit erzielen würde.

Die Generaldebatte im Plenum könnte dergestalt durchgeführt werden, daß eine echte und allgemeine Debatte zwischen führenden Politikern der Mitgliedstaaten möglich wird.

Herr Präsident!

Österreich glaubt an eine starke Organisation der Vereinten Nationen. Eine Organisation, die im Interesse ihrer Mitgliedstaaten in der Lage sein wird, mehr

*Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

Konsens bei der Lösung bestehender und bei der Definierung neu entstehender Probleme zu erzielen.

Es ist an der Zeit, in die Ära der „Weltinnenpolitik“ einzutreten. Wir sind aufgerufen, unsere Gedanken und Vorstellungen, unsere Kreativität und Vision, unseren Sinn für Pragmatismus und Realismus dieser lebenswichtigen Aufgabe zu widmen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

**Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vor der Gesellschaft für Außenpolitik und der Liga für die Vereinten Nationen „Neue Herausforderungen und Aufgaben für die immerwährende Neutralität Österreichs“ am 3. Dezember 1987**

Für den österreichischen Außenminister ist es schon zur Tradition geworden, im Spätherbst vor der Gesellschaft für Außenpolitik und der Liga für die Vereinten Nationen über die Außenpolitik unseres Landes Rechenschaft abzulegen. Diese Veranstaltung findet hier im Herzen des alten Universitätsviertels statt. Von dessen Bewohnern, den Wiener Studenten, wußte 1438 Äneas Silvius Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II, nichts allzu Positives zu berichten: „Übrigens frönen sie dem Vergnügen und haben nur Sinn für Wein und gutes Essen. Freilich stehen sie unter keiner Zensur. Bei Tag und Nacht streifen sie umher und verursachen den Bürgern großen Verdruß“. Vor diesem so bunten und gleichzeitig so historischen Hintergrund habe ich mich aber nicht mit den Ursachen der gegenwärtigen Studentendemonstrationen zu beschäftigen, sondern mit den neuen Herausforderungen und Aufgaben, denen sich unsere Außenpolitik im allgemeinen und unsere Neutralität im besonderen gegenüber sieht.

Die immerwährende Neutralität habe ich aus mehreren Gründen in den Titel meines Referats gerückt:

- Sie hat Österreich seit 1955 eine besondere Stellung in der Völkergemeinschaft gegeben.
- Sie hat aus dem Objekt der europäischen Machtpolitik, das unser Land in der Zwischenkriegszeit war, ein Subjekt, einen selbstbestimmten Akteur auf der internationalen Szene gemacht.
- Sie bedeutet nicht nur Zurückhaltung bei der Parteinahme zu Konflikten, sondern auch aktives Engagement, etwa als Vermittler, bei friedenserhaltenden Operationen oder auch im Bereich der Menschenrechte.
- Sie hat uns, gerade dank dieses spezifischen Selbstverständnisses breite Anerkennung gebracht.
- Sie ist noch immer Gegenstand mancher Mißverständnisse, weshalb eine Aufklärung auch im Interesse einer kontinuierlichen und glaubwürdigen Neutralitätspolitik notwendig ist.

Ich kann daher heute nicht ganz dem Rat jener folgen, die meinen, mit der Neutralität sei es wie mit dem guten Ruf einer schönen Frau, je weniger man davon spreche, umso besser wäre es.

Bundeskanzler Ing. Julius Raab hat am 26. Oktober 1955 eindeutig klargestellt, daß „keine Verpflichtung zur ideologischen Neutralität begründet“ wird, und „daß die

### *Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

militärische Neutralität keinerlei Verpflichtungen auf wirtschaftlichem Gebiet ... beinhalten wird“. Damit hatte Ing. Raab auch die von der österreichischen Regierungsdelegation in Moskau gegebene Verwendungszusage zur Orientierung der österreichischen Neutralität am Modell der Schweiz angesprochen. Diese Orientierung bedeutete für uns stets ein Lernen aus den Erfahrungen der Eidgenossenschaft mit ihrer mehr als hundertjährigen Neutralitätspraxis. Diese Vorbildwirkung der Schweiz bedeutet aber kein Hindernis, in Einzelfragen allenfalls eigene Lösungen zu finden: so ging Österreich 7 Jahre früher als die Schweiz den Weg zum Europarat. Noch deutlicher ist der Unterschied, wenn man das Verhältnis der beiden immerwährenden neutralen Staaten zu den Vereinten Nationen betrachtet.

Wenn wir heute hinsichtlich der Integrationspolitik in unseren Überlegungen einige Schritte weiter sind als die Schweiz oder auch Schweden, entspringt dies einem teilweise vertrauten Verhaltensmuster, daß eben Österreich in mancher Hinsicht seinen Status mit etwas mehr Dynamik interpretiert als andere neutrale Staaten. Dies bedeutet allerdings nicht, daß wir uns von der Gemeinsamkeit der Neutralen abkoppeln wollen; die Bandbreite des gemeinsamen Weges wird vom Einzelfall und den spezifischen Interessen dieser Staaten abhängen.

Diese unsere Neutralität war stets ein nach vorne gerichtetes Konzept, das einen entscheidenden Beitrag zu unserer eigenen Sicherheit und zur Stabilität in jenem Raum leisten soll, in dem wir leben.

Sie stellt zwar eine eigenständige österreichische Entscheidung dar, doch dient sie gleichzeitig den Interessen der europäischen Länder; sie entsprach und entspricht demnach auch der Entspannung im Ost-West-Verhältnis.

Die Stellungnahmen aller führenden Staatsmänner dieses Landes, Figl, Raab, Klaus zu diesem Thema – ja selbst jene von Dr. Kreisky, dessen sonstige außenpolitischen Äußerungen, vorsichtig ausgedrückt, höchst unkonventionell waren, zeichneten sich durch große Nüchternheit und Sorgfalt aus. Diese Politiker ergingen sich nicht in Spekulationen, die andere Länder beunruhigen, indem man ihnen etwa die Flucht aus ihren Paktsystemen – sei es in Ost oder West – unterstellt.

Die europäische Integration ist seit langem eine zentrale Herausforderung

- für unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit,
- für unsere politische Konsensfähigkeit,
- für unseren Status als immerwährend neutrales Land, das eindeutig in der Gemeinschaft westlich-parlamentarischer Demokratien verankert ist.

Ich beschränke mich heute auf diesen dritten Punkt, dessentwegen mir die europäische Integration als besondere Herausforderung erscheint.

Die Interdependenz, die ökonomische und gesellschaftliche Verflechtung sind heute längst an die Stelle einer Welt voneinander separierter Nationalstaaten getreten. Während die immerwährende Neutralität selbstverständlich die Grundlage unserer Außenpolitik bleibt, muß also die konkrete Ausgestaltung der Neutralitätspolitik die Änderungen im politischen Umfeld berücksichtigen.

Die Europäische Gemeinschaft ist eindeutig eine Wirtschaftsgemeinschaft, die zusätzlich eine engere politische Zusammenarbeit und – wie schon oft verkündet – eine politische Union anzustreben versucht. Die Zusammenarbeit, die Integration auf dem Verteidigungssektor liegt eindeutig außerhalb dieses Gebildes: in der

*Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

Westeuropäischen Union und in der NATO. Mit ihrem Beschluß vom vergangenen Dienstag, in dem für die nicht auszuschließende Option des EG-Beitritts von der Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität die Rede ist, hat die Bundesregierung eine eindeutige Abgrenzung vorgenommen und bestätigt, daß sie an der traditionellen Interpretation unserer Neutralität als Sonderstatus für Fälle der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung festhält.

Die neue Bundesregierung hat erkannt, daß Europa für uns neuerlich zur gesamtstaatlichen Herausforderung und Aufgabe geworden ist. Die Erweiterung der EG zum kontinentalen Wirtschaftsraum, ihre innere Vertiefung und Verdichtung in Gestalt des Binnenmarktes reflektieren eine ökonomische und politische Dynamik, an der Österreich nicht vorbeigehen will.

Unser Konzept für die nächste Etappe, die volle Teilnahme an der Substanz des Binnenmarktes, mag manchem Beobachter wie die Quadratur des Kreises erscheinen. Diese Kritiker mögen sich aber vor Augen halten, daß es darum geht, auch jetzt die ökonomischen Notwendigkeiten mit unserer spezifischen internationalen Qualität zur Deckung zu bringen. Mit der Teilnahme am Binnenmarkt haben wir ein Etappenziel vor Augen.

Für die umfassende europapolitische Aussprache der Bundesregierung am vergangenen Dienstag habe ich – auf der Grundlage der Regierungserklärung – ein Konzept vorgelegt, das langfristig über die volle Teilnahme am Binnenmarkt hinausgeht, gleichzeitig aber unsere Position als immerwährend neutrales Land sichert.

Während nämlich das Binnenmarktkonzept, die Verwirklichung der vier Freiheiten – beim Personen-, Güter- und Kapitalverkehr sowie beim Austausch der Dienstleistungen – vorsieht, streben wir auch eine Teilnahme an der Europäischen Technologiegemeinschaft an – ich erinnere nur an unsere Beteiligung am Programm für neue Werkstoffe EURAM oder unsere Anmeldung für das Telekommunikationsprogramm RACE, sowie an die Übernahme der EUREKA-Präsidenschaft durch Österreich von Mitte 1988 bis Mitte 1989. Außerdem sind wir an einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Währungspolitik und einer Abstimmung im Bereich der EPZ interessiert.

Die unter Leitung des Außenministeriums stehende Arbeitsgruppe kommt zügig voran. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß wir uns einer Aufgabe gegenübersehen, die durchaus mit dem Ringen um den Staatsvertrag verglichen werden kann.

Eine weitere große Herausforderung für unsere immerwährende Neutralität sehe ich im sicherheitspolitischen Bereich. Hier befinden wir uns am Schnittpunkt zweier Entwicklungen. Auf der einen Seite erkennen wir, daß das in den letzten Jahrzehnten angehäuften rüstungsmäßige Defizit die Glaubwürdigkeit der österreichischen Landesverteidigung berührt und daher abgebaut werden muß; diese Erkenntnis ist einer Phase der unvermeidlichen fiskalischen Sanierung und Konsolidierung besonders schmerzlich. Dazu kommt, daß sich das strategische Umfeld Österreichs zu verändern beginnt.

Eines der Elemente dieses strategischen Wandels in Europa ist die Einigung der Supermächte bei den Mittelstreckenwaffen, eine Einigung, die wir natürlich von ganzem Herzen begrüßen. Ich stimme nicht notwendigerweise in die Unkenrufe jener ein, die nun einen konventionellen Krieg für leichter führbar und damit für

*Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

wahrscheinlicher geworden halten. Dazu nehmen sich die Abbauschritte im Vergleich zum nuklearen Gesamtpotential doch zu bescheiden aus. Gleichzeitig muß aber zugegeben werden, daß in der sich abzeichnenden neuen Situation den konventionellen Kräften mehr Bedeutung als bisher zukommt, also auch der Ausstattung unseres Bundesheeres. Dessen Ausrüstung bedarf im Interesse der Sicherheit des Landes und der Sicherheit von Tausenden jungen Menschen, die ihren Präsenzdienst leisten, in gewissen Schlüsselbereichen einer eindeutigen Modernisierung.

Ich sprach daher kürzlich im Parlament davon, daß unser Verteidigungsdispositiv überdacht werden muß.

Daß es für bestimmte Arten von Waffen Beschränkungen gibt, ist nicht zu leugnen. Wir werden diese vertraglichen Verpflichtungen respektieren. Wir wollen aber jenen Rahmen, der uns zur Verfügung steht, zur Sicherheit unseres Landes und der Glaubwürdigkeit seiner Neutralität voll ausschöpfen. In diesem Lichte sind auch die jüngsten Beratungen des Landesverteidigungsrates vom September 1987 zu betrachten. Es wird uns sicherlich niemand unterstellen wollen, daß wir unsere Waffen zu etwas anderem verwenden wollen als zu dem Zweck, Neutralitätsverletzungen entgegenzutreten und Angriffe abzuwehren aus welcher Richtung auch immer diese kommen mögen. Schließlich wollen wir den Frieden nicht nur für uns, sondern auch für die anderen sichern.

Damit bin ich aber schon bei einer der ständigen und immer wieder neuen Aufgaben des neutralen Österreich angelangt, der Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen; neu deshalb, weil wir mit der Aufstockung unseres Kontingents auf Zypern eine zusätzliche und angesichts unserer kritischen Budgetsituation keineswegs selbstverständliche Bürde übernommen haben. Ich hielt es daher auch für angebracht, den Nationalrat wissen zu lassen, daß der GS der VN, Perez de Cuellar, mich gebeten hatte, dem österreichischen Parlament den besonderen Dank der Vereinten Nationen zu übermitteln. Diese friedenserhaltenden Operationen, die sich erst im Laufe der Praxis der Vereinten Nationen entwickelt haben, sind eine für den neutralen Mitgliedstaat der Weltorganisation geradezu ideale Funktion.

Er kann hier Unparteilichkeit und weltweite Solidarität ebenso demonstrieren wie militärische Kompetenz. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch respektvoll jener Männer gedenken, die bei diesem Friedenseinsatz ihr Leben gelassen haben.

In diesem Zusammenhang darf ich an die neue positive Haltung der Sowjetunion zu den Vereinten Nationen im allgemeinen und zu den friedenserhaltenden Operationen im besonderen erinnern.

Eine weitere sich stets erneuernde Aufgabe bedeutet für das neutrale Österreich die humanitäre Außenpolitik. Diese reicht von unserer Flüchtlings- und Asylpolitik bis zu unserem Einsatz für die Achtung der Menschenrechte in aller Welt. Gerade was die Hilfestellung zugunsten Hunderttausender Flüchtlinge aus Osteuropa und den verschiedensten Regionen der Dritten Welt betrifft, so haben wir unsere Aufgabe stets unspektakulär und effizient erfüllt. Von den fast 2 Millionen Flüchtlingen, die Österreich zu ihrer ersten Etappe in der Freiheit wählten, fanden beinahe 600.000 hier ihre ständige Heimat.

*Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

Uns heute unterstellen zu wollen, dieser unser Einsatz erkläre sich aus gewissen Imageproblemen der letzten Jahre, zeigt wie wenig das Prinzipielle unserer Aktion verstanden wird. Solche Unterstellungen müssen wir selbstverständlich mit allem Nachdruck zurückweisen.

Aber auch im Menschenrechtsbereich kommt dem immerwährend Neutralen eine gelegentlich wichtigere Rolle zu als manchen Allianzstaaten. Schließlich wird der Neutrale nie in den Verdacht geraten, daß er aus anderen als ausschließlich menschenrechtlichen Gründen für die Respektierung der Menschenwürde in anderen Staaten eintritt. Bei allen Bestrebungen um konkrete Beziehungen zu allen Staaten, darf nicht unser Engagement mit zunehmender Distanz von Österreich wachsen, aber Menschenrechtsverletzungen in unserer näheren Umgebung ignoriert werden. So erfüllen uns beispielsweise die Einschränkungen der Religionsfreiheit in Osteuropa mit großer Sorge. Ich hoffe, daß es im Zuge des laufenden Wiener Folgetreffens der KSZE gelingen wird, neue Zeichen zu setzen, sowie Mittel und Wege zu finden, die sicherstellen, daß überall in Europa eine Verbesserung des Menschenrechtsstandards Platz greift. Was wäre schließlich der Sinn aller unserer außenpolitischen Aktivitäten, hätten sie nicht das Wohl des Einzelnen zum Gegenstand. Diese „humanitäre Dimension“ darf die KSZE nie aus dem Auge verlieren, will sie ihre Relevanz und Glaubwürdigkeit bewahren. Auch wenn es sich um einen besonders kritischen Aspekt des Ost-West-Verhältnisses handelt, darf keinesfalls zugelassen werden, daß humanitäre Fragen im KSZE-Kontext einen niedrigeren Rang erhalten als Abrüstungsfragen oder die Probleme des 2. Korbes.

Für den neutralen Staat in Mitteleuropa ist auch die Nachbarschaftspolitik eine sich stets erneuernde Aufgabe.

Im Verhältnis zu Jugoslawien ging es in den letzten Wochen wieder um das Erbe der gemeinsamen Vergangenheit, um das Schicksal der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Dabei müssen wir betonen, daß damit nur ein Teil des sehr breiten und auch sehr positiven bilateralen Verhältnisses angesprochen ist. Ich glaube, daß wir diese Beziehungen sogar als ausgezeichnet qualifizieren können.

Was unseren Nachbarn Italien betrifft, so darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ich am 12. Dezember meinem Amtskollegen, Außenminister Andreotti, begegnen werde. In der Südtirolfrage zeichnet sich die Möglichkeit gewisser Fortschritte ab. Es wäre höchste Zeit, die vor bald 20 Jahren erzielte grundsätzliche Einigung endlich voll und ganz in die Praxis umzusetzen, um damit auch den Radikalisierungstendenzen in den verschiedenen Lagern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Positive Entwicklungen im österreichisch-italienischen Verhältnis erleichtern die Lösung des Südtirolproblems, ebenso wie Fortschritte in der Südtirolfrage die bilateralen Beziehungen verbessern. Vergessen dürfen wir vor allem nicht, daß Kritik in einzelnen Punkten kein Hindernis dafür sein soll, die bilateralen Beziehungen intensiv und positiv zu gestalten.

Unsere Nachbarschafts- oder Mitteleuropapolitik wird zu Recht neben der Europapolitik als die zweite Säule unserer Außenpolitik bezeichnet. Gerade was unser Verhältnis zu Nachbarn mit einem unterschiedlichen Gesellschaftssystem betrifft, so konnten wir in der jüngsten Vergangenheit Fortschritte feststellen: Dies reicht beispielsweise bei Ungarn, mit dem wir seit langem besonders gute Beziehungen unterhalten, von einem Umweltschutzvertrag bis zum Projekt einer gemeinsamen Weltfachausstellung.



### *Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten*

Was unseren nördlichen Nachbarn, die CSSR, betrifft, hatte ich mit Außenminister Chnoupek im vergangenen Sommer sehr positive Gespräche, die konkrete Anstöße für eine breite Verbesserung der bilateralen Beziehungen brachten; ich erinnere nur an die Fortschritte in den diversen Expertengesprächen, etwa im Bereich der Grenzabfertigung oder hinsichtlich der Errichtung von Kulturinstituten in den beiden Hauptstädten.

Unser sehr enges Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kann in den letzten Monaten einige durch eine unterschiedliche Interessenlage gekennzeichnete Probleme, die jedoch bei einigem guten Willen und Verständnis lösbar sein müßten. Ich denke hier zunächst an den Transitverkehr aber auch an das Abkommen über Nuklearanlagen.

Am problemfreiesten sind sicher unsere Beziehungen zur Schweiz, jenem Nachbarn, der uns in mancher Hinsicht, vor allem was das Neutralitätsmodell betrifft, Vorbild war und von dessen Erfahrung wir nur lernen können. Was den militärischen Aspekt der Neutralität, die Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung angeht, so können wir noch immer von unserem westlichen Nachbarn lernen.

In dem Maße, in dem der Bürger bereit ist, für die Demokratie, in der er lebt, Opfer zu bringen, ist diese Demokratie für ihn zu einem erhaltenswürdigen Wert geworden.

Die Schweiz hat uns aber auch eine andere Aufgabe des immerwährenden Neutralen vorgelebt, den Dienst an der Staatengemeinschaft, die Verfügbarkeit für Zwecke der Vermittlung, für gute Dienste, für Leistungen, die Vertrauen in die eigene Unparteilichkeit voraussetzen. Immer wieder werden Österreicher, gerade weil sie aus einem neutralen Land kommen und hohe fachliche Kompetenz besitzen, mit verantwortungsvollen internationalen Aufgaben betraut: Sie standen und stehen an der Spitze internationaler Organisationen: Sie leiteten erfolgreich Konferenzen im Bereich der Abrüstung ebenso wie in jenem des Umweltschutzes. Sie untersuchen mit größtmöglicher Objektivität die Menschenrechtssituation in rechten ebenso wie in linken Diktaturen. Mit einem Wort, sie dienen der Welt und damit auch Österreich. Ich glaube, daß Österreich gerade auf diesem Dienstleistungssektor der internationalen Politik über menschliche Ressourcen verfügt, die noch stärker als bisher zum Einsatz gebracht werden könnten. Ich betrachte es daher als Verpflichtung, daß österreichische Experten noch mehr als bisher in internationalen Organisationen tätig werden.

Diese neuen Herausforderungen, diese alten und neuen Aufgaben stellen uns und unsere immerwährende Neutralität vor eine tagtägliche Bewährungsprobe. Wir werden diese Probe nur dann bestehen, wenn wir zusammenstehen, wenn wir uns im eigenen Land unsere Dialogfähigkeit, unsere politische Kultur bewahren.

Wir dürfen vor allem jene Konsensfähigkeit nicht verlieren oder von außen zerstören lassen, die sich die politische Elite der Nachkriegsgeneration mühsam genug errungen hat.

Wenn allerdings innenpolitische Auseinandersetzungen auf dem Umweg über das Ausland ausgetragen werden, um eine größere Wirkung zu erzielen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß das ganze Land Schaden nimmt.

Wir müssen also auch den inneren Herausforderungen begegnen, dem Kleinmut, dem gegenseitigen Mißtrauen. Das vor uns liegende Jahr 1988 wird eine gute

*Erklärung von Kanzleramtsminister Dr. Heinrich Neisser – UNCTAD VII*

Gelegenheit sein, zu beweisen, daß dieses Österreich sich nicht nur mit sich selbst und mit der Beschwörung der Geister der Vergangenheit beschäftigt, sondern auch bereit ist, die Zukunft anzunehmen. In diesem Sinne gilt auch das Motto Leopold Figls: „Nicht vergessen, aber vergeben!“.

Um nochmals den „genius loci“ zu beschwören: hier sind nach einer Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ die Worte des alten Haydn an den jungen ihm gratulierenden Beethoven gefallen: „Was ich begann, wird er vollenden“. Diese Zukunftsperspektive, im Musischen, ebenso wie im Politischen braucht dieses Österreich, um in der Welt von heute zu bestehen. Was die Generation von 1945 begonnen hat, müssen wir heute fortsetzen und die nächste Generation vollenden. Die immerwährende Neutralität ist für diese Bewährung ein nützliches und wichtiges Instrument.

**Erklärung des Bundesministers im Bundeskanzleramt Dr. Heinrich Neisser vor der UNCTAD VII**

Mr. President,

Excellencies, Distinguished Representatives,

Let me start by congratulating you, Mr. President, on your election to the presidency of the Seventh Session of the United Nations Conference on Trade and Development. We are confident that with your well-known experience you will guide the conference to a successful conclusion.

In our world where countries have become more and more interdependent and the interlinkage of issues more and more evident, UNCTAD is an important and unique forum for the consideration of North-South economic issues. This importance has been clearly demonstrated since the opening of the conference by the presence of several heads of state and government and the great number of key ministers assembled here in Geneva.

Mr. President,

Past approaches to the issues on our Agenda have suffered increasingly and for far too long from frustration. Understandably, this frustration is rooted in the immense dimensions of the problems confronting us – in part, however, also in illusions as to how real progress can be achieved. The seriousness of the situation, impressively stressed in the Documentation provided by the Secretary General, the Group of 77 and also other groups, has far reaching implications for the future development of international relations at large, from which no single state represented here can ultimately escape. This tremendous challenge must, therefore, be met by corresponding realism.

Realism, in the first place, means the recognition that many millions of people today still remain in unacceptable living conditions. These people have a right to our solidarity.

Mr. President, if poverty calls for solidarity, interdependence calls for partnership.

By this I mean the explicit recognition that the promotion of wealth and welfare in the world at large depends on an awareness that all the national policies of the developed and developing countries together, albeit to varying degrees, determine in

*Erklärung von Kanzleramtsminister Dr. Heinrich Neisser – UNCTAD VII*

their interaction the economic environment for the development process. The management of this interdependence can, therefore, only be effectively ensured in a spirit of partnership and constructive co-operation. There is no alternative to an open multilateral world economic system, with effective international institutions and mutually accepted rules and disciplines in trade, finance and investment. Only thus can better access to markets, finance and technology needed for the development process be provided.

There have been major changes in the pattern of world economic development since the seventies and UNCTAD VII comes at a crucial juncture for the world economy. The grave problems the world economy is facing and which affect particularly developing countries call for a strengthened international co-operation with the aim to reactivate global growth and development.

Group B countries recognize their responsibility for the world economic environment. At the OECD Ministerial meeting last May Member States declared their awareness of their special role in exploiting to the full the potential for non-inflationary growth and in unwinding the exceptionally large imbalances. Efforts to improve economic policy coordination and strengthen multilateral surveillance are being undertaken. Developing countries, according to their capacities, will in turn have to pursue appropriate macro economic policies in order to contribute to and to benefit from improved conditions for sustained and stable economic growth on a world wide scale.

However, there is a growing and widening awareness that macro economic policies alone cannot succeed unless they are combined with policies adjusting the economic structure. This applies to developed and developing countries alike. Accelerating technological change, new consumption, production and trade patterns and far reaching developments in financial and commodity markets and, last but not least, growing pressures to preserve the environment call on a world wide scale for a more efficient functioning of the economies. We all face the challenge of structural change. Austria has, therefore, embarked on a programme of structural reform. So we know from first hand experience that this implies difficult decisions, social costs and great determination. Other countries, in particular developing countries, may indeed have even greater difficulties to overcome in this context. While every country is free to choose its own economic and social system, evidence corroborates that the role of the market forces and signals for the efficient allocation and use of resources cannot be matched by any other system.

Mr. President, if we are to affront the challenge of global development realistically, then we must also face the problems in their enormous diversity.

The least developed countries confronted with hunger and poverty suffer from basic economic rigidities. Their problems can only be overcome if on the one hand these countries themselves pursue a continued policy in the framework of the Substantial New Programme of Action (SNPA) to activate their own resources and if on the other hand adequate and continued official development assistance flows fully support their national development efforts.

The African countries, in the framework of the African Priority Programme for Economic Recovery, have impressively demonstrated their determination for reform, which received general recognition and deserves continued support in

*Erklärung von Kanzleramtsminister Dr. Heinrich Neisser – UNCTAD VII*

accordance with the decisions of the Special Session of the United Nations General Assembly on Africa.

For Austria the least developed countries have priority in bilateral development co-operation. Austria's contribution to multilateral institutions has been increased threefold from 558 millions Austrian Shillings in 1983 to 1,6 billion Austrian Shillings in 1985, whereby the least developed countries are again accorded special attention. We supported the highest possible replenishment of the International Development Agency (IDA) and the allocation of up to half of its resources for Sub-Saharan Africa. We also have the intention of utilizing 50% of the one Billion Austrian Shillings volume of the current co-financing Agreement with the World Bank in favour of least developed countries.

Concerning commodities, we have all failed to recognize in time, inspired as we were by the Club of Rome, the decoupling of economic growth from input of raw materials. The result is a sometimes dramatic oversupply of most commodities with little prospect of a rapid return to equilibrium. As much as we continue to be committed to improving the functioning of markets making them more open, stable and transparent in the interest of producers and consumers in the North and South alike, the great problems of commodity dependent developing countries call for new priorities. It is important to address the structural and development dimension of commodity dependence. Efforts should focus on horizontal and vertical diversification of commodity dependent economies and the creation of new productive structures. We therefore need in the future a much broader approach towards commodity problems.

Activating resources for development means first and foremost developing human resources, featuring on the development of health, education, work skills and organisational capacities.

Activating resources for development also implies drawing fully on whatever contribution the enterprise sector and in particular the private sector could make.

Activating resources for development requires fostering confidence, thereby creating a climate for investment in order to promote a renewed and increased flow of capital needed for growth.

For many developing countries, mainly in Latin America and in Africa, the debt problem is a heavy burden. A co-operative growth oriented debt strategy based on co-operation between the debtor country and the creditor countries, the international financial institutions and the private banking sector, with the aim of finding for each case the appropriate solution has been put into place and is being implemented. Structural adjustment, adequate financing and an improved international economic environment constitute the essential elements of this strategy.

The adoption of growth-oriented adjustment programmes by so many debtor countries is a major step for the progress of the countries concerned. Much has been achieved, often under difficult political and social circumstances. Nevertheless, serious difficulties remain and in some respect are intensifying. By strengthening the co-operative efforts and using increasingly innovative and flexible approaches in financing, present difficulties should be overcome and progress towards more normal debtor-creditor relations achieved.

*Erklärung von Kanzleramtsminister Dr. Heinrich Neisser – UNCTAD VII*

For the poorest debtor countries, especially in Sub-Saharan Africa undertaking structural adjustment programmes, additional action to reduce the debt-servicing burden is necessary and provisions for adequate concessional finance are essential. Austria welcomes proposals to this effect and participates actively in the efforts of the Paris Club towards more realistic rescheduling terms for poorest debtor countries. Austria has also cancelled debts from ODA-credits in accordance with UNCTAD-Resolution 165 (S IX).

My country also supports the strengthening of the International Financial Institutions. We would also favour a substantial capital increase of the World Bank and have already participated in substantial increases of the Regional Development Banks and Funds and of the IDA.

Mr. President, not finance alone is needed for development, international trade is also an essential element for development. The importance of international trade for supporting external financing and debt service is evident. Equally so the fact that the promotion of trade is indispensable for the process of structural adjustment.

Trade is an important vehicle for economic growth. Protectionism is harmful to developed and developing countries alike. Protectionism inevitably leads to inefficiency, structural paralysis and unemployment.

The Uruguay Round presents a unique opportunity to reverse protectionist tendencies and to create an improved open and multilateral framework for trade in the years to come. Both developed and developing countries will have much to gain from its success.

The full implementation of the standstill and rollback commitment is of crucial importance for restoring confidence in the open multilateral trading system.

The mandate of the Round provides for negotiations on a number of issues in the particular interest of developing countries. This covers tropical products, agriculture and the intention to bring textiles back into the GATT-discipline.

An efficient multilateral trading system also has to be permanently adapted to new realities and new trade flows. We therefore also support any necessary widening of the scope and coverage of the GATT-system.

Mr. President, among my by no means exhaustive but rather sketchy inventory of the diverse problems and policy issues there is not a single one which could be attributed as being of concern for one individual country or group of countries only. Seen in this light, there is no substitute for partnership; by confrontation nobody would stand to gain and everybody would stand to lose. So this Conference must strive for a common perception and for a constructive dialogue on both appropriate and feasible policies and hence an equitable sharing of the responsibilities involved.

Let us, therefore, combine forces and join in a partnership for growth and development. I sincerely hope, Mr. President, that UNCTAD VII can live up to this challenge.

*Afghanistan, Ägypten***Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern****Afghanistan****(Republik Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mohammad Najibullah	Sultan Ali Keshtmand	Abdul Wakil

ÖB Kabul Missionschef vakant. Zarghouna Watt, Kabul, Tel.: 32720, Telex: 218

Die afghanische Regierung hat 1987 in Wien eine Botschaft mit residierendem Geschäftsträger eröffnet, nachdem bisher ihre Botschaft in Belgrad auch die Agenden für Österreich wahrgenommen hatte. Österreich hat diese Botschaftserrichtung zur Kenntnis genommen, da nach dem Universalitätsprinzip alle Staaten die Möglichkeit haben müssen, in Wien Botschaften einzurichten. Im übrigen geht Österreich vom Grundsatz der Anerkennung von Staaten und nicht von Regierungen aus; diese Anerkennung ist vor 30 Jahren erfolgt.

Der afghanische Außenminister Abdul Wakil besuchte Wien privat und wurde am 3. September 1987 vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten zu einem Informationsgespräch empfangen.

Die Importe nach Österreich betragen 1987 57,6 Mio. öS (+ 17,1%), die Exporte aus Österreich bleiben mit 8,2 Mio. öS ungefähr auf Vorjahreshöhe.

**Ägypten****(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Prof. Dr. Atef Mohamed Naguib Sidki	Dr. Ahmed Esmat Abdel Meguid

ÖB Ägypten: Dr. Heimo Kellner, Riyadh Tower, El Nil Street, Giza, Tel.: 737 658, 737 640, 737 602, Telex: 92258 (öeca un); KI Kairo: Kulturrat Dr. Richard Sickinger, 1103, Corniche El Nil, Garden-City, Kairo, Tel.: 3547 436; 3544 063, Telex: über ÖB Kairo; HGK Alexandrien; AHSt. Kairo; AUA-B

Die bilateralen Beziehungen wurden durch eine außergewöhnliche Reihe von Besuchen im Berichtsjahr gefestigt. So hielt sich vom 26. bis 30. Jänner 1987 Armeekommandant General Hannes Philipp in Ägypten auf; am 26. März stattete der ägyptische Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Dr. Yussryli Moustafa, Österreich einen Besuch ab. Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, kam vom 2. bis 4. Mai zu einer inoffiziellen Visite nach Kairo. Wien erfuhr den offiziellen Besuch des ägyptischen Vizepremier- und Außenministers Dr. Ahmed Esmat Abdel Meguid in der Zeit vom 12. bis 14. Juli 1987. Vom 20. bis 24. September 1987 hielt sich der ägyptische Minister für Elektrizität und Energie, Ing. Mohamed Maher Osman Abaza anlässlich der IAEO-Generalkonferenz in Österreich auf.

## Ägypten

Die weitere Fortsetzung des Besuchsaustausches erfolgte mit einem offiziellen Besuch von Vizekanzler und Außenminister Dr. Alois Mock in Kairo in der Zeit vom 26. bis 29. Dezember 1987, wobei sich auch die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Präsident Mubarak ergab.

Die multilateralen Umschuldungsverhandlungen im Rahmen des Clubs von Paris wurden im Mai des Berichtsjahres für Ägypten zufriedenstellend abgeschlossen; die bilateralen Verhandlungen mit Österreich sind für Anfang 1988 angesetzt.

Nach wie vor steht Ägypten an erster Stelle aller Käuferländer des arabischen wie auch des afrikanischen Marktes. Bedingt durch die Schwäche der ägyptischen Wirtschaft 1986 und Anfang 1987 verschob sich allerdings die Palette der österreichischen Exporte: die wichtige Position Maschinen und Verkehrsmittel nahm deutlich ab, während das Volumen der Molkerei-, Kunststoff- und Holzexporte zunahm. Da ein vollständiger Stopp für neue Großprojekte eingesetzt hatte, konnten in diesem traditionellen Bereich keine nennenswerten Exporte getätigt werden. Insgesamt nahmen die österreichischen Ausfuhren mit einem Stand von 1,6 Mrd. öS um 4% zu. Bei den österreichischen Bezügen aus Ägypten verlor die Position Erdöl an Volumen, während auf dem Ernährungssektor (Gemüse, Früchte, Kakao) und in der Position Baumwolle Zunahmen zu verzeichnen waren. Die Importe haben mit einem Umfang von insgesamt 533 Mio. öS um 14,6% abgenommen.

Naturwissenschaftlich-technische Veranstaltungen stellten im Berichtsjahr einen wesentlichen Schwerpunkt des kulturpolitischen österreichischen Engagements in Ägypten dar.

Österreich leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum ägyptischen Musikleben. Erfreulich ist der hohe Anteil jüngerer Ägypter am Konzertpublikum.

Der Kontakt mit den germanistischen Instituten Ägyptens wurde im Berichtsjahr durch Lesungen, Seminare und Fachvorträge über Themen der modernen österreichischen Literatur wahrgenommen.

Die Zweigstelle Kairo des Österreichischen Archäologischen Institutes konnte die Serie ihrer in der Fachwelt vielbeachteten Funde bei der Grabung in Tell ed-Dab'a (dem früheren Auaris) fortsetzen. So wurde 1987 eine zweite Reihe von Palastgräbern und größere Flächen von Siedlungsarchitektur aus der späteren Hyksos-Zeit entdeckt.

Studierende aus Ägypten stellen eines der größten Kontingente ausländischer Studenten in Österreich.

Der Ausbau einer Rinderfarm und die Ausbildung von Düngemitteltechnikern werden weiter finanziell unterstützt.

Die Hilfestellung an in Schwierigkeiten geratene Österreicher stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Botschaft Kairo dar.

*Albanien, Algerien***Albanien****(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Çarçani	Reis Malile

ÖB und AHSt: siehe Jugoslawien

Vizekanzler Dr. Mock traf mit Außenminister Malile am Rande der UN-Generalversammlung in New York Anfang Oktober zu einem Meinungs austausch zusammen.

In Übereinstimmung mit dem beiderseitigen Handels- und Zahlungsabkommen wurde am 29. April in Wien die 2. Tagung der Regierungsdelegationen für Handel über die Entwicklung der Handelsbeziehungen im Jahr 1987 abgehalten. Der aus diesem Anlaß in Wien weilende albanische Außenhandelsminister Korbeci führte bei dieser Gelegenheit Arbeitsgespräche mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Land- und Forstwirtschaft.

Die österreichischen Ausfuhren gingen 1987 um 28,7% weiter zurück und betrugen 70,3 Mio. öS, die Einfuhren stiegen um 49,7% auf 122,4 Mio. öS, was vor allem auf die beträchtliche Zunahme bei den Stromlieferungen zurückzuführen war. Das von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29./30. September in Tirana erstmals durchgeführte wissenschaftlich-technische Firmen-Symposium über Kleinstwasserkraftwerke, Viehzucht und Futteraufbereitung in Gebirgsgebieten hat beim interessierten Fachpublikum großen Anklang gefunden.

**Algerien****(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Bendjedid	Chadli Bendjedid	Dr. Ahmed Taleb Ibrahim

ÖB Algier: Dr. Hans G. Knitel; Les Vergers, rue 2, Villa 9, DZ-16330 Birkhadem, Tel.: 56 26 99, 56 29 09, Telex: 62302 oebal dz; AHSt. 10, rue Capitaine Hocine Slimane, Algier, Tel.: 59 01 33, 59 31 47, 59 34 60, Telex: 66100 atrad dz

Im Jahre 1986 war der bilaterale Besuchs austausch intensiv. Bundesminister Blecha und Bundesminister Neisser haben als Vertreter der österreichischen Bundesregierung – neben einer umfangreichen österreichischen Delegation – an den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der algerischen Unabhängigkeit teilgenommen und zahlreiche politische Kontakte wahrgenommen. Der anschließende offizielle Besuch von Innenminister Blecha bei dem kurze Zeit vorher neu bestellten algerischen Innenminister Khediri hat – ebenso wie die zahlreichen anderen politischen Gespräche – eine Evaluierung und Intensivierung der bilateralen Kooperation ermöglicht, die u. a. durch eine Zusammenarbeit auf dem Zivilschutzgebiet bereits konkretisiert werden konnte. Fragen der wirtschaftlichen Kooperation standen hingegen im Zentrum der Gespräche während des offiziellen Besuches von Bundesminister Streicher, in dessen Rahmen u. a. auch das Regierungsübereinkommen über die österreichisch-



## *Angola*

algerische Kooperation auf dem Eisenbahnsektor unterzeichnet wurde. Schließlich haben auch Bundeskanzler a. D. Kreisky sowie eine bedeutende österreichische Delegation (u. a. Bundesminister a. D. Lanc) an der Tagung des 18. Palästinensischen Nationalkongresses bei Algier teilgenommen.

Die bilateralen Handelsbeziehungen standen weiterhin im Zeichen des Rückganges des Erdölpreises, des Dollarkursverfalles und der verminderten algerischen Deviseneinnahmen. Dementsprechend war auch 1987 ein neuerlicher Rückgang der bilateralen Handelsbeziehungen zu verzeichnen: Die österreichischen Importe fielen um 23,9% auf 1,29 Mrd. öS, die Exporte um 51% auf 1,08 Mrd. öS. Für 1988 kann jedoch aufgrund der bisherigen Aufträge mit einer Stabilisierung und voraussichtlich sogar mit einer leichten Erhöhung gerechnet werden. Die österreichische Wirtschaft bemühte sich weiterhin um die Zusammenarbeit mit Algerien, insbesondere auch durch eine Gemeinschaftsausstellung an der internationalen Messe Algier, bei der Vizepräsident Dieter Kern als offizieller Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fungierte.

Auf kulturellem Gebiet wurden mit der Konzertserie des „Grazer Streichtrios“ in Algier (Teilnahme am 3. Internationalen Festival für klassische Musik in Algier sowie Konzerte an der Musikhochschule und der Hochschule zur Umbildung für Gymnasiallehrer) und den österreichischen Filmwochen in- und außerhalb Algiers Akzente österreichischer Präsenz gesetzt.

Die Fertigstellung österreichischer Bau-Großprojekte hat zu einer Verringerung der eher kleinen (ca. 250 Personen) österreichischen Kolonie geführt, die sich fast ausschließlich aus temporär in Algerien beschäftigten Österreichern zusammensetzt.

Der „Sahara-Tourismus“ hatte wenige, aber teils gravierende Notfälle zur Folge.

### **Angola**

#### **(Volksrepublik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. E. Dos Santos	J. E. Dos Santos	A. Van-Dunem Mibanda

ÖB: siehe Sambia

Das Einkommen des Staates aus steigender Erdölförderung, zunehmender Diamantenproduktion und langsam sich erholenden Kaffee-Exporten reicht nicht aus, um die nachteiligen Auswirkungen der stagnierenden landwirtschaftlichen Produktion, der steigenden Zahl von Flüchtlingen und der gravierenden Transportprobleme in den von Kampfhandlungen betroffenen Gebieten auszugleichen.

Die österreichischen Exporte betragen 11,5 Mio. öS, die Importe 6 Mio. öS.

Österreich finanziert, gemeinsam mit dem OPEC-Fonds, die Weiterführung einer Lehrwerkstätte an dem von der VOEST instandgesetzten Stahlwerk bei Luanda.

Zur Linderung der Not der 700.000 Flüchtlinge am Lande und etwa 1 Mio. „displaced persons“ in den Städten hat Österreich 2000 Tonnen Weizen an Nahrungsmittelhilfe zugesagt.

*Äquatorialguinea, Argentinien***Äquatorialguinea  
(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Christino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB: siehe Nigeria

Unter dem Verfall des internationalen Kakaopreises (Kakao ist Äquatorialguineas wichtigster landwirtschaftlicher Exportartikel) hatte das Land stark zu leiden.

Der bilaterale Handelsverkehr mit Äquatorialguinea ist unbedeutend.

**Argentinien  
(Republik Argentinien), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Raul Alfonsin	Dr. Raul Alfonsin	Dante Caputo

ÖB Buenos Aires, Dr. Albert Rohan, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires Casilla C.C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel.: 802-1400/7195/7096, Telex: 18853; HK Cordoba; AHSt Buenos Aires

Trotz der schwierigen Umstände war Österreich 1987 im bilateralen Außenhandel mit einem Exportwert von 768,6 Mio. öS sehr erfolgreich. Exportiert wurden in erster Linie Investitionsgüter, während traditionelle Ausfuhrwaren wie Magnesit, Pharmazeutika, Wälzlager und Edelmehle aufgrund des internationalen Dollarkursverfalles, aber auch ungenügender Exportfinanzierung ihr Jahresvolumen nicht halten konnten. Importseitig blieben die argentinischen Lieferungen nach Österreich im Werte von 144,8 Mio. öS auf landwirtschaftliche Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte wie Fleischwaren, Gemüse, pflanzliche Öle und Schafwolle sowie Leder- und Pelzwaren konzentriert.

Der bilaterale Kulturaustausch zwischen Österreich und Argentinien konnte 1987 weiter vertieft werden. Österreichische Musiker und Orchester erzielten in Buenos Aires und argentinischen Provinzstädten neuerlich große Erfolge. Eine österreichische Filmretrospektive sowie eine Fotodokumentationsausstellung über Franz Kafka stießen auf großes Publikumsinteresse.

Auf großes Interesse in der argentinischen Öffentlichkeit und in den Medien stieß auch eine Ende Oktober 1987 in Buenos Aires von der Botschaft veranstaltete Podiumsdiskussion über die österreichische Sozialpartnerschaft, bei der der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Johann Farnleitner, und der Leiter der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Dr. Günther Chaloupek, mit führenden Persönlichkeiten der argentinischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen diskutierten.

*Äthiopien, Australien***Äthiopien****(Demokratische Volksrepublik Äthiopien), Addis Abeba**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mengistu Haile-Mariam	Fikre-Selassie Wogderess	Berhanu Bayih

ÖB Addis Abeba: Dr. Herbert Traxl, Old Airport, P.O. Box 1219, Addis Abeba, Tel.: 20 21 44, Telex: 21060

Eine äthiopische Delegation unter dem stellvertretenden Premierminister Tesfaye Dinka besuchte am 11. und 12. November 1987 im Rahmen einer Reise durch verschiedene Staaten Europas auch Wien, wo sie u.a. vom Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der 2. Parlamentspräsidentin Dr. Hubinek sowie Bundesminister Dr. Neisser empfangen wurde. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die jüngsten Entwicklungen in Äthiopien sowie in der Region.

Das Ausbleiben der Regenfälle im Norden und Osten Äthiopiens hat zu großen Ernteausschlägen – oft über 50% – geführt und bedroht wiederum Millionen von Menschen mit dem Hungertod. An der anlaufenden großen internationalen Hilfsaktion hat sich Österreich mit einem ersten Beitrag von 2000 t Weizen beteiligt, das Steyr-LKW-Mechaniker-Projekt wurde bis Ende 1988 verlängert und soll dazu beitragen, die äthiopische Steyr-LKW-Flotte einsatzbereit zu erhalten. Der UN-Transport-Notfonds für Äthiopien wurde mit einer Summe von öS 500.000,- unterstützt. Auch die Caritas sowie die vom Österreicher Karlheinz Böhm gegründete Stiftung „Menschen für Menschen“ – die daneben auch in Entwicklungs- und Rehabilitationsprojekten engagiert ist – tragen zu den Hilfsmaßnahmen bei.

Am Entwicklungshilfesektor wurden die Planungsarbeiten zur Errichtung zweier Gesundheitsorganisationen im Ogaden abgeschlossen, die Vorbereitungen für Bau und Einrichtung dieser für die medizinische Versorgung bedeutenden Projekte sind angelaufen. Ein privater Arbeitsbesuch des äthiopischen Gesundheitsministers in Wien diente dazu, weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit am Gesundheitssektor zu erkunden. Die Beratungstätigkeit für die äthiopische Elektrizitätsverwaltung wird fortgesetzt.

19 Äthiopier haben 1987 mit österreichischen Stipendien in Österreich studiert.

Die österreichischen Exporte zeigen weiterhin eine fallende Tendenz und gingen gegenüber dem Vorjahr um 28,2% auf 59,5 Mio. öS zurück. Die Importe aus Äthiopien fielen mit 70,3% noch stärker und beliefen sich lediglich auf 12 Mio. öS.

**Australien****(Commonwealth Australien), Canberra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch:	Ministerpräsident Bob Hawke	und Handelsminister Bill Hayden
Generalgouverneur Sir Ninian Stephen		

## *Bahamas*

ÖB Canberra: Dr. James Preuschen, 12 Talbot Street, Forrest A.C.T., 2603, Tel.: 951533, Telex: 62726; HGK Melbourne, Sydney; HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt Sydney

Der australische Außen- und Handelsminister Hayden führte anlässlich seiner Teilnahme an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation im September in Wien Arbeitsgespräche mit Vizekanzler Außenminister Dr. Mock und Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Graf.

Die bilateralen Kulturbeziehungen blieben in ihrem bescheidenen Rahmen.

Im Bereich des Außenhandels zeigt die von der australischen Regierung in die Wege geleitete Umstrukturierung der Wirtschaft von hauptsächlich rohstofforientierter Produktion zur Erzeugung von mehr industriellen Gütern erste Auswirkungen. Die Exporte konnten im Finanzjahr 1986/87 ein kräftiges Anziehen von +10%, die Importe lediglich eine Zunahme von +5% verzeichnen. Die erzielte relative Stabilität des australischen Dollars, von einem Kursrückgang im Zuge des internationalen Börsenkrachs abgesehen, bewirkte auch eine Verflachung des zu Jahresbeginn starken Abwärtstrends der österreichischen Exporte nach Australien von -20% auf 0,2%, mit einem Gesamtwert von 1,3 Mrd. öS per Jahresende. Von der Abschwächung am meisten betroffen waren die Positionen Textilien, Chemikalien, Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie, Textilmaschinen, Kleidung und Schuhe, während bei Ernährung, Eisen und Stahl, Hoch- und Tiefbaumaschinen, elektrischen Maschinen und Meß- und Prüfgeräten Zuwächse erzielt werden konnten. Die österreichischen Einfuhren aus Australien nahmen um 11,5% auf insgesamt 451,6 Mio. öS zu, wobei hauptsächlich Fleisch, Wolle, Erze und Kohle importiert wurden. Im Mai nahmen 12 und im November 25 österreichische Firmen an von der Bundeswirtschaftskammer und ihrer Außenhandelsstelle Sydney organisierten Interessentenmeetings in Sydney und Melbourne teil. Österreichische Firmen beteiligten sich auch als Einzelaussteller an diversen Fachmessen.

### **Bahamas**

**(Commonwealth of the Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Gerald Cash	Sir Lyndon Oscar Pindling	Clement T. Moynard

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas sind problemlos; im Warenaustausch mit den Bahamas waren im Berichtsjahr österreichische Exporte im Wert von 1,6 Mio. öS (+5,3%) und Importe im Wert von 2,3 Mio. öS (+227,4%) zu verzeichnen.

*Bahrain – Barbados***Bahrain****(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait

Trotz der seit Jahren schrumpfenden Bedeutung des Erdöl- und Energiesektors verdankt Bahrain seine relative Prosperität vor allem seiner Stellung als Banken- und Dienstleistungszentrum im Golf. Eine vernünftige Budgetpolitik, Begünstigung von Investitionen am Nicht-Erdölsektor (z. B. Aluminium), Ausbau des Fremdenverkehrs nach Inbetriebnahme der Autobahnverbindung zum saudiarabischen Festland etc. haben die Auswirkungen der im Golf allgemein herrschenden Rezession deutlich gemildert.

Die seit 1986 stark abgefallenen österreichischen Exporte konnten wieder einen leichten Anstieg auf 1,7 Mio. öS verzeichnen.

**Bangladesh****(Volksrepublik Bangladesh), Dakka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
H. M. Ershad	M. R. Choudhury	H. R. Choudhury

ÖB siehe Indien; HK Dakka

Bangladesh konnte seine Ausfuhr nach Österreich um 83,5% auf nunmehr 19,2 Mio. öS steigern; der Rückgang der österreichischen Ausfuhren um nicht weniger als 80,2% auf 17,9 Mio. öS spiegelt im wesentlichen die totale Einstellung von Trockenmilchliefereien im Gefolge des Tschernobyl-Reaktorunfalles wider.

Der Beitrag Österreichs zur wirtschaftlichen Entwicklung Bangladeshs bestand in der Gewährung von Stipendien für 10 Akademiker, die Forschungsprojekte an österreichischen Universitäten durchführten bzw. begannen. Zur Minderung der durch die monsunbedingten Überschwemmungen entstandenen Not wurde eine Spende der österreichischen Bundesregierung übergeben.

**Barbados****(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Hugh Springer	The Rt. Hon Erskine Sandiford	The Hon. J. Cameron Tudor

ÖB: siehe Venezuela, HK Bridgetown

Die Beziehungen zwischen Österreich und Barbados waren auch im Berichtszeitraum wenig intensiv.

## *Belgien*

Die Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich rückläufig. Österreich importierte vor allem Fernsehrohren aus Barbados; die gesamten Importe betragen 4,1 Mio. öS (-22,6% gegenüber 1986). Österreichs Exporte erreichten lediglich den Wert von 4,5 Mio. öS (-44,5%).

### **Belgien**

**(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudouin I.	Wilfried Martens	Leo Tindemans

ÖB Brüssel: Dr. Franz Ceska, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02) 649 91 79, Telex: 22463; HK Antwerpen, Charleroi, Gent, Lüttich, Ostende; AHSt; AUA-B

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu Belgien standen im Jahre 1987 vor allem im Zeichen der „EUROPALIA“, welche diesmal von Österreich als erstem Nicht-EG-Land gestaltet wurde. In Zusammenarbeit mit den belgischen Organisationen und Partnern wurde in ganz Belgien ein 37 Ausstellungen und mehr als 200 Konzerte, Theateraufführungen, Kolloquien etc. umfassendes Programm traditionellen und zeitgenössischen Kulturschaffens angeboten, zu dem auch die Bundesländer, die Bundeswirtschaftskammer und andere österreichische Institutionen beitrugen. Dank der Ausstrahlung auf die benachbarten westeuropäischen Länder und begleitet von einem höchst eindrucksvollen Niederschlag in den Massenmedien wurden die EUROPALIA-Veranstaltungen von insgesamt mehr als 1,5 Mio. Personen besucht (siehe dazu auch „Tätigkeitsbericht – Auslandskultur“).

Die Kontakte auf politischer Ebene konnten auch 1987 weiter ausgebaut werden, wobei zahlreiche österreichische Spitzenpolitiker ihre Reise nach Belgien mit Besuchen von EUROPALIA-Veranstaltungen verbanden. Bundeskanzler Vranitzky traf während seines Belgien-Aufenthaltes mit König Baudouin und Ministerpräsident Martens zusammen und hielt am 20. November 1987 vor dem Europa-Kolleg in Brügge einen Vortrag. Außenminister Mock nahm im September gemeinsam mit Wissenschaftsminister Tuppy und Unterrichtsminister Hawlicek die feierliche Eröffnung der EUROPALIA vor und traf außerdem im März mit Außenminister Tindemans zusammen. Auf Ebene der Fachminister sind die Besuche der Bundesminister Blecha, Graf und Riegler bei ihren Ressortkollegen sowie die Besuche der belgischen Minister für Inneres bzw. für Justiz, Michel und Gol, zu erwähnen. Landeshauptmann Krainer sowie die Mitglieder mehrerer Landesregierungen bereisten ebenfalls Belgien. Der Ministerpräsident der wallonischen Regionalregierung, Wathélet, war zu Besuch in Österreich.

Die anhaltende Diskussion um die Person von Bundespräsident Waldheim, insbesondere anlässlich der amerikanischen „watch-list“-Entscheidung, sowie über die Geschichte Österreichs in der Zwischenkriegszeit haben auch im Berichtsjahr weiterhin einen breiten Niederschlag in den belgischen Medien gefunden.

Sektoruell unterschiedliche Konjunktorentwicklungen haben dazu geführt, daß die in den letzten Jahren zu beobachten gewesene überdurchschnittliche Dynamik der österreichischen Exporte nach Belgien 1987 zum Stillstand gekommen ist. Rückgänge in einzelnen Bereichen konnten jedoch durch Zuwächse auf anderen Gebieten

*Benin, Birma*

wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Im Jahre 1987 beliefen sich die österreichischen Exporte nach Belgien auf 7,6 Mrd. öS, während die belgischen Exporte nach Österreich den Wert von 9,5 Mrd. öS erreichten. Für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft spielten Touristen aus Belgien nach wie vor eine bedeutende Rolle.

Unabhängig von den bereits erwähnten EUROPALIA-Veranstaltungen fanden mehrere Einzelausstellungen österreichischer bildender Künstler sowie Konzerte des Mozarteumorchesters, der Wiener Instrumentalsolisten und anderen Ensembles statt.

Darüber hinaus beteiligte sich Österreich mit Beiträgen an den Filmfestivals in Brüssel und Gent; in Antwerpen fand eine von der Österreichischen Botschaft Brüssel organisierte österreichische Filmwoche statt.

Im Rahmen des Kulturabkommens, dessen Arbeitsprogramm Anfang 1987 neu verhandelt worden war, wurde auch der Austausch von akademischem Lehrpersonal und Stipendiaten weiter fortgesetzt. Den Universitäten in Antwerpen, Gent und Lüttich wurden österreichische Buchspenden zur Verfügung gestellt. Eine Fortsetzung erfuhr auch die traditionelle „Schneeklassenaktion“, die belgischen Schülern einen mit Unterricht verbundenen Winteraufenthalt in Österreich ermöglicht.

**Benin****(Volksrepublik Benin), Porto Novo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. Kerekou	M. Kerekou	Guy Landry Hazoume

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte nach Benin, das 1982/83 noch der größte schwarzafrikanische Markt für österreichische Waren war, gingen erneut auf 108,7 Mio. öS (-52,4%) zurück, die österreichischen Importe fielen auf 1,77 Mio. öS (-85,1%).

Ein beninischer Kandidat erhielt nach Absolvierung der Diplomatischen Akademie in Wien ein Anschluß-Stipendium für weitere Studien in Österreich.

**Birma****(Sozialistische Republik der Birmanischen Union), Rangun**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
U San Yu	U Maung Maung Kha	U Ye Goung

ÖB: siehe Thailand; HK Rangun

Die Beziehungen zwischen Österreich und Birma standen zuletzt ganz im Zeichen der seit Anfang der 80er Jahre gut angelaufenen wirtschaftlichen Beziehungen. Die in den letzten Monaten immer schwieriger gewordene Wirtschaftslage in Birma hat auch diesen Aufwärtstrend vorerst unterbrochen.

Österreichs Exporte fielen 1987 als Resultat einer äußerst restriktiven Einfuhrpolitik um rund die Hälfte von 24 auf 13,87 Mio. öS, wogegen, insbesondere durch stark

*Bolivien, Botswana*

vermehrte Reisbezüge, die Importe von unbedeutenden 1,5 im Vorjahresvergleichszeitraum auf 31,7 Mio. öS – den höchsten jemals erreichten Wert – stiegen. Damit weist Österreich zum ersten Mal eine negative Handelsbilanz mit Birma auf.

**Bolivien**  
**(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Guillermo Bedregal Gutierrez

ÖB: siehe Peru; HGK La Paz

Der bolivianische Außenminister, Dr. Guillermo Bedregal Gutierrez, der sich anlässlich der VN-Drogenkonferenz vom 17. bis 26. Juni 1987 in Wien aufhielt, hat den Herrn Bundesminister für Inneres zu einem offiziellen Besuch in Bolivien eingeladen.

Bolivien hat im August Österreich den Abschluß mehrerer bilateraler Abkommen (für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, für wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit, für Investitionsschutz, für Finanzhilfe u. a. m.) vorgeschlagen.

Der österreichisch-bolivianische Außenhandel hat sich in einer für Österreich günstigen Art entwickelt. Während die österreichischen Exporte (medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Papier und Pappe, Straßenfahrzeuge) eine Steigerung erfuhren, haben die Importe aus Bolivien (Kaffee, NE-Metalle) abgenommen. Die aufgrund eines bilateralen Abkommens eingeräumten Zollpräferenzen für die Ausfuhren von handwerklich gefertigten Waren stehen Bolivien nach wie vor zur Verfügung.

Österreichische Ausfuhren I–XII/87: 14,8 Mio. öS +32,2%.

Österreichische Einfuhren I–XII/87: 61,2 Mio. öS –38,5%.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit beschränkt sich weiterhin auf den Einsatz von österreichischen Experten (4) und Fachkräften (1).

Für ein fünftes SOS-Kinderdorf wurde der Grundstein gelegt; ein sechstes befindet sich im Planungsstadium. Im Juni wurde in Santa Cruz de la Sierra ein dem Begründer der Kinderdorfidee, Dr. h. c. Hermann Gmeiner, gewidmetes Denkmal enthüllt.

**Botswana**  
**(Republik Botswana), Gaborone**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Quett K. J. Masire	Dr. K. T. Chiepe

ÖB: siehe Sambia

Die österreichischen Exporte betragen 84 Mio. öS, die Importe 4,2 Mio. öS.

Ein Stipendiat aus Botswana nahm am 1987/88-Kurs für Tourismus-Management an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teil.



*Brasilien, Brunei***Brasilien****(Föderative Republik Brasilien), Brasilia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Sarney	José Sarney	Roberto Costa de Abreu Sodre

ÖB Brasilia: Dr. Nikolaus Horn, Av. Atlantica, 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel.: 227-0040, Telex: 32576; HGK Sao Paulo; HK Brasilia, HK Belo Horizonte, HK Curitiba, HK Florianopolis, HK Porto Alegre, HK Salvador; AHSt Sao Paulo, Rio de Janeiro

Vom 14. bis 16. September 1987 fand in Wien die erste Tagung der österreichisch-brasilianischen Gemischten Kommission statt. Der Gouverneur von Mato Grosso, Carlos Gomes Bezerra, befand sich am 16. und 17. September 1987 zu Wirtschaftsgesprächen in Österreich.

Der brasilianische Bergbau- und Energieminister Aureliano Chaves stattete Österreich vom 29. November bis 5. Dezember 1987 einen offiziellen Besuch ab und führte unter anderem auch Gespräche mit maßgeblichen Vertretern der österreichischen Wirtschaft.

Das bilaterale Außenhandelsvolumen mit Brasilien verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Exporte sanken um 38,4% auf 379,8 Mio. öS, die Importe um 14% auf 2,0 Mrd. öS.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete in Sao Paulo ein technisch-wissenschaftliches Symposium, das 1800 Teilnehmer aus Kreisen der brasilianischen Wirtschaft und Industrie verzeichnen konnte.

1987 wurden in Rio de Janeiro im Juli und Dezember erstmals zwei österreichische Filmwochen veranstaltet, die großen Anklang fanden.

Verschiedene österreichische Forscher und Wissenschaftler, darunter auch Prof. Viktor Frankl, hielten Vorträge an brasilianischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen.

Die Tätigkeit österreichischer Vertragslehrer an deutschsprachigen Mittelschulen in Sao Paulo und die Förderung des Deutschunterrichtes in den altösterreichischen Siedlungen wurden fortgesetzt.

**Brunei****(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Hassanal Bolkiah	Sultan Hassanal Bolkiah	Prinze Muda
Mu'Izzaddin Waddaulah	Mu'Izzaddin Waddaulah	Mohamed Bolkiah

ÖB: siehe Malaysia

Anlässlich der Weltrogenkonferenz im Juni 1987 besuchte mit Erziehungsminister Pehin Abdul Rahman erstmals ein Regierungsmitglied des am 1. Jänner 1984 unabhängig gewordenen Sultanates Brunei Österreich in einer offiziellen Funktion.

## *Bulgarien*

Der Minister nützte seinen Aufenthalt in Wien auch für bilaterale Gespräche über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen und technischen Ausbildung und für den Besuch der Universität Wien sowie einer technischen Mittelschule.

Aufgrund eines Lieferauftrages für Kristalluster in der Höhe von 11 Mio. öS sind die Exporte nach Brunei im Berichtsjahr nominell um über 1000% gestiegen (1986 1,1 Mio. öS). Sonstige Exporte nach Brunei sind gering und werden mangels einer entsprechenden kommerziellen Infrastruktur fast ausschließlich über Singapur abgewickelt.

Die Fa. VAMED (Voest-Alpine Medical Engineering) konnte im Berichtsjahr erstmals Kontakte mit dem bruneiischen Gesundheitsministerium zwecks Einschaltung in die geplante umfassende Modernisierung des allgemeinen Krankenhauses in Bandar Seri Begawan aufbauen.

### **Bulgarien (Volksrepublik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Todor Schivkov	Georgi Atanassov	Petar Mladenov

ÖB Sofia: Dr. August Tarter, Boulevard Ruski 13, Sofia, Tel.: 80 35 72, Telex: 225662; AHSt Sofia, AUA-B

Am 30. September trafen Vizekanzler Dr. Mock und Außenminister Mladenov am Rande der 42. UN-GV in New York zu einem Gespräch zusammen.

Zwischen Österreich und Bulgarien bestehen vielseitige und lebhaftige Wirtschaftsbeziehungen. Die österreichischen Ausfuhren nach Bulgarien erreichten im Berichtsjahr einen Gesamtwert von 1,9 Mrd. öS und haben sich in etwa gleichem Ausmaß wie die vergleichbarer westlicher Länder verringert (-20,6%). Die Einfuhren aus Bulgarien verzeichneten einen Rückgang um 17,6% und machten insgesamt 357 Mio. öS aus. Österreich lieferte vor allem bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse sowie sonstige Fertigwaren und bezog hauptsächlich Nahrungsmittel. Österreichische Firmen konnten Großaufträge zur Modernisierung der bulgarischen Papierindustrie buchen.

Österreichische Firmen beteiligten sich in Plovdiv an der Internationalen Konsumgütermesse (4. bis 10. Mai) und an der Internationalen Herbstmesse (28. September bis 4. Oktober) sowie an sieben Fachausstellungen in Sofia. In Sofia fanden auch Beratungen über den beiderseitigen Warenaustausch von Textilien und Bekleidung (6. und 7. April) statt. Vom 8. bis 10. April besuchte eine österreichische Einkäuferdelegation Bulgarien. Am Rande eines vom 7. bis 8. April in Graz stattgefundenen GATT-Seminars traf der bulgarische Handelsminister Christo Christov zu Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Bundesminister Graf und Bundesminister Dr. Streicher zusammen.

Bulgarien zeigt starkes Interesse für Kultur aus Österreich. Die bilateralen Kulturbeziehungen sind daher dicht. Mit besonderem Erfolg präsentierte das Wiener Künstlerhaus in Sofia eine Ausstellung mit Gemälden von Peter Kodera. Elias Canettis Komödie „Die Hochzeit“ wurde in bulgarischer Sprache aufgeführt. Vier

*Burkina Faso, Burundi*

Bände mit Werken österreichischer Autoren erschienen auf bulgarisch. Jörg Demus gab im Rahmen des 18. Internationalen Sofioter Musikfestes einen Klavierabend. Die Sofioter Philharmonie begann mit einem Gustav-Mahler-Zyklus. Der Wissenschaftsaustausch wurde fortgesetzt. An der Universität Sofia ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Professor Dr. Stefan Hiller von der Universität Salzburg setzte mit finanzieller Unterstützung der Österreichisch-Bulgarischen Gesellschaft in Wien seine Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ fort. Die Bulgarische Akademie der Wissenschaften gedachte des österreichischen Physikers Erwin Schrödinger zu dessen 100. Geburtstag.

**Burkina Faso**  
**(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
B. Compaoré	B. Compaoré	Jean-Marc Palm

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; HGK Ouagadougou

Burkina Faso zählt zu den Schwerpunktländern österreichischer Entwicklungshilfe.

Die Förderung der über österreichische Initiative gegründeten technisch-gewerblichen Mittelschule in Ouagadougou wurde fortgesetzt so wie das dem Ausbau der örtlichen Infrastrukturen gewidmete Dorfentwicklungsprogramm, für welches österreichischerseits ein Finanzierungsrahmen von 3,7 Mio. öS zur Verfügung steht.

Zwei technische Lehrer aus Burkina Faso absolvieren in Österreich einen Fortbildungskurs, drei österreichische Stipendiaten hielten sich zu Feldforschungsarbeiten in Burkina Faso auf.

Der bilaterale Handelsverkehr war auch 1987 mit 5,8 Mio. öS an Ausfuhren und mit 2,4 Mio. öS an Einfuhren geringfügig.

**Burundi**  
**(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Major Pierre Buyoya	Major Pierre Buyoya	Cyprien Mbonimpa

ÖB: siehe Zaire

Österreich setzt in Burundi, einem der ärmsten und geographisch benachteiligten Binnenländer Afrikas, einen Schwerpunkt seiner Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt.

In der Hauptstadt Bujumbura kann die von Österreich mitfinanzierte technische Berufsschule nach ihrer Eröffnung im Oktober 1986 bereits auf ein sehr erfolgreiches erstes Arbeitsjahr zurückblicken.

Die bilateralen Handelsbeziehungen mit Burundi sind nicht nennenswert.

Österreich prüft derzeit eine Beteiligung an einer Reihe weiterer Projekte in Burundi.

*Chile***Chile  
(Republik Chile), Santiago**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Augusto Pinochet Ugarte	General Augusto Pinochet Ugarte	Jaime del Valle Alliende (bis 7. Juli 1987) Ricardo Garcia Rodriguez (ab 7. Juli 1987)

ÖB Santiago: Dr. Harald Kreid, Barros Errazuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel.: 22 34 774, 22 34 281, Telex: 240528 oestg cl; HK Valparaiso; AHSt

Österreich hat 14 chilenischen Häftlingen, denen die Beteiligung an terroristischen Anschlägen vorgeworfen wird und die von der Todesstrafe bedroht sind, Einreise-sichtvermerke angeboten. Es hat sich auch für die Freilassung des im März 1987 aus dem Exil zurückgekehrten sozialistischen Politikers Clodomiro Almeyda eingesetzt, gegen den mehrere Gerichtsverfahren, darunter auch eines wegen angeblicher Apologie des Terrorismus, laufen. Unter den 2900 Personen, denen im Berichtszeitraum vom Militärregime die Rückkehr in die Heimat gestattet wurde, befanden sich auch Chilenen, die in Österreich gelebt hatten.

Im Rahmen einer „Fact-finding-Mission“ der IDU kam im Juli Abg. z. NR Dr. Christoff Zernatto nach Chile. Der Zentralsekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten, Hans Klingler, informierte sich im Dezember in Santiago eingehend über die Situation der chilenischen Gewerkschaftsbewegung.

Bei der Internationalen Messe in Santiago, an deren Eröffnung der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Dr. Otto Scheiner, teilnahm, war Österreich mit 37 Firmen vertreten. Der Außenhandel mit Chile zeigte eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Die österreichischen Exporte lagen mit 244,8 Mio. öS um 40,7% über den Vorjahreswerten. Der Hauptanteil entfiel hierbei auf Maschinen, und zwar insbesondere solche für die Nahrungsmittel- und Textilindustrie sowie Pumpen und Kompressoren. Demgegenüber waren die österreichischen Käufe chilenischer Produkte mit 220,5 Mio. öS um 14,0% rückläufig. Dies ist vor allem den geringen Importen von Kupfer und Zellulose zuzuschreiben. Steigerungen ergaben sich bei Futtermitteln und Früchten. Insgesamt war somit die Handelsbilanz für Österreich mit 18,2 Mio. öS aktiv.

Kulturell war Österreich auch 1987 in Chile vielseitig präsent. Dem Dirigenten Dietfried Bernet wurde der chilenische Kritikerpreis zuerkannt. Der österreichische Pianist Mathias Fletzberger gewann beim Internationalen Klavierwettbewerb in Vina del Mar den 2. Preis.

An mehreren chilenischen Universitäten fanden Vorträge über Hans Kelsens Demokratie-Theorie statt.

*China***China  
(Volksrepublik China), Peking**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Li Xiannian	Li Peng	Wu Xueqian

ÖB Peking: Dr. Paul Ullmann, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Peking, Tel.: 52 20 61, Telex: 22258; AHSt

1987 fand eine Reihe von Besuchen hochrangiger chinesischer Persönlichkeiten in Österreich statt. So besuchte im März der mit Wirtschaftskompetenzen betraute Staatsrat Zhang Jingfu mit einer neunköpfigen Delegation Österreich. Er führte Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky und besuchte eine Reihe von Betrieben vor allem der verstaatlichten Industrie.

Fast zum selben Zeitpunkt besuchte auch Staatsrat Song Jian, Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Technologie, über Einladung von Bundesminister Dr. Tuppy Österreich. Sein Interesse galt dem weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen wie auch der Besichtigung kleiner und mittelständischer Betriebe im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Juni stattete Minister Ding Henggao, Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft, Technologie und Industrie zur Nationalen Verteidigung, Österreich einen Besuch ab, in dessen Verlauf er eine Anzahl österreichischer Industriebetriebe besichtigte.

Auf Einladung des Nationalen Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes besuchte eine Delegation des Bundesrates unter Leitung der Vorsitzenden Dr. Hieden-Sommer im Oktober China.

Im gleichen Monat stattete Bundesminister Dr. Foregger seinem chinesischen Amtskollegen einen Besuch ab. Chinesischerseits wurde Interesse am Abschluß eines Rechtshilfeabkommens geäußert.

Staatssekretär Dr. Dietz unterzeichnete Ende Juni in Peking ein Kreditabkommen. Bundesminister Dr. Hawlicek hielt sich im August mit einer überwiegend aus Parlamentariern bestehenden Delegation zu einem Freundschaftsbesuch in China auf.

Nach den „Rekordergebnissen“ der österreichischen Exporte 1984 und 1985 hat sich der rückläufige Trend verstärkt fortgesetzt, die Ausfuhren sind 1987 um weitere 27,7% auf 2 Mrd. öS gesunken, und zwar vor allem aufgrund des Rückgangs der Position „Maschinen, Verkehrsmittel“ (die bisher fast zwei Drittel der österreichischen Exporte ausgemacht haben), im besonderen infolge Ausfalls der LKW-Lieferungen der Firma Steyr-Daimler-Puch AG, während etwa die Lieferungen von „bearbeiteten Waren“ (insbesondere Papier und Pappe, Eisen und Stahl und Werkzeuge) sowie besonders von Viskosefasern beträchtlich zugenommen haben.

Dagegen sind die Importe stark angewachsen, nämlich um 52,1% auf 1,4 Mrd. öS, darunter vor allem die Positionen „Bekleidung“ und sonstige Fertigwaren (Schuhe, Ledergalanterie), Baumwoll- und andere Textilgewebe sowie chemische Erzeugnisse.

## China

Der bilaterale Außenhandel spiegelte im wesentlichen die allgemeine Entwicklung der chinesischen Handelsbeziehungen mit dem Ausland wider, die durch zusätzliche Importrestriktionen (Devisensituation!) und vermehrte Exportanstrengungen gekennzeichnet waren.

Die Bemühungen der österreichischen Wirtschaft um eine stärkere Präsenz in China wurden fortgesetzt. Hiezu zählten eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, ein Fachsymposium im eisenbahntechnischen Bereich sowie Beteiligungen an zahlreichen Messen.

Große Bedeutung kommt dem schon erwähnten Abkommen über die Gewährung eines (bzw. Umwidmung des bisherigen) österreichischen Rahmenkredits in Höhe von 6 Mrd. öS an die VR China für den Bezug österreichischer Maschinen und Ausrüstungen (4,5%, 20 Jahre, 2½ Jahre rückzahlungsfrei, 5% Auslandsanteil, Konditionen gültig bis einschließlich 1989) zu. Zwecks näherer Erläuterung dieser Bedingungen fand Anfang November in den Städten Peking, Shanghai und Kanton ein Seminar statt.

Vom 23. bis 26. November fand die 7. Tagung der Gemischten Kommission statt, bei der Fragen der bilateralen Handels- und Kooperationsbeziehungen, im besonderen auch des österreichischen Rahmenkredits sowie des Transithandels, behandelt wurden.

Anlässlich eines internationalen Festivals über den wissenschaftlichen Film wurde eine Reihe von österreichischen Filmen vorgeführt. Einige erhielten Auszeichnungen. Darüber hinaus wurden – über das Jahr verstreut – eine Reihe von Österreich-Filmen im chinesischen Fernsehen gezeigt.

Wie schon in den Vorjahren, sind auch im Studienjahr 1987/88 fünf österreichische Professoren als Deutsch-Lektoren an chinesischen Universitäten tätig. Sie erfüllen eine wichtige Multiplikatorfunktion für die Verbreitung österreichischer Kultur in China.

Das im Rahmen des offiziellen Stipendiatenaustausches zur Verfügung stehende Kontingent von jeweils 15 Studenten wird von chinesischer Seite voll, von österreichischer Seite weitgehend ausgenützt. Darüber hinaus studiert eine nicht unerhebliche Anzahl chinesischer Studenten, teilweise auf der Basis anderer Stipendienprogramme, teilweise als Selbstzahler, in Österreich.

Im Sommer gastierte das Shanghaier Peking-Oper-Ensemble bei den Wiener Festwochen.

Im November wurde von der Stadt Wien im Donauzentrum eine chinesische Kalligraphie-, Bilder- und Scherenschnitte-Ausstellung unter dem Titel „Wundervolles China“ gezeigt.

*Côte d'Ivoire, Dänemark***Côte d'Ivoire  
(Republik Côte d'Ivoire), Abidjan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

F. Houphouet-Boigny	F. Houphouet-Boigny	S. Aké
---------------------	---------------------	--------

ÖB Abidjan: Dr. Wolfgang Kriechbaum, 70 bis, Av. Jean Mermoz, Cocody, Tel.: 44 03 02, Telex: 26102, HK Abidjan, AHSt

Die finanzielle Situation des Landes aufgrund des Verfalles der Weltmarktpreise für seine landwirtschaftlichen Rohstoffe blieb nicht ohne Auswirkungen auf den bilateralen Handelsverkehr; die österreichischen Exporte gingen erneut um 13,7% auf 51,8 Mio. öS zurück; die Importe waren, bedingt durch Preisverfall und geringe Kaffeekäufe, mit 293,6 Mio. öS (-35,2%) ebenfalls rückläufig.

Die kulturellen Beziehungen manifestierten sich in drei Ausstellungen in Abidjan (Wiener Werkstätte, Fotoausstellung über Wien, Ausstellung Andreas Raab) und durch die Vergabe von Stipendien und Bücherspenden an ivorische Forschungsstätten.

Ein ivorischer Student absolviert derzeit die Diplomatische Akademie in Wien.

In Zusammenarbeit mit privaten österreichischen Organisationen konnten einige kleinere Entwicklungshilfeprojekte im Bereich des Gesundheitswesens und der Wasserversorgung initiiert bzw. weitergeführt werden.

**Dänemark  
(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Königin Margarethe II.	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen
------------------------	---------------	----------------------

ÖB Kopenhagen: Dr. Gerhard Gmoser, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K., Tel.: 01 - 12 46 23, Telex: 27023; HK Aarhus, AHSt

Im bilateralen Besuchs austausch sind die Aufenthalte von Bundesminister Streicher in Kopenhagen im Oktober und im Dezember zu erwähnen. Im Zentrum der Gespräche mit dem dänischen Amtskollegen stand jeweils die Transitproblematik. Bundesminister Blecha stattete im Dezember Dänemark einen offiziellen Besuch ab. Die Gesprächsthemen umfaßten Asyl- und Flüchtlingsproblematik sowie Terror- und Drogenbekämpfung. Die dänische Sozialministerin Stilling-Jakelsen führte anlässlich ihres Besuches im Juni in Wien Gespräche mit Bundesminister Dallinger und unterzeichnete ein bilaterales Abkommen über soziale Sicherheit.

1987 haben sich wesentliche Verschiebungen im Warenverkehr mit Dänemark ergeben. Sinkende österreichische Exporte und steigende Importe haben das österreichische Handelsbilanzaktivum reduziert. Exportrückgänge sind u. a. bei den chemischen Erzeugnissen, Textilien und Maschinen- und Verkehrsmittel zu verzeichnen. Bei den Importen aus Dänemark konnten Maschinen und Verkehrsmittel sowie die chemischen Erzeugnisse eine Steigerung erzielen. 1987 fielen die österreichischen Exporte um 7,1% auf 3,8 Mrd. öS, während sich die Importe mit 3 Mrd. öS um 7,0% erhöhten. Demnach sank das österreichische Aktivum von 1,31 Mrd. öS auf 0,8 Mrd. öS 1987.

### *Deutsche Demokratische Republik*

Die Diskussion über die österreichische Vergangenheitsbewältigung wurde in der dänischen Presse intensiv und kritisch geführt.

Der Kulturaustausch ist rege. Im „Gammel Holtegaard“ wurden ab Oktober 1987 Werke der österreichischen Künstler Robert Zielasco, Werner Krainz, Wilhelm Drach, Ernst Leh und Arnulf Rainer gezeigt. Als Beitrag zum musikalischen Leben ist ein Konzert der Chorvereinigung „Jung Wien“ im Herbst 1987 im Tivoli zu erwähnen.

Zahlreiche österreichische Filme und Dia-Serien werden in den österreichischen Vereinigungen und den dänischen Universitäten und Schulen vorgeführt. Dänische Universitäten erhielten verschiedene Buchspenden. Gleichzeitig findet ein regelmäßiger Studenten- und Professoren Austausch zwischen beiden Ländern statt. Der Abschluß eines österreichisch-dänischen Kulturabkommens wurde anlässlich der dritten Runde der bilateralen Beamtengespräche über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens Ende letzten Jahres in Aussicht genommen.

#### **Deutsche Demokratische Republik (Deutsche Demokratische Republik), Berlin**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Erich Honecker	Willi Stoph	Oskar Fischer

ÖB Berlin: Dr. Franz Wunderbaldinger, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel.: 229 10 31, 229 19 40, 229 15 96, Telex: 114275; AHSt; AUA

1987 war durch einen intensiven Besuchs Austausch auf Fachministerebene gekennzeichnet. Der Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Kessler, besuchte Österreich in der Zeit vom 16. bis 20. Juli. Vom 28. bis 30. September hielt sich Bundesminister Dr. Löschnak zu einem Meinungsaustausch mit dem Gesundheitsminister der DDR in Berlin auf. Es wurde vereinbart, in den nächsten Jahren die Beziehungen weiter zu vertiefen. Am 3./4. Dezember weilte Bundesminister Dr. Hawlicek zur Eröffnung der mit der DDR gemeinsam erstellten Ausstellung „Der arbeitende Mensch in der Bildenden Kunst“ in Berlin. Während dieses Aufenthaltes fanden Gespräche mit dem Minister für Volksbildung, Dr. Margot Honecker, und dem Minister für Kultur, Dr. Hans-Joachim Hoffmann, statt. Bundesminister Dr. Tuppy besuchte die DDR in der Zeit vom 7. bis 9. Dezember und hielt einen Erfahrungsaustausch mit den Ministern für Hoch- und Fachschulwesen, Professor Dr. Hans-Joachim Böhme, für Kultur, Dr. Hans-Joachim Hoffmann, sowie mit dem Minister für Wissenschaft und Technik, Dr. Herbert Weiz.

Auf Einladung von Nationalratspräsident Gratz hielt sich Horst Sinder mann, der Präsident der Volkskammer der DDR, im Mai in Österreich auf. Die Bundesminister Graf und Dr. Streicher (dieser mehrmals) statteten ebenfalls Besuche ab.

Die österreichischen Exporte erreichten eine beachtliche Steigerung. Sie wuchsen um 57,7% auf 5,9 Mrd. öS. Dies ist jedoch hauptsächlich auf den sehr stark gestiegenen Export vor allem von (elektrischer) Energie zurückzuführen. Die österreichischen Importe sind im gleichen Zeitraum leicht zurückgegangen, und zwar um 15,2% auf 2 Mrd. öS. Zu den wichtigsten österreichischen Ausfuhr gütern



*Deutschland, Bundesrepublik*

zählten Brennstoffe, Energie, bearbeitete Waren sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Die wichtigsten Einfuhrgüter Österreichs waren bearbeitete Waren, Brennstoffe, Rohstoffe und chemische Erzeugnisse.

Bei der Leipziger Messe erreichte Österreich unter den westlichen Ausstellern hinter der BRD wiederum den zweiten Platz. Bei der Leipziger Herbstmesse war die Bundesregierung durch Bundesminister Graf und Bundesminister Dr. Streicher, die Bundeswirtschaftskammer durch ihren Präsidenten, Ing. Sallinger, vertreten.

Dr. Günther Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, und Dr. Gerhard Beil, Minister für Außenhandel, hielten sich im August zu Wirtschaftsgesprächen in Österreich auf und trafen dabei auch mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky zusammen. Anlässlich dieses Besuches wurde eine Vereinbarung über den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen im Jahre 1988 unterzeichnet.

Die besonders starke kulturelle Präsenz Österreichs in der DDR im Jahre 1987 ist zweifellos dem Jubiläumsjahr „750 Jahre Berlin“ zuzuschreiben. Es gab Gastspiele der Wiener Philharmoniker, der Wiener Staatsoper, der Wiener Symphoniker, des Mozarteumorchesters Salzburg, des Burgtheaters sowie des Theaters an der Wien. Auf dem Gebiet der Ausstellungen fand die schon erwähnte Ausstellung „Der arbeitende Mensch in der Bildenden Kunst“ besonderes Interesse.

Am 21. August wurde in Salzburg der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen unterzeichnet. Das Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bzw. Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben ist am 1. Oktober in Kraft getreten.

**Deutschland, Bundesrepublik**  
**(Bundesrepublik Deutschland), Bonn**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. h. c. Dr. Richard von Weizsäcker	Dr. Helmut Kohl	Dr. h. c. Hans-Dietrich Genscher

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Bauer, 5300 Bonn, Johanniterstraße 2, Tel.: (0228) 23 00 51, Telex: 886780; ÖGK Düsseldorf: Dr. Heinrich Winter, 4000 Düsseldorf 10, Cecilienallee 43 a, Tel.: (0211) 43 41 41, Telex: 8584672; ÖGK Hamburg: Dr. Wolfgang Seifert, 2000 Hamburg 13, Mittelweg 141, Tel.: (040) 44 60 04, Telex: 213221; ÖGK München: Dr. Hans Walser, 8000 München 80, Ismaninger Straße 136, Tel.: (089) 92 10 90-0, Telex: 529372; HK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Frankfurt a. M., Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart, AHSt Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München; AUA-B Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Nürnberg, Stuttgart; Österreichische Delegation West-Berlin: Dr. Gabriele Matzner, 1000 Berlin 33, Hittendorfstraße 14, Tel.: (030) 832 40 98, Telex: 184625

Höhepunkte in den bilateralen Beziehungen im Jahre 1987 waren die offiziellen Besuche von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky Anfang November und Vizekanzler Dr. Alois Mock Anfang Oktober in Bonn. Nach einer durch Wahlen in den

*Deutschland, Bundesrepublik*

beiden Ländern bedingten Phase geringerer Besuchsintensität haben sie die große Bedeutung, die sowohl von Österreich als auch von der Bundesrepublik Deutschland dem gegenseitigen Verhältnis zugemessen wird, unterstrichen.

Inhaltlich stand bei den beiden Besuchen die Darlegung der Grundsätze der EG-Politik Österreichs im Vordergrund. Von bundesdeutscher Seite wurden die österreichischen Zielsetzungen mit Sympathie aufgenommen und zugesagt, die Bemühungen Österreichs um eine volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu unterstützen.

Österreichische Vorhaben, die unkontrollierte Entwicklung des Straßengütertransitverkehrs einzudämmen, haben Kritik in der BRD hervorgerufen. Andererseits ist aber auch das Verständnis für die schwierige Lage Österreichs als Alpen transitland 1987 gewachsen. Sowohl auf politischer Ebene als auch in den Medien werden die hohen ökologischen und finanziellen Belastungen, die Österreich durch den Transitverkehr tragen muß, zunehmend anerkannt. In bilateralen Kontakten ist man übereingekommen, Eskalierungen zu vermeiden und Lösungen, die die beiderseitigen Interessen entsprechend berücksichtigen, gemeinsam anzustreben: Die Bundesrepublik hat die Erteilung eines Verhandlungsmandates an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Verkehrsverhandlungen mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien auch auf höchster Ebene nachhaltig unterstützt. Bedauerlicherweise ist es 1987 nicht möglich gewesen, das geplante Abkommen über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen zur Unterschriftsreife zu bringen. Ausschlaggebend hierfür waren Schwierigkeiten, die sich aus dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ergeben haben.

Im Mai trafen sich Bundesminister Riegler und Landwirtschaftsminister Kiechle in Bonn; Bundesminister Graf führte mit Wirtschaftsminister Bangemann in Paris am Rande der OECD Gespräche. In der zweiten Jahreshälfte hingegen kamen – neben den bereits erwähnten Besuchen des österreichischen Bundeskanzlers und Vizekanzlers – Bundesminister Neisser (im Juni), Bundesminister Lichal, Bundesminister Streicher und Bundesminister Blecha (im Oktober) nach Bonn. Diese bilateralen Treffen wurden durch Dreiertreffen der Ressortminister aus Österreich, der Bundesrepublik und der Schweiz ergänzt. Ferner waren rege Kontakte auf parlamentarischer Ebene, auf Parteiebene, zwischen hohen Beamten, aber auch privater Natur zwischen hohen Vertretern beider Länder zu verzeichnen.

1987 haben auch eine Reihe von Gesprächen zu spezifischen Themenbereichen (Landwirtschaft, Medienpolitik, Wirtschaft) zwischen Delegationen der beiden Staaten stattgefunden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin Österreichs wichtigster Wirtschaftspartner. Dies bezieht sich sowohl auf den Außenhandel als auch auf den Fremdenverkehr und die Direktinvestitionen. Österreich stand an 8. Stelle der Absatzländer und an 9. Stelle der Lieferländer der Bundesrepublik Deutschland. Etwa ein Drittel aller österreichischen Exporte wurde von Österreichs Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Der bilaterale Warenaustausch zwischen den beiden Ländern ist durch ein anhaltend hohes Handelsbilanzdefizit Österreichs gekennzeichnet, das sich auch 1987 trotz steigender Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland und sinkender Einfuhren nur langsam vermindert. 1987 stiegen Österreichs Exporte um 6,4% auf

*Deutschland, Bundesrepublik*

119,3 Mrd. öS. Die österreichischen Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland stiegen um 1,4% auf 181,9 Mrd. öS. Die Abdeckung des bilateralen Handelsbilanzdefizits durch den bilateralen Saldo im Reiseverkehr zwischen den beiden Nachbarländern lag aus österreichischer Sicht unter der 50%-Marke. Österreich konnte 1987 Marktanteile in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen und das vorjährige Rekordergebnis knapp übertreffen. Die Exportzuwächse sind in erster Linie auf die Bereiche Maschinen und Verkehrsmittel, Möbel, Bekleidung, Schuhe, Meß- und Prüfgeräte, Druckereierzeugnisse, Sportgeräte, bearbeitete Erdölerzeugnisse und elektrischer Strom zurückzuführen. Der Anteil österreichischer Exporte in den Bereichen Ernährung, Rohstoffe und chemische Erzeugnisse nahm demgegenüber ab. Obwohl Österreich gegen starke internationale Konkurrenz auf dem deutschen Markt antreten muß und sich der Konkurrenzdruck insbesondere durch Schwellenländer aus dem fernöstlichen Raum und Japan, die ihre Aktivitäten verstärkt vom schwierigen US-Markt nach Europa verlagern, verschärft wird, kann auch 1988 bei verhaltenem Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland mit einem weiteren Ausbau der österreichischen Position gerechnet werden, da sich eine intrasektorale Arbeitsteilung, die sich in Sortimentsvorteilen widerspiegelt, zwischen den Industriestaaten abzeichnet. Der starke Warenaustausch im Bereich der Endprodukte, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich in gleichen Branchen stattfindet, bestätigt diesen Trend, der auch in Zukunft hohe Anforderungen an das Innovationspotential österreichischer Exporteure stellen wird.

Die Frage der Kriegsvergangenheit des Herrn Bundespräsidenten fand in der BRD-Presse breiten Niederschlag, wobei sich die unpolemischen und die kritischen Beiträge etwa die Waage hielten.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen waren 1987 unverändert dicht und qualitativ hochstehend. Aus der Fülle der österreichspezifischen Veranstaltungen, die in allen Teilen der Bundesrepublik stattfanden, sind besonders die Österreichische Kulturwoche im Rahmen der Ruhrfestspiele in Recklinghausen und die Salzburg-Woche in Bonn hervorzuheben.

Die Hauptanliegen der österreichischen Auslandskulturarbeit in der BRD, nämlich die Identifizierung und Etikettierung von österreichischem Kulturgut sowie die Aktualisierung des Österreichbildes wurden im Berichtsjahr sowohl durch Eigenveranstaltungen der Botschaft (in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnerinstitutionen) als auch durch laufende Kontakte verfolgt.

Die Zusammenarbeit im akademischen Bereich war auf allen Gebieten sehr intensiv: Über 200 österreichische Wissenschaftler weilten zu Vortrags- und Forschungszwecken sowie zur Teilnahme an Symposien, Tagungen und Kongressen in der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den wissenschaftlichen Beziehungen war auch die kulturelle Präsenz Österreichs durch eine überaus intensive Veranstaltungstätigkeit in allen Bereichen geprägt. Auf dem Ausstellungssektor wurde eine besonders große Anzahl österreichischer Einzel- und Wanderausstellungen im gesamten Gebiet der BRD präsentiert.

Österreichische Buchwochen mit literarischen Rahmenprogrammen wurden in Münster und Frankfurt abgehalten. Im Bereich der Literaturwissenschaft konnten zwei Symposien abgehalten werden.

### *Dominikanische Republik*

Neben musikalischen Großereignissen, wie Konzerttourneen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker fanden im Berichtsjahr eine überaus große Anzahl von Konzerten mit hohem künstlerischen Niveau statt.

Die kulturelle Präsenz Österreichs wurde durch ein Gastspiel der Spanischen Reitschule in Münster, das im Spätherbst in Anwesenheit von Bundesminister Riegler stattfand, abgerundet.

Am 1. Dezember 1987 wurde in Regensburg das Abkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterzeichnet.

Bundeskanzler Vranitzky hielt am 7. Dezember die diesjährige Festrede vor der Berliner Pressekonferenz und traf mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Am Rande einer Konferenz der IDU führte Vizekanzler Mock am 25. September 1987 ebenfalls ein Gespräch mit Bürgermeister Diepgen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Prof. Schambeck und weitere Abgeordnete des Bundesrates und Mitglieder der Deutsch-Österreichischen Gesellschaft führten auf Einladung des Bevollmächtigten der deutschen Bundesregierung in West-Berlin politische Gespräche und wohnten der Eröffnung der 750-Jahr-Feier bei.

Prof. Koren, Präsident der Nationalbank, hielt in der Landeszentralbank Berlin einen Vortrag über die „Probleme der Internationalen Währungspolitik aus österreichischer Sicht“.

Im Rahmen der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin gaben unter anderen die Wiener Philharmoniker, die Wiener Symphoniker, die Wiener Staatsoper und das Wiener Burgtheater Gastspiele. Bürgermeister Zilk nahm aus diesem Anlaß an einem internationalen Bürgermeistertreffen teil und überreichte ein Geschenk der Stadt Wien an Berlin.

### **Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Joaquin Balaguer	Dr. Joaquin Balaguer	Dr. Donald J. Reid Cabral

ÖB: siehe Venezuela; HGK Santo Domingo

Die österreichischen Exporte konnten trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Dominikanischen Republik 1987 stark gesteigert werden und beliefen sich auf insgesamt 46,9 Mio. öS. Neben dem Auftrag zur Errichtung einer Schuhfabrik handelte es sich vor allem um Exporte von Papier und pharmazeutischen Erzeugnissen.

Österreichs Importe – hauptsächlich Ferrolegierungen – erreichten im Berichtsjahr dagegen nur den Wert von 6,7 Mio. öS (+ 1,0%).

*Dschibuti – El Salvador***Dschibuti****(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Moumin Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien; HK Dschibuti

Die wirtschaftliche Lage Dschibutis, das nur über wenig natürliche Ressourcen verfügt und von seinem Dienstleistungssektor abhängig ist, ist weiterhin schwierig.

Der österreichische Handel mit Dschibuti ist minimal. Praktisch keine Einfuhren stehen Ausfuhren im Wert von 5,4 Mio. öS gegenüber.

**Ekuador****(Republik Ekuador), Quito**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. Leon Febres Cordero Rivadeneira	Ing. Leon Febres Cordero Rivadeneira	Dr. Rafael Garcia Velasco

ÖB Quito: Mag. Artur Schuschnigg (residiert in Bogota), Edificio Cofiec, piso 11, Av. Patria y Amazonas, Quito, Tel.: 54 53 36, 56 33 42, 56 33 44, Telex: (308) 25586; HGK Quito, HK Guayaquil; AHSt

Die Zusammenarbeit mit Österreich beschränkte sich auf das wirtschaftliche Gebiet. Der bilaterale Handel war durch einen Rückgang der österreichischen Ausfuhren auf 79,8 Mio. öS und einen Anstieg der Bezüge aus Ekuador auf 164,2 Mio. öS gekennzeichnet. Der Rückgang der österreichischen Exporte betraf vor allem Maschinen, während sich die Ausfuhren bei chemischen und pharmazeutischen Produkten positiv entwickelten. Ekuador lieferte praktisch nur agrarische Produkte nach Österreich, nämlich, stark ansteigend, Kaffee, sowie Bananen und Kakao. An der Internationalen Messe in Guayaquil im Oktober 1987 nahmen 15 österreichische Unternehmen teil.

Im universitären Bereich wurden Studenten aus Ekuador wieder zwei Stipendien zum Studium in Österreich zuerkannt.

**El Salvador****(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Napoleon Duarte	Ing. José Napoleon Duarte	Dr. Ricardo Acevedo Peralta

ÖB: siehe Mexiko; HGK San Salvador

Anlässlich der Ermordung des Präsidenten der Menschenrechtskommission von El Salvador, Anaya, im Oktober 1987 gab Vizekanzler Außenminister Dr. Mock seiner tiefen Betroffenheit und Abscheu Ausdruck. Der Präsident der politischen Dachorganisation der salvadorianischen Insurgenz, Dr. Ungo, wurde im Oktober vom

## *Finnland*

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten zu einem Meinungsaustausch empfangen.

Die österreichische Bundesregierung hat dem UNHCR im Dezember 1987 100.000,- öS für die Repatriierung salvadorianischer Flüchtlinge aus Honduras zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Exporte sind wegen Devisenknappheit um 24,6% auf 23,1 Mio. öS zurückgegangen. Besonders betroffen waren chemische Produkte sowie Papier- und Pappwaren. Auch die österreichischen Importe sind vor allen aufgrund geringer Kaffeelieferungen um 52,8% auf 141,5 Mio. öS gesunken.

### **Finnland**

#### **(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Dr. Mauno Henrik Koivisto	Ministerpräsident Harri Hermann Holkeri	Taisto Kalevi Sorsa

ÖB Helsinki: Dr. Hans Georg Rudofsky, E. Esplanadikatu 18, 00130 Helsinki, Tel.: 634 255, 634 141, Telex: 121340; HGK Helsinki; HK Tampere, Turku; AHSt; AUA-B

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek hielt sich vom 4. bis 6. Mai anlässlich der Europäischen Unterrichtsministerkonferenz, Bundesminister Dr. Egmont Foregger vom 8. bis 10. Juni anlässlich der Europäischen Justizministerkonferenz in Finnland auf. Anlässlich des Parteitages der sozialdemokratischen Partei weilten Bundesminister Karl Blecha und Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in Finnland. Der finnische Sozialminister Helena Pesola hielt sich im Juni anlässlich der UNO-Drogenkonferenz, der finnische Handels- und Industrieminister Ilkka Suominen anlässlich der IAEA-Generalkonferenz in Wien auf. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten führte in der Zeit vom 17. bis 19. Dezember 1987 in Helsinki einen Meinungsaustausch mit seinem finnischen Amtskollegen.

Im Rahmen der in Wien tagenden KSZE-Konferenz arbeiteten Österreich und Finnland im Rahmen der Gruppe der neutralen und blockfreien Staaten eng zusammen.

Finnland verfolgt die in Österreich geführte Diskussion um die EG-Annäherung mit großem Interesse.

Der seit 1986 zu beobachtende Trend rückläufiger österreichischer Exporte hielt im Berichtsjahr weiter an (-0,4% auf 2,9 Mrd. öS, während die finnischen Exporte nach Österreich gleichzeitig stark anstiegen (um 23,9% auf 3,2 Mrd. öS). Die bedeutendsten Exporte und Importpositionen sind Maschinen und Verkehrsmittel, bearbeitete Waren sowie sonstige Fertigwaren.

Die österreichisch-finnischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen basieren auf dem bilateralen Kulturabkommen und dem Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, insbesondere musikalische, werden auf kommerzieller Basis durchgeführt. Höhepunkte der kulturellen österreichischen Präsenz war das Gastspiel des Wiener Kammerorche-

## *Frankreich*

sters, die Ausstellung „Loetz-Glas“. Werke von Hausner, Leherb, Lehmden, Brauer und Hutter wurden bei der internationalen Surrealismusausstellung in Retretti gezeigt.

### **Frankreich (Französische Republik), Paris**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterand	Jacques Chirac	Jean-Bernard Raimond

ÖB Paris: Dr. Wolfgang Schallenberg, 6, rue Fabert, F-75007 Paris, Tel.: 45 55 95 66, Telex: 200708; Konsularabteilung: 12, rue Edmond Valentin, F-75007 Paris, Tel.: 47 05 27 17, Telex: 200708; GK Straßburg: Dr. Harald Wiesner, 29, Avenue de la Prix, F-6700 Straßburg, Tel. 88 36 64 04, Telex: 870976; KI Paris: Dr. Rudolf Altmüller, 22, Rue de l'Arcade, F-75008 Paris, Tel.: 42 65 67 35, Telex: 200 708; HK Bordeaux, Lyon, Marseille, Toulouse, Papeete; AHSt Paris, Straßburg; AUA-B Paris, Nizza

Die österreichischen Bemühungen um eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen wurden fortgesetzt. Konkrete Vorschläge hiezu wurden dem außenpolitischen Berater des französischen Regierungschefs in Wien überreicht. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war der offizielle Arbeitsbesuch Außenminister Dr. Mocks in Paris (16. bis 18. Dezember). In den Arbeitsgesprächen mit dem französischen Premierminister, dem Außenminister und dem Europaminister dominierte das Thema der österreichischen Integrationspolitik, die französischerseits nicht nur mit Sympathie und Interesse zur Kenntnis genommen, sondern ausdrücklich unterstützt wurde.

Auf Einladung der österreichischen Freundschaftsgruppe in der französischen Nationalversammlung und im Senat stattete eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Frankreich vom 5. bis 9. Oktober einen Besuch ab. Bei den Kontakten zwischen den Parlamentariern und mit Europaminister Bosson standen ebenfalls Integrationsfragen sowie die Transitproblematik im Vordergrund.

Die im September 1986 für Staatsbürger Österreichs und anderer, nicht den EG angehörender Staaten, ausgenommen der Schweiz, eingeführte generelle Sichtvermerkspflicht erfuhr im Laufe des Berichtsjahres zahlreiche Erleichterungen. So wurde die Gültigkeitsdauer von Sichtvermerken auf 5 Jahre erstreckt und Österreicher, die in Frankreich wohnhaft sind, wurden von der Sichtvermerkspflicht gänzlich befreit. Das Prinzip des Sichtvermerk-Zwanges blieb trotz österreichischer Bemühungen um deren Aufhebung jedoch aufrecht. Von französischer Seite wurde allerdings die Prüfung weiterer Erleichterungen für österreichische Staatsbürger zugesagt.

Das 1978 gegründete Österreichisch-Französische Zentrum für Begegnungen aus Europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen hat im Berichtsjahr zwei Symposien abgehalten: am 25. und 26. Mai in Paris und am 29. und 30. Oktober in Warschau. Beide Veranstaltungen waren von französischer Seite nach Zahl und Rang der Teilnehmer besonders gut besucht.

## *Frankreich*

Die expansive Dynamik der österreichischen Exporte der letzten Jahre konnte 1987 nicht aufrecht erhalten werden, wofür vor allem die seit 1986 anhaltende tendenzielle Franc-Abwertung und die geringe innerfranzösische Nachfrage ausschlaggebend waren. Österreichs Ausfuhren stiegen um 4,2% auf 15,4 Mrd. öS, die Einfuhren um 4,4% auf 16,7 Mrd. öS, wodurch sich das österreichische Außenhandelspassivum auf 1,3 Mrd. öS verminderte.

Stärkere Zuwächse konnten nur im Bereich der Lebensmittel und der chemischen Erzeugnisse festgestellt werden, während die übrigen Positionen des gemeinsamen Warenaustausches stagnierten.

Dennoch hat sich der Frankreichexport auch 1987 als wichtige Stütze für den österreichischen Gesamtexport erwiesen, wobei Frankreich seit 1986 zum viertwichtigsten Abnehmerland Österreichs aufgerückt ist und heute den größten Exportmarkt darstellt, mit dem keine gemeinsamen Grenzen bestehen.

Fragen der bilateralen und multilateralen Wirtschaftsbeziehungen waren auch Gegenstand der Gespräche, die Bundesminister Riegler mit dem französischen Landwirtschaftsminister am 6. Mai und Bundesminister Graf am 12. Mai mit dem Außenhandelsminister und dem Europaminister geführt hat.

Die französische Presse befaßte sich auch im Berichtsjahr in zum Teil sehr kiritischer Form mit der Diskussion um den Herrn Bundespräsidenten.

Nach dem großen Erfolg der Ausstellung „Wien 1880–1938“ des Vorjahres mit 20 Begleitveranstaltungen hat das Kulturinstitut 1987 versucht, verstärkt die an diese Periode anschließenden Leistungen Österreichs bis zur Gegenwart vorzustellen.

An Ausstellungen verdienen die Präsentationen des Werkes von Hans Hollein, der graphischen Arbeiten Kokoschkas und von Kreationen der Porsche Design Firma (Salzburg) im Centre Pompidou besondere Erwähnung.

Anstrengungen des Kulturinstitutes zugunsten von Übersetzungen der Werke österreichischer Schriftsteller haben vielseitige Erfolge gezeigt.

Im Jahre 1987 sind zahlreiche österreichische Solisten, Dirigenten (Herbert von Karajan) und Ensembles (Wiener Philharmoniker) in Frankreich aufgetreten.

Die wissenschaftliche Kooperation konzentrierte sich auch heuer vor allem auf die Bereiche Medizin, Metallurgie, Chemie, Biotechnologie und Kernphysik und in bescheidenerem Umfang auf Informatik, Soziologie und Biologie.

Im Studienjahr 1986/87 waren 22 österreichischen Lektoren an französischen Universitäten und 75 Sprachassistenten an Lyceen und Collèges tätig, 195 Österreicher waren an französischen Universitäten und Hochschulen inskribiert. Zur Zeit können etwa 40 Schulpartnerschaften verzeichnet werden. Die Sprachkurse des Kulturinstitutes entsprechen nach wie vor der gegebenen Kapazität. Wegen der beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Studentenheim mußten auch heuer zahlreiche Bewerbungen unberücksichtigt bleiben.



*Gabun – Ghana***Gabun****(Gabunische Republik), Libreville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Léon Mébiame	Martin Bongo

ÖB: siehe Zaire

Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung des Landes wirkte sich auch auf die österreichische Exportwirtschaft aus. So verringerten sich die österreichischen Ausfuhren nach Gabun (hauptsächlich Pharmaprodukte, Geländefahrzeuge) im letzten Jahr beträchtlich.

**Gambia****(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Dawda Kairaba Jawara	Sir Dawda Kairaba Jarawa	Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal

HK Banjul: George Madi, 3a Russel Street, P.O. Box 184, Banjul, Tel.: 28303, 27436, 26666, Telex: 2237 GV

Österreich fördert die Entwicklung des Tourismus in Gambia durch Vergabe von Stipendien an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim. Ein gambischer Stipendiat setzte im Rahmen des Fachausbildungs-Stipendienprogramms für LLDC seine Forschungsarbeiten an der Universität Wien fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gambia betragen 2 Mio. öS, die Einfuhren 244.000 öS.

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Republik Gambia über den Luftverkehr wurde am 20. Jänner in Wien unterzeichnet.

**Ghana****(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jerry Rawlings	Jerry Rawlings	Dr. Obed Asamoah

ÖB: siehe Nigeria; HK Accra

Das im Jahre 1983 auf Empfehlung des Internationalen Währungsfonds angenommene „Economic Recovery Programme“ (Abwertung, Budgetkürzungen, Inanspruchnahme verschiedener internationaler Kreditfazilitäten, Handelsliberalisierung) hat erste Erfolge und Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung für Ghana gezeigt.

Die Hauptdevisenbringer Ghanas sind Kakao, Gold und Holz.

Die bilateralen Beziehungen waren gering. Der Warenaustausch Österreichs mit Ghana entwickelte sich 1987 stabil (Exporte 74,4 Mio. öS, Importe 45,2 Mio. öS).

*Grenada, Griechenland***Grenada  
(Republik Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Paul Scoon	Herbert A. Blaize	Ben Jones

ÖB: siehe Venezuela

Die Beziehungen zwischen Grenada und Österreich sind wenig intensiv; der Handelsaustausch ist minimal.

**Griechenland  
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ch. Sartzetakis	A. Papandreou	K. Papoulias

ÖB Athen: Dr. Hellmuth Strasser, 26, Leoforos Alexándras, 106 83 Athen, Tel.: 82 11 036, Telex: 215938; HGK Thessaloniki, HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt; AUA-B, FVW

Das Jahr 1987 brachte den offiziellen Besuch des stellvertretenden Ministers für Industrie und Energie Petsos (27. bis 29. April 1987) in Wien zur Beratung der Möglichkeiten für eine weitere industriepolitische Zusammenarbeit. Besuche des Bundeskanzlers und des Außenministers, für die Einladungen vorliegen, sind in absehbarer Zeit vorgesehen.

Griechenland wird in der zweiten Jahreshälfte 1988 den EG-Vorsitz inne haben. Auch aus diesem Grund war der Besuch bedeutsam, den der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Europäische Integration, Botschafter Scheich, Athen abgestattet hat.

Das zwischen Österreich und Griechenland bestehende Vertragsnetz im Sozialversicherungsbereich wurde 1987 durch das Inkrafttreten des Zusatzabkommens zum bestehenden Sozialversicherungsabkommen modernisiert. Diese Anpassung erwies sich als umso notwendiger, als der Fremdenverkehr in beiden Richtungen weiter stark zugenommen hat. Auch leben derzeit rd. 3000 österreichische Staatsbürger auf Dauer in Griechenland.

Die österreichische Wirtschaft unternahm 1987 besondere Anstrengungen, um ihre traditionelle Präsenz auf dem griechischen Markt, der sich mehr und mehr in den EG-Markt integriert, zu sichern und auszubauen.

Nach dem starken Exportrückgang des Vorjahres ist die österreichische Ausfuhr nach Griechenland 1987 wieder um 15,5% auf 1,9 Mrd. öS gewachsen. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Lieferungen von Steyr-Daimler-Puch zur Montage von Geländewagen zurückzuführen. Aber auch der Export von chemischen Produkten sowie von Textilien und Holz haben stark zugenommen. Vom fallenden Dollar-Kurs sind vor allem die Papierlieferungen negativ betroffen.

## *Großbritannien*

Die österreichische Einfuhr von 1,7 Mrd. öS (+11,4%) ist besonders in den Sektoren Kleidung und Textilien angestiegen, die bereits zwei Drittel der Gesamteinfuhr aus Griechenland darstellen. Der Rest besteht vorwiegend aus Zitrusfrüchten und anderen Nahrungsmitteln.

Der Konkurrenzdruck aufgrund des „harten Schillings“ ist auch in Griechenland stärker geworden. Hingegen wirkte sich die griechische Stabilisierungspolitik auf die österreichischen Lieferungen nicht ungünstig aus.

Die kulturellen Beziehungen wurden hauptsächlich im Wege über kommerzielle Kontakte geknüpft. Erwähnenswert ist die Ausstrahlung der österreichischen TV-Serie „Austria, the Festive Europe“ durch das griechische Fernsehen.

### **Großbritannien**

**(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Rt. Hon. Margaret Thatcher, M. P.	Rt. Hon. Sir Geoffrey Howe, O. C., M. P.

ÖB London: Dr. Walter Magrutsch, 18 Belgrave Mews West, London, S.W.I., Tel.: (1) 235 3731, Telex: 28327; HK Edinburgh, AHSt; KI

Auf politischer Ebene sind ein Besuch von Bundesminister Blecha in London (Mai) und ein Gegenbesuch seines britischen Amtskollegen Hurd in Wien (September) zu erwähnen, wobei Fragen der Kooperation in den Bereichen Terrorbekämpfung und Drogenhandel im Mittelpunkt standen. Ferner hielt sich Bundesminister Lacina zu einem Vortrag in der Londoner City auf (Mai) und benützte seine Visite zu Gesprächen mit dem britischen Schatzkanzler und dem Gouverneur der Bank of England. Altbundespräsident Kirchschräger sprach vor dem Royal Institute for International Affairs zum Thema „Österreich und Europa“ (Oktober).

Im März fand in Wien eine 2. Runde der österreichisch-britischen politischen und militärischen Gespräche statt, an denen Beamte der Außen- und Verteidigungsministerien teilnahmen.

Die Österreich-Berichterstattung in den britischen Medien stand im politischen Bereich im Zeichen der Ereignisse um den Herrn Bundespräsidenten bzw. die Rolle Österreichs während und nach dem zweiten Weltkrieg, wobei die negativen Kommentare weitaus überwogen.

Im bilateralen Handelsverkehr zeigte sich seit Beginn des Jahres ein ständiger Aufwärtstrend, sodaß die österreichischen Ausfuhren mit 15,7 Mrd. öS (1986: 15,3 Mrd. öS) in etwa die Vorjahreswerte erreicht haben. Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte waren Papier und Papierwaren, Textilien, Eisen und Stahl, Nachrichtengeräte (inkl. Videorecorder) sowie Bekleidung. Mehr als 30% der österreichischen Exporte nach Großbritannien und mehr als ein Drittel der britischen Exporte (in der Höhe von 9,9 Mrd. öS, das sind +5,7%) nach Österreich entfielen auf Maschinen und Verkehrsmittel. Andere wichtige Lieferungen umfaßten pharmazeutische Erzeugnisse sowie Kunststoffe.

## *Hongkong*

Anläßlich der 15. Tagung der Gemischten Kommission in Wien vom 3. bis 5. November wurde die positive Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten konstatiert und die Hoffnung ausgesprochen, daß sich der Kulturaustausch weiterhin auf dem erreichten Niveau bewegen werde.

Die Tätigkeit des Kulturinstituts im Berichtsjahr legte bei Symposien und Seminaren das Schwergewicht auf aktuelle österreichische Politik und Zeitgeschehen. An der internationalen Konferenz zum Gedenken an den 100. Geburtstag des österreichischen Nobelpreisträgers Erwin Schrödinger in London nahmen neben mehreren Nobelpreisträgern auch österreichische Wissenschaftler teil.

Neue Kooperationsprojekte zwischen österreichischen und britischen Universitäten wurden vereinbart. Eine Delegation der österreichischen Rektorenkonferenz führte Gespräche über Joint Ventures auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im akademischen Jahr 1987/88 konnte die Zahl österreichischer Lektoren in Großbritannien auf 28 (einschließlich Nordirland 33) erhöht werden.

Auf musikalischem Gebiet ist insbesondere das Hauptprogramm des Londoner Almeida Festivals 1987 zu erwähnen, das der zeitgenössischen österreichischen Musik gewidmet war. Große und positive Beachtung in der Presse fanden auch Konzerte der Wiener Philharmoniker beim Musikfestival in der Londoner Albert Hall.

Im Bereich der bildenden Kunst ist eine Ausstellung von Skulpturen F. X. Messerschmidts in London besonders hervorzuheben. In Zusammenarbeit mit verschiedenen britischen Institutionen kamen auch zahlreiche Ausstellungen von Werken zeitgenössischer österreichischer Kunstschaffender zustande.

## **Hongkong**

Österreichisches Generalkonsulat Hongkong: Adolf Hetzl, 2201 Wang Kee Building, 34-37 Connaught Road, Central, Hongkong, Tel.: 5-22 80 86-89, Telex: 86006; AHSt

Im Laufe des Berichtsjahres wurden offizielle und inoffizielle politische Kontakte durch Besuche österreichischer Delegationen bzw. Persönlichkeiten fortgesetzt. Im Zuge offizieller Besuche in der VR China bzw. im österreichischen Raum hielten sich eine Delegation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport unter der Leitung von Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek, eine Delegation des Bundesministeriums für Justiz unter der Leitung von Bundesminister Dr. Egmont Foregger, eine Delegation des Bundesrates unter der Leitung von Dr. Helga Hieden-Sommer und die Militärdelegation des Bundesministeriums für Landesverteidigung unter der Leitung von General Dr. Peter Corrieri in Hongkong auf. Daneben absolvierten Delegationen aus den Bundesländern und Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben Besuche in Hongkong.

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen Hongkong und Österreich im Zusammenhang mit der Designierung der Lauda-Air Ges. m. b. H. für Linienflüge nach Hongkong wurde österreichischerseits initiiert.

## *Guatemala, Guinea*

Das Jahr 1987 hat mit Österreich ein verschlechtertes Außenhandelsvolumen erbracht. Die österreichischen Exporte betragen 963 Mio. öS (-4,6%), die österreichischen Importe 2,19 Mrd. öS (+13,6%). Das Import-Exportverhältnis liegt bei 2:1.

Auch 1987 sind österreichische Künstler zumeist im Rahmen von Fernosttourneen bzw. als Teilnehmer an internationalen Wettbewerben vor allem in den Bereichen Musik und Ausstellungen in Hongkong aufgetreten. Anlässlich des 41. Internationalen Fotowettbewerbes in Hongkong wurde dem Österreicher W. Plohberger der 1. Preis (Governor's Trophy) sowie weiteren 4 österreichischen Teilnehmern Auszeichnungen verliehen.

### **Guatemala**

#### **(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Vinicio Cerezo Arevalo	Lic. Vinicio Cerezo Arevalo	Prof. Luis Alfonso Cabrera Hidalgo

ÖB: siehe Mexiko; HGK Guatemala-Stadt; AHSt

Bedingt durch eine Konsolidierung der guatemaltekischen Wirtschaftslage und eine damit verbundene Gesamtsteigerung der guatemaltekischen Importe stiegen die österreichischen Exporte nach Guatemala 1987 trotz ungünstiger Dollarkursentwicklung um 35,3% auf 64,9 Mio. öS. Die höchsten Steigerungen gab es bei chemischen Produkten, Maschinen und Verkehrsmitteln. Die Importe aus Guatemala gingen um 35,1% auf 129,2 Mio. öS zurück, wobei vor allem Kaffee und Tabak betroffen waren.

Trägerin der österreichischen kulturellen Aktivitäten in Guatemala ist die Österreichische Schule, die derzeit von ca. 1000 Schülern in 35 Klassen besucht wird und die auch Deutsch-Sprachkurse für Erwachsene abhält. Außerdem beteiligt sich die Schule unter dem Namen „Colegio Viena“ mit einem Nachmittagslehrgang am staatlichen Bildungsprogramm, das in erster Linie den armen Schichten Guatemalas zugute kommt. 20 bedürftige guatemaltekische Stipendiaten erhalten eine jährliche Unterstützung aus Österreich. Nicht zuletzt zur statusmäßigen Absicherung der österreichischen Schule wird mit Guatemala über ein Kulturabkommen verhandelt.

### **Guinea**

#### **(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conte	Lansana Conte	Jean Traore

ÖB: siehe Senegal

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea betragen 3,5 Mio. öS (+20,1%), die Einfuhren – vorwiegend Erze – kamen auf 29,1 Mio. öS (-40,1%).

Im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogramms für die „am wenigsten entwickelten Länder“ wurden der Republik Guinea zwei Stipendien zur Verfügung gestellt.

*Guinea-Bissau – Haiti***Guinea-Bissau  
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert ein Projekt zur Förderung der handwerklichen Produktion. Im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für LLDC setzten drei Stipendiaten aus Guinea-Bissau ihre Studien an der Universität Wien fort.

Die Bundesregierung spendete einen Betrag von öS 100.000,- zur Bekämpfung der Choleraepidemie.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea-Bissau betragen 1,4 Mio. öS, die Einfuhren 683.000 öS.

**Guyana  
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Rashleigh E. Jackson

ÖB: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte – vor allem Reifen – erreichten einen Gesamtwert von 3,6 Mio. öS. Österreichische Importe aus Guyana sind kaum von Bedeutung.

**Haiti  
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalleutnant Henry Namphy	Generalleutnant Henry Namphy	Oberst Herard Abraham

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Port-au-Prince

Der an sich schon geringe Warenaustausch zwischen Österreich und Haiti sank 1987 weiter ab. Die österreichischen Ausfuhren wurden fast halbiert und erreichten nur mehr 4,6 Mio. öS. Die Maschinenexporte gingen drastisch, nämlich von 2,4 Mio. öS auf nur mehr 0,9 Mio. öS zurück.

In Folge des durch eine schlechte Ernte bedingten Ausfalls der Kaffee-Importe, die 1986 noch einen Wert von ca. 60 Mio. öS erreicht hatten, waren die österreichischen Einfuhren im Berichtszeitraum mit 1 Mio. öS nur mehr marginal.

*Heiliger Stuhl***Heiliger Stuhl****Vatikan (Staat der Vatikanstadt)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II.	Seine Eminenz Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli	Seine Exzellenz Erzbischof Achille Silvestrini, Sekretär für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche

ÖB Heiliger Stuhl: Dr. Hans Pasch, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel.: 85 62 62, Telex: 620589

Seinen ersten offiziellen Auslandsbesuch hat der Herr Bundespräsident am 25. Juni 1987 dem Vatikan abgestattet. Johannes Paul II. hob bei diesem Anlaß die Rolle Österreichs im Herzen Europas sowie das Wirken des Herrn Bundespräsidenten als ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen besonders hervor. Vizekanzler Dr. Alois Mock, der der Delegation angehörte, führte mit Erzbischof Silvestrini, dem Leiter der päpstlichen Diplomatie, einen umfassenden Meinungsaustausch.

Über Initiative des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Prof. Dr. Herbert Schambeck, übergaben die österreichischen Bundesländer und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport dem Päpstlichen Institut für Kirchenmusik am 22. März die Einrichtung von zehn Studienzimmern, die nach österreichischen Komponisten und Musikern benannt sind. Zur feierlichen Übergabe hielt sich eine hochrangige Delegation von Vertretern der österreichischen Bundesländer in Rom auf.

Der alle fünf Jahre fällige ad limina Besuch der österreichischen Bischöfe erfolgte vom 15. bis 20. Juni 1987.

Vom 20. bis 22. August 1987 fand unter der Patronanz des Papstes in Castelgandolfo ein vom Wiener „Institut für die Wissenschaft vom Menschen“ veranstaltetes Symposium über „Europa und die Folgen“ statt. Aus Österreich nahmen Kardinal Dr. Franz König, der Präsident des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz, der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy und Vizebürgermeister Dr. Erhard Busek teil. Anlässlich eines Besuches in Rom wurde Generalsekretär Dr. Thomas Klestil am 14. November vom Papst in Privataudienz sowie von Erzbischof Silvestrini empfangen. Der Papst gewährte unter anderem den Bundesministern Dr. Heinrich Neisser (16. Mai) und Dipl.-Ing. Josef Riegler (7. November) Privataudienzen.

Über Initiative von Landeshauptmann Leopold Wagner spendete das Bundesland Kärnten den Weihnachtsbaum für den Petersplatz. Anlässlich der feierlichen Übergabe am 19. Dezember wurde die Kärntner Delegation, der unter anderem Bischof Dr. Kapellari und Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer angehörten, vom Papst in Privataudienz empfangen.

*Honduras, Indien***Honduras  
(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Simon Azcona Hoyo	Ing. José Simon Azcona Hoya	Carlos Lopez Contreras

ÖB: siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa

Die österreichischen Exporte, vor allem bei Chemieprodukten sowie Eisen- und Stahlwaren, gingen um 33,8% auf 17,1 Mio. öS zurück, die Exporte von Maschinen und Verkehrsmitteln konnten jedoch leicht gesteigert werden. Die österreichischen Importe sanken aufgrund geringer Kaffeebezüge um 16,4% auf 168,1 Mio. öS.

**Indien  
(Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramaswami Venkataraman	Rajiv Gandhi	Rajiv Ghandi

ÖB New Delhi: Dr. Christoph Cornaro, EP 13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi, Tel.: 60 12 38; HGK Bombay, HK Kalkutta, Madras; AHSt

Die im politischen Bereich sehr direkten Beziehungen wurden – wie auch in den vergangenen Jahren – auf wirtschaftlichem Gebiet überwiegend vom Streben nach einem verstärkten Ausbau des Warenverkehrs getragen. Das Bemühen der indischen Regierung um eine Modernisierung der Wirtschaft sowie die Beibehaltung einer gewissen Liberalisierung im Außenhandel führten erneut zu verstärkten Anstrengungen der österreichischen Exportwirtschaft, in diesem schwierigen Markt Fuß zu fassen. Förderungsmaßnahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durch ihre Außenhandelsstelle in New Delhi, wie zwei Interessentenmeetings (mit 22 teilnehmenden Firmen und ca. 500 Einzelgesprächen) und Katalogausstellungen, unterstützten diese Exportanstrengungen.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen trotz des Auslaufens von Lieferungen zu größeren Projekten um 5,2% auf 1,01 Mrd. öS. Für die nächsten Jahre geplante Stahlwerkserneuerungen, Investitionen im Streckennetz und Fahrzeugpark der Eisenbahnen sowie der Ausbau der Kraftwerkskapazität könnten die Exportbilanz weiterhin positiv beeinflussen. Da die indischen Ausfuhren nach Österreich um 15,9% zunahmen, ergab sich eine Reduzierung des österreichischen Außenhandelsüberschusses auf 161 Mio. öS.

Die Dürre, die 1987 den indischen Subkontinent heimsuchte und die größte dieses Jahrhunderts war, konnte in ihren Auswirkungen zwar weitgehend durch die vorhandenen Nahrungsmittelreserven gemildert werden, die zusätzlich erforderlichen Einfuhren werden jedoch die indische Devisenbilanz negativ beeinflussen. Eine Reihe von Industriestaaten hat Indien zusätzliche Kredite zur Verfügung gestellt, damit es die zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Einfuhren tätigen kann.



## *Indonesien*

Österreich ist Mitglied des Indienkonsortiums der Weltbank.

Indien ist Empfänger beträchtlicher Mittel, die durch private österreichische Entwicklungshilfe-Organisationen aufgebracht werden.

Die 1986 aufgenommenen Luftverkehrsverhandlungen wurden 1987 fortgesetzt, konnten bisher jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Klavierkonzerte (darunter ein Duo-Abend) sorgten für eine gewisse kulturelle Präsenz Österreichs in Indien. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen für deutsche Sprache an den indischen Universitäten, mehrmonatige Vorlesungen von zwei österreichischen Wissenschaftlern, die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Filmclubs sowie die Gewährung von 10 Stipendien förderten weiters die Darstellung Österreichs auf den Gebieten Kultur und Wissenschaft.

Österreich vertritt als Schutzmacht die indischen Interessen in Marokko.

### **Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General TNI Soeharto	General TNI Soeharto	Prof. Dr. Mochtar Kusuma Atmadja

ÖB Jakarta: Dr. Ernst Illsinger, Jl. Diponegoro 44, 10001 Jakarta, Tel.: 33 80 90, Telex: 46 387; HK Bandung, AHSt Jakarta

Bereits im Vorjahr ist Österreich dem IGGI (Inter-Governmental Group on Indonesia) als Vollmitglied beigetreten. Das IGGI ist eine Vereinigung von westlichen Industriestaaten und internationalen Organisationen, die sich das Ziel setzt, die Entwicklung Indonesiens durch Hilfeleistungen zu fördern. Österreich hat für die Jahre 1986 bis 1988 300 Mio. öS an zinsgünstigen Krediten zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenarbeit wurde durch den Abschluß eines Finanzierungsvertrages und die Ausarbeitung einer Anzahl von Entwicklungsprojekten fortgesetzt.

Der Preisverfall des Erdöls stellt Indonesien, ein Mitgliedsland der OPEC, weiterhin vor große wirtschaftliche Probleme, zumal die Exporterlöse aus Erdöl und Erdgas heute nur mehr 50% der Gesamtdauer ausmachen. Dazu kommt, daß auch bei anderen wichtigen Exportgütern, wie Zinn, Palmöl, Sperrholz und Kautschuk die Weltmarktpreise sehr niedrig lagen. Das Entwicklungsbudget mußte folglich drastisch gekürzt und viele Projekte aufgeschoben werden. Besorgnis beginnt die mit 35% der Exporterlöse recht hohe Rate des Schuldendienstes zu erregen.

Obwohl sich dies auch nachteilig auf die österreichischen Ausfuhren auswirkte, erfuhr der bilaterale Handel dennoch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Grundstoffe für die Pharmaindustrie, Papier, mineralische Stoffe und Maschinen, betragen 932,7 Mio. öS, somit um 44,4% mehr als im vergangenen Jahr. Die österreichischen Importe, die vor allem aus traditionellen Gütern wie Kaffee, Tee, Nahrungsmitteln, Sperrholz, gesägten Brettern, Kautschuk und Ölprodukten bestehen, betragen 397,3 Mio. öS, was eine Steigerung von 44,4% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

## *Irak*

Die österreichische Kulturarbeit konzentrierte sich 1987 hauptsächlich auf das Gebiet der Musik (Veranstaltungen von Konzertabenden mit österreichischen Künstlern). Die wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde durch die Vergabe von Stipendien fortgesetzt.

Das am 19. März 1987 unterzeichnete Luftverkehrsabkommen ist am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

### **Irak (Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Erster Stellvertretender Premierminister Taha Yassin Ramadhan	Stellvertretender Premierminister Tariq Aziz

ÖB Bagdad: Dr. Erwin Matsch, Aqaba Bin Nafi Square 27/7/35, Masbah, Bagdad, Tel.: 71 99 033, 71 99 034, Telex: 21 23 83; AHSt

Die irakische Außenpolitik ist weiterhin vom Golfkrieg, der bereits in sein 8. Jahr eingetreten ist, bestimmt. Der Irak bemüht sich um gute Beziehungen zu allen Staaten, die seinen Gegner nicht offen unterstützen, und begrüßt alle Bemühungen um eine Beendigung des Krieges, zuletzt im Rahmen der Vereinten Nationen. Davon sind auch seine Beziehungen zu Österreich, das wiederholt für eine Einstellung der Feindseligkeiten und eine politische Beilegung des Konfliktes eingetreten ist, gekennzeichnet.

Die wirtschaftliche Lage des Irak hat sich angesichts des neuerlichen Tiefstandes der Erdölpreise und des Dollarverfalls sowie der Kriegserfordernisse nicht gebessert. Von dieser Entwicklung wurden auch die Handelsbeziehungen mit Österreich betroffen, dessen Exporte im Jahre 1987 um 46,5% auf 1,2 Mrd. öS zurückgingen. Die österreichischen Importe betragen 1,2 Mrd. öS und bestanden in der Hauptsache aus Erdöl und Erdölprodukten.

Die Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Beziehungen spiegeln sich auch in der unvermindert starken Präsenz österreichischer Firmen bei der Internationalen Messe Bagdad (1. bis 15. November 1987), wo die österreichische Beteiligung mit 45 Ausstellern diejenige der meisten anderen Industriestaaten übertraf. Wie im Vorjahr wurde dieses österreichische Engagement von den Veranstaltern mit der Zuerkennung von Messepreisen für die Vielfalt des Warenangebotes und die Gestaltung des Pavillons gewürdigt.

Ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der irakischen Regierung betreutes Archäologenteam unter Leitung von Univ.-Doz. Dr. Helga Trenkwalder (Universität Innsbruck) kommt bereits seit mehreren Jahren regelmäßig zu Grabungsarbeiten in den Irak, die der Freilegung und Erforschung des Tempelturmes von Borsippa, südlich von Babylon, dienen.

Österreichische Regierungsstipendien wurden 1987 an zwei irakische Studenten, die an der Montanuniversität Leoben bzw. an der Universität Graz studieren, vergeben.

## *Iran*

Die überwiegende Mehrzahl der im Irak lebenden Österreicher sind Mitarbeiter von Firmen, die hier Projekte ausführen. Konsularfälle entstehen, wenn diese Firmenangehörigen von den irakischen Behörden, die sowohl Auftraggeber als auch Hoheitsträger sind, für diverse Forderungen an die Unternehmen persönlich haftbar gemacht werden, weiters bei Verkehrsunfällen, Zollangelegenheiten und Überschreiten der Aufenthaltsgenehmigung.

### **Iran**

#### **(Islamische Republik Iran), Teheran**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hojjatoleslam Seyed Ali Khameni	Ing. Mir Hossein Musavi	Dr. Ali Akbaer Velayati

ÖB Teheran: Dr. Manfred Kiepach, B.P. 11365–3936, Argentine Square 78, Tel.: 620 180, Telex: 21 28 72; KI Teheran: B.P. 165–3959, Apadana Ave., Mowbakht Str., 3rd Allex, No. 23, Tel.: 865 525, Telex: über ÖB Teheran; AHSt; AUA-B

Österreich gehört zu jenen westlichen Ländern, denen gegenüber seitens des Iran besonderes Interesse an politischen und wirtschaftlichen, und soweit es die revolutionären Zielsetzungen erlauben, auch kulturelle Beziehungen bestehen. In der iranischen Maxime „Weder Ost noch West“ und in der österreichischen Neutralität werden Voraussetzungen gesehen, die die Entwicklung solcher Beziehungen begünstigen.

Österreich hat den Kontakt mit dem Iran nach dem Sieg der Revolution aufrechterhalten und durch einen Besuchs austausch auf verschiedenen Ebenen ausgebaut. Von besonderer Bedeutung für die bestehenden Beziehungen ist der Umstand, daß sich Österreich an den seinerzeitigen Wirtschaftssanktionen gegen den Iran aus neutralitätspolitischen Erwägungen nicht beteiligt hat. Im Mai 1984 hat der damalige Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Erwin Lanc, als erster westlicher Außenminister dem Iran einen Besuch abgestattet. Der Gegenbesuch des iranischen Außenministers Dr. Ali Akbar Velayati fand in der Zeit vom 29. Juni bis 1. Juli 1987 in Wien statt, wobei es sich um den ersten offiziellen Besuch eines iranischen Außenministers im westlichen Ausland seit der Revolution handelte.

In der Auseinandersetzung des Iran mit dem Irak läßt die österreichische Bundesregierung ihre Haltung von den Geboten der Neutralität leiten, tritt für eine friedliche Lösung des Konfliktes ein und wendet dem humanitären Bereich besondere Aufmerksamkeit zu. Österreich war das erste Land, das iranische Opfer der chemischen Kampfführung zur Behandlung aufgenommen hat.

Gerade die guten Beziehungen ermöglichten Österreich, in verschiedenen Bereichen einen sehr kritischen Standpunkt gegenüber dem Iran einzunehmen. Dies bezieht sich vor allem auf den Menschenrechtssektor, auf welchem Österreich die Bemühungen der Staatengemeinschaft, eine Änderung der iranischen Haltung zu erreichen, aktiv unterstützt.

Steigende Kriegskosten und eine phasenweise, zwar verbesserte, im großen und ganzen aber unsichere Situation bei Einnahmen aus Erdölexporten, gestalteten die

## *Irland*

Finanzlage des Staates äußerst schwierig. Eine rigorose Sparpolitik wirkt sich insbesondere auf den Außenhandelssektor aus. Die Entwicklung der österreichischen Exporte in den Iran ist weiter rückläufig, doch ist in den letzten Monaten 1987 eine deutliche Verlangsamung der abnehmenden Tendenz feststellbar. Die österreichischen Exporte in den Iran belaufen sich auf 1,733 Mrd. öS und bleiben damit um 13,3% hinter denen des Vorjahres zurück. Die Importe aus dem Iran erhöhten sich um 45,2% auf 904,9 Mio. öS. Dennoch bietet der iranische Markt nach wie vor Exportmöglichkeiten, sofern entsprechende Finanzierungsmodelle gefunden werden könnten. Neben laufenden Exportgeschäften konnten in der zweiten Hälfte 1987 von österreichischen Firmen aus größere Aufträge gebucht werden. Eine rege Beteiligung auch an der 13. Internationalen Teheraner Messe durch österreichische Firmen demonstriert ein fortdauerndes Interesse der österreichischen Wirtschaft am Iran.

Österreich stellt für den Iran ein bedeutendes Straßentransport-Transitland dar. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen sind in einem 1986 abgeschlossenen Straßenverkehrsabkommen geregelt und werden laufend, wie zuletzt in der Zeit vom 25. bis 27. November 1987 in bilateralen Gesprächen den aktuellen Bedürfnissen angepaßt. Im Juni 1987 wurde außerdem ein Luftverkehrsabkommen abgeschlossen.

### **Irland (Irische Republik), Dublin**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Patrick J. Hillery	Charles Haughey	Brian Lenihan

ÖB Dublin: Dr. Gerhard Rainer, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 59 45 77, Telex: 30 366; AHSt

Im November hielt sich der Assistant Secretary des irischen Außenministeriums, Swift, zu Kontaktgesprächen in Wien auf. Themen der europäischen Integration standen dabei im Vordergrund. Altbundespräsident Dr. Kirchschräger kam auf Einladung des irischen Präsidenten Hillery im März 1987 zu einem Privatbesuch nach Irland. Die enge österreichisch-irische Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE, der UNO und des Europarates wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt.

Der österreichisch-irische Warenverkehr, der in den vergangenen Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen hatte, erreichte 1987 in beiden Richtungen einen Gesamtwert von 1,8 Mrd. öS. Während die österreichischen Exporte gegenüber dem Vorjahr um 3,8% auf 565,8 Mio. öS stiegen, erhöhten sich auch die österreichischen Importe aus Irland um weitere 11,7% auf 1,2 Mrd. öS. Österreich lieferte in erster Linie Textilien, Metallwaren, Spezialreifen, Küchengeräte, Büro- und EDV-Maschinen, Juwelierwaren, Meß- und Prüfungsgeräte sowie mineralische Rohstoffe und Spinnstoffe aus Irland nach Österreich. Insgesamt sind in Irland drei Produktionsniederlassungen österreichischer Unternehmungen registriert. Österreichische Wintersportorte sind bevorzugtes Ziel der zunehmenden Zahl irischer Wintertouristen.

Großes Interesse besteht in Irland an wissenschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit mit Österreich. Im Jahre 1987 kamen u. a. die österreichischen Universitätsprofessoren Dr. Rudolf Haller, Graz, und Dr. Otto Muck, Innsbruck, zu Vorträgen nach Irland. Die österreichische Dichterin Jutta Schutting las in mehreren irischen

*Island, Israel*

Universitäten aus ihren Werken. Fünf österreichische Lektoren sind an irischen Universitäten bzw. Hochschulen tätig. Eine österreichische Sprachassistentin erteilt Deutschunterricht in einer irischen Mittelschule. 8 österreichische Studenten studieren mit staatlichen bzw. privaten Stipendien in Irland.

**Island****(Republik Island), Reykjavik**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdís Finnbogadóttir	Thorsten Pálsson	Steingrímur Hermannsson

ÖB Kopenhagen: Dr. Gerhard Gmoser, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K.,  
Tel.: 01-12 46 23, Telex: 27023; HGK Reykjavik

Im bilateralen Handelsaustausch hielt der Anstieg der österreichischen Exporte auch im Jahre 1987 an. Die österreichischen Lieferungen erhöhten sich um 40,4% auf 146,2 Mio. öS. Die isländischen Verkäufe in Österreich sind hingegen weiterhin rückläufig (-10,0%) und machten 23,8 Mio. öS aus. Die stark verbesserte Ausfuhrsituation zeigt die positiven Auswirkungen der exportfördernden Aktion Österreichs „Erstkontakte Island“ des Jahres 1986. Neben den traditionellen Konsumgütern wie Bekleidung, Schuhe, Textil- und Sportartikel sowie Möbel liefert Österreich auch immer mehr technische Produkte. Bei den österreichischen Bezügen aus Island dominieren Fisch und Fischprodukte, mineralische Rohstoffe und chemische Erzeugnisse wie Kieselgur.

Die kulturellen Beziehungen verzeichnen einen stetigen Aufschwung. Das alljährliche „Wiener Konzert“ fand 1987 nicht nur in Reykjavik, sondern auch in Nordisland statt. Unter Leitung des österreichischen Dirigenten Gerhard Deckert wurden Werke von Johann Strauß, Franz Lehár, Oskar Strauß, Nico Dostal und Robert Stolz gebracht. Im April 1987 fand im Rahmen einer Symphoniekonzertreihe die konzertante Erstaufführung der Oper „Fjalla-Eyvindur“ des österreichischen Komponisten Dr. Franz Mixa statt.

Das isländische Fernsehen strahlte im Dezember 1987 die österreichischen Filme „Zu Gast in Österreich“ und „Die Schatzkammer in Wien“ aus.

Die österreichische Vereinigung in Island, „Austria“, widmet ihre Veranstaltungen musikalischen, künstlerischen und sportlichen Programmen und wird diesbezüglich laufend von der Botschaft und dem Generalkonsulat beraten und unterstützt.

**Israel****(Staat Israel)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Schamir	Schimon Peres

ÖB Tel Aviv: Dr. Otto Pleinert, 11, Herman Cohen St., P.O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel.: 246186-89, Telex: 33435; AHSt Tel Aviv; HK Jerusalem, Haifa; AUA-B Tel Aviv

## *Israel*

Die österreichisch-israelischen Beziehungen waren weiterhin dadurch überschattet, daß Israel bisher keinen neuen Botschafter in Wien ernannt hat.

Am 18. Juni gab das israelische Außenministerium eine Erklärung heraus, in welcher die Einladung Bundespräsident Dr. Waldheims durch den Papst verurteilt wurde. Am 21. Juni bedauerte auch Premierminister Schamir die Entscheidung des Papstes. Diese Äußerungen wurden am 22. Juni vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Dr. Klestil gegenüber Geschäftsträger Yarden als unverständliche Einmischung zurückgewiesen.

Von offiziellen israelischen Sprechern wurde jedoch mehrfach versichert, man wünsche freundschaftliche Beziehungen mit Österreich. Einem Gastspiel des Wiener Staatsopernballetts im März wohnten demonstrativ der Präsident der Knesset und eine Reihe von Regierungsmitgliedern bei.

Die österreichischen Exporte nach Israel gingen gegenüber dem Vorjahr um 19,9% auf 705,2 Mio. öS, die Importe Österreichs um 11,5% auf 654,9 Mio. öS zurück. Wie schon 1985 und 1986 ergab sich ein Handelsbilanzüberschuß zugunsten Österreichs.

Die Gründe für den Rückgang der österreichischen Exporte nach Israel liegen hauptsächlich im Wertverfall des US-Dollars, wodurch sich österreichische Waren auf dem dollarorientierten israelischen Markt fühlbar verteuerten, aber auch in den fortschreitenden Zollsenkungen im Verhältnis zur EG auf Grund des entsprechenden Freihandelsabkommens.

Die israelischen Exporte nach Österreich, hauptsächlich Zitrusfrüchte, Mineralien und elektronische Bestandteile, litten unter dem Konkurrenzdruck aus der EG und den Entwicklungsländern.

Da sich kulturelle Aktivitäten als ein besonders wirksames Instrument zur Förderung des Ansehens Österreichs in Israel erweisen, war Österreich in Israel auch 1987 kulturell mannigfach vertreten. Dem großen israelischen Interesse an klassischer und leichter österreichischer Musik sowie an bildender Kunst und Architektur entsprechend, bildeten Gastspiele österreichischer Ensembles und Fotodokumentationsausstellungen die Höhepunkte der österreichischen Kulturpräsenz in Israel.

Die Kontakte zwischen wissenschaftlichen Institutionen der beiden Länder wurden fortgesetzt. Besonders erwähnenswert sind dabei die Projekte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit dem Weizmann-Institut in Rehovot. In Zusammenarbeit zwischen der Hebräischen Universität Jerusalem und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien läuft das Forschungsprogramm „Israelische Bürger österreichischer Herkunft“ (Prof. Weinzierl).

Beim 4. Internationalen Filmfestival in Haifa wurde die österreichisch-französische Koproduktion „Das weite Land“ und in Anwesenheit des Regisseurs Wolfgang Glück der Film „38“ gezeigt.

Das renommierte Institut für Judaistik der Universität Wien veranstaltete unter der Leitung von Professor Kurt Schubert Symposien an den fünf israelischen Universitäten.

Dozent Wallner (Wien) sprach in Tel Aviv, Jerusalem und Haifa zum Thema „The splitting in Austrian philosophy: Wittgenstein und Popper“.

## *Italien*

Professor Kindermann (München) hielt an den gleichen Orten Vorträge zur österreichischen Geschichte seit 1918 mit dem Schwerpunkt auf den Jahren 1933 und 1934.

ÖGB-Präsident Benya weilte im Juli in Israel.

### **Italien**

#### **(Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Giovanni Gorla	Giulio Andreotti

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichstahl, Via Pergolesi 3, 00198 Roma, Tel.: 868241-44, Telex: 610139; KI Rom; GK Mailand, Triest; HK Bari, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Taormina, Turin, Venedig, Bologna; AHSt Rom, Mailand, Triest; AUA-B; FV-Werbung Rom und Mailand

Die österreichisch-italienischen Beziehungen sind intensiv wie nie seit 1945.

1987 kam es zu zwei Treffen der Außenminister der beiden Länder, in Rom am 26. Juni und in Klagenfurt am 11. Dezember 1987.

Bei diesen Gesprächen wurde von Vizekanzler Dr. Mock das große österreichische Interesse an einer möglichst raschen Verwirklichung der erweiterten Autonomie Südtirols, wie sie im „Paket“ vorgesehen ist, zum Ausdruck gebracht. Das Klagenfurter Treffen fand am Tag nach der ersten Begegnung Landeshauptmann Magnagos mit Ministerpräsident Gorla statt, mit welcher Verhandlungen mit dem Ziel eines Abschlusses des Pakets eingeleitet wurden. Darüber hinaus wurden Fragen der Ost-West-Beziehungen und der künftigen Stellung Österreichs zur EG behandelt.

Die beiden Treffen ermöglichten der österreichischen Seite die Darstellung ihrer Haltung in der Südtirolfrage, einem zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

EG-Fragen und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen standen im Mittelpunkt der Gespräche, die der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, DDr. Hinteregger, am 27. und 28. Jänner in Rom führte. Das österreichische Integrationskonzept legte Botschafter Scheich am 22./23. Juni dem Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion des italienischen Außenministeriums, Botschafter Attolico, in Wien dar. Die bestehende große Übereinstimmung zwischen den österreichischen und den italienischen Auffassungen in EG-Fragen zeigte sich beim Gespräch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Klestil, mit Staatssekretär Franza im italienischen Außenministerium am 16. November, wobei das italienische Interesse an einer engeren Bindung Österreichs an die EG deutlich zum Ausdruck kam. Die Volkswirtschaften der beiden Länder ergänzen einander in vielfacher Hinsicht, darüber hinaus ist Italien an der Sicherung seiner alpendurchquerenden Transitrouten interessiert.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dr. Rudolf Streicher, führte am 10. September in Rom mit dem italienischen Verkehrsminister Calogero Mannino Gespräche über die notwendige Verlagerung des Transitverkehrs durch

## *Italien*

Österreich von der Straße auf die Schiene, wobei insbesondere über die erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der „rollenden Landstraße“ auf der Brenner-Eisenbahnstrecke gesprochen wurde. Weiters wurde der kommende vierspurige Ausbau dieser Eisenbahnstrecke und Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots im Eisenbahn-Transitverkehr erörtert. Diese Gespräche sind am 10. Dezember in Wien unter Beiziehung des deutschen und des Schweizer Verkehrsministers fortgesetzt worden.

Im Rahmen seines Aufenthaltes in Rom anlässlich der FAO-Konferenz ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Josef Riegler, mit dem italienischen Landwirtschaftsminister Filippo Mario Pandolfi zusammengetroffen.

Der Vorsitzende des Bundesrates, Univ.-Prof. Herbert Schambeck, wurde am 7. Dezember vom italienischen Staatspräsidenten Francesco Cossiga und am 9. Dezember vom Präsidenten des Senats, Giovanni Spadolini, empfangen.

Der Leiter der kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Schallenberg, führte am 15./16. Juni Gespräche mit dem Leiter der kulturpolitischen Generaldirektion des italienischen Außenministeriums, Botschafter Taliani.

Aktuelle Fragen der Grenzabfertigung wurden von einer österreichischen und italienischen Delegation am 2. und 3. März des Berichtsjahres in Wien besprochen.

Die 38. Tagung der „Accordino“-Kommission fand am 10. und 11. Juni in Sterzing statt, wobei neue Warenlisten für den erleichterten Warenaustausch zwischen Tirol und Vorarlberg einerseits, Südtirol und Trient andererseits vereinbart wurden.

Am 18. und 19. Februar in Rom sowie vom 21. bis zum 23. September in Wien haben zwei Tagungen der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission für den Kraftfahrzeuggüterverkehr stattgefunden. Bei diesen Treffen wurde einvernehmlich die Einführung besser kontrollierbarer Kontingente für die LKW-Transitfahrten vereinbart, ebenso wurde über die vermehrte Benützung der „rollenden Landstraße“ München – Ala gesprochen.

Die 1. Tagung der im österreichisch-italienischen Abkommen über die Benützung des Hafens von Triest vorgesehenen Gemischten Kommission hat am 28. und 29. Oktober 1987 in Triest stattgefunden.

Vom 3. bis 6. November wurde in Rom eine 2. Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Vertrages über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie über die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze abgehalten. Über die meisten Artikel des abzuschließenden Vertrages konnte Einvernehmen erzielt werden.

Italien ist mit ca. 10% am österreichischen Gesamtaußenhandelsvolumen weiterhin der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. Die österreichischen Lieferungen nach Italien sind im Berichtsjahr um 11,7% auf 35,5 Mrd. öS und die Bezüge um 6,0% auf 38,6 Mrd. öS gestiegen. Diese Steigerungsrate ist angesichts des Rückganges der österreichischen Gesamtexporte im gleichen Zeitraum umso bemerkenswerter. Steigern konnte die österreichische Exportwirtschaft die Lieferungen von bearbeiteten Waren und Verkehrsmitteln, wodurch sich die Struktur des österreichischen Exportes nach Italien verbessert hat. Hohe Steigerungsraten weisen die österreichischen Lieferungen von Papier und Pappe, von Nachrichtengeräten und Maschinen



## *Jamaika*

auf. Die wichtigste Exportposition ist weiterhin die von Schnittholz, dessen prozentmäßiger Anteil am Gesamtexport jedoch abnimmt.

Auch 1987 war das in Italien bereits seit mehreren Jahren beachtliche Interesse für die österreichische Kultur unvermindert. Unter den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen erschienen vor allem die Filmwoche mit einer Reihe neuerer und auch international erfolgreicher österreichischer Filme, wie z. B. „Müllers Büro“, in einem modernen römischen Kino im Februar, das zweitägige Symposium über die Rekonstruktion des Finales der 9. Symphonie Anton Bruckners durch zwei prominente italienische Komponisten unter internationaler Beteiligung im Mai, die Aufführung des Stückes „Leutnant Gustl“ in einem bekannten römischen Theater in einer sehr gelungenen Übersetzung eines italienischen Germanisten in den Monaten März und April sowie ein Konzertzyklus mit Beethoven-Trios im November erwähnenswert.

Es wurden verstärkt Bemühungen unternommen, österreichische Kultur auch außerhalb Roms zu präsentieren. So wurden z. B. im Rahmen einer Veranstaltungswoche in Pisa zwei Romanverfilmungen Joseph Zoderers („Die Walsche“, „Das Glück beim Händewaschen“) gezeigt.

Vom 29. September bis 1. Oktober fand in Wien die 11. Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kulturkommission statt. In dem von dieser für die nächste Dreijahresperiode beschlossenen Arbeitsprogramm wird das hohe Niveau des bereits bisher intensiven Kulturaustausches beibehalten.

### **Jamaika (Jamaika), Kingston**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Hon. Edward P. G. Seaga	Right Hon. Hugh L. Shearer
ÖB: siehe Venezuela; HGK Kingston		

Die Beziehungen zwischen Österreich und Jamaika waren auch im Berichtsjahr wenig intensiv.

Die österreichischen Exporte konnten auf ein Vielfaches von 1986 gesteigert werden, wofür vor allem die Gewährung einer substantiellen Kreditlinie zum Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen maßgeblich war. Die gesamten Exporte erreichten den Wert von 107 Mio. öS (+ 571,2%).

Die österreichischen Importe, hauptsächlich metallische Rohstoffe, stiegen um 268,8% auf 19 Mio. öS an.

*Japan***Japan  
(Japan), Tokio**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Hirohito	Noboru Takeshita	Sosuke Uno

ÖB Tokio: Dr. Michael Fitz, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel.: 451-8281, Telex: 26361; HGK Osaka; HK Sapporo; AHSt Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-B

Vor allem das Bekenntnis Japans zu weiterer Belebung der Binnennachfrage, verbunden mit einer Fortsetzung der Öffnung des japanischen Marktes für ausländische Produkte und einer Liberalisierung des Finanz- und Kapitalmarktes wird – sofern es durch konkrete Maßnahmen untermauert wird – auch für Österreich Bedeutung haben. Mit einem Anteil von fast 11% an der Weltwirtschaftsproduktion stellt Japan ein enormes Marktpotential und einen gewaltigen Wirtschaftsfaktor dar. Auch die außenpolitische Rolle Japans gewinnt nicht zuletzt im Selbstverständnis dieses Landes an Bedeutung. Dem gegenüber nimmt das österreichische Interesse an Japan zu, sodaß das Bemühen verschiedenster Stellen um eine engere Zusammenarbeit mit diesem Land immer stärker wird.

Ein Zeichen der intensivierten Wirtschaftsbeziehungen stellte die Produktionsaufnahme der Firma AMADA in Ternitz und der Firma SONY in Anif bei Salzburg dar – ein Erfolg der österreichischen Bemühungen um die Ansiedlung japanischer Investoren. Diese Zielsetzung wird vor allem von der staatlichen Betriebsansiedlungsgesellschaft ICD, die 1987 ihr, in Zusammenarbeit mit der Handelsdelegation in Tokio geführtes Büro personell verstärkte, weiterhin vorrangig betrieben. Auch die Vereinigung österreichischer Zulieferexporteure (AOEM) eröffnete 1987 zur Unterstützung der Exportbemühungen der österreichischen Automobilzulieferindustrie ein eigenes Büro in Tokio.

Die Beteiligung österreichischer Firmen an zahlreichen Messen und Ausstellungen, die Entsendung von Wirtschaftsdelegationen sowie die Abhaltung von Branchenmeetings, Seminaren etc. demonstrieren das Bemühen österreichischer Firmen um den japanischen Markt.

Allerdings zeichnet sich hinsichtlich des riesigen Handelsbilanzüberschusses Japans gegenüber Österreich keine Trendwende, sondern lediglich eine leichte Verbesserung ab. Im Berichtsjahr verzeichnete Österreich Exporte nach Japan in Höhe von 3,9 Mrd. öS, während die Importe aus Japan 17,9 Mrd. öS betragen, sodaß es bloß zu einer geringfügigen Reduktion des österreichischen Handelsbilanzdefizits gegenüber Japan kam.

Die Steigerung der österreichischen Exporte, das Bemühen um weitere japanische Investitionen, und die verstärkte Kooperation im technologischen Bereich waren die wichtigsten Gesprächsthemen anlässlich des Besuches einer Delegation der Vereinigung Österreichischer Industrieller, die damit den Besuch einer Delegation des japanischen Industrieverbandes KEIDANREN aus dem Vorjahr erwiderte.

Beim Besuch des Landeshauptmannes von Salzburg im Oktober 1987, der bei dieser Gelegenheit auch von Kronprinz Akihito empfangen wurde, stellten Wirtschaftsfragen das zentrale Thema dar.

## Japan

Hinsichtlich des Wunsches der AUA nach Aufnahme einer direkten Flugverbindung zwischen Wien und Tokio ab dem Jahr 1989 fanden zwei Gesprächsrunden über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens statt. Österreichischerseits wird der Aufnahme einer direkten Flugverbindung große Bedeutung beigemessen, da damit ein Beitrag zu einer weiteren Belebung der Wirtschaftsbeziehungen, vor allem auch des Fremdenverkehrs, verbunden wäre. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs zeigte auch 1987 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung japanischer Touristennächtigungen in Österreich.

Auch auf dem japanischen Finanz- und Kapitalmarkt ist eine stärkere österreichische Präsenz zu verzeichnen. Die Österreichische Kontrollbank hat 1987 zwei Samurei-Anleihen aufgenommen (insgesamt seit 1980 bereits sieben), deren Unterzeichnung in Tokio ebenfalls Anlaß zu einer Darstellung des österreichischen Wirtschaftspotentials gab. Der Bedeutung Tokios als internationaler Finanzplatz wurde nunmehr auch durch die neu etablierte Repräsentanz der CA-BV Rechnung getragen.

Besondere Anstrengungen auf dem japanischen Markt unternimmt die Stadt Wien. Der Präsentation von Wiener Waren und wienerischer Atmosphäre dienen vor allem die „Wien-Fairs“, die in Zusammenarbeit mit großen Hotels veranstaltet wurden. Ein wesentlicher Schritt wurde mit der Errichtung eines eigenen „Vienna Representative Office“ in Tokio gesetzt.

Im Gegensatz zu den Wirtschaftsbeziehungen, wo trotz der bisherigen Bemühungen noch beachtliche Anstrengungen zu einem Abbau des Ungleichgewichts in den bilateralen Handelsbeziehungen erforderlich sind, ist die Bilanz der kulturellen Beziehungen, die in einer eindrucksvollen Zahl und Qualität der Ereignisse zum Ausdruck kommt, für Österreich sehr zufriedenstellend. Österreich steht als Marktbegriff, insbesondere für klassische Musik und die Kunst der Jahrhundertwende, die sich in Japan größter Beliebtheit erfreuen.

Das tatsächliche Ausmaß der kulturellen Beziehungen mit Japan wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß 1987 im Jahresdurchschnitt in Japan fast täglich ein Konzert österreichischer Musiker oder Ensembles stattfand und bei 43 Konzert-tourneen rund 230.000 Besucher gezählt wurden. Daraus läßt sich auch ersehen, daß der Schwerpunkt des österreichischen Kulturexportes zweifelsohne auf dem Gebiet der Musik liegt.

Interessant ist jedoch auch, daß in Japan gerne die Verbindung von kulturellen Ereignissen mit kulinarischen Genüssen aus Österreichs Küche und Kellern hergestellt wird. Auf diese Weise gelingt es oft, österreichische Kunst mit spezifischer österreichischer Atmosphäre dem japanischen Publikum zu vermitteln.

Im gesellschaftlichen Leben Tokios nahm der im Berichtsjahr zum zweiten Mal veranstaltete „Wiener Opernball in Tokio“ eine hervorragende Stellung ein, der zudem durch die Anwesenheit von Prinz und Prinzessin Takamado ausgezeichnet wurde. Durch die Mitwirkung zweier Stars der Wiener Volksoper wurde der Ball auch zum künstlerischen Ereignis.

Das starke japanische Interesse an österreichischer Kultur zeigt sich auch an den beeindruckenden Besucherzahlen: Die 5. Suntory-Musikausstellung „Amadeus Mozart und Salieri“ verzeichnete in nur 30 Tagen 36.000 Besucher; bei der Ausstellung „World Historical Cities“ in Kyoto konnten in einem hervorragenden Wien-Pavillon

## *Jemen*

mehr als 40.000 Besucher begrüßt werden. Darüber hinaus wurden die Vereine „Österreichischer Wien- und Kulturverein“, „Verein der Freunde der Wiener Philharmoniker“ und „Verein der Freunde Wiens“ neu gegründet und diese werden von führenden Persönlichkeiten aus der japanischen Politik und Wirtschaft getragen.

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung ist ein steigendes Interesse österreichischer Wissenschaftler an Japan und den in Japan erzielten Forschungsergebnissen, insbesondere im Bereich der Hochtechnologie, zu verzeichnen. Sowohl das Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der „Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)“ als auch das Kooperationsabkommen zwischen der Technischen Universität Wien und der angesehenen Universität Japans, der Tokyo University, die beide den Austausch von Wissenschaftlern vorsehen, werden von österreichischer und japanischer Seite ausgenützt und tragen in hohem Maße zur Vertiefung persönlicher wissenschaftlicher Kontakte bei. Die japanisch-österreichische Technologiegesellschaft, die die Förderung von Kooperationsprojekten im Bereich der Wirtschaft zum Ziel hat, hielt auch heuer unter Beteiligung hochrangiger Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft ein Symposium in Wien ab.

Die von der Botschaft betreuten österreichischen Lehrkräfte in Japan sind hauptsächlich auf dem Gebiet des Deutsch-Unterrichtes an 16 Universitäten in allen Teilen des Landes tätig. Durch Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konnte die Bibliothek der Sophia-Universität in Tokyo, die auch über ein Fernleihsystem verfügt, die Bestände ihrer Österreichsektion erweitern.

Erfreulicherweise kann in Japan ein zunehmendes Interesse am jungen österreichischen Film festgestellt werden. So wurde zum „Tokyo International Film Festival“ erstmals auch ein österreichischer Film, der Streifen „Müller's Büro“ des jungen österreichischen Regisseurs Niki List, nach Japan eingeladen und vom Publikum und der Fachpresse äußerst positiv aufgenommen.

Die bestehenden 14 Partnerschaften zwischen japanischen und österreichischen Städten wurden durch das Schwesternbündnis des Tokioter Bezirkes Katsushika-ku mit dem 22. Wiener Gemeindebezirk Floridsdorf erweitert.

### **Jemen (Arabische Republik Jemen), Sanaa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdel Ghani	Dr. Abdel Karim Al Aryani

ÖB: siehe Saudi Arabien, AHSt Khartoum

Schwerpunkt des außenpolitischen Interesses lag auch 1987 im Bereich der Nachbarschaftspolitik zur DVR Jemen und zu Saudi Arabien. Die Einigungsbestrebungen der beiden Jemen werden nicht nur durch die verschiedenen Akzente – Aden für allmähliche Intensivierung der Kooperation, Sanaa für rasche Schaffung eines institutionellen Rahmens –, sondern auch durch das seit dem Umsturz im Südjemen im Jänner 1986 eingetretene Flüchtlingsproblem erschwert.

## *Jemen, Jordanien*

Die Beziehungen zu Saudi-Arabien sind einerseits durch die Fortsetzung der engen Kooperation im wirtschaftlichen und pädagogischen, aber auch im Militärbereich (Ausbau der Luftwaffenbasis in Sanaa), andererseits aber durch die noch nicht geregelte Frage der endgültigen Staatsgrenze charakterisiert.

Im Bereich der Wirtschaft wurden die im Juli 1986 eingeführten Austeritätsmaßnahmen im April 1987 durch strengere Import- und Devisenbestimmungen verschärft. Positive Faktoren waren das fortgesetzte Wirtschaftswachstum, das Inkrafttreten des neuen 5-Jahres-Planes 1987 bis 1991, die Vollendung des Marib-Dammes und im Dezember die Aufnahme der Erdölexporte. Mit einer Tagesproduktion von 150.000 Faß und jährlichen Einnahmen in Höhe von etwa 700 Mio. US-\$ hat für die Arabische Republik Jemen eine neue Epoche begonnen.

Die bilateralen Beziehungen bleiben vorerst noch hinter den gegebenen Möglichkeiten zurück, sollten jedoch durch Aufnahme eines offiziellen Besuchs austausches und Geschäftskontakte intensiviert werden.

Der Außenhandel beschränkt sich de facto auf österreichische Importe – hauptsächlich Nahrungsmittel (Milchprodukte), Maschinen und bearbeitete Waren (Papier), die aufgrund der Importrestriktionen neuerlich um 47,4% auf 134,3 Mio. öS absanken.

### **Jemen**

#### **(Demokratische Volksrepublik Jemen), Aden**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eng. Haider Abu-Baker Al Attas	Dr. Yassin Saeed Noman	Dr. Abdul Aziz Ad-Dali

ÖB: siehe Äthiopien

Die Wirtschaft erholt sich nur langsam von den blutigen Ereignissen des Jänner 1986. Das Verhältnis zu den Nachbarn hat sich normalisiert, doch befinden sich noch immer Tausende Flüchtlinge im Nordjemen.

Während Österreich aus der DVR Jemen im Jahr 1987 nichts importierte, gingen die österreichischen Exporte gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel auf 17,5 Mio. öS zurück.

### **Jordanien**

#### **(Hashemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Zaid Rifai	Taher Masri

ÖB Amman: Dr. Arnold Möbius, Hotel Jordan Intercontinental, Tel.: 644 635, Telex: 22484; AHSt Amman

Durch den Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten vom 1. bis 4. Juli haben die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Jordanien einen Höhepunkt erreicht, der sich in der Zukunft auf den verschiedenen Bereichen der Zusammenar-

### *Jordanien*

beit auswirken dürfte. Da es sich bei der Einladung des Herrn Bundespräsidenten um die erste durch ein fremdes Staatsoberhaupt gehandelt hat, kommt dieser Geste Husseins besondere Bedeutung zu und unterstreicht die besonderen Beziehungen der beiden Staaten zueinander.

Der Besuch von Generaltruppeninspektor Othmar Tauschitz in Jordanien galt zwar der österreichischen Präsenz im Rahmen der Waffenstillstandsorganisation der Vereinten Nationen, bot aber gleichzeitig Gelegenheit zur Auffrischung der Kontakte mit den jordanischen militärischen Führern.

Bundesminister a. D. Erwin Lanc führte eine Wirtschaftsdelegation nach Jordanien und erörterte in Audienz bei Kronprinz Hassan die beiderseitigen Beziehungen, insbesondere auf dem Wirtschaftssektor.

Der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Tassilo Broesigke, nahm an einer Konferenz der Arabischen Vereinigung der Obersten Kontrollorgane teil. Da nur Österreich sowie Kanada aus der nichtarabischen Gruppe eingeladen waren, kommt auch hier eine enge jordanisch-österreichische Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Österreich beteiligte sich an den Jerasher Festspielen durch Entsendung einer Volksmusikgruppe.

Das in Wien ausgebildete Symphonieorchester der jordanischen Armee nahm an einem zweiwöchigen Intensivkurs an der Musikhochschule der Gemeinde Wien teil und es gab am Stephansplatz ein Konzert, das in den österreichischen Medien breiten Niederschlag fand.

Anlässlich eines Privatbesuches von König Hussein und seiner Familie in Österreich kam es auch zu einem Besuch bei Bundespräsident Waldheim und zu Arbeitsgesprächen des Königs selbst und von Premierminister Zaid Al Rifai. Ferner hielten sich der Oberkommandierende der jordanischen Streitkräfte, Feldmarschall Sharif Zeid Ibn Shaker und Außenminister Taher Masri privat in Österreich auf, wobei der Herr Vizekanzler mit ihnen zu Gesprächen zusammentraf.

Die österreichischen Exporte nach Jordanien betragen im Jahre 1987 345,7 Mio. öS (1986: 276,3 Mio. öS). Die Importe während des gleichen Zeitraums beliefen sich auf 1,4 Mio. öS (1986: 3,7 Mio. öS).

Auf dem Projekt-Sektor wird unter der Leitung eines österreichischen Architekturbüros und der Beteiligung zweier österreichischer Firmen der königliche „Raghdan-Palast“ umgebaut. Das Projekt mit einer österreichischen Wertschöpfung von ca. 150 Mio. öS wird voraussichtlich Ende 1988 fertiggestellt sein.

Eine von einem verstaatlichten österreichischen Unternehmen gelieferte komplette Anlage zur Herstellung von Metallröhren wurde im Sommer 1987 betriebsbereit übergeben.

Einige weitere Projekte, bei denen von österreichischen Firmen eine Beteiligung angestrebt wird, befinden sich derzeit im frühen Verhandlungsstadium. Der Gesamtwert des möglichen österreichischen Anteils bei diesen Projekten beläuft sich auf einige hundert Millionen öS.

## *Jugoslawien*

### **Jugoslawien**

#### **(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sinan Hasani (bis 14. 5. 1987) Lazar Mojsov (ab 15. 5. 1987)	Branko Mikulic	Raif Dizdarevic

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovica 2, YU-11000 Belgrad, Tel.: (11) 63 59 55, Telex: 11456; ÖGK Agram: Dr. Camillo Schwarz, Jabukovac 39, YU-41000 Agram, Tel.: (41) 27 33 92, Telex: 21 1 44; ÖGK Laibach: Dkfm. Dr. Anton Kern, Strekljeva 5, YU-61000 Laibach, Tel.: (61) 21 34 12, Telex: 31 3 46; KI Agram, AHSt Belgrad und Agram; AUA-B Belgrad und Agram

Der enge politische Dialog zwischen Österreich und Jugoslawien wurde auf höchster Ebene fortgesetzt und vertieft. Bundeskanzler Dr. Vranitzky hielt sich am 18. und 19. Februar zu einem offiziellen Besuch in Bled auf. Der Meinungsaustausch auf Außenminister-Ebene wurde am Rande des KSZE-Folgetreffens am 30. Juni in Wien sowie beim Besuch von Außenminister Dizdarevic in Graz am 20. November fortgesetzt. Im Rahmen des im Berichtsjahr vereinbarten jährlichen Meinungsaustausches auf Ebene der Stellvertreter der Außenminister fanden am 16. Juli erste derartige Gespräche des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Dr. Klestil mit dem stellvertretenden Außenminister Loncar in Belgrad statt.

Am 10. September wurde der slowenische Ministerpräsident Sinigoj anlässlich eines Wien-Besuches vom Herrn Bundeskanzler zu einem Gespräch empfangen.

Auf Einladung von Innenminister Blecha stattete sein Ressortkollege Culafic vom 9. bis 11. November einen Besuch ab.

Anlässlich der 2. Gemeinsamen Tagung der Gemischten Kommission für den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, die vom 22. bis 25. September in Wien stattfand, war der jugoslawische Delegationsleiter, Verkehrsminister Pljakic, Gast von Bundesminister Graf; er wurde auch von den Bundesministern für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu Unterredungen empfangen. Die Kontakte zwischen dem österreichischen Bundesheer und der jugoslawischen Volksarmee wurden durch gegenseitige Besuche hochrangiger Militärdelegationen fortgesetzt.

Die 27. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarkung der österreichisch-jugoslawischen Grenze hat vom 16. bis 20. März in Graz stattgefunden. Die Zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel hat ihre 11. Tagung am 15. und 16. Juni in Bled abgehalten. Die 15. Tagung der Gemischten Österreichisch-Jugoslawischen Expertenkommission für den Unterricht der Kinder von zeitweilig in Österreich beschäftigten Arbeitnehmern fand in der Zeit vom 28. September bis 2. Oktober in Wien statt. Die Gemischte Österreichisch-Jugoslawische Kommission für den Kleinen Grenzverkehr ist anlässlich ihrer 10. ordentlichen Tagung (23. bis 27. November) in Bad Gleichenberg zusammengetreten.

### *Jugoslawien*

Wichtige Impulse zur Förderung der nachbarlichen Beziehungen sind von der traditionell guten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ausgegangen, wobei Kontakten im Rahmen der ARGE Alpen-Adria, deren Vorsitz Anfang 1987 von Kroatien auf Kärnten übergegangen ist, besondere Bedeutung zukommt (siehe auch Kapitel „Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“).

Die Wirtschaftsbeziehungen wurden 1987 sehr stark von der ungünstigen innerjugoslawischen Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Bedingt durch die Devisenknappheit gingen einerseits die österreichischen Exporte um 11,6% weiter zurück und betragen 6,8 Mrd. öS, während die Einfuhren eine Verringerung um 1,2% auf einen Wert von 3,9 Mrd. öS zu verzeichnen hatten.

Nach einer Änderung der jugoslawischen Devisengesetzgebung kam es verstärkt zu Abschlüssen von sogenannten Messekompensationsabkommen zwischen den Wirtschaftskammern der jugoslawischen Republiken und Autonomen Provinzen und den österreichischen Länderkammern. Rund 20% des gesamten österreichisch-jugoslawischen Außenhandels dürften nunmehr im Rahmen solcher Kompensationsabkommen abgewickelt werden. Die Außenhandelsstruktur blieb unverändert. Exportiert werden vor allem bearbeitete Waren (Eisen und Stahl), Maschinen und Verkehrsmittel (metallbearbeitende Maschinen) und chemische Erzeugnisse (Kunststoffe). Der Hauptanteil der Importe aus Jugoslawien entfällt auf bearbeitete Waren, Brennstoffe und Energie, Maschinen und Verkehrsmittel.

Zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen österreichischen Unternehmen und jugoslawischen Firmen fanden im Frühjahr in Wien Gespräche über die Kooperation in Drittländern auf dem Bausektor und im Engineeringwesen statt. Die jährliche Tagung des Kammer-Kontaktkomitees der österreichischen Bundeswirtschaftskammer und der Wirtschaftskammer Jugoslawiens wurde in Wien abgehalten. An der „Internationalen Landwirtschaftsmesse, Novi Sad“ nahm auch 1987 das Wirtschaftsförderungsinstitut mit einem Informationsstand teil. Erstmals war Jugoslawien unter den Ausstellern der Landwirtschaftsmesse in Ried. Anlässlich der Zagreber Herbstmesse bzw. ihres traditionellen „Österreich-Tages“ führte der stellvertretende Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Reiger, Gespräche mit führenden kroatischen Wirtschaftsfunktionären. Konkrete Firmenvereinbarungen kamen auch als Resultat zahlreicher wirtschaftlicher Gespräche in den Kontaktkomitees Kärnten – Steiermark/Slowenien und zwischen Vertretern der jeweiligen Wirtschaftskammern zustande.

Am 20. November unterzeichneten die beiden Außenminister in Graz das 4. Übereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und der Erziehung für den Zeitraum 1988 bis 1990. Damit gibt es erstmals seit 1984 wieder ein Durchführungsprogramm für den bilateralen Kulturaustausch. Dieses sieht u. a. den Austausch von Professoren, Lektoren und Studenten sowie die direkte Zusammenarbeit der Universitäten, Akademien der Wissenschaft und Forschungsinstitute vor. Daneben wurden Ausstellungen, Theatergastspiele und Festivalbeteiligungen vereinbart.

Der 200. Geburtstag des Reformators der serbokroatischen Sprache, Vuk Stefanovic Karadzic, der den Großteil seines Lebens in Wien verbrachte, wurde auch in Österreich gebührend gewürdigt.



### *Kamerun, Kampuchea*

Bemerkenswerte Ereignisse in der vielfältigen Präsentation des österreichischen Kulturschaffens in Jugoslawien waren im Jahr 1987 die oftmalige Aufführung von Wolfgang Bauers „Film und Frau/Shakespeare the Sadist“ durch eine Agaramer Theatergruppe, die Jugoslawien-Tournee des Reinhardt-Seminars mit Ödön von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“, die Aufführung des Axel Corti-Streifens „Welcome in Vienna“ beim Internationalen Filmfestival Belgrad und die Teilnahme des Wiener Serapionstheaters beim Belgrader Theaterfestival BITEF mit dem Stück „A Bao a Qu“. Neben verschiedenen Ausstellungen fand auch moderne österreichische Literatur besonderes Interesse in Jugoslawien. So erhielten Österreicher bei internationalen Schriftstellertreffen in Slowenien (Portoroz und Vilenica) und Serbien (Smederevo) den jeweils ersten Preis (Karl Markus Gauss; Peter Handke und Erich Fried).

Im Rahmen der Verhandlungen mit Jugoslawien über die Durchführung des Archivabkommens aus dem Jahre 1923 fand im Juni eine weitere Plenartagung in Belgrad statt. Hierbei wurden die Bemühungen um eine pragmatische Globallösung für die noch offenen Archivfragen fortgesetzt, wobei sich in einzelnen Bereichen eine weitere Annäherung der Standpunkte abzeichnete. Im Dezember fand in Wien eine weitere Übergabe von Archivalien und Kulturgütern an Jugoslawien statt.

#### **Kamerun**

##### **(Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	Philippe Mataga

ÖB: siehe Zaire

Obwohl Kamerun sowie die meisten zentralafrikanischen Staaten mit großen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist, entwickelt sich dieses Land zunehmend zu einem der wichtigsten Außenhandelspartner Österreichs in der Region.

Im politischen Bereich zeigt sich in letzter Zeit deutlich das Bemühen der Regierung unter Präsident Biya, die noch immer sehr stark auf Frankreich ausgerichteten Beziehungen Kameruns zu diversifizieren. Diese Entwicklung eröffnet auch für die österreichische Exportwirtschaft neue Perspektiven.

1987 entwickelten sich die österreichischen Ausfuhren nach Kamerun wiederum günstig. Österreich exportierte hauptsächlich Stickereiwaren, Maschinen, Papier und alkoholfreie Getränke und bezog von Kamerun Kakao, Kaffee und Rohöl.

#### **Kampuchea**

##### **a) Regierung der Volksrepublik Kampuchea**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Kong Korm (bis Dez. 1987)

## *Kanada*

### **b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk (beurlaubt)	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB: siehe China; AHSt: siehe Indonesien

Österreich unterhält zu keiner der beiden Regierungen, die die Vertretung Kampuchreas beanspruchen, Beziehungen.

Nationalratspräsident Gratz traf in seiner Funktion als Vorsitzender der Internationalen Kampuchea-Konferenz im September in New York mit den Außenministern der von der Kampucheafrage besonders betroffenen Staaten wie auch mit Vertretern der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea zusammen.

### **Kanada**

**(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Mme. Jeanne Sauvé	Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Hedwig Wolfram, 445 Wildbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7, Tel.: (613) 563-1444, Telex: 533290; HGK Montreal, Toronto: HK Calgary, Halifax, Vancouver; AHSt Toronto, Montreal, Vancouver

Nach der Entscheidung des US-Justizministeriums, Bundespräsident Dr. Waldheim auf die „Watch“-List zu setzen, haben der kanadische Premierminister Mulroney und Außenminister Clark öffentlich erklärt, Dr. Waldheim sei in Kanada nicht willkommen. Die österreichische Position hiezu wurde der kanadischen Seite in Gesprächen des Herrn Vizekanzlers mit Außenminister Clark am Rande der IDU-Tagung in Ottawa, mit Unterstaatssekretär Taylor in Wien sowie gegenüber dem kanadischen Botschafter in Wien dargelegt.

Am 24. Februar 1987 wurde in Wien von Bundesminister Dallinger und seinem kanadischen Ressortkollegen J. Epp ein österreichisch-kanadisches Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen, welches u. a. die Zusammenrechnung von in Österreich und Kanada erworbenen Versicherungszeiten vorsieht, ist am 1. November 1987 in Kraft getreten.

Außenminister Dr. Mock benutzte eine in Ottawa stattfindende IDU-Tagung, um mit seinem Amtskollegen J. Clark dem Präsidenten des Senats sowie dem Sprecher des „House of Commons“ zu einem Meinungsaustausch zusammenzutreffen.

Aus Anlaß der Eishockey-Weltmeisterschaften besuchte der kanadische Sportminister O. Jelinek die Bundeshauptstadt Wien, wobei auch Gespräche mit Bundesminister Hawlicek und führenden Funktionären des Österreichischen Olympischen Komitees auf dem Programm standen.

## *Kap Verde*

Der österreichisch-kanadische Besuchs austausch auf Ebene hoher Beamter wurde durch den Besuch des Unterstaatssekretärs im kanadischen Außenamt, James Taylor, fortgesetzt. Eine Gruppe von österreichischen Wirtschaftsjournalisten besuchte Ottawa und Westkanada zu Studienzwecken. Um die industrielle Kooperation und den Technologieaustausch anzukurbeln, organisierte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Wirtschaftsmission österreichischer Industrieller nach Toronto, Montreal und Vancouver.

Von der starken Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern in Kanada profitierten auch die Österreichischen Exporte, die trotz des Dollarverfalles um 3,3% auf insgesamt 2,7 Mrd. öS stiegen.

Im gleichen Zeitraum wuchsen die Importe aus Kanada um 12,1% auf 1,4 Mrd. öS an. Österreich erzielte sohin mit Kanada ein Handelsaktivum von 1,3 Mrd. öS.

Auch im Fremdenverkehr konnte eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die im letzten Jahr wegen Terrorangst und Tschernobyl erfolgten Einbußen an Nächtigungen und Ankünften konnte im großen und ganzen wettgemacht werden. Zu diesem Ergebnis haben zweifellos die im April 1987 wieder aufgenommenen Direktflüge der Air Canada von Toronto nach Wien wesentlich beigetragen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs, die alle 10 kanadischen Provinzen umfaßte, manifestierte sich 1987 durch Aktivitäten verschiedener Art wie Photo-dokumentationsausstellungen, Vorträge, ein Symposium, Lesungen, Bücherspenden und Konzerte. Elf Professoren nahmen an wissenschaftlichen Kongressen teil und besuchten Forschungsinstitutionen. Im Rahmen des bilateralen Wissenschaftsaustausches besuchten neun österreichische Wissenschaftler Kanada und fünf kanadische Wissenschaftler Österreich.

### **Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB: siehe Senegal

Kap Verde ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe.

Außenminister Mock traf am Rande der UN-GV am 2. Oktober mit seinem kapverdischen Amtskollegen Silvino da Luz zusammen. Der Staatssekretär für öffentliche Verwaltung Cardoso unterzeichnete am 16. Februar in Wien das Übereinkommen über technische und finanzielle Zusammenarbeit. Eine Delegation der Städtepartnerschaft Leibnitz – Pedra Badejo unter Leitung des Präsidenten der Handelskammer Steiermark Ing. Stoisser besuchte die kapverdische Schwesterstadt und wurde von Premierminister Pires und Kooperationsminister Brito empfangen.

Österreich setzte sein bedeutendes Engagement für die Entwicklung der Region Santa Cruz fort, in dessen Mittelpunkt das integrierte Landwirtschaftsprojekt Justino Lopez (Schlachthof, Fleischverarbeitungsbetrieb, Biogasanlage, Düngerversorgung, Abwasserkläranlage, Bewässerungssystem, Stromverbundnetz) und die

## *Katar*

Städtepartnerschaft Leibnitz – Pedra Badejo (Werkstätten für Tischler, Schneider, Mechaniker, Maurerkooperative, Stadt-sanierungsprogramm) stehen. Dazu kommt die Mitwirkung an einem Basisgesundheitsprogramm, die Beteiligung am Agrarreformprogramm und am Boden- und Wasserkonservierungsprojekt in Sao Vincente sowie die Förderung eines Berufsschulprogrammes durch Entsendung von Lehrkräften und Werkstätteneinrichtungen. Im Rahmen des bilateralen Abkommens über Nahrungsmittelhilfe hat Österreich neuerlich 5000 t Weizen zur Verfügung gestellt, aus dessen Verkaufserlös Aufforstungs- und Wasserschutzprojekte finanziert werden. Die umfassenden Entwicklungsprojekte werden von österreichischen Experten betreut und von einem Entwicklungshilfe-Korrespondenten koordiniert. Kapverdische Staatsbürger erhielten Stipendien für Höhere Studien in Österreich.

Zusätzlich zum bereits bestehenden SOS-Kinderdorf in Assomada wurde in Praia die Hermann Gmeiner-Stiftung eröffnet.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kap Verde betragen 8,2 Mio. öS, die Einfuhren 5000 öS.

### **Katar**

**(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Ahmed Bin Seif Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait

Die im Golf durch den Krieg verschärfte Situation, aber auch Schwierigkeiten bei den Rohölexporten mit großen Einnahmeverlusten machten 1987 zu einem sehr unerfreulichen Jahr für Katar. Aufgrund seit Jahren stark sinkender Erdöleinnahmen hielt der allgemeine Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft unvermindert an. Dies führte zur Fortsetzung des Abgangs von Fremdarbeiten sowie zur Einschränkung des freilich immer noch sehr hohen Lebensstandards der einheimischen Bevölkerung.

Nach jahrelangem Zögern fiel Ende 1987 der Beschluß, die Aufschließung der gigantischen Erdgasvorkommen vor der Küste Katars zunächst in einer ersten Phase mit einem Investitionsvolumen von ca. 900 Mio. US \$ in Angriff zu nehmen. Man hofft, daß dieses Projekt bereits in nächster Zeit zu einer positiven Wirtschaftsabwicklung beitragen wird.

Dem allgemeinen Trend folgend waren die österreichischen Exporte im abgelaufenen Jahr stark rückläufig und betragen 46,1 Mio. öS (-50,8%).

Österreich blieb weiterhin ein bevorzugtes Ziel katarischer Touristen, wenngleich Aufenthalte durch die drastisch geänderte öS/US \$-Relation zunehmend als teuer empfunden werden.

*Kenia, Kolumbien***Kenia****(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Daniel T. arap Moi	Dr. Zachary Onyonka

ÖB Nairobi: Dr. Walter Siegl, Nairobi, Tel.: 28281, Telex: 22076; HGK Nairobi, HK Mombasa, AHSt Nairobi

Kenia ist weiterhin Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfe. Umfangreichste Projekte stellen die Trinkwasserversorgung von Loitokitok mit Hilfe eines österreichischen Kredites von 40 Mio. öS (im Bau) und ein Kreditvorhaben von 100 Mio. öS für weitere Wasserbauprojekte dar. Neben dem Wasserbausektor konzentriert sich die österreichische Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit hauptsächlich auf die Bereiche Gesundheit (zwei Spitalstechnikerschulen) und Technische Ausbildung. 17 österreichische Entwicklungshelfer und Experten waren 1987 in Kenia im Einsatz.

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Austria-Wochenschau und Kenya Newsreel wird fortgesetzt. Daneben bilden der schulische Entwicklungshilfe-Sektor (österreichische Lehrer an kenianischen Schulen) und die Vergabe österreichischer Entwicklungshilfe-Stipendien an Kenianer die Schwerpunkte der bilateralen Kulturbeziehungen.

Die österreichischen Exporte nach Kenia sind um 3,8% auf 14,7 Mio. öS gestiegen, die Importe belaufen sich auf 65,1 Mio. öS.

Der Stand der Bundeswirtschaftskammer bei der Nairobi International Trade Show erhielt einen 1. Preis.

**Kolumbien****(Republik Kolumbien), Bogota**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Julio Londono Paredes

ÖB Bogota: Mag. Artur Schuschnigg, Carrera 11 No. 75-29; Tel.: 2356628, Telex: 41489; HGK Bogota; HK Barranquilla, Cali Medellin, AHSt

Die bilateralen Beziehungen blieben im Berichtszeitraum auf die Sektoren Wirtschaft und Kultur beschränkt. In einigen Fällen von Kandidaturen zu Internationalen Organisationen kam es zu wechselseitigen Unterstützungen.

Im österreichisch-kolumbianischen Handel bewirkte die Dollarschwäche einen Einbruch von 21,8% bei österreichischen Exporten, die auf 171,9 Mio. öS sanken. Die österreichischen Einfuhren aus Kolumbien sanken aufgrund des niedrigen Kaffeepreises um 51,5% auf 486,6 Mio. öS. Das kolumbianische Handelsbilanzaktivum im Handel mit Österreich, 1 : 5 im Jahre 1986, schwächte sich 1987 auf 1 : 3,5 ab.

Die didaktischen Fotodokumentationen „Kunst in Wien um 1900“, „Österreichische Architektur 1860-1930“ und „Adolf Loos“ konnten in Zusammenarbeit mit

*Komoren – Korea*

kolumbianischen Universitäten und Volksbildungseinrichtungen in vier Städten gezeigt werden. Der Stipendienaustausch wurde fortgesetzt. An der Deutschen Schule in Bogota war weiterhin ein österreichischer Subventionslehrgang tätig.

**Komoren**

**(Islamisch Föderative Republik Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdallah Abderrahman	Abdallah Abderrahman	S. M. Kafe

ÖB: siehe Kenia

Der Handelsverkehr ist geringfügig (Importe 1,4 Mio. öS, Exporte 231.000 öS). Erstmals flog die österreichische Fluglinie „AAT“ Moroni an.

**Kongo**

**(Volksrepublik Kongo), Brazzaville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Ange-Edouard Pongui	Antoine Ndigba-Oba

ÖB: siehe Zaire

Die Wirtschaftslage der VR Kongo, die 1986 mit dem IWF ein Sanierungsprogramm schloß, ist nach wie vor prekär.

Insgesamt erschwerte der weitere Rückgang der Staatseinkünfte aus Erdölexporten die Einfuhren in die VR Kongo. Österreich konnte seine Ausfuhrposition in der VR Kongo trotz dieser schwierigen Lage als eines der wenigen Länder behaupten.

**Korea**

**(Republik Korea), Seoul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chun Doo-Hwan	Kim Chung-yul	Choi Kwang-Soo

ÖB Seoul: Dr. Peter Moser, Kyobo Building, Room 1913, 1-1 Chong-Ro, 1-ka, Chong-ku, Seoul, Tel.: 7329071, Telex: 32447; HK Seoul; AHSt Seoul

Die Frage der Beteiligung Nordkoreas (KDVR) an den Olympischen Spielen 1988 in Seoul blieb bis Jahresende ungelöst. Anfang 1988 wurde jedoch durch Pjöngjang der Boykottbeschluß bekanntgegeben.

1987 war allerdings ein weiteres erfolgreiches Jahr für die südkoreanische Wirtschaft mit einem Exportüberschuß von 10 Mrd. US \$, der zum weiteren Abbau der Auslandsverschuldung verwendet wurde. Die Diversifikationsbestrebungen der Republik Korea in Richtung Europa wurden durch die harte Reaktion der EG-Staaten getrübt, die bei dem am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Beitritt Seouls zu den internationalen Abmachungen zum Schutz der Patente und des geistigen Eigentums die den USA gewährte Rückwirkung des Schutzes auch für sich beanspruchten.

## *Korea*

Seitens der EFTA-Staaten erfolgte im November 1987 ebenfalls eine Demarche in dieser Richtung, der sich Österreich anschloß.

Die Beziehungen mit Österreich entwickelte sich auf wirtschaftlichem Gebiet günstig. Die österreichischen Exporte stiegen um 24,2% auf 1,9 Mrd. öS, die koreanischen Lieferungen nach Österreich betragen 2,8 Mrd. öS (+ 62,0%).

Vom 16. bis 17. November 1987 fand in Seoul die 2. Tagung der österreichisch-koreanischen Wirtschaftskommission statt. Im März veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer in Seoul ein Interessenmeeting für Maschinenbau.

Im Oktober trat das österreichisch-koreanische Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft.

Im April wurde in Kwangjang eine von der VOEST errichtete Sinteranlage und ein Stahlwerk in Betrieb genommen.

Für die österreichische Kultur besteht reges Interesse. Während des Jahres wurden Wanderausstellungen der Wiener Werkstätte und über Karl Kraus in mehreren Städten gezeigt, 22 österreichische Filme kamen zum Einsatz. Zwei österreichische Lektorinnen für Germanistik sind in der Republik Korea tätig. Mit der Demokratisierung des Landes nimmt das Interesse an den politischen Institutionen Österreichs und seiner Nachkriegsgeschichte zu. Das koreanische Fernsehen produzierte einen politischen Dokumentationsfilm über Österreich.

### **Korea**

#### **(Koreanische Demokratische Volksrepublik), Pjongjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Li Gun Mo	Kim Yong Nam

ÖB Pjongjang: Dr. Paul Ullmann (residiert in Peking); Munsudong, Daedonggang-District, Pjongjang, Tel.: 90233, Telex: (899) 5483; AHSt

Im November konnte die Oesterreichische Kontrollbank ein neuerliches Umschuldungsabkommen abschließen, wodurch die Beziehungen auf diesem Gebiet wieder auf eine vertragsmäßige Basis gestellt wurden.

Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem Jahr 1986 geringfügig an, und zwar um 22,3% auf 62,5 Mio. öS. Auch die Importe aus der KDVR nahmen zu, und zwar um 118,7% auf 9,2 Mio. öS.

Eine österreichische Beteiligung an größeren Industrieprojekten fand im Berichtsjahr nicht statt, jedoch konnten einige Firmen nennenswerte Lieferverträge abschließen; deren Realisierung wird aber voraussichtlich erst 1988 zu Buche schlagen.

*Kostarika, Kuba***Kostarika  
(Republik Kostarika), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Oscar Arias Sanchez	Dr. Oscar Arias Sanchez	Lic. Rodrigo Madrigal Nieto

ÖB: siehe Mexiko, HGK San José

Im Februar stattete der kostarikanische Außenminister, Rodrigo Madrigal Nieto, im Rahmen einer Europareise Österreich einen Arbeitsbesuch ab.

Eine kostarikanische Botschaft wurde in Wien eröffnet. Anlässlich der 77. Tagung der IPU in Managua besuchten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas Khol und DDr. Friedrich König im April Kostarika, wo sie auch mit Präsident Arias zusammentrafen.

Die österreichischen Exporte sind geringfügig (vor allem bei Fertigteilen und Maschinen) um 15,8% auf 42,1 Mio. öS gesunken, Exporterfolge konnten dennoch bei Chemieprodukten und Bekleidung erzielt werden. Die österreichischen Importe – vorwiegend Bananen und Kaffee – beliefen sich auf 356,1 Mio. öS, was einem Rückgang von 10,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Von 8. bis 16. August hielt Univ.-Doz. Dr. Gerhard Drekonja Vorträge an der UN-University und an der Universität San José in Kostarika.

Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wird die Errichtung eines Kleinkraftwerkes in Kostarika geplant.

**Kuba  
(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Fidel Castro Ruz	Dr. Fidel Castro Ruz	Isidoro Malmierca Peoli

ÖB Havanna: Dr. Christoph Parisini, Calle 4 No 101 esqu. 1 ra Miramar, Havanna, Kuba; Tel.: 22 43 94, Telex: 51 16 18; AHSt

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Kuba erfuhren zu Jahresbeginn 1987 wegen des österreichischen Abstimmungsverhaltens bezüglich der Menschenrechtslage in Kuba eine gewisse Belastung. Anlässlich seiner Teilnahme an der VN-Drogenkonferenz vom 13. bis 20. Juni 1987 erstattete der kubanische Justizminister, Escalona Regera, Innenminister Blecha einen Besuch ab und lud ihn zu einem offiziellen Besuch Kubas ein. Zwischen 16. und 20. November 1987 hielt sich der Generalstaatsanwalt des kubanischen Obersten Gerichtes, de la Cruz, zu Besprechungen mit Generalprokurator Dr. Otto F. Müller in Österreich auf. Am 20. November 1987 erörterte der kubanische Innenminister, Abrantes Fernandez, mit Innenminister Blecha Fragen der allgemeinen Sicherheit und Drogenprobleme.

Die wirtschaftliche Entwicklung Kubas war auch 1987 durch die Auswirkung fallender Erdölpreise und US-Dollar-Kurse sowie eines stagnierenden Zuckerwelt-



## *Kuwait*

marktpreises gekennzeichnet. Die weitgehende Einstellung von Zahlungen der kubanischen Nationalbank in frei konvertierbaren Währungen ab Mitte 1986 zog einen sehr starken Rückfall bei Einfuhren aus westlichen Industrieländern (in der Regel um minus 40 bis minus 80%) nach sich.

Zur Zeit werden mit diversen marktwirtschaftlichen Ländern, so auch Österreich, Umschuldungsverhandlungen geführt.

Die österreichische Ausfuhr nach Kuba verringerte sich 1987 im Vergleich zum Vorjahr um 63,7% und erreichte nur mehr 123,9 Mio. öS. Dagegen stiegen die österreichischen Importe aus Kuba um 41,6% auf 43,7 Mio. öS an.

Österreichische Unternehmen und kubanische Stellen bemühen sich derzeit um Gegengeschäftsvereinbarungen, welche auch die österreichischen Exporte 1988 wieder ansteigen lassen können.

In den Sektoren Kultur, Wissenschaft und Presse war der Berichtszeitraum dank intensiver Vorarbeiten der österreichischen Botschaft durch vermehrte Kontakte gekennzeichnet.

### **Kuwait**

#### **(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber al Ahmad al Jaber al Sabah	Kronprinz, Ministerpräsident Scheich Sa'ad al Abdullah al Salem al Sabah	stv. Ministerpräsident Scheich Sabah al Ahmad al Jaber al Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Wolfgang Steininger, Daiyah, Area Nr. 3, Shawki Street, House Nr. 10, P.O. Box 33259 Rawdah, 73453 Rawdah, Kuwait, Tel.: 2552 532, Telex: 23866; HK Kuwait; AHSt Kuwait; AUA-B

Nach acht Jahren Krieg zwischen Iran und Irak sind im Golf auch 1987 keine Besserungen eingetreten. Die erhöhte Bedrohung der internationalen Schifffahrt („Tankerkrieg“) hat Kuwait als größten Hafen im Golf besonders getroffen. Im Land selbst haben rund ein Dutzend Brand- und Bombenanschläge mehr psychologischen als materiellen Schaden angerichtet. Trotz dieser schwierigen Lage hat sich die kuwaitische Wirtschaft weitgehend konsolidiert, wobei die vorübergehende Festigung der Exportpreise für Erdöl und Erdölprodukte eine Rolle spielte.

Nach beträchtlichen Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts 1985 und 1986 konnte wiederum ein leichtes Wachstum von +2% verzeichnet werden. Die gestiegenen Exporterlöse und die Erträge aus den Auslandsinvestitionen, derzeit ca. 90 Mrd. US \$, ermöglichten der Regierung, durch ein gezieltes Investitionsprogramm die heimische Wirtschaft in Gang zu halten und den Lebensstandard der Bevölkerung sicherzustellen.

Der bereits traditionelle Besuchs austausch auf hoher Ebene fand durch einen Besuch des für Landwirtschaftsfragen zuständigen Scheich Ibrahim Al-Duaij Al-Sabah in Österreich im Juni sowie den offiziellen Besuch von Innenminister Karl

*Laos, Lesotho*

Blecha im Dezember in Kuwait eine Fortsetzung. Als Follow-up zum Besuch des Wiener Bürgermeisters im Vorjahr kam im November eine Wirtschaftsdelegation der Stadt Wien unter Leitung von Bundesminister a. D. Erwin Lanc nach Kuwait. Zur selben Zeit wurden hier Expertenverhandlungen über den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen.

**Laos****(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Souphanouvong (amtierender Staatspräsident Phoumi Vongvichith)	Kaysone Phomvihane	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt: siehe Thailand

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Laos waren auch 1987 unbedeutend. Die Warenlieferungen (Werkzeugmaschinen) betragen lediglich 0,18 Mio. öS, allerdings scheint hierbei ein Planungsexport in Form einer Studie im Umfang von 2 Mio. öS für ein Kleinzementwerk nicht auf. Bei Einbeziehung desselben konnte damit exportseitig das zweitbeste Resultat des letzten Jahrzehnts erreicht werden. Die Importe aus Laos (Kaffee) lagen bei 5,1 Mio. öS nach 11,2 Mio. öS im Vorjahr.

**Lesotho****(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshoe II	Justin M. Lekhanya	Lengolo B. Monyake

ÖB: siehe Simbabwe

Von den Staaten seiner unmittelbaren Umgebung abgesehen, ist die Außenpolitik dieses Kleinstaates wenig expansiv, sodaß die bilateralen Beziehungen nur auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bestehen.

Der Außenhandel ist sehr gering und kann nicht genau erfaßt werden, da Lesotho der südafrikanischen Zollunion angehört.

Im Berichtsjahr konnte das 1985 begonnene Entwicklungshilfe-Projekt zur Unterstützung der Volkszählung 1986 in Lesotho und deren Auswertung erfolgreich abgeschlossen werden.

Lesothos Vorschlag auf Abschluß eines Abkommens über technische Hilfe wurde positiv aufgegriffen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gange.

*Libanon – Libyen***Libanon****(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Amin Gemayel	Salim Hoss (provis.)	Salim Hoss (provis.)

ÖB Beirut: Dr. Georg Znidaric, Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower Block Nr. 2342, Beirut, Tel.: 801574, Telex: 20446; HK Saida, AHSt Beirut; AUA-B

Trotz der durch syrische Truppen seit Februar 1987 in Westbeirut einigermaßen wiederhergestellten öffentlichen Sicherheit blieb die österreichische Botschaft weiterhin ohne entsandtes Personal, ein eingeschränkter Betrieb wurde durch lokale Kräfte aufrechterhalten. Der Botschafter war nur mehrmals zu kurzfristigen Besuchen im Lande, doch konnte zu Jahresende seine definitive Rückkehr bereits wieder erwogen werden.

Im Juni wurde eine aus Medikamenten und Lebensmittel bestehende Spende der Bundesregierung im Wert von 2 Mio. öS an die libanesische und palästinensische Zivilbevölkerung übergeben. Ein österreichisches Sozialhilfeprogramm für Bewohner der Flüchtlingslager in Westbeirut wurde gemeinsam mit einer norwegischen Hilfsorganisation weitergeführt.

Das Handelsvolumen ist mit österreichischen Exporten in Höhe von 198 Mio. öS (-10,7%) und Importen von 11,9 Mio. öS (+1,5%) zwar nur mehr ein Bruchteil früherer Jahre, aber trotz des nunmehr endgültigen wirtschaftlichen Zusammenbruchs immer noch vergleichbar mit dem ähnlicher Länder, in welchen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse noch intakt sind.

**Liberia****(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Samuel K. Doe	Dr. Samuel K. Doe	J. Rudolph Johnson

ÖB: siehe Nigeria

Die allgemein schlechte Lage des Landes spiegelt sich auch in den Außenhandelszahlen mit Österreich wider (Exporte 5,8 Mio. öS, Importe 35,8 Mio. öS).

Erwähnenswert ist die technische Assistenz, die österreichische Ingenieure durch ihren Einsatz bei einer der führenden Eisenerzminen des Landes leisten.

**Libyen****(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar al Kadhafi (Revolutionsführer)	Omar al Montasar	Ingenieur Jad Allah Azzaz Alttahli

ÖB Tripolis: Dr. Ewald Jäger, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City, P.O. Box 3207, Tel.: 43379; AHSt Tripolis, AUA-B

## *Liechtenstein*

Vorübergehende Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Libyen, die sich in der Folge der Umwandlung der libyschen Botschaft in ein Volksbüro bzw. hinsichtlich des Umfangs und der Zusammensetzung des Personals dieses Volksbüros ergeben haben, konnten einvernehmlich gelöst werden.

Österreich wurde wiederholt von Revolutionsführer Ghaddafi zu jenen befreundeten Staaten gezählt, zu denen Libyen privilegierte Beziehungen unterhalten möchte. Allerdings sind solche in keinem Bereich zu erkennen und werden österreichischerseits auch nicht angestrebt.

Trotz der weiterhin angespannten Wirtschaftslage und des Auslaufens des Misurata-Hüttengroßprojektes stiegen die österreichischen Exporte 1987, vor allem im Nahrungsmittel-, Holz- und Chemiebereich, wieder auf 927,5 Mio. öS, + 6,7%.

### **Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Franz Josef II	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2; Tel.: 533 15-0, Telex: 1371; HK: Vaduz

Der liechtensteinische Regierungschef Brunhart war im Dezember zu einem offiziellen Besuch in Wien; Außenminister Mock im Oktober zu einem offiziellen Besuch in Vaduz. Die Gespräche betrafen bilaterale wirtschaftliche und soziale Fragen sowie die Frage der Gestaltung des künftigen Verhältnisses beider Staaten zur EG.

Das Fürstentum Liechtenstein gehört aufgrund des Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum schweizerischen Zollgebiet und ist daher de facto Mitglied der EFTA.

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Liechtenstein keine gesonderten Ziffern aus.

Die wichtigsten österreichischen Exportwaren sind Maschinen, Metallwaren, Textilien, Lebensmittel und Fahrzeuge; die wichtigsten Importwaren sind Befestigungssysteme, Zentralheizungskessel, Hochvakuumgeräte, Stahlschrauben, Fließpreßteile, elektrische Meßgeräte, Keramikprodukte, Prothesen, Textilartikel, Lebensmittelkonserven, Obst, Holz, Vieh und Farben.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein waren 1987 auch ohne formelles Abkommen ausgezeichnet. Veranstaltungen österreichischer Künstler in Liechtenstein wurden grundsätzlich auf kommerzieller Basis durchgeführt und auf direktem Weg organisiert (vor allem durch das Land Vorarlberg).

Anläßlich des Besuches von Außenminister Mock in Vaduz wurde das 2. Zusatzabkommen zum Abkommen aus 1968 im Bereich der sozialen Sicherheit unterzeichnet. Dieses Abkommen soll gewisse Verbesserungen auf dem Gebiet der Invaliden- und Unfallversicherung bringen.

## *Luxemburg*

### **Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Großherzog Jean	J. Santer	J. F. Poos
-----------------	-----------	------------

ÖB Luxemburg: Dr. Tassilo F. Ogrinz, 3, rue des Bains, L 1212 – Luxemburg, Tel.: 26957, Telex: 2530; AHSt; AUA-B

Eine Delegation des österreichischen Nationalrates unter Leitung von Präsident Gratz absolvierte im Oktober einen offiziellen Besuch in Luxemburg. Die österreichischen Bemühungen um Annäherung an die EG standen hiebei im Zentrum der Gespräche. Vizekanzler Mock und der luxemburgische Außenminister Poos trafen im November am Rande der Europarat-Ministerratskonferenz zu einem eingehenden bilateralen Meinungs austausch zusammen. Der Präsident der Regierung, Staatsminister Santer, hielt sich über Einladung von Landeshauptmann Krainer im Oktober dieses Jahres in Graz auf. Der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Prof. Koren, sowie Abgeordneter Prof. Ermacora besuchten Luxemburg.

Die luxemburgischen Medien zeigten auch im Berichtsjahr Interesse an innenpolitischen österreichischen Vorgängen, die zum überwiegenden Teil kritisch kommentiert wurden.

Die österreichischen Ausfuhren fielen (ohne Goldmünzen) gegenüber der Vorjahrsperiode um 56,7% auf 485,5 Mio. öS. Zugenommen haben aber die Lieferungen von NE-Metallschrott, Garnen und Geweben, Aluminium und insbesondere von Maschinen und Verkehrsmitteln. Die Einfuhren aus Luxemburg waren im Berichtszeitraum um 1,0% auf 518,6 Mio. öS rückläufig, was primär auf niedrigere Eisen- und Stahlimporte zurückzuführen ist.

Im Oktober 1987 wurde von einer österreichischen Bank mit der ARBED S.A. ein revolvingender Kreditvertrag abgeschlossen, in dessen Rahmen Zulieferungen österreichischer Firmen an die ARBED zu günstigen Konditionen finanziert werden können.

Der Fremdenverkehr von Luxemburg nach Österreich entwickelt sich erfreulich.

Die bilateralen kulturellen Beziehungen sind von beachtlicher Intensität. Die zahlreichen Veranstaltungen mit österreichischem Charakter erhielten durch die Anwesenheit österreichischer Künstler anlässlich der belgischen Europalia, die zu Folgeveranstaltungen in Luxemburg genutzt wurde, zusätzliche Impulse. Auf dem Unterrichtssektor sind die Beziehungen weiterhin sehr eng. Österreich ist Gastland für ca. 400 luxemburgische Studenten, die österreichischen Studierenden gleichgestellt sind. Österreichische Studentengruppen besuchten ihrerseits Luxemburg, um verschiedene Einrichtungen des Landes kennenzulernen. Die seit Jahren bestehenden Kontakte in der außerschulischen Jugenderziehung wurden fortgeführt.

*Madagaskar – Malaysia***Madagaskar****(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Col. Desire Rakotorijaona	Jean Bemanajara

ÖB: siehe Äthiopien, HK Antanavarivo

Während die madegassischen Exporte nach Österreich im Jahr 1987 um mehr als ein Drittel auf 27,3 Mio. öS fielen, zeigten die österreichischen Exporte eine starke Aufwärtstendenz (12,6 Mio. öS).

**Malawi****(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda

ÖB: siehe Sambia; HK Limbe

Österreich bezieht aus Malawi Tabak (und Kaffee) im Werte von 36 Mio. Schilling (X/87); Bemühungen um verstärkte österreichische Exporte (derzeit nur 4 Mio. Schilling) durch Gegengeschäfte sind im laufen.

**Malaysia****(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Iskandar Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Dr. Mahathir Mohamed	Datuk Abu Hassan

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Kurt Spallinger, 7th Fl.; MUI-Plaza, Jln. P. Ramlee, 50704 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel.: 2484277; AHSt

Der seit 1980 regelmäßige Besuchsaustausch auf Regierungsebene fand auch 1987 seine Fortsetzung. Premierminister Dr. Mahathir hielt sich im Juni in seiner Funktion als Vorsitzender der Weltrogenkonferenz zwei Wochen in Wien auf und benützte die Gelegenheit zu einem Arbeitsbesuch in Österreich und einem ausführlichen Meinungsaustausch mit dem Bundeskanzler.

Ein ständiger Meinungsaustausch, vor allem im Rahmen der internationalen Organisationen, fand darüber hinaus insbesondere bezüglich des Kampuchea-Problems statt.

Die rückläufige Entwicklung der österreichischen Ausfuhren nach Malaysia setzte sich 1987 bedauerlicherweise fort. Nach einem Rückgang von 38% im Jahr 1985 sanken die österreichischen Exporte im Berichtsjahr um weitere 14,8% auf 284,9 Mio. öS. Bei der wichtigsten Ausfuhrposition Maschinen und Geräte, die rund

### *Malediven*

65% der gesamten österreichischen Exporte nach Malaysia umfaßt, war die Entwicklung unterschiedlich. Während bei den Posten Arbeitsmaschinen sowie Schalter und Stecker Rückschläge um 40% bzw. 60% zu verzeichnen waren, ergaben sich bei Elektromotoren (+ 71%) und Nachrichtengeräten (+ 47%) starke Zuwächse. Die österreichischen Importe aus Malaysia, großteils Rohstoffe (43% der gesamten Importe), elektronische Komponenten (31%) und Bekleidung (10%) wiesen dagegen eine leicht steigende Tendenz (+ 10,7%) auf und betragen insgesamt 759,9 öS.

Der Rückgang der österreichischen Ausfuhren nach Malaysia in den letzten Jahren ist einerseits darauf zurückzuführen, daß diese 1985 aufgrund der Lieferungen für einen Großauftrag in Ostmalaysia (Errichtung eines Papier- und Zellstoffkomplexes) unverhältnismäßig stark (um über 100%) gestiegen waren, andererseits auf die seit der 2. Jahreshälfte 1985 einsetzende Rezession bzw. Stagnation der malaysischen Wirtschaft. Weitere Faktoren sind die zurückhaltende Finanzpolitik der Regierung, durch die Auslandsverschuldung und Budgetdefizit in engen Grenzen gehalten werden soll, die geringe Investitionsneigung des privaten Sektors sowie vor allem die ungünstige Währungsrelation zum malaysischen Ringit, der gegenüber dem österreichischen Schilling in den letzten 2 Jahren um über 50% gefallen ist.

Der Text für ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Malaysia wurde im Berichtsjahr finalisiert und der Übersetzung ins Deutsche bzw. Bahasa Malaysia gegenseitig akzeptiert. Die Unterzeichnung wird im ersten Halbjahr 1988 zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt in Wien erfolgen.

Die über malaysisches Ersuchen von Österreich als technische Hilfe ausgearbeitete Studie über die Möglichkeiten für den Bau von Flußlaufkraftwerken in Malaysia wurde im Dezember 1987 fertiggestellt. Sie wird nach Akkordierung des Textes Anfang 1988 offiziell überreicht werden.

Im Bereich des Erziehungswesens und der technischen Ausbildung, an welchen malaysischerseits besonderes Interesse besteht, ist im Berichtsjahr ein Rückgang eingetreten. Dieser ist vor allem auf die im Zuge der budgetären Sparmaßnahmen erfolgte Einschränkung bzw. Streichung malaysischer Regierungssubventionen für Studien- und Ausbildungsaufenthalte im Ausland zurückzuführen.

### **Malediven**

#### **(Republik der Malediven), Male**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maoumoon Gayoom	Maoumoon Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB: siehe Indien

Das wachsende Interesse österreichischer Touristen an den Malediven führte zur erstmaligen Schaffung von Charterflugketten zwischen Österreich und der Republik der Malediven.

Der beiderseitige Handelsverkehr ist unbedeutend.

*Mali, Malta***Mali****(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	Mamadou Dembele	Modibo Keita

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert über den UN-Kapitalentwicklungsfonds im Raum vom Timbuktu ein Programm für die Bewässerung von Reisfeldern. Die Caritas setzt ihre Beteiligung am „Aqua-Viva“-Programm zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete fort. Die Stipendien für drei malische Studierende in Österreich wurden verlängert. Univ.-Prof. Rosenmayr führte mit Unterstützung der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Akademie der Wissenschaften ein multidisziplinäres Forschungsprojekt über Altenprobleme in Entwicklungssituationen in Mali durch. Der malische Deutschlehrerverband erhielt eine österreichische Bücherspende, die Ecole Nationale Supérieure Filmmaterial über Österreich.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali betragen 38,3 Mio. öS, die Einfuhren 1 Mio. öS.

**Malta****(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Xuereb (Acting President)	Dr. Eddie Fenech Adami	Dr. Vincent Tabone

ÖB: siehe Libyen; HGK Valetta

Österreich und Malta pflegen die Kooperation im Rahmen der Gruppe der neutralen und blockfreien Staaten der KSZE. So traf der Außenminister der neuen, seit Mai 1987 amtierenden maltesischen Regierung, Vincent Tabone, anlässlich eines Aufenthaltes beim KSZE-Folgetreffen in Wien am 14. November mit Vizekanzler Außenminister Dr. Mock zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Dr. Mock betonte dabei, daß die Neutralität Maltas ein bedeutendes Element der europäischen Politik sei. Ein offizieller Besuch von Außenminister Tabone in Österreich wurde für 1988 in Aussicht genommen.

Über Initiative des österreichischen Generalkonsulats, mit Unterstützung der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der Austrian Airlines, wurde Anfang Juni eine Österreichwoche veranstaltet.

Österreichische Exporte im Werte von 104 Mio. öS standen Importen von 58 Mio. öS gegenüber.



*Malteser Ritterorden, Marokko***Malteser Ritterorden  
(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Eminenz und Hoheit Fra' Angelo de Mojana di Cologna	Seine Exzellenz Botschafter Baron Felice Catalano di Melil (Großkanzler)	Seine Exzellenz Botschafter Giacomo Profil (Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Der Souveräne Malteser Ritterorden, ein Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit, unterhält mit über 45 Staaten diplomatische Beziehungen. Die Haupttätigkeit des Ordens liegt heute auf humanitärem Gebiet. Rund 9.000 Mitglieder arbeiten in mehr als 80 Staaten in verschiedenen Hilfswerken.

Im Jahr 1987 fanden keine Veränderungen an der Spitze des Ordens statt.

Zwischen Österreich und dem Souveränen Malteser Ritterorden besteht aufgrund gemeinsamer Zielsetzung in humanitären Fragen auf bilateraler und internationaler Ebene eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit, so etwa bei der Hilfe der Österreichischen Bundesregierung sowie der Bundesländer für Notstandsprojekte des Österreichischen Hospitalsdienstes.

Anlässlich seines offiziellen Aufenthaltes in Rom stattete der Herr Bundespräsident dem Großmeister des Souveränen Malteser Ritterordens, Sr. Eminenz und Hoheit Fra' Angelo de Mojano di Cologna, einen Besuch ab.

**Marokko  
(Königreich Marokko),**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II.	Azzedine Laraki	Abdellatif Filali

ÖB Marokko: Dr. Robert Marschik, Rabat, 2, Rue Tiddas, B. P. 135, Tel.: 9002127/640-03, Telex: 31623; HGK Casablanca; AHSt Casablanca

Der Konflikt mit Algerien um die Westsahara (nunmehr schon seit 12 Jahren) und mit Spanien (wenn auch ohne akute Auseinandersetzung) um die letzten spanischen Enklaven Ceuta und Melilla sind unverändert die Probleme der marokkanischen Außenpolitik. Das verstärkte Interesse Marokkos an einer politischen und wirtschaftlichen Öffnung gegenüber Westeuropa, d. h. an einer EG-Mitgliedschaft, wird aufgrund der Gegebenheiten der Römer Verträge vorerst nicht berücksichtigt werden können.

Der niedrige Dollar-Kurs, Abwertung des marokkanischen Dirhams, weiterhin relativ geringe Erdölpreise und das Ende der langjährigen Trockenperiode brachten zwar eine gewisse Entspannung, Devisenknappheit und Probleme mit der Rückzahlung der relativ hohen Auslandsschulden dauern trotz Umschuldungsverhandlungen an.

### *Mauretanien, Mauritius*

Der schon im Vorjahr für Marokko festgestellte rückläufige Trend des österreichischen Außenhandels setzte sich 1987 weiter fort. Die österreichischen Lieferungen nach Marokko beliefen sich 1987 auf 99,2 Mio. öS (-19,3%), die Importe auf 129,3 Mio. öS (+43,7%).

Am 10. September 1987 fand in Wien die Unterzeichnung eines Abkommens über die zollbegünstigte Einfuhr marokkanischer handwerklich hergestellter Güter nach Österreich statt.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Marokko konnte 1987 vor allem auf dem musikalischen Sektor sowie durch neuerliche Ausstellungen der österreichischen Malerin Gerda Hegedus in Casablanca verstärkt werden.

In der Konsulararbeit standen auch 1987 Hilfe und Betreuung für österreichische Touristen im Vordergrund. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß die im letzten Jahr angestiegene Anzahl von Suchtgiftvergehen junger Österreicher in Marokko wieder merklich zurückgegangen ist.

Die von Österreich seit 1985 – nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Marokko und Indien als Folge der indischen Anerkennung der sogenannten „RASD“ der Polisario – übernommene Interessenvertretung für Indien in Marokko wurde 1987 erfolgreich fortgeführt.

#### **Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ould Sid'Ahmed Taya	Ould Sid'Ahmed Taya	Mohammed Lemine Ould N'Diayane

ÖB: siehe Senegal

Der mauretanische Außenminister stattete Österreich im November einen Besuch ab.

Der Einsatz von zwei österreichischen Ärztinnen in der staatlichen Gesundheitsversorgung in der Region Nema bzw. Ayoun el Atrouss wurde fortgesetzt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauretanien betrugen 6,6 Mio. öS, die Einfuhren 4000 öS.

#### **Mauritius (Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Anerood Jugnauth	Sir Satcam Boolell

ÖB: siehe Äthiopien; HK Port Louis

Nach dem kräftigen Anstieg im Jahre 1986 sind die österreichischen Exporte 1987 mit 20,4 Mio. öS weiterhin leicht angestiegen (+12,7%). Die Importe aus Mauritius wuchsen um 22,7% auf 15,5 Mio. öS.

*Mexiko, Monaco***Mexiko****(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Miguel de la Madrid Hurtado	Lic. Miguel de la Madrid Hurtado	Lic. Bernardo Sepulveda Amor

ÖB Mexiko: Dr. Klas Daublebsky, Campos Eliseos 305, Polanco, 11560 México, D.F.; Tel.: 540 34 15, Telex: 1774448

Der Präsident des mexikanischen Parlaments, Antonio Riva Palacio, stattete im Juli 1987 Österreich einen Besuch ab. Der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Tassilo Broesigke, besuchte aus Anlaß des 8. Kongresses der Lateinamerikanischen Rechnungshöfe vom 17. bis 24. Oktober 1987 Mexiko.

Obwohl der österreichisch-mexikanische Warenverkehr 1987 rückläufig war, blieb Mexiko nach Brasilien der zweitwichtigste Handelspartner für Österreich in Lateinamerika. Die Gesamtexporte Österreichs gingen um 50,8% auf 189,6 Mio. öS zurück, die Bezüge aus Mexiko nahmen dagegen vor allem aufgrund der 1987 höheren Erdölpreise um 8,3% auf 891,1 Mio. öS zu.

Einer der Gründe für den Rückgang der österreichischen Ausfuhren liegt im unbefriedigenden Konjunkturverlauf der mexikanischen Wirtschaft und der dadurch bedingten geringen Importnachfrage.

Wegen der anhaltend kritischen Wirtschaftslage Mexikos, die zu weiteren Einsparungen auf kulturellem Gebiet führte, konnten im kulturell-wirtschaftlichen Bereich auch 1987 keine Großveranstaltungen stattfinden. Dennoch gelang es, Österreich durch die Fotodokumentationsausstellung „30 Jahre österreichischer Staatsvertrag“ und durch das erfolgreiche Auftreten eines Gitarresolisten in Mexiko-Stadt und in Guanajuato kulturell präsent zu halten.

Im Universitätsbereich erwiesen sich die Kontakte als besonders fruchtbar. Zwei österreichische Hochschulprofessoren besuchten 1987 Mexiko und hielten an verschiedenen Universitäten des Landes wissenschaftliche Veranstaltungen ab. Zwei österreichische Lektoren sind in Mexiko und zwei mexikanische Lektoren in Österreich tätig. Der Ausbau dieser Kontakte auf dem wissenschaftlichen Sektor war ein Schwerpunkt der Kulturarbeit der Botschaft.

**Monaco****(Fürstentum Monaco), Monaco**

Staatsoberhaupt	Regierungschef
Fürst Rainer III. Grimaldi	auch zuständig für die auswärtigen Beziehungen Jean Ausseil

Honorargeneralkonsulat: Lucien Dautresme, 19, avenue d'Ostende Monte-Carlo, Pricipauté de Monaco, Tel.: 92 30 08 08, Telex: 469 777

Zwischen Österreich und dem Fürstentum bestehen konsularische Beziehungen.

*Mongolei, Mosambik*

Auf kulturellem Gebiet ist die Teilnahme mehrerer österreichischer Künstler am XXI. Internationalen Wettbewerb der „Fondation Prince Pierre de Monaco“ um den Preis für zeitgenössische Kunst zu erwähnen.

**Mongolei**  
(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Batmunch	D. Sodnom	M. Dügersüren

ÖB und AHSt: siehe Sowjetunion

In den Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei waren keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Der Dialog auf Außenministerebene wurde mit einem Gespräch am Rande der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte in die Mongolei stagnierten, während sich die Importe aus diesem Land weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau bewegten.

An einer internationalen Mongoleiforscherkonferenz im September in Ulan Bator nahm österreichischerseits Univ.-Prof. Bischoff teil.

**Mosambik**  
(Volksrepublik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario da Graca Machungo	Dr. Pascoal Mocumbi

ÖB: siehe Simbabwe; HK Maputo

Die Beziehungen zu Mosambik haben ihren Schwerpunkt in der Entwicklungs- und Lebensmittelhilfe, die Österreich wie alle westlichen Staaten diesem Land in größerem Umfang gewährt.

Der Handel mit Mosambik ist in normalen Jahren geringfügig und spiegelt in seinem Auf und Ab die Höhe der österreichischen Entwicklungshilfe wider. Nach einem Höhepunkt im Jahr 1986 ist der österreichische Export zufolge einer Pause in den Entwicklungshilfeszahlungen auf 30,8 Mio. öS zurückgegangen.

Auf dem Sektor der Entwicklungshilfe verdienen im Berichtsjahr drei Ereignisse Erwähnung: Erstens fand im Februar d. J. eine Evaluierungsmission des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten statt, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen eines seit 1985 laufenden Kreditprogrammes für die Rehabilitierung von Bewässerungsanlagen und Motorpumpen die Modalitäten für eine Verlängerung dieses Programmes festlegte. Die Mission verhandelte auch über einen Beitrag Österreichs für das Wasserwirtschaftsmodell am Rio Umbeluzi und für die Rehabilitierung eines Schlachthofes in der Nähe Maputos. Zweitens wurde Österreichs Unterstützung für die Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung von Simbabwe zum mosambikanischen Hafen Beira und Österreichs weitere Hilfe beim

*Nepal, Neuseeland*

Abbau einer mosambikanischen Bahnerhaltung finalisiert. Drittens verlängerte Österreich sein Viehzuchtprogramm mit Einsatz eines neuen Experten um weitere drei Jahre bis 1990.

Für 1987/88 stellt Österreich Mosambik 4.800 t Weizenäquivalent an Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung.

**Nepal****(Königreich Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Birendra Bir Bikram Shah Dev	M. M. S. Shresta	S. K. Upadhyaya

ÖB: siehe Indien; HK Kathmandu

Der beiderseitige Handelsverkehr hat sich auf niedrigem Niveau befriedigend entwickelt, wobei sich die österreichischen Ausfuhren um 45,1%, die Einfuhren um 92,5% erhöhten.

Die österreichische Entwicklungshilfe ist in Nepal mit zwei Projekten vertreten: die Restaurierungsarbeiten am ehemaligen Königspalast von Patan wurden fortgeführt; die Errichtung eines Kleinkraftwerkes in Namche Bazar am Fuß des Himalayas konnte durch die Vereinbarung eines Zusatzabkommens auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden, sodaß nunmehr die formalen Voraussetzungen vorliegen, das Projekt an einem neuen Standort fortzuführen.

Drei Akademikern aus Nepal konnten Stipendien für Forschungsprojekte bzw. zur weiteren Ausbildung an österreichischen Universitäten und Fachschulen gewährt werden, wobei neuerlich das nepalesische Interesse an Fremdenverkehrsausbildung im Vordergrund stand.

**Neuseeland****(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur The Most Reverend Sir Paul Reeves	David Lange	C. Russell Marshall

ÖB: siehe Australien; HGK Wellington, HK Auckland

Die Wirtschaftsreformen bewirkten zunächst die für 1987 erwartete erhebliche Verlangsamung des Wachstums bzw. dann sogar ein Schrumpfen der Wirtschaft um rund 1%. Trotzdem konnten die österreichischen Exporte nach Neuseeland, welche in den ersten Monaten des Jahres um fast 10% rückläufig waren, über das gesamte Jahr wieder einen leichten Zuwachs von 2,2% auf insgesamt 278,5 Mio. öS verzeichnen, wobei der Sektor Maschinen nach wie vor mehr als 50% der österreichischen Exporte ausmacht. Österreich importierte im selben Zeitraum

## *Niederlande*

Waren im Wert von 297,3 Mio. öS, was einem Rückgang von rund 1,9% entspricht. Hierbei handelt es sich traditionell wieder um Fleisch, Obst, Gemüse, Wolle und Spinnstoffe. Im März 1987 besuchte eine Delegation von 8 Journalisten führender österreichischer Zeitungen auf Einladung der Bundeswirtschaftskammer Neuseeland.

Im Mai und November 1987 nahmen insgesamt 25 österreichische Firmen an Interessentengesprächen in Auckland teil, die von der Außenhandelsstelle Sydney vorbereitet worden waren.

### **Niederlande (Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	Drs. R. F. M. Lubbers	Mr. Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, Van Alkemadeaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel. 070-24 54 70, Telex: 32236 oedhg nl; HGK Amsterdam, AHSt; AUA-B

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky weilte vom 2. bis 4. Mai zu einem inoffiziellen Besuch in den Niederlanden. Anlaß hiezu war eine Einladung zur Eröffnung des neuen Gebäudes des jüdischen historischen Museums in Amsterdam, zu dessen Adaptierung die österreichische Bundesregierung ebenso wie eine Reihe privater Spender aus Österreich einen namhaften finanziellen Beitrag geleistet hatten. Während seines Aufenthaltes wurde er von Königin Beatrix empfangen und führte Gespräche mit Ministerpräsident Lubbers. Die österreichische Spende und die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei der Eröffnung des Museums wurden von den niederländischen Medien positiv aufgenommen.

Vom 13. bis 14. Oktober stattete Vizekanzler Außenminister Dr. Alois Mock den Niederlanden einen offiziellen Besuch ab. Hauptthemen der Gespräche mit seinem niederländischen Amtskollegen und dem für Integrationsfragen zuständigen Staatssekretär des Außenministeriums waren Fragen der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration und die Problematik des Nord-Süd-Transitverkehrs über österreichisches Territorium. Auf dem Besuchsprogramm standen weiters ein Empfang durch Königin Beatrix und ein Gespräch mit Ministerpräsident Lubbers.

Wissenschaftsminister Dr. Hans Tuppy, der vom 8. bis 10. November 1987 an der Ministerkonferenz der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Den Haag teilnahm, benützte diese Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem niederländischen Minister für Unterricht und Wissenschaft Dr. W. Deetman.

Die Kontroverse um die Kriegsvergangenheit des Herrn Bundespräsidenten findet in der niederländischen Öffentlichkeit nach wie vor großes Interesse. Die niederlän-

### *Niederlande*

dische Presse brachte im Berichtsjahr eine Anzahl kritischer Kommentare zu diesem Thema.

Die österreichischen Exporte in die Niederlande haben sich im Berichtsjahr trotz rückläufiger Entwicklung der niederländischen Gesamtimporte günstig entwickelt. 1987 betrug die österreichische Exportsteigerung 4,5%, wobei der wichtigste Exportzuwachs bei Maschinen und Verkehrsmitteln erzielt werden konnte. Darüber hinaus stiegen auch die österreichischen Lieferungen bei chemischen Erzeugnissen, Ernährung und sonstigen Fertigwaren, während alle anderen Branchengruppen stagnierten (bearbeitete Waren) oder rückläufig waren (Rohstoff, Brennstoffe, tierische und pflanzliche Öle). Bemerkenswerte Exportsteigerungen konnten bei Nachrichtengeräten, Kraftmaschinen, Heiz- und Kühlanlagen und Arbeitsmaschinen erzielt werden.

Die österreichischen Importe aus den Niederlanden blieben im Berichtsjahr mit 11,4 Mrd. öS annähernd gleich. Größere Rückgänge verzeichneten insbesondere die Bezüge bei Spinnstoffen, Erzen und Erzabfällen sowie Erdölzeugnissen. Hingegen stiegen die Importe von Gemüse, Futtermitteln, Möbeln sowie Pappe und Papierwaren.

Das österreichische Handelsdefizit verringerte sich von 2,3 Mrd. öS auf 2,2 Mrd. öS.

Im Fremdenverkehr aus den Niederlanden konnte Österreich seine Position auch 1987 im Sommer- und Wintertourismus durch eine Steigerung der Ankunfts- und Übernachtungsziffern verbessern. Österreich steht im niederländischen Wintertourismus, der zu zwei Drittel nach Österreich geht, unangefochten an der Spitze der Urlaubsregionen. Insgesamt waren die Niederländer nach den Touristen aus der BRD auch 1987 an zweiter Stelle der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik.

Als Rahmen für die kulturelle Zusammenarbeit dient ein gemeinsames österreichisch-niederländisches Kulturprotokoll mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das derzeit gültige Protokoll bleibt bis Ende 1988 in Kraft. Im Rahmen dieser Vereinbarung war auch im Berichtsjahr ein reger Austausch von Studenten und Wissenschaftler zu verzeichnen.

Das niederländisch-österreichische Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich ist am 1. Februar 1987 in Kraft getreten, und die für seine technische Durchführung vorgesehene Expertenkommission hat vom 24. bis 25. September 1987 in Wien ihre konstituierende Tagung abgehalten.

Die Intensität der Kulturbeziehungen fand auch durch eine Anzahl kultureller Veranstaltungen auf kommerzieller Basis vor allem auf den Gebieten der Bildenden Kunst und der Musik ihren Ausdruck, so in diversen Ausstellungen österreichischer zeitgenössischer Maler und Graphiker bei Galerien in Amsterdam (Arnulf Rainer, Franz Mölk, Ernst Caramelle). Erwähnenswert ist die Tatsache, daß an der großen Kulturinitiative „Amsterdam – Europäische Kulturhauptstadt 1987“ auch österreichische Kunst- und Kulturschaffende teilgenommen haben.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zusammengestellten Fotodokumentationsausstellungen „Wiener Werkstätte“, „Karl Kraus 1874–1936“ und „Loetz Austria, Glas um 1900“ wurden 1987 in insgesamt 10 niederländischen Städten gezeigt. Zwischen österreichischen und niederländischen Universitäten und Hochschulen bestehen seit Jahren intensive Kontakte, insbesondere auf dem Gebiet der Germanistik.

*Niger – Nikaragua***Niger  
(Republik Niger), Niamey**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A. Saibou	A. Saibou	S. Bako

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Obwohl Niger weiterhin am Verfall bzw. der Stagnation der Preise für Uran – sein Hauptexportprodukt – leidet, konnten sich die österreichischen Exporte nach einem 1986 erreichten Tiefpunkt auf 8,6 Mio. öS (+ 150,6%) leicht erholen, die österreichischen Importe blieben mit 19.000 öS.

Ein österreichischer Stipendiat führte 1987 Feldforschungsarbeiten in Niger durch. Im Wege von UNICEF erhielt Niger eine österreichische Unterstützung zum Ankauf von Trockenmilchpulver.

**Nigeria  
(Bundesrepublik Nigeria), Lagos**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Ibrahim Babangida	Generalmajor Ibrahim Babangida	Ike Nwachukwu

ÖB Lagos: Dr. Wolfgang Pridun, Plot 1656, Olosa Street 7A, P.O.B. 1914, Victoria Island, Lagos, Tel.: 61 62 86, Telex: 21463; AHSt

Die wirtschaftlich gespannte Lage war auch für Österreichs Wirtschaft zu spüren. So mußten das Steyr-Werk in Bauchi und das Stahlwerk in Warri, an dessen Betrieb die VOEST beteiligt ist, temporär die Produktion einstellen. Dennoch zählt Nigeria nach wie vor zu Österreichs wichtigsten Handelspartnern in Schwarzafrika (Exporte 1 Mrd. öS, Importe 1 Mrd. öS).

Österreich nahm an der 7. Internationalen Messe in Lagos mit einer Gruppenausstellung von 15 Firmen teil.

**Nikaragua  
(Republik Nikaragua), Managua**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Dr. Miguel d'Escoto Brockmann

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit; GHK Managua

In der Zeit vom 27. April bis 2. Mai nahm eine österreichische Parlamentarierdelegation an der 77. IPU-Konferenz in Managua teil. Die nikaraguanischen Minister für Kooperation und Erziehung besuchten Österreich.



## *Norwegen*

Die Wirtschaftslage Nikaraguas ist weiterhin durch Produktionsrückgänge, Devisenmangel und Versorgungsschwierigkeiten gekennzeichnet. Dementsprechend sind die österreichischen Exporte um 46,5% auf 35,1 Mio. öS zurückgegangen, wovon vor allem chemische Produkte betroffen waren. Infolge der rückläufigen Exportfähigkeit Nikaraguas haben auch die österreichischen Importe, vor allem bei Kaffee, um 46,4% auf 152,5 Mio. öS abgenommen.

Nikaragua erhielt von Österreich 3.300 t Weizenäquivalent als Nahrungsmittelhilfe. Die bestehenden Entwicklungshilfeprojekte wurden unter Kontrolle des in Managua ansässigen Rates für Technische Zusammenarbeit der Österreichischen Botschaft Mexiko weitergeführt. Vom 1. bis 8. Februar besuchten Vertreter der Volkshilfe in Begleitung einer Journalistendelegation Nikaragua, um an Ort und Stelle Projekte der Volkshilfe zu besichtigen.

### **Norwegen**

#### **(Königreich Norwegen), Oslo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olav V.	G. Harlem Brundtland	T. Stoltenberg

ÖB Oslo: Dr. Walter Hietsch, Sophus Liesgt. 2, 0264 Oslo 2; Tel.: 55 23 48, 55 23 49, Telex: 76850; HGK Oslo, HK Bergen; AHSt; AUA-B

Im Juni 1987 nahm eine österreichische Parlamentarierdelegation an einem EFTA-Parlamentariertreffen in Hamar teil. Der norwegische Handels- und Schifffahrtsminister K. Mosbakk stattete Anfang Dezember Wien einen offiziellen Besuch ab.

Enge Kontakte gibt es insbesondere auf dem Gebiet der Europapolitik und der Politik in menschenrechtlichen und humanitären Fragen.

Die Diskussion über Österreichs Vergangenheit wurde in norwegischen Medien intensiv und teilweise sehr kritisch geführt.

Im wirtschaftspolitischen Bereich wurde die enge Zusammenarbeit der beiden EFTA-Länder Österreich und Norwegen fortgesetzt. Die für 1987 geplant gewesene Aufnahme des Flugverkehrs der AUA nach Oslo konnte noch nicht realisiert werden.

Pro Kopf der Bevölkerung importiert Norwegen im Vergleich zu anderen Staaten besonders viel österreichische Waren. Trotz Konjunkturrückganges in Norwegen ergibt sich auch 1987 weiterhin ein österreichisches Handelsbilanzaktivum, welches sich auf 688,7 Mio. öS beläuft. Die österreichischen Exporte verzeichneten allerdings, nach Jahren stets steigenden Volumens, einen Rückgang um 17,4% auf 3,03 Mrd. öS. Wichtigste Einzelpositionen waren Straßenfahrzeuge, elektrische Maschinen, Bekleidung, Schuhe, Eisen und Stahl sowie Textilien. Im zukunftssträchtigen Bereich der Zulieferungen an die norwegische Öl- und Gasindustrie (On- und Offshorebereich) konnten die Kontakte 1987 durch verschiedene Veranstaltungen weiter intensiviert werden. Die Importe aus Norwegen stiegen 1987, vor allem durch erhöhte Erdölkäufe, um 30,9% auf 2,3 Mrd. öS. 1987 hat sich ein zweiter norwegischer Produktionsbetrieb in Österreich durch Erwerb eines Betriebes niedergelassen. Ein Seminar der ICD in Oslo führte zu weiteren Kontakten zu potentiellen norwegischen Investoren.

## *Oman, Pakistan*

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die Präsentation zeitgenössischen modernen künstlerischen Schaffens den Schwerpunkt der kulturellen Veranstaltungen. Darüber hinaus fanden die Deutschlehrer- und Studentenfortbildungsseminare sowie der Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden in Entsprechung des Kulturübereinkommens ihre Fortsetzung. Bewußt wurde mit Vorträgen über österreichische Zeitgeschichte ein Akzent gesetzt.

Das 30jährige Jubiläum der Norwegisch-Österreichischen Gesellschaft wurde mit einem musikalischen Festakt im Osloer Munchmuseum begangen.

### **Oman**

**(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos Bin Said	Sultan Qaboos Bin Said	Yusuf Bin Alawi Bin Abdullah

ÖB: siehe Saudi-Arabien: HK Muscat

Außenpolitischer Schwerpunkt blieb auch 1987 der Golfkrieg, wo Oman – trotz Aufrechterhaltung einer guten Gesprächsbasis mit dem Iran – voll zu seinen Verpflichtungen im GCC, das Prinzip der kollektiven Sicherheit eingeschlossen, steht.

Bemerkenswert waren die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR und der Austausch von Botschaftern mit der Demokratischen Volksrepublik Jemen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war wegen der Entwicklung des Ölmarktes gedämpft, wobei es zu einem deutlichen Rückgang der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben kam. Die Importe sanken um rund 45%. Der Fünf-Jahres-Plan 1986 – 90 wurde storniert, größere Projekte im Rahmen solider Gebarung verschoben.

Innerhalb des GCC hielt Oman seinen Sonderstatus bezüglich der internen Importzölle aufrecht und steht auch den Bemühungen um ein Freihandelsabkommen mit den EG etwas zurückhaltend gegenüber.

### **Pakistan**

**(Islamische Republik Pakistan)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident M. Zia-ul Haq	Premierminister Khan Junejo	Sahabzada Yaqub Khan (bis 15. November 1987) PM M. Khan Junejo

ÖB Islamabad: Dr. Paul Hartig, 13, First Street, F 6/3, Islamabad; Tel.: 820 137, Telex: 5531; HK Lahore; AHSt Karachi

In der Zeit vom 23. bis 25. November 1987 absolvierte Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim auf Einladung Präsident Zia-ul Haqs einen dreitägigen Staatsbesuch in Pakistan. Der Bundespräsident war von Vizekanzler Außenminister Dr. Alois Mock begleitet.

## *Pakistan*

Im Rahmen dieses ersten Staatsbesuches eines österreichischen Staatsoberhauptes in Pakistan wurden aktuelle Fragen der internationalen Politik, insbesondere betreffend Afghanistan, der Iran-Irak-Krieg, den Nahostkonflikt sowie Fragen der bilateralen Zusammenarbeit, erörtert. In Delegationsgesprächen auf Ebene der Außenminister sowie in separaten Wirtschaftsgesprächen wurden insbesondere Möglichkeiten der bilateralen wirtschaftlichen Kooperation besprochen.

Das Interesse Pakistans an einer Ausweitung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen kam auch in der Auftragserteilung für zwei Großprojekte im Gesamtwert von knapp unter 500 Mio. öS auf dem Stahl- bzw. Kraftwerksektor für die Voest-Alpine AG (Bau einer Stranggußanlage für Pakistan Steel bzw. Lieferung der Druckrohrleitungen – der größten dieser Art in der Welt – für den Ausbau des Tarbela-Wasserkraftwerkes) zum Ausdruck.

Im Laufe des Staatsbesuches wurden das Tarbela-Kraftwerk mit dem größten Erdstaudamm der Welt, das afghanische Flüchtlingslager Ghandaf mit einem vom Austrian Relief Committee for Afghan Refugees betreuten Spital, dessen Hauptquartier in Peshawar, ein SOS-Kinderdorf sowie das Stahlwerk der Pakistan Steel Karachi besucht.

In den österreichisch-pakistanischen Handelsbeziehungen wirkte sich die Wechselkursentwicklung erstmals in einem signifikanten Rückgang der österreichischen Exporte bei gleichzeitig starker Zunahme der Importe aus Pakistan aus. Bei einem Handelsvolumen von 79 Mio. öS lieferte Österreich für einen Gesamtwert von 187 Mio. öS (-36,5%) und importierte aus Pakistan für einen Gegenwert von 266,7 Mio. öS (+ 58,6%).

Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe konnte der österreichische Beitrag zum Projekt des Winter- und Sommer-Erholungszentrums Malam Jabba durch Lieferung und Installation der Liftanlagen, Lieferung der Schneeräumgeräte und anderen Ausrüstungsmaterials praktisch abgeschlossen werden.

Weiters wurde die pakistanische Entwicklungsarbeit auf dem Tourismussektor durch Gewährung von fünf Ausbildungsstipendien gefördert.

„Das österreichische Hilfskomitee für afghanische Flüchtlinge“, welches mit mehr als 200 lokalen Mitarbeitern die größte humanitäre Hilfsorganisation Österreichs im Ausland darstellt, wurde weiterhin durch Zuwendungen auch aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe unterstützt.

Auf kulturellem Gebiet ist insbesondere die seitens der Botschaft gesponserte erstmalige Publikation eines Gemeinschaftswerkes österreichischer bzw. pakistanischer Politikwissenschaftler unter dem Titel „Security for the Weak Nations“, eine Gegenüberstellung der österreichischen bzw. pakistanischen Sicherheitskonzeption, hervorzuheben.

*Panama, Papua-Neuguinea***Panama  
(Republik Panama), Panama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eric Arturo Delvalle	Eric Arturo Delvalle	Dr. Jorge Abadia Arias

ÖB: siehe Kolumbien, HGK Panama

Der österreichische Beitritt zum Protokoll zum Vertrag über die dauernde Neutralität des Panamakanals wurde eingeleitet.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gingen weiter zurück. Die österreichischen Ausfuhren sanken um 16,3% auf nur mehr 30,6 Mio. öS, wobei vor allem Textilien betroffen waren. Diese Größenordnung sollte aber auch 1988 aufgrund des in der Zollfreizone Colon zu verzeichnenden Aufschwungs zu halten sein. Dort haben allerdings nur internationale Markenartikel wirkliche Absatzchancen. Panamas Export nach Österreich sank um 0,3% auf 235,9 Mio. öS. Es handelt sich dabei vor allem um Bananen.

**Papua-Neuguinea  
(Papua-Neuguinea), Port Moresby**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Kingsford Dibela	Ministerpräsident Paias Wingti	Akoka Doi

ÖB: siehe Australien; HK Port Moresby

Die Handelsbeziehungen bestehen im wesentlichen in Zulieferungen österreichischer Unternehmen für die in Entwicklung begriffene Bergbauindustrie Papua-Neuguineas und dem Import von Kaffee und Edelhölzern. Die österreichischen Exporte betragen 1987 öS 2,9 Mio. (+ 97,6%), die Importe öS 21,4 Mio. (-3,7%).

Die Elin AG konnte den Zuschlag für ein von der Asiatischen Entwicklungsbank finanziertes 10-Mio.-US \$-Elektrizitätsprojekt (Yonki Dam) erhalten.

Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen für die südpazifische Region konzentrieren sich seit vielen Jahren auf Papua Neuguinea. Sie bestehen aus öffentlichen Zuschüssen zum Entwicklungshilfeinsatz von durchschnittlich 40 Helfern, die im Rahmen des Österreichischen Entwicklungshilfedienstes an verschiedensten Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes tätig sind.

*Paraguay, Peru***Paraguay****(Republik Paraguay), Asuncion**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Alfredo Stroessner	Gen. Alfredo Stroessner	Dr. Carlos Saldivar

ÖB: siehe Argentinien; HGK Asuncion

Der österreichische Außenhandel mit Paraguay blieb gegenüber dem Vorjahr auf der Ausfuhrseite fast unverändert (17,7 Mio. öS), während die Einfuhren aus Paraguay stark zurückgingen (56,2 Mio. öS). Hiedurch konnte das Handelspassivum Österreichs im bilateralen Handelsverkehr um fast 30% verringert werden. Die wichtigsten von Österreich exportierten Güter waren Spiel- und Sportgeräte, Spezialmaschinen, Liköre, Papier- und Kartonwaren, Spezialfahrzeuge und Verpackungsmaschinen. Eingeführt wurden vor allem Kaffee, weiters Tabak, Ölsaaten, Baumwolle und Leder.

**Peru****(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Alan Garcia Perez	Ing. Guillermo Larco Cox	Allan Wagner Tizon

ÖB Lima: Dr. Udo Ehrlich-Adam, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27; Tel.: 42 88 51, 42 05 03, Telex: 21128 pe oelim; HGK Lima, HK Arequipa, AHSt

Im österreichisch-peruanischen Außenhandel hat sich der schon im Vorjahr zu beobachtende Trend zur Steigerung österreichischer Ausfuhren bei gleichzeitiger Abnahme der Einfuhren aus Peru verstärkt. Österreich exportiert hauptsächlich organische Chemikalien, Stahlprodukte und Arbeitsmaschinen. Die Hauptimportprodukte aus Peru waren nach wie vor Kaffee, Fischmehl und Baumwolle.

Exporte nach Peru: I–XII/87: 234,6 Mio. öS (+ 32,8%).

Importe aus Peru: I–XII/87: 171,9 Mio. öS (–34,6%).

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Österreichs mit Peru hielt sich in den traditionellen Grenzen eines Personaleinsatzes auf Experten- und Entwicklungshelfer-Ebene. Im Jahresverlauf 1987 waren variierend zwischen 14 und 20 Österreicher als Fachkräfte der Entwicklungsförderung in Peru tätig. Als besonders erfolgreich gestalten sich ein von Mitarbeitern des Österreichischen Entwicklungsdienstes (OED) ausgeführtes Trinkwasserversorgungsprojekt zugunsten von mehr als 12 Gemeinden in West-Zentralperu sowie das medizinische Versorgungsvorhaben der „Österreichischen Amazonashilfe“.

Eine wissenschaftliche Mission österreichischer Botaniker und Zoologen hat im Juli 1987 ein eineinhalbjähriges Forschungsvorhaben über „Biographie und Ökologie des Peruanischen Amazonasgebietes“ begonnen.

Während einer Woche fand in Lima die zweite Österreichische Filmretrospektive statt.

Die zunehmende Straßenkriminalität in der Hauptstadt sowie in den Touristikzentren hat den Anfall an konsularischer Tätigkeit der Botschaft stark erhöht.

*Philippinen, Polen***Philippinen  
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Corazon C. Aquino	Corazon C. Aquino	Raul S. Manglapus

ÖB: Dr. Otmar Koler, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati Metro Manila;  
Tel.: 817 91 91, Telex: 23542

HGK Manila, HK Cebu, AHSt Manila

Das Handelsvolumen zwischen Österreich und den Philippinen hat sich 1987 nicht ausgeweitet. Eine Wiederbelebung der österreichischen Exporte in die Philippinen kann erst nach Beendigung der bilateralen Umschuldungsverhandlungen erwartet werden. Als wichtige Basis hierfür gilt die im August 1987 erzielte und im Dezember 1987 in Kraft getretene Einigung zwischen Voest-Alpine AG und der Semirara Coal Corporation (SCC) betreffend Rückzahlungsbedingungen der Kredite der Voest-Alpine AG an die SCC im Rahmen der Aufschließung des Kohlefeldes Unong auf der Insel Semirara durch Voest-Alpine/Austromineral.

Im Zentrum der kulturellen Beziehungen stand 1987 die 100-Jahr-Feier des Österreichbesuches des philippinischen Nationalhelden Dr. Jose Rizal. Von der Botschaft waren in Zusammenarbeit mit philippinischen Organisationen Veranstaltungen in verschiedenen Teilen des Landes organisiert worden. Dabei wurde auch Prof. Harry Sichrovskys Buch „Ferdinand Blumentritt: An Austrian Life for the Philippines“ vorgestellt.

Traditioneller Schwerpunkt der österreichischen kulturellen Präsenz auf den Philippinen waren Konzerte und Workshops österreichischer Musiker (die „Wr. Instrumentalsolisten“, das Gitarrenduo Obermaier/Watzinger sowie das Piano-Duo Niederdorfer und der Tenor Hans Reinprecht) in Manila und anderen Landesteilen. Filme über Österreich konnten mehrmals im philippinischen Fernsehen plaziert werden.

**Polen  
(Volksrepublik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Wojciech Jaruzelski	Zbigniew Messner	Marian Orzechowski

ÖB Warschau: Dr. Andreas Somogyi; ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau; Tel.: 41 00 81/82/83, Telex: 813629; KI Warschau: Dr. Georg Jankovic; ul. Prozno 8, 00-107 Warschau; Tel.: 20 96 20/21, Telex: 817450; AHSt; AUA-B

Im Berichtszeitraum haben sich die bilateralen Beziehungen auf allen Gebieten intensiviert. Der offizielle Besuch Bundeskanzler Dr. Vranitzkys vom 21. bis 24. September war nach dem bereits 1984 absolvierten Polenbesuch des griechischen Ministerpräsidenten der zweite offizielle Besuch eines westlich-europäischen Regierungschefs nach Aufhebung des Kriegsrechtes im Juli 1983 und fand dementsprechend breitetes Interesse.

## Polen

Ein für die bilateralen Beziehungen wichtiges Ereignis war auch der offizielle Besuch von Bundesminister Blecha vom 19. bis 22. August. Mit ihm war zum ersten Mal überhaupt ein Innenminister eines westlichen Staates nach Polen gekommen. Während des Besuches wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr unterzeichnet.

Beim Besuch von Bundesminister Streicher vom 18. bis 21. Juni standen die Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen Wien und Warschau sowie der Ausbau der Transitstrecken von Nordeuropa nach Österreich durch Polen und die vermehrte Nützung der polnischen Seehäfen im Mittelpunkt der Gespräche.

Zusätzlich zu diesen Besuchen auf Regierungsebene fanden folgende, auch politisch relevante Kontakte statt: Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Thomas Klestil, führte am 20. und 21. Juli über polnische Einladung ein Gespräch im polnischen Außenministerium. Am 29. und 30. Oktober hielten sich die Bundesminister a. d. Dr. Erich Bielka und Dr. Peter Jankowitsch als österreichische Delegierte mit einer starken Delegation bei einer Tagung des Österreichisch-Französischen Zentrums in Warschau auf. Ebenfalls vom 16. bis 19. November besuchte Frau Volksanwalt Franziska Fast Warschau, um an einer Tagung von Volksanwälten teilzunehmen. Experten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Patentamtes, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Landespolitiker, Wirtschaftstreibende und Journalisten in großer Zahl rundeten den intensiven Besuchsverkehr aus Österreich ab.

Von offizieller polnischer Seite statteten der Stellvertretende Ministerpräsident Zbigniew Szalajda anlässlich einer Jubiläumsfeier zum 40jährigen Bestehen der Österreichisch-Polnischen Gesellschaft und erneut anlässlich der Tagung der Gemischten Kommission sowie Landwirtschaftsminister Stanislaw Zieba und Sejm-Marschall Roman Malinowski Österreich Besuche ab.

CA-Generaldirektor Dr. Hannes Androsch hielt sich am 11. und 12. März und ÖBB-Generaldirektor Dr. Heinrich Übleis vom 18. bis 20. Juni zu Expertengesprächen auf höchster Ebene in Polen auf.

Aufgrund einer auch 1987 von der polnischen Regierung fortgesetzten Wirtschaftspolitik der Konsolidierung verminderte sich das österreich-polnische Handelsvolumen neuerlich. Mit insgesamt 2,9 Mrd. öS liegt der österreichische Exportwert 1987 um 13% unter dem des Vorjahres. Im Laufe des Jahres hat sich die Kurve der Exportrückgänge aber zusehends verflacht.

Österreichische Unternehmen erhielten 1987 weitere Aufträge für den Bau und die Ausstattung von Hotels.

Rückgänge gab es auch bei österreichischen Importen aus Polen (4 Mrd. öS - 7,5%), wobei sich vor allem die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte und von Kohle verringert hat.

Österreichische Unternehmen beteiligten sich in Form von Gruppenausstellungen der Bundeswirtschaftskammer bei der Internationalen Messe Posen, bei der Simmex und bei der Internationalen Buchmesse. Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde ein technisch-wissenschaftliches Symposium veranstaltet.

## *Portugal*

Durch den Abschluß von Kooperations- und Joint-Venture-Verträgen versuchten österreichische Unternehmen, der geänderten Marktsituation zu entsprechen.

Im Berichtsjahr tagte die Gemischte Wirtschaftskommission in Wien und das Kammerkontaktkomitee in Krakau.

Das Hauptereignis im kulturellen Arbeitsbereich des Jahres 1987 bildete die Tournee des Residenz-Verlages Salzburg; in deren Verlauf wurde die Verlagsproduktion an den Universitäten Krakau, Posen und Warschau präsentiert, die dann den Bibliotheken der jeweiligen Hochschulen als Spende des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zugute kam.

Die Ausstellung „Neuer Wiener Wohnbau“ wurde in Warschau und Breslau gezeigt. Anlässlich des offiziellen Besuches des Bundeskanzlers wurde im österreichischen Leseraum an der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau eine Lesung des jungen österreichischen Schriftstellers Josef Haslinger organisiert. Es sind Bestrebungen im Gange, an der Universität Posen einen Leseraum nach dem Muster der an der Universität Krakau bestehenden Einrichtung zu schaffen.

Die Zahl der Hörer bei den vom österreichischen Kulturinstitut veranstalteten Sprachkursen stieg auf 1200.

Eine Sondernummer „Polen“ der von György Sebestyén herausgegebenen Zeitschrift „Pannonia“ wurde im Kulturinstitut der polnischen Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf konsularischem Gebiet wurde per 1. 1. 1988 die Wiederherstellung der vollen Sichtvermerksfreiheit im Reiseverkehr vereinbart.

Derzeit ist kein Fall einer Familienzusammenführung als offen anzusehen.

### **Portugal**

**(Portugiesische Republik), Lissabon**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mario Alberto Nobre Lopes Soares	Prof. Dr. Anibal Antonio Cavaco Silva	Dr. Joao de Deus Pinheiro

ÖB Portugal: Dr. Alexander K. Otto; Rua das Amoreiras 70, 3º, P-1200 Lissabon; Tel.: (1)65 41 61/62/63, Telex: 16768; HK Portimao, Porto, Funchal, Ponta Delgada, AHSt

Österreich findet in Portugal für seine Anliegen freundschaftliches Gehör. Eine konkrete Berücksichtigung österreichischer Belange erfolgt jedoch nur marginal, weil die Beziehungen Portugals zur EG absolute Priorität besitzen und die portugiesische Administration fast ausschließlich mit der EG-Problematik befaßt ist.

Österreich konnte im Handel mit Portugal trotz der nunmehrigen EG-Mitgliedschaft dieses Landes seine Position halten. Die österreichischen Exporte nach Portugal betragen 1,384 Mrd. öS (1986: 1,306 Mrd. öS), die portugiesischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,107 Mrd. öS (1986: 1,847 Mrd. öS). Da jedoch der portugiesische Außenhandel infolge der EG-Mitgliedschaft generell einen bedeutenden Aufschwung nahm (Wachstum der Exporte um 20%, Anstieg der Importe um



## *Rumänien*

ca. 30%), geht der österreichische Anteil am portugiesischen Außenhandel derzeit global gesehen zurück.

Die kulturelle Präsenz Österreichs stand 1987 im Zeichen der sogenannten „Anatol“-Wochen, die vom 11. März bis 24. April in Lissabon stattfanden. Neben den eigentlichen Aufführungen von Schnitzlers „Anatol“ im Staatstheater Dona Maria II (in portugiesischer Sprache) gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm künstlerischer, kultureller, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Art, in dessen Verlauf das Österreich und Wien um die Jahrhundertwende dargestellt wurde, in dem aber auch die Bezüge zur Gegenwart nicht fehlten. Ein etwas reduziertes, aber immer noch sehr umfangreiches Programm der gleichen Art (ohne Theateraufführungen) wurde vom 29. Mai bis 30. Juni in Porto, der zweitgrößten Stadt Portugals, gezeigt.

Im Rahmen des bilateralen Kulturabkommens wurde der Austausch von Stipendiaten, Universitätslektoren und Gastprofessoren fortgesetzt.

### **Rumänien**

**(Sozialistische Republik Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nicolae Ceausescu	Constantin Dascalescu	Ioan Totu

ÖB Bukarest: Dr. Andreas Berlakovich, Str. Dumbrava Rosie nr. 7, 70254 Bukarest; Tel.: 117653, Telex: 11333; AHSt; AUA-B

1987 kam es zu keinem Besuchs austausch auf politischer Ebene zwischen Rumänien und Österreich.

Die angespannte wirtschaftliche Lage Rumäniens schlug sich auch auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen nieder. War bis August 1987 aufgrund bedeutender Ausrüstungslieferungen für den neuen Hafen Constanta-Süd noch eine erfreuliche Entwicklung in den österreichischen Exporten festzustellen, so machte sich in den Folgemonaten eine Abschwächung bemerkbar. Deutliche Steigerungen der Ausfuhren zeigten sich im Brennstoff- und Energiebereich sowie auf dem Nahrungsmittelsektor (Gesamtexporte 899 Mio. öS; -10%). Bei den Importen aus Rumänien (886 Mio. öS; -18,8%) setzte sich der rückläufige Trend des Vorjahres weiter fort, wobei das seit 1982 bestehende Handelsdefizit Österreichs verschwunden ist (1986: -91 Mio. öS; 1987: +13 Mio. öS). Die Ursachen für den Rückgang im bilateralen Handelsverkehr liegen im Devisenmangel begründet. Trotzdem konnte Österreich, verglichen mit den anderen westlichen Handelspartnern Rumäniens, seine Position besser halten und hatte vergleichsweise geringere Marktanteilsverluste hinzunehmen. Mit 19 Teilnehmern war Österreich nach den Vereinigten Staaten auch der zweitgrößte westliche Aussteller auf der Internationalen Herbstmesse in Bukarest.

Im Mai fand in Wien die 2. Tagung der Gemischten Kommission nach dem österreichisch-rumänischen Straßenverkehrsabkommen statt. Die Verhandlungen zum Abschluß eines Binnenschiffahrtsabkommens, das auch die Benutzung des Donau-Schwarzmeer-Kanals regeln sollte, haben bisher kein Ergebnis gebracht. Wie der Besuch einer Expertendelegation der DDSG im Hafen Constanta-Süd gezeigt hat, be-

## *Rwanda, Sambia*

steht österreichischerseits allerdings ein gewisses Interesse an der Benutzung dieses Kanals.

Die kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern sind nicht besonders breit. Der Schwerpunkt der österreichischen Kulturarbeit lag bei musikalischen Vorführungen, Vorträgen, Ausstellungen und Filmveranstaltungen.

Die Lösung humanitärer Anliegen stellt wie bisher einen wichtigen Aspekt in den bilateralen Beziehungen dar. Einige Fälle wurden positiv erledigt; die Zahl der ungelösten Fälle ist aber weiterhin rückläufig.

### **Rwanda**

**(Rwandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Général-Major Juvénal Habyarimana	Général-Major Juvénal Habyarimana	Francois Ngarukiyintwali

ÖB: siehe Zaire

Die österreichisch-rwandischen Beziehungen sind sehr dicht. Rwanda ist eines der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungshilfe in Afrika. Primär hat sich Österreich in Rwanda in einem großräumigen landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekt für Kleinbauern (Projekt Cygand) engagiert. Daneben läuft ein Stipendium-Sonderprogramm für 10 rwandische Studenten, die in Österreich universitäre Ausbildung erhalten. Ein neues Projekt ist die von Österreich mitfinanzierte Errichtung eines Kanalisationssystems in Ruhengeri.

Im Mai 1987 hielt sich der rwandische Außenminister Ngarukiyintwali zu einem kurzen Arbeitsbesuch in Wien auf, wobei in erster Linie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit behandelt wurde.

Importe und Exporte von Nahrungsmitteln nahmen vorübergehend ab, Maschinen und Fahrzeuge hingegen konnten in größerem Umfang geliefert werden.

### **Sambia**

**(Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kenneth D. Kaunda	K. Musokotwane	L. J. Mwananshiku

ÖB Lusaka: Dr. Helmut Schurz, 30 A Mutende Road, Woodlands, Lusaka, Tel.: 260407, Telex: 43790

Österreich finanziert die Erweiterung des Intercontinental-Hotels in Lusaka mit einem (kommerziellen) Kredit von 200 Mio. öS; die Einfuhren aus Österreich betragen 84 Mio. öS, aus Sambia wurde Tabak im Wert von 4,2 Mio. öS bezogen.

Ein seit 1978 behutsam aufgebautes Entwicklungshilfe-Projekt zur Entwicklung verbesserter ländlicher Sozialstrukturen in der Ostprovinz Sambias wurde weitergeführt. Eine österreichische Projektleiterin ist ganzjährig eingesetzt, mehrere Entwicklungshelfer wurden für mehrmonatige Tätigkeit entsandt.

*San Marino, Saudi-Arabien***San Marino  
(Republik von San Marino)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gian Franco Terenzi Rossano Zafferani	Gian Franco Terenzi Rossano Zafferani	Gabriele Gatti

ÖB: siehe Italien; GK: Dr. Philipp Hoyos; Via Pergolesi 3, 00198 Rom;  
Tel.: 86 82 41 - 44, Telex: 610139

Das bilaterale Verhältnis zwischen Österreich und San Marino ist durch eine laufende und fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Staaten im Rahmen der N + N-Gruppe in der KSZE gekennzeichnet. Am Rande der Wiener Folgekonferenz ist Staatssekretär Gatti mit Vizekanzler Dr. Mock zusammengetroffen.

Während die Beziehungen zwischen Österreich und San Marino bisher auf konsularischer Ebene gepflegt worden sind, ist nunmehr beschlossen worden, sie auf diplomatische Ebene anzuheben. Der diesbezügliche Notenwechsel wurde am 2. April 1987 in San Marino vorgenommen und ist bereits in Kraft getreten. Damit wird dem vorwiegend politischen Charakter der beiderseitigen Beziehungen besser Rechnung getragen. San Marino ist in vermehrtem Maß bemüht, bei internationalen Organisationen aktiv mitzuarbeiten.

**Saudi-Arabien  
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Titel: Hüter der beiden  
Heiligen Moscheen

ÖB Riyadh: Dr. Gerfried Buchauer, Malaz-District, off Siteen Street, behind Saudi Cairo Bank, P.O.B. 94373, Riyadh 11693, Tel.: 477 7445, Telex: 406333; AHSt Riyadh; Konsularabteilung (AHSt) Jeddah

Im bilateralen Bereich ist insbesondere der offizielle Besuch von Innenminister Karl Blecha als Gast seines Amtskollegen Prinz Naif zu erwähnen (7. bis 11. Februar), der als erster Vertreter der neuen Bundesregierung die Kontinuität der österreichischen Nahost-Politik bestätigt und Grundlagen für eine Zusammenarbeit im Sicherheitsrat schuf.

Der Präsident des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz, stattete Saudi-Arabien vom 11. bis 15. November einen Privatbesuch ab, der dank der Kontakte mit führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – u. a. Außenminister Prinz Saud Al Faisal und Kronprinz Abdullah – offizielle Bedeutung annahm.

Aus Termingründen mußte der geplante offizielle Besuch des 2. Vizepremiers und Verteidigungsministers, Prinz Sultan, verschoben werden. Eine Reihe wechselseitiger Besuche sowie die Unterzeichnung je eines Abkommens über kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit stehen vor ihrer Verwirklichung.

## *Schweden*

Saudi-Arabien war trotz stagnierender Produktion 1987 weiterhin der bedeutendste Rohölexporteur der Welt. Das Land verfügt über die umfangreichsten gesicherten Reserven der Welt (Erdöl: ca. 169 Mrd. Faß, Erdgas: 126 Mrd. Standard-Kubikfuß).

Seit dem Jahre 1983, welchem mit 5,09 Mrd. öS der bisherige Höchstwert der österreichischen Exporte nach Saudi-Arabien erzielt werden konnte, ist sowohl export- als auch importseitig eine kontinuierliche Reduktion des Warenaustausches festzustellen. 1987 erreichten die österreichischen Exporte nur mehr einen Wert von 1,4 Mrd. öS, was im Vergleich zu 1986 einen Rückgang um 43,9% bedeutet. Auch die Importe verringerten sich auf einen Wert von 504,7 Mio. öS (-36,8%). Es konnte jedoch auch 1987 – wie dies kontinuierlich seit 1983 der Fall ist – ein Handelsbilanzaktivum (978 Mio. öS) erreicht werden. Die Reduktion der österreichischen Exporte steht im Einklang mit der Verringerung des saudischen Importvolumens. Der Anteil des österreichischen Lieferungen an den Gesamtimporten Saudi-Arabiens erreichte sowohl 1983 als auch 1986 einen Wert von 0,8%. Der drastische Rückgang der österreichischen Exporte im Jahre 1987 ist auf den Ausfall von Lkw- und Ersatzteillieferungen in diesem Jahr zurückzuführen. Der schon abgeschlossene Folgeauftrag für die Lieferung von Geländefahrzeugen in Höhe von 715 Mio. öS wird im Jahre 1988 zur Auslieferung gelangen. Der saudiarabische Markt wird derzeit von etwa 500 österreichischen Firmen – vorwiegend Mittel- und Kleinbetrieben, welche eine breit gestreute Produktpalette anbieten – bearbeitet. Der Schwerpunkt der Außenhandelsförderung der Bundeswirtschaftskammer lag bei der Veranstaltung von Gruppenausstellungen anlässlich von Fachmessen für Lebensmittel und Maschinen für die Lebensmittelindustrie, Landwirtschaft, Textilien und Bekleidung, Bauwesen sowie Elektronik.

Von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung wurden Präsentationen für lokale Reisebüros in Riyadh und Jeddah veranstaltet. Es kann angenommen werden, daß im Jahre 1987 etwa 10.000 saudische Staatsbürger und etwa dieselbe Anzahl von in Saudi-Arabien lebenden Ausländern Österreich besucht haben.

Den freundschaftlichen politischen und intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Saudi-Arabien steht nur ein sehr beschränkter Kulturaustausch gegenüber, dessen Schwerpunkt auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit liegt. Dies beruht zum Teil auf dem Fehlen einer vertraglichen Grundlage (Rahmenabkommen), zum Teil aber auf der grundsätzlich verschiedenen kulturellen Tradition Saudi-Arabiens, die westlichen Kulturinitiativen enge Grenzen setzt.

### **Schweden (Königreich Schweden), Stockholm**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Ingvar Carlsson	Sten Andersson

ÖB Stockholm: Dr. Ingo Mussi, Kommandörsgatan 35/V, S-114 58 Stockholm;  
Tel.: 08/23 34 90, Telex: 10 130; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt;  
2 AUA-B

Die Neutralitätspolitik der beiden Länder schafft Ansatz für einen Meinungsaustausch auf vielen Ebenen. Intensiv ist er vor allem zu Fragen der Vereinten Nationen

### *Schweden*

und der KSZE. Der politische Besuchsverkehr ist dicht. Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky besuchte Stockholm vom 20. bis 23. Juni 1987. Der Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion im österreichischen Außenministerium, Botschafter Dkfm. Dr. Manfred Scheich, hat am 1. April 1987 einen Gedankenaustausch mit dem Staatssekretär im schwedischen Außenministerium, Carl Johan Äberg, über Fragen der europäischen Integration geführt. Im August des Berichtsjahres hat sich eine Delegation der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern zu Studienzwecken in Schweden aufgehalten. Der schwedische Außenhandelsminister, Frau Anita Gradin, hat im September 1987 Österreich besucht.

Am 26. Juni 1987 wurde der erste SAAB-Abfangjäger im Rahmen einer kleinen Feier in Linköping Vertretern des österreichischen Bundesheeres übergeben.

Die Binnennachfrage in Schweden hat 1987 stark zugenommen (+3%); der schwedisch-österreichische Warenverkehr hat damit jedoch nicht Schritt gehalten. So lag der österreichische Exportwert 1987 um ca. 1,7% unter dem des Vorjahres; Rückgänge von insgesamt 300 Mio. öS waren zu verzeichnen bei den Produkten Fruchtpulpe, Baumaterialien, Waren aus mineralischen Stoffen, Aluminium, Hoch- und Tiefbaumaschinen, Maschinen für die Textilindustrie, Pumpen, Hebe- und Fördermaschinen, Radio-, Aufnahme/Wiedergabe- und Nachrichtengeräte. Auch der schwedische Export nach Österreich sank um 1,3% auf 7,2 Mrd. öS.

Zu den wichtigsten Exportproduktgruppen, bei denen stellenweise auch Steigerungen zu verzeichnen waren, gehören Gemüse und Früchte, Kunststoff- und Polymerisationsprodukte, Oberbekleidung, Stahlbleche und Rohre, elektrische Geräte und Maschinen, Maschinen für die Metallbearbeitung, Sportgeräte, Straßenfahrzeuge sowie Meß- und Prüfgeräte.

Trotz dieses derzeitigen Rückschlages ist mittelfristig Raum für eine positive Entwicklung gegeben, weil derzeit eine Strukturveränderung in der Warensatzung im Export von Halbfabrikaten und bearbeiteten Waren zu Fertigwaren zu erkennen ist und außerdem einige wesentliche und größere Gegengeschäfte aus dem Ankauf der Draken-Abfangjäger in der Statistik noch keinen Niederschlag gefunden haben.

Der Exportrückgang im Bereich der traditionellen bearbeiteten Waren ist nicht zuletzt auf den Wertverlust der Schwedenkrone gegenüber dem Schilling um 28% in den letzten drei Jahren zurückzuführen. Nach wie vor zählt jedoch Schweden zu den wichtigsten Abnehmern österreichischer Waren per Einwohner.

Die kritische Berichterstattung der schwedischen Medien über die innenpolitische Entwicklung in Österreich hat auch während dieses Berichtsjahres andauert; daher war im Jahr 1987 eine verstärkte Informationstätigkeit (Österreich-Seminar, Vorträge über österreichische Zeitgeschichte) vordringlich.

Seitens der Botschaft wurden an schwedischen Schulen, Universitäten und Fortbildungsinstituten eine Reihe von Vorträgen und Studentagen abgehalten.

Ein Abkommen über wissenschaftliche Kooperation mit der Königlich-Schwedischen Akademie der Wissenschaften wurde durch den Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, Prof. Dr. Otto Hittmair, unterzeichnet.

1987 waren drei österreichische Lehrer an verschiedenen Schulen im Län Skaraborg tätig. An der Deutschen Schule in Stockholm unterrichten außerdem zwei österrei-

## *Schweiz*

chische Subventionslehrer. In Raach fand zum ersten Mal ein Fortbildungsseminar für schwedische Deutschlehrer statt.

An schwedische Studierende und absolvierte Akademiker werden im Rahmen einer Austauschaktion jährlich zwei Jahresstipendien vergeben.

### **Schweiz**

#### **(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vorsitzender des Bundesrates mit dem Titel „Bundespräsident“: Pierre Aubert (1987) Otto Stich (1988)	jeweiliger Bundespräsident führt Vorsitz im Bundesrat (siebenköpfige Kollegialregierung)	René Felber

ÖB Bern: Dr. Franz Parak, Kirchenfeldstraße 28, CH-3005 Bern, Tel.: (031) 430111, Telex: 911754; GK Zürich: Franz Bauer, Minervastraße 116, CH-8032 Zürich, Tel.: (01) 2527200, Telex: 816380; HGK Basel, Genf; HK Chur, Lausanne Lugano, Luzern, St. Gallen; AHSt Zürich; AUA-B

Einer nunmehr etablierten Tradition folgend, galt der erste offizielle Besuch des neuen österreichischen Außenministers dem neutralen Nachbarstaat (12. bis 13. März).

Der Vorsteher der Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Arnold Koller, stattete Österreich vom 3. bis 5. Juni einen offiziellen Besuch ab.

Der Schweizer Bundesrat entschied sich Ende August für den Puch G2 als zukünftiges Geländefahrzeug für die Schweizer Armee. Das Schweizer Parlament wird diesen Vorschlag im Rahmen des Rüstungsprogramms 1988 zu behandeln haben.

Vom 18. bis 21. Mai fand in Interlaken die EFTA-Ministertagung statt. Bundesminister Graf traf mit seinem Schweizer Homologen Bundesrat Delamuraz aus diesem, aber auch sonstigen Anlässen zusammen.

Das Dreiertreffen der Finanzminister (A, CH, BRD) fand im Juni in Wien statt. Bundesminister Lacina hielt im Mai in Zürich einen Vortrag und traf bei diesem Anlaß mit Bundesrat Stich zusammen.

Auch auf Beamtenebene kam es zu einem regen Besuchsaustausch, so u. a.: Das jährliche Treffen der Generalsekretäre der Außenministerien der vier Neutralen fand im Mai in Bern statt. Diesem ging ein bilateraler Gedankenaustausch zwischen Generalsekretär Klestil und Staatssekretär Brunner voran. Die beiden führten im November neuerlich Gespräche in Wien. Die jährlichen Konsultationen zwischen den Völkerrechtsdirektoren fanden im September in Bern statt; die Konsultation über Europaratsfragen im März in Bern.

Der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Danzinger, besuchte im März Bundesanwalt Gerber in Bern, und die bilateralen Wirtschaftsgespräche auf hoher Beamtenebene fanden im April in Wien statt.

## *Senegal*

Die Schweiz ist der drittgrößte Auslandsmarkt Österreichs. Die österreichischen Exporte in die Schweiz nahmen um 5,4% auf 25,4 Mrd. öS ab; die Importe aus der Schweiz verringerten sich um 1,8% auf 19,4 Mrd. öS. Der österreichische Handelsüberschuß betrug 6 Mrd. öS. Der österreichische Ausfuhrückgang geht in erster Linie auf den Sektor Juwelierwaren (Goldmünzen) zurück.

Im Fremdenverkehr hielt die positive Entwicklung an (11,8% mehr Nächtigungen als im Vorjahr).

Trotz des Fehlens einer Großveranstaltung wie der 1986 durchgeführten Veranstaltungsreihe „Wien grüßt Zürich“ hat aufgrund der traditionell engen und guten Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Kulturveranstaltern auch 1987 ein reger kultureller Austausch zwischen beiden Ländern stattgefunden. Wie in den Vorjahren lag auch 1987 dabei der Schwerpunkt auf der Musik. Erfreulicherweise kann jedoch auch ein zunehmendes Schweizer Interesse an der bildenden Kunst aus Österreich (Etablierung einer Galerie in Zürich, die ausschließlich österreichische Künstler vertritt) und an literarischen Veranstaltungen (vor allem Lesungen bekannter österreichischer Autoren) festgestellt werden.

Verstärktes Augenmerk in der Kulturarbeit wird in Hinkunft den französischsprachigen Teilen der Schweiz geschenkt werden, um das dort bestehende Informationsdefizit über Österreich abzubauen.

### **Senegal (Republik Senegal), Dakar**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Abdou Diouf	Ibrahima Fall

ÖB Dakar: Dr. Gerhard Pfanzer, 24 Boulevard Pinet Laprade, B.P. 3247, Tel.: 223886, Telex: 611

Der Staatsbesuch von Präsident Abdou Diouf in Österreich im März 1986 hat Impulse ausgelöst, die auch 1987 fortwirkten und zu einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen auf politischem, entwicklungspolitischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet führten. Industrieminister Diop und Planungsminister Kane führten aus Anlaß des UNIDO-Konsultativtreffens über die industrielle Entwicklung Senegals am 1. Dezember mit Bundesminister Graf Gespräche über den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, Bundesminister a. D. Abg. Jankowitsch, wurde am 13. Oktober vom senegalesischen Staatspräsidenten zu einem Meinungsaustausch empfangen. Abgeordneter Etmayer traf am 22. Dezember mit dem Präsidenten der senegalesischen Nationalversammlung zusammen.

Landwirtschaft, handwerkliche und technische Ausbildung, Dorftechnologie, Stadt-sanierung, traditionelle Medizin und Leprahilfe sind die sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe in Senegal, die aus Mitteln der Bundesregierung, mehrerer Landesregierungen und zahlreicher privater Organisationen finanziert wird. Im Rahmen der Kampagne des österreichischen Bundesjugendrings „Der Sahel lebt – am Beispiel Senegals“ wurde ein integriertes Wiederaufforstungsprojekt in Angriff genommen.

### *Seychellen, Sierra Leone*

Schwerpunkte der Kulturarbeit waren die Ausstellungen „Wiener Werkstätte“, „Drei Tiroler Künstler“ und „Rosemarie Hochmuth“, ein Klavierkonzert und die „senegalesisch-österreichischen Studientage“ an der Universität Dakar. Die österreichische Akademie der Wissenschaften finanziert ein senegalesisches Forschungsprojekt. Die Diplomatische Akademie verlieh Stipendien an senegalesische Bewerber. Senegal war auch beim 30. Internationalen Diplomatenseminar in Kleßheim vertreten.

Das mit Unterstützung von IMF und Weltbank durchgeführte Programm zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft und die damit verbundene Austeritätspolitik führte zu einem Importrückgang, der sich auch auf den Warenverkehr mit Österreich auswirkte. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Textilien, Papier, Maschinen, pharmazeutische Erzeugnisse und Fruchtsäfte, betragen 73,9 Mio. öS (-18%), die Importe 2,2 Mio. öS (-4,1%).

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal über den Luftverkehr wurde am 4. Februar in Dakar unterzeichnet.

#### **Seychellen (Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
France Albert René	France Albert René	France Albert René

ÖB: siehe Kenia

Im Rahmen der Entwicklungshilfe unterstützt Österreich die Seychellen Polytechnik mit Sachlieferungen.

#### **Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momoh	Generalmajor Saidu Momoh	Abdul K. Koroma

ÖB: siehe Nigeria; HK Freetown

Präsident Momoh hat im November den wirtschaftlichen Notstand erklärt und ein Maßnahmenpaket beschlossen, um den weiteren Verfall der Wirtschaft aufzuhalten.

Entsprechend der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage ist auch der bilaterale Warenverkehr mit Sierra Leone zurückgegangen (Exporte 2,7 Mio. öS, Importe 125.000 öS).



*Simbabwe, Singapur***Simbabwe****(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Robert Gabriel Mugabe	Dr. Nathan Shamuyarira

ÖB Harare: Dr. Horst Mezei, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P.O. Box 4120, Tel.: 702921/2, Telex: 2546; AHSt

Von simbabwischer Seite gab es eine Anzahl von inoffiziellen Besuchen, wie zuletzt den des Industrieministers bei der VOEST. Von österreichischer Seite ist ein Besuch des Abgeordneten zum Nationalrat, Dr. Wendelin Ettmayer, zu erwähnen.

In den Handelsbeziehungen leidet Österreich, obwohl hier gut eingeführt, unter dem relativen Devisenmangel Simbawes sowie unter der eigenen nicht konkurrenzfähigen Finanzierung. Durch das Auslaufen zweier Ausrüstungslieferungen ist der österreichische Export auf den courant normal zurückgegangen. Auch bei den Importen ist ein Rückgang festzustellen.

Die österreichische Entwicklungshilfe für Simbabwe, die vor allem durch den Personaleinsatz des ÖED und des IIZ gekennzeichnet ist, war im Berichtsjahr leicht rückläufig.

Der ÖED, der in Simbabwe schwerpunktmäßig vertreten ist, hat derzeit Rekrutierungsprobleme. Seine Präsenz ist auf 13 Entwicklungshelfer, vorwiegend Lehrer und medizinisches Personal, abgesunken.

Unter Kofinanzierung mit UNIDO wurde im Trainingszentrum des Stahlwerks ZISCO mit einem äußerst erfolgreichen regionalen, PTA-weiten Trainingskurs für Wartungs- und Instandhaltungsplanung die frühere Zusammenarbeit der VOEST mit diesem Stahlwerk wiederaufgenommen. Eine Fortsetzung ist vorgesehen.

Simbabwe ist auch Nutznießer der österreichischen Unterstützung des Beira Corridors in Mosambik, wo ein Teil des österreichischen Beitrages für die Bezahlung der simbabwischen Eisenbahn für deren Reparaturarbeiten an der Bahnlinie vorgesehen wurde.

**Singapur****(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Lee Kuan Yew	S. Dhanabalan

ÖB: siehe Thailand; HGK, AHSt

Singapur begrüßt das österreichische Engagement in der Kampuchea-Frage sowie die österreichische Präsidentschaft in der Internationalen Kampuchea-Konferenz.

Der Warenverkehr zwischen Österreich und Singapur, der in beiden Richtungen das Volumen von 85,9 Mio. öS erreichte, war 1987 von einer starken Zunahme der österreichischen Einfuhren gekennzeichnet. Vor allem auf dem Sektor elektronischer Geräte, Computer und Computerzubehör konnte Singapur schöne Exporterfolge in Richtung Österreich erzielen. Die österreichische Ausfuhr nach Singapur,

### *Somalia, Sowjetunion*

die seit Jahren ein sehr breit gestreutes Warensortiment umfaßt, entwickelte sich auch im Jahr 1987, trotz der Wechselkurseinbußen, die der Singapur-Dollar im Verhältnis zum österreichischen Schilling hinnehmen mußte, sehr günstig. Veranstaltungen, wie z. B. die „Austria Style '88“, bei der 33 österreichische Firmen ihre Waren den singapurischen Einkäufern vorlegen konnten, haben wesentlich zur Erweiterung des österreichischen Exportangebotes nach Singapur beigetragen.

Als Folge des starken Reiseverkehrs und der relativ großen österreichischen Kolonie in Singapur hatte das Honorargeneralkonsulat eine umfangreiche Tätigkeit wie Sichtvermerke, Paß- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten sowie Unterstützungen und Heimsendungen abzuwickeln.

#### **Somalia**

**(Demokratische Republik Somalia), Mogadischö**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Generalleutnant Mohamed Ali Samater	Dr. Abdurrahman Jama Barre

ÖB: siehe Ägypten, HK Mogadischö

Die wirtschaftliche Lage in Somalia ist auch für das Berichtsjahr als schwierig zu bezeichnen. Die österreichischen Exporte fielen demnach mit 34 Mio. öS um 23,8% gegenüber 1986. Der wichtigste Exportartikel ist Schnittholz. Österreich importierte 1987 keine Waren aus Somalia.

Im Rahmen der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden 1987 zwei somalischen Kandidaten Stipendien (Dermatologie und Tourismusmanagement) zuerkannt.

Im Weizenjahr 1986/87 wurden Somalia 2.400 t Weizenmehl zur Verfügung gestellt. Weiters erhielt es im Wege von UNICEF eine finanzielle Unterstützung zum Ankauf von Nahrungsmitteln.

#### **Sowjetunion**

**(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A. A. Gromyko	N. I. Ryschkow	E. A. Schewardnadse

ÖB Moskau: Dr. Herbert Grubmayr, Starokonjuschennyi Per. 1, Moskau, Tel.: 2017307, Telex: 413398; AHSt; AUA-B

Herausragendes Ereignis in den österreichisch-sowjetischen Beziehungen war 1987 der offizielle Besuch des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Nikolaj Ryschkow, in Österreich (8. bis 11. Juli). In den Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky und den Delegationsgesprächen, an welchen auch Vizekanzler Außenminister Dr. Mock und die Bundesminister Graf, Dr. Streicher und Dkfm. Laccina mitwirkten, nahmen Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einen wichtigen Platz ein. Der sowjetische Regierungschef wurde von Bundespräsident Dr. Waldheim empfangen und besuchte das österreichische Parlament sowie

### *Sowjetunion*

Vizekanzler Dr. Mock. Im Zuge seines Aufenthalts bereiste Ministerpräsident Ryschkow auch die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg, wobei sich Gelegenheit zu Gesprächen mit den Landeshauptleuten Dr. Ratzenböck und Dr. Haslauer ergaben. Im Rahmen des Besuchs wurden ein Kulturübereinkommen für die Jahre 1987–1989, Abkommen über den donauanahen Handel und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, ein Zusatzprotokoll zum Luftverkehrsabkommen sowie ein Protokoll betreffend Erdgaslieferungen nach dem Jahr 2000 unterzeichnet.

Bundesminister Graf hielt sich vom 21. bis 23. Oktober aus Anlaß der 19. Tagung der Österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Moskau auf und wurde hiebei auch von Ministerpräsident Ryschkow zu einem Gespräch empfangen. Bundesminister Dr. Streicher war am 21. November bei der offiziellen Übergabe der unter Federführung der VOEST-Alpine AG fertiggestellten zweiten Ausbaustufe des Kompakthüttenwerkes Schlobin (Weißrussische SSR) anwesend.

Vom 10. bis 11. September hielt sich der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Klestil, zu einem politischen Meinungsaustausch mit dem sowjetischen Außenministerium in Moskau auf. Er führte Gespräche mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Kowaljow und wurde auch von ZK-Sekretär Dobrynin zu einer Unterredung empfangen.

Am Moskauer „Friedensforum“ (13. bis 16. Februar) nahmen von österreichischer Seite unter anderem der außenpolitische Sprecher der SPÖ, Dr. Jankowitsch, sowie der Präsident und der Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger und DDr. Kehrer, teil.

Vom 30. November bis 6. Dezember weilte eine Delegation des Obersten Sowjets unter Führung des Präsidiumsmitglieds Basow zu einem offiziellen Besuch in Österreich. Der Delegation gehörte unter anderem auch der Präsident des Obersten Gerichtshofs der UdSSR, Terebilow, an. Die sowjetischen Parlamentarier führten Gespräche mit dem Präsidenten des Nationalrats und dem Vorsitzenden des Bundesrats sowie mit Mitgliedern der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union.

Das Handelsvolumen zwischen Österreich und der UdSSR ist im Hinblick auf die anhaltende Devisenknappheit der Sowjetunion sowie auf die niedrigen Erdöl- und Erdgaspreise im Jahre 1987 noch weiter zurückgegangen. Gegenüber den Werten des Jahres 1985 hat sich das bilaterale Handelsvolumen um mehr als die Hälfte reduziert. Die österreichischen Exporte in die UdSSR verminderten sich gegenüber 1986 um 18,9% auf 8,5 Mrd. öS, während bei den Importen aus diesem Land ein Rückgang um 32% auf 8,5 Mrd. öS verzeichnet wurde. Derzeit entfallen rund 45% des österreichischen Exports auf „bearbeitete Waren“ (hauptsächlich Stahlbleche und Rohre) sowie ca. 25% auf Maschinen-, Anlagen- und Schiffslieferungen. Der Rest verteilt sich auf chemische Erzeugnisse (ca. 13%), Ernährung (ca. 8%) und industrielle Konsumgüter (ca. 5%). Bei den österreichischen Importen aus der UdSSR dominieren nach wie vor Energieträger und Rohstoffe (über 90% der Gesamtimporte).

Die 19. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand in der Zeit vom

### *Sowjetunion*

21. bis 23. Oktober unter Vorsitz des Ministers für Außenhandel der UdSSR, Aristow, in Moskau statt. Die österreichische Delegation stand, wie erwähnt, unter Leitung von Bundesminister Graf. Im Rahmen der Tagung wurden insbesondere auch die Möglichkeiten für Zusammenarbeit in der Industrieproduktion und für die Gründung von Joint Ventures auf dem Territorium der UdSSR sowie die Anbahnung des Donauhandels erörtert.

Am 23. Oktober unterzeichnete die Firma J. M. Voith AG mit sowjetischen Partnern den ersten österreichisch-sowjetischen Joint-Venture-Vertrag, und zwar auf dem Gebiet der Papiermaschinenproduktion (Firma Petrovoith). Die Creditanstalt Bankverein hat im November als erste österreichische Bank eine Repräsentanz eröffnet. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten war auch Generaldirektor Dr. Androsch anwesend.

Im Oktober wurde in Wien ein Verein zur Förderung des sowjetischen Wintersports mit Beteiligung verschiedener österreichischer Firmen gegründet.

Am 7. Dezember wurde in Wien zwischen einem im Auftrag der Bundesregierung agierenden Bankenkonsortium und dem sowjetischen Außenhandelsministerium ein neues Exportkreditprotokoll abgeschlossen.

Auf dem Gebiet der bilateralen Kulturbeziehungen kam es im Berichtszeitraum anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Ryschkow in Österreich, wie erwähnt, zur Unterzeichnung eines neuen Kulturübereinkommens für die Jahre 1987 – 1990. Am Moskauer Filmfestival beteiligte sich Österreich mit den Filmen „Schmutz“ und „Jonathan und die Hexe“ im Wettbewerb sowie „Welcome in Vienna“ und „'38“ außerhalb des Wettbewerbs. Bei der gleichzeitig stattfindenden Filmmesse wurden die Filme „Müllers Büro“, „Heidenlöcher“ und „Malambo“ gezeigt. Im Mai fanden im Rahmen der Partnerschaft Steiermark – Lettland in Riga „Steiermark-Tage in Lettland“ mit Ausstellungen, Volksmusikkonzerten und Vorträgen statt.

Eine steirische Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann-Stellvertreter Prof. Jungwirth hielt sich aus diesem Anlaß in Lettland auf und wurde unter anderem vom lettischen Ministerpräsidenten Rubenis empfangen.

Bei der Moskauer Internationalen Buchmesse im September war Österreich durch einen Stand vertreten. Im Wiener Volkstheater wurde im April das Tschernobyl-Drama „Der Sarkophag“ von W. Gubarjow erstmals außerhalb der Sowjetunion – und zwar in Anwesenheit des Autors – aufgeführt. (Dieses Stück ist bisher von keinem Moskauer Theater gebracht worden.) Der Sowjetbürger Salomon Apt erhielt für seine Übersetzung von Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ ins Russische die Medaille der Stadt Klagenfurt für Verdienste um Robert Musil.

Die Geschäftsführung des ORF hielt sich unter Leitung von Generalintendant Podgorski vom 10. bis 13. März zu Gesprächen mit dem sowjetischen Staatskomitee für Fernsehen und Rundfunk (Gosteleradio) in Moskau auf. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Kooperationsabkommen zwischen ORF und Gosteleradio unterzeichnet.

Mehrere österreichische Expertendelegationen verhandelten in Moskau über den Austausch von Museumsausstellungen in den Jahren 1988 und 1989. Eine Delegation führte aufgrund einer während des Besuchs des sowjetischen Regierungschefs in Österreich ausgesprochenen Einladung im Oktober in Moskau Gespräche über

## *Spanien*

die Bedingungen für die allfällige Teilnahme eines österreichischen Kosmonauten an einem sowjetischen Raumflug.

Der österreichische Staatsbürger und berühmte exilrussische Tänzer Rudolf Nurejew durfte im November zum ersten Mal seit 26 Jahren zu einem Kurzbesuch in die Sowjetunion reisen, um seine Mutter zu besuchen. Nach fünfjährigen intensiven Bemühungen und diversen Interventionen auf Regierungsebene wurde dem sowjetischen Musikologen Philipp Herschkowitz, dem letzten lebenden Schüler Alban Bergs, im Dezember seitens der sowjetischen Behörden gestattet, einer Einladung der Wiener Alban-Berg-Stiftung zu einem sechsmonatigen Studienaufenthalt in Österreich Folge zu leisten.

### **Spanien**

**(Königreich Spanien), Madrid**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzales Marquez	Francisco Fernandez Ordonez

ÖB Madrid: Dr. Otto Maschke, Paseo del la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel.: (91) 456 53 15, 456 54 03; Telex: 22694; HGK Barcelona, HK Bilbao, Valencia, Sevilla, Malaga, Palma de Mallorca, Las Palmas de Gran Canaria, Santa Cruz de Teneriffe; AHSt Madrid, AHSt Barcelona; AUA-B; Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Am Rande der im September (14./15. September) in Madrid stattgefundenen EUREKA-Ministerkonferenz traf Vizekanzler Bundesminister Mock zu Gesprächen mit dem spanischen Außenminister Fernandez Ordonez und Ministerpräsident Gonzalez zusammen und stattete S. M. König Juan Carlos I. einen Höflichkeitsbesuch ab. Vizekanzler Mock erläuterte dabei die österreichische EG-Politik. Darüber hinaus wurden andere Fragen der Europapolitik sowie Fragen betreffend die KSZE, Mittelamerika und den Nahen Osten sowie die bilateralen Beziehungen erörtert.

Auch der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Tuppy, der ebenfalls an der EUREKA-Ministerkonferenz teilnahm, hatte Gelegenheit, mit seinem spanischen Amtskollegen zu einem Meinungs austausch über die Vertiefung der bilateralen Beziehungen auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet zusammenzutreffen.

Österreich und Spanien vereinbarten auch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit auf sicherheitspolitischem Gebiet, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus, des internationalen illegalen Suchtgifthandels und der organisierten Kriminalität. Ein diesbezügliches Übereinkommen wurde anlässlich des Besuches von Bundesminister Karl Blecha zwischen ihm und dem spanischen Innenminister J. Barrionuevo im Juli in Madrid unterzeichnet.

Österreichische Ausfuhren nach Spanien im Wert von 6,271 Mrd. öS (-3,9%) standen Einfuhren aus Spanien im Wert von 3,513 Mrd. öS (+ 8,6%) gegenüber. Rein ziffernmäßig hat der Warenverkehr zwischen Spanien und Österreich praktisch stagniert. Eine genauere Analyse ergibt jedoch ein günstigeres Bild. Der Blick auf die dynamische Exportentwicklung ist verstellt durch den Rückgang bei einem einzigen

## *Spanien*

Punkt mit hohem Anteil am Gesamtexport, nämlich Verbrennungsmotoren und Getrieben, deren Abnahme das spanische GM-Werk streikbedingt vorübergehend zurücknehmen mußte. Unter Ausklammerung der GM-Lieferungen haben die österreichischen Ausfuhren jedoch beinahe um 20% zugenommen, das gilt insbesondere für Maschinen, Vorprodukte und Nahrungsmittel. Gleichzeitig ist der Anteil der GM-Lieferungen am Export nach Spanien auf unter 40% gesunken, nachdem er 1985 noch 55% erreichte. Bei den Bezügen aus Spanien hat sich die Zuwachsrates zwar auch deutlich vermindert, liegt aber noch immer über dem durchschnittlichen Zuwachs der österreichischen Einfuhren aus der EG.

In der Zeit vom 7. bis 10. Juli besuchte eine österreichische Wirtschaftsdelegation, der Vertreter des Raiffeisenverbandes, der ÖMOLK und des Verbandes der Viehverwertungsgenossenschaften angehörten, Kantabrien. Eine spanische Beamtendelegation unter Leitung des Generaldirektors für Außenhandel im hiesigen Wirtschafts- und Finanzministerium hielt sich zu Gesprächen über bilaterale Wirtschaftsfragen am 7. und 8. September in Wien auf. Der Leiter der Wirtschaftspolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Scheich, führte am 10. und 11. September in Madrid Gespräche mit hohen Beamten und hochrangigen Vertretern der spanischen Wirtschaft über die österreichische EG-Politik. Der Präsident der spanischen Handelskammern, Adrian Piera, hielt sich vom 6. bis 9. Oktober zu einem Besuch in Wien auf.

Vom 1. bis 5. Juni und vom 15. bis 20. Oktober fanden in Madrid und Barcelona Interessenten-Meetings der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft statt. Österreichische Firmen waren auf der Baumaterialien-Messe Construmat in Barcelona, auf der Landwirtschaftsmesse EXPO-VIGA in Barcelona und auf der Landmaschinenmesse in Zaragoza vertreten.

Am 4. und 5. Juni tagte in Wien die Österreichisch-spanische Kommission für Verkehrsfragen. Das Abkommen über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße wurde am 17. Juli vom spanischen Verkehrsminister und dem Missionschef unterzeichnet.

An österreichischen Kulturveranstaltungen in Spanien sind 1987 Tournées der Wiener Sängerknaben, des Wiener Staatsopernballetts und des Vienna Art Orchestra, Gastspiele des Wiener Kammerorchesters, des Wiener Streichertrios, des Haydn-Trios und des Organisten Bruno Oberhammer hervorzuheben.

Gute Aufnahme fanden auch verschiedene Wanderausstellungen. Im November und Dezember 1987 wurde in vier Städten die „Zweiten österreichischen Filmretrospektive“ der Jahre 1974–1984 vorgestellt.

Im Rahmen des bilateralen Stipendienaustausches verbrachten junge Österreicher und Spanier jeweils insgesamt 36 Studien- und Forschungsmonate im anderen Land, je 6 Sommerstipendiaten weilten bei einmonatigen Kursen. Wechselseitige Besuche von Hörern fanden zwischen den Diplomatischen Akademien wie auch zwischen den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten Wien und Madrid statt. Der Professoren- und Expertenaustausch entwickelt sich zufriedenstellend. Vier österreichische Lektoren sind an spanischen Universitäten tätig.

Im November 1987 kam es auf der Grundlage des bilateralen Kulturabkommens zur Unterzeichnung eines neuen Arbeitsprogrammes für den Zeitraum 1988 bis 1990.

*Sri Lanka, Südafrika***Sri Lanka****(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. R. Jayewardene	R. Premadasa	A. C. S. Hameed

ÖB: siehe Indien; HK Colombo

Die durch seinen inneren Konflikt angespannte Finanzlage Sri Lankas brachte eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums mit sich, die sich auch im bilateralen Warenaustausch niederschlug. Der Warenverkehr zwischen Österreich und Sri Lanka verzeichnete neuerlich starke Rückgänge; die österreichischen Ausfuhren sanken auf 47,9 Mio. öS (-30,7%), die Einfuhren gingen auf 75,3 Mio. öS (-24,7%) zurück.

Zwei Akademiker aus Sri Lanka erhielten Stipendien für Forschungsprojekte an österreichischen Universitäten.

**Südafrika****(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pieter Willem Botha	Pieter Willem Botha	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria: Dr. Alexander Christiani, 405 Church Street, 10th Floor, Apollo Building, 0001 Pretoria, Tel.: 012/323-1020, Telex: 3-20541; HGK Johannesburg; HK Durban; AHSt Johannesburg

Die österreichischen Beziehungen zu Südafrika orientierten sich weiterhin an den Beschlüssen der Bundesregierung aus den Jahren 1985 und 1986, mit welchen gewisse Maßnahmen in Entsprechung der SR-Res. 566 und 569 bzw. analog zu jenen der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Südafrika beschlossen wurden.

Am 25. August 1987 appellierte der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten an den südafrikanischen Außenminister Botha, die gegen 32 Südafrikaner verhängten Todesurteile nicht zu vollstrecken. Unter den zum Tode verurteilten Personen befanden sich u. a. die sogenannten „Sharpeville Six“, die in erster Instanz zum Tode verurteilt worden waren.

Nachdem die Todesurteile gegen die „Sharpeville Six“ auch in letzter Instanz bestätigt worden waren, beschloß die Bundesregierung, den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, in ihrem Namen an den südafrikanischen Staatspräsidenten Botha zu appellieren, von dem ihm zustehenden Recht auf Begnadigung Gebrauch zu machen. Dieser Appell namens der Bundesregierung erging am 16. Dezember 1987. Eine Entscheidung über die Todesurteile wurde im Berichtszeitraum nicht gefällt.

1987 hat die österreichische Bundesregierung den International Defence and Aid Fund for Southern Africa, ein Fonds zur Finanzierung des Rechtsbeistandes von in Südafrika inhaftierten Schwarzen sowie finanzielle Unterstützung deren Familien, 200.000,- öS zur Verfügung gestellt.

## *Sudan, Suriname*

Der österreichische Außenhandel ist auch in diesem Jahr in beiden Richtungen zurückgegangen, und zwar die österreichischen Exporte um 17,7% auf 942,5 öS, die Importe auf 1,2 Mrd. öS (-8,8%).

### **Sudan**

#### **(Republik Sudan), Khartoum**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmed Ali el-Mirghani (Vorsitzender des Souveränitätsrates)	Sadiq el-Mahdi	Dr. Mamoun Sinada

ÖB Khartoum: Dr. Heimo Kellner (residiert in Kairo), Slavos Building 5, Babiker Badri Street, 3rd Floor, Flat 29, Khartoum, Tel.: 77170, Telex: (984) 22227; AHSt Khartoum

Die österreichischen Exporte, an erster Stelle Schnittholzlieferungen, mußten mit insgesamt 113 Mio. öS eine Abnahme von 24,1% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Die österreichischen Einfuhren steigerten sich mit 22,3 Mio. öS um 115,8% gegenüber 1986. Die wichtigsten Importartikel sind Baumwolle bzw. Garne.

Die kulturellen Aktivitäten Österreichs im Sudan beschränken sich auf die Vergabe von Stipendien. So wurden sechs Stipendiaten verschiedener naturwissenschaftlicher und philosophischer Fächer an mehreren österreichischen Universitäten sowie ein Stipendiat für den Lehrgang „Tourismusmanagement“ im Hotel- und Tourismusinstitut Kleßheim placiert.

Im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfeabkommens hat Österreich dem Sudan 2.000 t Mais zur Verfügung gestellt.

### **Suriname**

#### **(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Frederik L. Ramdat Misier	Dr. Jules Albert Wijdenbosch	Henricus A. F. Heidweiller M. P. A.

ÖB: siehe Venezuela

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Suriname und Österreich waren im Berichtszeitraum minimal.



*Swasiland, Syrien***Swasiland****(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Sotja Dlamini	Senator S. J. S. Sibanyoni

ÖB: siehe Simbabwe

In der Folge der durch seine geographische Lage begrenzten außenpolitischen Interessen dieses Kleinstaates sind die bilateralen Beziehungen nicht intensiv.

Der geringfügige Außenhandel bezifferte sich auf 1,7 Mio. öS. Außerdem kann er nicht genau erfaßt werden, da Swasiland der südafrikanischen Zollunion angehört und der Handel vielfach über südafrikanische Agenturen geht.

**Syrien****(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Josef Magerl, Rawda Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P. O. B. 5634, Damaskus, Tel.: 33 75 28, Telex: 411389; HK Damaskus, HK Aleppo; AHSt Damaskus; AUA-B Damaskus

Der Rolle Rechnung tragend, die Syrien bei der Suche nach einer Nahost-Friedenslösung spielt, wurde auch im Jahre 1987 der politische Meinungs austausch fortgesetzt.

Vizekanzler und Außenminister Dr. Alois Mock führte mit dem syrischen Außenminister Al-Shara am 2. Oktober 1987 anläßlich der Generalversammlung der VN einen Meinungs austausch über die Lage im Nahen Osten. Beide Seiten sprachen sich für die Einberufung einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen aus. Außenminister Al-Shara hat den Herrn Vizekanzler zu einem Besuch nach Syrien eingeladen.

Auch beim offiziellen Besuch des Bundesministers für Landesverteidigung, Dr. Robert Lichal, wurde dieser politische Dialog fortgesetzt. Verteidigungsminister Lichal besuchte vom 13. bis 17. Dezember das Ausbatt und führte Gespräche mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister, General Mustafa Tlass, und mit Außenminister Al-Shara. Außerdem wurde Bundesminister Lichal von Vizepräsident Khaddam und Ministerpräsident Al-Zoubi empfangen.

Bereits vom 27. März bis 1. April hatte Generaltruppeninspektor Othmar Tauschitz das österreichische UN-Kontingent am Golan inspiziert und auch Gespräche mit der syrischen Seite geführt.

Die von der AUA und dem Hotel Sheraton veranstaltete „Österreich-Woche“ (22. bis 27. September) war ein voller Erfolg für Österreich. Österreich beteiligte sich auch im Jahre 1987 mit einem Kollektivstand der Bundeswirtschaftskammer an der Damaszener Wirtschaftsmesse.

## *Tansania*

Im Berichtszeitraum haben österreichische Firmen Waren im Wert von 520,2 Mio. öS nach Syrien geliefert (-19%). Der die gesamte Warenpalette betreffende Rückgang des Warenflusses ist Ausdruck der Wirtschaftskrise, die Syrien seit 1985 erfaßt hat.

Der dominierende staatliche Sektor in Syrien, der bis zum Jahre 1985 äußerst aktiv war und größten Anteil an den guten österreichischen Ausfuhrergebnissen hatte, mußte seine Aktivitäten rigoros einschränken. Der private Sektor, der bisher immerhin fast 20% der syrischen Gesamteinfuhren ausmachte, kann aufgrund des gesetzlichen Rahmens nur eine geringe Rolle spielen.

Das Dampfkraftwerk in Mehradeh (Mittelsyrien), das von Simmering-Graz-Pauker zusammen mit einem Schweizer Unternehmen gebaut wird, ist zur Zeit das größte österreichische Projekt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Warenlieferungen im Wert von 500 Mio. öS steigerten die österreichischen Exporte im Jahre 1986 und 1987.

Die österreichischen Importe aus Syrien erreichten 1987 50,2 Mio. öS (-19,1%).

Die Kommission für Antike Rechtsgeschichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften unternahm zusammen mit dem Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte an der Universität Wien in der Zeit vom 29. August bis 20. September 1987 eine Forschungsreise nach Syrien.

Im Linzer Stadtmuseum Nordico fand vom 10. April bis 27. Mai als erster Stadt in Westeuropa eine von der syrischen Antikenverwaltung organisierte Ausstellung von Kunstgegenständen der antiken arabischen Handelsmetropole Palmyra statt.

### **Tansania**

**(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	Joseph Warioba	Benjamin Mkapa

ÖB: siehe Kenia; HGK Dar es Salaam

Am 13. Mai 1987 wurde in Dar es Salaam ein Regierungsabkommen mit Tansania über Technische Zusammenarbeit vom Leiter der Projektteilung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnet.

Die österreichische Entwicklungshilfe konzentrierte sich 1987 auf folgende Projekte: Forstprojekt Bahindi, Schlachthof Arusha, Rehabilitation der Sackfabrik Polysack Co. Ltd. und Rehabilitation des Pugu Kaolin Bergbaues. 10 Entwicklungshelfer und Experten waren 1987 in Tansania im Einsatz.

Die in Tansania im Rahmen des Entwicklungshilfeprogramms der Tasara-Eisenbahn gewährte Hilfe (Zuschuß von 25 Mio. öS) ist in Abwicklung.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 89,4 Mio. öS (+ 97%), die Importe auf 23,8 Mio. öS (-19,7%).

Wissenschaftliche Zusammenarbeit erfolgt zwischen dem Naturhistorischen Museum in Wien und dem Nationalmuseum Tansania sowie dem Institut für Afrikanistik der Universität Wien und dem Institut für Kiswahili und Foreign Languages, Sansibar.

*Thailand***Thailand  
(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Prem Tinsulanonda	Air Chief Marshal Siddhi Savetsila

ÖB Bangkok: Dr. Peter Klein, 14 Soi Nandah off Soi Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, Tel.: 286-3011, Telex: 82386; AHSt

Seit dem Auftreten der Kampuchea-Frage und des österreichischen Engagements hierzu haben sich die bilateralen politischen Beziehungen zwischen Österreich und Thailand stark intensiviert. Besonders erfreulich haben sich die bilateralen Beziehungen auch auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet entwickelt. Dank eines gut funktionierenden Austauschprogrammes absolvieren laufend thailändische und österreichische Studenten und Professoren Studien bzw. Vorlesungsprogramme im jeweils anderen Staat.

Der Besuchs austausch zwischen Österreich und Thailand ist 1987 auf politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene fortgesetzt worden. Im Juni besuchte eine Delegation des österreichischen Finanzministeriums Bangkok, im Juli eine Delegation bestehend aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Vom 30. Juli bis 5. August hielt sich der Oberbefehlshaber der thailändischen Streitkräfte, Admiral Supa Gajasen, zu einem Besuch in Österreich auf. Der Gegenbesuch von Generaltruppeninspektor General Othmar Tauschitz in Thailand fand im September statt. An der im Oktober in Bangkok abgehaltenen Konferenz der Interparlamentarischen Union hat eine Parlamentarierdelegation aus Österreich teilgenommen. Im November hielt sich eine aus 13 Mitgliedern bestehende Delegation des Bundesrates in Bangkok auf.

Thailands Wirtschaft war 1987 von einem fortschreitenden Wirtschaftsaufschwung gekennzeichnet. Man erwartet ein Wirtschaftswachstum von zumindest 6% bei einer leicht gestiegenen Inflationsrate in Höhe von 3%. Zwei Faktoren kennzeichnen das wirtschaftliche Geschehen – starke Investitionstätigkeit, auch aus dem Ausland (Japan, Taiwan, USA) sowie Erfolge des Exportsektors und im Tourismus.

Vom 17. Februar bis 8. März wurden in der Silpakorn-Universität von Bangkok Zeichnungen und Drucke Prof. Ernst Degasperis ausgestellt. Der Künstler selbst hielt mehrere Workshops ab.

Die Bangkokener Chulalongkorn-Universität wurde bei der Herausgabe des österreichischen Kinderbuches „Der einsame Frosch“ von Erwin Moser in thailändischer Sprache finanziell unterstützt.

Der österreichische Besucherstrom nach Thailand erreichte im Berichtsjahr mit etwa 20.000 Besucher seinen bisherigen Höhepunkt. Die Botschaft Bangkok hatte daher eine sehr umfangreiche konsularische Tätigkeit (Ausstellung von Reisepässen, Unterstützungs- und Heimsendungsdarlehen in Not geratener oder verunfallter Österreicher etc.) abzuwickeln. Dazu kam die regelmäßige Betreuung inhaftierter Österreicher.

## *Togo*

Den Höhepunkt des kulturellen Austausches bildete der im Februar 1987 im Oriental-Hotel stattgefundenene „Erste Wiener Opernball in Bangkok“ unter Mitwirkung des von Uwe Theimer geleiteten Wiener Opernballorchesters und der Volksopernsänger Jolanta Radek und Richard Karczykowski. Gleichzeitig wurde in dem seit 7 Jahren als weltbesten Hotel eingestuften Oriental ein österreichisches Gourmetfestival mit den Wiener „3 Husaren“ veranstaltet.

Nicht ganz mitgehalten mit dieser positiven Entwicklung haben die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen, die auch im abgelaufenen Jahr auf der österreichischen Exportseite rückläufig waren. Der sich stetig ausweitende gegenseitige Besucherstrom und die bevorstehende Aufnahme des direkten Flugverkehrs durch eine thailändische und eine österreichische Flugverkehrsgesellschaft geben allerdings zur Hoffnung Anlaß, daß der beiderseitige Wirtschaftsverkehr seine großen Möglichkeiten bald wieder voll ausschöpft.

Die österreichischen Ausfuhren nach Thailand konnten 1987 erstmals seit längerem auf 240 Mio. öS erfreulich gesteigert werden (+ 22,5%), wobei Maschinen sowie chemische Erzeugnisse hauptsächlich zu diesem Aufschwung beitrugen.

Die österreichischen Einfuhren stiegen weiter an auf 552 Mio. öS (+ 14,3%), wozu insbesondere die verstärkte Textileinfuhr, aber auch der für den Import günstige Wechselkurs Baht/österreichische Schilling beitrug.

Als besondere Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiet sind zu nennen:

Jänner 1987: Erste offizielle Teilnahme an der AGROTECH (Landwirtschaftsmesse), mit einem Informationsstand.

April 1987: Aufenthalt einer Einkaufsmission aus Österreich in Thailand.

September/Oktober 1987: Abschluß eines Soft Loan Agreements zwischen Österreich und Thailand.

Oktober 1987: „Austrian Technology Symposium“ – Technisch-wissenschaftliches Symposium (12. bis 16. Oktober) – 20 Vorträge, gehalten von 15 österreichischen Experten für ca. 5.500 thailändische Fachbesucher.

November 1987: Technisches Meeting über das „Chao Phraya 2 Project“.

## **Togo**

**(Togolesische Republik), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
G. Eyadéma	G. Eyadéma	Yaovi Adodo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Anläßlich des internationalen Gewerkschaftskongresses in Lomé wurde Bundesminister Dallinger von Staatspräsident Eyadéma empfangen.

Der bilaterale Warenaustausch war 1987 sowohl import- als exportseitig rückläufig (Exporte 23,1 Mio. öS = -38,1%, Importe 8,7 Mio. öS = -92,1%).

Sehr positives Echo fand die von einem in Lomé tätigen österreichischen Arzt initiierte Aktion, in deren Rahmen zwei togolesische Kinder zur kostenlosen Operation bzw. ärztlicher Behandlung nach Wien geflogen wurden.

*Trinidad und Tobago – Tschechoslowakei***Trinidad und Tobago  
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ellis Emmanuel Clarke	A. N. R. Robinson	Basdeo Panday

ÖB: siehe Venezuela, HK Port of Spain

Mit Trinidad und Tobago, als einzigem Land der Karibik, hat Österreich ein Sichtvermerksabkommen geschlossen. Die Zweckmäßigkeit dieses Abkommens ergibt sich vor allem daraus, daß das staatliche Stahlunternehmen ISCOTT in Trinidad und Tobago unter Management der VOEST-Alpine AG steht.

Die österreichischen Exporte nach Trinidad und Tobago konnten um 40,4% gesteigert werden. Ihr Gesamtwert betrug 48,6 Mio. öS.

Es handelte sich in erster Linie um Arbeitsmaschinen sowie bearbeitete Metallwaren.

Die österreichischen Importe dagegen – hauptsächlich mineralische Rohstoffe – sind um 27,1% auf 11,6 Mio. öS zurückgegangen.

**Tschad  
(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hissène Habré	Hissène Habré	Gouara Lassou

ÖB: siehe Zaire

Die Tschadkrise hat in den bilateralen Handelsbeziehungen im letzten Jahr zu einer weiteren Verringerung der österreichischen Exporte geführt.

1987 hat ein Stipendiat aus dem Tschad seine Studien an der Diplomatischen Akademie Wien abgeschlossen.

**Tschechoslowakei  
(Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Gustav Husak	Dr. Lubomir Strougal	Ing. Bohuslav Chnoupek

ÖB Prag: Dr. Karl Peterlik, Viktora Huga 10, Prag 5, Tel.: 54 65 57–59, Telex: 121 849; GK Preßburg: Mag. Otto Roch, Holubyho 11, Tel.: 31 11 03, Telex: 93272; AHSt; AUA-B

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen haben 1987 im Gefolge des (privaten) Aufenthaltes von Bundeskanzler Dr. Vranitzky vom 14. bis 16. April (wobei es zu einem Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Dr. Strougal kam) und des offiziellen Besuches von Vizekanzler Dr. Mock vom 16. bis 18. Juli einen deutlichen Aufschwung genommen. Es fand ein reger Besuchsaustausch auf verschiedenen Ebenen, einschließlich einer Reihe von offiziellen Besuchen auf

### *Tschechoslowakei*

Regierungsebene, statt. Bei allen offiziellen und inoffiziellen Gesprächen zeigte sich auf beiden Seiten der ehrliche Wille, im Sinne eines Verhältnisses der guten Nachbarschaft die beiderseitigen Beziehungen so weit auszubauen und zu vertiefen, wie dies zwischen zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung nur möglich ist.

Beim Besuch von Vizekanzler Dr. Mock wurde ein Umweltschutzabkommen unterzeichnet und die Einsetzung von drei Experten-(Arbeits-)Gruppen zur Behandlung folgender Fragen vereinbart:

1. Errichtung von Kulturinstituten in Prag und Wien.
2. Ausweitung des Geltungsbereiches des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens betreffend Kernanlagen auf alle im Betrieb bzw. im Planungsstadium befindlichen Kernkraftwerke sowie auf das gesamte Territorium des jeweils anderen Staates.
3. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, einschließlich von Sichtvermerksfragen.

Beim Treffen des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Klestil, mit dem Ersten Vizeaußenminister Johanes in Wien am 16. Oktober konnte eine erste positive Bestandsaufnahme der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgruppen gezogen werden. (Näheres hiezu siehe im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“).

Zu erwähnen sind ferner die zweimaligen inoffiziellen Treffen zwischen den Außenministern Mock und Chnoupek (am 31. Juli und 6. November) am Rande des KSZE-Folgetreffens in Wien. Der Leiter der Ost-Abteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Ges. Dr. Sucharipa, führte am 6. April in Wien mit dem Botschafter der CSSR in Österreich, Ing. Venuta, sogenannte Zwischenbilanzgespräche, wie sie jeweils zwischen den Tagungen der Allgemeinen Gemischten Kommission stattfanden.

Nach dem Burgenland schlossen im Berichtsjahr auch die beiden anderen Bundesländer, die an die CSSR grenzen, Kooperationsabkommen mit den in Frage kommenden Kreisen auf tschechoslowakischer Seite ab: Oberösterreich mit dem südböhmischen Kreis Ende Mai, Niederösterreich mit dem südmährischen Kreis Anfang Oktober. Darüber hinaus wurde ein ähnliches Abkommen auch zwischen Linz und Budweis unterzeichnet. Diese Regionalabkommen über Zusammenarbeit auf den Gebieten Wissenschaft, Forschung, Kultur, Wirtschaft, Erziehung und Sport sind ein nützlicher Beitrag zur Förderung von offiziellen und inoffiziellen Kontakten und informeller Begegnung im grenznahen Raum.

Während sich die österreichischen Exporte um 1,4% auf 3,9 Mrd. öS verringerten, nahmen die Importe um 9,5% auf 5,9 Mrd. öS ab, was zum Teil auf die gesunkenen Erdölpreise zurückzuführen ist.

Im Rahmen der 6. Gemeinsamen Tagung der Gemischten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit, die vom 13. bis 17. Juli unter dem Vorsitz Bundesminister Grafs und des tschechoslowakischen Ministers für Außenhandel, Ing. Urban, in Wien stattfand, wurden die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Handelsbeziehungen positiv beurteilt. Die Bestrebungen der CSSR, die Wirtschaft zu modernisieren, lassen

*Tschechoslowakei*

weiterhin gute Exportmöglichkeiten für österreichische Unternehmen erwarten. Dies wird durch die steigende Zahl von Kooperationsabkommen zwischen österreichischen und tschechoslowakischen Firmen bestätigt. Anlässlich des erwähnten Besuches Vizekanzler Dr. Mocks führten Vertreter österreichischer Firmen Kontaktgespräche in Prag.

Am 22./23. Oktober fand in Karlsbad die alljährliche Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der CSSR über die Ausbeutung der gemeinsamen Erdgas- und Erdöllagerstätten statt. Anlässlich der Eröffnung einer Repräsentanz der CA-BV in Prag wurde Generaldirektor Dr. Androsch am 21. Mai von Ministerpräsident Dr. Strougal empfangen. An der Brünner Konsumgütermesse (April) war Österreich mit insgesamt 38 vertretenen Firmen der größten Auslandsaussteller.

Neben den Gastvorträgen österreichischer Literaturwissenschaftler wurde erstmals an einer tschechoslowakischen Universität, nämlich in Brünn, ein dreiwöchiges Blockseminar „Die österreichische Literatur vom 18. Jahrhundert bis heute“ abgehalten. Unter zahlreichen musikalischen Darbietungen ragten das Mozart-Konzert der Wiener Philharmoniker am 2. November in Prag sowie die erstmaligen Auftritte des neugeschaffenen und auch mit jungen Musikern aus der CSSR besetzten Gustav-Mahler-Jugendorchesters unter Claudio Abbado in Prag und Preßburg (April) hervor. Anlässlich seines Aufenthaltes in Prag im November unterzeichnete ORF-Generalintendant Podgorski einen Kooperationsvertrag mit dem tschechoslowakischen Fernsehen in Ergänzung zu den bereits seit 1982 bestehenden Verträgen zwischen den beiden Rundfunkanstalten. Die vertraglichen Vereinbarungen wurden auch um ein am 3. November in Prag unterzeichnetes Partnerschaftsabkommen zwischen den Universitäten Wien und Prag erweitert.

Die österreichische Botschaft in Prag und das Generalkonsulat in Preßburg erteilten 1987 ca. 100.000 Sichtvermerke, was einer mehr als 10%igen Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr entspricht. Den bedürftigen, ständig in der CSSR lebenden Österreichern konnte sowohl aus Mitteln des Auslandsösterreicherfonds als auch aus den den genannten Vertretungsbehörden zur Verfügung stehenden Kreditmitteln finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Begegnungen auf außenpolitischer und wirtschaftlicher Ebene fanden noch folgende, auch politisch relevante Kontakte statt: Bundesminister Dr. Hawlicek besuchte die CSSR auf Einladung ihres Ressortkollegen, des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Lucan, und traf auch mit Ministerpräsident Dr. Strougal zusammen (Prag, 22. bis 24. Oktober und Preßburg, 29./30. Oktober). Staatssekretär Dohnal hielt sich am 7./8. November auf Einladung des Ministers für Arbeit und soziale Angelegenheiten, Ing. Miroslav Boda, in der CSSR auf. Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Abg. Dr. Jankowitsch, und der Klubobmann der SPÖ, Abg. Dr. Fischer, wurden am 12. September bzw. am 15. September von Vasil Bilak, einem Mitglied des Präsidiums und Sekretär des ZK der KPC, empfangen.

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Landwirtschaft, Ing. Miroslav Toman, hielt sich auf Einladung von Bundesminister Riegler am 24./25. März in Österreich auf. Ein Zusammenarbeitsabkommen wurde dabei unterzeichnet. Auch ein Gespräch mit Vizekanzler Dr. Mock fand statt. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Präsident der Staatlichen Planungskommission, Ing. Svatopluk Potac,

## *Tunesien*

traf im Verlauf eines privaten Aufenthaltes in Wien Ende Mai mit den Bundesministern Graf und Dr. Streicher sowie mit dem Präsidenten der Nationalbank, Dr. Koren, und mit CA-Generaldirektor Dr. Androsch zusammen. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Vorsitzende der Staatlichen Kommission für wissenschaftlich-technische Investitionsentwicklung, Ing. Jaromir Obzina, erörterte bei seinem Aufenthalt in Österreich (1. bis 4. November) mit Bundesminister Dr. Tuppy Fragen der wissenschaftlich-technischen Kooperation. Ein Kooperationsvertrag mit der VOEST-Alpine AG wurde unterzeichnet. Der slowakische Kulturminister Valek besprach bei seinem Österreich-Besuch (27. Juni bis 3. Juli) konkrete Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung der bilateralen Kulturkontakte.

CSSR-Handelskammerpräsident Jaroslav Jakubec stattete im Mai Bundeskammerpräsident Ing. Sallinger, der Pressesekretär der tschechoslowakischen Regierung, Frantisek Kouril, im Juni dem Leiter des Bundespressedienstes, Dr. Neumayer, einen Besuch ab. Im Berichtsjahr fanden auch Tagungen mehrerer Gemischter Kommissionen und Expertengruppen statt, darunter – zusätzlich zu den bereits an anderer Stelle erwähnten – eine der Grenzgewässerkommission (im April, Wien) und eine der Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (im September, Prag).

### **Tunesien (Tunesische Republik), Tunis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine el Abidine Ben Ali	Hedi Baccouche	Mahmoud Mestiri

ÖB Tunis: Dr. Jörg Schubert, 16, Rue Ibn Hamdiss, 1004 El Menzah I-Tunis, Tel.: 238 696, Telex: 14586

Am 7. November 1987 wurde Ministerpräsident Zine el Abidine Ben Ali Nachfolger des bisherigen Staatspräsidenten Habib Bourguiba.

Der Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, stattete Tunesien am 11. und 12. Dezember 1987 einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen er mit seinem tunesischen Amtskollegen zusammentraf und vom Staatspräsidenten und Premierminister empfangen wurde. Damit wurden die von Bundesminister Blecha anlässlich seines inoffiziellen Besuches in Tunesien im April 1987 geknüpften Kontakte fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte nach Tunesien hielten sich mit 223 Mio. öS (+ 5,4%) auf dem Niveau des Vorjahres. Dasselbe gilt für die Einfuhren in Höhe von 200 Mio. öS (+ 1%).

Das österreichisch-tunesische Kulturabkommen wurde am 26. Mai 1987 unterzeichnet und steht vor der Ratifizierung.

Die intensive Kulturtätigkeit der Botschaft wurde fortgesetzt: Neben zwei Liederabenden, der Vorführung von 14 österreichischen Filmen, zwei Ausstellungen („Meisterwerke der Albertina“, „Klimt/Schiele in Faksimilia“) nahm das Wiener Kammerorchester wieder am Internationalen Festival symphonischer Musik in El Djem teil. Mit großem Erfolg wurde im Herbst 1987 für 10 Tage in Tunis ein „Wiener Kaffeehaus“ eingerichtet.



*Türkei***Türkei  
(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kenan Evren	Turgut Özal	A. Mesut Yilmaz

ÖB Ankara: Dr. Klaus R. Ziegler, Atatürk Bulvari 189, P. K. 230, 06042 Ulus-Ankara, Tel.: 13 42 172, Telex: 42429; ÖGK Istanbul: Karl Mayerhofer, Silahhane Cad. 59/4, Ralli Apt., Istanbul-Tesvikiye; Tel.: 14 05 472, Telex: 280 26; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Tesvikiye Caddesi 101/2, Belveder Apt., Istanbul Tesvikiye; Tel.: 147 5091, Telex: über GK Istanbul; HK Ismir; AHSt Ankara, Istanbul; AUA-B

Vizekanzler Außenminister Mock weilte am 28. und 29. Juni in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EDU in Istanbul und traf dabei zu Gesprächen mit Premierminister Özal und Außenminister Halefoglou zusammen. Zu einem Treffen mit Außenminister Halefoglou kam es auch am Rande der UN-Generalversammlung im September in New York.

An Besuchen türkischer Vertreter ist die Visite des Energieministers Sudi Türel, die auf Einladung von Bundesminister Robert Graf vom 18. bis 23. Februar 1987 erfolgte, zu nennen.

Bundesminister Dr. Rudolf Streicher stattete der Türkei vom 21. bis 23. Juli 1987 einen Besuch ab und führte Verhandlungen über mögliche Aufträge im Bereich Energie, Hüttenwesen und Infrastruktur mit einem Gesamtvolumen von 4 bis 5 Mrd. öS.

Der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, folgte vom 21. bis 23. September 1987 einer Einladung des Präsidenten der Union der türkischen Industrie- und Handelskammern.

Die österreichischen Exporte in die Türkei haben sich nach einem empfindlichen Rückgang im Jahre 1986 wieder erholt. Mit einem Jahresergebnis von 2,283 Mrd. öS sind die Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr um 31,1% gestiegen, die Importe aus der Türkei haben dagegen nur um 1,7% auf 1,543 Mrd. öS zugenommen.

Als Erfolg der verstärkten Bemühungen um den türkischen Markt ist es österreichischen Unternehmen trotz schärfster internationalen Konkurrenz gelungen, mehrere Großaufträge, hauptsächlich auf dem Kraftwerks- und Anlagenbausektor, zu erringen.

Die Zahl der österreichischen Direktinvestitionen hat sich durch die Errichtung von zwei Produktionsstätten, Beteiligung an Fremdenverkehrsprojekten, Gründung von Repräsentanzbüros und Vertriebsgesellschaften erhöht.

Am 12. November 1987 fand in Ankara eine erste Verhandlungsrunde zum Abschluß eines Abkommens über gegenseitige Förderung zum Schutz von Investitionen statt. Zur Unterstützung der bilateralen Handelsbeziehungen wurden von der Bundeswirtschaftskammer Interessentenmeetings in Istanbul und Ankara mit dem Thema „Umweltschutz“ und „Industrielle Zusammenarbeit und Industribedarf“ durchgeführt.

An der 56. Internationalen Messe Izmir 1987 war Österreich wieder durch eine offizielle Gemeinschaftsausstellung vertreten.

## *Uganda, Ungarn*

In ihrer Kulturarbeit tragen die Österreichische Botschaft Ankara und das Kulturinstitut Istanbul zur Vermittlung eines zeitgenössischen Bildes des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens Österreichs bei, unterstützt von einem türkischsprachigen Österreich-Bulletin des Kulturinstitutes Istanbul für türkische Medien.

Dem Wissenschaftler- und Studentenaustausch kommt steigende Bedeutung zu; im Jahr 1987 erhielten 27 türkische Studenten ein österreichisches Stipendium.

Das türkische Interesse an österreichischer Literatur wird durch weitere acht Veröffentlichungen und durch das Kooperationsprojekt „TV-Fernunterricht: Deutsch als Fremdsprache“ dokumentiert.

Internationales Aufsehen erregten weiterhin die Restaurierung und Konservierung byzantinischer Palastmosaiken in Istanbul und die fortgesetzten Grabungen in Ephesus.

Am österreichischen St. Georg Kolleg in Istanbul unterrichten im Schuljahr 1987/88 51 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bezahlte österreichische Lehrer 1092 zum Großteil türkische Schüler. Die Schule gilt als eine der besten Mittelschulen des Landes und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Beziehungen mit der Türkei.

### **Uganda (Republik Uganda), Kampala**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Museveni	Dr. S. B. M. Kisekka	I. Mukiibi

ÖB: siehe Kenia

Der ugandische Minister für Transport, Dr. Ali Kirunda Kivejinja, besuchte im September 1987 Österreich und erörterte allgemeine und spezielle Entwicklungshilfefragen. Über Initiative der neugegründeten österreichischen Uganda-Plattform ist eine Aktion angelaufen, in deren Rahmen Uganda Ziegelpressen zur Verfügung gestellt werden.

Die österreichischen Exporte betragen 11 Mio. öS (+ 37,8%), die österreichischen Importe 11 Mio. öS (-36,4%).

### **Ungarn (Ungarische Volksrepublik), Budapest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Karoly Nemeth	Karoly Grosz	Dr. Peter Varkonyi

ÖB Budapest: Dr. Franz Schmid, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 22 94 67, Telex: 22 44 47; KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 42 41 04, Telex: über ÖB Budapest; AHSt; AUA-B

Die Beziehungen Österreichs zu Ungarn sind gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Weiterführung des intensiven nachbarschaftlichen Dialogs, dem Besuche, Konsultationen und Tagungen sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen immer wieder neue Impulse geben.

## *Ungarn*

Bundeskanzler Dr. Vranitzky war der erste westliche Regierungschef, der (29./30. September) dem im Juni neu bestellten ungarischen Ministerpräsidenten Karoly Grosz eine Visite abstattete. Das Treffen der beiden Regierungschefs brachte eine weitere Bestätigung der als beispielhaft angesehenen Zusammenarbeit und den Entschluß, dem bilateralen Handels- und Wirtschaftsgeschehen eine neue Dynamik zu verleihen.

Der Besuch von Außenminister Varkonyi, 28. bis 30. April, und das Zusammentreffen der Außenminister beim Ausflug der Delegationen des Wiener KSZE-Folgetreffens in Kőszeg am 17. Oktober boten gleichfalls Möglichkeiten einer eingehenden Bestandsaufnahme der beiderseitigen Beziehungen. Von Außenminister Varkonyi wurde bei dieser Gelegenheit festgehalten, daß die bilateralen Beziehungen das internationale und europäische Umfeld in positiver Weise beeinflussen. Vizekanzler Dr. Mock betonte den vorrangigen Stellenwert der Nachbarschaftspolitik im Rahmen der österreichischen Außenpolitik.

Die Allgemeine Gemischte Kommission hielt vom 9. bis 11. Dezember in Wien ihre 11. Tagung ab. Die Dichte und Ausgewogenheit der Beziehungen wird auch durch die folgenden Besuche dokumentiert:

Bundesminister Graf besuchte im Mai die Budapester Messe und traf mit dem ungarischen Außenhandelsminister Veress zusammen. Er führte weiters im September Besprechungen mit dem stellvertretenden ungarischen Ministerpräsidenten Marjai, Bautenminister Somogy, Außenhandelsminister Veress und Industrieminister Kapolyi. In diesen Gesprächen standen Zollfragen und der Zugang zum österreichischen Markt im Vordergrund.

Ebenfalls aus Anlaß der Budapester Messe hielt sich der Präsident der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, in Budapest auf und traf u. a. mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Marjai zusammen.

Im September erfolgte der Besuch einer österreichischen Parlamentsdelegation unter der Leitung von ÖVP-Klubobmann König und dem Abgeordneten zum Nationalrat Höchtl in Budapest (Zusammentreffen mit ungarischen Parlamentariern und dem stellvertretenden ungarischen Außenminister Kovacs).

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Klestil, traf im Oktober in Budapest mit Außenminister Varkonyi und Staatssekretär Horn zu einem politischen Meinungsaustausch zusammen.

Der für die Außenpolitik zuständige ZK-Sekretär Szuros hielt sich im Dezember in Wien auf und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler und Parlamentariern.

Ferner fanden Besuche des Verteidigungsminister Karpati und des Verkehrsministers Urban im September, des Innenministers Kamara im November und des Vorsitzenden des Informationsdienstes beim Ministerrat, Staatssekretär Banyasz, im Dezember statt.

Neben diesen formellen und informellen Kontakten auf Minister- und Beamtenebene sind die vielfältigen menschlichen Kontakte zu nennen. Der Reiseverkehr von Österreich nach Ungarn hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre auf ca. 3 Millionen Grenzübertritte verdoppelt, ein Anstieg des Tourismusaufkommens aus Ungarn ab 1. 1. 1988 ist infolge der Erleichterung der Ausreisebedingungen für ungarische

## Ungarn

Staatsangehörige zu erwarten. Die Fremdenverkehrswirtschaft eröffnet zudem Kooperationsmöglichkeiten, die bereits von einigen österreichischen Unternehmen aktiv genutzt werden.

Der Warenverkehr hat nach einem historischen Höchststand im Jahre 1985 von 17 Mrd. öS in den beiden letzten Jahren jeweils Einbußen bis zu 20% hinnehmen müssen. Die österreichischen Exporte beliefen sich 1987 auf 6,6 Mrd. öS (= -15,1%), die Importe aus Ungarn auf 6,2 Mrd. öS (= -7,1%). Dieser Rückgang ist einerseits im Abschluß der österreichischen Hotelbauprojekte in Ungarn begründet und andererseits auf die Auswirkungen sinkender Weltmarktpreise für Rohstoffe und Erdölprodukte im ungarischen Export zurückzuführen. Mit dem Ziel, in Hinkunft wieder ein harmonisches Wachstum des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern zu erreichen, arbeitet zur Zeit eine Expertenkommission an verbesserten Rahmenbedingungen im administrativen Bereich. Österreichs Rolle als zweitgrößter westlicher Handelspartner Ungarns soll auch in Zukunft gesichert werden.

Die beiden Regierungschefs haben beim schon erwähnten Besuch Bundeskanzler Dr. Vranitzkys in Budapest eine Interessenserklärung zur gemeinsamen Durchführung einer internationalen Weltfachausstellung in Wien und Budapest im Jahre 1995 unterzeichnet. Ein Konzept über Organisation, Marketing und Finanzierung ist in Ausarbeitung.

Zwischen der VOEST-Alpine AG und der ungarischen Regierung wurde im Juli eine Absichtserklärung über Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Hüttenindustrie unterzeichnet, und ebenfalls im Juli wurden die Verträge über das gemeinsame Kraftwerksvorhaben Nagymaros paraphiert.

Das bestehende engmaschige Netz an Verträgen und Abkommen wurde durch ein Abkommen über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages von 1964 zur Sichtbarerhaltung der Staatsgrenze und ein Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses in Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen ergänzt, die anlässlich des Besuches von Außenminister Varkonyi unterzeichnet wurden. Außerdem konnte ein Investitionsschutzabkommen paraphiert werden.

Die 8. Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik hat im Dezember ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 1988 - 1989 ausgearbeitet.

Mitte des Jahres hat sich nach langjährigen Bemühungen unter der Patronanz der Patriotischen Volksfront der „Ungarisch-österreichische Freundschaftskreis“ konstituiert.

Ein besonderes Anliegen Österreichs war es, in Ungarn kulturell landesweit tätig zu werden; die schon bisher vorhandenen Kontakte zu Hochschulen außerhalb Budapests wurden weiter ausgebaut, mit Filmwochen in Pécs und Szeged, einer österreichischen Kulturwoche in Zalaegerszeg sowie einer Tournee des Reinhardt-Seminars wurden weitere Schritte in Richtung einer regional breiteren Präsenz unternommen. Das Kulturinstitut Budapest organisierte eine Reihe von Ausstellungen, Lesungen sowie musikalische und wissenschaftliche Veranstaltungen. Daneben läuft ein umfangreiches Programm zum Austausch von Wissenschaftlern, Universitätsprofessoren und Lektoren sowie ein Stipendienaustausch. Zwischen dem Burgenland und dem Komitat Vas wurde ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Kultur, Erziehung und außerschulischer Bildung abgeschlossen, das sich auf den Zeitraum 1987 - 1989 erstreckt und das künftig die Grundlage für einen regionalen Lehreraustausch bilden könnte.

*Uruguay–Venezuela***Uruguay  
(Republik Uruguay), Montevideo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Enrique Iglesias

ÖB: siehe Argentinien; HGK Montevideo

In den bilateralen Handelsbeziehungen mit Österreich erzielte Uruguay auch 1987 sein traditionelles Aktivum, wobei einem österreichischen Importwert von 173,1 Mio. öS ein Exportvolumen von 57,0 Mio. öS gegenüberstand. Exportiert wurden österreichischerseits vor allem Spinnfasern, weiters Pharmazeutika, Papier, Edelmehle und Werkzeugmaschinen. Die wichtigsten Einfuhrgüter waren Schafwolle, Früchte, Lederwaren und Bekleidung.

Die kulturelle Präsenz Österreichs konnte 1987 beträchtlich intensiviert werden. Österreichische Musiker absolvierten erfolgreiche Gastspiele. Eine Fotodokumentationsausstellung über Franz Kafka und eine österreichische Filmretrospektive fand großen Anklang.

Auf großes Interesse in der uruguayischen Öffentlichkeit und dem Medien stieß eine von der Botschaft Ende Oktober 1987 in Montevideo veranstaltete Podiumsdiskussion über die österreichische Sozialpartnerschaft.

**Vanuatu  
(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ati George Sokomanu	Fr. Walter Hadye Lini	Sela Molisa

ÖB: siehe Australien

Mit Vanuatu wurden erst vor kurzem diplomatische Beziehungen aufgenommen. Sie beschränken sich vorerst vor allem auf den Bereich der Vereinten Nationen.

Der bilaterale Warenaustausch mit Vanuatu ist unbedeutend.

**Venezuela  
(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Simon Alberto Consalvi

ÖB: Dr. Edgar Selzer, Avenida La Estancia, Edif. Torre Las Mercedes, Piso 4, Of. 408, Urb. Chuao, Caracas, Tel.: 91 38 63, Telex: 23435; HK Maracaibo; AHSt

Trotz der bestehenden Schwächung des venezolanischen Marktes und strikter Einfuhrbeschränkungen konnten die österreichischen Exporte nach Venezuela um 10% ausgeweitet werden. Sie belaufen sich auf die Gesamtsumme von 647,9 Mio. öS und setzen sich vor allem aus Maschinen und Verkehrsmitteln, mineralischen Rohstoffen sowie verschiedenen bearbeiteten Waren zusammen.

### *Vereinigte Arabische Emirate*

Österreich importierte im Berichtsjahr lediglich Waren im Wert von 16,9 Mio. öS (Kakao, Südfrüchte) aus Venezuela, was eine Abnahme um 93,7% bedeutet.

Auch österreichische Unternehmen interessieren sich für die Beteiligung an Projekten in Venezuela, wobei insbesondere der Aluminiumsektor attraktiv erscheint.

Der wissenschaftliche, technische und künstlerische Austausch wurde im Berichtsjahr durch den niedrigen Kurs der venezolanischen Währung erschwert. Höhepunkt der kulturellen Aktivitäten der Botschaft war die Abhaltung einer österreichischen Filmwoche im Februar 1987.

#### **Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan	Sheikh Rashid Bin Said Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Nouamini

ÖB Abu Dhabi: Dr. Gerfried Buchauer (Akkreditierung erwartet, residiert in Riyadh), Adnic Building, 6th floor, Sheikh Kalifa Street, Abu Dhabi, Tel.: 324-103, Telex: 22675; AHSt Abu Dhabi

Durch den Vorsitz im GCC waren die nicht nur geographisch, sondern auch politisch und wirtschaftlich in exponierter Lage befindlichen VAE verstärkt in die Bemühungen um eine Beilegung der regionalen Konflikte einbezogen, blieben jedoch trotz erhöhter Militarisierung des Golfes zurückhaltend gegenüber Angeboten einer engeren militärischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Durch eine Kompromiß-Beteiligung an den Regierungsgeschäften als Kronprinz wurde im Emirat Sharjah die versuchte Machtübernahme durch einen Bruder des regierenden Herrschers beigelegt und die Gefahr einer eventuellen Einmischung von außen vermieden.

Die wirtschaftliche Entwicklung war wesentlich durch den Ölmarkt, der etwa 85% der Staatseinnahmen bringt, beeinflusst. Durch den konstanten Verfall des Dollarkurses und des Ölpreises konnte das Bundesbudget, das allein von Abu Dhabi und Dubai bestritten wird, für das Jahr 1987 nicht erstellt werden.

Der österreichische Außenhandel wurde durch das Absinken der Staatseinnahmen beeinträchtigt, wodurch die Ausfuhren, die im wesentlichen aus Maschinen, Papier und Textilien bestanden, um 33,5% auf 352 Mio. öS sanken. Die Importe aus den VAE waren mit 21 Mio. öS praktisch zu vernachlässigen.

*Vereinigte Staaten von Amerika***Vereinigte Staaten von Amerika  
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ronald Reagan	Ronald Reagan	Geoge Shultz

ÖB Washington: Dr. Friedrich Hoess, 2343 Massachusetts Avenue N.W., Washington, D.C., 20008, Tel.: (202) 483 4474, Telex: 440010; GK Chicago: Dr. Clemens Coreth, Suite 707, 400 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.: (312) 222 1515; GK Los Angeles: Dr. Nikolaus Scherk, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, California 90025, Tel.: (213) 444 9310, (213) 473 4721; GK New York: Dr. Helga Winkler-Campagna, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10022, Tel.: (212) 737 6400, Telex: 147285; ÖID New York: Dr. Wolfgang Petritsch, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10021, Tel.: (212) 288 1727, Telex: 147285; KI New York: (dzt. unbesetzt), 11 East 52nd Street, New York, N.Y. 10022, Tel.: (212) 759 5165; HK Atlanta, Boston, Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Saint Louis, Miami, Newark, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington, 2 AUA-B

Die Beziehungen zwischen Österreich und den USA wurden im Berichtsjahr von der Entscheidung des amerikanischen Justizministers überschattet, den österreichischen Bundespräsidenten auf die sogenannte „watch-list“ zu setzen und ihm damit eine Einreise in die Vereinigten Staaten zu verwehren. Österreichischerseits wurde wiederholt gegen die Maßnahmen der USA gegenüber dem Herrn Bundespräsidenten protestiert und diese als mit dem Völkerrecht und dem europäischen Rechtsverständnis unvereinbar zurückgewiesen. Diese Frage wurde auch anlässlich der Besuche des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers in den USA auf höchster Ebene zur Sprache gebracht. Im besonderen wurde die Herausgabe der Entscheidungsgrundlagen für diese Verfügung verlangt. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht nachgegeben.

Die Vorgangsweise amerikanischer Behörden bei der Abschiebung eines ehemaligen KZ-Aufsehers nach Österreich führte 1987 zu weiteren Irritationen in den bilateralen Beziehungen.

Sowohl Österreich als auch die USA haben jedoch wiederholt betont, daß trotz dieser Belastungen die Zusammenarbeit der beiden Länder weiter intensiviert werden müsse. Diese Bereitschaft zu einer vermehrten bilateralen Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr u. a. durch das deutliche Ansteigen des Besucheraustausches zwischen Österreich und den USA unterstrichen:

Bundeskanzler Vranitzky hielt sich vom 20. bis 23. Mai zu einem inoffiziellen Arbeitsbesuch in Washington auf. Er führte Gespräche mit Präsident Reagan, Außenminister Shultz und Justizminister Meese sowie mit Vertretern des Kongresses.

Vizekanzler Mock weilte vom 27. bis 29. September in Washington und führte u. a. Gespräche mit Sicherheitsberater Frank Carlucci und dem stellvertretenden Außenminister Whitehead sowie mit Kongreßabgeordneten. Am 1. Oktober traf Vizekanzler Mock in New York am Rande der UN-Generalversammlung mit Außenminister Shultz zusammen.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Anfang April 1987 führte Finanzminister Lacina in Washington u. a. Gespräche mit dem Vorsitzenden der Federal Reserve, Paul Volcker.

Wissenschaftsminister Tuppy stattete Washington anlässlich der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen dem österreichischen Forschungsförderungsfonds und dem National Institute of Health im April 1987 einen Besuch ab. Verteidigungsminister Lichal traf anlässlich seines offiziellen USA-Besuches vom 9. bis 17. September seinen amerikanischen Amtskollegen Caspar Weinberger. Bilaterale Handelsfragen sowie Technologietransfer standen im Mittelpunkt der Gespräche, die Wirtschaftsminister Graf vom 13. bis 15. September in Washington führte.

Generalsekretär Klestil kam im September 1987 zu einem Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden Außenminister Whitehead sowie mit anderen hochrangigen Persönlichkeiten zusammen.

Der US-Justizminister Ed Meese, der stellvertretende Außenminister John Whitehead und der US-Botschafter bei den Vereinten Nationen Vernon Walters besuchten Österreich anlässlich der UN-Drogenkonferenz im Juni 1987. Der amerikanische Energieminister John Herrington besuchte im September die IAEO-Konferenz in Wien. Die Abgeordneten zum Nationalrat Jankowitsch, Höchtel und Gugerbauer hielten sich 1987 ebenfalls zu Kontaktgesprächen in Washington auf. Darüber hinaus besuchten zahlreiche Abgeordnete des US-Kongresses aus verschiedenen Anlässen Österreich.

Aus Anlaß des 40-Jahr-Jubiläums der US-Marshall-Plan-Hilfe für Österreich wurde durch die Botschaft im US-Kongreß eine Gedenkfeier veranstaltet.

Die österreichischen Vertretungsbehörden in den USA bemühten sich zunächst, der Kritik an Österreich und an dem gewählten Staatsoberhaupt mit sachlichen Argumenten entgegenzutreten, wobei sie mit der Tatsache eines in den USA sehr weitverbreiteten Informationsmankos über die Geschichte Österreichs konfrontiert waren. Sowohl die Medien als auch die breite Öffentlichkeit in den USA zeigt aber Bereitschaft zu einer Auseinandersetzung mit österreichischen Gegebenheiten und historischen Fakten, woraus sich neue Anforderungen für die österreichische Öffentlichkeits- und Kulturarbeit ergeben. Wenn auch eine Umkehr der Berichterstattung im Sinne einer positiveren Darstellung der österreichischen Verhältnisse nur in Einzelfällen erreicht wurde, gelang es doch, in vielen Fällen zu einer ausgewogeneren und informativeren Berichterstattung beizutragen.

Nach einem vorübergehenden Abflauen der Medien-Kritik nach der sogenannten „Watch-list“-Entscheidung am 27. April 1987 erschienen vor allem im Zusammenhang mit dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten im Vatikan und den diesbezüglichen Reaktionen jüdischer Organisationen erneut kritische Kommentare in fast allen namhaften US-Medien. Gegen Ende des Jahres beschäftigten sie sich hauptsächlich mit der Thematik „Öffnung der UN-Kriegsverbrecher-Akten“, „CIA-Akt“ und „Historikerkommission“.

Der österreichische Handel mit den USA ging 1987 wertmäßig zurück. Der Kursverfall des Dollars ist jedoch der Hauptgrund dafür, daß – in Schilling ausgedrückt – sich die österreichischen Ausfuhren in die USA um 11,7% auf 12,2 Mrd. öS reduzierten. Die Importe aus den USA stiegen nicht im gleichen Ausmaß (um 8,6% auf 14,2 Mrd. öS), sodaß sich das Handelsvolumen insgesamt verringerte.



## *Vietnam*

Die Novellierung des österreichischen Außenhandelsgesetzes, die am 1. Jänner 1988 in Kraft tritt, hat dazu beigetragen, daß den Anschuldigungen gegen Österreich im Zusammenhang mit illegalem Technologietransfer wirksam begegnet werden konnte. Durch die Einbeziehung Österreichs in die Reihe der Länder, in die US-Firmen mit generellen Lizenzen exportieren können, wurde der Zugang zur US-Hochtechnologie erleichtert.

In drei Konsultationsrunden bezüglich des Stahlabkommens konnte eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Anpassung der österreichischen Exportquoten erreicht werden, die insbesondere bei der letzten Konsultationsrunde dem österreichischen Interesse entgegenkam.

Im jährlichen Bericht des Handelsbeauftragten des US-Präsidenten wurden verschiedene, die US-Exporte nach Österreich betreffende tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse identifiziert: Zölle und Mandeln, Rosinen und Schokolade, Kündigung des GATT-Zolls für Bohnen und Erbsen, Pflanzenöle und Margarine, mangelndes Copyright für amerikanische Filme und Videos, Einführung neuer Schlachthausvorschriften. Die von Österreich geplante Bodenschutzabgabe wurde von den USA im Rahmen des GATT und bilateral heftig bekämpft.

Die „Watch-list“-Entscheidung hat die Einstellung der amerikanischen Öffentlichkeit gegenüber Österreich auf kulturellem Gebiet lediglich punktuell bzw. in begrenzten Bereichen beeinträchtigt.

Das weitgehende Fehlen von großen Ausstellungen, wie sie in den Vorjahren veranstaltet worden wären, wirkte sich relativ nachteilig aus, wurde jedoch durch traditionelle Musikveranstaltungen (Wiener Sänderknaben, Wiener Philharmoniker, Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester, Wiener Streichtrio usw.), die wiederum große Beachtung in den amerikanischen Medien fanden, teilweise aufgewogen. Österreich selbst hat insbesondere im Zusammenhang mit der Vergangenheitsdiskussion bei seiner Präsentation im Jahre 1987 größeres Gewicht als sonst auf die Durchführung von Vorträgen über österreichische Zeitgeschichte und damit zusammenhängende Medienkontakte gelegt.

Im Studienjahr 1986/87 erhielten 71 Österreicher und 38 Amerikaner Stipendien aus dem Fulbright-Austauschprogramm für Lektoren, Wissenschaftler und Studenten. Das neue Freundschaftsprogramm der Bundeswirtschaftskammer, mit dem im Berichtsjahr 6 aufstrebende amerikanische Entscheidungsträger zu einer Informationsreise nach Österreich eingeladen wurden, stieß auf große Zustimmung.

## **Vietnam**

**(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vo Chi Cong	Pham Hung	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt: Siehe Indonesien

1987 fanden eine Reihe vietnamesisch-österreichischer Kontakte statt (so traf z. B. der Vorsitzende der Internationalen Kampuchea-Konferenz, Nationalratspräsident Leopold Gratz, in New York am Rande der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Leiter der vietnamesischen Delegation zusammen).

### *Zaire, Zentralafrikanische Republik*

Das Volumen des bilateralen Handelsverkehrs blieb auch 1987 gering. Die österreichischen Exporte – vor allem Maschinen u. a. Fertigwaren – beliefen sich auf 0,7 Mio. öS (–95,2%), die Importe auf 38,6 Mio. öS (+ 32,3%).

#### **Zaire (Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maréchal Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Mabi Mulumba	Ekila Liyonda

ÖB Kinshasa: Dr. Franz Cede, Galeries Présidentielles, 6ème étage, Kinshasa 1, Tel.: 22119, Telex: 21310

Anfang Juli hielt sich über Einladung des Bundesministeriums für Landesverteidigung der Generalstabschef der zairischen Streitkräfte zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Die österreichischen Exporte betragen 43 Mio. öS (–11,5%), die österreichischen Importe 33,3 Mio. öS (–43,2%).

Für österreichische Firmenvertreter wurde 1987 in Zaire erstmalig ein Interessenmeeting veranstaltet. Insgesamt muß ein Abwärtstrend der österreichischen Ausfuhren nach Zaire (hauptsächlich Pharmaprodukte, Papier, Baumaterialien, Maschinen) verzeichnet werden.

In Zaire gibt es eine nicht unbeachtliche österreichische Präsenz. In der Provinz Equateur wirken seit Jahren über 30 österreichische Missionare und kirchliche Entwicklungshelfer, vor allem im landwirtschaftlichen und medizinischen Bereich.

Im Osten Zaires wird gegenwärtig die Errichtung eines SOS-Kinderdorfes, dem ersten seiner Art in diesem Land, vorangetrieben.

#### **Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Général André Kolingba	Général André Kolingba	Jean-Louis Psimhis

ÖB: siehe Zaire

Der Zentralafrikanischen Republik, als einem der ärmsten afrikanischen Entwicklungsländer, wurden 1987 vier Stipendien zur Studienberechtigung an österreichischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Die bilateralen Beziehungen mit der ZAR sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich sind wenig entwickelt. 1987 konnten die österreichischen Exporte (Straßenfahrzeuge, Möbel) verdoppelt werden, wenngleich auf sehr niedrigem Niveau.

## *Zypern*

### **Zypern (Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Kyprianou	S. Kyprianou	G. Iacovou

ÖB: siehe Griechenland; HGK Nikosia; AUA-B

Die Beziehungen Österreichs und Zyperns standen maßgeblich im Zeichen der engen Zusammenarbeit der Gruppe der N+N der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie der gemeinsamen Mitarbeit in anderen internationalen Organisationen wie z. B. im Europarat.

Die Republik Zypern war auch Gastgeber der Außenministertagung der N+N im Rahmen der KSZE (16./17. Mai 1987), an der österreichischerseits der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Klestil teilnahm.

In der Zypernfrage gewährt Österreich den Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Perez de Cuellar unvermindert Unterstützung. Eine Lösung des Zypernproblems scheint ihm nur auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und unter Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Einheit und Blockfreiheit der Republik erreichbar. In diesem Sinne hat sich Österreich auch stets für die Fortführung der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen ausgesprochen und wie alle anderen Staaten (mit Ausnahme der Türkei) die 1983 einseitig für unabhängig erklärte „Türkische Republik Nordzypern“ nicht anerkennt.

Die Bundesregierung hat, dem Ersuchen des UN-Generalsekretärs entsprechend, das österreichische UNFICYP-Kontingent (bisher 301 Soldaten) in der zweiten Hälfte 1987 auf 400 aufgestockt, um gemeinsam mit Kanada das schwedische UNFICYP-Kontingent zu ersetzen, das fast zur Gänze abgezogen wurde, da der Schwerpunkt der schwedischen Beteiligung an der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen im Nahen Osten (Libanon) liegt. Die UN-Friedenstruppen auf Zypern stehen weiterhin unter dem Kommando des Österreichers Generalmajor Günther Greindl.

Die Bedeutung Zyperns als Zielland österreichischer Auslandstouristen ist weiter gewachsen. Allein die AUA hat 1987 28.000 Passagiere auf die Insel gebracht.

Die österreichischen Ausfahrten stiegen 1987 um 79,1% auf 232 Mio. öS, die Einfuhren um 12,1% auf 77 Mio. öS.

Träger österreichischer Kulturveranstaltungen in der Republik Zypern ist die dortige Österreicher-Kolonie.

## Österreich und die Staatenwelt

## Anhang

## Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält zu 150 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 17 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	S			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	S			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	S			
Birma	19. 4. 1948	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●	■	○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○

*Österreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ekuador	21. 12. 1945	D		■	○
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nord- irland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Volksrep.	14. 12. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○

*Österreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kampuchea	14. 12. 1955	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	—	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	—	D	●	■	○
Kostarika	2. 11. 1945	D		■	
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	—	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)		D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	—	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○

*Österreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■	
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D		■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D	●		
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	—	D			
Sankta Christoph und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR) (Weißrussische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○

*Österreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Sudan	12. 11. 1956	D		■	○
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			



*Österreich in internationalen Organisationen***Österreich in internationalen Organisationen**

*Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.*

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1987 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>UNO</b> , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru) 1981–1991	1973/74	67,107.000 0,74%	BMaA
<b>UNHCR</b> , Genf Hocké (Schweiz) 1985–1988	<sup>3)</sup>	1,683.000	BMI
<b>UNICEF</b> , New York Grant (USA) 1980–1989	1981–1984	16,150.000	BMaA
<b>UNCTAD</b> , Genf Dadzie (Ghana) 1986–1988	<sup>4)</sup>	Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
<b>UNDP</b> , New York Draper (USA) 1986–1989	1972–1990	103,462.000	BMaA
<b>UNEP</b> , Nairobi Tolba (Ägypten) 1977–1989	1978–1980 1984–1986	6,700.000	BKA
<b>UNFDAC</b> , Wien di Gennaro (Italien) 1982–1988		1,500.000	BKA
<b>UNITAR</b> , New York Doo Kingue (Kamerun) 1983–1988		500.000	BMaA
<b>UNRWA</b> , Wien Giacomelli (Italien) 1986–1990		1,813.000	BMaA
<b>UNU</b> , Tokio Gugulino de Souza (Brasilien) 1987–1992		1,500.000	BMWF/ BMaA
<b>FAO</b> , Rom Saouma (Libanon) 1976–1993	1983–1986	18,600.000 0,89%	BMLF
<b>GATT</b> , Genf Dunkel (Schweiz) 1980–1989		6,200.000	BMWA
<b>IAEO</b> , Wien Blix (Schweden) 1981–1989	1977–1979 1983–1985	12,110.000 0,73%	BMaA
<b>ICAO</b> , Montreal Lambert (Frankreich) 1976–1988		3,620.000 0,59%	BMöWV
<b>ILO</b> , Genf Blanchard (Frankreich) 1973–1989	1984–1987 (stellv. Mitglied)	15,950.000	BMAS

*Österreich in internationalen Organisationen*

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1987 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>IMO</b> , London Srivastava (Indien) 1973–1989		240.000 0,13%	BMöWV
<b>ITU</b> , Genf Butler (Australien) 1982–1989		3,200.000 0,255%	BMöWV/ GDPT
<b>UNESCO</b> , Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1993	1972–1976	16,276.000 0,73%	BMaA
<b>UNIDO</b> , Wien Siazon (Philippinen) 1985–1989	1976–1989	6,007.000	BMaA
<b>UPU</b> , Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985–1989	1964–1974	1,400.000 0,55%	BMöWV/ GDPT
<b>WHO</b> , Genf Mahler (Dänemark) 1973–1988	1970–1973 1978–1981	30,970.000 0,74%	BKA
<b>WIPO</b> , Genf Bogsch (USA) 1973–1991	1987	342.000 <sup>4)</sup>	BMWA
<b>WMO</b> , Genf Obasi (Nigeria) 1984–1991		2,500.000 0,6%	BMWF
<b>WTO</b> , Madrid Pahr (Österreich) 1986–1989		2,000.000	BMWA
<b>OECD</b> , Paris Paye (Frankreich) 1984–1987		32,256.000	BKA
<b>ECE</b> , Genf Hinteregger (Österreich) 1987–1990		aus Budget der VN	BMaA
<b>EUROPARAT</b> , Straßburg Oreja (Spanien) 1984–1989		20,995.000 2,22%	BMaA
<b>EFTA</b> , Genf Kleppe (Norwegen) 1982–1988		17,400.000 17%	BMWA
<b>CERN</b> , Genf Schopper (BRD) 1981–1988		150.588.000 2,44%	BMWF
<b>ESA</b> , Paris Lüst (BRD) 1984–1990	5)	92,100.000 2,34%	BMWF
		20,732.000 <sup>6)</sup> 55,178.000 <sup>7)</sup>	
<b>DONAUKOMMISSION</b> , Budapest Lalosevic (Jugoslawien) 1984–1990		802.000 14,28%	BMaA

*Österreich in internationalen Organisationen*

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1987 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>IIASA</b> , Laxenburg Pry (USA), 1987 – 1990		6,600.000	BMWF
<b>Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen<sup>8)</sup></b>			
<b>UNDOF</b> , Damaskus Welin, (Schweden) 1986 –		3,500.000	BMLV/ BMAA
<b>UNIFIL</b> , Naquura Hagglund (Finnland) 1986 –		13,750.000	BMLV/ BMAA
<b>UNFICYP</b> , Nicosia Greindl (Österreich) 1981–1988		3,125.000	BMLV/ BMAA

**Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen<sup>9)</sup>**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat <sup>10)</sup>	Kapitalanteil <sup>11)</sup>	Resort
<b>IFAD</b> , Rom Jazairy (Algerien) 1984–1988	1983 – 1985	217,153.758 0,642%	BMF/ BMLF
<b>IMF</b> , Washington Camdessus (Frankreich) 1987–1991		12.378,498.440 0,86%	BMF
<b>IBRD</b> , Washington Conable (USA) 1986 –		9.639,176.987 0,88%	BMF
<b>IDA</b> , Washington Conable (USA) 1986 –		3.985,259.051 0,753%	BMF
<b>IFC</b> , Washington Conable (USA) 1986 –		65,438.865 0,70%	BMF
<b>ADB</b> , Manila Fujijioka (Japan) 1981–1991		1.009,549.560 0,378%	BMF
<b>IADB</b> , Washington Ortiz Mena (Mexiko) 1983–1987		370,800.660 0,079%	BMF
<b>AfDF</b> , Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		712,624.625 1,214%	BMF
<b>AfDB</b> , Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		333,906.848 0,375%	BMF

<sup>1)</sup> Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.

<sup>2)</sup> Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1987. II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Institutionen: unter Beitrag sind die Voranschlagsziffern für 1987 angeführt.

<sup>3)</sup> Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.

<sup>4)</sup> Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.

### *Österreich in internationalen Organisationen*

- 5) Berner Übereinkunft.
- 6) 1. Rate der anlässlich der Aufnahme Österreichs in die ESA 1987 fällig gewordenen Eintrittsgebühr von öS 62,500.000, zahlbar in 3 Raten 1987–1989.
- 7) Beteiligung Österreichs an Wahlprogrammen.
- 8) Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen werden regelmäßig mit den Zahlungsrückständen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF und UNFICYP ergeben.
- 9) Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1988; Teil I, Kapitel „Internationale Finanzinstitutionen“.
- 10) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
- 11) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1988; II. Teil (Beilage N: Kapitalzahlungen an internationale Finanzinstitutionen).

## *Vertragsübersicht*

# Vertragsübersicht

*Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1987 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahr 1987 inkraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.*

*Legende:*

*Wien, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich*

*Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit*

## I. BILATERAL

### Ägypten

5. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Zusammenarbeit auf den Gebieten des Erziehungswesens, der Wissenschaft und der Kultur;

Wien, 13. 7. 1987

Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 412/1987

### Australien

Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages;

Wien, 30. 8. 1985

Inkraft 1. 2. 1987, BGBl. Nr. 661/1986

### Brasilien

Notenwechsel zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Botschaft der Föderativen Republik Brasilien in Wien betreffend Exporte von Baumwolltextilien;

Wien, 23. 10. 1987

Inkraft 23. 10. 1987, BGBl. Nr. 561/1987

### Bulgarien

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung für die Jahre 1987 bis 1990;

Wien, 23. 9. 1987

Inkraft 1. 12. 1987, BGBl. Nr. 545/1987

## *Vertragsübersicht*

### **Bundesrepublik Deutschland**

Notenwechsel betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen im Hauptbahnhof Passau und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Regensburg – Linz gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr;

Bonn, 17. 10. 1986

Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 603/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR (Randnummer 2010 des Europäischen Übereinkommens über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße) über die Beförderung von tert. Butylperoxy-(2-ethyl-)hexanoat in einer Lösung mit mindestens 50% Phlegmatisierungsmitteln;

Bonn, 8. 10. 1986

Wien, 8. 1. 1987

Inkraft 8. 1. 1987, BGBl. Nr. 52/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Stickstoff der Klasse 2, Ziffer 1 a, in Hydrospeichern;

Bonn, 20. 11. 1986

Wien, 2. 3. 1987

Inkraft 2. 3. 1987, BGBl. Nr. 122/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Diperoxydodecandisäure, 13% (DPDDA);

Bonn, 23. 4. 1986

Wien, 25. 5. 1987

Inkraft 25. 5. 1987, BGBl. Nr. 280/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure;

Bonn, 9. 2. 1987

Wien, 25. 5. 1987

Inkraft 25. 5. 1987, BGBl. Nr. 279/1987

Vereinbarung gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr

### *Vertragsübersicht*

i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Burghausen – Neue Brücke;

Bonn, 2. 4. 1987

Inkraft 1. 6. 1987, BGBl. Nr. 193/1987

Vereinbarung gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Passau – Saming;

Bonn, 6. 4. 1987

Inkraft 1. 6. 1987, BGBl. Nr. 195/1987

Vereinbarung gemäß Artikel 1 Absatz 3 vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Scheidegg/Weienried;

Bonn, 10. 4. 1987

Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 196/1987

Vereinbarung gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Burghausen – Alte Brücke;

Bonn, 15. 4. 1987

Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 194/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Di(äthylhexyl)peroxydicarbonat in einer stabilen Suspension mit mindestens 55% Wasser und mit 5% Polyvinylalkohol als Stoff der Klasse 5.2, Gruppe E;

Bonn, 19. 2. 1987

Wien, 10. 7. 1987

Inkraft 10. 7. 1987, BGBl. Nr. 411/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Dimyristylperoxydicarbonat, technisch rein, als Stoff der Klasse 5.2, Gruppe E;

Bonn, 18. 2. 1987

Wien, 10. 7. 1987

Inkraft 10. 7. 1987, BGBl. Nr. 427/1987

### *Vertragsübersicht*

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll;  
Bonn, 20. 11. 1985  
Inkraft 1. 8. 1987, BGBl. Nr. 219/1987

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen;  
Wien, 12. 7. 1985  
Inkraft 1. 12. 1987, BGBl. Nr. 494/1987

### **Deutsche Demokratische Republik**

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bzw. Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben;  
Berlin, 4. 11. 1985  
Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 428/1987

### **Europäische Gemeinschaften**

Beschluß Nr. 2/86 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 23. März 1987 zur Verlängerung der Beschlüsse Nr. 2/78 und Nr. 2/79 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren;  
Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 153/1987

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur neuerlichen Verlängerung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse;  
Brüssel, 31. 10. 1986  
Brüssel, 19. 11. 1986  
Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 562/1987

Beschluß Nr. 1/87 des Gemischten Ausschusses zur Änderung der in ECU ausgedrückten Beträge in Artikel 8 des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen;  
Brüssel, 22. 5. 1987  
Inkraft 1. 5. 1987, BGBl. Nr. 234/1987

Beschluß Nr. 3/86 des Gemischten Ausschusses zur Ergänzung und Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zwecks Vereinfachung der Belege zum Nachweis des Ursprungs;  
Brüssel, 10. 12. 1986  
Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 259/1987



## *Vertragsübersicht*

Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften;

Brüssel, 15. 7. 1986

Inkraft 30. 7. 1987, BGBl. Nr. 478/1987

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse;

Brüssel, 31. 7. 1987

Inkraft 1. 9. 1987, BGBl. Nr. 563/1987

### **Finnland**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über soziale Sicherheit;

Wien, 11. 12. 1985

Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 349/1987

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit;

Helsinki, 15. 6. 1987

Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 350/1987

### **Gambia**

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Gambia;

Wien, 20. 1. 1987

Inkraft 1. 4. 1987, BGBl. Nr. 179/1987

### **Griechenland**

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit;

Wien, 21. 5. 1986

Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 381/1987

### **Hongkong**

Vereinbarung zwischen Österreich und Hongkong über Exporte bestimmter Textilerzeugnisse nach Österreich;

Wien, 2. 1. 1987

Hongkong, 28. 2. 1987

Inkraft 28. 2. 1987, BGBl. Nr. 147/1987

Vereinbarung zwischen Österreich und Hongkong über ein Exportauthorisationssystem für Textilien;

Wien, 2. 1. 1987

Hongkong, 28. 2. 1987

Inkraft 28. 2. 1987, BGBl. Nr. 148/1987

## *Vertragsübersicht*

### **Indonesien**

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indonesien über den Fluglinienverkehr;  
Wien, 19. 3. 1987  
Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 546/1987

### **Italien**

Vereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Padua über die Änderung des Studienplanes für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua;  
Innsbruck und Padua, 28. 2. 1987  
Inkraft 1. 3. 1987, BGBl. Nr. 189/1987

Notenwechsel zur Abänderung der Vereinbarung über die Regelung des nichtplanmäßigen Luftverkehrs zwischen Österreich und Italien;  
Rom, 2. 2. 1987  
Inkraft 1. 4. 1987, BGBl. Nr. 130/1987

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel;  
Triest, 4. 10. 1985  
Inkraft 19. 5. 1987, BGBl. Nr. 228/1987

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Festlegung von Zonen für die Durchführung der Grenzabfertigung am Grenzübergang Brenner/Brennero (Straße);  
Wien, 3. 3. 1987  
Inkraft 1. 6. 1987, BGBl. Nr. 124/1987

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Festlegung der Zone für die Durchführung der Grenzabfertigung am Grenzübergang Timmelsjoch/Passo del Rombo;  
Wien, 3. 3. 1987  
Inkraft 1. 6. 1987, BGBl. Nr. 123/1987

### **Jugoslawien**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 i.d.F. der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980;  
Belgrad, 1. 8. 1986  
Inkraft 22. 7. 1987, BGBl. Nr. 235/1987

### **Kanada**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit;  
Wien, 24. 2. 1987  
Inkraft 1. 11. 1987, BGBl. Nr. 451/1987

## *Vertragsübersicht*

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit zwischen der Republik Österreich und Kanada;  
Wien, 24. 2. 1987  
Inkraft 1. 11. 1987, BGBl. Nr. 464/1987

### **Kap Verde**

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kap Verde über technische und finanzielle Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungshilfe;  
Wien, 16. 2. 1987  
Inkraft 1. 5. 1987, BGBl. Nr. 131/1987

### **Republik Korea**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen;  
Seoul, 8. 10. 1985  
Inkraft 1. 12. 1987, BGBl. Nr. 486/1987

### **Malaysia**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen;  
Wien, 12. 4. 1985  
Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 601/1986

### **Marokko**

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Finanzen und dem Minister für Handwerk und soziale Angelegenheiten des Königreiches Marokko andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich;  
Wien, 10. und 19. 10. 1987  
Inkraft 25. 11. 1987, BGBl. Nr. 498/1987

### **Niederlande**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel;  
Wien, 21. 10. 1985  
Inkraft 1. 2. 1987, BGBl. Nr. 662/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft

### *Vertragsübersicht*

und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Druckgaspackungen aus Metall der Klasse 2, Rn. 2201 Ziffer 10 des ADR;

Den Haag, 2. 12. 1986

Wien, 10. 7. 1987

Inkraft 10. 7. 1987, BGBl. Nr. 410/1987

Kündigung der Konsularkonvention zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande betreffend die überseeischen Teile des Königreiches der Niederlande;

Wien, 25. 8. 1986

außer Kraft 26. 8. 1987, BGBl. Nr. 598/1986

### **Polen**

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. Juli 1972;

Warschau, 25. 6. 1987

Inkraft 1. 7. 1987, BGBl. Nr. 485/1987

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1987 bis 1989;

Wien, 11. 6. 1987

Inkraft 1. 9. 1987, BGBl. Nr. 448/1987

### **Portugal**

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße;

Wien, 18. 4. 1985

Inkraft 1. 4. 1987, BGBl. Nr. 115/1987

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit;

Wien, 18. 4. 1985

Inkraft 1. 5. 1987, BGBl. Nr. 104/1987

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit;

Wien, 14. 5. 1987

Inkraft 1. 5. 1987, BGBl. Nr. 227/1987

## *Vertragsübersicht*

### **Sowjetunion**

Österreichisch-sowjetisches Abkommen über visafreie Flüge der Besatzungsmitglieder von Flugzeugen der „Aeroflot“ und der „AUA“ (Notenwechsel);

Moskau, 31. 10. 1986

Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 665/1986

Abkommen über den donaanahen Handel zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken;

Wien, 9. 7. 1987

Inkraft 9. 7. 1987, BGBl. Nr. 469/1987

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1987 bis 1990;

Wien, 9. 7. 1987

Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 429/1987

Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken;

Wien, 9. 7. 1987

Inkraft 1. 10. 1987, BGBl. Nr. 468/1987

### **Schweiz**

Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Tetrazol-1-Essigsäure;

Bern, 13. 2. 1987

Wien, 25. 5. 1987

Inkraft 25. 5. 1987, BGBl. Nr. 278/1987

### **Tunesien**

Beendigung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Notenwechsels über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht zwischen Österreich und Tunesien;

Tunis, 17. 7. 1987

Inkraft 1. 8. 1987, BGBl. Nr. 477/1987

### **Ungarn**

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen;

Wien, 29. 4. 1987

Inkraft 1. 11. 1987, BGBl. Nr. 454/1987

## *Vertragsübersicht*

### **Vereinigtes Königreich**

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit;

London, 9. 12. 1985

Inkraft 1. 11. 1987, BGBl. Nr. 436/1987

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland;

Wien, 26. 3. 1986

Inkraft 1. 11. 1987, BGBl. Nr. 437/1987

### **Vereinigte Staaten**

Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Einbeziehung von Werkzeugstahl in das Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Handel mit bestimmten Stahlprodukten;

Washington, 22. 12. 1986

Wien, 12. 1. 1987

Washington, 23. 1. 1987

Inkraft 23. 1. 1987, BGBl. Nr. 341/1987

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen;

Wien, 2. 4. 1986

Inkraft 29. 11. 1987, BGBl. Nr. 466/1987

### **Zypern**

Briefwechsel zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Zypern über gewerbsmäßigen Linienflugverkehr;

Athen, 26. 1. 1987 bzw. 23. 6. 1987

Inkraft 22. 8. 1987, BGBl. Nr. 465/1987

## **II. MULTILATERAL**

Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen;

Straßburg, 21. 3. 1983

Inkraft 1. 1. 1987, BGBl. Nr. 524/1986

Zweites Ergänzungsprotokoll zum Abkommen vom 26. 7. 1957 zwischen der Österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde für Kohle und Stahl andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich;

Brüssel, 2. 4. 1981

Inkraft 6. 3. 1987, BGBl. Nr. 152/1987

### *Vertragsübersicht*

Änderung des Artikels XI Absatz 3 lit. a des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen);

Bonn, 22. 6. 1979

Inkraft 13. 4. 1987, BGBl. Nr. 154/1987

Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge;

Basel, 3. 9. 1985

Inkraft 1. 8. 1987, BGBl. Nr. 334/1987

Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen;

Genf, 21. 10. 1982

Inkraft 22. 10. 1987, BGBl. Nr. 467/1987

Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien;

Genf, 31. 7. 1986

Inkraft 4. 9. 1987, BGBl. Nr. 476/1987

Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30%;

Helsinki, 8. 7. 1985

Inkraft 2. 9. 1987, BGBl. Nr. 525/1987

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;

New York, 10. 12. 1984

Inkraft 28. 8. 1987, BGBl. Nr. 492/1987

Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986;

London, 14. 3. 1986

Inkraft 2. 9. 1987, BGBl. Nr. 582/1987

Antarktis-Vertrag;

Washington, 1. 12. 1959

Inkraft 25. 8. 1987, BGBl. Nr. 39/1988

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986;

London, 30. 5. 1986

Inkraft 26. 8. 1987, BGBl. Nr. 583/1987

Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC);

Genf, 2. 12. 1972

Inkraft 28. 8. 1987, BGBl. Nr. 552/1987

*Besuche im Ausland***Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1987**

25. 6. Vatikan	23. 11.–25. 11 Pakistan
1. 7.–4. 7. Jordanien	

**Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1987**

18. 2.–19. 2. Jugoslawien	20. 6.–23. 6. Schweden
15. 4.–16. 4. Prag (Privatbesuch; Treffen mit Ministerpräsidenten Strougal)	21. 9.–24. 9. Polen
23. 4.–25. 4. Como (Bilderberg-Konferenz)	29. 9.–30. 9. Ungarn
2. 5.–3. 5. Niederlande (inoffizieller Besuch)	4. 11.–6. 11. Bundesrepublik Deutschland
19. 5.–24. 5. USA	20. 11.–21. 11. Belgien (inoffizieller Besuch)
	7. 12.–8. 12. Berlin

**Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1987**

12. 3.–13. 3. Schweiz (Arbeitsbesuch)	6. 5.–7. 5. Straßburg (Teilnahme an der 80. MK-Tagung des Europarates)
17. 3.–18. 3. Brüssel (Arbeitsbesuch bei den Europäischen Gemeinschaften)	24. 6.–26. 6. Heiliger Stuhl (Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)



*Besuche im Ausland*

1. 7.–4. 7. Jordanien (Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)	13. 10.–14. 10. Niederlande
16. 7.–18. 7. ČSSR	22. 10.–23. 10. Liechtenstein
13. 9.–15. 9. Madrid (Teilnahme an 5. EUREKA-Ministertagung)	23. 11.–24. 11. Pakistan (Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)
15. 9.–16. 9. Brüssel (Teilnahme an Europalia-Eröffnung)	25. 11.–26. 11. Straßburg (Teilnahme an der 81. MK-Tagung des Europarates)
26. 9.–2. 10. Washington (Arbeitsbesuch) New York (Teilnahme an 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen)	Straßburg (Treffen mit dem luxemburgischen Außenminister J. F. Poos)
6. 10.–7. 10. Bundesrepublik Deutschland	17. 12. Frankreich
	27. 12.–29. 12. Ägypten

---

**Besuche des Herrn Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform  
(Bundesminister im Bundeskanzleramt)**


---

25. 6.–26. 6. Bonn (Gespräche über Föderalismus, die Verwaltungsorganisation des Öffentlichen Dienstes und offizieller Besuch im Bundesrat)	25. 10.–27. 10. Rom (Treffen von Auslandsösterreichern)
4. 7.–6. 7. Algerien (25. Jahrestag der algerischen Unabhängigkeit)	22. 11.–23. 11. Budapest (Wirtschaftsgespräche und 40jähriges Bestandsjubiläum des Donaueuropäischen Instituts)
13. 7.–15. 7. Genf (UNCTAD-Plenardebatte – VII)	

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Öffentlicher Dienst  
(Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

28. 9.–30. 9. Deutsche Demokratische Republik (Gespräche über Gesundheitsversorgung und Arbeitsmedizin)	30. 9.–2. 10. UdSSR (Gespräche mit Gesundheitsminister)
---	---

**Besuche der Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt im Jahre 1987**

7. 12.–8. 12. Prag	
-----------------------	--

**Besuche des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales im Jahre 1987**

2. 6.–4. 6. Genf (ILO-Tagung)	15. 9.–16. 9. Genf (ILO-Tagung)
-------------------------------------	---------------------------------------

**Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1987**

18. 2.–19. 2. Jugoslawien	11. 5.–13. 5. Paris (OECD-Ministerrat)
7. 4.–11. 4. Washington (Weltbanktagung)	26. 5.–27. 5. Zürich (EMF-Foundation)
7. 5.–8. 5. London (International Capital Markets Conference)	3. 8. Ungarn (Treffen mit Finanzminister Medgyessy)

**Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1987**

25. 5. Paris (Eröffnung des Symposiums „Wandel im Bank- und Finanzwesen in Ost und West“)	26. 6.–30. 6. Peking (Änderung des geltenden Ressortübereinkommens mit China)
---	--

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1987**

7. 2.–11. 2. Saudi Arabien	19. 8.–22. 8. Polen
14. 3.–15. 3. Jugoslawien	7. 10.–9. 10. Bundesrepublik Deutschland
6. 5.–7. 5. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	7. 12.–8. 12. Dänemark (Besprechungen mit der TREVI-Gruppe)
3. 7.–8. 7. Algerien (25. Jahrestag der Unabhängigkeit) (Zusammentreffen mit PLO-Chef Arafat)	11./12. 12. Tunesien
8. 7.–10. 7. Spanien	26.–30. 12. Kuwait

**Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1987**

8. 6.–9. 6. Helsinki (informelles Zusammentreffen der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates)	28. 10.–9. 11. China
---	-------------------------

**Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1987**

29. 1.–31. 1. Berlin („Grüne Woche“)	19. 6.–20. 6. Ungarn
19. 3. Leipzig (Leipziger Frühjahrsmesse)	4. 11.–5. 11. Münster (Gastspiel Spanische Reitschule)
7. 4.–9. 4. Verona (Weinmesse)	7. 11.–11. 11. Rom (FAO-Konferenz)
5. 5.–7. 5. Bonn/Paris/Brüssel (Verhandlungen in Angelegenheiten der EG)	

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1987**

9. 9.–18. 9.

USA

13. 10.–16. 10.

Bundesrepublik Deutschland

11. 12.–17. 12.

Besuch der österreichischen  
Truppenkontingente im Rahmen der  
UN in Zypern und Nahost**Besuche des Herrn Bundesministers für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr im  
Jahre 1987**

13. 2.

Brüssel

(Arbeitsgespräche mit den  
Verkehrsministern der Bundesrepublik  
Deutschland, der Schweiz, Italiens und  
Belgiens über den alpenquerenden  
EG-Verkehr)

15. 3.

Leipzig

(Leipziger Frühjahrsmesse)

26. 5.–27. 5.

Madrid

(Europäische  
Verkehrsminister-Konferenz)

18. 6.–21. 6.

Polen

21. 7.–23. 7.

Türkei

6. 9.

Leipzig

(Besuch der Leipziger Herbstmesse)

10. 9.

Italien

25. 9.

Bundesrepublik Deutschland

28. 9.–29. 9.

Algerien

8. 10.

Dänemark

15. 10.–16. 10.

Bonn

(Arbeitsgespräch mit den  
Verkehrsministern der Bundesrepublik  
Deutschland und der Schweiz  
hinsichtlich alpenquerenden Verkehrs)

25. 10.–26. 10.

Deutsche Demokratische Republik

6. 11.

Zürich

(Vortrag vor internationalen  
Wirtschaftsfachleuten auf Einladung  
der Wirtschafts- und Privatbank in  
Zürich)

10. 11.–11. 11.

Kopenhagen

(Arbeitsgespräche mit den  
Verkehrsministern der Bundesrepublik  
Deutschland, der Schweiz, Italiens,  
Dänemarks und dem EG-Kommissär  
betreffend alpenquerendem Verkehr)

18. 11.–19. 11.

Paris

(Europäische  
Verkehrsministerkonferenz)

20. 11.–21. 11.

Schlobin/UdSSR

(Eröffnung der  
VOEST-Metallcord-Anlage)

21. 12.–22. 12.

Deutsche Demokratische Republik

**Besuche im Ausland****Besuche der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie im Jahre 1987**

4. 6.–6. 6. Triest (Italienisch-österreichische Handelskammer)	21. 9.–22. 9. Konstanz (Treffen der Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs)
11. 6.–14. 6. Lissabon (Treffen der europäischen Umweltminister)	24. 10.–26. 10. Den Haag (Treffen der EFTA-Umweltminister)

**Besuche der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1987**

14. 3.–18. 3. Frankreich (Eröffnung der „Hollein“-Ausstellung, Centre Pompidou)	23. 9.–27. 9. Brüssel (EUROPALIA)
4. 5.–6. 5. Helsinki (Erziehungsministerkonferenz des Europarates)	22. 10.–24. 10. Prag
11. 5.–13. 5. Düsseldorf (Eröffnung der Österreich-Woche)	29. 10.–30. 10. Preßburg
15. 9.–17. 9. Lissabon (Kulturministerkonferenz)	3. 12.–4. 12. Berlin (Eröffnung der Ausstellung „Kunst und Arbeit“)
	18. 12.–19. 12. ČSSR

**Besuche des Herrn Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1987**

11. 5.–12. 5. Paris (Bilaterale Gespräche OECD-Ministertagung)	24. 5.–25. 5. Budapest (Budapester Frühjahrsmesse)
12. 5.–13. 5. Bundesrepublik Deutschland	29. 6. Brüssel (Bilateral) (Gespräche mit EG-Kommission)
10. 5.–20. 5. Interlaken (EFTA-Ministerrat Treffen mit EG-Kommissar de Clercq)	13. 7. Niederlande

*Besuche im Ausland*

23. 7. Brüssel (Gespräche mit EG-Kommission)	21. 10.–23. 10. Moskau (Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission)
6. 9. Leipzig (Leipziger Herbstmesse)	5. 11. Schweiz
13. 9.–15. 9. USA	30. 11. Genf (Festsitzung zum 40jährigen Bestand des GATT)
23. 9.–24. 9. Budapest (Budapester Herbstmesse)	

**Besuche des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1987**

14. 4.–18. 4. USA	23. 10.–24. 10. Paris (24. Generalkonferenz der UNESCO)
12. 6.–14. 6. Heiliger Stuhl (Einladung der Päpstlichen Akademie)	28. 10.–29. 10. Paris (OECD-Tagung der Wissenschafts- und Forschungsminister)
20. 8.–22. 8. Rom (Teilnahme an den 3. Castell-Gandolfo-Gesprächen des Instituts für die Wissenschaft vom Menschen)	30. 10.–1. 11. Heiliger Stuhl (Einladung der Päpstlichen Akademie)
13. 9.–15. 9. Madrid (EUREKA-Ministerkonferenz)	8. 11.–11. 11. Den Haag (Ratstagung der ESA auf Ministerebene)
16. 9. Brüssel (Eröffnung der EUROPALIA)	7. 12.–9. 12. Deutsche Demokratische Republik

*Besuche in Österreich***Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1987**

keine

**Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1987**

8. 7.–11. 7. UdSSR Ministerpräsident Nikolaj Ryschkow	2. 12.–4. 12. Liechtenstein Regierungschef Hans Brunhart
---	--

**Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987**

3. 2. Kostarika Arbeitsbesuch des Außenministers Rodrigo Madrigal Nieto	27. 7. Bundesrepublik Deutschland Gespräch mit Außenminister Genscher, Salzburg
28. 4.–29. 4. Ungarn Offizieller Besuch des Außenministers Dr. Petar Varkonyi	3. 8. Bundesrepublik Deutschland Gespräch mit Bundeskanzler Kohl, St. Gilgen
15. 6. Offizieller Besuch des UN-Flüchtlingshochkommissars Jean-Pierre Hocke	15. 10.–16. 10. Arbeitsbesuch des Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Minister Willy de Clercq
29. 6.–30. 6. Iran Offizieller Besuch des Außenministers Dr. Ali-Akbar Velayati	20. 11. Jugoslawien Offizieller Besuch des Außenministers Raif Dizdarevic in Graz
13. 7.–15. 7. Ägypten Offizieller Besuch des Außenministers Dr. Ahmed Esmat Abdel-Meguid	12. 12. Italien Offizieller Besuch des Außenministers Giuglio Andreotti in Klagenfurt

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

15. 10.–16. 10. Bundesrepublik Deutschland Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren Franz Kroppenstedt Fachkonferenz „Verwaltungsreform“	12. 11. Äthiopien Regierungsdelegation
---	--

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Bundesminister für Gesundheit und Öffentlicher Dienst (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

11. 5. Schweden Minister im Ministerium für Finanzen mit besonderer Verantwortung für Löhne im Öffentlichen Dienst Bengdt Johansson	29. 8. Bundesrepublik Deutschland Gesundheitsminister Dr. Rita Süßmuth
22. 5. WHO Generaldirektor Asvall	18. 9. Uganda Transportminister Ali Kirunda
25. 5. Äthiopien Gesundheitsminister Dr. Tsehai Gizaw	16. 11. Schweiz Delegation der Schweizer Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter der Leitung von Direktor Hans Heiri Dahinden
19. 6. Deutsche Demokratische Republik Staatssekretär Prof. Dr. Schneidewind	1. 12. Deutsche Demokratische Republik Stv. Minister für Gesundheitswesen Dr. Berndt Schirmer
22. 6. Kuwait Gesundheitsminister Abdul Hamit	

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 bei Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt**

24. 6. Neuseeland Regierungsdelegation	6. 10. Nikaragua Kulturminister Ernesto Cardenal
22. 9. Uganda Regierungsdelegation	



*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales**

23. 1. Polen Regierungsdelegation	9. 9. Ägypten Minister für Soziales Dr. Osman
26. 1. Finnland Regierungsdelegation	9. 9. Schweden Minister für Soziales Gertrud Sigurdson
21. 2.–25. 2. Kanada Minister für nationale Gesundheit und Wohlfahrt Jake Epp	11. 9. Sudan Minister für Soziales Ibrahim-Abdel-Karim Rashida
11. 5. Schweden Finanzminister Bengdt Johansson	11. 9. Irland Minister für Soziales Dr. Michael Woods
13. 5. Polisario Generalsekretär Suleimann	11. 9. Philippinen Minister für Soziales Mita Pardo de Tawera
12. 6.–19. 6. Dänemark Minister für soziale Angelegenheiten Mimi Stilling-Jakobsen	14. 9. China Arbeitsminister Zhao Dongwan
22. 6. Neuseeland Minister für Soziales Ann Hercus	14. 9. Polen Sozialminister Pavlowski
1. 9. Finnland Parlamentarierdelegation	

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Finanzen**

20. 2. Türkei Energieminister Tuerel	4. 5. Deutsche Demokratische Republik Außenhandelsminister Dr. Beil
3. 4. Polen Stellvertretender Ministerpräsident Szalajda	19. 6.–21. 6. Bundesrepublik Deutschland/Schweiz Dreiertreffen der Finanzminister in Wien

*Besuche in Österreich*

16. 7.  
 ČSSR  
 Außenhandelsminister Dipl.-Ing.  
 Bohumil Urban

23. 9.  
 Jugoslawien  
 Minister Pljakic

8. 10.  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Staatssekretär Schlecht

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Inneres**


---

1. 3.–3. 3.  
 Spanien  
 Staatssekretär für Sicherheit im  
 Innenministerium  
 Rafael Vera

27. 5.–28. 5.  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Bundesminister des Inneren  
 Dr. Friedrich Zimmermann

17. 6.–26. 6.  
 Weltsuchtgiftkonferenz  
 Gespräche mit den Fachministern der  
 Bundesrepublik Deutschland, von Sri  
 Lanka, Côte d'Ivoire, Italien, Jordanien,  
 Kuba, Neuseeland, Singapur und  
 Belgien

6. 9.–9. 9.  
 Belgien  
 Innenminister Joseph Michel

15. 9.–17. 9.  
 Vereinigtes Königreich Großbritannien  
 und Nordirland  
 Innenminister Douglas Hurd

9. 11.–11. 11.  
 Jugoslawien  
 Bundessekretär für Innere  
 Angelegenheiten  
 Dobroslav Culafic

18. 11.–20. 11.  
 Ungarn  
 Innenminister Dr. Janos Kamara

20. 11.  
 Kuba  
 Innenminister José Arrantes Fernandez

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Justiz**


---

keine

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft**


---

23. 3.–25. 3.  
 ČSSR  
 Stellvertretender Ministerpräsident und  
 Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing.  
 Miroslav Toman

20. 10.–23. 10.  
 Deutsche Demokratische Republik  
 Minister für Land-, Forst- und  
 Nahrungsgüterwirtschaft Bruno Lietz

*Besuche in Österreich*

28. 11.–30. 11. Europäische Gemeinschaften Vizepräsident der Kommission Frans Andriessen	9. 12.–12. 12. Polen Landwirtschaftsminister Dr. Stanislaw Zieba
---	---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung**

8. 4.–10. 4. Zypern Verteidigungsminister Elias Eliades	2. 9.–4. 9. Ungarn Minister für Landesverteidigung Generaloberst Ferenc Karpati
3. 6.–5. 6. Schweiz Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements Bundesrat Prof. Dr. Arnold Koller	14. 12.–17. 12. Bundesrepublik Deutschland Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Lothar Rühl
23. 6.–27. 6. Deutsche Demokratische Republik Minister für Nationale Verteidigung Armeegeneral Heinz Keßler	

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

3. 4. Polen Vizepremierminister Szalajda	6. 5. Ungarn Außenhandelsminister Veress
8. 4. Bulgarien Außenhandelsminister Christo-Christov	29. 5. ČSSR Vizeministerpräsident Potac
27. 4. Griechenland Vizeminister für Industrie, Energie und Technologie Petsos	3. 6. Deutsche Demokratische Republik Vizeminister Gerber
29. 4. Albanien Außenhandelsminister Korbeci	15. 6. Jugoslawien Mitglied des Präsidiums des Zentralen Komitees des Bundes Ckrebic
4. 5. Deutsche Demokratische Republik Außenhandelsminister Dr. Beil	25. 6. Iran Vizeminister für Handel Khosrow-Taj

*Besuche in Österreich*

15. 7.  
 ČSSR  
 Außenhandelsminister Urban

28. 7.  
 Indonesien  
 Minister für Industrie Hartato

4. 9.  
 Polen  
 Vizeminister für See- und  
 Transportwirtschaft  
 Pospieszynski

18. 9.  
 Uganda  
 Minister für Transport und  
 Kommunikation  
 Kirunda-Kivejinja

21. 9.  
 Ungarn  
 Verkehrsminister Urban

21. 9.  
 Finnland  
 Minister für Handel und Industrie  
 Souminen

24. 9.  
 Jugoslawien  
 Verkehrsminister Pljakic

13. 10.  
 Kamerun  
 Minister für Industrie und Handel  
 Nomo-Ongolo

3. 11.  
 ČSSR  
 Vizeministerpräsident Obzina

10. 12.  
 Bundesrepublik  
 Deutschland/Italien/Schweiz  
 Verkehrsminister  
 Dr. Warnke/Mannino/Bundesrat  
 Dr. Schlumpf

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1987 bei Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie**


---

4. 8.  
 Europäische Gemeinschaften  
 Kommissär für Umweltfragen Clinton  
 Davies

28. 8.  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Minister für Jugend und Familie  
 Prof. Dr. Rita Süßmuth

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1987 bei Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport**


---

27. 6.–3. 7.  
 ČSSR  
 Kulturminister der SSR Dr. Miroslav  
 Valek

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten**


---

11. 2.  
 Thailand  
 Ministerdelegation

19. 2.  
 Türkei  
 Energieminister Sudi N. Türel

*Besuche in Österreich*

- |  |  |
|--|--|
| <p>20. 2.<br/>Polen<br/>Stellvertretender Ministerpräsident<br/>Zbingniew Szalajda</p> <p>27. 2.<br/>Europäische Gemeinschaften<br/>Vizepräsident der Kommission Narjes</p> <p>21. 3.<br/>Ungarn<br/>Stellvertretender Vorsitzender des<br/>Ministerrates Jozsef Marjai</p> <p>25. 3.<br/>EFTA<br/>Generalsekretär Per Kleppe</p> <p>25. 3.<br/>China<br/>Staatsrat Son Jian</p> <p>26. 3.<br/>Ägypten<br/>Minister für Wirtschaft und<br/>Außenhandel Yussri Mustafa</p> <p>25. 3.–30. 3.<br/>China<br/>Staatsrat Zhang Yin Fu</p> <p>8. 4.–9. 4.<br/>Schweiz<br/>Vorsteher des Eidgenössischen<br/>Volkswirtschaftsdepartements<br/>Bundesrat Jean-Pasqual Delamuraz</p> <p>9. 4.<br/>Bulgarien<br/>Minister für Handel und Außenhandel<br/>Christo-Christov</p> <p>28. 4.<br/>Griechenland<br/>Vizeminister für Industrie, Energie und<br/>Technologie<br/>Georgis Petsos</p> <p>29. 4.<br/>Albanien<br/>Außenhandelsminister Shane Korbeci</p> | <p>4. 5.<br/>Deutsche Demokratische Republik<br/>Außenhandelsminister Dr. Gerhard Beil</p> <p>5. 5.–6. 5.<br/>Ungarn<br/>Außenhandelsminister Peter Veress</p> <p>7. 5.–8. 5.<br/>Europäische Gemeinschaften<br/>Vizepräsident der Kommission Lord<br/>Cockfield</p> <p>27. 5.<br/>China<br/>Vizeminister im Ministerium für<br/>Außenwirtschaft und Außenhandel<br/>Frau Zhu Youlan</p> <p>29. 5.<br/>ČSSR<br/>Stellvertretender Ministerpräsident Ing.<br/>Svatopluk Potac</p> <p>12. 6.<br/>China<br/>Vorsitzender der Kommission für<br/>Wissenschaft und Technologie zur<br/>Nationalen Verteidigung Minister Ding<br/>Henggao</p> <p>13. 7.–17. 7.<br/>ČSSR<br/>Außenhandelsminister Dipl.-Ing.<br/>Bohumil Urban</p> <p>28. 7.<br/>Indonesien<br/>Industrieminister</p> <p>13. 8.–14. 8.<br/>Bundesrepublik Deutschland/Schweiz<br/>Dreiertreffen der Wirtschaftsminister</p> <p>20. 8.<br/>Deutsche Demokratische Republik<br/>Stellvertretender Staatsratsvorsitzender<br/>Dr. Günther Mittag</p> |
|--|--|

*Besuche in Österreich*

27. 8. China Vizeminister im Ministerium für Leichtindustrie Yu Zhen	8. 10.–9. 10. Belgien Ministerpräsident der Region Wallonien Melchior Wathelet
8. 9. UdSSR Präsident der Handels- und Industriekammer JP Pitowranow	15. 10.–16. 10. Europäische Gemeinschaften Kommissar Willy de Clerq
10. 9.–11. 9. Schweden Außenhandelsminister Anita Gradin	3. 11. ČSSR Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Jaromir Obzina
21. 9. Ungarn Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates Jozsef Marjai	1. 12. Senegal Minister für industrielle Entwicklung Lamine Serigne Diop Minister für Planung und Kooperation Cheikh Hamidou Kane Stellvertretender Generaldirektor der UNIDO MLC Alexandrenne
22. 9. Finnland Minister für Handel und Industrie Souminen	1. 12. Brasilien Bergbau- und Energieminister Chaves de Mendonca
22. 9. Australien Minister Hayden	3. 12.–4. 12. Norwegen Minister für Handel und Schifffahrt Kurt Mosbakk
22. 9.–25. 9. Jugoslawien Minister Mustafa Pljatic	

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1987 beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**


---

26. 2. Jugoslawien Vizepräsident des Exekutivrates der SR Serbien Vukoje Bulatovic	17. 6. Schweiz Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren Bundesrat Flavio Cotti
24. 3.–29. 3. China Staatsrat Dr. Song Yian (Vorsitzender der staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technologie)	8. 10. Belgien Ministerpräsident der Region Wallonien Melchior Wathelet
	1. 11.–4. 11. ČSSR Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Jaromir Obzina

*Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter***Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter**

Stand 31. 12. 1987

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Heiliger Stuhl	S. E. Msgr. Dr. Michele Cecchini, Titularerzbischof von Aquileia	15. 4. 1985
Luxemburg	S. E. Dr. Edouard Molitor	6. 10. 1978
Jamaika	S. E. Herr Kenneth G. A. Hill	20. 4. 1979
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
Nikaragua	S. E. Dr. Ivan Mejia Solis	17. 9. 1980
Schweden	S. E. Herr Dag E. J. Malm	2. 10. 1981
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Adonit Manouan	3. 3. 1982
Rwanda	S. E. Herr Juvénal Renzaho	3. 3. 1983
Albanien	S. E. Herr Idriz Bardhi	6. 4. 1983
Polen	S. E. Herr Marian Krzak	12. 4. 1983
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Benin	S. E. Herr Guy Boukary-Mory	16. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Senegal	S. E. Herr Cheikh Leye	14. 7. 1983
Griechenland	S. E. Herr Georges H. Cladakis	19. 7. 1983
Tansania	S. E. Herr Ahmed Hassan Diria	29. 7. 1983
Türkei	S. E. Herr Erdem Erner	19. 10. 1983
Bulgarien	S. E. Herr Christo Dortschev	4. 11. 1983
Tschechoslowakei	S. E. Herr Dipl.-Ing. Marek Venuta	16. 11. 1983
Finnland	S. E. Herr Kaarlo Yrjö-Koskinen	5. 12. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Dominikanische Rep.	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Niger	S. E. Herr Yacouba Sandi	16. 5. 1984
Australien	S. E. Herr John Robert Kelso	17. 5. 1984
Chile	S. E. Herr Rafael Ortiz Navarro	21. 5. 1984
Koreanische DVR	S. E. Herr Tschö Gi Tschol	5. 6. 1984
Kenia	S. E. Herr Maurice P. Omwony	14. 6. 1984
Gambia	S. E. Herr Samuel Jonathan Okikiola, Sarr M. B. E.	20. 6. 1984
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Lyle Everette Williams	12. 7. 1984
Zypern	S. E. Herr Costas Papademas	12. 7. 1984
Dänemark	S. E. Herr Jens Christensen	16. 7. 1984
Südafrika	S. E. Herr Naudé Steyn	17. 9. 1984
Katar	S. E. Herr Ali Abdul-Rahman Al-Moftah	17. 9. 1984
Norwegen	S. E. Herr Knut Hedemann	17. 9. 1984
Niederlande	S. E. Herr Lodewijk H. J. B. van Gorkom	18. 9. 1984
Ghana	S. E. Herr Samuel E. Quarm	15. 10. 1984
Guinea	S. E. Herr Alkhaly Bangoura	30. 1. 1985
Kuwait	S. E. Herr Abdul-Hamid Abdullah Al-Awadhi	21. 2. 1985

*Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter*

Rumänien	S. E. Ing. Dr. Trandafir Cocârla	10. 5. 1985
Neuseeland	S. E. Herr Donald James Walker	10. 6. 1985
Ungarn	S. E. Herr Janos Nagy	17. 6. 1985
Frankreich	S. E. Herr François-Régis Bastide	17. 6. 1985
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Guinea-Bissau	S. E. Herr Bubacar Ture	5. 7. 1985
Indien	S. E. Herr Jagdish Rudraya Hiremath	9. 8. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Malaysia	S. E. Dato'Mon Jamaluddin	2. 9. 1985
Irak	S. E. Dr. Wahbi A. Razzak Al-Qaraguli	6. 9. 1985
Spanien	S. E. Dr. Jesus Nunez	3. 10. 1985
Schweiz	S. E. Herr Jean-Pierre Ritter	3. 10. 1985
Nepal	S. E. Herr Simha Pratap Shah	15. 10. 1985
Mongolei	S. E. Herr Dangaasurengyn Saldan	15. 10. 1985
Tunesien	S. E. Herr Mohamed El Mokhtar Zannad	17. 10. 1985
Marokko	S. E. Herr Taoufik Kabbaj	30. 10. 1985
Belgien	S. E. Graf Francis de la Barre d'Erquelines	30. 10. 1985
Uruguay	S. E. Herr Joaquin Costanzo	13. 11. 1985
Jugoslawien	S. E. Herr Milos Krstic	22. 11. 1985
Kanada	S. E. Herr Michael Shenstone	22. 11. 1985
Zentralafrika	S. E. Herr Nestor Kombot-Naguemon	22. 11. 1985
Jordanien	S. E. Herr Adnan Bahjat Talhouni	26. 11. 1985
Korea, Republik	S. E. Herr Sie Yong Lee	4. 12. 1985
China	S. E. Herr Yang Chengxu	16. 12. 1985
Sri Lanka	S. E. Herr W. P. S. R. Jayaweera	16. 12. 1985
Vietnam	S. E. Herr Cu Dinh Ba	7. 1. 1986
Venezuela	S. E. Dr. José Francisco Sucre Figarella	23. 1. 1986
Zaire	S. E. Herr Bulambo wa Mwenda	12. 2. 1986
Mexiko	S. E. Dr. Francisco Cuevas Cancino	30. 4. 1986
Deutschland, BR	S. E. Dietrich Graf von Brühl	7. 5. 1986
Äthiopien	S. E. Herr Kassa Kebede	7. 5. 1986
Birma	S. E. Herr Maung Maung Than Tun	20. 6. 1986
Philippinen	S. E. Herr Nelson D. Lavina	5. 9. 1986
Großbritannien	S. E. Herr Robert James O'Neill	5. 9. 1986
Algerien	S. E. Herr Hocine Mesloub	25. 9. 1986
Portugal	S. E. Herr Carlos Macieira Ary-dos-Santos	25. 9. 1986
Deutsche DR	S. E. Herr Klaus Wolf	25. 9. 1986
Sowjetunion	S. E. Herr Gennadij S. Schikin	30. 10. 1986
Ekuador	S. E. Herr Julio E. Correa Paredes	17. 11. 1986
Thailand	S. E. Herr Sawanit Kongsiri	17. 11. 1986
Ägypten	S. E. Herr Dr. Mohamed Ibrahim Shaker	17. 11. 1986
Sambia	S. E. Herr Peter Lesa Kasanda	26. 11. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Sudan	S. E. Herr Tageldin Mohamed Eltahir	12. 1. 1987
Mali	S. E. Herr Maki Kore'issi Aguibou Tall	12. 1. 1987
Pakistan	I. E. Frau Dr. Khurshid Hyder	24. 2. 1987
Irland	S. E. Herr Joseph Small	24. 2. 1987
Argentinien	S. E. Herr Dr. Roberto Enrique Guyer	11. 3. 1987
Island	S. E. Herr Pall Asgeir Tryggvason	11. 3. 1987



*Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter*

Brasilien	S. E. Herr Joao Tabajara de Oliveira	1. 4. 1987
Japan	S. E. Herr Atsuhiko Yatabe	1. 4. 1987
Paraguay	S. E. Herr Dr. Victor Manuel Godoy Figueredo	1. 4. 1987
Bangladesch	S. E. Herr Muzammel Hussain	8. 4. 1987
Burundi	S. E. Herr Balthazar Nahimana	8. 4. 1987
Malawi	S. E. Herr Stevens E. Mapunda	18. 5. 1987
Uganda	S. E. Prof. Perezi K. Kamunanwire	15. 6. 1987
Togo	S. E. Herr Dr. Ali Napo	15. 6. 1987
Nigeria	S. E. Herr Timothy Anaele Mgbokwere	3. 9. 1987
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al Nowaiser	3. 9. 1987
Somalia	S. E. Herr Ahmed Jama Abdulleh	3. 9. 1987
Guatemala	S. E. Herr Eduardo Castillo Arriola	29. 10. 1987
Kolumbien	S. E. Dr. Mario Laserna Pinzon	29. 10. 1987
Iran	S. E. Herr Hossein Noghrehkar Shirazi	10. 11. 1987
Bahrain	S. E. Herr Abdul-Rahman Salman Kamal	10. 11. 1987
Libanon	S. E. Herr Yehya Mahmassani	30. 11. 1987
Italien	S. E. Dr. Alessandro Quaroni	14. 12. 1987



## Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-Inlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1986 in US-\$ <sup>1)</sup>	Wirtschaftswachstum <sup>2)</sup>		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP <sup>3)</sup>		Einfuhr		Ausfuhr	
		1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986
		in %				in Mio. US-\$ <sup>1)</sup>			
Belgien	11.410	1,5	2,3	0,8	2,7	55.812	68.592	53.304	68.712
BRD	14.645	2,0	2,5	2,4	4,1	157.560	190.500	182.472	242.352
Dänemark	16.052	4,2	3,4	-4,6	-5,2	18.084	22.824	16.956	21.204
Frankreich	12.841	1,4	2,0	-0,1	0,4	104.268	124.608	100.944	124.680
Großbritannien	9.638	3,5	3,3	0,8	-0,3	108.564	126.180	100.500	107.112
Italien	10.505	2,3	2,7	-0,8	0,7	90.504	99.960	78.396	97.464
Niederlande	11.920	1,7	2,4	3,4	2,8	64.704	75.312	67.896	80.532
Norwegen	16.431	3,0	4,4	5,1	-6,4	15.420	20.304	19.872	18.396
<b>Österreich</b>	<b>12.465</b>	<b>2,8</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>0</b>	<b>20.832</b>	<b>26.724</b>	<b>17.112</b>	<b>22.428</b>
Schweden	15.701	2,2	1,3	-1,2	0,9	28.440	32.652	30.276	37.212
Schweiz	20.402	4,0	2,7	5,6	5,0	30.432	41.280	27.108	37.644
Kanada	14.037	4,0	3,3	-0,2	-1,8	76.776	81.096	87.432	86.724
USA	17.180	2,7	2,9	-2,9	-3,3	352.464	382.968	212.784	216.624
Japan	16.117	4,7	2,4	3,7	4,4	130.272	127.884	175.824	209.412
OECD insgesamt	13.118	3,0	2,7	-0,6	-0,2	1,366.560	1,545.828	1,266.312	1,476.408

<sup>1)</sup> Laufende Preise und Wechselkurse. – <sup>2)</sup> Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – <sup>3)</sup> Negativer Wert = negativer Saldo.

*Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich*

Länder	Exportanteile <sup>4)</sup> am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenrate			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentl.- rechtl. Körperschaften am BIP		des Zentral- staates am BIP							
	1970	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1970	1986	1987	1970	1986	1987
	in %												
Belgien	51,9	75,4	68,7	114	116	103	106	3,0	12,5	12,5	4,0	1,3	1,6
BRD	21,2	32,6	30,2	41	41	21	21	0,7	8,1	8,0	3,8	- 0,2	0,3
Dänemark	27,9	36,6	31,9	83	.	78	74	1,1	7,6	7,8	6,5	3,7	4,0
Frankreich	16,3	24,0	21,5	26	28	25	26	3,1	10,7	11,0	5,2	2,5	3,3
Großbritannien	23,3	29,3	26,3	51	51	47	48	2,7	12,0	11,0	6,4	3,4	4,1
Italien	17,8	23,0	20,3	92	96	87	92	.	13,7	14,5	4,9	5,8	4,7
Niederlande	44,8	63,9	54,0	68	75	55	56	1,1	12,4	11,8	4,4	0,2	- 0,5
Norwegen	41,8	46,9	37,6	33	.	25	.	0,8	2,0	2,3	10,6	7,3	8,7
<b>Österreich</b>	<b>31,1</b>	<b>40,6</b>	<b>36,8</b>	<b>49</b>	<b>54</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>2,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>4,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>
Schweden	24,1	35,3	33,1	77	.	71	.	1,5	2,7	2,5	7,1	4,3	3,8
Schweiz	32,8	39,1	36,7	35	33	12	11	.	0,8	0,8	3,5	0,8	1,4
Kanada	23,3	28,4	27,3	.	.	.	.	.	9,6	9,0	3,4	4,2	4,5
USA	5,7	7,1	6,9	60	.	46	51	.	7,0	6,3	5,9	1,9	3,5
Japan	10,8	14,6	11,7	56	58	50	51	.	2,8	3,0	7,7	0,4	- 0,3
OECD insgesamt	15,0	17,7	16,9	.	.	.	.	.	8,3	8,0	.	2,5	3,3

<sup>4)</sup> Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse.

Länder	Effektive Arbeitszeit (Stunden/ Woche)		Erwerbs- quote				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglings- sterblichkeit <sup>5)</sup>		Geburten		Sterbefälle	
	1985	1986	1970		1985		zwischen 1960 und 1970		zwischen 1983 und 1986		1979	1986	auf 1.000 Einwohner		1985	1986
			m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.			1985	1986		
Belgien	.	.	56	26	53	33	67,7	73,5	70,8	77,8	12,3	9,6	11,5	11,8	11,2	11,2
BRD	40,7	40,4	59	30	59	34	67,6	73,6	71,6	78,3	13,6	8,6	9,6	10,3	11,5	11,5
Dänemark	.	.	60	37	60	48	70,6	75,4	71,6	77,5	8,8	8,4	10,6	10,8	11,4	11,4
Frankreich	38,6	.	55	29	52	35	68,0	75,5	71,2	79,4	10,1	8,1	13,9	14,0	10,0	10,0
Großbritannien	41,8	41,6	60	32	60	38	68,7	74,9	71,9 <sup>6)</sup>	77,9 <sup>6)</sup>	12,9	9,5	13,3	13,3	11,8	11,7
Italien	.	.	55	19	56	28	67,2	72,3	70,7	77,4	15,7	10,1	10,1	9,6	9,5	9,5
Niederlande	.	.	.	.	55	28	71,0	76,4	73,1	79,6	8,7	7,7	12,3	12,7	8,5	8,6
Norwegen	30,6	.	55	21	57	43	71,0	76,0	72,8	79,5	8,8	8,5 <sup>7)</sup>	12,3	12,6	10,6	9,8
<b>Österreich</b>	<b>40,0</b>	<b>39,9</b>	<b>53</b>	<b>30</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	<b>66,6</b>	<b>73,3</b>	<b>71,0</b>	<b>77,7</b>	<b>14,7</b>	<b>10,3</b>	<b>11,6</b>	<b>11,5</b>	<b>11,9</b>	<b>11,5</b>
Schweden	.	.	55	30	57	49	71,9	76,5	73,8	79,7	7,5	5,9	11,8	12,2	11,3	11,1
Schweiz	42,9	42,6	64	32	63	36	68,7	74,1	73,5	80,4	8,5	6,8	11,5	11,7	9,2	9,2
Kanada	38,8	38,8	.	.	58	42	68,8	75,2	73,0	80,1	10,9	7,9 <sup>7)</sup>	14,9	14,8	7,0	7,3
USA	40,5	40,7	53	30	57	42	66,6	74,0	71,2	78,2	13,1	10,4	15,7	15,5	8,7	8,7
Japan	41,5	41,0	63	39	61	39	69,1	74,3	74,8	80,5	7,9	5,2	11,9	11,4	6,3	6,2
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

<sup>5)</sup> Im 1. Lebensjahr Gestorbene / 1.000 Lebendgeborene. — <sup>6)</sup> Nur England und Wales (Irland 70,3/76,0). — <sup>7)</sup> 1985.

*Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich*

Länder	Studenten <sup>8)</sup> auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentl. Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %	Anteil der Finanzierung durch Staat in %	Film- produk- tionen <sup>9)</sup>	Radio- dichte <sup>10)</sup>	TV- dichte <sup>10)</sup>
	1984	1985	1980	1984	1985	1985	1985	1985	1985
Belgien	2.486	2.499	6,0	5,9	1,5 <sup>11)</sup>	.	.	457	300
BRD	2.492	2.546	4,7	4,6	2,7	37,6	71	430	373
Dänemark	2.236	.	6,9	6,6	1,3	46,4	10	416	386
Frankreich	2.310	2.362	5,1	.	2,3	53,0	151	.	329
Großbritannien	1.795	.	5,7	5,2	2,3	43,4	.	.	333
Italien	2.065	.	.	5,7 <sup>11)</sup>	1,3	51,7	73	259	253
Niederlande	2.704	.	7,9	6,9	2,0	45,8	.	332	320
Norwegen	2.278	2.339	8,8	6,8	1,5	47,8	12	.	330
<b>Österreich</b>	<b>2.205</b>	<b>2.309</b>	<b>5,6</b>	<b>5,8</b>	<b>1,3</b>	<b>48,8</b>	<b>18</b>	<b>348</b>	<b>321</b>
Schweden	2.650	.	9,1	8,1	2,8 <sup>12)</sup>	34,6 <sup>12)</sup>	.	.	390
Schweiz	1.730	1.790	5,0	5,0	2,3 <sup>11)</sup>	22,6 <sup>11)</sup>	44	.	349
Kanada	4.837	5.090	7,7	7,4	1,4	48,9	.	.	.
USA	5.185	5.145	6,9	6,8 <sup>11)</sup>	2,8	49,8	.	.	.
Japan	2.006	.	5,9	5,6 <sup>11)</sup>	2,6	19,1	319	.	261
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt.

<sup>8)</sup> 3. Schulstufe. — <sup>9)</sup> Filme ab einer Mindestlänge von 1000 m inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). — <sup>10)</sup> Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. — <sup>11)</sup> 1983. — <sup>12)</sup> Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

**Brutto-Inlandsprodukt (BIP) pro Kopf zu Wechselkursen und Kaufkraftparitäten (Österreich = 100) 1985 und relatives Preisniveau 1985**

Land	BIP/Kopf		Wechselkurs S	KKP S	Relatives Preisniveau <sup>1)</sup>
	zu Wechselkursen	zu KKP			
Belgien .....	91,7	97,2	0,35	0,37	95
BRD .....	117,1	111,7	7,03	6,70	105
Dänemark .....	129,4	112,3	1,95	1,69	115
Finnland .....	126,1	105,2	3,34	2,78	120
Frankreich .....	105,8	104,9	2,30	2,28	101
Griechenland .....	37,7	53,8	0,15	0,21	71
Großbritannien .....	90,8	100,1	29,56	29,25	101
Irland .....	58,6	61,9	21,87	22,95	95
Island .....	125,3	— <sup>2)</sup>	0,50	—	—
Italien .....	71,8	99,2	1,08 <sup>3)</sup>	1,27 <sup>3)</sup>	85
Luxemburg .....	111,5	123,1	0,35	0,38	92
Niederlande .....	98,7	103,3	6,23	6,52	96
Norwegen .....	159,7	127,7	2,41	1,92	125
<b>Österreich</b> .....	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>100</b>
Portugal .....	23,2	51,1	0,12	0,25	48
Schweden .....	137,3	116,4	2,40	2,04	118
Schweiz .....	162,3	— <sup>2)</sup>	8,42	—	—
Spanien .....	48,7	69,6	0,12	0,17	71
Türkei .....	12,1	33,0	0,04	0,11	37
Australien .....	112,6	107,6	14,45	13,43	107
Neuseeland .....	77,1	92,2	10,23	12,26	83
Kanada .....	155,9	140,0	15,16	13,60	111
USA .....	188,6	151,4	20,69	16,60	125
Japan .....	125,8	108,3	8,70 <sup>3)</sup>	7,50 <sup>3)</sup>	116

Quelle: ÖStZ, EG, OECD. — <sup>1)</sup> Wechselkurs: KKP × 100; Werte über 100 bedeuten, daß das Preisniveau höher, solche unter 100, daß es niedriger als in Österreich ist. — <sup>2)</sup> Keine KKP verfügbar. — <sup>3)</sup> Für 100 Währungseinheiten.

## Hauptergebnisse der Nationalratswahlen 1945 bis 1986

### Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteien

Wahljahr	Gültige Stimmen *)					Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf (die)				
	SPÖ	ÖVP	FPÖ <sup>1)</sup>	KPÖ <sup>2)</sup>	Sonstige Parteien	SPÖ	ÖVP	FPÖ <sup>1)</sup>	KPÖ <sup>2)</sup>	Sonstige Parteien
1945 .....	1.434.898	1.602.227	—	174.257	5.972	45	50	—	5	0
1949 .....	1.623.524	1.846.581	489.273	213.066	21.289	39	44	12	5	0
1953 .....	1.818.517	1.781.777	472.866	228.159	17.369	42	41	11	5	1
1956 .....	1.873.295	1.999.986	283.749	192.438	2.440	43	46	7	4	0
1959 .....	1.953.935	1.928.043	336.110	142.578	2.190	45	44	8	3	0
1962 .....	1.960.685	2.024.501	313.895	135.520	21.530	44	45	7	3	1
1966 .....	1.928.985	2.191.109	242.570	18.636	150.585 <sup>3)</sup>	43	48	5	1	3
1970 .....	2.221.981	2.051.012	253.425	44.750	17.793	48	45	6	1	0
1971 .....	2.280.168	1.964.713	248.473	61.762	1.874	50	43	6	1	0
1975 .....	2.326.201	1.981.291	249.444	55.032	1.464	51	43	5	1	0
1979 .....	2.413.226	1.981.739	286.743	45.280	2.263	51	42	6	1	0
1983 .....	2.312.529	2.097.808	241.789	31.912	169.379 <sup>4)</sup>	48	43	5	1	3
1986 .....	2.092.024	2.003.663	472.205	35.104	234.028 <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	43	41	10	1	4,8/0,3 <sup>7)</sup>

\*) SPÖ = Sozialistische Partei Österreichs, ÖVP = Österreichische Volkspartei, FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs, KPÖ = Kommunistische Partei Österreichs. — <sup>1)</sup> 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. — <sup>2)</sup> 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksoption; 1956, 1959, 1962 und 1966: Kommunisten und Linksozialisten; 1966 nur im damaligen Wahlkreis Nr. 4 (Wien Nordost) kandidiert. — <sup>3)</sup> Darunter 148.528 Stimmen für „Demokratische Fortschrittliche Partei“. — <sup>4)</sup> Darunter 93.798 Stimmen für „Vereinte Grüne Österreichs – Liste Tollmann“ und 65.816 Stimmen für „Alternative Liste Österreich“. — <sup>5)</sup> Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau. — <sup>6)</sup> Außerdem 15.164 Stimmen für sonstige Parteien. — <sup>7)</sup> Vor dem Schrägstrich: Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau / nach dem Schrägstrich: sonstige Parteien.



### Mandatsverteilung

Wahljahr	SPÖ	ÖVP	FPÖ <sup>1)</sup>	KPÖ <sup>2)</sup>	GRÜNE <sup>3)</sup>	Insgesamt
1945 .....	76	85	—	4	—	<b>165</b>
1949 .....	67	77	16	5	—	<b>165</b>
1953 .....	73	74	14	4	—	<b>165</b>
1956 .....	74	82	6	3	—	<b>165</b>
1959 .....	78	79	8	—	—	<b>165</b>
1962 .....	76	81	8	—	—	<b>165</b>
1966 .....	74	85	6	—	—	<b>165</b>
1970 .....	81	78	6	—	—	<b>165</b>
1971 .....	93	80	10	—	—	<b>183</b>
1975 .....	93	80	10	—	—	<b>183</b>
1979 .....	95	77	11	—	—	<b>183</b>
1983 .....	90	81	12	—	—	<b>183</b>
1986 .....	80	77	18	—	8	<b>183</b>

Quelle: Bundesministerium für Inneres. — <sup>1)</sup> 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. — <sup>2)</sup> 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition; 1956: Kommunisten und Linksozialisten. — <sup>3)</sup> Vor 1986 nicht existent.



## Sachindex

## Sachindex

- Abkommen (siehe Vertragsübersicht) 565 ff.
- ABM-Vertrag 41, 407
- Arbeitsübereinkommen XI
- Archivübereinkommen 489
- ASOR 161
- Biotoxinkonvention 49
- Charta über die europ. Städte 98
- EG-Vertretung in Österreich 134
- Erziehung 224
- Folter 25
- Freihandelsabkommen 134, 135 f.
- Gleichwertigkeitsabkommen 224
- Käsehandel 137
- Kerntechnische Anlagen 174
- Konzentrierungsabkommen  
Gemeinschaft – COST 225
- Kulturabkommen 224
- Luftverkehrsabkommen 483, 528
- Luftverunreinigungsabkommen 166
- Multilaterale Abkommen 287, 289
- Ozonschicht 165
- Sichtvermerksabkommen (siehe auch Sichtvermerke)
- Stahlabkommen 533
- Umweltschutz 174
- Vermögensfragen 304 f.
- Wasserwirtschaftl. Zusammenarbeit 173
- Wissenschaftlich-technische  
Zusammenarbeit 142, 224
- Abkopplung 33
- Abrüstung 41, 349, 419
- Accordino 97, 480
- Achille Lauro 302
- Afghanistan 3, 67, 291, 344 f., 356, 420, 438
- ADV 336
- African National Congress (ANC) 64 f.
- Afrika 58 ff.
- UN-Aktionsprogramm für den wirtschaftl. Wiederaufbau 354, 423
- Südlich der Sahara 184, 206, 211
- Afrikanische Entwicklungsbank 203
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 203
- Agrarhandel 128
- Ägypten 54, 438 f., 565
- AIDS 26, 378, 386
- Aktienbörsen 4
- Albanien 31, 440
- Algerien 59, 440 f.
- Altenrhein 173
- Ältere Menschen (siehe auch Weltversammlung über Probleme der älteren Menschen) 360, 373
- Amerika – siehe Vereinigte Staaten von Amerikakonzept – siehe USA-Konzept
- Amnesty International 292 f.
- Angola 65, 207, 441
- Antarktis 348
- APA-Nachrichtenblock 275
- ANZUS-Pakt 77
- Apartheid 65, 345 ff., 358, 421
- Äquatorial-Guinea 442
- Arabische Liga 53
- Arbeitsgruppe für Europ. Integration 125 f.
- Arbeitslosenrate 110 f., 130
- ARBÖ 275
- ARGE ALP 89 ff., 402
- ARGE Alpen-Adria 89 ff., 402, 488
- Argentinien 79, 186, 442
- Ariane 270
- Arias-Plan 3, 83, 347, 421
- ASEAN 70
- Asiatische Entwicklungsbank – AsDB 159
- Asylansuchen, -werber 295
- Asylland Österreich 295, 297, 431
- Äthiopien 62, 443
- Atomare Mittelstreckenwaffen 1
- Atomkraft – siehe Energie
- Atommacht 397
- Atomsperrvertrag (NPT) 352
- Atomwaffen – siehe Nuklearwaffen
- Audiovisuelle Mittel 256 f.
- Aufrüstung – siehe Rüstung
- AUSBATT (siehe Friedenserhaltende Operationen)
- Ausbildung 331 f.

*Sachindex*

- AUSCON (siehe Friedenserhaltende Operationen)  
 Ausländische Außenminister – siehe Besuchsdiplomatie  
 Ausländische Botschafter – siehe Chronik  
 Ausländische Regierungschefs – siehe Besuchsdiplomatie  
 Ausländische Staatsoberhäupter – siehe Besuchsdiplomatie  
 Auslandskulturpolitik 222 ff., 262, 285, 402  
 Auslandskulturtagung 222  
 Auslandsösterreicher 307 ff., 402  
 Auslandsösterreichertreffen, -werk, -zeitschrift 308  
 Auslandsösterreichertagung 308  
 Auslandsschulen 235  
 Ausreisefreiheit 38  
 Außenhandel 113 ff., 594  
 Außenhandelspartner 598  
 Außenhandelsstellen 556 ff.  
 Außenministertreffen der Balkanstaaten 31 f.  
 Außenpolitischer Ausschuß 278 f., 282 f.  
 Außenwirtschaftspolitik 399  
 Ausstellungen 237, 262 f., 264 f.  
 Austausch (Professoren, Studenten, Assistenten, Lektoren, Jungakademiker, Sprachassistenten, Experten, Wissenschaftler) und -programm 225 ff., 341 f.  
 Australien 77, 443 f., 565  
 Austria Center Vienna 310  
 Austria Wochenschau Ges.m.b.H. 273  
 Auswärtiger Dienst 322 ff.  
 – Auswahlverfahren 330 ff.  
 Autorenlesungen 245 f.
- Baden-Württemberg 97  
 Bahamas 444  
 Bahrain 445  
 Bakteriologische Waffen 351  
 Bangladesh 69 f., 200, 445  
 Barbados 445 f.  
 Bayern 97  
 Bayrisch-tirolische Gesprächsgruppe 96  
 Behinderte 374  
 Belgien 23, 446 f.
- Benin 447  
 Berlin 460  
 Besuchsaustausch 133  
 Besuchsdiplomatie 576 ff.  
 Besuchsreisen 293 f., 576 ff.  
 Besuche in Österreich 589 ff.  
 Bevölkerungsfragen 197 f.  
 Bewegung der Blockfreien 88  
 Bildende Kunst 237 ff.  
 Bildung 233 ff.  
 Binnenmarkt (siehe EG)  
 Birma 447 f.  
 Bodenschutzkonvention 170  
 Bolivien 186, 448  
 Börsenkrise (siehe auch „Schwarzer Montag“) 109 f., 188  
 Botschaften 337, 556 ff.  
 Botschafter, ausländische 591 ff.  
 Botschafterkonferenz 337  
 Botswana 448  
 Brasilien 79 f., 186, 200, 449, 565  
 Bretton-Woods-Institutionen 17  
 BRITE 140 f.  
 Brundtland-Bericht 165  
 Brunei 449 f.  
 Bruttonationalprodukt 608 ff.  
 Bücheraktionen, -spenden 249 f.  
 Budgetkapitel „Äußeres“ 328  
 Budgetkonsolidierung 328  
 Bulgarien 29, 450 f., 565  
 Bundesjugendring, österreichischer 259  
 Bundeskammer 264  
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Geschichte) 322 ff.  
 Bundespräsident 280, 459, 464, 467, 478, 485 f., 510 f., 552  
 Bundespressdienst 273  
 Bundesregierung 399 ff.  
 Bundesverfassungsgesetz-Novelle 89  
 Burgenland 91  
 Burgenländische Gemeinschaft 308  
 Bürgerservice 274, 303 f.  
 Burkina Faso 62, 451  
 Burundi 63, 451  
 Camp David-Verträge 54  
 CDA 333  
 CEDAW (Konvention gegen die Diskriminierung der Frau) 360  
 CEN 137

*Sachindex*

- CENELEC 137  
 CEPT 137  
 CERD  
   (Rassendiskriminierungskomitee) 358  
 CDCC – siehe Europarat  
 CDPE – siehe Europarat  
 CERN (Europäischer Rat für  
   Kernforschung) 268 f.  
 Chemische Waffen (siehe auch Waffen)  
   48, 351  
 Chile 80, 186, 356 ff., 452  
 China, Volksrepublik 2, 69, 73 f., 200,  
   453 f.  
 Chronik der in Wien akkreditierten ausl.  
   Botschafter 591 ff.  
 CLRAE (siehe Europarat)  
 „Cocktail-Party“ 72  
 Colombo-Kommission 386 f.  
 COMECON – siehe RGW  
 COMET 143  
 CONTADORA-Gruppe 78, 83, 88  
 Contra-Hilfe 83  
 COST 143, 267 f.  
 Côte d'Ivoire 186, 455  
 COTRAO 90  
 CSDHA (siehe auch Vereinte Nationen)  
   315, 359 f., 372 ff.  
 ČSSR (siehe Tschechoslowakei)
- DAC 149  
 Dänemark 455 f.  
 DARS (Demokratische Arabische  
   Republik Sahara) 58  
 Datenverarbeitung 336  
   – Datenfernübertragung 336  
 „Debt-Equity-Swaps“ 186  
 Dekolonisierung 349  
 Détente – siehe Entspannung  
 Deutsche Demokratische Republik 29,  
   175 f., 456 f., 568  
 Deutschland, Bundesrepublik 2, 5, 8, 23,  
   95, 173, 457 ff., 566  
 Deutschlehraustausch 234  
 Deutschunterricht im Ausland 233 f.  
 Diaserien 258  
 Diplomatische Akademie 340 ff.  
 Diplomatische Beziehungen Österreichs  
   556  
 Diplomatisches Corps 312 ff.
- Dominikanische Republik 82, 460  
 Donaukommission 8, 562  
 Donau-Schwarzmeer-Kanal 521  
 „Draken“ 525  
 Dritte Welt 250  
 Drogenmißbrauch – siehe Suchtgifte  
 Dschibuti 461
- ECE 116 ff., 166, 424  
 ECOSOC 196, 289, 359, 366, 369 ff.  
 EDU 545  
 EFTA 2, 19, 22, 90, 119 ff., 135, 399 f.  
   – EFTA – Jugoslawien 120 f.  
   – Parlamentarierkomitee 121  
 EG XI, 16, 17, 19 f., 22, 24, 90, 129 ff.,  
   399, 430, 458, 479, 520, 568  
   – Binnenmarkt 2, 20, 121 ff., 130, 399,  
     430  
   – EG – EFTA 119 f., 124, 131, 136  
   – EG-EFTA-Umweltministerkonferenz  
     171  
   – EG – Österreich 121 ff., 133 ff.  
   – Forschung und Technologie 138  
   – Gütertransitverkehr 124, 128, 160 f.  
   – Süderweiterung 132  
   – Weißbuch 121 f.  
 Eheschließungen 293 f.  
 Einheitliche Europäische Akte 20, 123,  
   130  
 Einheitsdokument 136  
 Einzelausstellungen 238 f.  
 Ekuador 81, 186, 461  
 El Salvador 83 f., 356 f., 461 f.  
 EMBC 270 f.  
 EMBL 270 f.  
 EMEP 167, 172  
 Energie  
   – Atomenergie 87, 352 f.  
   – Importe 116, 156, 595, 613 f.  
 Energiepolitik 155 ff.  
 Entspannung 33, 400  
 Entwicklungsbanken 203 ff.  
 Entwicklungshilfe 181, 210 ff., 285  
 Entwicklungsländer 201, 401, 423  
   – die am wenigsten entwickelten  
     Länder (LLDC) 178, 182, 191, 214  
 Entwicklungspolitik 210 ff.  
 Entwicklungsprojekte 212 ff.  
 Entwicklungsstrategie – siehe IDS

*Sachindex*

- Entwicklungszusammenarbeit 177  
 EPZ (Europäische Politische  
 Zusammenarbeit) 21, 124, 130, 132,  
 430  
 ERASMUS 143  
 Erdölpreise 110, 158, 473  
 ESA 269 f.  
 ESPRIT 139 f.  
 Ethnische Gruppen – siehe  
 Volksgruppen  
 EURAM 127, 141, 430  
 Euregio Alpina 94  
 EUREKA 127, 142, 225, 430  
 Europa der Bürger 21, 124, 143 f.  
 Europäische Arzneibuchkommission 24  
 Europäische Charta der lokalen  
 Selbstverwaltung 98  
 Europäische Freihandelsassoziation –  
 siehe EFTA  
 Europäische Gemeinschaften – siehe  
 EG  
 Europäische Integration 429 ff.  
 Europäische  
 Menschenrechtskommission 287,  
 390 ff.  
 Europäische  
 Menschenrechtskonvention 390 ff.  
 Europäische Nord-Süd-Kampagne 25,  
 220 f.  
 Europäische Sozialcharta 26  
 Europäische Technologiegemeinschaft  
 127  
 Europäische Weltraumorganisation –  
 siehe ESA  
 Europäische Zusammenarbeit 19 ff.  
 Europäischer Gerichtshof für  
 Menschenrechte 293  
 Europäisches Film- und Fernsehjahr 25,  
 277  
 Europäisches Übereinkommen zur  
 Verhinderung von Folter 25, 287  
 Europäisches Währungssystem – siehe  
 EWS  
 EUROPALIA 87 94, 133, 222 f., 229,  
 246, 251 f., 262 f., 446  
 Europarat 19, 90, 99, 386 ff., 401  
 – Briefwechsel vom 16. Juli 1987 25  
 – Expertenkomitees 276, 390  
 – Fachministerkonferenzen 276, 301,  
 389  
 – Gemeinde- und  
 Regionalangelegenheiten 396  
 – Leitungskomitees 276, 287, 389 ff.  
 – Juridische Zusammenarbeit 301  
 – Kunst und Kultur 259, 277, 394  
 – Kampagne für den ländlichen Raum  
 25  
 – MD-Komitee 386 f.  
 – Ministerkomitee 277, 386 ff.  
 – Naturschutzabkommen 24  
 – Osteuropa 388  
 – Umweltschutz, Denkmalschutz,  
 Raumplanung 170, 395 f.  
 – Parlamentarische Versammlung 26,  
 387  
 – Rechtsfragen 396  
 – Soziale Fragen 393  
 Eurostrategische Waffen – siehe INF  
 EWS 130  
 Exporterlösausfallfinanzierung 192  
  
 Falkland-Inseln 79, 348  
 Familienzugehörige von Bediensteten  
 des BMfaA 332  
 Familienzusammenführung 293 f.  
 FAO 192, 379 f.  
 Feasibility-Studien 160, 202  
 Fernmeldewesen 268  
 Festivals 257  
 Fidschi 77  
 Film 256 ff., 267, 273, 277  
 Filmothek 257  
 Filmwochen 258  
 Finanzhilfe 215  
 Finanzinstitutionen 563  
 Finnland 23, 462 f., 569  
 Flandern 94  
 Flottenpräsenz 56  
 Flüchtlinge 295 ff., 359, 389, 401, 431  
 – Aufnahmeländer 297 f.  
 Folgetreffen – siehe KSZE  
 Follow-up, Luxemburg 119, 127, 137  
 Folter 287  
 – Übereinkommen gegen 292  
 Fonds zur Unterstützung  
 österreichischer Staatsbürger im  
 Ausland 309

*Sachindex*

- Forschungskoooperation 138, 228, 271  
 Frankreich 2, 23, 92, 95, 463 f.  
 Frauenfragen 202, 360, 373, 392  
 Frauen im BMfaA 332  
 Fremdenverkehr 264, 596  
 Friedensbericht 51, 278, 280  
 Friedenserhaltende Operationen XI,  
 363, 422, 431, 563  
 Friedensforum 531  
 Frontlinienstaaten 61, 66  
 Fulbright-Austauschprogramm 553
- G-5, G-7 4, 17  
 Gabun 465  
 Gambia 465, 569  
 Gastbesuche ausländischer  
 Wissenschaftler 225 f.  
 Gastspiele der Bundestheater 266  
 GATT 4, 16, 17, 87, 192, 400, 437, 533  
 – Uruguay-Runde 17, 132, 147, 149 f.,  
 153, 177, 178, 181 f.  
 Gefängnisbesuche 304  
 Generalinspektorat 334 f.  
 Generalkonsulate 328  
 Gemischte Kommissionen  
 – österr.-britische 468  
 – österr.-chinesische 454  
 – österr.-italienische 480 f.  
 – österr.-jugoslawische 487  
 – österr.-polnische 519  
 – österr.-rumänische 521  
 – österr.-sowjetische 530  
 – österr.-tschechoslowakische 542 f.  
 – österr.-ungarische 547  
 Gemischter Ausschuß  
 Österreich – EWG 137  
 Genfer Abrüstungskonferenz 48  
 Gesprächsforum Donauländer 93 f.  
 Gewaltverzicht 364  
 Ghana 465  
 „Glasnost“ 2, 27  
 GM (General Motors) 533  
 Golan 52, 422  
 Golfkooperationsrat (GCC) 55, 514, 550  
 Golfkrieg (siehe auch  
 Irak-Iran-Konflikt) 53 ff., 497, 514  
 Golfgipfel 55  
 Grand Maghreb Arabe 59  
 Graubünden 97
- Grenada 466  
 Griechenland 466 f., 569  
 Großbritannien 23, 467 f., 574  
 Grundrechte 292  
 Grundsatzklärungen 397 ff.  
 „Gruppe der 24“ 187  
 „Gruppe der 77“ 178, 377  
 Gruppenausstellungen 239 f.  
 GSP (Allgemeines Präferenzsystem)  
 181, 191  
 Guatemala 85, 235, 469  
 Guinea 469  
 Guinea-Bissau 470  
 Guyana 82, 470
- HABITAT 208 f.  
 Häftlinge 304  
 Haiti 82, 470  
 Handelsbilanzdefizit 116  
 Handelshemmnisse 122, 137  
 Harmonisiertes System 191  
 Härtefälle, humanitäre 293 f.  
 Heiliger Stuhl 471  
 Helsinki-Schlußakte – siehe KSZE  
 Helsinki-Prozeß 35  
 Hermes 270  
 High-Level-Talks 134  
 Himalaya, Grenzkonflikt 69  
 Honduras 85, 371, 472  
 Hongkong 468 f., 569  
 HOPE 87 359, 373, 426  
 Humanitäre Angelegenheiten (siehe  
 auch CSDHA) 360  
 Humanitäre Außenpolitik 286 ff.
- IAEA (IAEO) 48, 352 f., 383 ff., 424  
 IBRD – siehe Weltbank  
 ICAO 302  
 ICM 297 f.  
 IDA 200, 437  
 IDB (Inter-Amerikanische  
 Entwicklungsbank und Fonds) 205  
 Identitätsdokumente 303 f.  
 IDF 199  
 IDS 165  
 IEA 158 f.  
 IFAD 206  
 IFC 200, 203

*Sachindex*

- IGGI (Inter-Governmental Group on Indonesia) 473  
 IGH – siehe Internationaler Gerichtshof  
 IIASA 271 f.  
 IIC 205  
 IKK (Internationale Kambodschakonferenz) 347, 490, 533  
 IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) 299  
 ILC 364  
 ILO 378 f.  
 IMF (IWF, Internationaler Währungsfonds) 151 f., 194, 354  
 IMO 302  
 Indien 69, 200, 216, 472 f.  
 Indonesien 71, 473 f., 570  
 Industriestaaten 10, 75 f.  
 INF 1, 13, 18, 32 f., 43, 350, 404 ff.  
 Information 353  
 Inspektion 44  
 Integration 116 ff., 399 f., 429 f.  
 Integrationsprozeß 2, 24  
 Integriertes Rohstoffprogramm 194  
 Interministerielle Arbeitsgruppe für Rüstungskontrolle 50  
 Internationale Kambodscha-Konferenz – siehe IKK  
 Internationale Bodenseekonferenz 97  
 Internationale Konferenzen 277, 310  
 Internationale Konferenz über Abrüstung und Entwicklung 49, 87, 351 f.  
 Internationale Nahost-Friedenskonferenz 51, 537, 420  
 Internationale Organisationen in Wien 315 ff., 561 ff., 612, 363 f., 371 ff.  
 Internationale Schule Wien 321  
 Internationale Sicherheit 352  
 Internationale Veranstaltungen, Beteiligung Österreichs an 241  
 Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene 89  
 Internationaler Gerichtshof 366, 371  
 Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte – Fakultativprotokoll 292  
 Internationaler Währungsfonds – siehe IMF  
 Internationales Jahr für die Obdachlosen 208 f.  
 Internationales Zentrum Wien (IZW) 310  
 Interventionsfälle – siehe Humanitäre Härtefälle bzw. Flüchtlinge  
 Irak 57, 474 f.  
 Irak-Iran-Konflikt 53, 56, 76, 280, 348, 367 f., 420, 475  
 Iran 57, 356, 475 f.  
 Irland 476 f.  
 Islamischer Fundamentalismus 54  
 Island 23, 477  
 Israel 51, 92, 95, 477 ff.  
 Israel.-arabischer Konflikt 3  
 Italien 6, 24, 92, 479 ff., 570  
 ITU 383  
 Jamaika 481  
 Japan 75 f., 132, 482 ff.  
 Jazz 266  
 Jemen, Arabische Republik 484 f.  
 Jemen, Demokratische Volksrepublik 485  
 Jordanien 53, 485 f.  
 Jugendaustausch 259  
 Jugendarbeitslosigkeit (siehe HOPE 87)  
 Jugendfragen (siehe Kinder und Jugend)  
 Jugoslawien 6, 31, 174, 186, 487 ff., 570  
 Justiz 290 f.  
 Kaffeeübereinkommen 194  
 Kakaoübereinkommen 195  
 Kambodscha – siehe Kampuchea  
 Kambodscha-Konferenz – siehe IKK  
 Kamerun 489  
 Kampuchea 3, 71 f., 346, 421, 489 f., 529  
 Kanada 18, 490 f., 570  
 Kap Verde 491 f., 571  
 Karibik 78 ff.  
 Kärnten 92  
 Katar 492  
 Kautschuk-Übereinkommen 195  
 Kenia 63, 216, 493  
 Kernanlagen, grenznahe 173  
 Kernanlagen 542  
 Kernkraft – siehe Energie  
 Kernwaffenarsenale 350



*Sachindex*

- Kernwaffentest 350  
 Kinder und Jugend 259, 289  
 Kodifikation der Menschenrechte 289  
 Kolumbien 81, 186, 493 f.  
 Komitat Győr/Sopron 91  
 Komitat Vas 91  
 Komitat Zala 93  
 Komitat Vespem 93  
 Komoren 494  
 Kommunikationswesen 338  
 Kongo 494  
 Konsular- und Rechtsfragen 303 ff.  
 Konsularische Beziehungen Österreichs  
   556  
 Konsularische Vertretungen  
   (ausländische) 312  
 Konsularische Zusammenarbeit 312  
 Kontaktgruppe 133  
 Kontaktkomitee Nord/Südtirol 96  
 Kontrollbank 495  
 Kooperation, wirtschaftliche 116 ff.  
 Korea 74 f.  
   – Koreanische Demokratische  
     Volksrepublik 74 f., 495  
   – Republik Korea 74 f., 494 f., 571  
 Kostarika 85, 371, 496  
 Kroatien 91  
 KSZE XI, 13, 34 ff., 398, 400, 409 f., 419,  
   424, 432, 504, 555  
   – Folgetreffen Wien 1, 6, 35, 118, 311,  
     314, 400, 409  
   – Umweltschutz 172  
 Kuba 82, 496 f.  
 Kulturabkommen – siehe Abkommen  
 Kulturelle Veranstaltungen 237 ff.,  
   241 ff.  
 Kulturinstitute 223, 235 f.  
 Kulturräte 223  
 Kulturübereinkommen 223  
 Kunst 237 ff.  
 Kupfer 195  
 Kuwait 57, 497 f.
- Länderinformationen 438 ff.  
 Landesverteidigung 430  
 Landesverteidigungsplan 42  
 Landwirtschaft 137, 147, 150, 206, 268,  
   400  
 Laos 498
- Lateinamerika 78 ff.  
 Lateinamerikanisches Parlament 78  
 Lehrkräfte, österreichische 234  
 Leistungsbilanz 118, 184  
 Leistungsbilanzdefizite 15  
 Lektoren 226  
 Léotard-Plan 276  
 LEP 268  
 Lesetourneen österreichischer  
   Schriftsteller 245 f.  
 Lesotho 498  
 Libanon 53, 348, 499  
 Liberia 499  
 Libyen 60, 348, 499 f.  
 Liechtenstein 6, 97, 500  
 Liga der Arab. Staaten 53  
 Litauen 95  
 Literatur 244 ff., 263, 266  
 Louvre-Abkommen 16, 109, 146  
 Luftreinhaltung 118 f., 172  
 Luftverschmutzung 40  
 Luxemburg 501  
 Luxemburger Erklärung 22, 119, 131,  
   171, 399
- Madagaskar 502  
 Malawi 502  
 Malaysia 502 f., 571  
 Malediven 503  
 Mali 24, 504  
 Malta 504  
 Malteser Ritterorden 505  
 Manöver 2  
 Marokko 59, 186, 505, 571  
 Marshall-Plan, 40 Jahre 223, 228, 552  
 Massenmedien 275 f., 392  
 MBFR – siehe  
   Truppenabbauverhandlungen  
 Mauretanien 506  
 Mauritius 506  
 Medien 273 ff.  
 Medienpolitik 275 ff.  
 Menschenrechte 24, 38, 285 ff., 356 ff.,  
   389 ff., 426, 432  
   – Förderung 285  
   – Menschenrechtsbeschwerden 292,  
     390 f.  
   – Menschenrechts-Sonderbericht-  
     erstatter 68

*Sachindex*

- Menschenrechtspakte 292
- Österr. Institut f. Menschenrechte 292
- österreichische Stellungnahmen 285
- Verletzungen 291 ff.
- Meteorologie 268
- Mexiko 83, 186, 200, 507
- Miliz 42
- Minderheiten (siehe Volksgruppen)
- Minderheitenschutzkommission 289
- Mittelamerika 83, 347
- Mittelmeer 352
- Mittelstreckenraketen – siehe INF
- Monaco 507
- Mongolische Volksrepublik 508
- Mosambik 76 f., 216, 508
- MURFAAMCE – siehe  
Truppenabbauverhandlungen
- Museumsausstellungen 238
- Musik, Veranstaltungen 250 ff., 263,  
265 f.
  
- Nachbarschaftspolitik XI, 5, 89, 399,  
432
- Naher Osten 51 ff., 343 f.
- Nahostkonflikt 51 ff.
- Nahrungsmittelhilfeübereinkommen  
(FAC) 216 f., 219
- Namibia 65, 346, 421
- Nationalratswahlen 606
- NATO 13, 36, 90
- NATO-Doppelbeschluß 12
- Nepal 70, 509
- NERS II 298
- Netto-Kapitalaufnahme 185
- Neujahrsansprache des  
Bundespräsidenten 397 ff.
- Neukaledonien 77, 349
- Neuseeland 77, 509 f.
- Neutralität XI f., 399, 422, 428 f.
- Neutralitätspolitik 41, 428 f.
- NGO 197
- Nickel 195
- Niederlande 510 f., 571
- Niederländische Antillen 82
- Niederösterreich 93
- Niger 512
- Nigeria 62, 186, 512
- Nikaragua 83 f, 217, 371, 512 f.
- N + N-Staaten 504, 555
  
- Nordamerika 18 f.
- Nord-Süd-Dialog 177
- Norwegen 513 f.
- Nuklearrüstung 350
- Nuklearwaffen-Teststopp 45, 48, 350
  
- ÖAMTC 275
- OAS 78 f., 85
- OAU 60 f., 66
- Oberösterreich 94
- ODA 180, 210, 212, 355, 437
- OECD 16, 145 ff, 170, 401
- Jahresprüfung Österreich 147 f.
- Öffentlichkeitsarbeit 273 ff.
- Offizielle Besuche – siehe  
Besuchsdiplomatie
- OFID (siehe OPEC-Fonds)
- OIC – Organisation der Islamischen  
Konferenz 54
- Olympische Spiele 494
- Oman 514
- OPEC 155, 158
- OPEC-Fonds 206 f.
- „Operationskalender“ 9, 400
- Organisationsplan des  
Außenministeriums 327 f.
- ORF 264, 532, 543
- Ostasien 73 ff.
- Ost-West-Beziehungen 32 f., 404 ff.
- Ost-West-Handel 409
- Österreich in der Welt 264, 273 f.
- Österreich in Zahlen 604
- Österreich: Ort der Begegnung 271
- Österreichberichterstattung 264, 273
- Österreichisch-ungarische  
Raumordnungskommission 91, 93
- Österreichische Gesellschaft für  
Außenpolitik und internationale  
Beziehungen 428
- Österreichischer Entwicklungsdienst  
(OED) 529
- Österreichischer Gemeindebund 99
- Österreichischer Informationsdienst 274
- Österreichischer Städtebund 99
- Österreichisches Hilfskomitee für  
Afghanistan 68
- Österreichische Schulen 234 f.
- Ozonschicht, Wiener Konvention über  
den Schutz 355, 424

*Sachindex*

- „Paket“ 9  
Pakistan 69, 514  
Palästinenser, Palästinafrage 51  
– Flüchtlingsproblem (siehe auch UNRWA) (siehe auch Flüchtlinge) 296  
Palästinensischer Nationalkongreß 441  
Panama 82, 515 f.  
Papua-Neuguinea 516  
Paraguay 80, 516  
Pariser Club 154, 187  
Pariser Abkommen 9  
Parlament, Information des 278  
Pazifik 73 ff.  
PDPA (Peoples' Democratic Party of Afghanistan) 67  
Perestrojka 2, 27  
Persischer Golf – siehe Golfkrieg  
Personal 329 f.  
Personalvertretung 334  
Peru 80, 186, 517  
Philippinen 71, 186, 517 f.  
PLO 52, 420  
Polen 29, 93, 175, 518 ff., 572  
Polisario 58, 505  
Pompidou-Gruppe 24  
Portugal 23, 520, 572  
Presse 264  
Protektionismus 14
- RACE 127, 140  
Rassismusfragen 358  
Rat für Auswärtige Angelegenheiten 281 f.  
Rationalisierung 335  
Raumverteidigung 42  
Rechtsharmonisierung, autonome 124  
Rechtsschutz 303  
Regionale Zusammenarbeit 89 ff.  
Regionalkonflikte 34  
Regierungserklärung XI, 399 ff.  
Religionsfreiheit 38  
RENAMO 66  
Resettlement Programm 63  
Reykjavik 12, 36  
RGW 22, 27 f., 90, 132  
Rio-Gruppe 78  
Rohstoffe 181  
– Internationale Rohstoffpolitik 192 ff.
- Rohstofffonds, gemeinsamer 194  
Rotes Kreuz, siehe IKRK  
Rumänien 30, 521  
Rundfunk 263  
Rüstungskontrolle 32 f., 41 ff.  
Rwanda 522
- SAARC 69 f.  
SAD (Single Administrative Document)  
– siehe Einheitsdokument  
Salzburg 94  
Sambia 66, 522  
Sankt Gallen 97  
San Marino 522 f.  
Sankt Georgs Kolleg 235, 546  
Satelliten 270  
Saudi-Arabien 55, 523 f.  
Schengener Abkommen 144  
Schlußakte von Helsinki – siehe KSZE  
Schulbücher 236 f.  
Schuldenkrise der Entwicklungsländer 4, 61, 88, 180, 183 ff., 201, 423, 436 f.  
Schutzmachtfunktion 305  
Schwaben 94  
„Schwarzer Montag“ 17  
Schweden 524 f.  
Schwefeldepositionen 599 f.  
Schweiz 5, 23, 173, 526 f., 573  
Schwellenländer (NICs) 11  
Schwerpunktprogramm, kulturelles 222  
Science 141  
SPI 12, 23, 44, 407  
Seerecht 365  
Seerechtkonvention 365  
SELA 365  
Selbstbestimmungsrecht 358  
Seismologen 46  
Senegal 62, 527 f.  
Seychellen 528  
Sicherheit, Sicherheitspolitik (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 34, 36, 41  
Sichtvermerke 305 f.  
„Siebener“-Allianz 68  
Siedlungspolitik 208 f.  
Sierra Leone 528  
Simbabwe 66, 216, 528 f.  
Singapur 529  
Söldnerwesen 288

*Sachindex*

- Somalia 530  
 Sonderausstellungen 240  
 Sondergipfel in Addis Abeba 61  
 Sowjetunion 2, 27, 30, 74, 84, 86, 176, 530 ff., 573  
 Sozialpolitik 359, 425  
 Spanien 24, 533 f.  
 Spezialorganisationen der UNO – siehe Vereinte Nationen  
 Spot-Preise Rotterdam 611  
 Sport 260  
 Sprachkurse 235 f.  
 Sri Lanka 70, 534 f.  
 Staatsvertrag, österreichischer 400  
 Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 136  
 Statistik, Wirtschafts- und Sozial- 605  
 START-Verhandlungen 44  
 Stinger-Raketen 67  
 Stipendien 227  
 Steiermark 95 f.  
 Steirisch-slowenische Raumordnungskommission 96  
 Strukturanpassungsfazität 152, 182, 185, 186  
 Substantielles Neues Aktionsprogramm 182, 191  
 Suchtgifte (siehe auch Vereinte Nationen – Suchtgiftabteilung) 359, 388, 425  
 – Weltsuchtgiftkonferenz Wien 359, 372  
 Südafrika 3, 67 f., 535  
 Süd-Süd-Kooperation 206  
 Sudan 62, 536  
 Südasien 67 ff.  
 Südböhmischer Kreis 94  
 Südliches Afrika 64 ff.  
 Südmährischer Kreis 93  
 Südostasien 67 ff.  
 Südpazifik 77 f.  
 Südtirol 9 f., 400, 423, 432  
 Suriname 82, 536  
 Swasiland 536 ff.  
 Symposien, Seminare, Workshops 229 ff.  
 Syrien 52, 537 f.  
  
 Tansania 63, 200, 538  
 Tazara-Eisenbahn 67  
 Technische Hilfe 212 ff.  
 Technologietransfer 192, 553  
 Terms of Trade 112, 184  
 Terrorismus 300, 396, 427, 533  
 Thailand 70, 539 f.  
 Theater 244 ff., 246, 263, 266  
 „Tips für Auslandsreisende“ 275  
 Tirol 96  
 Todesstrafe 291  
 Togo 540  
 Tonbänderverleih 258  
 Transitverkehr 8, 160 f., 458  
 Treuhandschaftsrat (siehe auch Vereinte Nationen) 368 f.  
 TREVI-Gruppe 108, 301  
 Trient 95  
 Trinidad und Tobago 82, 541  
 Tripoli document 60  
 Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE, MBFR) 37, 47, 314  
 Tschad 60, 62 348, 541  
 Tschechoslowakei 7, 31, 175, 541 ff.  
 Tunesien 59, 544, 573  
 Türkei 24, 545 f.  
  
 Übersetzungen österreichischer Literatur 248 f.  
 UdSSR – siehe Sowjetunion  
 Uganda 63, 446  
 Umschuldung 185 ff.  
 Umwelt und Entwicklung, Weltkommission 424  
 Umweltschutz 40, 118, 165 ff., 355, 424  
 UN – siehe Vereinte Nationen  
 UNCDF 196  
 UNCITRAL 374 f.  
 UNCPICPUNE 87  
 UNCTAD 4, 86, 153, 190 ff., 194, 354 f., 423, 434 ff.  
 – UNCTAD VII 177, 178 ff.  
 UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 86, 363  
 UNDP 195 ff.  
 UNDRO 298 f.  
 UNEF (siehe Friedenserhaltende Operationen)  
 UNEP 165 f., 355, 382  
 UNESCO 86, 260 f.

*Sachindex*

- UNFICYP (siehe auch  
Friedenserhaltende Operationen) 88,  
363, 422, 555
- UNFPA 197 f., 355
- UNFSTD 197
- Ungarn 7, 31, 95, 174, 546 ff., 573
- UNHCR 297, 359
- UNHSF 208
- UNICEF 207 f., 355
- UNIDO 86, 198 f.  
– Generalkonferenz 199
- UNIFIL (siehe auch  
Friedenserhaltende Operationen) 96,  
363
- UNITA 65
- Universitäten 228
- Universitätsprofessoren (-dozenten,  
-assistenten) 225 f.
- UNOV 359, 371 ff.
- UNRWA 325 f.
- UNTSO (siehe Friedenserhaltende  
Operationen)
- UNU 261 f.
- Uruguay 80, 186, 549
- Uruguay-Runde (siehe GATT)
- USA – siehe Vereinigte Staaten von  
Amerika
- Vanuatu 549
- Venediger Wirtschaftsgipfel 16, 153 f.
- Venezuela 81, 186, 549
- Vereinigte Arabische Emirate (VAE) 550
- Vereinigte Staaten von Amerika 18, 85,  
132, 551 ff, 574
- Vereinigtes Königreich – siehe  
Großbritannien
- Vereinte Nationen (siehe auch UN) 3,  
85 ff., 343 ff., 401  
– Amtssitze 315  
– Beitritte 556 ff.  
– Budget 86, 361 f.  
– Finanzkrise 85 f., 361  
– Flüchtlingshochkommissär 297  
– Friedenserhaltende Operationen 57,  
86, 88  
– Friedenstruppen 363  
– Generalsekretär 362  
– Generalversammlungen 343 ff., 418 ff.  
– HOPE (87) 359, 373, 426  
– Menschenrechtskommission 287 ff.  
– Menschenrechtspakte 289  
– Menschenrechtszentrum 299  
– Mitgliedschaft Österreichs in den  
Organen der Vereinten Nationen  
376 ff., 288  
– Namibiafrage 86  
– Organisationen und  
Sekretariatseinheiten 310  
– Reform 361 f.  
– Sicherheitsrat 366 ff.  
– Resolution Nr. 598 53, 86  
– Resolution Nr. 435 65, 86  
– Sonderbeauftragte für Abrüstung 351  
– Sonderberichterstatte 288  
– Sonderorganisationen 310 ff.  
– Treuhandschaftsrat 368 f.  
– Völkerrechtskommission 364  
– Wirtschafts- und Sozialrat – siehe  
ECOSOC  
– Zentrum für Soziale Entwicklung und  
humanitäre Angelegenheiten – siehe  
CSDHA
- Verifikation 43, 405 f.
- Verkehrswesen 160 f., 268
- Vermögenssicherung 304 f.
- Vermögensvertrag 304 f.
- Vertragsübersicht 565 ff.  
– bilaterale 565 ff.  
– multilaterale 574 ff.
- Vertretungsbehörden 328  
– ausländische Vertretungen in  
Österreich 312 ff.  
– Unterbringung 337 f.
- Verwaltungsvereinfachung 335
- VIC 310
- Video 356 f.
- Vienna Group 166
- Vier Freiheiten 124
- Vietnam 533 f.
- Visafrage, Frankreich 463
- Volksanwaltschaft 306
- Volkgruppen 6, 402
- Vorarlberg 97
- VSBM – Vertrauens- und  
Sicherheitsbildende Maßnahmen 37
- Wackersdorf 8
- Währung, Währungspolitik 138

*Sachindex*

- Wanderausstellungen 232, 241 ff.  
Warschauer Pakt 27 f., 32, 90  
„Watchlist“-Entscheidung 100 ff.,  
411 ff., 490, 551 ff.  
Wehrdienstverweigerung 290  
Weizen-Übereinkommen 195  
Weltbank (World Bank, IBRD) 194,  
200 ff., 354  
– Kooperationsvereinbarung 202  
Weltbund der Österreicher im Ausland  
308  
Welternährungsprogramm 218  
Weltfachausstellung Wien–Budapest 7,  
548  
Welthandel 111 ff., 179  
Welthandelskonferenz, siehe UNCTAD  
Weltorganisation für geistiges Eigentum  
– siehe WIPO  
Weltraum 269, 353 f.  
Weltwirtschaft der Vereinten Nationen  
109 ff., 179 f.  
Werkstoffkunde 267  
Westeuropa 23 ff.  
Westsahara 349, 505  
WEU 13, 406  
WHO 378  
WIDER 261  
Wien 98  
Wien International 311  
WIPO 380 f.  
Wirtschaftswachstum 110  
Wissenschaft 225 ff., 263, 267  
Wissenschaftlich-technische  
Zusammenarbeit 39  
Wissenschaftliche Veranstaltungen im  
Ausland 229 ff.  
WMO 381 f.  
Wolfram 195  
WTO 382 f.  
Zaire 63, 554  
Zentralafrikanische Republik 554  
Zentralamerika – siehe Mittelamerika  
Zentren zur Verminderung des  
nuklearen Risikos 46  
Zusammenarbeit mit dem Osten 26  
Zucker-Übereinkommen 194  
Zwischenstaatliche Beziehungen 556  
Zypern 132, 348, 422, 555, 574

# JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1987

- Die wichtigsten internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik
- Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt von Afghanistan bis Zypern
- Außenwirtschaftspolitik – Entwicklungshilfe – Auslandskulturpolitik – Humanitäre Außenpolitik – Internationale Organisationen
- Internationale Beziehungen der österreichischen Bundesländer und Gemeinden
- SONDERKAPITEL über:
  - Entscheidung der Vereinigten Staaten den österreichischen Bundespräsidenten auf eine „Watchlist“ zu setzen
  - Österreichs Teilnahme am europäischen Binnenmarkt
  - Geschichte des Auswärtigen Dienstes 1918–1988
- Statistik: Österreich im internationalen Vergleich
- Die internationalen Verträge Österreichs 1987